

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Zeitschrift
des
Harz-Vereins für Geschichte
und
Alterthumskunde.

Herausgegeben
im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftföhrer
Dr. Gd. Jacobs.



Fünfzehnter Jahrgang. 1882.

Mit einer Wappentafel und mehreren in den Text gedruckten Holzschnitten.

Verlagsgrode, Selbstverlag des Vereins.
In Commission bei H. C. Buch in Quedlinburg.
1882.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Harz.

Praktisches Handbuch für Reisende.

Neu bearbeitet von

Dr. Heinrich Pröhle.

Mit einer Routenkarte, einer Gebirgskarte vom Harz und
drei Specialkärtchen.

16. Auflage.

Berlin 1882. Verlag von Albert Goldschmidt.

Preis 2 Mark.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben
im Namen des Vereins von dessen ersten Schriftführer
Dr. G. d. Jacobs.



Fünftehnter Jahrgang. 1882.

Mit einer Wappentafel und mehreren in den Text verdruckten Holzschnitten.

Verlagsgrode, Selbstverlag des Vereins.
In Commission bei H. C. Buch in Quedlinburg.
1882.

I n h a l t.

Geschichte der Königlich-salinen zu Artern bis zum Eintritt der Preussischen Verwaltung. Mit zwei Grundrissen und einer Skizze. Von A. Schröder, Salinendirector zu Schönebeck a/E	1—86
Zur Entwicklungsgeschichte des Halberstädtisch-Wernigerödischen ce. Postweizens. Von G. Zilling	87—101
Vor hundert Jahren aus einer harzischen Residenz. Die Einführung des Stiftshauptmanns v. Berg in Luedlinsburg im J. 1774. Mitgetheilt vom Geheimen Archivrath v. Müllverstedt, Staatsarchivar in Magdeburg	105—115
Drotsvitha, Canonissin des Stifts Gandersheim, die älteste deutsche Dichterin. Vortrag auf der XV. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde in Gandersheim am 25. Juli 1882 gehalten vom Gymnasiallehrer R. Steinhoff in Blankenburg a/H.	116—141
Alter und früheste Erzeugnisse der Papierfabrikation in Wernigerode. Von Ed. Jacobs	142—153
Gostars Urkundenstap und die Bedeutung der Veröffentlichung desselben für die vaterländische Geschichte. Vortrag, gehalten bei Gelegenheit der Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hildesheim am 18. Juli 1876 von W. Bode	154—180
Die Marken im Amte Salder. Von H. Langerfeldt, Oberförster a. D. in Riddagshausen	... 181—190

Geraldik und Münzkunde.

Das Wappen der Stadt Gandersheim. Vortrag von L. Clericus, gehalten zu Gandersheim am 25. Juli 1882. Mit einer Tafel	191—199
Dritter Nachtrag zu den Bergwerksmarken des westlichen Harzes. Von Gustav Henje	200

Bermijhtes.

1. Retrolotijche Aufzeichnungen aus einer Handſchrift der Wolfenbüttler Bibliothek. Von Dr. C. v. Heinemann 201—205
 2. Anregung zu einem Goethe-Denkſtein auf dem Brocken. Von Guſtav Heyje 205—206
 3. Zu den kirchlichen Alterthümern der Graſſchaft Bernigerode. Vgl. Harzzeitſchr. 12 (1879) S. 125—193. Von Ed. Jacobs. 206—210
 4. Buchbinder zu Bernigerode. Von demſelben 210—212
 5. An meinen Grandiſon 1793. Von J. B. L. Gleim. } mitgeth. 212—213
 6. Auguſtiner Einſiedler in Quedlinburg 1300. } v. demj. 213—215
 7. Gehälter der Geiſtlichen in der Graſſchaft Mansfeld. Mitgetheilt von G. Kawerau in Magdeburg 215—216
 8. Croppenſtedter Urkunde aus dem J. 1446 von B. Burchard III. von Halberſtadt. Mitgetheilt vom Gymn.-Lehrer Clem. Könnede zu Stargard i. Pomm. 217—219
 9. Die Wüſtung Berchtewende und die Engelsburg bei Zangerhauſen. Von Clem. Menzel in Zangerhauſen 219—228
 10. Die Grajen von Kirchberg (auf der Hainſeite). Von Karl Meyer in Nordhauſen 228—245
 11. Die Abſtammung der Cäcilie von Zangerhauſen, Gemahlin Graf Ludwigs d. Bärtigen. Von Karl Meyer in Nordhauſen. 246—247
- Chronicon Iſlebiense. Von Dr. Größler und Sommer 248—252
-
- Bereinsbericht für das Jahr 1882 nebst Protokollen der Hauptverſammlung zu Gandersheim vom 25 u. 26. Juli 1882 und Berichten über die Thätigkeit der Bezirksvereine Wolfenbüttel und Zangerhauſen im Vereinsjahre 1881/82 253—263
- Aus dem Rückblick auf das Vereinsjahre 1881/82 263—270
- Verzeichniß der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen Geſchenke 271—273
- Mitgliederverzeichnis des Harzvereins für Geſchichte und Alterthumskunde 274—286

Geschichte der königlichen Saline zu Artern bis zum Eintritt der Preussischen Verwaltung.

Von

H. Schröcker,

Salinendirector zu Schönebeck a. E.

Die innerhalb des jetzigen Gottesackers der Stadt Artern, dem sogenannten Salzhale, entspringende Soolquelle, welche bis in das dritte Decennium des laufenden Jahrhunderts hinein in der königlichen Saline zu Artern auf Kochsalz verjotten wurde, ist vermuthlich schon in den ältesten Zeiten Veranlassung zur Darstellung von Salz gewesen, da die überaus reiche Menge von Soole, welche sie liefert, verlockend genug zu ihrer Ausbeutung gewesen sein muß. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts fehlen indessen sichere Nachrichten über einen stattgehabten Salinenbetrieb gänzlich. Dagegen läßt sich die Geschichte des Ortes Artern einige Jahrhunderte weiter zurück — wenigstens in großen Umrissen — verfolgen, und da die Quelle in unmittelbarer Nähe des Ortes entspringt und in die Unstrut fließt, so wird die ältere Geschichte der Quelle von der des Ortes Artern kaum verschieden sein.

Kaiser Otto III. schenkte zu Anfang des Jahres 1000, aus Westphalen kommend, der Magdeburger Kirche die Stadt (civitas) Rieth (Mittelburg) in Thüringen gelegen, sammt ihrem ganzen Burgwart oder Burgbezirk, mit Ausnahme von Voigtstedt.¹ Innerhalb dieses Burgwarts Rieth, dessen Grenzen noch heutzutage nach S, O und W durch die Grenzen des Kreises Eckartsberga und durch die Schwarzburgischen und Weimariſchen Gebiete bezeichnet werden, während gegen Norden die Grenze verwiſcht ist, lag der Ort Artern, damals von geringerer Bedeutung als das heutige Dorf Mittelburg.

Die Bedeutung von Mittelburg tritt aber später gegen Artern und Voigtstedt (Rochstedt) zurück, welches letztere am 29. November 1268 durch Kauf von dem Grafen Friedrich zu Stolberg auch an das Erzstift Magdeburg fiel, und vom 15. Jahrhundert an finden wir in den Aemtern zu Voigtstedt und Artern ein von da ab — und aller Wahrscheinlichkeit auch schon früher — zusammengehöriges Gebiet, worin sowohl Voigtstedt als Mittelburg liegen und womit

¹ Siehe Jacobs, Die Besitzungen und Lehen des Erzstifts Magdeburg zu Artern, Voigtstedt und Umgegend, Magdeburger Geschichtsblätter 1867. Jahrgang d. Quartals III.

wir die Erzbischöfe von Magdeburg erst verschiedene Herren, besonders die Grafen von Honstein, und seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die Grafen zu Mansfeld allein belehnen sehen. Gegen 1368 — 1372 belehnte Erzbischof Albrecht II. von Magdeburg die Grafen Dietrich, Ulrich und Heinrich von Honstein mit der Stadt Artern (also ohne Schloß, welches damals nicht bestand) dem Schlosse Voigtstedt mit allem Zubehör, dem Dorfe Ritteburg u. s. w., aber schon im Jahre 1390 befanden sich die Herren von Heldrungen in diesem Besitze; denn am St. Lucastage (18. October) des genannten Jahres verkaufte Gerlach, Edler Herr zu Heldrungen, Schloß und Stadt Artern mit allem Zubehör, Ritteburg, Gehofen und Kastedt für 2168 Schock Meißnischer Groschen an Bruno IX. von Querfurt, nachdem kurz vorher auch Voigtstedt durch Kauf von Dietrich IX. von Honstein in den Besitz des genannten Bruno von Querfurt übergegangen war. Aber auch die Herren von Querfurt waren nur kurze Zeit Besitzer der vereinigten Gebiete von Artern, Voigtstedt und Gehofen, denn Bruno X., welcher ein sehr verschwenderisches Leben führte,¹ verkaufte Schulden halber am 31. Mai 1448 „die borgk unde stad artern mit allen yren zugehorungen, als sie die herichafft quernfurt ictund had, nemlich vorstede mit syner zubehornunge, manschafften, lehen, geistlich unde weltlich, gehoffin, da3 dorff mit sulchen frieheytin, manschafften, lehen, geistlich unde wertlich, so a33 die herichafft von quernfurt ictund gehabt had, die dorffern katharinryt, nicolansryt, rieteburgl, schönevelt unde kastet, mit aller orer zubehorungen, mit lehu, geistlich unde wertlich, dor3n das ganze gericht, nutzen, lehu, geistlich unde wertlich zugehörungen, frieheytin, nutzen — als ess die herichafft von quernfurt ictund gehabt had, unde von deme stifte zu magdeburgl zu lehen ruret“² an Graf Ernst von Honstein für 12000 rheinische Gulden. Im folgenden Jahre erwarb der Graf Günther III. zu Mansfeld, Schwager des eben genannten Grafen Ernst, die Hälfte dieser Besitzungen und wurde am 24. März 1449 gemeinschaftlich mit dem Grafen von Honstein durch Erzbischof Friedrich belehnt. Erzbischof Volrad erneuerte am Donnerstag nach Pfingsten 1468 den Lehubrief für die Grafen Günther, Gebhardt und Volrad zu Mansfeld und die Grafen zu Honstein, jedoch waren die Besitzungen inzwischen auf kurze Zeit bei Graf Günther zu Mansfeld vereinigt gewesen, da dieser am 21. März 1452 dem Grafen Ernst zu Honstein die ihm zugehörige Hälfte abkaufte.

¹ Franke, Historie der Grafschaft Mansfeld S. 192 u. 38.

² Jacobs, Neue Mittheilungen u. des Thür. Sächj. Vereins Band XII S. 1 u. 42.

Im Jahre 1477 am 4. November erfolgte, nachdem bereits eine unbefriedigende Theilung vorausgegangen war, eine neue Theilung des gemeinsamen Besitzes zwischen Albrecht und Ernst, Gebrüder und Grafen zu Mansfeld, einerseits und Hans, Graf zu Hohnstein, andererseits, bei welcher Artern, Mittelburg und Gschosien an Hohnstein kam. Beiden Herrschaften gemeinsam blieb unter Andern das Salzwerk bei Artern und die Unterhaltung einer Brücke über den Zoolgraben, welcher noch heute dicht am Schlosse vorüberfließt.¹

Während keine der bisher erwähnten Urkunden von dem Salzwerke spricht, begegnen wir in der Theilungsurkunde vom 4. Nov. 1477² der ersten bestimmten Nachricht über dasselbe; aber schon der auf Grund der Theilungsurkunde am 27. November 1477 (Sonntag nach St. Matthäi) von dem Erzbischof zu Magdeburg ausgefertigte Lehnbrief erwähnt das Salzwerk wiederum nicht. Das Salzwerk ist also entweder als eine Pertinenz von Stadt oder Schloß Artern angesehen und dann auch in den früheren Beleihungen als solche eingeschlossen gewesen, weil nichts zu der Annahme berechtigt, daß die reichlich fließende Zoolquelle bis dahin gänzlich unbeachtet geblieben sein sollte, oder das Salzwerk bildete — was wahrscheinlicher ist — ein Allodium seiner Besitzer. Von Anfang des 16. Jahrhunderts an ist wenigstens Letzteres bestimmt der Fall gewesen; denn am 2. April 1522 erließ Graf Ernst zu Mansfeld,³ als Propagator und Stammvater der vorderortischen Linie der Mansfelder Grafen, eine Thälordnung⁴ und sein Sohn, Graf Hans Hoyer, welcher bei der gräflichen Erbtheilung vom Jahre 1563 Artern erblich zugetheilt erhielt, ertheilte am 7. Januar 1564 einer damals sich neubildenden Gewerkschaft einen Lehnbrief über das Salzwerk; endlich geht auch aus mehreren im Dresdener Staatsarchive im Original noch vorhandenen Kaufbriefen über Salzwerks-

¹ Nach und nach verkauften die Hohnsteiner ihre Besitzungen an die Mansfelder Grafen, so daß die letzteren vom Jahre 1510 ab alleinige Besitzer waren. Nach Dr. Jacobs a. a. O. S. 37 waren diese zahlreichen Aufkäufe nicht der letzte Grund für die im 16. Jahrhundert so überaus traurigen Schuldverhältnisse der Mansfelder Grafen.

² Abgedruckt bei Jacobs a. a. O. S. 43 ff.

³ Starb Dienstag nach Cantate 1531 zu Artern, nach anderer Nachricht aber im Mai 1532 in Heldrungen, welches ihm in der Erbtheilung vom 20. December 1520 zugefallen war.

⁴ Es darf wohl an dieser Stelle daran erinnert werden, daß schon Kaiser Friedrich I. im longobardischen Lehnrecht (1158) die Salzquellen als ein kaiserliches Regal in Anspruch nahm, und daß Karl IV. in der goldenen Bulle (1358) den Markgrafen in ihren Ländern die Berg- und Salzregalität zugestand. Vergl. Heinrich August Scherl Gedanken über das deutsche Salzwesen zusehende rezab. salinarum. Pnaa 1737 und 1755.

antheile hervor, daß die Grafen die Kaufbriefe bestätigten, auch noch im Jahre 1574 (trotz schwebender Sequestration) Salzzoll erhoben.¹

Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß der Betrieb des Salzwerkes um jene Zeit ein sehr geringfügiger,² vielleicht auf den Bedarf der Grafen und ihrer Besitzungen beschränkter gewesen sein mag; denn im Westen waren bei Frankenhäusen und weiter gegen Osten bei Halle Salzwerke im Betriebe, welche eiferjüchtig ihre Rechte bewachten und im 15. Jahrhundert schon in hoher Blüthe standen. Auch die nebensächliche Erwähnung des Salzwerkes in der Theilungsurkunde von 1177 läßt auf die geringe Bedeutung desselben schließen.

Die zunehmenden Schulden der Mansfelder Grafen mögen für diese wohl frühzeitig Veranlassung gewesen sein, einzelne Theile des Salzwerkes (Koth³) zu veräußern; denn im Jahre 1521 finden wir z. B. den Rath der Stadt Artern als Eigenthümer von Salzkoth^{en}, welche er neben anderen werthvolleren Rechten am Freitage nach assumpt. Mariae virg. glor. (15. August) an die Stiftskirche St. Justi und Clementis zu Vibra für 500 Gulden wiederkäuflich verkauft.⁴

Das Werk muß indessen zur Zeit dieses Verkaufes außer Betrieb oder in der Wiederaufnahme begriffen gewesen sein; denn die am 2. April 1522 ergangene, schon erwähnte Thalordnung des Grafen Ernst zu Mansfeld läßt erkennen, daß die Quelle am Michaelistage

¹ Nach einer dem Verf. von Hrn. Dr. Jul. Schmidt in Sangerhausen gemachten Mittheilung hat der berühmte Pfarrer und Salzgräbe Johannes Rhenanus zu Allendorf am 5. November 1569 einen Bericht an den Kurfürsten August erstattet, in welchem Rhenanus bemerkt, daß die Soole im Jahre 1450 zuerst entdeckt worden und von den Mansfelder Grafen mit einem großen Kostenaufwande gefaßt worden sei. Später sei das Werk vom wilden Wasser wieder verwüstet worden, habe 30 Jahre lang wüß gelegen und sei dann 1564 abermals von einer Gewerkschaft aufgenommen worden. Von einer Wiederaufnahme des Werkes seitens einer Gewerkschaft im Jahre 1522 scheint also Rhenanus nichts gewußt zu haben.

² Rhenanus hatte im Jahre 1568 eine Reise nach den norddeutschen Salinen gemacht und dazu von dem Landgrafen von Hessen eine Reise-Instruction erhalten, in welcher die Salinen Artern, Mcherleben und Staßfurt als geringe Salzwerke bezeichnet werden. (Siehe Cramer: M. Johannes Rhenanus, der Pfarrer und Salzgräbe zu Allendorf a. d. Werra. Seite 38.)

³ Koth^e waren wohl ursprünglich nur die Gebäude, in denen Salz gefotten wurde; denn man begegnet z. B. auch dem Worte: „stifkoth“ (Schleifhütte), später verstand man darunter auch ideelle Theile eines Salzwerkes, ähnlich wie Kuxe bei Bergwerken. Die Schreibweise ist verschieden: Koth, Koot, Kot.

⁴ Die Urkunde befindet sich im Stadtarchiv zu Artern. S. G. Poppe in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. 1868, Seite 308.

(also jedenfalls des vorausgegangenen Jahres 1521) „widerumb erjunden und gefaßt“ worden ist; außerdem spricht die Ordnung hier zum ersten Male von einer Gewerkschaft, so daß der Artern'sche Rath nicht alleiniger glücklicher Besitzer von Salzkothen gewesen ist.

Die noch nicht veröffentlichte Thalordnung¹ hat folgenden mit einigen Aenderungen der Salzordnung in das Hochdeutsche übertragenen Wortlaut:

„In dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit, Amen, haben wir Ernst Graf zu Mansfeld, edler Herr zu Heldringen für uns, unsere Erben und Nachkommen diese nachgeschriebene Verordnung, in unserem Salzwerke vor unserer Stadt Artern gelegen seß zu halten, mit Wissen und Bewilligung unserer gesammten Gewerkschaft aufgerichtet.

Nachdem aus göttlicher Schickung unser Salzwerk und Zoole an dem Abend Michaelis des heiligen Erzengels wiederum gefunden und gefaßt worden ist, wollen wir, daß durch unsere Pfarren, Vicarien, Schulmeister und alle unsere Bürger auf den Tag Michaelis mit dem heiligen wahren Leichnam eine ehliche Profession aus der Pfarrkirche zu dem Zoobrunnen soll gehalten werden, dem allmächtigen Gott, seiner göttlichen Erzeugung und Gnade mit Fleiß und Andacht Dankagung zu thun, auch in der nah erbauten Kirche ein Amt der Messe, Gott zu loben und Dankagung zu halten.

Wir verordnen und wollen, daß einem Jeden unserer Gewerten, einem so viel als dem anderen, die Zoole aus dem Brunnen in seine Zolden soll zugewiesen und gezogen werden. Sollte aber Jemand, er sei Pflanner oder Knecht, daran gebrechen, der soll solches bei unseren Verordneten vorbringen, welche darüber zu entscheiden haben. Würde aber Jemand gesehen oder überkommen, er sei Pflanner oder Knecht, der einem an seinem Gerinne oder Trog, darinnen ihm die Zoole zukommen soll, Schaden thate, der soll mit zwei Gulden zur Buße verfallen sein, die Hälfte uns und die andere Hälfte dem Rathe. Wir wollen auch, daß ein jeglicher Pflanner in seiner Zolden zu einem Tagewerke sechs Stud machen soll, deren jedes zum wenigsten zwei Scheffel nordisch (wahrscheinlich: Nordhanjer, d. Veri) Maß halten soll.

Es soll auch ein Stud Salz hoher nicht verkauft werden denn in vier Groichen drei Piennige und soll uns von einem Stud nach Ausgang der Betreinnung vier Piennige zu Geleite gegeben werden.

¹ Das Original befindet sich unter Nr. 10373 in dem Staatsarchive zu Dresden und ist noch mit Graf Bothos zu Stolberg Siegel versehen.

Welcher Pfänner befunden wird, der sein Salz nicht gar fieden oder das Maß nicht richtig machen lassen würde, der soll das Salz verloren haben, uns die Hälfte und die andere Hälfte dem Rathe, und wenn die Knechte mehr denn einmal das Salz nicht gar fieden würden, sollen dieselbigen an ihrem Leibe darum gestraft werden.

Würde auch befunden, daß zur Winterszeit das Maß, wie berührt, nicht mit Rathe möchte gesotten werden, so soll mit Wissen eine Nachlassung geschehen dürfen. Würde auch mit der Zeit durch die Gnade Gottes befunden, daß das Salz mit Fuhrleuten verfahren werden könnte und daß man in einem Tagewerke deren zwei nicht abfertigen oder beladen könnte, so soll das Werk nach Gelegenheit von unseren Verordneten weiter erlaubt und zugelassen werden.

Es soll auch Niemand seinen Knechten von einem Werke mehr denn einen Groschen zum Lohne geben.

Wir wollen auch, daß Niemand seine Siedetage verkaufen oder vergeben soll bei Buße eines Gulden. Es mag aber einer seine Solden mit Wissen unserer Verordneten wohl vermietthen.

Hat aber Jemand an seiner Solden Abbruch, daß er darin nicht wirten kann, der mag sie (wohl seine Siedetage. d. Verf.) einem anderen Pfänner eine Zeit, bis er seine Solden wiedergefertigt hat, vermietthen.

Wir wollen auch, daß Niemand, er sei Pfänner oder Knecht, durch Weiber oder Hausgesinde Salz einzeln in den Häusern verkaufe, noch vergebe, es sei denn in ganzen Stücken. Würde aber Jemand solches übertreten, so soll er mit zwei Gulden in Buße verfallen sein und der Knecht, so er solche Buße nicht geben kann, am Leibe gestraft werden. Darauf soll durch unsere Verordneten eine fleißige Aufsicht gehalten werden. Welcher Salzknecht seines Herren Salzgeld annehmen und dies ohne Wissen und Willen oder wider seinen Dank innebehalten und verthun oder sonst in seinen Sachen umbringen würde und Solches wird angezeigt, so soll der Knecht nach unserem Gefallen darum hart gestraft werden und ihm im Salzwerke weiter zu arbeiten nicht verstattet sein. Würde auch ein Pfänner einen solchen Knecht in seine Arbeit wiederum annehmen, der soll uns mit vier Gulden in Strafe verfallen sein, so oft dies geschehen würde.

Wenn Salzknechte oder Pfänner eines Märners Geschirz laden, so soll der Märner oder Fuhrmann für ein Stück aufzuladen nicht mehr denn einen Pfennig geben. Würde aber Solches nicht gehalten und von den Märnern angezeigt, so soll der Knecht einen Gulden zur Buße geben.

Es soll auch kein Salzknecht den Fuhrleuten oder Märnern mehr Lohn, als in dieser Ordnung begriffen, abfordern, bei Buße eines Gulden.

Wir wollen auch, daß immer in einer jeden Solden alles Salz soll feil sein und daß keiner vor dem anderen etwas soll zu Gute behalten: wer zuerst kommt, dem soll man es verkaufen. Würde Solches nicht gehalten, von wem dies geschieht, soll zwei Gulden zur Buße geben.

Es mögen auch die Pfänner ihr gemachtes Salz verschließen und nach ihrem Gefallen verwahren lassen, doch also, daß, wenn Märner kommen und laden wollen, darin keine Verhinderung geschieht und dieselben schleunig abgefertigt werden. Es soll auch ein Salzknecht eine Veräumniß bei dem Wirten nachholen, sondern ein Jeder soll Solches seinem Herrn ansagen, welcher das Veräumniß auch nicht wirken lassen darf, es geschehe denn mit Wissen der dazu Verordneten. Auch haben wir dem Thalvogt und den Verordneten befohlen, wenn ein Knecht an seinem Leibe wegen Zuwiderhandlung gestraft oder entlaufen würde, damit dem Pfänner keine Solden kalt stünde, daß Solches dem Pfänner an seinem Sieden unschädlich sein und ihm solche veräumte Zeit nach Erkenntniß unserer Verordneten und mit Bewilligung des Thalvogts nachgelassen werden soll.

Welcher Knecht seinem Herrn am Sieden veräumt ohne redliche Ursachen, also daß die Schuld des Knechtes ist und nicht des Herrn, den Schaden soll der Knecht dem Herrn erstatten und entgelten.

Auch sollen die Knechte einer dem anderen die Märner nicht abspannen, noch nöthigen, sondern dieselben nach eines Jeden Gefallen kaufen lassen, bei Buße eines Gulden, wer da Solches thun würde. Es soll auch Niemand dem Anderen Holz, Stroh, Eisen, Hacken, Schaufeln oder Anderes jeder Art aus seiner Solden ohne Wissen tragen. Wer dabei ergriffen oder wahrhaftig gesehen würde, es sei Tag oder Nacht, soll für einen Dieb geachtet werden.

Würde auch Jemand dem Anderen von seiner Solden das Feuerwerk entfremden oder wegtragen, soll es in gleichem Falle auch mit gehalten werden.

Es sollen auch der Salzknechte Weiber, Kinder oder Gesinde aus ihrer Herren Solden kein Salz tragen, sondern wenn ein jeglicher Salzknecht in seiner Behausung Salz bedarf, soll er sich dies in seines Herren Solden, was er zu seiner Nothdurft gebraucht, holen.

Würde auch unter den Pfännern Jemand an seinem Sieden Abbruch oder Mangel haben, so daß er billig veräumen mußte, so soll Solches den Verordneten angezeigt werden; die sollen Solches benichtigen und was von dieien erlaubt wird, danach soll sich ein Jeder richten.

Es soll auch kein Pfänner oder Knecht mehr wirken lassen, denn

ihm von unseren Verordneten ist erlaubt worden, so oft Solches übergangen wird, sollen uns drei Gulden zur Buße verfallen sein.

Es soll auch kein Knecht Kohlen aus der Solden verkaufen noch vergeben bei Verlust eines Gulden zur Buße, so oft das vorkommt.

Wir haben auch vermöge unserer Verschreibung unserer gemeinen Gewerkschaft alle Solden und Theile sechs Jahre lang nach dato dieser unserer Ordnung von allen Beschwerden, gar nichts davon ausgeschlossen, befreit, daß sie uns und unseren Erben in der bezeichneten Zeit etwas zu geben oder zu thun nicht schuldig sein sollen.

Wenn aber solche sechs Jahr vergangen und um sein werden, sollen uns die Gewerke, welchen wir aus freundlichem Willen und Gnade dies vermöge unseres Lehnsbriefs erlassen haben, ein Jeder von seiner Solden jährlich siebentheiligen Gulden auf Zeit und Termin, wie wir Solches verordnen werden, zu Geschoß geben, desgleichen dem Rathe einen halben Gulden; sollen sie zum Besten der Stadt verbauen.

Wenn auch ein Theil oder Solden von den Gewerken Einem oder Mehreren verkauft würde, so soll nicht mehr davon denn zwölf Gulden zu Lehnrecht gegeben werden und die Belehnung soll immer auf alle Leibserben männlichen und weiblichen Geschlechts ohne Weigerung von uns und unseren Erben geschehen. Die Belehnung soll sich auch dahin erstrecken, daß die nachgelassenen Erben unserer Gewerke solche Theile oder Solden von uns oder unseren Erben nicht eher in Lehn zu empfangen schuldig sein sollen, es seien denn Vater oder Mutter, welche sie in Gebrauch gehabt, beide verstorben; und wenn also beide, Vater und Mutter, verstorben sind, was sie alsdann für Erben oder Kinder hinter sich lassen, sie seien gleich einer oder zweier Geburt (leibliche oder Stiefkinder[?], d. Verf.), wie man das nehmen mag, die sollen alle zu gleichen Theilen oder wie sie sich darum vereinigen würden, solche Solden von uns zum Lehen empfangen und alle zugleich nicht mehr denn die bezeichneten zwölf Gulden uns zum Lehngelde reichen und geben; auch soll die bezeichnete Belehnung nicht eher wieder losfallen, es wäre denn, daß der oder den, so solche Belehnung zugeschrieben, mit Tode abgegangen sei.

Wir und unsere Erben wollen auch unser Salzwerk und eines jeden Solden und Theile mit ihren Zubehörungen nicht höher mit Bothe, Diensten, Steuer, Frohne, Geschoß oder derlei Bedrängniß beschweren, als wir uns für uns und unsere Erben gegen gemeine Gewerkschaft verschrieben haben.

Wir haben auch aus freundlichem Willen und Gnade nachgelassen, daß die Gewerken sammt und sonders Macht haben sollen,

über sich selbst, ihre Knechte und Gesinde und die Ahrigen, die in dieser Salzwerksordnung einbegriffen, über Recht und Unrecht (gulde und schulde) zu richten: ausgeschlossen Blutrünst und was der Ebrigkeit im Gerichte zuständig, wollen wir vorbehalten haben.

Wurde auch Jemand zu seinem Besten seine Theile oder Pfanne zu verkaufen oder verietzen Ursache haben, der soll Solches ungehindert von uns und unsern Erben zu thun Macht haben, doch uns an unsern Gerechtigkeiten unschädlich.

Wir wollen auch ernstlich darauf halten, daß alle unsere Unterthanen kein anderes Salz in unseren Aemtern Haldbrungen, Artern und Boigtstedt gebrauchen und sich holen sollen, denn aus unserem Salzwerke zu Artern.

Desgleichen wollen wir verordnen und ernstlich darauf halten lassen, daß alle unsere obbemeldeten Unterthanen an keinem andern Orte ihr Feuerwerk, welchen Namen es auch haben mag, verkaufen oder fahren sollen, denn in unserer Stadt Artern und dies nach Gelegenheit um einen gleichen Piennig geben sollen.

Wir wollen auch ernstlich darauf halten, daß durch unsere Verordneten eine fleißige Aufsicht geschehe, daß keinem Pfänner oder seinen Knechten ein gefährlicher Verkauf, dem andern Pfänner zum Schaden und Nachtheil, an Holz, Stroh und anderem Feuerwerk gestattet oder nachgelassen werde: wer aber darüber befunden, soll darnu nach Erkenntniß hart gestraft werden.

Da auch unsere Gewerke sämmtlich in unserer Stadt Artern häuslich nicht angelesen sind, wollen wir doch in dieser unserer Ordnung hiermit angerichtet haben, daß, welche Irrungen und Gebrechen des Salzwerks halber auch vorkommen oder entstehen würden, solche von Jedermann, welcher Würden oder welchen Standes er sei, zu Artern vor uns oder unsern Verordneten zur Eudschafft ausgetragen werden sollen.

Auch wollen wir für uns und unsere Erben ernstlich bestimmt haben, was für Gebote durch unsere Verordneten im Salzwerke geschehen und einem Neglichen gethan werden, daß diesen genau Folge geleistet werde; würde aber Jemand solche verachten, der soll ernstlich (bey pene), damit die Gebote geschehen, ohne Nachlassung gestraft werden.

Nachdem auch durch gemeine Gewerkschaft bewilligt ist, daß auf ihrer aller Kosten und Belohnung zum Nutzen und Frommen des Salzwerks ein Thalvogt angenommen werden soll, der täglich im Thale zu sein, häuslich darin zu wohnen (dessen Haus ihm dann gemeine Gewerkschaft zu bauen bewilligt) und allenthalben darin eine fleißige Aufsicht zu halten habe, so wollen wir einen Thalvogt darin verordnen und ihm neben unserem Auctmann allhier und zwei

von den Gewerken, die wir neben ihm auch dazu verordnen wollen, befehlen allenthalben darin eine fleißige Aufsicht zu aller Gewerke bestem Nutzen und Frommen zu halten, auch daß der Thalvogt alle gebührlchen und nothwendigen Gebote in unserem Salzwerte zu thun haben soll, doch also, daß Solches mit unserem und unjeres erwähnten Amtmanns und der zwei Gewerke Wissen und Bewilligung geschehe. Ob auch Irrungen im Salzwerte vorfielen, sollen sie dieselben zu entscheiden Befehl haben und sonst an keinem anderen Orte den vor uns oder ihnen ausgefragt werden.

Wir wollen auch unserem Thalvogt und Berordneten hiermit befohlen haben, dieweil zur Zeit viel Geld auf das Abbrechen der Herde in den Solden von den Salzknechten gesetzt ist, und dieselben nach deren Gefallen oft ohne Noth abgebrochen werden, daß Solches für die Folge abgeschafft und für einen Herd abzubrechen nicht mehr denn ein Stück Salz soll gegeben werden; es soll auch kein Herd abgebrochen werden, es sei denn, daß es die Nothdurft erfordert und solches mit des Pfämers oder seines Factors Wissen und im Beisein des Thalvogts geschehe.

Nachdem sich auch die Salzknechte unterstanden haben, die zerfallenen Stücke für sich zu ihren Händen zu nehmen und nach ihrem Gefallen zu gebrauchen, den Pfämmern zum Schaden und Nachtheil, wollen wir, daß Solches fortan keineswegs gelitten, sondern die zerfallenen Stücke sollen wiederum in die Pfame geschüttet und dem Pfämer zum Nutzen noch ein Mal aufgeschlagen werden, worüber sich dann ein jeder Pfämer mit seinem Knechte geziemend vertragen soll. Welcher Salzknecht Solches nicht thun und darüber begriffen würde, soll ernstlich darum gestraft werden.

Es soll auch fleißig danach getrachtet werden, daß man einen Zug (Zugk, Ziehvorrichtung, der Verj.) an den Soolbrunnen mache, welches gemeine Gewerkschaft zu thun bewilligt, damit man Leute um einen jährlichen Sold darauf miethen und halten könne, und die Unkosten, so bisher mit dem Ziehen aufgegangen und sich zu einer großen Summe erstreckt haben, vermindert werden.

Damit sich auch die Gewerke keiner gemeinsamen Einlage zur Belohnung der Berordneten, des Thalvogts und der Bornzieher und zu anderer Nothdurft zu beschweren haben, haben wir mit Rath und Bewilligung gemeiner Gewerkschaft verordnet und beschlossen, daß fortan von einem jeden Pfämer von einem jeden Werke, das dann für acht Groschen und sechs Löwen (lawen) Pfennige verkauft wird, unjeren Berordneten und dem Amtmann vier Löwen Pfennige sollen gegeben und ausgeantwortet werden. Welches Geld von ihnen in einen gemeinsamen verschlossenen Kasten soll geworfen und gelegt werden, zu welchem der Amtmann einen

Schlüssel und die Verordneten auch einen Schlüssel haben sollen, also, daß einer ohne den anderen dazu nicht kommen möge. Was dann also in den gemeinsamen Kasten kommen und fallen wird, davon soll den obengedachten ihr jährlicher Lohn entrichtet werden und der Ueberschuß soll zum Nutzen gemeiner Gewerkschaft mit unserm und ihrer aller Wissen gebraucht und angelegt werden.

Es soll auch diese unsere Ordnung auf den Sonntag Misericordias domini zuerst (schristen) ausgehen und derselben fortan genau Folge gelebt werden, damit sich ein jeder Gewerke inzwischen mit dem Bau seiner Sölden und Pfannen nach Nothdurft schicken und versorgen möge.

Deß zu wahrer Urkunde haben wir Ernst, Graf zu Mansfeld, edler Herr zu Heldringen obenbenannt, unser Insiegel für uns, unsere Erben und Nachkommen an diese unsere Ordnung wissentlich gehängt und den edlen wohlgeborenen Herrn Botho, Grafen und Herrn zu Stolberg, Hofmeister etc., unseren freundlichen lieben Schwager gebeten, seiner Liebden Insiegel neben unseres an diese Ordnung zu hängen, welches wir Botho, Graf und Herr zu Stolberg etc., auf Bitte unseres Schwagers auch in Ansehung, daß wir ein Gewerke mit sind, also gethan haben und unser Insiegel wissentlich an diese unseres Schwagers aufgerichtete Ordnung hängen lassen, und ich Zittig von Berlesch, Erbblämmerer des Fürstenthums Hessen, zu Salza und Thomasbrück Amtmann, habe für mich und auf Bitte der anderen Gewerke vom Adel mein Insiegel und ich Bernhardinus Blauenberg, Stadtwogt zu Eisleben, habe auch für mich und von wegen gemeiner Gewerkschaft zu Eisleben und Mansfeld auf ihr fleißig Bitten mein Insiegel zur Betenntniß an diese Ordnung gehängt, welches wir, die anderen Gewerke alle sammt und sonders mit gebrauchen, doch ihnen und ihren Erben unschädlich.

Gechehen und gegeben zu Artern, Mittwoch nach Vätare nach Christi unseres Herrn Geburt im fünfzehnhundert und zweiundzwanzigsten Jahre.“

In der Wiederanfnahme des Wertes weiß der Graf Ernst auch seinen Schwager, den Grafen Botho von Stolberg und Bernigerode mit „eynem teill oder sölden“ heranzuziehen, wofür Botho von allen Stenern, Geichoß, Geleite etc. in Ansehung desjenigen Salzes, welches er für sich brauchen will, befreit wird (ausgeschlossen das gleiche von dem vorkauften salze das sein liebe wurde dojetbst hie Artern vorkauffen und in seiner liebe behaununge mit wurde schuren lassen)¹.

¹ Die Urschrift dieser Urkunde befindet sich im gräfll. Hauptarchiv zu Bernigerode, ist auf Pergament geschrieben, mit gut erhaltenem rothem Wachsiegel und vom 11. August 1522 datirt.

Trotz alledem scheint das Salzwerk wiederum seinen guten Fortgang genommen zu haben. Die Zeit zur Wiederaufnahme desselben war aber auch ziemlich unglücklich gewählt. Nicht nur ging im ganzen Reiche fast durch alle Schichten der Bevölkerung eine tief gährende Unzufriedenheit über die gesellschaftlichen Zustände, sondern die unmittelbare Umgegend von Artern selbst war bald darauf der Schauplatz der Münzer'schen Bauernunruhen, welche mit der Schlacht bei Frankenhausen (15. Mai 1525) endeten und die ganze Grafschaft arg verwüstet hatten.¹ Es ist sogar geschichtlich bestimmt nachgewiesen, daß sich Artern, in einer später im 17. Jahrhundert noch öfters bis zu offenbarem Haß und Feindschaft sich steigenden Verstimmung über die Herrschaft der Grafen, an dem Bauernkriege mit betheiligte.² Die folgenden Religionsunruhen, bei welchen die meisten der Mansfelder Grafen, namentlich Albrecht VII., der Freund Luthers, welcher auch dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten war und sich dafür die Reichsacht zuzog, als eifrige Vertheidiger des neuen lutherischen Glaubens auftraten, zogen mehrfach kaiserliche und andere Truppen herbei, welche die Grafschaft plündernd und sengend durchzogen.³ Die Grafen selbst geriethen unter sich in heftigen Streit und unter solchen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß das Artern'sche Salzwerk bald wieder zum Erliegen gekommen ist.

Nach geraumer Zeit kam es indessen abermals in Aufnahme. Nach einer im Magdeburger Archiv vorhandenen Copie des schon erwähnten Lehubriefes oder „Privilegium und Ordnung für die neue Salzgewerkschaft zu Artern“ vom 7. Januar 1564 scheinen es diesmal die „erbaru unsere lieben getreuen der Rath und gemeine burgererschaft der stadt arthern“ vorzugsweise gewesen zu sein, welche die Wiederaufnahme des Werkes mit anderen Gewerken „zu vñemunge und Nutz gemeiner Stadt und ganzer graf und herschafft“ betrieben haben: die neuen Gewerke, zu welchen auch die Grafen selbst, namentlich aber ein Leipziger Kaufmann, Dr. Mandler gehörten, wurden von den Grafen mit werthvollen Privilegien ausgestattet und sogar für die ersten 6 Jahr von allen Lasten mit Ausnahme des Erbzinses befreit. Nach Ablauf dieser Frist sollte dann aber von jedem Stücke⁴ Salz ein Zehnt von 6 Pfennig und außerdem

¹ S. Franke a. a. O. S. 139, 243 u. 277.

² Zeitschr. d. Harzvereins 1868 S. 54.

³ Franke a. a. O. S. 140 anno 1547. Riemann, Geschichte der Grafen von Mansfeld. (Mischerleben 1834) Seite 100 ff.

⁴ Das Salz wurde damals aus den Pfannen in Körbe geschlagen, in welchen es abtröpfelte und trocknete. Bei dem Entleeren der Körbe behielt das Salz die Form derselben: ein solches „Stück“ Salz maß ungefähr 1 Dresd. Scheffel und wog etwas über 1 Ctr.

von jeder Pflanne eine jährliche Abgabe von 1 Gulden zur Hälfte an die Grafen zur andern Hälfte an den Rath der Stadt gezahlt werden „zu erhaltung und besserunge gemeiner gebenden.“

Der Grafen von Mansfeld Privilegium und Ordnung für die neue Salzgewerkschaft zu Artern, d. d. 7. Januar 1564, lautet:

„Wir Hans Jörg, Peter Ernst, Hans Albrecht, Hans Hoier, Hans Ernst und Bruno, Brüder und Vettern, Grafen und Herrn zu Mansfeld, edle Herrn zu Heldringen, für uns und unsere aller Erben und Nachkommen bekennen und thun kund mit diesem unserem offenen Briefe gegen jedermann, daß uns die Ehrbaren unsere lieben Getreuen, der Rath und gemeine Bürgerschaft der Stadt Artern unterthänig vorgebracht: Obwohl sich aus Schickung des Allmächtigen ein Salzwerk in unserer Graf und Herrschaft, besonders aber in vorbenannter unserer Stadt Artern, welche nunmehr uns, Grafen Hans Hoier, vermöge unserer brüderlichen und vetterlichen Erbtheilung neben anderem Erblichen zukommen, aufgethan¹ und weiland der wohlgeborene unser lieber Herr Vater und Großvater, Graf Ernst zu Mansfeld löblicher und christlicher Gedächtniß mit etlichen aus ihren Mitteln zu erbauen und zum Nutzen zu bringen angefangen, doch wiederum davon abgelassen, nun aber genannter Rath und Einwohner der Stadt Artern nochmals solchen Salzbrunnen und Quelle dermaßen ausgehen gefunden, dadurch sie vermittelt göttlichen Segens und mit Hülfe anderer ihrer auswärtigen bekannten Herrn und Freunde in tröstlicher Zuversicht standen, solchen Salzquell dermaßen zu fassen, um ihn von dem wilden Wasser zu scheiden und ein beständiges Salzwerk zur Hebung und zum Nutzen gemeiner Stadt und ganzer Graf und Herrschaft einzurichten, zu welcher Einrichtung und Fortsetzung des verührten vorhabenden Werkes genannter Rath und gemeine Stadt Artern die ehrbaren Nicolaus Abendroth, Wolf Hartmann, Mathias Jörg und Andreas Zeise als zum Ausschuß und zu Administratoren erwählt und verordnet und uns deswegen unterthänig angegangen und gebeten, dieselben zu ihren Gewaltträgern und Befehlhabern gnädig zu bestätigen, auch alle ihre und alle ihrer Mitgewerke Erben und Erbnehmer, sie seien in oder außerhalb unserer Graf und Herrschaft geessen, die sich neben ihrem Salzwerk anzurichten und zu erbauen einlassen werden, mit einer Freiheit und einem Privilegium gnädig zu versehen und zu begnaden. Da wir denn ihre unterthanige fleißige Bitte, auch getreue Dienste, die sie uns viele Jahre her bezeigt, auch künftigt thun sollen und mögen angesehen und ohne das in Gnaden gemeint, nicht allein auswärtigen, sondern zuvorderst unsern getreuen und gehor-

¹ creuget, eigentlich = gezeigt, vor Augen gestellt.

samen Unterthanen zur Beförderung und Hebung gemeiner Stadt und ganzer Graf- und Herrschaft unsere Gnade, Gunst und Förderung zu thun, zu geben und mitzutheilen, als haben wir mit einträchtigem Rath und guter Vorbetrachtung genanntem Rath und gemeiner Stadt Artern auch allen ihren Mitgewerken, die sie bereits zu sich gezogen oder zukünftig zur Erbauung des verührten Salzwerks an sich bringen und annehmen werden, sie seien in oder außerhalb unserer Graf- und Herrschaft, nahe oder ferne geessen, doch daß dieselben wider das heilige römische Reich, uns und die Herrschaft nicht gehandelt, ihren Erben, Erbnehmern und Nachkommen gnädig bewilligt und nachgelassen, gleichermaßen wir ihnen denn auch hiermit und in Kraft dieses unsers Privilegiums gnädig bewilligen, nachlassen und verschreiben, daß sie ihre Erben, Erbnehmer und Nachkommen hinfort auf ewige Zeiten solches Salzwerk vorbenannter Stadt Artern in aller Maßen und Gestalt, wie das unser Herr Vater und Großvater seligen Andenkens sammt damals seinen lieben angenommenen Mitgewerken innegehabt, gebraucht, gebaut und genossen haben, mit allen Gerechtigkeiten, Salzquellen, Gängen, Schächten, Stollen, die jetzt bereits vorhanden oder ferner innerhalb einer Meile Weges in der nächsten Nähe um Artern da uns Grund und Boden zuständig und wir zu gebieten haben, gefunden oder vorgenommen werden möchten, gesucht oder unge sucht, gänzlich Nichts ausgeschlossen, mit allen Freiheiten und Gerechtigkeiten, so andere gemeine Salzwerke in Brauch, Gewohnheit und Recht haben, auch Vollmacht und Recht haben sollen, Solches nach ihrem besten Nutzen und Gefallen anzu-richten, zu erbauen, Solden und Pfsamen, soviel ihnen beliebt und sie thun können, zu setzen und die Soole zu genießen und zu gebrauchen, so lange ihnen das gelegen sein will, mit dem allen und jeden, wie oben stehet, wir sie hiermit befehlet und begnadet haben wollen.

Und dieweil denn kein Regiment und Bergwerk ohne besondere dazu verordnete Gerichtspersonen nützlich und fruchtbar kann ange-stellt noch erhalten werden, und in allen Salzwerken bräuchlich ist, daß um Erhaltung guter Ordnung willen Salzgräben und Thalschöffen gesetzt und wir befunden, daß der Rath und die gemeine Stadt Artern ihre obengenannten Rathsfreunde und Mitbürger aus be-sonderem Vertrauen, so sie zu ihnen gehabt, zu ihrem Auschuß erwählt, so verordnen und setzen wir zu diesem von Gott eröffneten Salzwerke Nicolaus Abendroth zum Salzgräben und Wolf Hartmann, Mathias Förge und Andreas Zeise zu Thalschöffen, welche alle zur Anrichtung und Fortsetzung des angestellten Salzwerks ihren ge-treuen und besten Fleiß anwenden und so viel an ihnen möglich und menschlich ist, nicht ermangeln (erwinden) lassen sollen und wenn

mehr Schöffen neben ihnen zu haben von Nothen sein wird, sollen dieselben von dem Rathe zu Artern erwählt und alsdann von uns bestätigt werden. Gleichgehalt soll es auch gehalten werden, wenn einer oder mehr Salzgräßen und Thalichöffen Todes halber abgehen würden, daß bei dem Rathe die Wahl, andere an ihre Statt zu wählen und bei uns die Bestätigung bleiben soll.

Demnach haben wir obengenannte Graßen alle sämmtlich und sonderlich für uns, unsere Erben und Nachkommen genanntem Rath und gemeiner Stadt Artern aus besonderer Gnade die Privilegien, Freiheit und Macht gegeben, geben die auch hiermit kräftiglich, daß keiner, er sei in oder außerhalb der Graf- und Herrschaft geessen, zum Gewerken angenommen werden soll, er habe denn zuvor das Bürgerrecht erlangt, seine gebührende Pflicht gethan und sein Bürgerrecht gelöst. Es soll auch ein jeder derselben, wenn er für sich werken ließe und seinen Antheil nicht vermietthen wurde, alle und jede zwei Jahr aneinander zu Artern ein Vierteljahr Tag für Tag häuslich wohnen. Wenn aber einer oder mehrere ihre Antheile pachtweise ansthum oder zu vermietthen willens sind, welches einem jeden freistehen soll, so sollen die Gewerke solchen Antheil pachtweise anzunehmen den Vorzug haben. Wenn aber dann keiner vorhanden, soll ein anderer gewöhnlicher Bürger vor anderen dazu gelassen werden. Wir wollen und verordnen auch, wenn einer oder mehrere von den Gewerken in oder außerhalb der Stadt Artern in befreiten Häusern wohnen, daß er oder sie nichtsdestoweniger sich nach der Salzordnung verhalten sollen.

Wäre es auch Sache, daß einer oder mehrere, Noth oder anderer Besserung halber, seinen Antheil des Salzwerks zu verpfänden, zu versetzen oder zu verkaufen Willens, so soll ihm Solches zu thun frei stehen, doch daß Solches mit Vorwissen des Salzgräßen und der Thalichöffen geschehe und den Blutsfreunden und Gewerken vor allen anderen der Vortritt nachgelassen werde. Es soll aber auch keinem derselben über drei Theile des Pfammwerks kauf oder pandesweise an sich zu bringen gestattet werden.

Wurde aber dem Verkäufer seinen Theil gefährlicher Weise zu theuer zu halten zugemuthet, seine Blutsfreunde oder die Gewerke vom Kauf abzuschrecken, Solches sollen die Salzgräßen und Thalichöffen zu richten und nach Billigkeit zu ordnen und zu tariren haben; und welcher also kaufweise eines oder mehrere Theile an sich bringen, er sei Blutsfreund, Mitgewerke oder da er derselben keinen haben wollte, ein anderer oder fremder, derselbe soll die Belehnung bei uns Graßen, unsern Leibesherrn und Nachkommen als ihren rechten Lehnherrn und sonst keiner anderen Obrigkeit, wie gebürlich, suchen, da es ihnen dann auch von uns gegen

die Gebühr, wie in anderen Salzwerken gebräuchlich ist, soll geliehen werden.

Zu Fall aber einer oder mehrere Todes halber abgehen würden und kein festes Testament gemacht hätten, derselben Antheil soll sowohl auf die weiblichen, als männlichen Erben erblich fallen und damit nach unseren allerseits aufgerichteten Arternschen Statuten und Ordnungen gehalten werden, doch daß die Erben desselben anererbten Antheils bei uns Grafen, unseren Erben und Nachkommen zu gebürlicher Frist die Belehnung nachsuchen und dieser Folge leisten. Gleichergestalt soll es, wenn einer oder mehrere durch rechtskräftige Testamente Salzpfannen verschafft und legirt, gehalten werden.

Hierüber haben wir gedachter Gewerkschaft diese Begnadigung und Freiheit gegeben, daß sie durch den Salzgräßen und die Thalshöffen über alles vom Salzwerk herrührende Recht und Unrecht (schuld und guldt) richten zu lassen Zug und Macht haben soll. Und im Fall einer oder mehrere der Pflammer mit Fuhrleuten oder Anderen gedingeweise ihm etwas zu seiner und des Salzwerks Nothdurft zuzufahren oder zu bringen einig würde und der Fuhrmann oder der, so dem Pflammer das Bedinge zugesagt, nicht halten oder ohne einige erhebliche Ursachen abfällig würde, so sollen die Salzgräßen und Thalshöffen befugt sein, dieselben auf des Klägers Ansuchen, wenn sie zu Thal kommen, mit Arrest und Kummer anzuhalten, bis er sich mit dem, den er also zu Schaden gebracht, darum nach Billigkeit vergleiche und wenn sich die Parteien selbst nicht vergleichen könnten, sollen der Salzgräße und die Thalshöffen hierin billige Weisung thun.

Wir geben auch hiermit den gewählten Gewerken die Freiheit, daß alle Salzknechte und Arbeiter, die sich wesentlich zur Beförderung solchen Salzwerks gethan oder sich noch dazu begeben würden, mit allem ihrem Hausgesinde frei sitzen und einem jeden zu jederzeit nachgelassen sein soll, nach Abzahlung der Schuld, mit welcher sie uns, unseren Untertanen und Gewerkschaft verhaftet wären, ohne Verhinderung mit ihren Leibern, Hab und Gütern zu solchem Salzwerke einen freien Zu- und Abzug zu haben. Es sollen auch alle und jede, so um Fortsetzung und Beförderung solchen Salzwerks willen zu- oder abziehen, hiermit von uns ein freies, sicheres Geleit und Schutz haben, doch daß sie sich auch darnach halten und Recht leiden mögen und zuwor nicht in die Acht erklärt, auch wider uns und die Grafschaft Mansfeld nicht gehandelt oder sonst öffentlich befehdet und Feinde wären und bei offener That nicht begriffen worden wären.

Wenn sich auch zutrüge, daß einer oder mehrere der Gewerken Pflammer oder andere Arbeiter genannten Salzwerkes mit dem anderen

Streit erhielt, soll Solches alles vor dem Salzgrafen und Thal-schöffen geklagt und allda in der Güte, und wenn die bei den Parteien nicht Statt hätte, zu Recht, ohne Ausfucht schlemmig ansqerragen und erörtert werden.

Wo nun Gott der Allmächtige, wie man nicht zweifelt, seine göttliche Gnade und Segen zu solchem Salzwerke dermaßen verleihen würde, daß die Gewerken mehr Platz und Raum, denn vorhin zum Salzwerk gebraucht, zur Anrichtung der Zolden und Erbanung der Salzknechte oder anderer Arbeiter nothwendiger Behauungen bedürften und sich derselbe Ort auf unseres Grafen Hans Hoyer eigenen Grund erstrecken würde, haben wir auf Grund der zwischen uns obengenannten Grafen getroffenen Vereinigung und darüber empfangenen Reverses eingewilligt, genannten Gewerken solchen Raum zu gestatten, der auch einem Jeden nach Gelegenheit soll abgemessen und uns dafür ein entsprechender jährlicher Erbzins gegeben werden.

Würde aber den Gewerken, Salzknechten und anderen Arbeitern auf anderer Leute Gütern, derer wir zu Gleich und Recht nicht mächtig sind, zur Beförderung und Nothdurft des Salzwerks in oder außerhalb der Stadt Artern zu bauen Noth sein, sollen sie sich mit demjenigen, welchem solcher Ort zuständig ist, nach Billigkeit vergleichen, in Mangel dessen auf unseres Grafen Hans Hoyer Moderation, Erkenntniß und Weisung stehen, damit die Gewerken und ihres Salzwerkes Verwandten an solchen ihren Gebäuden nicht gehindert und gemeiner Nutzen geschwächt werde. Doch sollen diejenigen, welche neue Wohnhäuser bauen und bewohnen werden, uns wie andere unserer Unterthanen im Fall der Noth zu folgen schuldig sein.

Da auch die Salzknechte und andere Arbeiter des Salzwerkes zu ihrer Nothdurft Vieh halten wollten, soll ihnen Solches nach gelassen werden, doch daß sie dasjenige darum thun und geben, als andere Bürger zu Artern dem Gemeindefirten geben oder sonst darum thun müssen.

Und zur größeren Beförderung solchen Salzwerks wollen, ordnen und setzen wir, daß alle unsere Unterthanen in der Herrschaft Heldringen, auch im Amt Artern und Voigtstedt ihr Feuerwerk, so sie zu verkaufen haben, außerhalb der Grafschaft Mansfeld und der Herrschaft Heldringen nicht fahren noch verkaufen sollen, sondern, wenn sie es der Gewerkschaft zufahren würden, soll ihnen dasselbe nach billigem Werth bezahlt werden und wer darüber brüchig befunden wird, soll durch uns Grafen, welchem der Uebertreter zusteht, unmachtsichtlich ernstlich gestraft werden.

Desgleichen haben wir Hans Hoyer zur Hebung der Stadt

Artern und Beförderung des Salzwerts unser eignes Interesse des Volles und Geleits, so uns dieses Orts im Amt Artern zuständig und in der Erbtheilung zugekommen ist, auf obenbenannten Revers dermaßen begeben und nachgelassen, daß eine jede Fuhr, es sei Karren oder Wagen, Feuerwerk an Holz, Stroh oder anderem zu solchem Salzwert fahren würde, woher sie auch kommen möge, zoll- und geleitsfrei sein soll, ausgenommen das Wegegeld, welches von dem Rath und den Dammverordneten zur Erhaltung des Pflasters, der Dämme, Wege und Stege verordnet ist und ihnen gebührt; und damit solche Dämme, Wege und Straßen in unserer Herrschaft desto besser erbaut und erhalten werden mögen, haben wir Graf Hans Hoyer auf mehr gedachten Revers zu noch weiterer Begnadigung und Beförderung des Salzwerts gnädig bewilligt, wie wir denn auch hiermit bewilligen und nachlassen, daß während der nächsten sechs Jahr nach Dato dieser unserer Begnadigung, der Halbtheil des anderen unseres Zolls und Geleites, welcher außerhalb der den Feuerwerk zufahrenden Fuhrleuten gegebenen Befreiung, uns insbesondere gebührt, eigens von dem Rath zu Artern soll eingenommen und, wie gesagt, die Dämme und Wege davon gebessert werden.

Es sollen auch die Gewerken hiermit und in Kraft dieses unseres Privilegiums befreit sein, von allen ihren Solden, Häusern und Gütern, die sie an dem benannten Orte erbauen und dahin wenden werden, in sechs Jahren, die nächsten nach Dato, keine Steuer, Geschoß, Zoll, noch Geleit zu geben, ausgenommen den Erbzins, der Ausgangs der sechs Jahre auf die Wohnhäuser und Solden gesetzt werden möchte. Nach Verlauf aber der sechs Jahre, wenn durch göttliche Verleihung das aufgerichtete Salzwert zu einer Beständigkeit gebracht ist, soll uns obengenannten Grafen sämmtlich, unseren Erben und Nachkommen von einem jeden Stück Salz, so viel derer gemacht, sechs Pfennige zum Zehnten und dann von einer jeden Solden oder Pflanne insbesondere jährlich ein Gulden, an welchem Gulden wir-Grafen den halben Theil für uns eigenthümlich und der Rath zu Artern den anderen halben Theil zur Erhaltung und Verbesserung gemeiner Gebäude haben und behalten sollen, gegeben werden.

Wir verpflichten uns auch hiermit sämmtlich und sonderlich für uns, unsere Erben und Nachkommen den Gewerken auf dieses Salzwert und also auf ein jedes Stück Salz, so es gut gemacht wird, zu ewigen Zeiten nicht mehr denn sechs Pfennige, und auf eine Pflanne auch nicht mehr denn einen Gulden, an welchem Gulden, wie gesagt, der Rath zu Artern den halben Theil haben soll, jährlichen Erbzins zu setzen, sondern die Gewerken bei dieser jetzigen Sa- lung

(gerngütlich) bleiben zu lassen und sie darüber weder mit Steuer, Bothe, Diensten, Frohne, Geschoß oder anderen Beschwerden zu belegen.

Und diem Weil wir wohl erachten können, daß immer von Nothen sein woltte, so der Allmächtige dieses Salzwerk in ein beständiges Wesen richten würdte, daß in demselben eine ehrbare gleiche und rechtmäßige Thalordnung gemacht und aufgerichtet würdte, so haben wir den Gewerken freigelassen, nach Erforderniß der Zeit eine Salzwerkordnung, doch mit unserm Vorwissen und Bewilligung aufzustellen und aufzurichten, welche wir ihnen auch bestätigen und confirmiren und sie bei solchem allen, wie oben nach einander artikelweise beschrieben steht, gnädig schützen und handhaben wollen alles getreulich und ohne Gefährde.

Deß zu Urkund haben wir an diese unsere gegebene Freiheit und Belehnung unser Siegel hierunter wissentlich anhängen lassen und uns mit eigener Hand unterschrieben. Geschehen und gegeben zu Eisleben nach Christi unseres Heilandes und Seligmachers Geburt Tausend fünfshundert und im vier und sechszigsten Jahre am Tage Valentini, welcher da war der siebente Monatstag Januarii.“

Es scheint nun auch, als ob sich das Salzwerk eines gewissen Wohlergehens erfreut habe;¹ aber das Mißgeschick, welches bisher

¹ Rhenanus fand den Betrieb wohlgeordnet und die Gewerken nicht geneigt, dem Kurfürsten August einzelne Antheile an dem Salzwerte zu überlassen, zu deren Erwerb Rhenanus von dem Kurfürsten Austrag hatte. Der Dr. Mandler, in dessen Händen die Leitung des Betriebes lag, hatte ein kaiserliches Privilegium auf ein Verfahren, die Soole vor dem Versinken anzureichern. Ob dieses Verfahren in der Gradirung der Soole bestand, läßt sich nicht feststellen; jedenfalls war dasselbe aber noch nicht zur Anwendung gekommen, als Rhenanus in Artern war (1568), da der letztere nichts darüber berichtet. Dabingegen erwähnt Rhenanus in dem Berichte vom 5. November 1569, daß in Artern ein Nürnberger, Martin Schellhammer, eine Kunst ausführe, die beim Sieden der Soole den halben Theil des Holzes zu sparen erlaube. Die Pflännerichast, welche in 2 Nothen siede, habe mit Schellhammer einen Vertrag geschlossen, wonach ihm nach Aufrichtung seines vorhabenden Werkes das Ganze zur Leitung überlassen werden solle. Schellhammer ist wahrscheinlich der erste Erbauer von Gradirwerken und von Sulza, wo Rhenanus schon ein von jenem erbautes Gradirwerk vorfand, nach Artern gekommen. (Siehe Engels: Rechtsgeschichte der Saline Eooden in der Züchr. f. Bergrecht 1880, S. 213.) Ob Schellhammer in Artern zum Ziele kam, ist zweifelhaft; nicht unmöglich ist es, daß er in Dr. Mandler einen Gegner fand, da der letztere bei der Verwerthung seines Privilegiums offenbar durch Schellhammer gehindert werden mußte. Ebenso gut ist es aber auch möglich, daß der Brand, welcher 1570 das ganze Werk zerstörte, auch den Schellhammer'schen Plänen ein Ende machte. — In Sulza selbst ist nach einer Mittheilung des Herrn Solinendirectors Wunderwald über das Schellhammer'sche Leckwerk nichts bekannt. Nach Wilhelm Heinrich Gottlob Eisenach: Das Sulzzer Thal

über dem Werke waltete, machte sich wieder geltend, dem Anfangs Juni 1570, zu welcher Zeit große Trockenheit geherrscht haben soll, brach Feuer auf dem Werke aus, welches die sämmtlichen mit Stroh und Schilf gedeckten Gebäude des Salzwerkes wieder zerstörte. Franke nennt diese Feuersbrunst eine unvermuthete; auffallend ist es aber doch, daß ein solches Unglück gerade nach Ablauf der durch die Thalordnung zugebilligten 6 steuerfreien Jahre eintrat. Dem mag jedoch sein, wie ihm wolle; jedenfalls verloren dadurch einzelne Gewerke den Muth nicht ganz, so daß ein Theil der Stöche wieder aufgebaut wurde. Zu seiner vorherigen Blüthe gelangte aber das Werk nicht wieder. Daß noch eine Reihe von etwa 10 – 12 Jahren nach der Feuersbrunst ein Betrieb stattgefunden hat, erhellt aus dem Handelsbuche² des Amtes Artern, in welchem aus dem Jahre 1574 das Salzwerk und der „neue Meister im Thal“ erwähnt werden; ferner wurde im Jahre 1578 nach dem Handelsbuche ein Mensch, welcher sich am Osterfeiertage während der Predigt „toll und voll geflossen“ und in diesem Zustande großes Aergerniß erregt hatte, zur Strafe des Holztragens im Salzwerke für die Zeit von 8 Tagen verurtheilt,

(Naumburg 1721) kann Sulza um jene Zeit kaum ein bedeutenderes, wenn schon älteres, Werk gewesen sein als Artern. Erst 1573 kam es durch die Jigger von Augsburg zu einiger Bedeutung, dann aber im Jahre 1590 wieder zum Erliegen, weil es keine Ausbeute gab. — Das Schellhammer'sche Leducwerk scheint also keine bedeutende Erfindung, wohl aber der Anfang zu unseren heutigen Gradirwerken gewesen zu sein. Die ältesten Nachrichten über Gradirbetrieb auf der Sulza'er Saline datiren aus dem Jahre 1649. — Gleichzeitig mit Kandler und Schellhammer hatte auch ein Diener des Kurfürsten Wolf Rauchhaupt eine Erfindung gemacht, die Soole anzureichern, welcher im November 1568 den Kurfürsten um einen Empfehlungsbrief an den Kaiser bat, damit der letztere ein Privilegium auf die neue Kunst, welche sonst Jeder leicht nachmachen könne, ertheilen möchte. Siehe Copial 343 im Dresdener Hauptstaatsarchiv, worüber der Verfasser dem Hrn. Dr. Schmidt in Sangerhausen die Mittheilung verdankt, ebenso wie über ein von dem Rector der Schule zu Langensalza Matthias Matth im October 1584 an den Kurfürsten gerichtetes Schreiben, worin der Rector bat, ihn in Artern oder Lützen einen Versuch machen zu lassen, um auf dem von ihm gefundenen Wege die Soole auf den höchsten Grad zu reichern. Da der Kurfürst aber am 15. Januar 1585 die Saline Artern wieder verkaufte und letztere dann eingestellt wurde, so hat hier wenigstens ein Versuch nicht stattfinden können. — Jener Rector Matth ist wahrscheinlich identisch mit dem vielfach als Erfinder der Gradirwerke bezeichneten Langensalzaer Arzte Matthias Meth, welcher 1599 zu Kölschan ein Leducwerk erbaute. Daß er dasselbe dem schon 1579 zu Naubeim vorhandenen Leducwerke nachgebaut haben sollte, wie Langsdorff angiebt, ist nicht wahrscheinlich, da Matth in dem erwähnten Schreiben an den Kurfürsten von Versuchen spricht, so daß ihm das Werk zu Naubeim wohl gar nicht bekannt gewesen ist. (Siehe auch Engels a. a. D.)

¹ Siehe Franke a. a. D. Seite 10 u. 38.

² Siehe G. Poppe a. a. D. S. 313.

und endlich ergibt die Zangerhäuser Chronik von Müller (S. 94) daß Johann Hell aus Siegen, welcher seit 1573 Lehrer zu Weier naumburg war und im Jahre 1580 von seinem Posten abgesetzt wurde, Kohlenführer im Thale werden wollte: er verstarb zu Artern im Spitale, weil er als Kohlenführer nicht geduldet wurde. Diese drei Thatfachen beweisen, daß das Salzwerk nach dem Brande mindestens noch bis zum Jahre 1580 ohne wesentliche Unterbrechung im Betriebe gewesen sein muß.

Neben dem Brandunglücke hatten die Gewerken aber auch noch das Mißgeschick, sehen zu müssen, daß der Kurfürst August von Sachsen, sich (etwa seit 1564) die Wiederaufnahme des in der Nähe von Artern am Nordrande des Kniffhäusers bei Auleben gelegenen Salzwerkes angelegen sein¹ ließ.

Wenn schon dieses Aulebener Werk nie zur rechten Blüthe gekommen ist und in noch viel höherem Grade als das Artern'sche Werk unter der Concurrenz von Frankenhäusen und der Opposition der Schwarzburger Grafen zu leiden hatte, so mag das Vorgehen des Kurfürsten, der übrigens durch den mit dem Magdeburger Stifte geschlossenen, wäter noch näher zu erwähnenden Permutationsschiff vom 10. Juni 1579 auch die Lehnsoberrhoheit über die Grafschaft Mansfeld Magdeburgischen Antheils bekam, ein Grund mit gewesen sein, daß nicht alle Nothe nach dem Brande wieder aufgebaut wurden, wodurch nun dem schon erwähnten Leipziger Mitgewerken Dr. jur. Mandler leicht wurde, von den durch den Brand getroffenen und zaghaft gewordenen Gewerken nach und nach deren Antheile und auch andere Antheile an dem Salzwerke anzulaufen, welche Antheile sich alsdann bis zum Jahre 1578 ganz in seiner Hand vereinigten, nachdem er schon am 26. Dezember 1568 dem Rathe und der Stadt Artern, welche, wie vorerwähnt, wahrscheinlich die Hauptbetheiligten waren, die diesen gehörigen Antheile abgekauft habe, und zwar gegen das Verprechen, von jedem Stüde Salz, welches er siedeln würde, 6 Pf. zahlen zu wollen.

Bevor wir nun in der Geschichte der Saline fortfahren, ist es nothig, einen Blick auf die Geschichte der Mansfelder Grafen zu werfen.

Die Schuldenverhältnisse derselben, herbeigeführt durch einen übergroßen Aufwand, durch die vielfachen Theilungen ihrer Be-

¹ S. Zeitdrut des Harzvereins 1869, Seite 28 u. ff. Im Jahre 1577 kam das Werk wieder zum Vortage. Ein von dem Grafen Friedrich zu Stolberg im Jahre 1726 gemachter Versuch zur Wiederaufnahme hatte keinen Erfolg, obwohl ihm der Kurfürst August günstig gesinnt war. Im Jahre 1865 sind die letzten Manereste der alten Saline bei Auleben verschwunden. Siehe auch Anmerk. 1 Seite 25.

sitzungen, welche sie vornahmen und schließlich durch die fast beständigen Uneinigkeiten der zahlreichen Familienglieder, waren inzwischen überaus traurige geworden; namentlich war es die vorderörtliche Linie der Grafen, welche von ihren Gläubigern hart bedrängt wurde und deshalb ihre Besitzungen den Oberlehnsherren heimstellte. In Folge dessen nahmen sich die Oberlehnsherren Kurfachsen, Magdeburg und Halberstadt der Sache an und veranlaßten alle Grafen zur Liquidation ihrer Schulden, welche die Grafen auf 2066916 Gulden angaben. Nach Arndt¹ betrugen aber die Schulden ohne Zinsen in Wirklichkeit 2721916 Gulden, von welchen sich allein auf die Einkünfte der Städte Eisleben, Hettstedt und Artern 808789 Gulden versichert fanden.

Durch den Leipziger Abschied vom 3. September 1570 ward darauf die Sequestration der Grafschaft seitens der Lehnsherren angeordnet; vollständig vollzog sich dieselbe jedoch erst im Jahre 1572, weil die mittel- und hinterörtlichen Grafen der Sequestration widersprachen. Zur Vereinfachung der Sequestration schloß Kurfachsen ferner mit dem Stifte Halberstadt am 26. October 1573 einen Lehnsperrmutationsrezeß, auf Grund dessen Halberstadt seine Mansfeldschen Lehnsgüter an Kurfachsen abtrat, wogegen letzteres die Hohnsteinschen Lehen an Halberstadt überließ, so daß die Sequestration von Kurfachsen und dem Erzstifte Magdeburg allein fortgesetzt werden konnte. Hierüber entstanden jedoch zwischen den beiden letzteren auch bald Mißhelligkeiten, durch welche die schon vorhandenen Streitigkeiten wegen des dem Kurfürsten zustehenden Burggrafenthums Magdeburg und des damit verbundenen Obergerichtes zu Halle, auch wegen Erstattung von Kriegskosten noch vermehrt wurden, welche letztere der Kurfürst Moritz auf die Belagerung und Eroberung der Stadt Magdeburg in den Jahren 1550 und 1551 gewendet hatte, als er von Kaiser Karl V. zum Vollstrecker der über die Stadt wegen ihres Uebertritts zum Protestantismus verhängten Reichsacht ernannt war.

Zur Hebung aller dieser Streitigkeiten wurde, durch Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg, als Administrator des inzwischen säcularisirten Erzstiftes, und des Landgrafen von Hessen, zwischen den streitenden Theilen ebenfalls ein Permutationsrezeß am 10. Juni 1579 abgeschlossen, nach welchem Kurfürst August alle Ansprüche und Rechte, welche er und das ganze Haus Sachsen in dem Erzstifte hatte, an letzteres abtrat, während ihm dagegen Magdeburgische Lehnsgüter in der Grafschaft eingeräumt und überlassen wurden. Zu den letzteren gehörten auch Schloß, Stadt und Amt Artern,

¹ Archiv d. sächs. Gesch. Theil I S. 286.

sowie Voigtstedt und Maistedt,¹ welche also seit 1579 unter kurfürstlicher Lehnshoheit stehen.

kehren wir nunmehr zur Geschichte der Saline zurück.

Wie wir gesehen, hatte der Dr. Mandler nach und nach alle Antheile an dem Salzwerke an sich gebracht. Auch die gräflichen Sölden waren, wahrscheinlich schon im Jahre 1568, käuflich² in sein Eigenthum übergegangen, wie aus dem gleich näher zu erwähnenden Kaufvertrage vom 29. Januar 1580 hervorgeht, so daß er schon bald nach dem Eintritt der Sequestration der gräflichen Güter alleiniger Eigenthümer des Salzwerks war. Wenn schon anzunehmen ist, daß der Kauf der gräflichen Sölden wohl nur der Schuldbefriedigung wegen stattgefunden hatte, so muß der Genannte doch wohl durch die Ueberlassung der gräflichen Sölden nicht völlig befriedigt worden sein, denn wir finden den Dr. Mandler im Jahre 1578 als Pächter des Amtes Artern, nebst Maistedt und Voigtstedt, an dessen Einkünfte er mit mehreren anderen Gläubigern zur Schuldbefriedigung seitens der Sequestratoren gewiesen war.

Ein im Magdeburger Staatsarchiv befindlicher „Summarischer Bericht von wegen des Amtes Artern, desselben Interessenten und vorwachtunge“ vom 31. Juli 1578 sagt darüber:

„amt arthern ist in der gräflichen Erbtheilung auf 3913 fl. 7 Gr. 6 Pf. angeschlagen. Und doctor Manlern auf 1000 fl. jertlich Pachtgeldt 9 Jhar lang außgethan³ worden dagegen Er mit seinen Salzwerke, Caution bestaldt zc.“

Die Interessenten waren aber mit der Mandler'schen Verwaltung der Amter nicht zufrieden, weil die Pachtgelder nicht richtig gezahlt wurden, auch Mandler dadurch ihr Mißtrauen erregte, daß er die Hälfte des Salzwerkes, obwohl es als Unterpfand für die von ihm zu zahlenden Pachtgelder gestellt war, doch einem Leipziger Großhändler, Heinrich Kramer von Klausbruch,⁴ welcher auch zu den Gläubigern der Grajen gehörte, verschrieb.

¹ Annalen der Grafsch. Mansfeld. Gisleben 1805.

² Schumann (Lexikon von Sachsen) und nach ihm W. Poppe erwähnen, daß die Grajen 40000 fl. von den Mänsern erhalten hätten; hier liegt aber offenbar eine Verwechslung mit dem zwischen Dr. Mandler und Heinrich Kramer einerseits und dem Kurfürsten von Sachsen andererseits am 29. Januar 1580 abgeschlossenen Vertrage vor, auf Grund dessen der Kurfürst an die Ersteren 40000 fl. für das Salzwerk zahlte.

³ Aus einer andern Stelle des Berichts geht hervor, daß die Pacht zur Zeit der Berichterstattung noch 4 Jahre lief. Mandler muß also schon im Jahre 1573 Pächter geworden sein.

⁴ Nach einer Mittheilung des Hüttenwerksdirectors Herrn Kramer von Klausbruch zu Altenau, war jener Heinrich v. Klausbruch, der Sohn von Jaspar Kramer von Klausbruch und im Jahre 1515 zu Dattlingen in

Der erwähnte summarische Bericht sagt darüber:

„Als auch doctor Kandler vnd Heinrich Kramer vnter sich selbst vortrage gemacht, das Heinrich Kramern das Saltzwerk die helffte Erblich vnd die andre helffte vnterpfindtlich verschrieben, vnd oben, wie vorgemeldet, der doctor das Saltzwerk algerait zuvor den Interessenten vor das Pachtgeld zur Caution eingesetzt, seine sachen auch sunst also geschaffen, das Thuen das ambt weiter nicht wollen vertranet werden, zu dem, das man zu keinem wiederkauff in eille lohnen können, Ist der doctor der verwaltung des ambts entsetzt vnd Heinrich Kramer an seine stadt getretten, also das das ambt vnd Saltzwerk beyhamen bleiben, vnd gegen die Interessenten zur voricherung Ihrer nachstendigen vnd künfftigen vorziung das Saltzwerk in voriger Caution gelassen werden solle.“

Das Saltzwerk hatte also etwa vom Jahre 1578 an zwei Besitzer; ob und welche Gegenleistung der Dr. Kandler von seinem Mitgewerken für die Abtretung der Hälfte des Saltzwerkes erhalten hat, und in welcher Beziehung Beide bis dahin zu einander gestanden hatten, ist nicht ersichtlich. Dieselben mochten jedoch ihres Besitzes wohl auch nicht froh geworden sein, oder in dem Kurfürsten August von Sachsen einen guten Käufer gefunden haben, genug, sie verkauften das Werk „aus hoher Nothdurfft“ am 29. Januar 1580 an den letzteren für den jedenfalls ansehnlichen Betrag von 40000 Gulden.¹ Auf dem Saltzwerke befanden sich damals, wie aus den

der Grafschaft Mark geboren; er lebte lange zu Arras in den Niederlanden, mit Handel und Fabrication beschäftigt, sah sich jedoch genöthigt, um 1568 vor Alba nach Deutschland zu fliehen, wo er sich in Leipzig niederließ und ein ansehnliches Handelsgeschäft mit niederländischen Tuchen und Seidenwaaren betrieb; er war mit Margarethe Meyer aus Leipzig verheirathet und starb am 3. November 1599 zu Leipzig im 84. Lebensjahre. Mit seinem Urentel Heinrich, welcher am 18. Januar 1730 auf seinem Rittergute Thierbach im Borna'schen unverheirathet starb, erlosch diese Linie — die sächsische — im Mannesstamme. Die jetzt noch lebenden Familienmitglieder — der gostarschen Linie — leiten ihre Abstammung von Reinhard Cramer von Clausbruch, wahrscheinlich einem Bruder jenes ersten Heinrich, ab. — Kaiser Maximilian II. erhob laut Diploms vom 10. September 1571 jenen Heinrich und einen andern Bruder Dietrich von Clausbruch in den Adelsstand. Ueber Dietrich ist nichts bekannt. In dem Adelsbrieffe werden die Brüder nur „von Clausbrudy“ namentlich, nicht Cramer genannt. — Heinrich von Clausbruch kaufte sich auch im Altenburg'schen an, namentlich in Meuselwitz und zog viel niederländische Weber nach dort, wodurch er wahrscheinlich den Grund zu den Woll- und anderen Manufacturen im Altenburg'schen legte.

¹ Eine Abschrift dieses Kaufvertrages und eines Extractes aus dem übergebenen, von dem Schöpfer Kaspar Triller in Sangerhausen aufgestellten Inventarium, befindet sich in den Acten I. A. 19 des Artern'schen Salzamtes. Den Werth des Saltzwerkes anlangend, so hatte z. B. Dr. Kandler,

bei dem Türrenbergger Salzamte in Verwahrung befindlichen Acten A. Cap. X Nr. 1 der alt-sächsischen Salinenregistratur hervoracht: „9 Pfannen über einander angerichtet, wobei keine Hitze wegstame und die geringe Zoole zu Nutzen gebracht würde.“ Ein Stück Salz kostete 7 Groschen, sei aber nur halb so groß gewesen, als ein Halle'sches Stück.

Der Kurfürst August von Sachsen, welcher für die zahlreichen Salinen seines Landes überhaupt viel that, ließ das Salzwerk mit einer neuen Ringmauer umgeben und durch den Landbaumeister Armiischer 20 neue Nothe erbauen, wodurch er selbstverständlich die Unzufriedenheit der Nachbarjaline Frankenhäuser in hohem Grade erregte, um so mehr, als durch des Kurfürsten Munificenz auch seit dem Jahre 1577 zu Poserna bei Weissenfels eine Saline mit 10 Nothen entstanden war. Selbst zu Zangerhausen soll der Kurfürst im Jahre 1561 von Barthel Heidrich und Matthias Ridel ein Salzwerk für 1000 Gulden gekauft haben.¹ Daß die Frankenhäuser

dem Rathe der Stadt Artern für dessen Antheil 370 Gulden gezahlt, ferner an Johann Mönchgut für $\frac{1}{26}$ Antheil 100 Tblr. an Hans Wiber für $\frac{1}{3}$ Antheil 10 fl., an Melchior Förster 130 Tblr. an den Grafen Hans Doner für einen ihm beimgefallenen Antheil des Melchior Ridel „eine benannte Summe Geldes, deren er Uns zu gutem Dank vergnügt.“ (Kaufvertrag vom 10. März 1574.)

¹ Engelhardt, Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen. Seite 94 Bd. 8. Nach einer brüderlichen Mittheilung des Herrn Dr. Julius Schmidt in Zangerhausen hat bei diesem Orte nie eine Saline gestanden, und ist Engelhardt's Angabe auf die Aulebener Saline zu beziehen. Auch hat Kurfürst August die Saline nicht von den oben genannten Personen gekauft, sondern ist der Sachverhalt folgender: Der Schöffer Barthel Heidreich und der Factor der Stranbe'schen Kupferhieser Gewerkschaft Matthes Riel zu Zangerhausen hatten anno 1561 ein altes Salzwerk bei Auleben aufgefunden und den Kurfürsten zu seinem Schwaden beredet, ihnen einige 1000 fl. als Abfindung zu zahlen, das Werk auf seine Kosten zu bauen und die Genannten mit dem halben Antheile zu beleihen. Im April 1565 wurde Riel zum Verwalter des Werks mit 200 fl. Besoldung bestellt. Später wurde aber er sowohl als Heidreich mit Hinterlassung von Schulden flüchtig, worauf der Kurfürst den Bergamtverwalter in Zangerhausen beauftragte, das Werk mit dem Baumeister Hans Wenzel, welchen der Kurfürst durch den Landgrafen Philipp von Hessen 1564 vom Alendorfer Salzwerke erhalten hatte, wozuziehen. Der Erfolg muß aber gering gewesen sein, denn am 27. Mar 1571 schrieb der Kurfürst an den Bergverwalter zu Freiberg: er sei durch den heijßigen Baumeister und seine eigenen Diener um eine treffliche Summe betrogen worden.“ Der Bergverwalter machte ihm aber Hoffnung, daß mit noch 4000 fl. wohl zum Ziele zu kommen sei, worauf der Kurfürst auch noch diese Summe opferte. 1577 wurde aber das Werk aufgelassen. — Aus den Türrenbergger Acten A. Cap. I Nr. 2 geht hervor, daß Kurfürst Christian II am 5. Juli 1591 Victor von Lindenau und am 30. Juni 1607 Dr. Hegenmeyer mit Auleben belieh. In einem von dem Oefferen am 1. Juli 1591 aufgestellten

unter solchen Umständen die Concurrenz des Kurfürsten fürchteten, ist ebenso erklärlich wie ihre schließlich mit Erfolg gekrönten Bemühungen zur Unterdrückung der Saline bei Artern. Von welcher Art diese Bemühungen waren, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Nach Engelhardt ist es nicht unwahrscheinlich, daß einige kurfürstliche Räte durch Bestechung vermocht wurden, dem Landesherren den inländischen Salzwerksbetrieb als höchst nachtheilig für das Landesinteresse darzustellen, insofern das thatächlich in großen Mengen zum Versieden der überall nur schwachen Soole erforderliche Holz mit größerem Nutzen verkauft, als zum Salzsieden verwendet werden könne; und da der Kurfürst wirklich nach kaum 5jährigem Besitze durch Vertrag vom 15. Januar 1585 das Artern'sche Salzwerk, auf welches er erhebliche Mittel verwendet hatte, an die drei Grafen Hans Günther, Wilhelm und Albrecht von Schwarzburg für denselben Preis von 40000 Gulden verkaufte, um welchen er selbst das Werk angekauft hatte, so kam man wohl der Annahme Engelhardts leicht beitreten, wenn schon in dem Vertrage selbst nur angeführt wird, daß der Kurfürst auf unterthänigste Bitte der Grafen und wegen deren Klage, daß dem Frankenhäuser Salzwerke „ein großer Abgang, Vorhinderung und Sperrung zuegeuegett werde,“ in den Verkauf gewilligt habe.

Als Unterhändler bei dem Verkaufe werden sächsischer Seits die Räte Balthasar Wurmb, der Stallmeister Hans von Verlepsh zu Groß-Bodungen und der Kanzler Gabriel Schulze zu Merseburg genannt.

Die neuen Käufer hatten nun nichts Eiligeres zu thun, als den Siedereibetrieb im Interesse der Saline zu Frankenhäusern gänzlich einzustellen und das Werk nach kaum 20jährigem Bestehen wieder verfallen zu lassen. Die Gebäude wurden zum Theil abgebrochen und verkauft, zum Theil vermietet; das Land wurde, soweit es nicht mit Asche überdeckt war, zur landwirthschaftlichen Nutzung herangezogen.

Ein ungefähres Bild des Zustandes des Artern'schen Salzwerkes, wie es bei der Betriebseinstellung gewesen sein mag, giebt uns ein Inventarium,¹ welches bei der Uebergabe des Werkes von den kur-

Merse verpfichtet sich derselbe, diejenigen 4000 fl. „um welche Kurfürst August das Werk im 1564. Jahre von Barthel Heidenreich und Matthes Zlick an sich gebracht“ zu erstatten, wenn das Werk zu einigem Uebersehuh komme. — Nach Cramer a. a. O. Seite 89 hat auch Rhenanns sich vom August bis Anfang December 1569 in Auleben aufgehalten, um dem Kurfürsten seine Rathschläge zu ertheilen.

¹ Eine Abschrift dieses Inventariums befindet sich in dem Actenstücke C. LXXVI der fürstlichen Landeshauptmannschaft zu Frankenhäusern.

fürstlichen Commissarien, nämlich dem Kanzler Gabriel Schulze zu Merseburg und dem Schöffer Caspar Truller zu Sangerhausen in Gegenwart der gräflichen Abgeordneten, nämlich des Rentmeisters Christoph Kirchberger, des Schöffers Dietrich Spanjer, der Kanzler Johann Pistorius zu Frankenhäusen und Samuel Mosbach zu Rudolstadt am 9. März 1585 aufgenommen und übergeben wurde. Ferner erstattet ein Zeitgenosse des Kurfürsten, der Rathskammerer und Pfannenherr zu Frankenhäusen Johann Thölde in seiner Haliographia¹ Bericht über die Arthern'sche Saline mit folgenden Worten:

„In Arthern im der Herrschaft Mansfeld ist ein Salzbrunn, ungesehr ein Buchjenschuß von der Stadt nahe bey dem Kaltthal gelegen, welchs Churfürst Augustus zu Sachsen, Hochlöblicher Gedechnis in ein Rindmaure bringen und außs neue mit zwey vund zwanzig ansehnlicher Zölden erbarwen lassen. Der Brunn mit Dammn Bolen ins Gewierde gefaßet, darüber ein Kunsthaus erbarwet. Das wilde Wasser hat getrieben ein Mad, damit die Sole mit Pumpen ins Gerinne gehoben vund fort in Rinnen von einer Zölden in die andere geleitet worden. Es sind wol viel wege vorgekommen worden, das wilde Wasser der Solen zu nemen vund in besserung zu bringen, wie denn zu dem ende auch eyliche kleine Pfannen, eine jede höher als die andere stufenweise zu hinderit über die große Pfanne setzen lassen, da die Sole in derselben erwarmt vund von einer in die andere vund zuletzt in die große Pfanne gelangen, dadurch vermeinet, daß das wilde Wasser eylicher mahlen verrauchen solte. So ist sonderlich Bleien Rohrwerk zu diejem mittel durch einen Mandelgießer (welcher stettigs mit einem Gesellen im Salzthal gehalten worden) gemacht vund sein viel Vorkosten daran gewendet worden.

Das Gehölz ist wegen mangelung deffen Orths vom Hartz an Wellholz vund aus deß Churfürsten von Sachsen gebiete groß Scheidt Holz durch Ihr C. G. Buterthane die Menge dahin geführet worden. Zum Invectori oder Verwalter ist Joachim Schreyvogel gehalten worden, der alle Sachen in verwaltung gehabt vund ist alles ordentlich vund wol angestellt gewesen. Der Heerd ist von Schlotter gemacht gewesen vund ist die Reife² gebraucht wie zu Anweleben. Es sind Wochenlich abgefotten worden oft mehr denn vier vund zwanzig Werke, thuu acht vund vierzig Stude, hat ein Stud gefoht acht Groschen, welches gehalten siebende halb Maß. Die Pfannen sind gewesen fünf Schuh lang vund viere breit, hat fünf Pfann Haken

¹ Gedruckt zu Eisleben 1603 a. a. O. S. 113.

² Ueber diese heute unverständlichen Ausdrücke giebt Thölde a. a. O. S. 42 folgende Erklärung: die meisten Heerde sind von Schlotter, welcher

gehabt. Der Meister hat von jedem Stücke 6 Pfennige vnd vnter zu stoßen sechs Groschen verdienet.

Die rohe Sole helt die Quant acht und neunzig Loth zwey Quent vnd am Salz acht Loth¹ minus ein Quent. Ob wol dieses Saltzwerk eine zeitlang in Schweben erhalten, so ist doch hernach solches wegen mangelung Fehrwurcks vund das es die Vnkosten nicht austragen oder etwas Nützes bringen können ganz und gar in abnehmen kommen vnd den Herrn Grafen von Schwarzburg, als denen Benachbarten des Saltzwerks Frankenhause, vmb ein gewisse vund namhaffte Summa Geldes Erblich verkaufft worden.“

Von noch größerem Interesse als der vorstehende Bericht, ist das erwähnte Inventarium. Nach demselben waren außer einem geräumigen zweistöckigen Wohnhause, in dessen unterem Stocke sich auch 2 Pferdeställe für 12 Pferde, eine Badestube und eine große getäfelte Schreibstube befanden, 20 „ganghaffte“ Kotte² vorhanden mit 20 Trockenstuben, 18 Wohnstuben und ebensoviel Kammern da-

also gemacht wird. Man nimpt anfänglich Erden, mischet solche mit Salzwasser oder Salz Sole und machet die Gesode vund Wende damit vnter den Pfannen, auch den Herd; darnach wird die Pfanne also drauff gesetzt, wenn solches trocken wird, so wirds sehr hart wie ein Stein, hieaus machen die Meister demnach ihre Beisse, denn die gute vnd rohe Sole, so neben den Pfannen abelenfft verbessert solche, wie denn auch geschicht, wenn eine böse Pfanne auff dem Herde stehet, so viel anlauffens macht, wie denn etliche vnter der Hand mit heiß Sole in die Gesode oder Wende gießen, so wol auch in den Herd, welchs doch gar nicht rathsam. Wenn nun die Wende vnd Herd genungsam angereichert, vnd fast wie ein Saltzstein geworden, So wird solches mit Biden aufgehawen in stücklein zer schlagen, wird auf eine Nord gelegt, da man in einen Kuben oder Troge frische Sole, wie sie aus den Brunnen rohe kömpt darzu geußt, so zeucht die Sole das Salz aus dem Schlotter wider heraus vund reichert sie an, das heißen die Meister gebeißt.

¹ Wenn in 98,5 Loth Soole 7,75 Loth Salz enthalten waren, so war die Soole 7,87 procentig. Die Quellssole ist aber heute nur 3,46 procentig (2,40 pfündig) und müßte sich hiernach im Laufe der verwichenen 300 Jahre um mehr als die Hälfte verschlechtert haben. Später wurde der Gehalt der Soole durch Grade angedrückt und bezeichnete die Anzahl von Quentchen Salz, welche in einem Pfund Soole enthalten waren, die Grädigkeit derselben. Nach Thölde's Angabe müßte die Quellssole also 9,664 grädig gewesen sein; der Oberberggrath von Veust fand sie am 22. October 1729 nur 5 grädig. Heute versteht man unter Grädigkeit der Soole diejenige Gewichtsmenge Wasser, welche einen Theil Salz in der Soole aufgelöst enthält. Je hochgrädiger also eine Soole ist, um so ärmer ist sie an Salz. — Menamus nennt die Soole in seinem vorerwähnten Berichte an den Kurfürsten (5. Nov. 1569) 8 löthig auf 100 Wasser. Hier ist also Löthigkeit und Procentigkeit gleichbedeutend; die Angabe würde mit der von Thölde ziemlich genau übereinstimmen.

² Thölde a. a. O. giebt 22 Kotte an; er hat sich also geirrt,¹ da das Inventarium jedenfalls vollen Glauben verdient.

neben. Jedes Moth war 10 Ellen lang, 13 Ellen breit und hatte 21 Sparren. Rechnet man $1\frac{1}{2}$ sächsische Elle gleich rund 1 Meter, so nahm ein altes Moth eine Grundfläche von 230 □m. ein, während die heutigen Mothe rund 650 □m. (für eine Production von 50000 Ctr. Salz jährlich) einnehmen, also nahezu 3 Mal so groß sind.

Das Areal des alten Salzwerkes ist durch die heute noch vorhandene, zum Theil aber recht banfällige, zum andern Theil auch schon vielfach erneuerte Ringmauer deutlich zu erkennen. Dasselbe wird durch die Zoolquelle und deren Abflußgraben in eine größere südliche und eine kleinere nördliche Hälfte getheilt, von denen die erstere 2—3 Meter hoch mit Asche und Schutt bedeckt ist, während die letztere gutes Areal bildet; es kann also kein Zweifel sein, daß nur die südliche, nach der Stadt zu liegende Hälfte des heutigen Gottesackers zu Betriebszwecken der alten Saline gedient hat. Das Eingangsthor ist an derselben Stelle gewesen, an welcher sich das Thor heute befindet. Neben demselben befanden sich nach Inhalt des Inventariums:

„9 kleine Stüblein, sampt den Kammern, daran ein Stall; 1 alter Stall, so zuvor ein Moth gewesen;

1 Schüdtbaus mit 4 Schüdtboden, welches 63 $\frac{1}{2}$ Ellen lang 25 Ellen weit ist und uff einer Seite 34 Sparren hält. (Ver-muthlich ein Salzmagazin);

1 Schmitte (Schmiede) mit 2 Öffen und ein gespunden Boden von 18 Sparren, sampt allen Zugehörungs;

1 steinern Mothhaus darbey mit 9 Sparren.“

Die innere Einrichtung der Mothe war im Wesentlichen übereinstimmend. Nur die Ziedevorrichtungen in denselben wichen ein wenig von einander ab, je nach der Ziedemethode. Alle Mothe hatten eine große Ziedepfanne, über deren Größe das Inventarium leider nichts enthält; die Verschiedenheit lag aber nun in der Größe und Anzahl der sogenannten Zeigerpfannen, welche nach Thölde terrassenförmig übereinander und über der großen Ziedepfanne aufgebaut waren. Die Zeigerpfannen bestanden zum Theil aus Blech, zum Theil aus Blei und wurden in lange und kurze Zeigerpfannen unterschieden. In der Mehrzahl enthielten die Mothe über der großen Ziedepfanne 7 blecherne und 5 bleierne, zusammen also 12 Zeigerpfannen, von einem bestimmten lubischen Inhalte. Abweichend hiervon enthielt z. B. das zwölfte Moth 1 doppelte blecherne, 1 kurze blecherne und 6 kurze bleierne Zeigerpfannen, das drei zehnte außer der großen Ziedepfanne 1 breite kurze blecherne Pfanne, „welche vier thut,“ 3 kurze blecherne und 5 bleierne Zeigerpfannen, endlich das achtzehnte 9 lange blecherne und 2 lange bleierne Zeigerpfannen.

Das Inventarium weist ferner in jedem Mothe genau soviel

eiserne Koste nach, als bleierne Seigerpfannen vorhanden waren. Welche Form diese Koste hatten und zu welchem Zwecke sie dienten, läßt sich leider nicht erkennen. Da die Anzahl derselben mit der Anzahl der Bleipfannen übereinstimmt, so ist es möglich, daß sie den letzteren als Unterlage zum Schutze gegen das Durchbiegen gedient haben. An eine Feuerungsrichtung mit Kosten wird man keinen Falls denken dürfen. Bleipfannen waren übrigens damals mehrfach in Gebrauch und zuerst auf der Lüneburger Saline angewendet worden. Sie wurden gegossen und waren deßhalb wohl leichter herzustellen, als blecherne; daß das Salz in Bleipfannen besser werden sollte, wie damals wegen der Beliebtheit des Lüneburger Salzes angenommen wurde, ist ein Vorurtheil; im Gegentheil kann sich in Bleipfannen leicht Chlorblei bilden und das Salz vergiften.

Ein Hauptunterschied zwischen den Kothen bestand noch darin, daß alle diejenigen Koth, in welchen sich kurze Seigerpfannen befanden, mit bleiernem Röhren „unterzogen“ waren, wie sich das Inventar ausdrückt. In Wirklichkeit waren aber nicht die Koth, sondern die Pfannen mit Röhren unterzogen. Diese Röhren, wie die ganze Anordnung der Pfannen, war keine Eigenthümlichkeit der Artern'schen Saline, sondern ein damals mehrfach gebräuchliches Mittel zur Anreicherung der Soole, denn unser Gewährsmann Thölde sagt Seite 40:

„Es ist zwar fast unmöglich, daß man die wunderbare Art der Siedekünste aller also ordinaliter erzählen kann, dieweil die Leute ihre ingenia schärfen, zerbrechen und wunderbare inventiones an tag bringen, auf neue Manier der Feuerkünste, wie denn solche Künstler nicht einzählen, so sich darinnen fleißen und bemühen, sondern bey vieler Anzahl hin und wider gefunden werden. Einer braucht Gänge und Rinnen, darinnen er seine Soole warm leitete, und hin und wider lauffen läßt, welches sie ein Seigerwert nennen, Etliche leiten ihre Soole durch Röhren unter und über der Pfannen, da sie durch vergebene Hitze soll angewärmet und erreicht werden. Viel haben etliche Pfannen hintereinander gesetzt, da immer eine ein wenig höher wider die andere stehen muß, Und so dieses alles sollte erzählt werden, köndte ein sonderlich Buch davon geschrieben werden, wie eine halbe Bibel.“

Endlich ist nach dem Inventarium noch der Wasserkunst über der Soolquelle zu gedenken, welche die Soole in große Bottiche hob, aus welchen sie den Koth zugeführt wurde.

Die jährliche Production betrug etwa 40000 Stück. Im Magdeburger Archiv¹ befindet sich ein von dem Schöpfer Caspar Tryller

¹ Acta: Grafschaft Mansfeld XIV. b. c.

in Sangerhausen erstatteter „Kurzer Auszug was uff dem Churfürstl. Sächsischen Saltzwerke vor Arttern vom 12. Februar anno 1581 biß uff den zehenden Februar des 82. Jahres abn Saltz gejotten, auch sonsten eingekommen vnd wieder ausgehen worden.“

Hiernach wurden in dem genannten einjährigen Zeitraume 39326 Stück Salz gejotten, im Werthe von 7 Gr. 1 Pf. pro Stück oder zusammen von 13261 Gulden 15 Gr. 2 Pf.¹ mit einem Aufwande von 20696¹/₂ Schock Wellen und 1967¹/₂ Walter Holz. Dieses Brennmaterial kostete, mit Einschluß von 8 fl. 14 Gr. 3 Pf. für Stroh, 5257 fl. 3 Gr. oder pro Stück Salz (etwa 1 Gr.) 2 Gr. 9,6 Pf. Die Ziedelöhne betragen 1248 fl. 9 Gr. 4 Pf. und die Unterhaltungskosten 4942 fl. 14 Gr. 2 Pf. oder pro Stück Salz genau 8 Pf. resp. 2 Gr. 7,6 Pf., wonach sich die gesammten Betriebskosten auf 6 Gr. 1,2 Pf. pro Stück Salz stellten.

Die Einnahmen giebt Drylller an auf 12429 fl. 6 Gr. — Pf.,

die Ausgabe auf	11146 „ 20 „ 3 „
mithin war Ueberschuß	1282 fl. 6 Gr. 9 Pf.

Daß dieser Betrag nicht höher ausgefallen sei, liege daran, daß noch sonstige (in der Rechnung nicht näher bezeichnete) Ausgaben im Betrage von 4319 fl. 15 Gr. 5 Pf. aus dem Ueberschusse bestritten seien. Rechnet man diese Ausgaben zu dem baaren Ueberschusse, so ergibt sich ein Gewinn von 5602 fl. 1 Gr. 2 Pf. oder pro Stück Salz von 2 Gr. 11,9 Pf.²

Neu gebaut wurden in dem genannten Jahre unter anderen: 4 Kothe, eine neue Wasserkunst für den Bedarf von 20 Kothen berechnet, ein Stacket um den Zoolgraben (d. h. wohl nur innerhalb der Mauer), eine neue Brücke über die große Melue, jenseit Kalbsrieth. Ferner wurde „der Zohlgraben hinter dem Schuett- oder Stumpfhaufe gewelbet vnd bey dem quell mit Kassen ausgekehrt, der Keller darben gewelbet und der Brunnen von Neuem ausgezimmert und verwahret.“

Nach dem Tode des Kurfürsten August, welcher am 11 Februar

¹ Den Gulden zu 21 Groschen à 12 Pf. gerechnet.

² Daß die Saline zu Frankenhäusen bei der Möglichkeit eines so hohen Gewinnes neue Salinen in ihrer Nähe nur ungern entstehen sah, ist verständlich, um so mehr wenn — wie Thölde berichtet — das Stück Salz in Frankenhäusen mit 9 guten Groschen verkauft wur e, während dasselbe in Arttern nur 7 Gr. 1 Pf. kostete. Ueberdies war Frankenhäusen damals eine ganz bedeutende Saline mit 117 Kothen, während das weit berühmte Halle nur 105 gangbare Kothe und 3 sogenannte Bau (Keejerne) Kothe hatte. Die Größe der Pfannen betrug in Frankenhäusen 12 × 11, in Halle 13 × 9 Schuh; eine Pfanne kostete in Halle 8 fl. 13 Gr. und ein Stück Salz 13 Gr 6 Pf. — Nach Dreinhaupt's Beschreibung des Saal kreises, hatte Halle um die Mitte des 18. Jahrhunderts 112 Kothe.

1586 erfolgte, kümmerte sich rund 110 Jahre Niemand mehr um die in unveränderter Menge sich bis heute noch ergießende Soolquelle. Zwar geht aus einer Resolution der Grafen Günther und Karl Günther von Schwarzburg vom 23. Januar 1611¹ hervor, daß Jemand einen Antrag auf Ankauf des wüsten Salzwerks gestellt haben mußte, jedoch wurde der (nicht genannte) Antragsteller abschläglich beschieden, weil die Grafen „zu abwendung künftiger Ungelegenheit“ das Werk in ihren Händen behalten wollten. Erst seit 1696 finden wir wieder die ersten Spuren von vielseitigen Bestrebungen um die Wiederaufnahme des Werkes. In der Zwischenzeit waren die Ländereien innerhalb der dem Verfall überlassenen Umfassungsmauer zur landwirthschaftlichen Nutzung an Artern'sche Bürger und andere Personen seitens der Kammer in Frankenhäusen verpachtet worden.

Auch wenn die Schwarzburger Grafen ein Interesse an dem Fortbestehen der Artern'schen Saline gehabt hätten, wäre es doch zweifelhaft gewesen, ob sie dieselbe während des 30 jährigen Krieges hätten im Betriebe erhalten können. In Sachsen geriethen sämtliche Salinen bald nach dem Tode des für sein Land zu früh verstorbenen Kurfürsten August in Verfall und kamen während des 30 jährigen Krieges gänzlich zum Erliegen, so daß wohl auch das Artern'sche Werk selbst ohne den unvortheilhaften Verkauf an die Grafen von Schwarzburg kaum ein längeres Dasein gefrisst haben würde, als die übrigen sächsischen Salinen.

Nachdem der Kurfürst August gestorben war, folgte ihm sein Sohn Christian I. und diesem 1591 des letzteren Sohn Christian II., welcher am 23. Juni 1611 ohne Nachkommen starb. Unter seinem Bruder Johann Georg I. wurde Sachsen durch beständige Kriege mit den Schweden schrecklich verwüstet; auch die Grafschaft Mansfeld wurde von ihnen wiederholt durchzogen und an ihre Anwesenheit bei Artern erinnert noch heute der am östlichen Abhange des Weinberges errichtete sogenannte Schwedenstein. Johann Georg I. starb am 8. October 1653. Unter seinen Nachfolgern Johann Georg II. († 1680), Johann Georg III. († 1691), Johann Georg IV. († 1694) erholte sich Sachsen von den durch den 30 jährigen Krieg erlittenen Verwüstungen um so weniger, als auch diese Kurfürsten stets in Kriege verwickelt waren und auch unter dem nunmehr zur Regierung gelangenden Friedrich August I. (dem Starken) wurde die Lage des Landes keine bessere, vielmehr erlitt dasselbe dadurch fernere erhebliche Nachtheile, daß August am 17. Juni 1697 als August II. die

¹ Acta CLXXVI vol. I S. 31 der fürstlichen Landeshauptmannschaft zu Frankenhäusen.

polnische Königskrone annahm. Diese Königswürde veranlaßte den ohnehin prachtliebenden Fürsten zu bedeutenden Ausgaben, zu welchen er die Mittel durch vielfache Veräußerungen von sächsischen Landesgebieten und Rechten sich zu verschaffen wußte. Uns interessieren hier vorzugsweise die unter Vorbehalt des Wiederkaufs für die Summe von 600,000 Thaler erfolgte Veräußerung der Lehns-hoheit über den kursächsischen Antheil der Grafschaft Mansfeld an Hannover und der Verkauf der Lehnsobehoheit über Schwarzburg an die Schwarzburger Grafen für 100,000 Thaler, weil diese beiden geschichtlichen Thatfachen auf die unter Augusts Regierung hervortretenden Bemühungen um die Wiederaufnahme des Artern'schen Salzwerkes von Einfluß waren.

Bis dahin war nämlich — weil wie bereits erwähnt sämtliche sächsische Salinen zum Erliegen gekommen waren — der Salzbedarf des Landes zum Theil von Halle, zum Theil über Hamburg als sogenanntes Boyssalz (Seesalz von Lissabon) auf der Elbe bezogen worden, welche Handelsbeziehungen bereits von dem ersten Kurfürsten August († 1586) ins Leben gerufen waren. In Dresden wurde das Boyssalz wieder umgesotten.

Wahrscheinlich die Hoffnung auf reiche Geldeinnahmen (den Zehnten) hatten nun den stets geldbedürftigen König und Kurfürsten veranlaßt, auf ein Anerbieten des Obristen Adam Friedrich von Pöhl zu Helsta bei Eisleben vom 19. Februar 1696 einzugehen, welches die Wiederaufnahme der gänzlich darniederliegenden Salzwerke der Marklande bezweckte.¹ Am 9. März 1696 erhielt Pöhl einen Schurfschein auf 1 Jahr zur Aufsuchung von Salzquellen im ganzen Kurfürstenthum und in einer Ordre vom 2/12. September 1696 aus dem Feldlager bei Bezzerd an die Kammer zu Dresden empfiehlt der Kurfürst die Unterstützung des Pöhl'schen Unternehmens und erklärt „nach Befinden eine quartam gegen proportionirten Beitrag der Kosten mit bauen“ zu wollen. Noch in demselben Jahre wurde Pöhl mit Teuditz und Mögchau beliehen und durch Ordre vom 28. Februar 1697 mit der erblichen Inspection über diese Salzwerke beauftragt. Die von Pöhl ebenfalls begehrte Beleihung mit den Salzquellen zu Anleben, Liebenau und Artern erfolgte am 9. März 1697.

¹ Siehe die alten Fürrenberger Directorialacten A. Kap. I Nr. 2 fol. 41. — Pöhl war der Sohn eines unter Banner während des 30jährigen Krieges kämpfenden Obristen Pöhl und dessen Frau, einer von Merseburg, durch welche er das Gut Helsta bei Eisleben besaß; er speculirte viel in Bergwerken und Salinen und setzte dabei fast sein ganzes Vermögen zu, so daß er seine Kinder in Dürftigkeit hinterließ. (Siehe Anmerk. 2 S. 41).

Was nun im Besondern Artern¹ betrifft, so erzielte Pfuhl dafelbst, trotz der erhaltenen Verleihung, wenig Erfolge. Schon im Mai oder Juni 1696 hatte er begonnen, ohne Weiteres innerhalb des Artern'schen Salzwerkes einen bald wieder eingestellten Siederversuch zu machen, was nicht nur hier, sondern namentlich in Frankenhäusen großes Aufsehen erregte, da allenthalben bekannt war, daß die Schwarzburger Grafen rechtmäßige Besitzer des Salzwerkes waren. Der damalige Graspächter im Salzthal, Eggers,² beschwerte sich bei dem Zollverwalter Lenzke in Frankenhäusen über die Pfuhl'sche Gewaltthat, Lenzke berichtete darüber an die Frankenhäuser Kammer, welcher damals der Kammerrath von Bentwiz vorstand, und letzterer holte Verhaltungsmaßregeln von der Gesamtregierung in Sondershausen ein. Diese scheint sich indessen darauf beschränkt zu haben, unter der Hand durch ihren Agenten Philipp Glümann in Dresden für die Zurücknahme der Pfuhl'schen Verleihung agitiren zu lassen, denn Glümann schreibt bereits am 21. Juli 1696 aus Dresden in dieser Angelegenheit an den Kanzler Happen in Sondershausen und verlangt namentlich Beweisdokumente über den frühern Ankauf der Saline seitens der Grafen von Schwarzburg. Pfuhl sei in Dresden und vigiliere und machinire in Allem. Am 18. August 1696 berichtet Glümann ferner an den Kanzler Schulze in Arnstadt, daß dem Kurfürsten durch den auf seine, Glümann's, Seite gezogenen Bergsekretär vorgestellt worden sei, daß die Artern'sche Soole nur geringhaltig, Holz zum Sieden in der Nähe nicht vorhanden sei und daß das herbeizuschaffende Holz mit mehr Nutzen verkauft, als zum

¹ In den Acten CLXXVI Vol. 2 fol. 10 der fürstl. Landeshauptmannsch. zu Frankenhäusen befindet sich ein abschriftlicher Extract aus einem „Kammerscheine“ d. d. Leipzig den 13. Mai 1696, worin es heißt: „Er. Churfürstl. Durchl. auch darauß sich gefallen, daß vermittelt einiger Gewerkschaften die alten Salzbrunnen zu Arthern, Auleben, Kastedt, Käuern und Kößschau erhoben, der Anfang zu Erbauung der Salztothen und was dem anhängig gemacht, das Werk beschleuniget und dazu alle Mittel und Wege Suppeditiret werden, gestaltt Sie zu dem Ende den Obrist Adam Friedrich Pfuhl zu Helsta zu Einrichtung und Beförderung desselben gnädigt überlassen. Als ist u.

(L. S.)

Georg Rudolph von Schöning.

² Eggers nennt sich in einem Pachtprolongationsgesuche d. d. Artern den 28. October 1700 Gräfl. Mansj. Commendator; er war von Ostern 1691 bis dahin 1701 Pächter und erhielt die Pacht auf 3 Jahr, also bis Ostern 1704, von den Grafen verlängert. Nach seinem Anführen hat er die Anfaßungsmanier theilweis erneuert und die Einfahrt mit einem verschließbarem Thore versehen. Durch Pfuhl behauptet er viel Schaden, Aerger und Ungemach erlitten zu haben. — In einem Schreiben des Zollverwalters Lenzke vom 4. October 1701 wird Eggers auch Burgemeister von Artern genannt; sein Nachfolger in der Pacht war der gräfl. Mansfeld'sche Kammerdiener Johann Meyer zu Artern, welcher die Erbpachtung des Salzhalles mit der Quelle nachgesucht, aber nicht erhalten hatte.

Sieden verwendet werden könne. Die Grafen möchten sich daher nur beruhigen, zumal sie omnium conditionum vorschützen konnten.

Hierdurch nicht befriedigt, schickten aber die Grafen im September 1696 noch ihren Gemeinchaftsdirector Brunner mit einer langathmigen schriftlichen Instruction¹ nach Dresden, weil sie arg wöhnten, daß Pfuhl mit Hülfe des Vice Landrentmeisters Wichmannshausen den Dresdener Kammerpräsidenten von Schönberg für seine Interessen günstig gestimmt habe und die Bemühungen der Grafen hintertreibe. Brunner sollte sich deshalb an den Director des Geheimen Staatsraths von Hersdorff wenden und auf den Kaufcontract von 1585 sich beziehen. Am 4. October erreichte Brunner Leipzig und traf hier zufällig den Kammerpräsidenten von Schönberg, welcher mit dem Kammerrath von Belau zur Messe anwesend war. Auf seine Vorstellung erklärte aber der Herr Kammerpräsident, daß der Kaufvertrag von 1585 keineswegs der Pfuhl'schen Verleihung entgegenstehe, sondern die Errichtung eines neuen Salzwerkes bei Artern sehr wohl zulasse, sofern nur die commercien nicht gesperrt und die Fuhrleute an keinen Ort gezwungen, noch von Frankenhäuser abgehalten würden; wogegen Brunner der fraglichen Stelle des Vertrages² die Auslegung zu geben suchte, daß der Kurfürst zur Anlegung eines Salzwerkes bei Artern überhaupt nicht berechtigt und bei Anlegung anderer Salzwerke verpflichtet sei, Schaden von dem Frankenhäuser Werke abzuhalten.

Es mag wohl keinem Zweifel unterliegen, daß bei dem Abschlusse des Kaufvertrages die Absicht der Grafen damals darauf gerichtet gewesen ist, die Wiedererrichtung eines Salzwerkes bei Artern für ewige Zeiten zu verhindern; durch den Wortlaut des Vertrages (siehe Note 2) ist aber dieser Zweck offenbar nicht erreicht worden und kann man deshalb das Vorgehen des Kurfürsten nicht verurtheilen, wennschon Pfuhl die Quelle selbst nicht zum Gegenstande seiner Unternehmungen hätte machen dürfen.

In Dresden fand Brunner auch wenig Gehör, um so weniger als man annahm, daß der Kaufvertrag von 1585 — wie früher schon hervorgehoben ist — durch Bestechung kurfürstlicher Räte zu Stande gekommen war. Brunner erreichte daher seinen Zweck, die

¹ Siehe die schon genannten Frankenhäuser Acten fol. 18.

² Die in Rede stehende Stelle des Kaufvertrages vom 15. Januar 1585 lautet: „Darüber haben wir auch aus gnädigstem Willen, gedachten Grafen und ihren Erben und Nachkommen zur Gnade uns gnädigst erboten und bewilligen, da wir gleich durch Gottes Segen künftig ein Salzwerk erheben und anrichten würden, dasselbe anders nicht zu gebrauchen, denn daß gleichwohl die Landstrassen und commercien nicht gesperrt, sondern jederzeit frei und offen bleiben, die Fuhrleute an keinen Ort gezwungen, noch von Frankenhäuser abgehalten werden sollen.“

Zurücknahme der Pfuhl'schen Beleihung, nicht und konnte in seinem Berichte vom 27. October 1696 und einem noch späteren den Grafen nur rathen, sich in der Sache zu beruhigen, so lange Pfuhl sich nicht wieder rühre, welcher mit dem Delitz'schen Werke genug zu thun habe und das Artern'sche Werk wohl liegen lassen werde. Diesen Rath scheint man dem auch befolgt zu haben.

Aber Pfuhl ruhte nicht; am 13. August 1701 kam er wieder nach Artern in Begleitung des Amtsverwalters Mosdorff aus der Schulpsorte und des Oberjägermeisters aus Dresden, verschaffte sich gewaltjam Eingang in das Salzthal und begann Nachmittags desselben Tages die alte Quelle durch 6 mitgebrachte Soldaten, deren ihm übrigens eine ganze Compagnie nebst Schanzzeug von der Pleißenburg für seine Unternehmungen vom Kurfürsten zur Verfügung gestellt waren, aufräumen zu lassen. Den Pächter Eggers, welcher das Salzthal noch in Besitz hatte, wies er an, dasselbe zu räumen und das noch unreife Getreide (Hafer) abzumähen; ein Vorgehen, welches von Neuem Alarm erregte. Auf sofort nach Frankenhäusen erstattete Anzeige wurde wiederum der Zollverwalter Lentze zur Einziehung näherer Information nach Artern geschickt, welcher indessen Niemand im Salzthale antraf und sich deshalb darauf beschränkte, die von Pfuhl ausgeführten Arbeiten zu besichtigen. Am 19. August mußte er indessen die Reise nochmals machen, um bei Pfuhl gegen die Fortsetzung der Arbeiten förmlich zu protestiren. Lentze traf Pfuhl in dem heute noch außerhalb des Salzthales vorhandenen Gipsbruche in einem Stollen und entledigte sich seines Auftrages. Pfuhl berief sich jedoch auf seinen Befehl und betonte, daß, da Salzwerke wie Bergwerke zu behandeln seien, das Artern'sche Werk schon längst wegen Nichtbetriebes ins Freie gefallen sei, auch die Grafen die Lehnrenovation unterlassen hätten. Dem Einwande gegenüber, daß das Salzwerk als gräßliches Allodium einer Lehnrenovation nicht bedürfe, auch als solches durch den zwischen den Grafen und dem Kurfürsten neuerdings abgeschlossenen (gleich näher zu erwähnenden) Mezeß vom 18. December 1699 von Neuem confirmirt worden sei, berief sich Pfuhl einfach auf seine Beleihung, wemselben er überrascht war, als ihm Lentze den auf das Salzwerk bezüglichen Passus des Mezeßes von 1699 vorlas.¹ Lentze

¹ Diese Stelle des Mezeßes lautet: „Es soll auch VI: An Seiten des Churf. Säch. Hauses keine Auffuchung der Salzquellen oder Verpachtung derselben, wie ohnedies vermöge gleich unten angezogenen recessus nicht im Schwarzburgischen, also auch ebenso wenig im Stolbergischen und Mansfeldischen geschehen, sondern in specie dem wegen des Arternischen Salzwerkes mit Kurfürst Augusto, hochseeligen Andenkens, zu Ende des vorigen saeculi aufgerichteten Vergleiche und der dem Hause Schwarzburg zum

mußte also unverrichteter Sache wieder abziehen und beschränkte sich darauf, den Pächter des Salzwerks anzuweisen, das Thor stets verschlossen zu halten.

Mit Lenze gleichzeitig hatte aber auch der Kanzler Heinrich Gottfried Müller aus Frankenhäusen den Auftrag erhalten, sich mit einem Schreiben des Kanzlers Werner in Zondershausen nach Schulzforde zu begeben, um den mit Pfuhl in Artern erschienenen Amtsverwalter Kosdorff über die Angelegenheit anzuforschen.

Müller referirte darüber, daß ihm Kosdorff erklärt habe, die Reise nach Artern und die Besichtigung des Salzwerkes ohne Jemand's Befehl vorgenommen zu haben; er sei nur von Pfuhl schon im Jahre 1697 aufgefordert worden, sich bei der Wiederaufnahme des Artern'schen Salzwerkes zu betheiligen, was er damals abgelehnt habe. Weil Pfuhl von jedem Gewerken 1000 Thaler gefordert habe, so hätte sich damals kein Theilnehmer gefunden, jetzt scheine aber Pfuhl in Leipzig Geld flüßig gemacht zu haben; er, Kosdorff, wolle von der Sache überhaupt nichts mehr wissen.

Pfuhl's Anwesenheit in Artern dauerte auch dieses Mal nur kurze Zeit. Schon am 27. August — also nach 14tägigem Ausente halte — reiste er wieder nach Dresden ab und es hatte sich seine Thätigkeit innerhalb der Umfassungsmauer des Salzwerkes nur darauf beschränkt, „die beiden Quellen, so sonst zusammen geflossen, durch einen aufgeworbenen Graben zu separiren.“ Außerhalb der Mauer hatte er verschiedentlich graben lassen, namentlich aber den alten Stollen nächst der Malkhütte (vermuthlich die heute noch vorhandene, eine Zeit lang als Keller benutzte Schlotte im Gips) aufgeräumt, in der Hoffnung, die Quelle im Salzthale ableiten zu können. Lenze ließ, wie aus seinem am 31. August an die Frankenhäuser Kammer erstatteten Berichte hervorgeht, den Graben an der Quelle wieder zuwerfen und das Thor zum Salzthale mit einem neuen Schlosse versehen.

Auf Grund dieses Berichtes erließ nun die Kammer am 1. September einen schriftlichen Protest an Pfuhl, jedoch ist es fraglich, ob derselbe jemals in Pfuhl's Hände gekommen ist; auch die Großen entschlossen sich zu einer schriftlichen, am 3. September 1701 ab-

Beiten darinnen enthaltenen Versicherung unabbrüchig nachgegangen, auch was bis hierher darwieder vorgenommen und verhänget worden, hiermit cassiret und aufgehoben sein.“ — Diese Fassung ist offenbar darauf berechnet, der von Schönberg'schen Interpretation des Kaufvertrages von 1585 zu begegnen. Pfuhl scheint damals den Kezeli von 1699 noch nicht gekannt zu haben, was in hohem Grade auffallen muß und der viel verbreiteten Annahme Vor Schub leistet, daß auch dieser Kezeli, wie der Kaufvertrag von 1585 auf unlaunteren Umwegen zu Stande gekommen sei.

gefaßten Vorstellung an den Kurfürsten, welche aber gar nicht an denselben abgegangen ist, weil „man zu Sondershausen wieder andere Gedanken gefasset.“

Die Stellung der Grafen von Schwarzburg zu dem Kurfürsten, ihrem Lehnsherrn, war nämlich inzwischen eine recht unerfrentliche geworden. Schon im Jahre 1561 war zwischen Kurfachsen und Schwarzburg ein Conflict wegen der Steuern entstanden, über welche bei dem Reichskammergericht ein länger als ein Jahrhundert dauernder Proceß schwebte. Dazu kamen später noch Streitigkeiten über andere Hoheitsrechte, z. B. im Jahre 1562 über die Bergregalität,¹ und über die 1697 erfolgte Erhebung der Grafen in den Reichsfürstenstand, so daß zur Beseitigung aller Differenzpunkte am 18. Dezember 1699 ein Vergleich zu Stande kam, in welchem Kurfachsen einen großen Theil seiner lehnsherrlichen Rechte gegen eine Entschädigung von 100,000 Thaler aufgab. Mit dem Zustandekommen dieses Vergleiches hat es indessen eine eigenthümliche Bewandniß; es wird behauptet, daß der damals allmächtige Großkanzler, Graf von Beichlingen, neben den vielen ihm zur Last gelegten Verbrechen gegen das Staatsinteresse auch den so unvortheilhaften Vergleich von dem Kurfürsten habe vollziehen lassen, als letzterer sich in einem unzurechnungsfähigen Zustande befunden habe.²

¹ Die Grafen hatten auf Grund einer Stelle ihrer Lehnbriefe, welche lautete: „sammt allen Ein und Zugehörungen, mit allen Herrlichkeiten, Freiheiten, genannt und ungenannt, wie die heißen mögen, nichts ausgeschlossen,“ sowie auf Grund ihrer bestätigten Familientheilung und der bisherigen Observanz das Kupfer- und Eisenerzbergwerk am Mißhäufer im Jahre 1562 an eine Gewerkschaft verliehen, welcher Kurfachsen die Arbeit unterlagte. Die Grafen klagten bei dem Kammergerichte, inzwischen aber erließ der Kurfürst am 3. März 1563 seine Thüringische Bergordnung, welche vornehmlich gegen die Uebergriffe der Schwarzburger Grafen gerichtet war und auch Salz unter den Mineralien aufzählt, welche der Bergvoigt in Thüringen mit dem Siege in Sangerhausen zu verleihen das Recht haben sollte. 1566 wurde nun Joachim Heller mit dem Mißhäufer Bergwerke verliehen, welcher es aber unbebaut ließ, worauf 1567 Caspar von Waszdorf damit beliehen wurde. Ihm folgten als Lehnsträger 1571 Nicol von Ebeleben, 1608 Christian Gerlach aus Quedlinburg. Inzwischen verlieh aber Graf Wilhelm von Schwarzburg am 25. Februar 1593 das Mißhäufer Bergwerk wieder an Elias Frauenstein, welchem der Kurfürst das gewonnene Kupfer fortnehmen und die Weiterarbeit bei Leibesstrafe unterlagten ließ. Am 9. Juni 1620 erließ der Kurfürst eine eigene Bergordnung für das Mißhäufer und Rothenburger Bergwerk und verlieh es an Otto von Hagen, von dessen Erben Schwarzburg im Jahre 1700 das Bergwerk kaufte. (Siehe Meudt, Archiv der sächs. Geschichte Th. II S. 231, wo die Thüringer Bergordnung abgedruckt ist.)

² Siehe: Gründliche Nachricht was es mit den zwischen Ihrer Maj. Majestät in Polen und Kurl. Durchlaucht zu Sachsen und dem Hause Schwarzburg anno 1699 und 1702 errichteten Rezesen vor eigentliche Be-

Als nun auch die Kurpfälzischen Stände gegen den Kezeß Einwände erhoben, obwohl derselbe am 1. September 1700 die kaiserliche Bestätigung erhalten hatte, verstanden sich die Schwarzburgischen Fürsten durch den Nebenkezeß vom 12. Juli 1702, welcher den Hauptkezeß in einigen Punkten abänderte, zur nochmaligen Zahlung von 100,000 Thaler.¹

Bei dieser Sachlage ist es erklärlich, daß die Grafen Bedenten trugen, ihren gegen die Pfühlischen Bemühungen im Salzthale gerichteten Protest vom 3. September 1701 an den Kurfürsten abgeben zu lassen, in welchem Proteste sie übrigens des Kezeßes von 1696 mit ausdrücklichen Worten gar nicht gedenken, obwohl letzteres Schriftstück weit klarer, als der Kaufvertrag von 1585 bestimmte, daß dem Kurfürsten das Recht, im Mansfeldischen Gebiete Salzquellen aufzusuchen, nicht zustehen sollte. Die Grafen beschränkten sich darauf ihre Zweifel auszusprechen, daß sich die an Pfühl ertheilte

wandniß habe und warum dieselben vor gültig und beständig nicht zu achten. (Gedr. 1716.) — Ferner: Gründliche Beantwortung der sogenannten gründlichen Nachricht, was es mit x. Siehe auch Anmerkung 1 S. 36. — Der Großkanzler Wolfgang Dietrich Graf von Reichlingen wurde im Jahre 1702, nachdem er kurz vorher in den Grafenstand erhoben war, während eines Aufenthaltes in Thorn verhaftet und mit seinen 2 Brüdern auf dem Mühlstein gefangen gesetzt. Der Kurfürst sah sich veranlaßt durch ein besonderes Mandat vom 29. Dezember 1703 dem Lande hierüber Aufklärung zu geben.

¹ Trotz alledem dauerten aber die Streitigkeiten fort, so daß es am 8. October 1719 wiederum zu dem Abschlusse eines Vertrages kam, welcher am 5. Dezember 1720 die kaiserliche Bestätigung erhielt und in welchem der Kurfürst unter Andern die Fürstenwürde des Hauses Schwarzburg anerkennt und letzteres sich zu einer immerwährenden, jährlichen Leistung von 7000 Thaler verpflichtet, von denen zwei Drittel auf die Sondershäuser Linie und ein Drittel auf die Rudolstädter Linie entfallen sollten. Zugleich des Salzwerkes bestimmte § 18 des Kezeßes: „die bisher wegen des Artern'schen Salzwerkes intendirte Wiederhandlung bleibt bis zu dem absonderlich vorgeschlagenen Holz- und Salz Contracte und zukünftigen Vergleich ausgesetzt, das Haus Schwarzburg aber inzwischen bei dem anno 1585 errichteten Kauf ungehindert.“ — Ueber diesen in Aussicht genommenen Holz und Salz Contract wurden zwar im Jahre 1720 Verhandlungen eingeleitet, darauf hinanzulaufend, daß Frankenhäusen bis 100,000 Stüd Salz nach Münsachsen unbehindert steuern wollte gegen Heberleistung des Artern'schen Salzwerkes an eine neu zu bildende Gewerkschaft, wenn Münsachsen die Ausfuhr des erforderlichen Holzes gestatte. Der Vertrag kam indeß nicht zu Stande. Beal. hierüber die Acten 4 Kap VII Nr. 4 und die Acten Nr. 257 der alt sächsischen Registratur, in Durtenberg. Werke in seiner „Geschichte Friedrich August“ (Seite 159 Anmerkung 54) irthümlich an, daß der Wiedereinstand der Saline erfolgt sei. — Die 3 erwähnten Kezeße finden sich abgedruckt in Xendenreub: *Historia des Hauses Schwarzburg* S. 306 u. ff. (Grimm 1743) Dasselbst finden sich auch in der Vorrede die Dokumente verzeichnet, welche in diesem langwierigen Streite zur und wieder ergangen sind.

Vollmacht auch auf das Artern'sche Salzwerk beziehen solle, zumal „Er. Königl. Majestät wider Dero eigene, als Dero in Gott ruhende Vorfahren mit unterschriebene und besiegelte, auch von Kaiserlicher Majestät emphatice confirmirte recessus zu handeln, öffentlich nimmer gemeint sei.“

Was sodann die von Pfuhl behauptete mangelnde Lehnsrenovation betreffe, so könne Niemand begreifen — führt der Protest weiter aus — warum das cum jure prohibendi erkaufte Werk zu Dresden gemuthet und recognosciret werden müsse. Die jura feudalia wollten nicht, daß dasjenige so erb- und eigenthümlich erkaufte sei, recognosciret werde; andr seitens des ehemaligen serenissimi venditoris sei dergleichen nicht reserviret worden. Wenn aber endlich behauptet werde, daß der Kaufvertrag von 1585 der Errichtung eines Salzwerkes zu Artern nicht entgegenstehe, so laufe dies auf eine vergebliche cavillation hinaus, denn im Eingange des Vertrages verpflichtete sich der Verkäufer „sein zu Artern angerichtet Salzwerk abzuschaffen und fallen zu lassen.“¹

Gleichwie nun, fährt der Protest fort, Ew. Königl. Majestät und Kurf. Durchlaucht den Pfuhl'schen Anflug hieraus allenthalben zu erkennen und daß gedachter v. Pfuhl wider bestätigte pacta und recessus zu handeln sich untersteht, keineswegs billigen, sondern vielmehr dergleichen contravention selbst allergnädigst empfinden und ahnen lassen werden, also ersuchen Ew. &c. wir hiermit allerunterthänigst und bitten zugleich, daß dieselbe an Herrn Grafen Johann Georg zu Mansfeld und die Artern'sch Mansfeld'schen Amtsgerichte reserviren wolle, damit gedachter Obrist, im Falle er sich zu Artern weiteres betreten lassen würde und wie bisher continuiren, von dem dortigen ordentlichen Mansfeld'schen Amtsgerichte abgetrieben werde.

Wie schon erwähnt, ist dieses Schreiben nicht an seine Adresse abgegangen. Die Grafen mögen sich wohl der Schwäche der angeführten Gründe und der mangelhaften Rechtsbeständigkeit des Rezesses von 1699 bewußt gewesen sein. Selbst als Pfuhl zu Ende September 1701 nochmals zu arbeiten anfing, erfolgten schwarzburgischer Seits keine anderen Schritte, als daß der ostgenannte Zollverwalter Lenze nach Pfuhl's Abreise den Anfang der von

¹ Die bezügliche Eingangsstelle des Vertrages vom 15. Januar 1585 lautet: „Nachdem Wir Augustus &c. von den wohlgebornen Grafen zu Schwarzburg, Herrn Hans Günther, Herrn Wilhelm und Herrn Albrecht unterthänigst angelanget und gebeten worden, Unser zu Artern angerichtet Salzwerk, darüber sie sich beklaget, daß Ihnen von wegen desselben an Ihrem Salzwerke zu Frankenhausem ein großer Abgang, Verhinderung und Sperrung zugefügt worden, abzuschaffen und fallen zu lassen &c.“

Letzterem vorgenommenen Arbeiten festgestellt. Venzke berichtet darüber am 5. October 1701, daß Pfuhl etwa 100 Schritte vom Thale, gleich am Wege nach Voigtstedt (wahrscheinlich die heutige Chaussee nach Sangerhausen), also auf unbestrittenem, kursächsischem Gebiete, mit 3 tägiger Arbeit einen Schacht im grauen Sandfelsen (Gips?) habe arbeiten lassen, welcher auf dem Stollen stehen und zum Herausbringen der angeblich im Stollen befindlichen Quelle dienen sollte. Dieser Schacht, sowie die innerhalb der Mauer von Pfuhl abermals gezogenen Gräben wurden am 3. Februar 1702 auf Befehl der Frankenhäuser Kammer wieder zugeworfen, ohne daß den Arbeitern dabei ein Hinderniß in den Weg gelegt wurde und damit kam die Angelegenheit abermals auf längere Zeit zur Ruhe.¹

Kursächsischer Seits war aber die Ablicht zur Wiederinbetriebsetzung des Werkes keineswegs aufgegeben, sondern nur vertagt worden, weil Pfuhl² seine Thätigkeit inzwischen auf andere Unternehmungen gerichtet hatte. Auch scheinen um das Jahr 1709 herum

¹ In den Rechnungen des Artern'schen Rath's von 1708—1716 werden jährlich „2 Stücke Salz aus hiesigem Salzwert einem ehrbaren Rathe zum Geschenk“ nachgewiesen (siehe Nr. 28 des Anzeigers für Artern und Umgegend, Jahrg. 1877). Ob und unter welchen Umständen das Werk vor dem 1714 erfolgten Austritten der v. Kleinan'schen Societät im Vertriebe gewesen ist, läßt sich nicht erweisen.

² Pfuhl's wiederholte Beschwerden an den Kurfürsten über die Hindernisse, welche seitens der Grafen zu Schwarzburg seinen Artern'schen wie Auleben'schen Unternehmungen entgegengestellt wurden, blieben sämtlich ohne Erfolg, so daß Pfuhl's Eifer wohl erlahmen mußte. Bald darauf starb er in Dürftigkeit. Aus dem Umstande, daß der Kurfürst den Christen bei seiner erhaltenen Beleihung nicht geschützt hatte, folgerte sein Sohn, Adam Friedrich von Pfuhl in Sittichenbach bei Eisleben, daß die verliebten Werke nicht ins Freie gefallen sein könnten und machte später, als der Kurfürst im Jahre 1712 die Saline Artern selber aufnehmen wollte, im Gnadenwege einen Theil der Summen zurückzuerhalten, welche der Vater auf seine Unternehmungen gewendet hatte und welche der Sohn auf 30,000 Thaler angab. Jedoch vergebens. Wegen die Societät, welche mit kurfürstlichem Privilegium im Jahre 1714 die Saline wirklich aufnahm, wollte er sein Recht im Proceßwege geltend machen; jedoch fand er keinen Advolaten, der sich seiner ohne erheblichen Kostenvorschuß angenommen hätte, und dazu fehlten ihm die Mittel. Es scheint aber, als ob der Kurfürst die Societät vor Ertheilung des Privilegiums veranlaßt hat, sich mit den Pfuhl'schen Erben abzusünden. Zwar mußte nun die Societät in der Person des Advocaten Wenzel sich in den Besitz der Pfuhl'schen Beleihungsurkunden zu setzen, jedoch gezahlt hat sie nichts; vielmehr suchten sie die Zurückgabe der Documente an Pfuhl zu verweigern, um den Erben die Waits für einen Proceß zu entziehen. Pfuhl jun. scheint Besitzer oder Amtsverwalter von Sittichenbach gewesen zu sein. In einem Schreiben des Vergraths Lütjmann vom 2. December 1712 wird er Seigneur de Sittichenbach genannt, während ihn der Kammerrath Vorberg in Weiskensels, dessen sich Wenzel zur Erlangung der Pfuhl'schen Beleihungsurkunde bedient hatte, in einem Schreiben vom 1. Juni 1711 Lieutenant nennt.

Verhandlungen zwischen dem sächsischen Hofmarschall Grafen von Löwenthal, damaligen Kammerpräsidenten und den Kammer- und Bergräthen Ritzhumb und Wichmannshausen einerseits, sowie dem schwarzburgischen Berghauptmann von Vieheln andererseits in Frankenhäusen in der Absicht stattgefunden zu haben, die Fürsten zu einem Aufgeben ihrer Rechte auf das Salzwerk zu veranlassen. Als ein Resultat dieser Verhandlungen muß es angesehen werden, daß die Anstalt mit einem Kostenaufwande von über 100,000 fl. zum besseren Flößen eingerichtet wurde und daß — ohne schwarzburgischer Seits auf Widerstand zu stoßen — am 26. März 1712 kur-sächsischer Seits abermals eine Besichtigung der Quelle stattfinden konnte.

Aus einem Berichte, welchen der Artern'sche Stadtschreiber Johann Georg Könnecke am 11. April 1712 an den Oberaufseher Gotthard v. Below in Eisleben erstattet hat, geht nämlich hervor, daß am 26. März der Bergverwalter Hemming aus Weißenfels in Artern erschienen war, welcher, von Profession ein Schmied, sich auf das laboriren gelegt und mit mehreren anderen Laboranten — darunter ein Dr. Hühne — das Salzwerk im Auftrage des Grafen von Hoymb und des Grafen von Löwenthal wieder aufnehmen wollte; sie hätten auch ein Schreiben der Dresdener Kammer vorgelegt, inbalt's dessen der König von Polen das Artern'sche Salzwerk dem Geheimbuden Rathe Grafen von Hoym cedirt hätte. Sodann sei am 8. April „der Jude Lehmann“ (nach dieser Ausdrucksweise zu schließen, jedenfalls eine in weiteren Kreisen bekannte Person) erschienen, welcher erklärt habe, das Unternehmen mit Geld unterstützen zu wollen und am 9. Abends nach einer Verhandlung mit der in Artern residirenden Gräfin Louise Christine von Mansfeld wieder nach Dresden abgereist sei.¹ Der Oberaufseher erstattete nun hierüber Bericht nach Hannover² und erhielt darauf mittelst Kammerordre vom 17. April 1712 die Anweisung, die genannten Personen, falls sie wieder erscheinen sollten, nach ihrer Vollmacht zu fragen und jedenfalls zu verhindern, daß Arbeiten an dem Salzwerke vor-

¹ Siehe die Acten des Eisleber Oberaufseheramts, jetzt acta I. A. 19 des Kgl. Salzamtes in Artern, fol. 2. Die Gräfin Louise war die hinterlassene Wittve des im Jahre 1710 gestorbeneu Grafen Johann Georg von Mansfeld und eine geborene Gräfin von Stolberg. Sie hatte als Wittve die Revenüen des Amtes Artern und Borwerks Katedt mit allen Pertinenzien.

² Der Kurfürst von Sachsen hatte bekanntlich seine Lehns-hoheit über den sächsischen Antheil an der Grafschaft durch Vertrag vom 1. Juni 1707 auf 8 Jahre an den Kurfürsten von Hannover, Georg, für 600,000 Thaler abgetreten, unter der Bestimmung, daß der Vertrag immer von 8 zu 8 Jahren fortlaufe, wenn nicht ein Vierteljahr vor Ablauf eine Kündigung erfolge.

genommen wurden, weil dieselben als ein Eingriff in die jetzt Hannover zutretenden Lehnrechte angesehen wurden.

Die Acten lassen nicht erkennen, welchen Auftrag die diesmal in Artern erschienenen Personen hatten, oder welche Bewandniß es mit der behaupteten Cession des Salzwerkes an den Grafen v. Hornn hatte; auch ist nicht ersichtlich, welche Stellung die Grafen, nunmehrige Fürsten von Schwarzburg zu und nach diesen Vorgängen einnahmen. Jedenfalls setzte der Graf von Hornn seine Bemühungen um das Salzwerk nicht fort, sei es, daß die Untersuchung im Frühjahr 1712 ungünstig ausgefallen war, sei es, daß die Verhandlungen mit den Fürsten von Schwarzburg scheiterten.

Der nächste Versuch, die Quelle auf ihre Siedewürdigkeit zu untersuchen, erfolgte noch in demselben Jahre und zwar diesmal auf directen Befehl des Kurfürsten von Sachsen, welcher den Bergrath Ehrenfried Tittmann aus Dresden und den Kammerath Mehniß mit der Untersuchung der Salzquellen im ganzen Lande beauftragt hatte. Tittmann dehnte diesen Auftrag — ob eigenmächtig oder instructionsgemäß kann nicht festgestellt werden — auch auf die immer noch unter hannövrerischer Verwaltung stehende Grafschaft Mansfeld aus und erschien demgemäß ganz plötzlich am 13. September 1712 in Artern, in Begleitung des Hofmeisters Wenzel aus Kosen, des Hofschreibers Hartig und des bereits im Frühjahr in Artern anwesend gewesenen Bergverwalters Henning (oder Hennig) aus Weißenfels. Um durch den von Schwarzburgischer Seite erwarteten Widerspruch nicht belästigt zu werden, war der Versuch von langer Hand vorbereitet, denn die Commissarien brachten nicht nur gleich eine kleine Siedepfanne, sondern auch Steine zum Einmauern derselben mit, gingen sofort aus Werk und fingen bereits an demselben Tage noch zu kochen an. Aber nicht nur der Salzthaltpächter Meier, Egger's Nachfolger, rapportirte am 11. September an den Zollverwalter Lenz nach Krankehausen, sondern es hatte auch der Stadtschreiber Könnicke sofort schon am 13. September an den Oberaufsichtlichen Bericht erstattet, welcher nun gemäß erhaltener Anweisung den Oberaufsichtlichen Schreiber Johann Andreas Ehrenberg nach Artern committirte, um die Arbeiten im Salzwerke zu inhibiren. Der Amtschreiber traf bereits am 14. Mittags auf dem Salzwerke ein, fand dazwischen bei der erwähnten kleinen Pfanne, welche nach seiner Meinung etwa 6 Eimer enthielt, einige Arbeiter und den Bergverwalter Henning, von welchem letzteren er mit trotzigem Reden wegen der verlangten Auskunft an die in der Stadt befindlichen Commissarien verwiesen wurde. Ehrenberg traf im Ganthofe des Kammerers Seyfarth, wie er in seinem Berichte an den Oberaufsichtlichen anführt, den Bergrath Tittmann, den Hofmeister Wenzel und

andere Bergverständige, darunter ein „Notarius,“ und setzte sie zur Rede, worauf der Bergrath Tittmann auf § 1 des zwischen Sachsen und Hannover abgeschlossenen Vertrages vom 4. Juni 1707 verwies, nach welchem ja die Forst- und Bergwerks-Nutzungen, zu welchen auch die Salzwerte zu rechnen seien, von den Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Braunschweig und Lüneburg eingeräumten Hoheitsrechten ausgenommen seien. Als nun Ehrenberg meinte, daß sich diese Exemption nur auf die gangbaren Bergwerke der Grafschaft beziehen könne, erwiderte Tittmann, daß ja das Salzwerk schon 1585 an die Grafen, jetzigen Fürsten von Schwarzburg verkauft worden sei, mithin nicht noch ein Mal an den Kurfürsten zu Braunschweig und Lüneburg hätte verkauft werden können. Wie nun den Ersteren die Wiederaufnahme des Werkes nicht verwehrt werden könnte, so könne sie auch seinem Allerhöchsten Kommissenten nicht verwehrt werden, weil Letzterer noch das jus retentionis an dem Werke habe, insofern die Fürsten von Schwarzburg nicht beweisen könnten, daß der Kaufpreis bezahlt worden sei,¹ und das Werk hätten auflässig werden lassen. Auch hätten die Fürsten bereits vor 3 Jahren bei des Herrn Oberhofmarschalls von Löwenthal Anwesenheit in Artern und Frankenhäuser das Salzwerk durch den Herrn Berghauptmann von Viehlen freiwillig offerirt, so daß es nunmehr Sr. Königl. Majestät Eigenthum sei, auch wenn es nicht in das Freie gefallen wäre; endlich sei aber auch Jedermann ein freier Schurf gestattet, so daß seine Arbeit auch als ein solcher angesehen werden könne. Trotz diesen Ausführungen drohte der Amtsschreiber seinem Auftrage gemäß mit zwangsweisem Abbruche der Pflaume, so daß sich Tittmann entschloß, den Versuch einzustellen und die Entscheidung auf seine noch selbigen Tages an den Oberaufseher gerichtete Beschwerde abzuwarten. Dieser holte indessen erst Verhaltungsmaßregeln von

¹ Diese Behauptung scheint seitens der sächsischen Regierung wirklich aufgestellt worden zu sein; denn die Frankenhäuser Acten lassen erkennen, daß nach den Quittungen eifrig in den Archiven gesucht wurde, weil die Zahlung nur durch die von dem Zöllner Elias Fischer zu Frankenhäuser gelegte Salzzollrechnung nachgewiesen werden konnte. In den Archiven waren aber die Quittungen nicht anzufinden. Dagegen erbrachte sie der Kämmerer Adam Wechsung von Frankenhäuser, welcher sie in der Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters, westend Kämmerers Rübner gefunden hatte, worauf die Quittungen am 10. April 1714 an den Geheimrath von Beulwitz nach Rudolstadt gesandt wurden. Abschriften der Quittungen befinden sich in den mehrgenannten Frankenhäuser Acten vol. 1 S. 131 bis 144. Die Bezahlung hat hiernach vertragsmäßig in 10 Raten, à 4000 fl., die letzte auf der Leipziger Neujahrsmesse 1595 stattgefunden. Die sächsischen Empfänger waren für die erste Rate der Kammermeister Gregor Schilling, für die übrigen 9 Raten der Kammermeister Gregor Umwirdt.

Hannover ein, worauf mittelst einer von dem Kurfürsten Georg Ludwig selbst vollzogenen Ordre vom 6. October 1712 das von dem Oberaufseher eingeschlagene Verfahren gemißbilligt und ihm aufgegeben wurde, ein Probenehmen, falls sich dazu wieder Jemand einfinden sollte, in Gegenwart eines von ihm abzuwendenden Bedienten zu gestatten, denn der frühere kurfürstliche Befehl vom 17. April habe nur die Wiederaufnahme des Wertes, nicht aber ein bloßes Probenehmen verhindern wollen. (Das stand nun freilich nicht in jener Ordre, welche vielmehr jede Arbeit an der Quelle unterjagte.)

Inzwischen war natürlich der Berggrath Tittmann mit seinen Begleitern wieder von Artern abgereist, nachdem er auch dem Zollverwalter Lentze von Frankenhäusen gegenüber, welcher am 15. September in Artern erschienen war und die Pflanze außer Betrieb gefunden hatte, sein Vorgehen mit der vorgelegten königlichen Vollmacht gerechtfertigt und erklärt hatte, daß er selber nach Frankenhäusen kommen und verhandeln wolle. Der Hofschatzmeister Wenzel hatte hinzugesetzt, es würden die tractata, so in Frankenhäusen zwischen Herrn von Löwendahl und dem Berghauptmann von Biehlen gepflogen worden, aufs eifrigste beobachtet werden.

Die Frankenhäuser Kammer berichtete den Vorfall am 17. September an die Regierung in Rudolstadt mit dem Hinzufügen, daß sich Tittmann nicht persönlich gemeldet habe. So endete der vierte Versuch zur Wiederaufnahme des alten Artern'schen Salzwertes.

Als nach zwei Jahren abermals ein Versuch gemacht wurde, war es ein Consortium von Speculanten, welches aus der Verarbeitung der Quelle reichen Gewinn zu ziehen hoffte, indeß bald ebenfalls kläglich scheiterte, wennschon das Unternehmen doch wenigstens so weit gedieh, daß in einigen Nothen wirklich Salz fabrikmäßig gesotten wurde.

An der Spitze des Consortiums stand ein Georg von Kleinau, der schon genannte Hofschatzmeister Wenzel und der Bergverwalter Henning. Dieselben hatten unter dem Vorgeben, ein „arcanium des Niederschlags“ zu besitzen, von dem Könige am 26. März 1711 einen Vertrag zu erlangen gewünscht, durch welchen sie sich verpflichteten, binnen Jahresfrist eine Caution von 200,000 fl. zu erlegen und fernerhin 10 Jahr lang jährlich 50,000 fl. abzuliefern, wogegen ihnen für alle Zeiten der vierte Theil des Salinertrages als freies Allodialgut zugesichert wurde. Durch § 8 des Vertrages verpflichtete sich die Societät außerdem, „wenn die reduction der Grafschaft Mansfeld erfolgen sollte, hierauf zum supplement einen ausreichlichen Vorchuß zu verschaffen und dergestalt die Wiedertage des Capitals bewertstelligen zu helfen.“

Zu Anfang April des Jahres 1714 erschienen nun die Genannten in Artern, errichteten ohne weiteres innerhalb der Salinen-Ringmauer eine Hütte mit 2 Pfannen und begannen zu siedern. Der Oberaufseher in Eisleben war von dem Vorhandensein des erwähnten Vertrages wiederum nicht unterrichtet worden, jedoch reisten Wenzel und von Kleinan nach Hannover, um hier etwaige Hindernisse, welche sich dem Unternehmen entgegen stellen könnten, im Entstehen zu beseitigen; es scheint auch, als ob von dieser Seite keine Schwierigkeiten weiter gemacht wurden, als daß man verlangte, die Societät solle, sobald sie anfangen zu siedern, eine förmliche Concession nachsuchen, was aber nicht geschehen ist. Der auf den Bericht des Oberaufsehers ertheilte Bescheid vom 2. Mai 1714 ist leider nicht mehr anzufinden. (Siehe die sammtl. Acten I. A. 19 fol. 43 u. 44, 54—67.)

Schwarzburgischer Zeits wiederholte sich das frühere Verfahren. Zu Folge einer vom Salzpächter nach Frankenhausen erstatteten Anzeige erschien der Zollverwalter Lenz, um abermals vergeblich zu protestiren, und was die Regierung in Rudolstadt auf den an dieselbe erstatteten Bericht that, ist aus den Acten nicht ersichtlich. Thatsache ist, daß Hemmig nicht nur unbekümmert weiter siedern ließ, sondern auch die Anlage noch erweiterte; denn aus einem vom Stadtschreiber Könecke an den Oberaufseher erstatteten Berichte vom 11. December 1714 geht hervor, daß um jene Zeit bereits in 3 Kothen gesotten und gutes Salz dargestellt wurde. Ferner war der Salzbrunnen fertig (d. h. wohl neu ausgezimmert), das Bornhaus darüber gerichtet und stand das Einhängen eines neuen Kunstrades bevor, zu dessen Betriebe jedenfalls der anfgestauete Soolgraben benutzt werden sollte. Könecke referirt auch, daß es Absicht sei, Gradirhäuser zu bauen und binnen dato und Petri Pauli (d. h. des kommenden Jahres 1715) das ganze Werk mit 42 Kothen fertig zu stellen; die überschüssige Soole sollte in Röhren nach Kößen geleitet werden. Aber lange vor dem Erscheinen des Peter Paulstages (Ende Juni) wurde der Arbeit wieder ein jähes Ende bereitet. Da nämlich dem Kurfürsten klar geworden sein mochte, daß die Societät ihm mehr versprochen hatte, als sie halten konnte, veranlaßte er, daß eine Commission sich nach Artern begeben mußte, wo in Gegenwart der sämmtlichen miterschiedenen „Societäts-Verwandten“ ein Probe-sieden abgehalten werden sollte. Die Commission bestand aus dem Berghauptmann von Tettau, dem Bergrath Pabst, dem Oberbergamtsverwalter Voigt, dem Bergvoigt Voigtel und einem Actuarium und erschien am 16. Januar 1715 Abends in Artern, wo sie die Angelegenheit in etwa 14 Tagen zu erledigen hofften. Die Commissarien kamen indessen bald mit den Societätsverwandten, namentlich

mit dem Bergverwalter Henning, welcher das Unternehmen technisch zu leiten schien, in Streit, so daß sie ohne zu einem bestimmten Resultat gekommen zu sein, wieder abreisten, während die Societätsverwandten unter Hinzuziehung eines Notars noch kurze Zeit weiter kochten, bis das vorhandene Brennmaterial verbraucht war, worauf sie sich das Ergebnis der Siedung von dem Notar becheinigen ließen und unter Beifügung von Salzproben Beschwerde nach Dresden richteten.¹ Anfang Februar reisten sie dann auch wieder ab und ließen in dem inzwischen fertig gestellten zweistöckigen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause von 12 Sparren Länge nur den Gegenschreiber und einen Arbeiter zurück. Das übrige Personal wurde entlassen. Bei der Betriebseinstellung waren nach einem Berichte des Zollverwalters Lenz vom 31. Mai 1715, welcher letztere sich im Auftrage seiner Regierung zur Einholung von Information nach Artern begeben hatte (siehe die Frankenh. Acten vol. 2 fol. 38), 4 Kothle mit 1, 2 auch 3 Pfannen, im Ganzen also etwa 10 Pfannen vorhanden, welche theils leer waren, theils „auf Discretion des Koftes“ voll Zoole standen. Wie der Gegenschreiber dem Zollverwalter erklärte, sollten im Ganzen etwa 100 Stück Salz gemacht worden sein, ein für eine Betriebszeit von etwa 9 Monaten auffallend kleines Quantum, von welchem noch ein gut Theil auf dem Wohnhause liegen sollte. In der Stadt hörte Lenz große Klagen über die vom Salinenpersonal gemachten und nicht bezahlten Schulden und die Gräflich Mansfeld'schen Bedienten beschwerten sich, daß bei Vertiefung des Zoolabstufes der bis dahin wohl verwahrte Graben „ansgerissen“ worden, so daß die Zoole in den Schloßgraben getreten sei und die schönen darin befindlichen Fische getödtet habe.

Wenn schon Henning bei seiner Abreise erklärt hatte, daß das Werk wieder fortgesetzt werden solle, sobald die Gradirhausfrage entschieden worden sei, so ließ sich doch von den Societätsverwandten sobald Niemand wieder in Artern sehen; sie behielten aber das Salzthal, trotz Artikel 18 des vom Kurfürsten mit Schwarzburg abgeschlossenen Rezesses vom 8. Oktober 1719 (siehe Anm. I S. 39), im Besitze, setzten an Stelle des Gegenschreibers einen gewissen Schildknecht, früher Ubergemeinder in Zangerhausen, zur Aufsicht und Nutzung ein, welcher letztere anscheinend zu Anfang des Jahres 1723 sich einen Unteraufscher in der Person eines Nagel schmiedes substituirt und nach Rösen zog, wo er den Bau der

¹ Salzamt. Acten I. A. 19 fol. 68. Eine Abschrift des Notariats-Instrumentes befindet sich in den alten Thüringer Acten Gen. Kap. XII Nr. 32.

Saalbrücke beaufsichtigt haben soll. Die Salzthalständerei verpachtete er an den Stadtschreiber Kömcke.¹

Der Abzug Schildknechts von Artern gab dem Zollverwalter in Frankenhäusen — jetzt Schlimper — zu dessen Emolumenten der Ertrag der Salzthalspacht gehörte, Veranlassung von dem Salzthale wieder Besitz zu ergreifen, um so mehr, als die Societät seit nunmehr 8 Jahren gar nicht daran gedacht hatte, Pacht zu zahlen. Er fand im Frühjahr 1723 an dem Artern'schen Bürger Johann Julius Zölllich einen Pächter, welcher aber, da er von dem Stadtschreiber Kömcke, dem von Schildknecht eingesetzten Pächter, heftig turbirt wurde, den Pacht mit Schlimper's Zustimmung an den Amtmann Caselo in Artern abtrat. Aber auch letzterer hatte viel Ungemach zu ertragen und sogar am 12. April 1723 eine blutige Schlägerei mit Schildknecht, woraus wiederum zwischen dem Oberaufseheramte und der Frankenhäuser Regierung Kompetenz-Streitigkeiten über die Ausübung der Polizei entstanden. Allen diesen Wirrnissen, worüber sich die Schwarzburg'schen Fürsten am 18. August 1724 bei dem Könige beschwerten, machte endlich die Ordre vom 18. Januar 1726 ein Ende, wodurch dem Oberaufseher von Boje aufgegeben wurde, das Salzwerk innerhalb der Ringmauer an Schwarzburg zu eigenthümlichem Gebrauche zurückzugeben, jedoch

¹ Wenn schon die Societät de jure aufgelöst war, scheint sie de facto noch längere Zeit fortbestanden zu haben. Sie hatte es zunächst verstanden sich dem Könige, welcher den Vertrag mit Hannover behufs der Wiedereinlösung der Grafschaft Mansfeld am 26. Februar 1715 von Warschau aus gekündigt hatte, dadurch unentbehrlich zu machen, daß sie sich erbot, das Einlösungskapital von 600,000 Thaler aufzubringen, wenn der König sie in dem ertheilten privilegio schützen und auf die sonst noch gestellten Bedingungen, zu welchen auch die Ueberlassung des alten Köniener Salzwerkes gehörte, eingehen wollte; sie stellte dem Könige vor, daß es ihr um so leichter sein würde, jenes Kapital anzubringen, wenn sie die gewünschte Unterstützung namentlich auch bei den Behörden fände, und erzielte darauf eine Cabinetsordre vom März 1715, in welcher es unter anderen heißt: ad 7) wird die Societät bis wir mit mehreren Effect der realität des versprochenen Nutzens (nämlich von dem Artern'schen Salzwerke) vergewissert sind, noch einige Zeit in Ruhe zu stehen haben. ad 8) verbleibt es allenthalben bei dem contract, dahingegen ad 9) was wegen Fortleitung der übrigen Artern'schen Soole nach Kösen angeführt ist — vermittels unserer Kammer und Bergemachs zu überlegen ist. Wir können auch ad 10) geschehen lassen, daß einstweilen die im contracte genannten 3 Quellen gegen Abrichtung des Zehnten der Societät überlassen werden u. All dieweil auch schließlich besagte Societät Beschwerde geführt und es daraus sich ansehen läßt, als ob bei der Artern'schen letzten Salzprobe einige Unrichtigkeiten vorgegangen und von Jemand der dazu gekommenen Bedienten die Probe zu verderben gesucht worden, als habt Ihr die Sache nach Gebühr zu untersuchen und nach Befinden den Schuldigen gehörig bestrafen zu lassen. (Dürrenb. Acten G. Kap. XII Nr. 2 fol. 28.)

„ohne einiger Jurium zu gedenken, hingegen die daselbst befindlichen Gebäude, falls man Schwarzburgischer Zeits selbige nicht künftlich an sich bringen will, abtragen und dem Meistbietenden nebst dem alten Eisen- und Pflanzwerk verkaufen zu lassen, das Geld ad depositum zu nehmen und davon diejenigen Schulden, so Einige an diesem Bauwerke oder sonst noch zu fordern haben, soweit sie liquid, bezahlen zu lassen.“ (Artern'sche Acta I. A. 19 fol. 170.)

Die Uebergabe hat darauf am 17. Juni 1726 wirklich stattgefunden, und zwar zwischen dem Regierungssekretär Georg Heinrich Zahn, sowie dem Regierungsadvokaten Christoph Gottfried Tuelch Schwarzburgischer Zeits und dem Oberaufseheramts-Sekretär Ehrenberg. (S. die Frankenh. acta commissionis, die beschehene Retradition des Salzwerks bei Arthern betr. CLXXVI Nr. 7.)

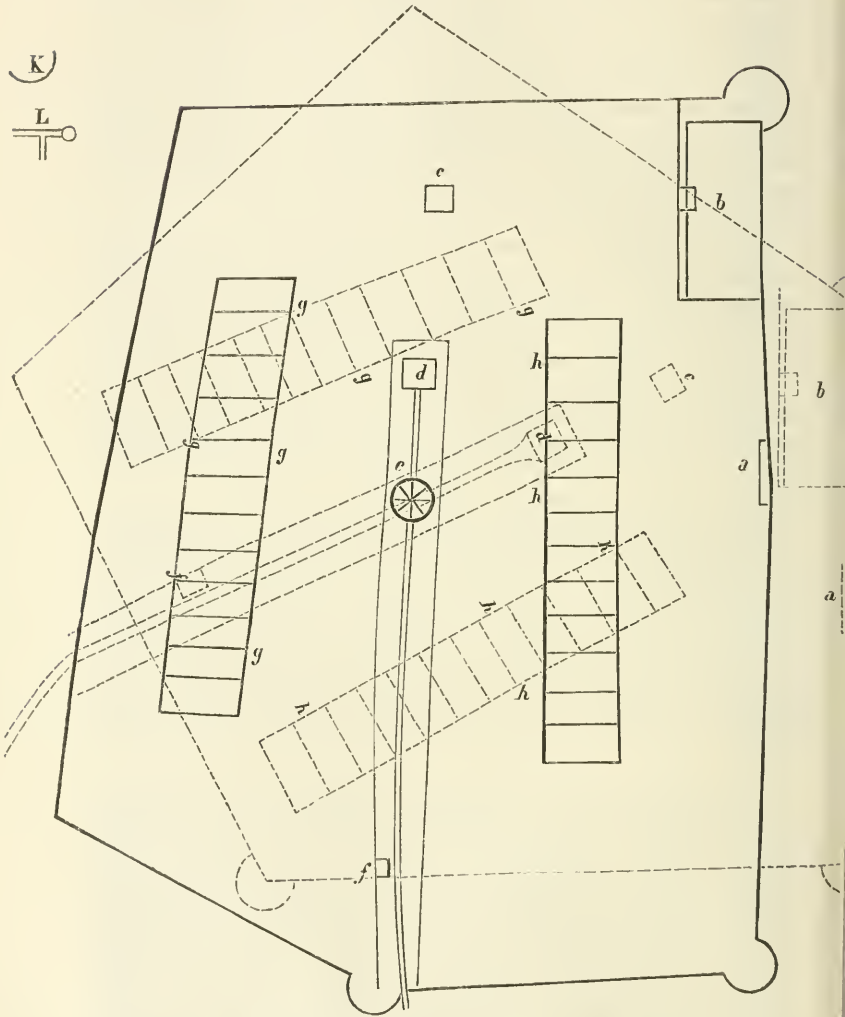
In der Zwischenzeit waren die Betriebsgebäude natürlich dem Verfall Preis gegeben gewesen und in der Johannisnacht 1723 hatte der Sturm sämtliche Kothhe und die Kunst über den Haufen geworfen, so daß bei der Retradition wohl außer dem Wohnhause nicht viel Werthvolles mehr vorhanden gewesen sein mag, um so mehr, als die Gläubiger nach jenem Naturereignisse sich eifrig und unbehindert bemühten, fortzuschleppen was noch zu retten war. Der kurze Bericht eines Augenzengen hierüber, welcher von 32 Kothen spricht — auf jeder Seite des Soolgrabens 16 — befindet sich in den mehrgenannten Frankenhäuser Acten vol. 2 fol. 62.

Nach einem ausführlicheren Referate (fol. 69 der genannten Acten), welches von dem Vicekanzler von Beulwitz, dem Landrath und Amtshauptmann von Ebra und dem Hofrath Kollwitz von Frankenhäuser am 7. Januar 1724 erstattet und mit einer kleinen, offenbar aus dem Gedächtnisse angefertigten und deshalb bezüglich der Lage des Soolgrabens nicht ganz richtigen Handzeichnung (siehe umstehende Zeichnung) versehen wurde, waren auf jeder Seite des Grabens eine Reihe von 12¹ aus Lehm und Stroh gefertigten und

¹ Von den verschiedenen Angaben muß diese wohl als die glaubhaftere angesehen werden. Da nach dem Berichte des Stadtschreibers Mönneke vom 11. Dezember 1714 (Seite 46) erst 3 Kothhe, nach dem Berichte des Zollverwalters Lenzke vom 31. Mai 1715 (Seite 61) 4 Kothhe vorhanden waren, so muß offenbar nach der plötzlichen Einstellung des Siedebetriebs zu Anfang Februar 1715 mit dem Baue von Siedehäusern noch fortgefahren sein. Bei den vorerwähnten Verhandlungen mit Schwarzburg vom Jahre 1720 (Ann. 1 S. 39) ist von 12 Kothhen auf der Nordseite des Soolgrabens die Rede, deren 3 mit Effen versehen, 6 mit Ziegeln bedeckt waren und 3 noch mit bloßen Eyaren standen, während auf der Südseite des Grabens die Wände zu 11 Kothhen vorhanden waren; auch von einem unvollendeten Gradirhause ist die Rede, jedoch läßt sich dessen Lage nicht mehr feststellen.

Dhngefährl. Ubriß Des Arterischen Saltz Wercks.

————— Handzeichnung aus den Frankenhäuser Acten.
- - - - - Muthmaßliche Gestalt der damaligen Saline.



- a. Das Thor oder Eingang, b. das Wohnhaus, worinnen der Nagelschmied sich aufhält,
 c. das Gerängniß, d. der Soolbrunnen, Schacht und Quelle, e. das Wasserrad, f. der süße
 Brunnen, g. die 12 Solden, welche im vorigen Jahre eingefallen, worinnen noch 9 Pfannen,
 h. die 12 übrigen ungebauten Solden, J. die Stadt Artern, K. das Vorwerk stündt,
 L. der Stollen, welcher ipo aufgeräumt wird.

auf der Nordseite mit Ziegeln gedeckten Gebäuden vorhanden gewesen, welche in der erwähnten Sturmnacht sämmtlich nach innen, d. h. nach dem Zoolgraben zu gefallen waren, woraus man folgerte, daß der Einsturz böswillig und absichtlich von den Mächtigern herbeigeführt worden sei. Die genannten Kommissarien fanden die Lehmwände der Siedehäuser noch vor, aber von Holz und Ziegeln keine Spur; ebenso fanden sie in der Nähe des Brunnenschachtes noch etwas von einer Schlenze (einem Stauwerk), mit welcher die Quelle im Schachte in die Höhe getrieben und hernach in Rinnen auf das ungefähr 10 Schritt unterhalb befindliche hohe Rad und von diesem in die Töden geführt wurde. Das Rad war noch in ziemlich gutem Stande, mit eisernen Armen, aber nicht überbaut. Nahe am Ende des Zoolgrabens, innerhalb der Ringmauer, befand sich ein süßer Brunnen (welcher also mit dem heute noch außerhalb der Ringmauer vorhandenen süßen Brunnen nicht identisch sein kann), und oberhalb der Quelle ein kleines „doppeltes“ Gewölbe, mit Klaffen belegt, welches nach des Nagelschmiedes Erklärung als Gefängniß gedient habe und zuerst von einem gewissen Schmelter bewohnt gewesen sei, von welchem auch die Lokalität ihren Namen behalten habe. Auf beiden Seiten des Zoolgrabens befanden sich 5—6 Acker gepflügtes Land.

Von dem Salzwerke begaben sich die schwarzburgischen Kommissarien in die Gegend vor Kastedt, wo durch Schildknecht und den Stadtschreiber Könnede von Artern eine früher schon bekannt gewesene Zoolquelle¹ wieder aufgefunden war, von welcher angenommen wurde, daß sie mit der Frankenhäuser Quelle im Zusammen-

¹ Nachdem die angestrebte Bildung einer neuen Gewerkschaft (siehe Nummerk. 1 S. 42) sowohl an den hohen Anforderungen der Schwarzburger Grafen, als auch an denen der alten Societät, welche abgefunden werden wollte, gescheitert war, suchte der Stadtschreiber Könnede für sich und im Namen einer Gewerkschaft, welcher sowohl Schildknecht als auch der Flossmeister Hartig angehörten, am 6. October 1723 die Belehnung mit der Kastedter Quelle bei dem Kurfürsten nach. Derselbe suchte die Antragsteller aber hinzuhalten, weil er inzwischen schon in der Absicht nunmehr selbst Salzwerke zu bauen, den sachverständigen Ingenieur Vorkach mit der Aufsuchung von Salzquellen in dem Kurfürstenthum beauftragt hatte; die Antragsteller wurden daher mittelst Ordre vom 21. März 1724 an den Bergvoigt Jacob Hadenberg in Eisleben verwiesen, welcher das Verlangen stellte, die Quelle bergmännisch zu muthen. Ehe das aber geschehen war, begann bereits Vorkach Anfang September seine Versuchsschächte zu machen, worauf Könnede am 16. September 1724 nochmals die Concession zur Aufnahme der Kastedter Quelle, in welche er schon einige 100 Thaler verwandt habe, bei dem Kurfürsten — indessen wieder ohne Erfolg — nachsuchte, obwohl ihm von dem Oberaufseher von Rose bei Vermeidung willkürlicher Strafe untersagt worden war, sich fernerhin um diese Sachen zu kümmern.

hange stehe. Die Kommissarien fanden etwa 2 Büchsen schuß von Kastedt und beinahe $\frac{1}{4}$ Stunde von dem Artern'schen Salzwerke gelegen, 2 Arbeiter in einem 3 Ellen tiefen Graben beschäftigt, mit welchem sie eine alte Strecke bloßgelegt hatten, aus welcher noch Holz vorgezeigt werden konnte. Die Arbeiter erzählten, daß vor Kurzem 8 Personen aus Eisleben, darunter der Oberaufseher Boße und der Rentmeister, an Ort und Stelle gewesen wären und die Arbeiten wahrscheinlich aus Anlaß des Kömmeck'schen Verleibungsgesuches, besichtigt hätten. Wie aber die Arbeiten bald wieder eingestellt wurden, so legten auch die Frankenhäuser denselben keine große Bedeutung bei, denn es sei bekannt — wie sich der Kammer-Kommissar Hohendorff gutachtlich äußert — daß die Schächte in Frankenhäusern nicht viel gezogen würden, weil die Brunnherren Leder und Materialien sparen wollten, ohne dabei zu bedenken, daß, wenn die Soole hierdurch nur um 1 Loth leichter würde, sie jährlich für 3000 Thaler mehr Holz verbrennen müßten; außerdem würde aber dadurch die gute Quelle gedrückt, so daß sie anderswo ihren Ausgang suchen müsse. Es sei daher kein Wunder, daß die Quelle jetzt wieder bei Kastedt zu Tage trete, obwohl sie früher von den Frankenhäusern verstopft worden sei.

Mit diesem abermals kläglich gescheiterten Versuche — dem fünften innerhalb 20 Jahren — schließt die Geschichte der alten im Gottesacker befindlich gewesenen Saline ab und beginnt nunmehr die für die Geschichte der heute noch vorhandenen Saline bedeutungsvolle Epoche mit dem Auftreten eines energischen und für seine Zeit sehr kenntnißreichen Mannes, des Ingenieurs und späteren Berg-raths Johann Gottfried Borlach. Derselbe war am 24. Mai 1687 in Dresden geboren und hatte in den Jahren von 1718 bis 1723 als Beamter bei dem Steinjalzwerke in Wieliczka eine bergmännische und salinitische Ausbildung erhalten.¹ Diesem Manne erteilte König August am 25. Juni 1723 Vollmacht,² alle Salzquellen im Lande aufzusuchen und „zu entblößen.“ Zu der Ausführung dieses Auftrages kam er, nachdem er eine förmliche Rundreise zu seiner Information durch das Land gemacht hatte, gegen Ende August 1724 nach Artern; seine Aufmerksamkeit richtete er aber nicht mehr auf

¹ Salzamtliche Acten I. D. 1 vol. 1 fol. 1. Er starb am 4. Juli 1768 zu Wien und ist auf dem Kirchhofe zu Schulpforta begraben; er ist Gründer der Salinen Dürrenberg und Kösen. Näheres aus Borlach's Leben und Wirken geben die geschichtlich-technologischen Mittheilungen über das Salzwerk zu Dürrenberg vom Salineninspector Bischof daselbst. Siehe Korff's Archiv Band 20 S. 4.

² Diese Vollmacht vom 25. Juni 1723 befindet sich im Original in den Acten des Salzamts Artern I. D. 1 vol. 1 fol. 4.

die vielumstrittene Quelle im Salzthale,¹ sondern es lag in seiner Absicht, das Stein Salz selber, wie er es in Wieliczka gesehen und kennen gelernt hatte, aufzufinden. Er begann daher zur geognostischen Untersuchung der Gegend nach und nach eine Reihe von Untersuchungsarbeiten, theils aus Bohrlöchern und theils aus Schürfschächten bestehend zu machen, welche mit Bohrloch Nr. 1 westlich des Zoolgrabens an dem Schönfelder Wege und sogenannten Zumpfe beginnend, sich in einem Bogen rings um den Gottesacker herum, am südlichen Fuße des Weinberges hin bis beinahe in die Gegend der heutigen Zuckerfabrik erstreckten.

Er berichtet darüber am 10. Februar 1725:

„Bei Artern habe durch Bohrungen ganzes Gebirge gesucht, erstlich bei Nr. 1 (einer dem Berichte beigelegt gewesenen, aber nicht mehr aufzufindenden Karte) nachmals bei 2, wo über 15 Lachter im Sande und morastigem Erdreich tief gebohrt: bei 3 aber habe ich ein gutes und ganzes Gebirge angetroffen, in welchem ein Schacht 52 Ellen tief abgejunkt und Soole von solchem Gehalte angetroffen habe, als die ist, welche in der Quelle ansieht und bei welcher bei 1 Centner Salz 27 Etr. 49 Pfd. Wasser gefunden. Als darauf durchgeschlagen worden (nämlich die in dem Schachte getroffene feste Gebirgsbank) ist die Soole so stark durchgebrochen, daß sie in Zeit von 3 Stunden 40 Ellen hoch aufgegangen ist.“

Nicht besser erging es ihm an einem 4., wie Nr. 3 an der südlichen Seite der Umfassungsmauer des Gottesackers liegenden Punkte, wo er jedoch mit einem Schachte 94 Ellen niedertam, ehe die Soole am 5. April 1725 so heftig durchbrach, daß sie in 1 $\frac{1}{4}$ Stunden den Schacht bis 15 Ellen unter Tage füllte. Die Soole war ebenfalls nicht schwerer, als die Quellssole, und die an Punkt 5 und 6, westlich des Gottesackers, gemachten Versuche gaben in Bezug auf Soole noch ungünstigere Resultate. Dagegen hatten diese Versuche nunmehr bei Borlach die Ansicht herausgebildet, daß die vorerwähnte feste Gebirgsbank (Kloß sagt Borlach) die oberste soolehaltige Schicht sei und daß tiefere Schichten auch bessere Soole enthalten und unter denselben das Stein Salz liegen müsse: er begann daher am 5. September 1725 einen neuen Schacht, fast dicht an der südlichen Salzthal

¹ Es hatte übrigens schon der Vice Bergvogt Koch in Eisleben in einem auf Monnets Veranlassung über das Salzwerk abgegebenen Gutachten vom 15. Juni 1723 die Meinung ausgesprochen, daß es gar nicht gut sei, das alte Werk wieder anzugreifen, weil die Quelle zu schwach sei. „Warum sollte man nicht gute Braunen außer dem alten Werke abjunkten, als wie zu Halle geschehen? Solche dürfen den im alten Werke ausgehenden Quellen gleich oder löhlig abgejunkten werden; al dann müßte man bohren, sönde man nichts, ginge man mit Tertiu von einem Schachte zum andern und tiefe alle 2 oder 3 Lachter bohren.“

mauer (Nr. 7) abzuteufen, kam mit demselben bei 10 Lachter Seigerteufe auf die nach seiner Meinung oberste soolehaltige Schicht und fuhr nun, einen grauen Lettenstreifen als Wegweiser benutzend, flach in die Tiefe, weil er bei seigerem Abteufen abermals einen Wasserdurchbruch befürchtete.

Bei den unvollkommenen Hilfsmitteln jener Zeit und bei fast beständigem Geldmangel, welcher ihn wiederholt nöthigte selbst die Arbeitslöhne eine Zeit lang unbezahlt zu lassen und Materialien auf Credit zu beziehen, kam Borlach nur sehr langsam weiter. Bei 30 Lachter Seigerteufe traf er 8grädige Soole aber in geringer Menge und bei 54 Lachter wurden die Wetter unzulänglich, weshalb er am 3. Februar 1728, nachdem er inzwischen noch bis zu 69 Lachter Seigerteufe flach abgeteuft hatte, einen Wetterrschacht ansetzte, mit welchem er an derjenigen Stelle des flachen Schachtes durchschlägig werden wollte, wo er die 8grädige Soole getroffen hatte, was ihm auch im September 1728 ziemlich gelang.

Mühselig arbeitete sich Borlach weiter. Trotz der verhältnißmäßig großen Kosten, welche der König bewilligte, blieb die bessere Soole aber immer noch aus; sie war nur „noch ein Mal so stark“ als die Quellssole und auch die Menge wollte nicht erheblich zunehmen, obwohl Borlach von der Sohle und auch in geringerer Teufe des fortan als Förderschacht dienenden Wetterrschachtes Querschläge in das Hangende getrieben hatte, um der zuerst gefundenen 8grädigen Soole nachzugehen.

Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß der König ungeduldig wurde und da ihm außerdem noch wiederholt Verkündigungen gegen Borlach zu Ohren kamen, beauftragte er am 12. August 1729 den Berghauptmann von Tettau und den Kammer- und Berggrath Damian Pflug eine genaue Localuntersuchung vorzunehmen und zu dieser auch den Fürstlich Sachsen-Eisenach'schen Oberberggrath von Beust, „der in dergleichen Sachen gar besondere Wissenschaft und Experienz erlonget haben soll, auch allbereit bei Anlegung verschiedener Salzwerke adhibiret worden,“ hinzuzuziehen. Diese Herren besichtigten das Werk vom 22. bis 27. October 1729 und brachten noch den Steiger Vork und den Salzverwalter Michael Böhme — beide aus Teuditz — und den Marktscheider Friedrich Doebel aus Eisleben als Sachverständige mit.

Sie fanden den Schacht 185 Lachter flach bei 95 Lachter Seigerteufe. In dem 27 Lachter tiefen Förderschachte standen 4 Pumpenfäße übereinander und 6 Mann pumpten Soole, welche nach Herrn von Beust's Waage 8grädig war und in Röhren durch eine von dem Schachte bis an den Soolgraben geführte Tagesstrecke nach dem bei der Mühle liegenden Kunstthurn floß. (Siehe den nebenstehenden

sich in den bei den Haspeln angelegten Sümpfen sammelte und in dem obersten Sumpfe unter dem Förder- und Pumpenschachte zusammenfloß. Das Gebirge, in welchem der Schacht stand, nennen die Kommissarien einen festen rothen Letten, in dessen Mitte ein granes sandiges Flöß liegt, aus welchem ganz wenig Soole heraussquillt. Das Flöß fiel anfänglich mit 43° gegen Westen, verlief in den letzten 30 Lachtern horizontal und begann wieder zu steigen.

Als der Berghauptmann von Tettau unter diesen Umständen die Frage stellte, ob es nicht gerathen sei aufzuhören, erwiederte Borlach, daß man ihn noch den Winter hindurch handeln lassen möge, da er dann im Klaren sein werde.

Das Werk war mit 58 Mann incl. Steiger besetzt.

Die Commission hatte aber auch den Auftrag zugleich die von Borlach bei Artern erbaute Saline zu besichtigen.

Schon im Jahre 1724, nachdem Borlach bei seinen Untersuchungsarbeiten in den Schächten Nr. 3 und 4 die große Menge von Soole, in der Schwere der Quellssole gefunden hatte, schlug er die Erbauung einer Saline vor; denn — sagt Borlach in einem Projecte vom 9. September 1724, welches dem Könige vorgelegt wurde — wenn auch nichts Besseres bei Artern gefunden werden sollte, ist dennoch nützlich und nöthig bei Artern ein Salzwerk zu haben, weil so viele Fuhrleute, welche bis von Nürnberg, Bamberg und Coburg kommen, bei Artern vorbei auf Staßfurt und Halle fahren, welche wohl allzeit dieselbe Straße behalten möchten, ungeachtet was noch dem Städtchen,¹ welches sonst nichts zur Nahrung hat, dadurch zuwachsen müßte. Seine Rentabilitätsberechnung gründete er auf die guten Erfolge, welche die Saline Sulza mit Gradirwerken bei viel schwächerer Soole aufzuweisen hatte. Aber erst im Jahre 1726 erhielt der Oberaufseher Bose die Anweisung, sich sowohl über die Artern'schen als auch über die Sulzaer Verhältnisse zu informiren, welcher darauf in seinem an den Grafen von Watzdorf nach Dresden erstatteten Berichte vom 30. März 1726 die Anlage des Salzwerkes bei Artern warm befürwortete und auch die Bedenken wegen etwaigen Mangels an Brennmaterial zu wiederlegen suchte. Also — schließt der Bericht — mangelt zur schleunigen Etablirung des Werkes nichts als 5—6000 Thaler Verlag, welcher aber binnen 2—3 Jahren von dem Ueberschusse unfehlbar wieder einlaufen muß und gewißlich kgl. Majestät und Lande dadurch

¹ Borlach scheint in der Folge wenig Rücksicht auf die Stadt Artern genommen zu haben, denn er lebte mit Rath und Bürgerschaft in fast beständiger Feindschaft, in Folge von Uebergreifen, die er sich im Interesse der Saline erlaubte. (Siehe die Nachrichten in Nr. 42—52 Jahrg. 1877 des Anzeigers für Artern und Umgegend.)

ungleich mehr Nutzen, als mit Porcellin Spiegel und dergleichen Fabriques zugezogen wird.

Aber obwohl Bortach um diese Zeit schon die 8grädige Zoole im Schachte gefunden hatte, konnte man sich doch noch nicht zu Anlage der Saline entschließen, zu welcher vielmehr erst mitteltst Ordre vom 10. November 1727 der Antrag an Bortach aus Dresden kam, nachdem letzterer nochmals in einem ausführlichen Berichte vom 1. Sept. 1727, welchem das Project zur Erbauung von 2 Gradirhäusern und 1 bis 2 Siedepfannen beilag, die Sachlage geschildert und den Salzwerksbau dringend befürwortet hatte.

„Ew. Königl. Majestät — berichtet Bortach — werden nach Eero weisestem Ermessen allergnädigst befehlen, was ich dabei thun oder lassen soll, übrigens aber mehr nicht fordern, als getreu dabei zu handeln, allen möglichen Fleiß aufzuwenden und soviel Vernunft zu brauchen, als mir die Natur zu gebrauchen gegeben hat, weil etwas Gewisses in solchen Dingen zu wissen Niemandem möglich ist.“

Als geeignetster Platz für die zu erbauende Saline wurde derjenige ausgewählt, auf welchem die heutige Saline noch steht: ausschlaggebend bei dieser Wahl war die Nähe der Unstret, welche das Heranflößen und Abladen von Brennholz an dieser Stelle mit geringeren Kosten möglich machte, als wenn die Saline neben dem Schachte erbaut worden wäre; sodann glaubte auch Bortach die an der Mühle vorhandene Wasserkraft für jenen Platz besser nutzen zu können.

Die Folge dieser Wahl war aber, daß die aus dem Schachte gewonnene Zoole durch Röhren nach der Saline geleitet werden mußte.

Nachdem nun der Winter gut zur Beschaffung von Baumaterialien benutzt worden war, begann der Bau selbst gleich nach Pfingsten des Jahres 1728 und wurde derart beschleunigt, daß am 18. Dezember 1728 das erste Salz aus gradirter Zoole gesotten werden konnte.

Es ist erstantlich, was Bortach in der kurzen Zeit geleistet hatte, namentlich wenn man erwägt, daß ihm die Widerwartigkeit passirte, daß ein heftiger Gewittersturm, welcher sich am 17 August Nachmittags 5 Uhr erhob, den ganzen, kaum gerichteten Kunsthurm¹ neben der Mühle, dessen Dach eben mit Schiefeln gedeckt werden

¹ Der Kunsthurm wurde in das Freigerinne der Mühle gebaut, an die Stelle, wo er heute noch steht; wahrscheinlich wurde gleichzeitig das oberhalb der Mühle befindliche Wehr um eben so viel verlängert, als das Freigerinne verschmälert wurde. Mit dem Wehrbau hatte Bortach indeß nichts zu thun; vielmehr wurde dieser Bau aus der glücklichen Sequestrationsmanie bestritten.

sollte, von dem Fundamente abhob und in den Mühlgraben stürzte, so daß Vorlach genöthigt war, den Thurm, welcher ein wichtiges Zwischenglied in seiner Anlage bildete, von Neuem zu errichten. Im November war aber der Thurmbau trotzdem beendet.

Das beste Bild über den Zustand der neuen Saline giebt das Protokoll, welches die vorerwähnte Untersuchungs-Commission über den Befund aufgenommen hat. Dasselbe sagt:

„Nach eingenommenem Mittagsmahl (am 22. October 1729) ward erstlich der Thurm bei der Mahlmühle und in selbigem die Kunst, durch welche die Soole in dem Thurme aufgehoben wird, so daß sie von da durch die Röhrenfahrt auf das Gradirhaus steigen kann, wie auch das Gerinne und Alles besichtigt, dabei auch observiret, daß die Schütze vor dem Rade nur $1\frac{1}{2}$ Zoll hoch aufzuziehen nöthig war und das unterschlächtige Rad Wasser genug hatte, die Soole da hinauf zu heben: auch ward die Soole, welche durch die Röhrenfahrt aus der Förderschacht hinauskief, gewogen und der Halt 8 Grad befunden. Bei der nachgehends bei der Coctur vorgenommenen Besichtigung ist observirt worden, daß das erste Gradirhaus von 270 Ellen lang und dergestalt eingerichtet ist, daß die Soole zu dreien Malen fällt. Zum ersten Male steigt sie durch die Kunst hinauf, zum anderen und dritten Male aber wird sie mit 5 Mann durch die Pumpe gehoben und ist selbige im ersten Gradirkasten nach des Herrn Oberberggraths von Benst Waage 8, in dem andern 14 und in dem dritten 22 Grad an Halt befunden worden. (Nach heutiger Waage war die Soole also beziehungsweise 15, $8\frac{1}{7}$ und $4\frac{9}{11}$ grädig.)

Das daneben angefangene Gradirhaus ist 346 Ellen lang angelegt; davon sind 175 Ellen lang bereits unter Dach und so weit fertig, daß Dornen eingelegt werden: dabei ist gemessen worden, daß diese beiden Gradirhäuser 157 Ellen weit von einander liegen. Im Uebrigen aber sind auch die Kothhe in hohen Klugenschein genommen und das erste, in welches eben Soole eingelassen worden, in vollkommenem, das andere aber in solchem Stande befunden worden, daß auch schon gesotten werden könnte und sind sie bei dem dritten Kothhe so weit avancirt, daß die Maueru guten Theils aus dem Grunde aufgeführt, dabei aber überall vor dieses Mal Nichts erinnert wurde.“

Nachdem sich die Commissarien noch aus den vorgelegten Büchern überzeugt hatten, daß vom 18. Dezember 1728 bis zum 22. October 1729 im ersten Kothhe 4149 Stück Salz mit einem Holzaufwande von 263 Klaftern gefertigt worden war, wurde Vorbereitung zu einem Probefieden getroffen, bei welchem in $26\frac{1}{2}$ Stunden 30 Stück Salz, à $103\frac{1}{2}$ Pfd. = 1 Dresdener oder

2 $\frac{1}{2}$ Nordhäuser Scheffel, gewonnen wurden, bei einem Holzaufwande von 2 $\frac{1}{5}$ Klafter im Werthe von 7 Thaler. Die Pflanze war 8 $\frac{1}{2}$ Ellen lang, 7 $\frac{1}{2}$ Ellen breit und 13 Zoll hoch, hatte also einen Flächeninhalt von 255 □ Fuß; die Soole wurde mit Rinderblut abgestört.

Die Belegschaft bestand aus 5 Gradirern, 1 Siedemeister (Sebastian Richter),¹ 3 Siedeknechten, 2 Holzknechten, 1 Nachwächter und 58 Grubenarbeitern. Die Sieder erhielten pro Stud Salz 1 $\frac{1}{2}$ Groichen, desgleichen die Gradirer, so daß die reinen Löhne für 100 Ctr. Salz etwa 37 Mark (gegen 9 Mark heute) kosteten. Von den Grubenarbeitern erhielten (siehe fol. 96 der salzamt. Acten Kap. I. D. Nr. 1) für 7 tägige Arbeit

1 Häner, welcher als Steiger belohnt wird, wöchentlich 1 Thl. 12 Gr.
3 Häner, wöchentlich à 1 " 4 "
die Haspelnknechte und Balgzieher, welche letztere mit einem Blasebalg frische Luft zu schaffen hatten, wöchentlich à 16 Gr.; Gezüge und Gelente wurde besonders vergütet.

Schon die Commission weder an der Saline, noch an dem Grubenbau etwas auszusetzen fand, so fällt der Oberbergrath von Benst doch in einem besonderen, an den König erstatteten, ausjährlichen Gutachten vom 3. November 1729 ein absprechendes Urtheil.

„Ich muß, so sagt von Benst, dem Ingenieur Vortach die justice thun und sagen, daß ich bei ihm einen guten Begriff vom Salzwesen und eine besondere Begierde, seine entreprise zum Dienste Ew. Majestät glücklich auszuführen, wahrgenommen habe, ob ich gleich nicht in Abrede sein kann, daß nach meinen Principiis und nach dem von mir introducirten modo procedendi beim Gradiren und Sieden vielleicht Verschiedenes zu verbessern sein dürfte.“

Benst verkennt die Bedeutung der Artern'schen Quelle für das Kurfürstenthum nicht, hält aber den Holzmangel für ein unüberwindliches Hinderniß eines vortheilhaften Vertriebes und schlägt deshalb dem Könige vor, das Werk nur in mäßigem Umfange zu betreiben, die größte Menge der reichlich vorhandenen Soole aber in einem offenen Gestuthen nach einem für die Gradirung günstig gelegenen Punkte des Aufrutthales zu leiten und die gradirte Soole in Röhrenfahrten nach der Saale zu führen, wo Holz in reichlicher Menge zu beschaffen sei.² Benst bezweifelste auch, daß Vortach mit seinem

¹ Die formelle Anstellung dieses Mannes als Siedemeister erfolgte am 24. März 1731.

² Das Benst'sche Gutachten befindet sich abdrücklich in den salzamt. Acten I. D. 2 fol. 18. Das Project, die Artern'sche Soole nach der Saale — nach Meßen — zu leiten, ist wiederholt angetreten. Schon im Jahre

Schachte Steinjalz finden würde, denn es sei doch sehr die Frage, ob just an dem Orte, an welchem eine Quelle zu Tage trete, auch Salz in der Teufe sein müsse.

Der König ging indessen auf den Benst'schen Vorschlag nicht ein. Allerdings mußte Vorlach zu Anfang April des Jahres 1731 den Schachtbetrieb einstellen, weil der König keine Gelder für denselben mehr bewilligen wollte, obwohl Vorlach noch in einem Berichte vom 28. Januar 1731 dringend darum gebeten und hervorgehoben hatte, daß er nun in 5—6 Wochen die gute Soole zu erreichen hoffe, nachdem er kurz vorher angefangen habe, sein liegendes Flöz seiger zu durchteufen. Ein wiederholtes Gesuch vom 23. Mai 1731 wegen Bewilligung von nur 1000 Thaler hatte keinen Erfolg, und erst als Vorlach am 5. Juli 1731 die Vermittelung des Kammerdirectors Hemmcke angerufen hatte, erfolgte am 28. August eine Königliche Anweisung auf 2—300 Thaler. Die Unzulänglichkeit dieser Mittel und die Befürchtung, daß es ihm nicht möglich sein würde, den inzwischen ersoffenen Schacht wieder wältigen zu können, mögen denn wohl Vorlach bestimmt haben, mit schwerem Herzen eine Aufgabe fallen zu lassen, an deren Lösung er so viel Fleiß, Ausdauer und selbst eigene Geldmittel gewendet hatte.¹ Dafür

1579 ließ der damalige Kurfürst August von dem Ober-Bergmeister und Schöpfer zu Sachsenburg Martin Planer ein Project aufstellen, nach welchem die Frankenhäuser Soole (das Artern'sche Salzwerk kaufte der Kurfürst erst 1580 von Dr. Kandler und Kramer von Clausbruch) von der Stelle, wo sie in das Kurfürstenthum übertrat, über Seehausen, Brettleben, Artern, Gehofen, Naustz, Donndorf, Wiehe, Memleben, Wangen, Burgscheidungen, Lancha, Freiburg, Naumburg nach Weisenfels in Gestuthern geleitet werden sollte, welches auf 148,214 $\frac{1}{2}$ Elle Länge und einen Kostenaufwand von 18,749 fl. 4 Gr. 9 Pf. veranschlagt war. Demnächst hatte der Obrist Pshl auch die Absicht, die Artern'sche Soole nach Kösen zu führen und die von Kleinan'sche Societät hatte unter Zugrundelegung der Planer'schen Messungen ein Gestuth von Artern nach Naumburg 94,550 Ellen lang für 18,046 fl. 12 Gr. 6 Pf. veranschlagt, durch welches sie jährlich bei einer Production von 32,000 Stück Satz 5,000 fl. zu gewinnen hoffte. (Siehe die salzamtl. Acten II. A. I.)

¹ Die Seigerteufe des Schachtes betrug bei seiner Einstellung 100 Lachter (Dürrenb. Acten G. I. 5 fol. 138), der darauf verwendete Kostenaufwand 15,911 Thlr. 23 Gr. 5 Pf. Höchst wahrscheinlich wurde der Schacht nicht zugefüllt, sondern man beschränkte sich darauf, seine beiden seigeren Zugänge, d. i. der anfängliche Versuchsschacht VII und der spätere Förderschacht, in gewisser Teufe zu verbühnen; denn am 20. Februar 1760 entstand auf der Amtsbreite ein Tagebruch, von welchem man annahm, daß er von dem „großen“ Vorlach'schen Schachte herrühre (Dürrenb. Acten A. Kap. XI Nr. 4. Bericht vom 5. März 1760.) Am 3. Juni 1752 war „hinter dem Salzthale am Berge“ ebenfalls ein Erdsfall entstanden, oben etwa 1 Elle, unten 8 Ellen im Durchmesser haltend und 16 Ellen tief; ferner bildeten sich schachtförmige Erdsfälle vor einigen Jahren an der sogenannten Kohlenstraße und in der Nacht vom 15. zum 16. Februar 1879 an dem Kästedter

hatte der unermüdlche Mann aber die Bemüthung, das Vertrauen des Königs nicht zu verlieren und im Besitze desselben die Saline nach und nach bis zu einer Jahresproduction von 40000 Stüd Salz erweitern zu können. Am 20. Juli 1731 kam bereits das 3. Noth und das 3. Gradirhaus in Betrieb, im Januar 1733 wurden das 4. und 5. Noth, sowie das 4. Gradirhaus fertig und nach dem am 1. Februar 1733 in Warschau erfolgten Tode August's des Starken ließ sein Sohn und Nachfolger Friedrich August — seit dem 5. October 1733 auch Wahlkönig von Polen — sowohl noch das bereits projectirte 5. Gradirhaus jenseits der Anstrut neben dem 4. errichten, als auch in der Richtung des ersten Gradirhauses noch ein kleineres von 200 Ellen Länge aufzuführen. Während des Baues desselben warf ein heftiger Gewittersturm am 1. Juli Nachmittags 4 Uhr das 5. Gradirhaus auf eine Länge von 300 Ellen um, ebenso einen großen Theil des sechsten und deckte das 4. Gradirhaus zur Hälfte ab, wobei 4 Mann beschädigt wurden. Kaum war der Schade an den Gebäuden wieder beseitigt, als ein gleich heftiger Sturm am 10. September zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags das fünfte Gradirhaus, welches nunmehr völlig gerichtet, mit Wändern und Streben versehen, aber noch ohne Dornen war, abermals gänzlich umwarf, wobei wiederum 4 Arbeiter verunglückten, von denen 2 ihren erhaltenen Verwundungen erlagen. Die Vollendung des Gradirhauses wurde dadurch bis in das Frühjahr des nächsten Jahres (1731) verzögert. Im folgendem Jahre wurde dann begonnen die noch zwischen dem 4. und 5. Gradirhause verbliebene Lücke mit 14 Feld auszufüllen, eine Arbeit, welche im Frühjahr 1736 fertig wurde, worauf Bortlach nunmehr die gesammte Gradirwandfläche in 4 Fülle eintheilte, während bis dahin jedes Gradirhaus für sich 4 Fülle gehabt hatte. Nachdem in demselben Jahre noch der Bau von 2 Schuppen zur Aufbewahrung von Salz, 1 Materialien-schuppen und eine Umfassungsmauer von 1046 Ellen Länge zur Ausführung gekommen war, welche letztere sich von dem hentigen Unterthore längs der Stadtgrenze bis an das heutige Oberthor und von diesem hinter der jetzigen ersten Nothreihe vorbei bis an die Anstrut zog, wurde der Bau der Saline im Wesentlichsten als abgeschlossen betrachtet und

Wege hinter dem Salzthale; es ist nicht unwahrscheinlich, daß alle diese Erdfälle von Bortlach'schen Versuchs-schächten herrühren, welche seiner Zeit nur verbühnt wurden. Der zuletzt erwähnte, von dem Verfasser selbst beobachtete Erdfall, hatte unverkennbar die Form eines rechteckigen Schachtes mit noch gut erhaltenen, senkrechten Stößen, in welchen die ausgebrochenen Röhrlöcher etwa 6 Meter unter Tage befindlich waren. Die langen Stöße maßen 2,25 M., die kurzen 1,5 M. Das Zerkblei erreichte bei 11 Metern Grund. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Erdfall mit dem Bortlach'schen Versuchs-schachte Nr. 6 identisch ist.

zum Gedächtniß dieses Ereignisses rechts neben dem Unterthore das fein vergoldete königlich=Polnische und Churfürstlich=Sächsische Wappen angebracht, darüber in Stein eine vergoldete Krone, darunter eine steinerne Tafel¹ mit der in vergoldeten lateinischen Lettern ausgeführten Inschrift:

M. S.

Trium Augustorum Munificentia

Augusti I. Elect : Sax : MDLXXX.

Augusti II. Reg. Pol : Elect. Sax. MDCCXXIII

Augusti III. Reg. Pol : et Elect. Sax. MDCCXXVI.

Salinae quas vides perfectae

et utilitati publicae

consecratae sunt.

Ein Situationsplan über die damalige Saline ist leider nicht mehr aufzufinden; jedoch kann man sich aus den Acten ein ziemlich genaues Bild combiniren, namentlich aus Borlach's Berichte vom 2. October 1736. (Dürrenb. Acten G Kap. I Nr. 5. fol. 104). Danach hat das erste Gradirhaus etwa längs des gepflasterten Weges zwischen den beiden Salinenthoren gestanden und von der alten Kasse bis an die heutige Kendantenwohning am Unterthore gereicht. Daran schloß sich in derselben Fluchtlinie das sechste Gradirhaus, bis an die Unstrut reichend. Das 2. Gradirhaus erstreckte sich, ziemlich parallel mit dem ersten, von dem östlichen Giebel des

¹ Diese Tafel ist verschwunden; dagegen ist der Wappenstein, welcher lange Zeit unbeachtet am Röhrenteiche in der Saline lag und vor einigen Jahren von dem Verfasser in den Sockel des kleinen am Röhrenteiche stehenden, aus Stücken vertiefter Baumstämme des Rothliegenden vom Mißhäuser und aus Tropfstein aufgeführten Obeliskten eingemauert worden ist, wahrscheinlich mit dem von Borlach errichteten Wappen identisch. — Die obige aus den Dürrenberger Acten A. Kap. X. Nr. 2, nämlich dem von Borlach zu Michaelis 1740 gefertigten Inventarium, mitgetheilte Inschrift scheint in den Acten nicht richtig wiedergegeben zu sein, da der in der fünften Zeile der Inschrift gemeinte dritte Kurfürst August erst im Jahre 1733 zur Regierung gekommen ist, während die Inschrift die Jahreszahl 1726 angiebt, welches Jahr für die Saline von gar keiner hervorragenden Bedeutung war. Nach einer auf diese Inschrift bezüglichen, in den Dürrenberger Acten G. Kap. I Nr. 5 fol. 110 enthaltenen Anweisung für Borlach, sollte die Inschrift lauten:

Trium Augustorum

Munificentia

Augusti, Elect. Saxon : 1580

Augusti, Reg. Pol : Elect : Sax : 1723

Augusti, Reg. Pol : Elect : Sax : 1733

Salinae, quas vides, utilitati

publicae consecratae et per-

fectae sunt 1737.

Badehanjes bis an den westlichen Giebel des heutigen dritten Nothes. In derselben Fluchtlinie lagen dann das 3. Gradirhaus — diesseits der Anstalt — und das 4. und 5. jenseits derselben, auf dem sogenannten Nachsteck. An dem 3. und 5. Gradirhause führten Brücken über den Fluß. Auf den Gradirhäusern waren 4 Windkänste, zum Heben der Soole.

Die 3 ersten Siedehäuser lagen zwischen den Gradirhäusern 1 und 2 an den südlichen Enden der letzteren, etwa in derselben Lage, in welcher sich heute das Badehaus und das daranstoßende Beamtenwohnhause befinden, während Noth 4 und 5 in der Häuserreihe zu suchen ist, in welcher sich südlich von dem jetzigen ersten Nothe 3 Beamtenwohnungen und das Sachmagazin befinden. In den Dachbalken der Beamtenwohnung auf dem westlichen Ende dieser Häuserreihe ist das Geviert, durch welches der Brodenfang eines Nothes — wahrscheinlich des 4. — ging, noch zu erkennen, während der Keller am östlichen Ende der Häuserreihe die unverkennbaren Merkmale einer in demselben vorhandenen Feuerküche zeigt. In jedem Nothe befand sich eine Wohnung für den Salzsieder — damals gewöhnlich Meister genannt — und eine Siedepfanne, von denen eine — wahrscheinlich die 5. — 10 Ellen lang und breit war, also eine Fläche von 400 □ Fuß hatte. Ein Vorrathskasten für gradirte Soole befand sich vor jedem Nothe; da die Vorrathskästen vor dem 4. und 5. Nothe größer waren, als vor den übrigen Nothen, so darf hieraus gefolgert werden, daß auch die größere Pfanne in einem der beiden letzten sich befand.

Außer den bereits erwähnten Salz- und Materialieneschuppen waren dann in der Saline noch vorhanden: eine Pfannenschmiede, ein Stall für die Pferde der Salzfuhrlente, ein Expeditions Hänschen neben einem der Thore, wahrscheinlich dem unteren, als dem Hauptthore, durch welches die Fuhrlente aus Franken und Thüringen passirten und endlich ein Nachtwächter Hänschen, wahrscheinlich die heutige Thorwächterwohnung neben dem Oberthore.¹

¹ Das größere, zweistöckige, mit der Front gegen Osten gerichtete Wohnhaus am Oberthore, bekannt unter dem Namen „alte Kasse,“ wurde in den Jahren 1773 und 1774 erbaut, und im August des letzteren Jahres von dem Kassirer Johann Gottlob Piarr zuerst bezogen. Das bis dahin von dem Kassirer bewohnte Wohnhaus am Unterthore war jährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen durch die Anstalt ausgesetzt und so feucht, daß kein Fuß an den Wänden hielt, die Asten verstockten und Niemand mehr darin wohnen wollte. Piarrs Vorgänger, der Kassirer Johann Jacob Schmidt, welcher das Kassireramt vom October 1765 bis zum März 1773, in welchem Jahre er auf einer Dienstreise in Dresden plötzlich starb, inne hatte, klagte vielfach über die feuchte Wohnung, in welcher er während seiner kurzen Dienstzeit über 95 Mal das Fieber bekommen habe. Im Jahre 1788

Diese Bauten hatten einschließlich der Kosten für den Grund-
erwerb¹ sowie für den Kunstthurm und die Röhrenfahrten 64058 Thl.
16 Gr. 3 Pfg. gekostet.

Die Röhrenfahrten lagen nach Vorlach's vorerwähntem Berichte
vom 2. October 1736: „von der Quelle bis zum Thurme, meist
dreifach von 7 und auch von 5 Zoll weit gebohrten Röhren,
2093 Ellen lang und vom Thurme bis zu den Gradirhäusern
zweifach, 5 Zoll weit gebohrt, 2150 Ellen lang. Ein Rad und
Kunstzeug findet sich bei der Quelle,² durch welche die Soole zu
Zeiten aufgehoben wird.“

erhielt sie im Wesentlichen die heute noch vorhandene Einrichtung; aber
auch heute tritt das Hochwasser noch zuweilen in die zu dieser Wohnung
gehörigen Keller, trotz der mit großen Kosten bewirkten Regulirung der
Unstrut. Im Jahre 1871 war das Hochwasser 2 Mal, 1876 1 Mal und
zuletzt am 1. Januar 1880 in die Keller getreten, und zwar nicht durch
Druck, sondern das Wasser lief über das Straßenpflaster und durch den
Hausgarten in die Keller.

¹ Von den erworbenen Grundstücken waren 32 Acker (1 Acker = 168
□ Ruthen; 1 Ruthe = 8 Dresd. Ellen) von der Mauer und der Unstrut
eingeschlossen. 16½ Acker lagen auf dem sogenannten Nachstled jenseits
der Unstrut und 1 Acker sowie 3 kleine Gärthen auf dem Salzdamme.
Letztere waren zur Herstellung eines fahrbaren Weges nach der Saline
dringend nöthig gewesen, da zwischen der heutigen Wasserstraße und dem
Salzdamme nur eine 6 Ellen breite Gasse vorhanden war, in welcher be-
reits die Röhrenfahrten lagen. (Bericht vom 19. November 1735.) Die
Eigenthümer der Gärten waren aber nicht geneigt, dieselben an Vorlach zu
verkaufen und soll er sie daher zum Verkaufe dadurch geneigter gemacht
haben, daß er die sämmtlichen Obstbäume der Gärten in einer Nacht heimlich
abjagen ließ. (Siehe Nr. 26 und 31 des Anzeigers für Artern und Um-
gegend, Jahrg. 1877.) Die Originalkaufverträge über die Vorlach'schen
Land-Acquisitionen werden bei dem Artern'schen Salzamte aufbewahrt;
leider lassen dieselben aber — da sie ohne Zeichnungen sind — die Lage
der gekauften Grundstücke nicht genau erkennen.

² Das Rad wurde im Frühjahr 1731 aufgestellt, um die 8grädige
Soole aus dem Schachte zu pumpen; es kann also zu diesem Zwecke nur
ganz kurze Zeit im Betriebe gewesen sein, da der Schacht bekanntlich im
April 1731 eingestellt werden mußte und ersoff. (Siehe Vorlach's Bericht
vom 4. Januar 1731 in den Artern'schen Acten I. D. 3 fol. 15.) Der
Graben war durch einen Damm 3 Ellen hoch aufgestaut, wahrscheinlich an
derselben Stelle, an welcher sich heute auch ein Damm mit einem Durch-
lasse für die Soole befindet; denn bis zu dieser Stelle hat der Soolgraben
hohe, zu Stauzwecken geeignete Ufer. Nachdem der Betrieb des flachen
Schachtes eingestellt und der Versuchschacht Nr. 4 zu Bruche gegangen war
(der Zeitpunkt dieses letzteren Ereignisses läßt sich nicht feststellen), blieb
nichts anderes übrig, als die aus dem Salzthale anstretende Quellsoole zur
Gradirung zu bringen. Zu dem Zwecke wurden an das Kunstrad zwei
Pumpen gehängt, welche oberhalb des Dammes standen und in einen
unterhalb des Dammes aufgestellten Kasten ausgoßen, aus welchem 3 höl-
zerne Röhrenfahrten die Soole nach dem Kunstthurme neben der Mühle
leiteten. Zu dem letzteren standen 8 Pumpen, 4 mit kupfernen und 4 mit

Mit diesen Bauten und Anlagen war aber die Erweiterung der Saline noch nicht abgeschlossen. Schon am 22. Januar 1737 erging die Anweisung zum Ban eines 6. Kothes, welches aber erst im Mai 1738 in Betrieb kam und wahrscheinlich neben dem jüngsten lag. Zu dem selben Jahre wurde noch ein Magazin für dieses Koth vollendet. Letzteres war das erste Koth, welches steinerne Umfassungsmauern erhielt und nach einer besonderen, aus den Acten leider nicht ersichtlichen Art angelegt war, so daß es nach einem von Borlachs Stiefbruder¹ am 9. October 1738 erstatteten Berichte mehr Salz lieferte, als zwei der alten Koth. Aus diesem Grunde wurde nun auch das erste Koth, mit welchem ohnehin eine Hauptreparatur vorgenommen werden mußte, ebenso eingerichtet wie das sechste Koth. Aller Wahrscheinlichkeit nach bestand diese Einrichtung in einer Vergrößerung der Siedepfanne und einer Vervollkommnung der Kohlenfeuerung, mit welcher schon seit dem August 1731 in Artern Versuche gemacht wurden. Die (Stein-)Kohlen wurden von Tpperode in der Grafschaft Stolberg bezogen.² Nachdem sich die Einrichtung bewährt hatte, wurden im Jahre 1740 die drei ältesten Koth — das erste also zum zweiten Male — ebenfalls nach Art des sechsten Kothes umgebaut und in zwei neue verwandelt, welche so viel Salz liefern sollten, als 4 Koth der alten Art. Vom Jahre 1740 an sind also nur 5 Koth vorhanden gewesen; in demselben Jahre wurde auch noch das heute von dem Kassenrentanten benutzte Wohnhaus am Unterthor erbaut, in welches dann die Expedition verlegt wurde.

eisernen Kolbenröhren. — Gegen das Anstauen der Soolquelle wurde anscheinend von schwarzburgischer Seite ein Widerspruch nicht erhoben, wenn schon die Frankenhäuser sich unter der Hand über den Fortgang der Arbeiten im Artern'schen Salzwerke stets unterrichtet hielten, trotzdem Borlach die Frankenhäuser Vornhern und Brunnennmeister mit Einsperren bedroht hatte, wenn sie sich in Artern blicken lassen würden. Einen Mann aus Artern, welcher in Frankenhäuser den Ritz eines Söldentheeres für Kohlenfeuerung vorgelegt hatte, ließ Borlach so prügeln, daß an des Mannes Auskommen gezweifelt wurde.

¹ Borlach selber befand sich im Auftrage des Königs in Graecau. Sein Stiefbruder Johann Romad Hübner war an Stelle des im October 1736 verstorbenen Factors Hempel zum Factor in Artern ernannt worden. Borlachs weiblicher Bruder Hermann war Salzinspector in Rösen, wo seit 1731 ebenfalls Salz gefotten wurde. Auf Hübner folgte in der Stelle des A. füciers wahrscheinlich Georg Christian Schröder, welcher am 11. Juli 1762 starb, diejem der Hauptmann Hecht, welcher im October 1765 abging und Johann Jacob Schmidt Floss machte, dessen bereits in der Anmerkung 1 Seite 63 gedacht wurde.

² Zu den Jahren 1739 und 1740 wurden von Borlach auch die Kohlenfelder bei Artern entdeckt, und bald darauf begann der Abbau derselben.

Der fortwährend steigende Bedarf an Rohsoole hatte wiederholt Erweiterung resp. Vermehrung der Röhrenfahrten und der Einrichtungen im Kunstthurme zur Folge gehabt, so daß letzterer sich nunmehr als zu klein herausstellte. Da derselbe überdies nur von Tannenholz (Saalflößholz) erbaut und im Laufe der Zeit reparaturbedürftig geworden war, so erfolgte in den Jahren 1741 und 1742 ein Umbau des Thurmes unter Verwendung von Eichenholz und die ihm damals gegebene Gestalt besitzt der Thurm heute noch, wenn schon sein Inneres bis in die Neuzeit vielfachen Veränderungen unterworfen worden ist.

Der Betrieb des Salzwerkes in dem soeben geschilderten Umfange entsprach aber doch den Erwartungen und Vorläßs Voraussetzungen nicht. Die bedeutenden Gradirwerke konnten nicht so viel Soole liefern, als in den vorhandenen Pfannen versotten werden sollte, so daß der Betrieb bald auf 3 Pfannen, nämlich die 1., 2. und 5. beschränkt wurde. Selbst dem Gründer des Werkes gelang es nur 1 Mal, nämlich im Jahre 1738 die verheißenen 40000 Stück Salz darzustellen, während die Production in den übrigen Jahren meist zwischen 19000 und 25000 Stück schwankte. Aber nicht sowohl die mangelnde Gradirfläche verursachte die Minderproduction, sondern auch die jährlich fast regelmäßig 2 Mal wiederkehrenden Hochwasser der Unstrut, welche häufig 4 Wochen und länger anhielten, waren dem Betriebe in hohem Grade hinderlich. Entweder versagte das Kunstrad bei Hochwasser den Dienst, so daß Soole überhaupt gar nicht auf die Gradirwerke gepumpt werden konnte, oder die auf dem sogenannten Nachtflecke jenseit der Unstrut befindlichen Gradirwerke Nr. 4 und 5, welche bei Hochwasser regelmäßig tief im Wasser standen, konnten nicht benutzt werden, so daß die Anreicherung der Soole auf der nutzbaren Dornenwandfläche nicht weit genug getrieben werden konnte, um die Soole mit Nutzen versieden zu können, oder endlich das Wasser war in die Feuerlöcher der Siedehäuser getreten, so daß die Heerde durchnäßten und die Feuer erlöschten.

So hoch die Verdienste Borlach's um die Artern'sche Saline ange schlagen werden müssen, der Vorwurf kann ihm nicht erspart bleiben, daß er bei der Anlage des Werkes das Fundationsgebiet der Unstrut nicht genug vermieden hat. Auch bei der späteren Anlage der Saline zu Rösen beging er bezüglich des Ueberschwemmungsgebietes der Saale denselben Fehler.

Zu alledem trat noch der von Jahr zu Jahr empfindlicher werdende Mangel und die zunehmende Theuerung des Brennmaterials, welches in den Jahren während des 7jährigen Krieges oft absolut fehlte, so daß der Betrieb des Werkes seinem Schöpfer, welcher übrigens seinen Wohnsitz um das Jahr 1745 herum von

Artern nach Kösen verlegt hatte, wenig Freude machte, um so weniger, da mit seiner Abreise, die sachverständige lokale Leitung dem Werte genommen war. Als einziger sachverständiger Beamter blieb der Salzschreiber Faust zurück, ein Unterbeamter, welchen Vorklach von Wiliczka nach Artern gezogen hatte, welcher aber bald mit den beiden übrigen Beamten, dem Kassirer Schröder und dem Controleur Heinrich Michael Wohlrabe, in Conflict geriech. Die Controleurstelle war überdies anfänglich nur ein Nebenamt, da Wohlrabe eigentlich Stadtschreiber der Stadt Artern war.

Der Salzabfuhr war vorzugsweise nach Franken und Thüringen gerichtet und, wie gar nicht anders zu erwarten war, von der Jahreszeit und dem Zustande der Wege ebenso abhängig, wie die Anfuhr des Brennmaterials. Durch das Riech führten zwar Dämme nach Reinsdorf, Schönfeld und Kalbsrieth, jedoch wurden dieselben nur höchst mangelhaft unterhalten und da sie überdies jährlich unter Wasser gesetzt und durchweicht wurden, so kam man sich leicht denken, daß die Saline nur eine kurze Zeit während des Jahres mit schwerbeladenen Fuhrwerken zu erreichen oder zu verlassen war. Wie die Wege um die Saline herum zuweilen aussahen, erhellt z. B. aus einem Berichte, welchen die Salinenbeamten am 27. Januar 1756 an Vorklach nach Kösen richteten. Eine Stelle dieses Berichtes lautet: „Die Gleise auf dem Kalbsriether Damme sind an manchen Orten 1 Elle 10 Zoll tief und die Achsen schleifen auf dem Kothe. Wir trafen heute 3 sechsspännige Wagen, dem Pächter Hoffhold aus Nebra gehörig, welcher sich seit gestern Mittag 12 Uhr quält.“ Der arme Mann hatte die Nacht hindurch die mit Korn beladenen Wagen stehen lassen müssen und die Pferde in Kalbsrieth untergebracht: erst nachdem er die Wagen nach und nach erleichtert und mit mehr als 6 Pferden bespannt hatte, gelang es ihm vorwärts zu kommen. Abends kam er glücklich mit seinen Geschirren nach Artern und war also von Kalbsrieth bis Artern, eine Wegelänge von etwa 4 Kilometer, 1 1/2 Tag mit 18 Pferden unterwegs gewesen.

Der Reinsdorfer Damm war zwar gepflastert, wurde jedoch von dem verpflichteten Besitzer des heute Lüttich'schen Rittergutes sehr schlecht unterhalten und die holzernen Brücken in demselben hatten durchlöcherne Bohlen. Der Winter von 1755 auf 1756 war allerdings ein sehr milder gewesen und während des Februars bis in die ersten Tage des März war die Saline wegen Hochwassers¹ außer Betrieb.

¹ Dieses außerordentliche Hochwasser und die lange Dauer desselben hatten Veranlassung gegeben, die schon im vorigen Jahre (1755 im Mai) von einer Commission bereite Anstalt in Gemäßheit der Anstaltsordnung zu räumen und zu verbreitern. Längs der Saline erfolgte eine Ver-

Von den Leiden des nun ausbrechenden 7 jährigen Krieges hatten die Stadt Artern und die Saline anfänglich weniger zu leiden, als das übrige sächsische Land, weil der Ort nicht an der Heerstraße lag. Bekanntlich war der König Friedrich von Preußen im August 1756 in Sachsen eingefallen, erhob Contributionen, schrieb Requisitionen aus und hatte in Torgau das General-Feld-Kriegs-Directorium eingerichtet, welches die Einkünfte des Landes einzog. Auch der Salzassirer Schröter erhielt im December 1756 den Befehl, alle Gelder, Rechnungen und Extracte nach Torgau einzusenden, was auch geschah. Von Durchmärschen blieb der Ort verschont, dagegen wurde im December eine Rekrutirung angeordnet, zu welcher die Grafschaft Mansfeld 113, der Ort Artern 4 1/2 Mann zu stellen hatten. Obwohl die Salinenarbeiter von der Rekrutirung verschont bleiben sollten, und seitens der Saline angeordnet war, daß die Arbeiter Vorsichts halber in der Saline bleiben sollten, ließ der Rath dennoch 2 Salinenarbeiter, welche Brot aus der Stadt holen wollten, aufgreifen, von denen aber der eine wegen Mindermaasses wieder entlassen wurde, während der andere freiwillig blieb. Als sich Ende Januar 1757 das Rekrutirungsgeschäft wiederholte, half sich der vorförgliche Rath dadurch, daß er einen von Kalbsrieth und einen von Reinsdorf mit Holz für die Saline ankommenden fremden Fuhrmann aufgreifen und Nachts einen Salinenarbeiter aus dem Bette holen

breiterung des Flusses an „Stangens Ede“ und an dem Zusammenflusse des Mühlgrabens mit der Unstrut, wo sich der Röhrsteg befand, welcher der Verbreiterung des Flusses entsprechend verlängert werden mußte. Bei dieser Gelegenheit kam die Feindschaft zwischen der Stadt und der Saline, welche immer unter der Mähe fortglühte, obwohl der Stadtschreiber zugleich Salineneontrolleur war, wieder ein Mal zum Ausbruche. Der mit der Unstruträumung beauftragte Kommissar, der Kammerrath von Wichmannshausen, hatte nämlich von der Stadt täglich 60 Frohnarbeiter zur Ausführung der nöthigen Arbeiten verlangt. Der Rath beorderte nun dazu auch in der Stadt wohnende Salinenarbeiter, welchen aber die Werkverwaltung das Verlassen der Arbeit untersagte. Dies wiederholte sich, als der Kommissar noch eine Nachräumung der Unstrut anordnete, worauf die Saline für ihre Arbeiter einen Freibrief von Wichmannshausen erwirkte. Die Stadt beschloß aber nun die Salinenarbeiter zu städtischen Pflasterarbeiten doppelt zur Frohne heranzuziehen, wogegen die Salinenverwaltung wieder protestirte, weil die Salinenarbeiter erstens Freigebigkeit genießen, sodann schon alle Abgaben und Einquartierung trügen, ohne von der Stadt Nutzen zu haben, endlich aber von dem in Rede stehenden Pflaster gar keinen Vortheil hätten, welches vielmehr nur die Rittergüter, das Schloß, die Amtsunterthanen und die so zu den Kirchenlehen gerechnet würden, aber alle eximirt seien, mußten. Als der Rath mit Exekution drohte, wurde der Streit dadurch beigelegt, daß sich der Rath mit der Frohnarbeit der Weiber und Kinder der Salinenarbeiter zufrieden erklärte. In der Saline arbeiteten damals überhaupt 53 Mann, darunter 23 Bürger (Rathsunterthanen) und 2 Amtsunterthanen. (Alle Dürrenb. Acten A. Kap. XI. Nr. 1.)

ließ; dadurch blieben die Stadtkinder verschont. Mit dem Salinenarbeiter hatte aber der Rath wiederum kein Glück, denn der Mann fiel vor Schreck in eine 16stündige Ohnmacht und war nach dem Wiedererwachen so schwach, daß er entlassen werden mußte.

Während nun der König im zweiten Kriegsjahre den Feldzug in Böhmen eröffnete und sich nach dem blutigen Siege bei Prag und der Niederlage bei Kollin nach Sachsen zurückziehen mußte, drangen die Franzosen in Westfalen ein, drängten das hier aufgestellte schwache Beobachtungsheer aus englischen, hannoverschen, braunschweigischen, heßischen und gotha'schen Truppen zurück, nöthigten dieselben zur Kapitulation von Kloster Zeven und zogen, vereint mit der Reichsarmee, Ende Oktober über die Saale gegen Sachsen, welches Friedrich bereits geräumt hatte, aber durch die glänzende Schlacht bei Roßbach wieder gewann. Durch Kösen waren Franzosen und Reichstruppen gezogen und hatten auch die Saline nicht verschont. Während aber die Franzosen in der Salzkasse wenig Geld gefunden hatten, machte Laudon im October 1757 eine bessere Beute und nahm mit der Kösen'schen Salzkasse auch 2600 Thaler Artern'sche Salzgelde mit, welche nicht nach Torgau abgeführt werden konnten und deshalb in Kösen verwahrt wurden.

Auch Artern bekam nach der am 5. November geschlagenen Schlacht bei Roßbach den Besuch stiehender Franzosen. Am 7. November Nachmittags 3 Uhr erschien ein Trupp von 30 Mann französischer Kavallerie, welcher die Thore besetzte und von dem Rathe verlangte, daß die steinerne Brücke an der Mühle binnen 2 Stunden abgebrochen werden sollte. Als sie sich aber von der Unmöglichkeit der Ausführung ihres Verlangens überzeugt hatten, beschränkten sich die Soldaten darauf, von den Bürgern die hölzerne Brücke am Hospital (die Salpeterbrücke) abjagen zu lassen, worauf die Schütze an der Mühle und an der Kunst zugesetzt werden mußten, damit alles Wasser seinen Weg über das Wehr nehmen und die Tiefe jenes Flußarmes vergrößern konnte. Die Bürger hatten den Franzosen zwar fremdnachbarlicher Weise auch gerathen, die in die Saline über die Aufrut führende Brücke abzubringen, jedoch hatten die Franzosen zu große Eile und zogen Abends 6 Uhr nach Sachsenburg ab. Um 7 Uhr trafen dann 300 Mann französische Infanterie ein, welche an der abgebrochenen Brücke Halt machten, dort die Nacht campiren mußte und am andern Morgen nach Frankenhäusen abzog, ohne daß nur ein Mann die Saline betreten hätte. Die Brücken zu Sachsenburg, Eldisleben und Brettleben wurden von ihnen niedergebrannt.

Die Preußen erhoben nun in Sachsen bedeutende Contributionen. Die Salinenkassen in Kösen und Artern wurden angewiesen, ihre

Ausgaben auf das Nothdürftigste zu beschränken und alle Einnahmen schleunigst abzuführen; namentlich durften keinerlei Summen mehr zur Fortsetzung des Baues der Saline Dürrenberg verwendet werden, welche Saline bis dahin aus den Ueberschüssen der Salinen Artern und Kösen erbaut worden war. Der Kassirer Mangold in Kösen mußte 255 Thaler, welche er trotz des Verbotes für Dürrenberg verausgabt hatte, aus eigenen Mitteln erstatten und der Kassirer Schröter in Artern wurde zur Erstattung derjenigen 2600 Thlr. Artern'scher Gelder, welche Laudon aus Kösen mitgenommen hatte, angewiesen. Da die Zahlung nicht erfolgen konnte, so erschien am 30. Januar 1758 ein Exekutionskommando, bestehend aus 1 Offizier, 1 Unteroffizier und 21 Mann, welches sich auf Schröters Kosten in der Stadt einquartirte und bei dem Wirthe Nothe im Rathskeller (1 Offizier und 13 Mann), bei dem Gastwirthe Schröter (1 Unteroffizier und 4 Mann) und bei dem Gastwirthe Siering (4 Mann) bis zum 8. Februar, an welchem Tage das Kommando unverrichteter Sache wieder abzog, eine Zeche von 210 Thlr. 3 Gr. 8 Pf. gemacht hatte, welche der Kassirer Schröter zahlte, aber nach dem Frieden von der sächsischen Verwaltung erstattet erhielt; ebenso wurde er auch wegen der 2600 Thaler entlastet.

Das Jahr 1758 verlief für die Stadt und die Saline glimpflich, aber im Januar 1759 mußte die Stadt wieder 6 Mann Rekruten stellen und 10 Tage lang Durchmärsche, Einquartierung und Contribution von preussischen Truppen ertragen. Die Reichstruppen bedrohten Sachsen, nahmen Leipzig, Wittenberg, Torgau und selbst Dresden ein und Friedrich mußte froh sein, durch den General Wunsch wenigstens Wittenberg und Torgau (8. September) wieder erobern zu können. In der Saline erschien am 3. November der sächsische Lieutenant Sanno mit einem Befehle des Prinzen Raver, sich behufs der Vornahme von Werbungen 100 Thaler aus der Cocturkasse zahlen zu lassen, welche aber gerade Tags zuvor entleert und nach Kösen abgeführt worden war, so daß der Lieutenant mit leeren Händen abziehen mußte.

Unter den Wechselfällen des Krieges hatten Stadt und Saline noch Mancherlei zu ertragen. Im März 1760 erfolgte wieder eine größere preussische Rekrutirung, bei welcher auch Salinenarbeiter nicht verschont wurden; am 10. April wurde die Cocturkasse sammt dem Kassirer von einem preussischen Kriegskommissar nach Quersfurt geholt, vermuthlich, weil Letzterer die Gelder nicht prompt genug abführte. Andern Tags wurde jedoch der Kassirer wieder entlassen. Am 22. September kamen 1000 Mann Hannoveraner, campirten bei Voigtstedt und zogen am 23. weiter nach Wallhausen und im letzten Drittel des Dezember hatten sich 5 Eskadrons Husaren 8 Tage

lang in Artern einquartirt, welche bei ihren Patrouillen Tag und Nacht durch die Saline ritten, und am 31. Dezember nach Sachsenburg abzogen. Auch 312 Mann schwarzburgische Rekruten waren im Dezember in Artern einquartirt gewesen.

Das folgende Jahr 1761 war noch trüblicher, als das vorausgegangene: fast täglich gingen Truppen durch die Stadt, welche fouragirten und namentlich viel Pferde mitnahmen, so daß kaum die Bestellung der Aecker möglich blieb. Selbstverständlich stiegen die Lebensmittelpreise¹ von Jahr zu Jahr, die Bevölkerung fing an Noth zu leiden, da fast alles Getreide nach Nordhausen in die dortigen Militärmagazine ging und Arbeiter kaum noch gebraucht wurden.

Die Saline anlangend, so litt dieselbe namentlich unter dem Mangel an Brennmaterial. Da das General Kriegsdirectorium nur soviel Brennmaterial anzukaufen gestattet hatte, als zu dem laufenden Betriebe erforderlich war, so waren die Vorräthe schon während der ersten Kriegsjahre verbraucht worden. Die Anfuhr des laufenden Holzbedarfes hatte aber ihre ganz erheblichen Schwierigkeiten. Nicht nur war die Saline dabei von der Beschaffenheit der Wege und von den Holzbesitzern abhängig, welche mit Rücksicht auf die Kriegszeit wenig Holz schlugen, sondern namentlich fing auch nach und nach das Fuhrwerk zu mangeln an, welches in erheblichen Mengen zu Militärtransporten requirirt wurde und zum Theil dabei verloren ging. So mußte z. B. die Stadt Artern im September 1760 für ein bei Brücken liegendes Württemberg'sches Corps Fourage und Holz liefern und ansahren: im Februar 1761 mußte die Grafschaft 200 vierspännige Wagen nach Nordhausen schicken, um das dortige Magazin zur hannoverschen Armee abzufahren, ungeachtet der vielen einzelnen Fuhrwerke, welche in Artern und Umgegend von den Truppen requirirt wurden. Unter solchen Umständen konnte die Saline häufig selbst gegen Bewilligung der höchsten Fuhrlohne kein Holz und keine Kohlen bekommen und mußte den Siedebetrieb einstellen. Die benachbarte Saline in Frankenhäusen hatte schon im August 1759 aus Holzangel aufhören müssen zu sieden und da ihr Salzvorrath auch nicht groß war, so war derselbe bald erschöpft und die Schwarzburg'schen Unterthanen kamen nach Artern, um Salz zu kaufen, wo sie aber nichts erhielten; denn auch hier waren nur geringe Vorräthe und Aussichten auf Vermehrung derselben nicht vorhanden, um so weniger, als im März 1761 wieder ein außerordentlich großes Hochwasser eintrat, welches die Saline höher als

¹ Der Nordhäuser Schffel Roggen kostete 1761 im Frühjahr 42 Gr., Kaiser 20 — 22 Gr.

je unter Wasser setzte, den Betrieb unmöglich machte und unter andern selbst die Thorpfeiler am Unterthore verdrehte, so daß das hier in der Mauer befindliche Wappen aus seiner Lage gebracht wurde.

Der Salzpreis stieg in Folge dessen auf die enorme Höhe von 1 Thlr. 12 Gr. für das Stück Salz; auch in Sulza, Halle, Teuditz, Kösen und Staßfurt herrschte der größte Mangel an Salz. Im April stieg zwar der Vorrath in Artern wieder auf 3000 Stück, jedoch gab man Fremden nur Salz, wenn sie sich verpflichteten zuvor — aber gegen gute Fuhrlohne — eine Fuhr Holz oder Kohlen zu holen, was auch manche thaten, während viele weiter fuhren nach Halle oder Staßfurt, da sie ohnehin vor dem hohen Salzpreise erschrafen.

Bei alledem verlangte das Kriegsdirectorium immer Geld; am 26. Juli 1761 kam z. B. an Schröter der gemessenste Befehl, die entbehrlichen Gelder nach Torgau abzuliefern, während er gleichzeitig von Borlach die Mittheilung empfing, daß der Prinz Xaver bei hoher Strafe verboten habe, eine Zahlung an die Preußen zu leisten. Da die Kasse aber leer war, so konnte Schröter diese Anordnungen ruhig über sich ergehen lassen.

Der Salzmannel war bald wieder so groß wie zuvor; nebenbei nahm die Theuerung¹ immer zu und in ihrem Gefolge erschien die schrecklichste Geißel der Kriege, Krankheit und Seuche, welche viele Menschen niederwarf. Im April 1762 waren so viele Salinenarbeiter krank, daß — da auch andere Arbeiter nicht zu haben waren — der Salinenbetrieb eingestellt werden mußte.

Diesem nach und nach über alle Maassen groß gewordenen Elende machte endlich der am 15. Februar 1763 zu Stande gekommene Hubertusburger Friede zwar noch kein Ende, aber doch Aussicht auf Besserung. Dem armen sächsischen Lande, welches seinem Kurfürsten in den alten Grenzen zurückgegeben wurde, waren tiefe Wunden geschlagen, welche in einem Jahrzehnt nicht geheilt werden konnten.

Auch auf der Saline zu Artern sah es traurig aus; die Gebäude waren nur nothdürftig unterhalten und namentlich an den Gradirwerken auf dem Nachtfleck hatten die letzten Hochwasser viel noch der gründlichen Reparatur harrende Schäden hervorgerufen. Bei der Theuerung aller Materialien² wurden aber auch nach dem

¹ Die Nordhäuser Marktpreise betragen im Januar 1762 für Roggen 3 Thlr. 8 Gr., für Gerste 2 Thlr. 4 Gr., für Hafer 1 Thlr. 16 Gr.

² Zur Beurtheilung der stattgefundenen Preissteigerung mag die nachfolgende, vom Kassirer Hecht in Artern aufgestellte Uebersicht dienen; es kostete (den Thaler zu 24 Groschen gerechnet):

Frieden die Unterhaltungsarbeiten auf das Nothdürftigste beschränkt, so daß die Salzproduction im Jahre 1763 nur die mäßige Höhe von 19000 Stück erreichte. Eine Reihe von Jahren hindurch kräftete die Saline nur noch ein kümmerliches Dasein, woran auch wohl die mit dem zunehmenden Alter Vorlachs schwindende Thakraft des selben zum Theil die Schuld tragen mochte. Erst kurz vor seinem am 4. Juli 1768 im 82. Lebensjahre erfolgten Tode nahm die Saline einen neuen Anlauf zu kräftigerem Emporblühen. Da man eine zunehmende Verschlechterung der aus dem Salzthale kommenden Soole — wahrscheinlich eine Folge der zunehmenden Verumpfung der Quelle — wahrgenommen zu haben glaubte, richtete man sein Augenmerk wieder auf die Auffindung besserer Soole und machte, in den Jahren 1766 bis Februar 1772, am westlichen Fuße des Weinberges beginnend, wieder eine Reihe von 6 Versuchsschächten, südlich um den Berg herumgehend, aber ohne besseren Erfolg, als ihn der verstorbene Vorlach schon über 50 Jahr früher anzudeuten hatte.

Unter der Oberleitung von Vorlachs Bruder Hermann, welchem

	1756.			1763.								
1 Maister Hartholz a. d. Wendelsteiner Forste	2	Ithr.	4	Gr.	—	Ps.	5	Ithr.	—	Gr.	—	Ps.
Jahrlohn für dieselbe	—	"	20	"	—	"	4	"	4	"	—	"
1 Schock Wellholz, eben daher	—	"	15	"	—	"	1	"	12	"	—	"
1 Sch. Steintohle von Uyperode incl. Fuhrl.	—	"	4	"	3	"	—	"	13	"	—	"
1 Scheffel Voigtstedter Bergtohle	—	"	—	"	6	"	—	"	1	"	—	"
Jahrlohn für 1 Scheffel Bergtohle	—	"	—	"	5	"	—	"	—	"	10	"
Siederl. für 1 St. Salz	—	"	1	"	9	"	—	"	6	"	—	"
1 Ctr. Zuhler Pflannenblech	7	"	—	"	—	"	23	"	12	"	—	"
1 Ctr. Eisen	4	"	4	"	—	"	16	"	12	"	—	"
1 Ruthe Bruchsteine	3	"	12	"	—	"	10	"	—	"	—	"
100 Stück gebrannte Mauersteine	—	"	16	"	—	"	1	"	18	"	—	"
1 Schock Dornwellen	—	"	10	"	—	"	—	"	22	"	—	"
Zimmerlöhne pro Tag	—	"	6	"	—	"	—	"	13	"	—	"
Handarbeiterl. pro Tag	—	"	3	"	—	"	—	"	8	"	—	"
1 zweisp. Fuhr pro Tag	—	"	20	"	—	"	3	"	—	"	—	"
1 Stück Salz	—	"	20	"	—	"	1	"	6	"	—	"
1 Nordhäuser Scheffel Roggen	—	"	—	"	—	"	—	"	18	"	—	"
1 " " Gerste	—	"	—	"	—	"	—	"	12	"	—	"
1 " " Hafer	—	"	—	"	—	"	—	"	10	"	—	"
1 Pfund Schweinefleisch	—	"	—	"	—	"	—	"	2	"	6	"
1 " " Rindfleisch	—	"	—	"	—	"	—	"	2	"	—	"
1 " " Kalbfleisch	—	"	—	"	—	"	—	"	2	"	—	"
1 " " Hammelfleisch	—	"	—	"	—	"	—	"	1	"	6	"

nach jenes Tode die Direction der drei Salinen zu Artern, Kösen und Dürrenberg übertragen worden war,¹ führte der Conducteur Theerkorn die Versuche aus, indem er die Schächte bis auf das Ralkgebirge (Gips) abtaufen und dann so tief als möglich bohren ließ. Theerkorn fand nun zwar auch Soole in den Bohrlöchern, jedoch war dieselbe durchaus nicht reichhaltiger als die bereits zur Verfügung stehende Soole, vor allen Dingen aber nicht nachhaltig genug, um sie zur Versiedung bringen zu können.

Diese Mißerfolge brachten zwei verkommene Subjecte — wie hier in Parantese eingeschaltet werden mag — auf die Idee, ihr Glück nach dieser Richtung hin ebenfalls zu versuchen. Diese beiden Männer waren Johann Gottfried Siegmund Riße und Johann Andreas Malthoff. Riße war Uhrmacher im Geschäfte seines Vaters zu Artern, kam dann durch Heirath in den Besitz eines der besten Gasthöfe der Stadt, welchen er aber seiner liederlichen Wirthschaft wegen bald verkaufen mußte; er kaufte sich dann ein anderes Haus, hielt Kutsche und Pferde und fing nun mit Malthoff, einem heruntergekommenen Zimmermeister, seine abenteuerliche Schachtarbeit an. Beide wandten sich nämlich im Herbst 1769 mit der Bitte um Geldunterstützung und dem Vorgeben eine reiche Quelle zu wissen an den Kurfürsten, welcher den Bergmeister Gläser in Neustadt an der Orla beauftragte, sich der Sache zu unterziehen und die Kosten auf die Salinentasse anzuweisen. Am 4. November 1769 wurde nun auch wirklich mit einem von der Saline getragenen Kostenaufwande von 133 Thlr. 14 Gr. 10 Pfg. an der von Riße angegebenen Stelle, nämlich auf dem dem Eingange zum Gottesacker gegenüberliegenden Domänenplane, ein Schacht angefangen und 4½ Lachter tief niedergebacht, worauf Gläser die Arbeit als aussichtslos einstellte. Riße behauptete aber, seine Quelle läge bei 50 Lachter Tiefe und die Arbeiten müßten deshalb fortgesetzt werden: er reiste sogar im Januar 1771 mit seinem Gefährten nach Dresden, um durch persönliche Vorstellungen die Fortsetzung der Schachtarbeiten zu erreichen,

¹ Durch Ordre vom 12. Juli 1768 erhielt Hermann Borkach, welcher bis dahin Inspector in Kösen gewesen war, die interimistische Direction und wurde dann am 6. August 1768 unter Verleihung des Titels „Berg-rath“ zum Salinendirector ernannt mit 1000 Thlr. Gehalt, während Leopold von Beust Inspector wurde mit 500 Thlr. Gehalt. Borkach jun. wurde am 1. August 1775 mit halben Gehalt pensionirt und verstarb am 26. Juli 1777 Abends 8 Uhr in Kösen, unverheirathet wie sein älterer Bruder Gottfried. Seine Leiche wurde auf seinen Wunsch in aller Stille von Salinenarbeitern in einem gemauerten Grabe zu Kösen beigesetzt. Zum Universalerben seines nicht unbedeutenden Vermögens hatte er den Conducteur Theerkorn eingesetzt, welcher nach dem Antritte der Erbschaft aus dem Dienste schied.

jedoch ohne Erfolg: der Schacht ging bereits am 23. April 1770 theilweis wieder zu Bruche, so daß die Mine gestützt werden mußte, welche dann noch bis zum 28. August 1773 stand, an welchem Tage sie seitens der Salinenverwaltung auf den Abbruch öffentlich verkauft wurde.

Mise hatte inzwischen sein Besizthum in Artern Schulden halber aufgeben müssen, pachtete die Kalbsriether Mühle, konnte sich indeßsen auch hier nicht halten und wurde deshalb bei dem Kurfürsten in mehreren mit Mülthoff gemeinschaftlich eingereichten Eingaben vom 2. April, 21. Juli und 20. August 1777 vorstellig, daß man ihnen die auf 500 Thaler angegebenen Auslagen für den bewußten Schacht erstatten oder Posten am Artern'schen Salzwerke verleihen möchte. Natürlich geschah keines von Beiden, wohl aber wurde ihnen Arbeit auf dem Salzwerke angeboten, welche Mülthoff auch annahm, während Mise es vorzog weiter zu abenteuerern. Er soll mit einem Husaren während des österreichischen Erbfolgekrieges marodirt haben, worauf er in Luerfurt arretirt und zur Bausgefängenschaft in Magdeburg oder Wesel verurtheilt worden sein soll. Nach Beendigung der Strafzeit trat er in ein in Wesel garnisonirendes Regiment und wurde Unteroffizier, als welcher er im Jahre 1783 wieder in Artern auftauchte. Am 29. November dieses Jahres richtete er nochmals ein Gesuch um Anstellung an den Kurfürsten, wurde aber abschlaglich beschieden und nicht einmal zur Handarbeit auf der Saline für tauglich befunden. Weitere Nachrichten über Mise fehlen. Mülthoff starb im Jahre 1780 als Salinenzimmermann.

Die Hoffnung eine bessere Soole zu finden, wurde, nachdem die erwähnten 6 Versuchschächte keinen Erfolg hatten, aufgegeben.

Dagegen wurde nun die größte Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Gradirungs- und Siedevorrichtungen verwendet, wozu eine im Juni 1772 von dem Geheimen Bergrath von Heinitz abgehaltene Revision die nächste Anregung gab. Schon die Anstellung des Conducteurs Theetorn hatte den Zweck gehabt, die Unterhaltung der Gradirung dem Controleur Friedrich Titomar Ulrich,¹ Wohltrabe's Nachfolger, zu entziehen und mehr sachverständiger Leitung anzuvertrauen, welche seit dem Umzuge des alteren Vortach von Artern nach Rösen geschift hatte. Im Jahre 1772 wurden die Storpjannen vergrößert, welche in keinem richtigen Sei-

¹ Ulrich wurde, nachdem der zum Berg-Kommissionrath ernannte Kassirer Pfarz Anfangs December 1796 gestorben war, des letzteren Nachfolger mit dem Titel Salzverwalter und an Ulrichs Stelle wurde Ehardt Kontrolleur, welcher bis dahin Salzschreiber gewesen war. Die Salzschreiberstelle erhielt Semmler, demnächst Mellner, dann Werns.

hältnisse zu den Soggepfannen standen, so daß häufig in den letzteren die Soole sowohl abgestört als ausgefogget werden mußte. Die als vortheilhaft schon damals erkannte Vergrößerung der Pfannen fand aber an den engen Räumen der alten Borlach'schen Siedehäuser ihre Grenzen, und da diese Häuser überdies alljährlichen Ueberschwemmungen ausgesetzt waren, so wurden im Jahre 1780 zunächst zwei neue Kothé und im folgenden Jahre das dritte neue Kothé erbaut; in dem Maße als diese neue Kothé dem Betriebe übergeben werden konnten, wurden die alten Kothé eingestellt und zwar zuerst das fünfte, demnächst das erste und zweite. Die übrigen Kothé waren, wie schon früher erwähnt — bereits längst außer Betrieb gekommen, da kaum für jene 3 Kothé gradirte Soole in ausreichender Menge beschafft werden konnte.¹ Gleichzeitig mit dem Neubau der Kothé hatte man auch im Jahre 1780 eine gründliche Aufräumung der Soolquelle im Gottesacker selbst vorgenommen, ohne dabei auf einen Widerspruch seitens der schwarzburgischen Regierung zu stoßen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Thalkunst als überflüssig abgebrochen und der Soole ein Abfluß unter der hölzernen Schutzvorrichtung hindurch verschafft. Die Schutzvorrichtung selbst wurde erst im Jahre 1821 beseitigt.

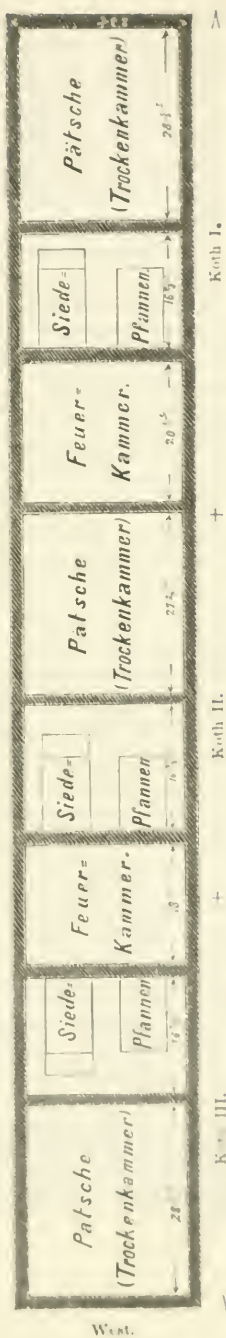
Inzwischen war die Direction der Salinen, deren Sitz, nach der am 1. August 1775 erfolgten Pensionirung des Berggraths Borlach jun. nach Dürrenberg verlegt worden war, auf Leopold von Benst übergegangen; gleichzeitig wurde der Adjunct bei der philosophischen Facultät in Wittenberg Friedrich Wilhelm Heun zum Condirector mit dem Titel „Berggrath“ und einem Gehalte von 500 Thlr. ernannt; neben ihrem Gehalte bezogen übrigens die Directoren, wie es bereits mit den Gebrüdern Borlach der Fall gewesen war, noch je einen Pfennig Tantieme von jedem Stücke verkauften Salzes. Nach Benst's Abberufung erhielt der Berggrath Heun am 13. December 1784 auf kurze Zeit die Interimsdirection der Salinen bis der Geheime Rath Heinrich Ulrich Erasmus v. Hardenberg in Weissenfels (wo er auch seinen Wohnsitz behielt) durch Ordre vom 8. Jan. 1785 mit der Direction der Salinen betraut wurde. v. Hardenberg erhielt den Rang eines Kreisauptmannes mit einem Gehalte von 650 Thaler nebst 2 Pfennig Accidentien von höchstens

¹ Das 4. und 6. Kothé sind wahrscheinlich schon von dem älteren Borlach zu Wohnungen eingerichtet worden, als welche sie noch heute benutzt werden. Das Terrain vor denselben bis an die Aufrut wurde nach und nach durch Kohlenasche erhöht, so daß es heute den Ueberschwemmungen der Aufrut nicht mehr ausgesetzt ist. Die Feuerflüchen der alten Kothé sind Keller geworden. Diese Wohnungen und das heute noch benutzte alte Viehfalzmagazin vor dem jetzigen ersten Kothé sind die einzigen noch von dem älteren Borlach herrührenden Betriebsgebäude.

100,000 Stück verkanften Salzes und 24 Klafter Holz. Außer den Genannten gehörte dann noch der Bergrath Erdmann Friedrich Zenz — ein Schüler Borlachs — zur Salzwerksdirection und seit etwa 1795 auch Georg Hartmann von Witzleben als Salinendirector Adjunctus.

Jedes der 3 neuen Kothe, welche in ein gemeinschaftliches, zum Theil heute noch in seiner ursprünglichen Gestalt vorhandenes und als Ziedehaus benutztes Gebäude kamen, erhielt — wie aus der neben stehenden Skizze ersichtlich ist, 2 Siedepfannen von je 7 Fuß Breite und 11 Fuß Länge, sowie eine Beispinne zur Fabrication gelben, für Landwirthschaft und Gewerbe bestimmten Salzes. Diese Erweiterung der Ziedeanlagen machte aber nun auch eine Ausdehnung der Gradiranlagen unumgänglich nöthig, und wurde dieselbe zunächst in einer Verbesserung der Betriebsmaschine gesucht. Bis dahin wurde zwar die Quellsöole durch das Rad im Kunstthurme auf den ersten Gradirfall jenseit der Unstrut gehoben, aber die fernere Söolehebung auf die übrigen 4 Fälle wurde durch Menschentraft oder bei geeigneter Witterung durch Windlünste besorgt. Nunmehr wollte man sich aber hiervon unabhängig machen und die gesammte Söolehebung auf maschinellem Wege bewirken. Zu dem Ende wurde im Jahre 1786 die damals Gebler'sche Seelmühle angekauft, welche hinter der heute Schiede'schen Papiermühle lag, aber seit dem Jahre 1831 gänzlich beseitigt ist; nur das kleine einstöckige massive Gebäude, in welchem sich jetzt der Kunstthurnwärter aufhält, rührt noch von jener Zeit her.

Das Wasserrad dieser Mühle wurde zur Zubetriebsehung eines Kunstgestanges benutzt, welches von der Mühle aus, quer durch die heute noch vorhandene Stadische



Brauerei, über die Reinsdorfer Chaussee fort und längs des Salzdammes nach Ueberschreitung des Mühlgrabens bis an das Gradirwerk geführt wurde; dieses Gestänge setzte nunmehr seit April 1788, in welchem Monate der erforderlich gewesene Umbau vollendet wurde, die Soolpumpen in Bewegung. Das Stampfwerk in der Seelmühle blieb erhalten und wurde zur Zerkleinerung des Dornsteins von den Gradirwerken benutzt, welcher als Düngegips Verwendung fand.

Demnächst wurde zum Baue eines neuen Gradirhauses geschritten, nachdem das dazu erforderliche Land von dem Besitzer des Oberhofes Heinrich Christian Julius Kessler mittelst Vergleiches vom 6. September 1788 durch Tausch in der Weise erworben war, daß letzterem von dem neben seinem Ackerplane liegenden Amtsgebäude eine etwas größere Fläche überlassen wurde, als er an die Saline abtrat, und ihm außerdem noch der zur Saline gehörige sogenannte Töpferacker übergeben wurde. Nachdem der Bau des Gradirhauses im September 1788 begonnen war, wurde der erste Theil desselben am 20. Juli 1789, der zweite Theil im April 1790 dem Betriebe übergeben; während des kommenden Winters konnte der Bau der Kälte wegen nicht gefördert werden, welche so außerordentlich und lange anhaltend war, daß von Ende November bis Ende März weder gradirt noch gesotten werden konnte. Das dritte Stück des neuen Gradirhauses wurde im Februar 1791 und der Rest endlich im März desselben Jahres fertig; es war versuchsweise ohne Dach ausgeführt, stand mit den alten Gradirhäusern¹ in einer Flucht und reichte bis an die Tuerfurter Chaussee, dem Schützenhause gegenüber. An der Westseite dieses Gradirhauses wurden 3 Erd-Soolreservoirs angelegt, von denen das letzte erst im Jahre 1874 völlig abgebrochen wurde. Diese Endreservoirs sollten zur Ansammlung der bei gutem Gradirwetter in reichlicher Menge gewonnenen Soole dienen und den Siedebetrieb für die Dauer der Wintermonate sicherstellen, während welcher nicht gradirt werden konnte, so daß bis dahin auch die Siedung regelmäßig eingestellt werden mußte. Als Gradirinspector wurde im Jahre 1789 der Conducteur Lonan angestellt. Mit diesen Einrichtungen war offenbar ein großer Fortschritt gemacht, welcher das Werk dahin brachte, daß regelmäßig jährlich mindestens 40—42000 Stück Salz gemacht werden konnten, ein Ziel, welches schon Vorlach angestrebt, aber nicht erreicht hatte.

¹ Das Gradirhaus Nr. 1, also das älteste, welches sich längs der Straße zwischen den beiden Thoren erstreckte, wurde im Winter von 1794 auf 1795 abgebrochen. Im Jahre 1797 wurde ein Theil der alten Gradirhäuser von den Dächern befreit und erhöht; ebenso im Jahre 1800.

Von weiteren Verbesserungen, welche dem Werke zu Theil wurden, ist noch der im Jahre 1792 ausgeführte Bau eines neuen Kunsttrades im Kunstthurm zu erwähnen, welchem im Winter von 1794 zu 1795 eine Hauptreparatur des Thurmes selbst folgte; sodann die im Frühjahr 1795 vollendete Schiffsbarmachung¹ der Anstrut und endlich der Uebergang zur reinen Kohlenfeuerung bei der Salzflödung. Das Brennholz war im Laufe der Zeit immer theurer und seltener geworden, so daß man immer mehr und mehr zur Verwendung der Steinkohle (von Neustadt in der Grafschaft Hohnstein) und Erd-(Braun-)kohle von Voigtstedt übergieng, bis man sich auf dringende Vorstellungen des Bergraths Zenz dazu entschloß, allgemein die Kohlenfeuerung auf den Salinen einzuführen. Der Mangel an Holz und die bestimmt gehegte Befürchtung, daß die Salinen über Kurz oder Lang — namentlich die Saline zu Artern — wegen Mangels an Brennmaterial würden eingestellt werden müssen, brachte es dahin, daß eine Lieblingsidee des Bergraths Zenz zur versuchsweisen Ausführung kam, nämlich die Fabrikation des sogenannten Sonnenhalzes, bei welcher die Ausscheidung des Salzes nach Art der Meerisalinen lediglich durch die Sonnenwärme erfolgen sollte. Da für Artern zunächst der Holzmangel in Betracht kam, so wurde auch diese Saline als Hauptversuchsstation² ausgewählt. Ganz nach Zenz's Angaben kamen im Frühjahr 1797 zunächst 38 Gradirklästen zur Aufstellung; bis zum Schlusse des Jahres stieg diese Zahl noch auf 84, im August 1800 auf 118, im Frühjahr 1801 auf 479 und bis zum Schlusse dieses Jahres auf 588. Die Anlage nahm das Terrain des heutigen Nischenberges und die nördlich daran stoßende Fläche ein: eine um das etwa 100fache größere Ausdehnung der

¹ Am 3. Juli 1795 kam der Steuermann Richter mit dem ersten großen Mahne bei der Saline an, um das für ein in Weissenfels aufzustellendes Salzmagazin auf der Saline zugerichtete Holz zu laden. Als Navigationsbaumeister fungirte der Maschinendirector Wende. Zur Beendigung der vollendeten Schiffsarbeiten kam der Kurfürst Friedrich August persönlich, verblieb einige Tage auf dem Wendelsteine, wohin die Saline an den Mundloch Franz 3. Kloster Holz liefern mußte. Am 22. Juli 1795 besuchte der Kurfürst auch die Saline, wo er in der im Jahre 1790 neu erbauten Etage der „alten Kasse“ für eine Nacht wohnte. Am folgenden Tage reiste der Kurfürst (siehe Nr. 52 des Anz. für Artern und Umgegend 1877) weiter über Sachsenburg nach dem Mühlhaufer und über Artern zurück, ohne sich indessen an letzterem Orte wieder aufzuhalten.

² Zu Kößen wurde 1801 ebenfalls ein Versuch gemacht; es kamen 200 Gradirklästen zur Ausführung, deren Zahl im nächsten Jahre auf 294 erhöht wurde. Auf der Türrenberg Saline machte man schon im Jahre 1797 einen Versuch mit 5 Klästen; da dieselben aber aus lokalen Ursachen ein ganz ungünstiges Resultat ergaben, wurden sie schon im Jahre 1803 wieder beseitigt.

Anlage, wie sie der Bergrath Senf plante, scheiterte an dem Widerspruch der übrigen Mitglieder der Direction, namentlich dem des Herrn von Wisleben. Während nämlich Senf fest davon überzeugt war, das Problem lösen zu können, seine Versuche als gelungen bezeichnete und in seiner Anforderung soweit ging, daß die Siedung eingestellt und das Gradirwerk lediglich seiner Sodensalzfabrikation zur Verfügung gestellt werden sollte, hielten die übrigen Mitglieder der Direction die Mängel der Fabrikation für so erheblich, daß sie eine Einführung derselben als unmöglich bezeichneten.

Ein Haupthinderniß war der Mangel an Absatz für das sehr grobkörnige Fabrikat. Durch Pochen unter den Dampfen in der Gradirkunst (der früher Gebler'schen Delmühle) suchte man das Korn zu zerkleinern und für die hauswirthschaftliche Verwendung brauchbarer zu machen, wobei aber das Salz unansehnlich und grau wurde. Die Verwaltung des Amalgamirwertes zu Freiberg, welcher man das Salz zum Kösten der Erze überlassen wollte, erklärte nach einem Versuche ebenfalls von dem Salze Gebrauch nicht machen zu können, weil es das Silberausbringen beeinträchtigte, so daß schließlich nichts weiter übrig blieb, weil selbst eine erhebliche Preisermäßigung den Salzabsatz nicht fördern wollte und die Vorräthe nicht mehr ohne den Bau besonderer Magazine untergebracht werden konnten, als den Betrieb vorläufig einzustellen. Dies geschah in Artern und Kösen mit dem Schlusse des Jahres 1804 und da nunmehr die Vorräthe an Siedesalz inzwischen in bedenklicher Weise abgenommen hatten, weil die Sodensalzfabrikation immer die beste Soole vorweg genommen hatte, so konnte man nichts Besseres thun, als das Sodensalz wieder zu lösen und zur Anreicherung der Siedesoole zu verwenden. Aber auch diese Manipulation war mit pecuniärem Nachtheil begleitet.

Trotzdem war man an maßgebender Stelle von der Unbrauchbarkeit der Methode noch nicht überzeugt und ordnete die Fortsetzung der Versuche an, welche in Artern demnächst im Frühjahr 1807, in Kösen im Frühjahr 1808 wieder aufgenommen wurden. Der eifrige Vertheidiger derselben, der Bergrath Senf, welcher die Einrichtung der Sodensalzfabrikation als sein vornehmstes Werk selbst bezeichnete, gerieth aber hierüber zu den übrigen Directionsmitgliedern in einen immer größer werdenden Conflict, welcher sich soweit zuspitzte, daß Senf durch Cabinetsordre vom 1. September 1807 von Dürrenberg nach Artern versetzt wurde, mit der Weisung sich fernerhin nur der Aufsicht und Leitung der Artern'schen Saline zu unterziehen.¹ Nach

¹ Senf erhielt Wohnung in der alten Kasse, welche der Salzverwalter Ulrich räumen mußte, um in die Wohnung des Salzschreibers Kellner zu

dem Senf auf seinen Antrag nach 46 $\frac{1}{2}$ jähriger auf Salinen verbrachter Dienstzeit mittelst Ordre vom 7. Februar 1810 mit vollem Gehalte in den Ruhestand versetzt wurde, verschwand das Interesse an der Sonnenalzfabrilitation rasch, so daß sie schon im nächsten Jahre zum gänzlichen Erliegen kam. Die letzten Reste der Fabrikationsanstalten verschwanden aber in Artern erst in den dreißiger Jahren.

Die Anlagelkosten hatten für Artern (mit Einschluß der 5 Stud Dürrenberger Kästen) 15390 Thlr. 16 Gr. 2 Pfg., für Mößen 6800 Thlr. 21 Gr. 5 Pfg. betragen. Vom Anbeginn der Fabrikation bis zur Einstellung im Jahre 1804, also in 8—9 Jahren, waren auf allen 3 Salinen nur 25174 Ctr. 39 Pfd. Salz, darunter in Artern allein 18456 Ctr. 66 Pfd., gewonnen. Die Fabrikations- und Unterhaltungskosten betragen bei einer Fabrikationsfläche von

35245	□ Ellen	in Artern	und
17533	"	in Mößen	
<hr/>			
52778	□ Ellen	zusammen 7074 Thlr. 7 Gr. 5 Pfg. oder pro Ctr.	
6 Gr. 9 Pfg.			

Man hatte pro Kästen auf eine jährliche Production von 13 Ctr. Sonnenalz gerechnet, erzielte aber nur 7—8 Ctr. durchschnittlich.

Nachdem diese Versuche somit gescheitert waren, wurde wiederum der Verbesserung der Siedevorrichtungen die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Schon am 22. Juli 1811 machte der Factor Johann Andreas Bischof zu Durrenberg Vorschläge nach dieser Richtung hin, welche auf eine Vergrößerung der Pfannen und auf die Anlegung eines sogenannten Nischenofens hinausliefen, in welchem letzteren die aus den übrigen Kothen gewonnene glühende Nische noch zur Siedung verwerthet werden sollte. Namentlich mit großen Siedepfannen hatte man bereits in Durrenberg, dessen Saline die beiden anderen Salinen an Bedeutung sehr bald überflügelt hatte, die besten Erfahrungen gemacht; indessen blieben die Bischof'schen Vorschläge vorläufig noch unbeachtet, bis eine im 1. Koth gegen Ende des Jahres 1812 nöthig gewordene Hauptreparatur, mit welcher die bereits im Jahre 1811 genehmigte Einrichtung einer Hordentrocknung verbunden werden sollte, die günstige Gelegenheit bot, auf die Bischof'schen Vorschläge zurückzukommen. Nimmehr wurde die Einrichtung einer 1000 \square Fuß großen Pfanne im 1. Koth an Stelle der vorhandenen 2 kleinen Pfannen genehmigt und sollte der Bau der Art beschleunigt werden, daß die neue Pfanne schon Ende Juli dem Betriebe übergeben

ziehen. Letzterer mußte Wohnung in der Stadt nehmen. Am 1. Juli 1810 räumte Senf nach erfolgter Pensionirung seine Wohnung wüdr., worauf Meich und Kellner von ihren früheren Wohnungen wieder Besitz nahmen. Im Juli 1811 zog Senf nach Merseburg

werden konnte. Im Jahre 1814 sollte dann eine zweite große Pflanze aufgestellt und endlich 1815 ein Maschinenoth gebaut werden.

Die politischen Ereignisse zerstörten indessen diesen Plan gründlich und es ist deshalb erforderlich, auf die politische Lage des Landes wieder einen kurzen Blick zu werfen.

Nach der Schlacht bei Jena am 14. October 1806, an welcher Sachsen als Preussens Bundesgenosse gegen Frankreich Theil genommen hatte, nahm der Kurfürst die ihm von Napoleon angebotene Neutralität an, schloß am 11. Dezember den Frieden zu Poßen mit Frankreich und trat dem Rheinbunde bei, worauf am 20. Dezember 1806 die gesammten kurfürstlichen Lande zu einem Königreich erhoben wurden. In den Kriegen Frankreichs gegen Preußen, Oesterreich und Rußland kämpfte nun Sachsen auf französischer Seite, bis Napoleons Kriegsglück in den Schneegebirgen Rußlands scheiterte. Nach dem Brande von Moskau (16. Sept. 1812) trennten sich die sächsischen Truppen von den Franzosen, jedoch schloß sich der König den unmehr zum Kampfe gegen Frankreich verbündeten Preußen und Russen, trotz erhaltener Aufforderung nicht an, wodurch er sein Land der Invasion der Verbündeten aussetzte, welche im Frühjahr 1813 in Dresden einrückten. Nachdem nun Napoleon am 2. Mai 1813 bei Lützen gesiegt hatte und rasch bis zur Elbe vorgedrungen war, schloß sich der König abermals den Franzosen an, welche nunmehr das Land überschwemmten und zum Kriegsschauplatz machten, bis die Völkerschlacht bei Leipzig am 18. October 1813 Sachsens Schicksal entschied.

Die Saline hatte in der ganzen vorausgegangenen kriegerischen Zeit besonderes Ungemach nicht zu ertragen gehabt: dagegen entging sie im Kriegsjahre 1813 nur mit großer Noth einer Katastrophe, welche die bedenklichsten Folgen für das Werk haben konnte.

Am 10. October 1813 rückten in der Frühe 400 Mann Kosacken unter dem Kommando des russischen Obristen von Chrapowizki in die Stadt ein. Bereits um 7 Uhr früh erschien des letzteren Adjutant, der preußische Rittmeister von Schimonski in der Saline bei dem Salzverwalter Gentsch¹ und verlangte die Kasse. Da dieselbe nur 164 Thlr. 4 Gr. 4 Pf. enthielt, während auf eine größere Summe gehofft war, so mußten die Salinenbeamten mit zum Obristen, welcher der Saline eine Contribution von 1000 Friedrichsdor auferlegte und die Saline abzubrennen drohte, falls jene Summe nicht beschafft würde. Der Salzschreiber Gerns wurde als Geißel zurück

¹ Johann August Gentsch war Ulrichs Nachfolger; neben ihm fungirten in der Saline Friedrich August Othardt als Controleur, Christian Wilhelm Chryselius als Bauconducteur, Johann Christian Friedrich Gerns als Salzschreiber.

behalten. Der gesammte Rath der Stadt und der Superintendent Traugott Voigt legten vergeblich Fürsprache ein, und da die Salinenbeamten das Geld nicht schaffen konnten, so trat der Obrist Anstalt, um die Saline niederzubrennen. Er requirirte in der Stadt 60 Schock Stroh, welches in mehreren Abtheilungen längs der Gradirhäuser aufgefahren wurde.¹ In der höchsten Noth borgten die Beamten in der Stadt 1300 Thaler zusammen und offerirten nun unter Hinzunahme des erwähnten Massenbestandes und von 155 Thlr. Depositen-gelder, welche bei der Saline in Verwahrung waren, dem Obristen 1619 Thlr. 4 Gr. 4 Pf.

Nur den Vorstellungen des Rittmeisters von Schimonski ist es zu verdanken gewesen, daß sich der Obrist mit jener Summe begnügte, ohne die Saline niederzubrennen. Der Obrist ertheilte eine in russischer Sprache ausgestellte Quittung² über 1600 Thaler, obwohl er die deutsche Sprache sprechen konnte und zog um Mittag mit seinen Kosaken, welche sich inzwischen bei den Bürgern verpflegt hatten und nachdem er noch die Kasse des Ober-Accis-Einnehmers Lehmann um 500 Thaler erleichtert hatte nach Allstedt ab. Das Bureau war in der Schwarze'schen Apotheke (heute die Engel-Apotheke von Sondermann) etablirt gewesen. Die Ketter aus der Noth, welche jene 1300 Thaler dargeliehen hatten, waren

der Amtsinpector Schoch mit	400 Thlr.
der Rittergutsbesitzer Lüttich mit	350 „
der Färber Stecher mit	150 „
Frau Geiger mit	300 „
der Chirurgus Förster mit	100 „

Am 12. und 20. Dezember 1813 erhielten die Darleiher ihre Vorschüsse mit 5% Zinsen erstattet.

Mit dem Abzuge der Russen war aber die Saline von ihren Traugfalen noch nicht befreit. Am 17. October früh erchien der Rittmeister wieder in der Saline und belegte den Salzvorrath von etwa 17000 Stück für preussische Rechnung mit Beschlagnahme, nachdem er dem Rathe 2400 Stück, als Belohnung für gute Truppenverpflegung geschenkt hatte. Als aber die Preussen nicht erschienen, kamen die Russen auf die gute Idee, das Salz für sich selber zu

¹ Eine lithographische Darstellung des Momentes, in welchem hoch mit Stroh beladene Wagen die Wasserstraße hinunterziehen, um die Saline abzubrennen, ein Bild, welches in Aitern viel verbreitet ist, giebt irrtümlich den 13. October 1813 als Tag jenes Ereignisses an. Aus den Dürrenberger Acten A. Kap. X. Nr. 2 geht aber mit Sicherheit hervor, daß jener Schredenstag der 10. October war.

² Eine Abschrift der Quittung befindet sich in den zuletzt genannten Dürrenberger Acten. Das Original hat der Rittmeister von Schimonski am 27. October zurückverlangt und wahrscheinlich auch erhalten.

Gelde zu machen, etablirten in Allstedt ein Verkaufsbüreau und verkauften an Jedermann das Stück Salz für 16 Groschen, während der gewöhnliche Verkaufspreis 1 Thaler 2 Groschen betrug. Die Käufer erhielten Anweisungen¹ auf Salz und die Saline wurde bedeutet, das Salz gegen Vorzeigung dieser Anweisungen unweigerlich zu verabfolgen. Auf diese Weise wurden am 19. und 20. October, ausschließlich an Weimarische Unterthanen 740 Ctr. 25 Pfd. Salz vorausgabt. Trotzdem ging den Russen das Geschäft zu langsam und die Saline erhielt am 19. Ordre, eine Deputation nach Allstedt zu schicken, welche den ganzen Salzvorrath in der Saline in Pausch und Bogen käuflich übernehmen sollte. Zu solcher Deputation mochte sich aber Niemand hergeben und die Sache blieb auf sich beruhen, da die Russen am 20. October plötzlich von Allstedt abzogen. Die Verabfolgung von Salz wurde nun eingestellt. Der Stadtrath hatte die ihm geschenkten 2400 Stück Salz nicht angenommen, wohl aber in der Saline im 3. Kothe unter Zustimmung der Beamten unter Siegel gelegt, weil befürchtet wurde, daß die Russen auch jenes Quantum mit verkaufen möchten.

Am 21. October Abends 8 Uhr rückte von Neuem ein russisches Corps von 7—8000 Mann vor die Stadt und bivouaquirte auf dem Müttich'schen Plane bei der Saline, welcher sich jetzt zum Theil im Eigenthum der Saline befindet. Die Truppen schlugen die Salinenthore ein und nahmen den Bewohnern an Holz, Stroh, Heu und Vieh was sie finden und transportiren konnten; eine förmliche Plünderung der Saline wurde nur dadurch vermieden, daß die Bewohner an Lebensmitteln und Bivouacbedürfnissen ohne Widerspruch hingaben, was sie hatten. In der Stadt ging es die ganze Nacht hindurch nicht viel besser zu, bis die Truppen am 22. früh 7 Uhr in der Richtung nach Erfurt weitermarschirten. Am 24. früh um 2 Uhr begannen die Durchmärsche und Einquartierungen der von der Schlacht bei Leipzig gegen den Rhein ziehenden Truppen von Neuem und dauerten ohne Unterbrechung bis zum 26. October Abends. Der Salzverwalter Gentsch hatte während dieser Tage allein 17 Offiziere nebst Burtschen zu verpflegen, ohne die unbefugten Ein-

¹ Diese Anweisungen hatten folgende Form:

Vorzeiger dessen, der Gastwirth Eberhardt von Schloß Allstädt ist angewiesen

Vierzehn Centner Salz

aus der königl. Sächsischen Saline zu Artern hierher zu bringen.

Allstädt den 19. October 1813.

Auf Befehl des kommandirenden Obristen unterzeichnet

Jr. Schimonsti.

Eine Liste der damaligen Salzempfünger befindet sich noch bei den Acten.

dringlinge und Marodeure zu rechnen. Die Kasse und die Saline selbst kamen aber nicht wieder in Gefahr: die Fabrikation war vom 19. bis 27. October eingestellt.

Inzwischen war bekanntlich in Leipzig am 22. October ein russisches General-Gouvernement unter dem Fürsten Kowwin eingesetzt, von welchem Witzleben durch persönliche Vorstellungen bei dem Staatsminister Stein und dem Staatskanzler Hardenberg am 30./18 October einen Sicherheitsbrief für die Saline erhielt, welche dadurch gegen ähnliche Vorkommnisse wie die geschilderten geschützt werden sollte: eine von der Salindirection am 27. October über die Maßnahmen des Obristen von Chrapowitzki eingereichte Beschwerde, in welcher zugleich der Weimariſche Landrath von Schlegel in Allstedt als eigentlicher Urheber der Salzbeschlagnahme demüthet wurde, hatte keinen erkennbaren Erfolg. (Der Rutscher des genannten Landraths erschien noch am 23. October in der Saline mit einer Anweisung auf 12 Ctr. Salz, erhielt jedoch nichts.)

Am 8. November 1814 ging das General-Gouvernement in Sachsen von Rußland an Preußen über, mit welchem der nach Napoleons Verweisung nach Elba zusammengetretene Wiener Congress das verwaltete Land vereinigen wollte: erst das unerwartete Wiedererscheinen Napoleons auf dem Festlande und dessen Triumphzug nach Paris, in welches er am 20. März 1815 wieder einzog, brachte die über jenen Plan unter den Verbündeten entstandenen Differenzen zum raschen Abschlusse, indem der bedrängte König Friedrich August am 18. Mai 1815 zu Wien den Frieden mit Preußen schloß, durch welchen die größere Hälfte seines Landes und mit ihr die Salinen Türrenberg, Kösen und Artern an Preußen kamen, mit der im Artikel 19 des Friedenstractates ausgesprochenen Verpflichtung, jährlich 150 — 250 Tausend Centner Salz an Sachsen zu liefern.

In Merseburg wurde für die neuerworbenen Landestheile — das nunmehrige Herzogthum Sachsen — ein General-Gouvernement eingesetzt, welches am 16. Juni 1815 die Aufrichtung der Preussischen Adler in den Salinen verordnete. Am 15. Juli wurde das neue Hoheitszeichen über die Eingangsthür des Kassengebäudes der Artern'schen Saline angeschlagen.

Unter der preussischen Verwaltung kam für die Saline die Zeit der höchsten Blüthe mit der von Yorlach vergebens angestrebten Auffindung des Steinholzes — des ersten in Preußen — welche die Errichtung von 9 neuen Rothen innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren zur Folge hatte und die Erhöhung der Salzproduction auf 12 — 13000 Lasten oder rund 500000 Centner jährlich. Der Umstand, daß Artern erst im Jahre 1879 eine Eisenbahnverbindung

erhalten konnte, brachte aber die Saline bald wieder von ihrer früheren Blüthe zurück, weil sie besonders nach Aufhebung des Salzmonopols im Jahre 1868 nicht mehr im Stande war mit anderen Salinen zu concurriren, welche gute Eisenbahnverbindung hatten und zum Theil auch bald Steinsalzgrube machten. Heute besitzt die Saline daher nur noch 6 Pfannen und eine Production von 150 — 160000 Centner Salz.

Zur Entwicklungsgeschichte des Halberstädtisch- Wernigerödischen etc. Postwesens.

Von
W. Zilling.

Die verschiedenen Wechsellagerungen in den Systemen des Verkehrswezens unseres Vaterlandes, bezw. unserer engeren Heimat, bieten in einer ununterbrochenen, über Jahrhunderte ausgeprägten Kette so viele charakteristische Momente, aus denen sowohl die Abstände scharf hervortreten, wie sich frühere Zeiten eines noch in der Entwicklung begriffenen Verkehrs- und Transportwezens von unserer heutigen unterscheiden, als sie andererseits aber auch den gewaltigen Aufschwung erkennen lassen, welchen das Verkehrswezen insbesondere in Bezug auf das Institut der Post — Beförderung von Menschen, Waaren, Briefen und Geldern zc. — unter dem kraftvollen und ruhmreichen Scepter der Hohenzollern, besonders von der Mitte des 17. Jahrhunderts an bis heutigen Tages genommen hat.

Möge es dem Verfasser deshalb gestattet sein, im Anschluß an die von Herrn Seeger Jahrg. VI S. 188 — 194 dieser Zeitschrift veröffentlichten Notizen über das Postwezen in der Grafschaft Wernigerode, das Wenige, was demselben aus alten Akten, Chroniken zc. über die Entwicklung des Postwesens in den obengenannten Harzlandtheilen zu Gebote steht, den Freunden des Harzvereins in kurzen Zügen vorzuführen.

Ähnlich den von den Erzbischöfen von Magdeburg ins Leben gerufenen Botenamtsalten unterhielten auch die Bischöfe im Bisthum Halberstadt, besonders auch das dortige Domstift,¹ seit den frühesten Zeiten ihre besonderen Privat-(Post-)Boten, welche oft auf weite Entfernungen hin die Uebermittlung schriftlicher Befehle und sonstiger Correspondenzen besorgten. Nicht ausgeschlossen ist indeß die Möglichkeit, daß auch hier, wie fast in allen Landestheilen des früheren deutschen Reichs, die sogenannten Wegzerpösten, die zu den Meilen reisenden Kaufleute, die Gerichts- und Kanzleiboten, die pilgernden

¹ Noch im Jahre 1769 unterhielt das Domstift seinen besonderen Postboten, was aus einer Beschwerde des Canonicus Stein hervorgeht. Der Letztere beklagt sich beim General Postamt darüber, daß der Postmeister Meißig in Halberstadt dem Zwißboten, welcher „seit undenklichen Zeiten wöchentlich einmal von Halberstadt nach Delmstedt gehe, und dabei Brief annehme, befordere und vertheile,“ dieses unterlagt habe.

Mönche, „von denen man kaum einen ohne Brieffack ſah,“ Briefe von Privaten und Geſchäftsleuten mit beſorgten.

Selbſtverſtändlich waren dieſe Einrichtungen ohne öffentliche Sicherheit und Autorität, ſowie ohne beſtimmte Abgangs- und Ankunftszeiten, und erſt im 16. Jahrhundert, als mit der intellectuellen Entwicklung und der Hebung von Handel und Gewerbe auch das Bedürfniß nach einem ausgebreiteteren brieflichen Verkehr ſtieh, ſing man an, zwiſchen den größeren Handelsſtädten des Hauſabundes dieſe Botengänge in einen regelmäßigen Botendienſt umzuwandeln, durch welchen es möglich wurde, dieſe gemeinnützige Einrichtung Jedermann gegen Bezahlung zugänglich zu machen.

Auch Halberſtadt nahm um dieſe Zeit ſowohl unter den oben genannten, als auch unter den zahlreichen Städten im Norden und Nordweſten des Harzgebirges in Bezug auf Handel und Gewerbe eine hervorragende Stellung ein, und zahlreiche gewerbliche Zünfte und Zünfte ſtanden hier in hoher Blüthe. Indeß war, wie Herr Seeger in dem von ihm geſchriebenen Aufſatze bereits angeführt hat, der Poſtverkehr bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, keineswegs ein bedeutender, ſondern hielt ſich wohl den eigenartigen Zuſtänden des Mittelalters entſprechend in ſehr beſcheidenen Grenzen.

Halberſtadt unterhielt bis zum Jahre 1650 eine wöchentlich zweimalige Privatbotenpoſtverbindung mit Braunſchweig, zum Anſchluß an die dort durchgehende Hamburg-Nürnbergſche Botenpoſt. In Folge der durch den Weſtphälischen Frieden erfolgten Säkulariſation des Halberſtädtſchen Biſthums, welches von nun an in ein weltliches Fürſtenthum verwandelt und unter das Scepter des großen Kurfürſten von Brandenburg geſtellt wurde, erhielten auch die öffentlichen Verhältniſſe eine ganz andere Wendung. Zur Hebung der allgemeinen Landeswohlfaht war die Errichtung von öffentlichen Verkehrsanſtalten unumgänglich nöthig. Die genannte Privatbotenpoſt wurde auf Anordnung des großen Kurfürſten, obgleich der Magiſtrat zu Braunſchweig ſich energiſch dagegen widerſetzte, aufgehoben, und beide Städte erhielten durch die in's Leben gerufene „Dragonerpoſt,“ welche als die „erſte Kurfürſtliche Staatspoſt“ (Reitpoſt) von Berlin über Spandau, Brandenburg, Zieſar, Barby nach Halberſtadt, und von hier weiter über Braunſchweig und Hannover u. nach Cleve führte, eine neue Verkehrsverbindung.

Dieſer Kurs wurde einige Jahre ſpäter auf Grund geſammelter Erfahrungen, hauptſächlich aber wohl deshalb, um die reiche Elbſtadt Magdeburg mit dieſer Linie zu verbinden und um gleichfalls den ſortwährenden läſtigen Störungen aus dem Wege zu gehen, die der alljährlich wiederkehrende hohe Waſſerſtand des Bodeſtuffes durch

lange andauernde Ueberschwemmungen in den Feldmarken von Egeln bis Halberstadt hin veranlaßte, mit Umgehung von Halberstadt, von Magdeburg direct auf Braunschweig verlegt.

Damit jedoch nach Verlegung des Berlin Cleve Reitpostkurses eine durch vielfache Handelsbeziehungen gebotene regelmäßige Postverbindung zwischen Magdeburg und Halberstadt bestehen bleibe, wurde zwischen diesen beiden Städten eine Fußbotenpost eingerichtet, dergestalt, daß der Bote Freitags früh von Magdeburg mit der hier angekommenen berlinischen Correspondenz nach Halberstadt abging, von hier mit den für Magdeburg, Berlin zc. bestimmten Brieffschaften Freitags Nachmittag den Rückweg nach Magdeburg wieder antrat und Sonntags in aller Frühe bei Thoranschluß in Magdeburg einpaffirte.

Als weitere Folge der erwähnten Kursveränderung, und da überhaupt die neue Staatsverkehrsanstalt dem immer fühlbarer werdenden Bedürfnisse nach einem geregelten und erweiterten schriftlichen Gedankenaustausche keineswegs zu entsprechen vermochte (dem neuen Institute lag vor der Hand nur die Beförderung der Correspondenz des Hofes und der Behörden ob), stellte sich nur zu bald die Nothwendigkeit heraus, die frühere Privatbotenpostverbindung mit Braunschweig wieder herzustellen.

Besonders waren es die Braunschweiger Kaufleute, welche unerforschener Muthes und unbekümmert um die im Nachbarlande sich vollziehende Postreform, schon wenige Monate nach Aufhebung jener Botenpost wöchentlich zweimal Postboten nach Halberstadt abgehen ließen, deren Kurs sie kurze Zeit darauf sogar bis Luedlinburg verlängerten. Diese Boten entwickelten, wie berichtet wird, auf ihren Gängen eine ungemein große Thätigkeit und machten dadurch, daß sie in Halberstadt ein eigenes Postbureau errichteten, der Staatspost eine lästige Concurrenz. Selbst als später wieder — 1652 — eine regelmäßige Reitpostverbindung zwischen Halberstadt und Braunschweig (Kurs Berlin Cleve) hergestellt wurde, welche wöchentlich zweimal die beiden Städte berührte, gaben die Braunschweiger die liebgewonnene und jedenfalls auch lohnende Beschäftigung keineswegs auf.

Der Kriegs- und Domainen Kammer zu Halberstadt ging des halb der Befehl zu, den Braunschweigischen Postboten den Verkehr nur unter der ausdrücklichen Bedingung weiter zu gestatten, daß sich dieselben der selbstständigen Annahme und Ausgabe von Briefen im brandenburgischen Gebiete enthielten und bereit waren, die Sendungen zwischen Halberstadt und Braunschweig gegen eine Vergütung von 20 — 30 Thlr. und eine Livree jährlich zu befördern. Braunschweig selbst aber sollte noch ein besonderer Portoantheil zugestanden

werden. „Sollten sie sich,“ heißt es in dem kurfürstlichen Erlasse, „weigern, diesen Vertrag anzunehmen, so sollen die Bürger persuadirt werden, jenen Boten keine Briefe mitzugeben, sondern einen eigenen Boten einzusetzen.“

Ein offizieller Vertrag scheint jedoch nicht abgeschlossen zu sein, ja es steht fest, daß die Braunschweigischen Boten wie früher, so auch jetzt noch ihre Thätigkeit in vollem Umfange und mit Erfolg fortsetzten. Es geht dies aus einem Berichte des Postmeisters John zu Halberstadt vom Jahre 1668 hervor, nach welchem dieselben alle Woche in Halberstadt von Haus zu Haus gingen und Briefe einsammelten. Gleichzeitig bemerkt p. John, daß der Postmeister Eiserfeld (vermuthlich Thurn- und Taxischer Reichspostmeister) in Gemeinschaft mit dem Postmeister zu Braunschweig „gerne eine gedoppelte Fuhr zwischen Wolfenbüttel und Halberstadt anzulegen wüßte.“ Ob dies Project zur Ausführung gekommen, läßt sich nach dem vorliegenden Material nicht nachweisen. Die große Bedeutung, welche man Halberstadt nicht bloß in der Handels- und Geschäftswelt, sondern auch von Seiten der eigenen und der fremden Regierungen von jeher beilegte, läßt es nur zu natürlich erscheinen, daß bei allen wichtigen Unternehmungen auf verkehrspolitischem Gebiete, die Perle des Harzrandes immer eine besondere Beachtung erforderte. Als daher der große Reitpostkurs Hamburg-Braunschweig-Leipzig, die sogenannte „Reichspost“ ums Jahr 1670 eingerichtet wurde, auf welchem man die ganzen holländischen, englischen, französischen, dänischen, schwedischen, braunschweig-lüneburgischen, holsteinischen, mecklenburgischen, bremischen, lübeck'schen u. Briefschaften beförderte, gehörte auch Halberstadt zu den Stationen der neuen Verkehrslinie. (Leipzig-Merseburg-Eisleben-Mscherleben-Cuedlinburg-Halberstadt-Braunschweig u.) Der betreffende Postillon ritt von Hessen bis Athenstedt, ein anderer von hier bis Cuedlinburg. Der Pferdewechsel fand später in Halberstadt statt, wurde hier aber aus erklärlichen Gründen bald unterjagt. Der kaiserliche Postillon, welcher hierauf Anweisung erhielt, seinen Ritt von Hessen direct bis Cuedlinburg auszudehnen, ließ sich nichts destoweniger aus dem herrlichen Rendezvousplatze nicht ohne Weiteres vertreiben, und nahm nach wie vor in Halberstadt sein Absteigequartier. Es ist in der That auffallend, mit welcher Langmuth man dem dreisten Auftreten des verwiesenen Reichsboten jahrelang zusah: denn erst im Jahre 1694 verschaffte die Regierung zu Halberstadt ihrem erlassenen, aber bisher nie respectirten Befehle dadurch volle Geltung, daß sie dem widerwärtigen „Postreuther“ das Pferd nehmen ließ.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch das Stift in Cuedlinburg mit Halberstadt in Verbindung stand und wöchentlich zweimal

die „Land Gutſche,“ den ſogen. „blauen Stiftswagen“ nach Halberſtadt entjandte. Das Poſtregal im Stiftsgebiete Luedlinburg gehörte zu den Vorrechten der Abtiffinnen und letztere ſuchten das ſelbe, wie bekannt, nach allen Zeiten hin zu wahren. Als im Jahre 1670 dazu geſchritten wurde, in Luedlinburg zur Durchführung der Wien Leipzig Hamburger Poſt eine kaiſerliche Poſtanzalt einzurichten, behauptete die damalige Abtiffin Anna Sophie auch ihrer ſeits das Poſtregal und ertheilte nach wie vor zur Anlegung beſonderer Fuhrn nach Leipzig, Halberſtadt zc. ſtets ihre Conceſſion.

Nach Stephan, Geſchichte der Preußiſchen Poſt, erließ die Abtiffin unterm 30. September 1673 ein beſonderes Regulativ wegen der „Land Gutſche“ nach Halberſtadt: der Poſtillon führte das Stiftswappen und das Luedlinburgiſche Poſthorn. Aber auch Kurfürſten behauptete das Poſtregal und wollte von den andern Poſtanlagen hier nichts wiſſen: im Concordien Rezeſſe vom 18. Febr. 1685 wurde im Artikel 18 nur zugeſtanden, daß die vor ertlichen Jahren im Stift gegen Halberſtadt angelegte Landgutſche zwar ſerner in ihrem Gange bleiben könne, doch dürfe der Kurfürſtlich Sächſiſchen des Orts durchgehenden Poſt hiermit kein Hinderniß zugezogen werden. Die damalige Abtiffin Anna Dorothea ſah dies aber nicht als eine ihr zu ertheilende Erlaubniß an, ſondern behauptete ihr Poſtregal erſtlich, denn als in den Jahren 1696 und 1697 Kurfürſten ſich lediglih das Poſtweſen zueignen, die kaiſerliche Poſt nicht mehr dulden wollte und ſächſiſche Soldaten ſogar das kaiſerliche Wappen vom Poſthauſe abreißen, erklärte die Abtiffin, daß ſie ihr Poſtregal an Niemand anders als den Kaiſer abgetreten habe, und proteſtirte gegen das ſächſiſche Verfahren.

Am Wege langwieriger Unterhandlungen hatte endlich auch Kurbrandenburg, dem durch die Poſtroute über Luedlinburg Abbruch an ſeiner Porto Einnahme erwuchs, das Recht erworben, hier ein Reichs Poſtamt zu errichten. Darüber gerieth Sachſen mit dem Reichs General Poſtmeiſter in Streit. Erſteres ſuchte das Reichs Poſtamt aus Luedlinburg wieder zu entfernen, und es wurden Gewaltthätigkeiten gegen die Poſt und das Sächſiſche Poſtamt verübt. Im Jahre 1698 verkaufte König Auguſt II. von Polen und Kurfürſt von Sachſen Luedlinburg an den Kurfürſten Friedrich III. von Brandenburg für 340,000 Thlr, die Vorſteherin des Stifts Luedlinburg, Abtiffin Anna Dorothea, widersprach jedoch dem Kaufvertrage und während der Unterhandlungen hierüber hatte ſich das Sächſiſche Poſtamt hier wieder feſtgeſetzt, um den Durchgang der Sächſiſchen Poſt (Leipzig-Hamburger Reitpoſt) zu vermittelu.

In der Nacht des 30. Januar 1698 blieb ein Postillon vor dem Dehringer Thor der Stadt; die Stadtwache glaubte, die gewöhnliche Post sei da, und öffnete das Thor. Statt der Post rückten indeß zwei Compagnien Brandenburgischer Truppen ein und nahmen Besitz von der Stadt. Der Taxische Postmeister wurde vom Militair aufgehoben, sein Amtshaus mit Wache besetzt und die ankommenden Posten wurden nach dem schnell eingerichteten Brandenburgischen Postamte geführt.

Verfolgen wir die Postgeschichte Halberstadt's weiter, so ist hier wiederum ein merklicher Fortschritt in der Vermehrung der Kurse zu verzeichnen.

Halberstadt wurde im Jahre 1690 durch eine Reitpost mit Cassel verbunden. Diese Post vermittelte den gesammten Briefverkehr zwischen dem Ober- und Mittelrheinischem Gebiete, der Schweiz und Südfrankreich einerseits und dem brandenburgisch-preussischen Gebiete anderseits.

Der von Jahr zu Jahr zunehmende Verkehr, der folgerichtig auch auf die Hebung des Postwesens fortdauernd einwirkte, bedingte nothwendiger Weise auch eine successive Erweiterung bezw. Vermehrung der Verkehrs- und Transportmittel. An der Postverwaltung war es, hier helfend und vermittelnd einzutreten, und sie suchte sich dieser Aufgabe dadurch zu entledigen, daß sie zunächst auf besonders lebhaften Routen „Fahrposten“ einrichtete mit dem gleichzeitigen Versuch, deren Kurslinien nach Möglichkeit zu verlängern. Indeß, bei dem mehr oder minder feindseligen Verhalten von Friedrichs Nachbarn, war es nicht leicht, die im eigenen Lande angelegten Staatsposten über die Grenzen eines andern Gebietes auf fremden Straßen weiterzuführen. Als daher im Jahre 1693 die Anlegung einer fahrenden Post neben der Reitpostlinie Halberstadt-Cassel, und die dadurch nothwendig werdende Errichtung einer kurfürstlich brandenburgischen Poststation in dem zum untern Eichsfelde und zum Bisthum Mainz gehörigen Städtchen Duderstadt, in welchem sich, nebenbei bemerkt, ein Reichspostamt befand, von Kurbrandenburg angeregt wurde, war es ganz besonders der Reichs-General-Postmeister Fürst von Taxis (im Jahre 1595 war dem Grafen Leonard von Taxis vom Kaiser Rudolf das Patent eines Reichs-General-Postmeisters verliehen worden), welcher auf Grund der ihm ein für alle Mal ertheilten kaiserlichen Belehrung Alles aufbot, um einen der bereits mächtigsten der Deutschen Kurfürsten in seinen verkehrspolitischen Unternehmungen möglichst zu beschränken.

Kurfürst Friedrich III., welchem die antipathischen Gesinnungen des Fürsten Taxis nicht unbekannt waren, richtete deshalb mit

Umgehung des letzteren an den geistlichen Kurfürsten von Mainz, der zugleich Erztanzler des Deutschen Reiches war, das nachstehende Schreiben:

„Unserm Hochwürdigsten ꝛc.

Erw. ꝛc. sei hiermit freundlichst mitgetheilt, was maßen Wir dem publico und gemeinwesen zum Besten eine jahrende Post von Halberstadt nacher Cassel anlegen zu lassen, beschlossen. Ersuchen demnach Erw. Liebden hiermit dienstfreundlich, Sie wollen Vergönnen, daß in dem Erw. ꝛc. zugehörigen Städtlein Tuderstadt eine Poststation genommen werde und zu solcher daher an Dero Regierung zu Heiligenstadt gehörige Verordnung ergehen zu lassen, da wir Erw. Liebden hinwiderumb angenehmer Freundschaft erwensen können, haben Sie Sich dessen zu Uns gänzlich zu versehen, und wir verbleiben Desselben zur Bezeugung beliebiger Dienste stets gestiffen.

Gegeben zu Cölln 17. August 1693.“

(Unterschrift.)

An

Chur=Mainz.

Wie zu erwarten stand, machte der von des Kurfürsten Vorhaben alsbald unterrichtete Reichs General-Postmeister sofort seinen ganzen Einfluß geltend, um die Einrichtung der Brandenburgischen Poststation zu Tuderstadt zu vereiteln.

„Ich werde glaubwürdig berichtet,“ heißt es in einem Schreiben an den Kurfürsten von Mainz vom 21. September 1693, „daß Chur=Brandenburg Ihre mit denen Hessen=Cassell'schen Posten zu combiniren erachte, und deshalb um die nöthigen Stationes auf dem Gebieth Dero benachbarten Chur Fürsten sich bewerbe, wie dem auch zu Tuderstadt eine Niederlage prätendire. Wenn nun aber dieser Erth zu Erw. Churfürstl. Gnaden Landen gehörig, solche Station auch dem hohen Kaiserl. Reichs Post Regale ja Erw. Churfürstl. Gnaden Selbstn, als Protectori sothanen Regalis, und mir General Reichs Postmeistern höchst präjudicial ist, Also habe Erw. Churfürstl. Gnaden auß mir obliegender Schuldigkeit solch von Chur Brandenburg führendes Abgehen in allgeziemenden Respect hinderbringen, und anbey gehoramt bitten sollen und wollen, Dero großes Patrocinium mir hierinne nit zu verjagen, sondern die Gnädigste Verfügung zu thun, daß in Dero Churfürstenthumb und Landen, keiner fremden Post, einiger Aufenthalt, Passage noch Niederlage verstattet werde.

Ich thue mich hiermit schuldigstermaßen dagegen offeriren, daß wann Erw. Churfürstl. Gnaden zu Tuderstadt eine Post verlangen

würden, ich alßobald eine solche auf Dero empfangenen Gnädigsten Befehl anstellen würde.

Womit Euer Churfürstl. Gnaden zc.

Brüßel, den 21. Septembre 1693.

(Unterschrift.)

Erst nach Jahresfrist war die beregte Angelegenheit von Seiten des Mainzer Kurfürsten erfreulicher Weise so weit gefördert worden, daß die Einrichtung der neuen brandenburgischen Staatspost, trotz aller hiergegen angebrachten Einwände, als gesichert anzusehen war. Unterm 10. Februar 1694 ging dem großen Kurfürsten der folgende Bescheid zu:

„Unsern freündlichen Dienst und was wir mehr
Liebes und Gutes vermögen Allezeit zuvor,
Durchlauchtig Hochgeborener Fürst, Besonders
lieber Freund.

Eu. Liebden freündlich Schreiben vom 17. August nächsthin verstorbenen Jahres haben wir zurecht erhalten, und daraus ersehen, wesgestalten Dieselben gemünnet sind, dem Publico zum Besten eine fahrende Post von Halberstadt nach Cassel anlegen zu lassen und dahero Uns ersuchen wollen, zu vergönnen, daß zu dem End in unsern Städtlein Dunderstadt eine Post Station genohmen würde. Wie wohl Wir nun hiergegen von des Heiligen Römischen Reichs General-Postmeister dem Fürsten von Taxis befanget werden, wie Eu. Liebden aus dem Copeylischen Anschlusse zu Vernehmen sich gefallen lassen wollen, dergleichen Postanlagen in Unserem Lande des Eichsfeldes nicht zu verwilligen; So seind Wir jedoch Eu. Liebden zu sonderlichem Gefallen nicht ungeneigt, so viel ohne präjudiz und nachtheil des Reichs-Postwesens (dessen Conservation Uns als Reichs-Canzlern billig angelegen ist) geschehen kann, nicht allein Eine Landgutche oder Landwagen durch genanntes Unser Landt des Eichsfeldes, sondern auch eine Station darinnen, und zwar am Ein oder andern Orth, welcher am bequemsten dazu seyn mögte, zu gestatten mit dem Vorbehalt jedoch, daß von denjenigen waaren, welche auf solcher Landgutche von den reysenden mitgeführt werden möchten, der gehörige Zoll entrichtet, sodann das von demjenigen, welcher obige Landgutche fährt, noch auch von dessen bey sich führenden Knechten in mehrerwehnten Unserm Landt des Eichsfeldes weder einige Briefe angenommen noch abgelegt werden. Wo und am welchen Orth aber jede Station solches Landtwagens am besten anzulegen, auch was sonstens weiters dabei zu beobachten seyn möchte, darüber haben Wir unserm Witzdhumbant im Eichsfeld alßbereits Befehl ertheilt, dießerhalb mit denen so Eu. Liebden darunter

befehlen werden zu communiciren und sich eines gewisses mit den
selben zu entschließen.

Dero Wir zu angenehmar freundlicher Diensterweihung willig
verbleiben

Wschaffenburg, den 10. Februar 1694.

Anselm Franz von Gottes Gnaden Erzbischoff zu
Mainz des Heiligen Römischen Reichs Erzbischoff
und Churfürst ꝛ. ꝛ.

dienſtwilliger Freund

m. p. Anselmus Franciscus E. †

An

Chur Brandenburg.

Nachdem hierauf die weiteren nöthigen Schritte mit der Re-
gierung zu Heiligenstadt, welches z. B. Hauptstadt des früher Mur-
mainzischen Fürstenthums Eichsfeld war, durch den Postcommissarius
Baumgarten geregelt, auch der Landgraf von Hessen in einem be-
sonderen Schreiben ersucht worden war, den reitenden und fahrenden
Posten Zollfreiheit zu gewähren ꝛ., wurde der Vertrag mit Mur-
mainz am 10. April 1694 bestätigt.

Die neu eingerichtete Fahrpost erhielt ihren Gang über Elbinge-
rode, Eltrich, durch das Stift Walkenried (in Tettenborn befand sich
ein Postwärter-Amt und in Sorge fand Pferdewechsel statt), Tröden
nach Tuderstadt, und von hier weiter über Wigenhaußen nach Cassel.

Auf den besondern Wunsch des Grafen Christian Ernst von
Wernigerode, wurde dessen Residenz kurze Zeit nach Eröffnung des
Casseler Kuriers in diese Verkehrslinie mit hineingezogen, was zur
Folge hatte, daß sich verschiedene Wernigeröder Bürger um die in
Aussicht stehende Postmeisterstelle bewarben. Am weiteren Zusammen-
hange hiermit stehen die nachfolgenden interessanten Schreiben, welche,
was mit Sicherheit nicht mehr zu ersehen ist, entweder an den
Geheimen Staatsrath v. Ruchs in Berlin, oder an den Geheimen
Rath v. Stillen daselbst gerichtet sind, welche damals Beide dem
Post Departement vorstanden.

Wohlgeborne Herr ꝛ.

Hochgeehrtester Herr Geheimter Rath ꝛ.
großer Patron,

Erw. Excellence an den Herrn Postmeister Thulemeyer (Halber-
stadt) mir mitgegebenes Schreiben habe ich Selbigem wol einge-
liefert, welcher auch den Inhalt sofort zu bekleinigen, und eine
relation deshalb abzustatten versprach, Wann ich nun des sichern
Vertrauens lebe, Erw. Excellenz werden mich bei solchen Postweien
athier zu employiren geruchen, und mir weder dem Herrn Hahn-

ſteinen, noch ſonſt jemande vorziehen, anerwogen ich ſchon längſt eine Anwartung auf einen Poſtmeiſters Dienſt in Händen gehabt, Alſo können Ew. Excellence auch nur feſte glauben, daß ich ſothaner ſunction nach eiſerſten Vermögen mit aller Sorgfalt und Treue vorſtehen und niehmalß etwas dabey verſehen werde, wie ich den gehorſamſt bitte, dem H. Poſtmeiſter in Halberſtadt Befehl zu ertheilen, daß Er mich interim in die gewöhnliche Pflicht nehme.

Den Weg von hier nach Elbingerode habe bereits recognoſcirt und ziemlich paſſabel befunden, ſolte derſelbige Poſtillion aber mit einer kleinen Zulage nicht zufrieden ſein, würden ſich ſchon alhier gute Leute finden, die gerne die Poſt bis nach Elrich führen.

In Erwartung hochgeneigter Deſerirung verharre neßß ganz unterdienſtligſter recommendation, Lebenlang

Wernigerode, den 20. Juny 1694.

Wohlgeborener Herr u.

Ew. Excellence

gehörſambſt treuer Knecht
Andreas Cadesrenter.

In einem ſpättern Schreiben des p. Cadesrenter heißt es:

„Ew. Excellence ſowol Mündlich als ſchriftlich gethane gütigſte Verſicherung, daß nemlich die Caſſelsche Poſt über Wernigerode gehen, und die Brieffe an mich addreſſiret werden ſollen, haben mich veranlaſet, ſolches des Herrn General Kriegs Commiſſary von Dankelmanns Excell. bey Dero jüngſter Anweſenheit zu hinterbringen, welche ſich den ſehr vergnüget bezeigten, das Sr. Churfürſt. Durchl. allein bey hieſiger Caſſa ein ziemliches gewinne, indehm nicht allemahl nach einen iedweden Brieffe ein expreſſer nach Halberſtadt dörffte abgeſchicket, item das Monatl. Contingent mit einer darzu gemietheten Fuhre, überſandt werde, und was dergleichen ſehr vortheilhafte Dinge mehr wahren.

Es will aber ſolches nützliche Vorhaben der Halberſtädtiſche Poſtmeiſter H. Thülemeyer anißo, weiß nicht auß was vor wichtigen urſachen, hintertreiben, Da er es doch vorher ſehr approbiret und vor gut befunden, Na mir committiret, daß ich theils einen Weg über Haary möchte in angenehm nehmen, ſo ich willig verrichtet, und ſelbigen paſſabel zu machen, die Unkoſten aus meinem Ventel gezahlt, theils auch, daß noch ein anderer von dem Poſtillion vorgeſchlagener näherer Weg über Haary möchte reparirt und das Waſſer auß ſolche geleitet werde, dieſes alles habe auch mit großer mühe und Sorgfalt mit aufwendung etlicher 20 rthlr. Unkoſten, ſo der Gräfl. Poſtmeiſter alhier vorſchoß, verrichten laſſen, alßo, daß die Wege von hier bis Elbingerode ſowol gemacht, das man ſelbige

mit der niedrigsten Chaise ohne die geringste incommoditeet passiren kann; Alle diese Unkosten nun und anderer nutzen, so man durch diese post alhier zu überkommen vermemmet, soll wegen des Herrn Thülmeyer capricen nunmehr umbsonst und vergebens seyn. Da doch seine rationes gar leicht übern Haufen geworffen werden können, und zwar ad 1, wird sehrlich kein gemeiner Mann zwischen hier und Halberstadt 12 ggr. jahrlohn geben, weil solcher lieber zu Fuß gehet, es wird deshalb auch die Post so wenig angeleget, als dieses geld an anderen orten wird gegeben werden. Soerne aber einer gerne mit der Post fernereit reisen will, wird Er solche 12 ggr. nicht aestimiren, sondern willig erlegen, ehe er eine eigene Zuhre miethet und dänchtet mir das die correspondence zwischen Halberstadt und Elbingerode, gegen Wernigerode ganz nicht zu vergleichen seyn, dahero dieser punct billig cessiret;

ad 2. Weil Ew. Excell. hochgeneigt verwilligten, und es dem H. Postmeister befohlen, daß er dem Postillion eine Zulage machen sollte, verschläget es ja dem H. Postmeister nichts, und darff er solches nicht aus seinem Bentel zahlen. Ueber das auch diese Zulage drensach von dem Brieffporto anhero kann wieder gewonnen werden; Und können ad 3 die Reisenden keine 1/2 stunde länger aufgehalten werden, Massen sie solche durch den guten Wegg wieder gewinnen. Bey dieser der Sachen wahre Beschaffenheit habe Ew. Excellence hiermit nochmals gehorsambst angehen, und höchstes Fleißes bitten wollen, Dero einmahl ertheilter hoher resolution die Krafft zu geben, daß der H. Postmeister Thülmeyer dieses nützliche Vorhaben nicht hintertreibe, sondern vielmehr die erwehnte Caselsche sowol reitende als fahrende Post über Wernigerode mit der förderlichsten gehen lassen möchte; Auerwogen anitzo in Er. Churfürstl. Durchl. höchst nötiger Angelegenheit alle posttage gewisse paquete Brieffe von dem Herrn Geheimbten Racht Unversehrt &c. an mich übermachet werden soll. Ew. Excell. werden dadurch nicht allein Er. Churfürstl. Durchl. hohes, sondern auch das gemeine interesse sehr befördern, und ich werde vor meine Wenigkeit en particulier höchst obligat dagegen seyn, wie ich denn ohne dies, unter empfehlung zu Dero beständigster gratiae in tiefester Submission verharre.

Wernigerode, den 31. July 1694.

Wohlgeborener Herr &c.

Hochgeehrtester Herr Geheimbter Cammer Racht &c.
großer Patron &c.

Ew. Excellence

gehorsambster Muecht
Andreas Cadesreuter.

Der Postmeister Thülemeyer zu Halberstadt, welcher sich, wie aus dem Wortlaute des ersten Cadesreuter'schen Schreibens hervorgeht, von vornherein gegen die Verlegung der Kurzlinie nicht abgeneigt zeigte, änderte nur zu bald seine Ansicht und äußerte sich auf Erfordern über das von gegnerischer Seite so warm befürwortete Project folgendermaßen:

Hoch und Wohlgebohrner Herr
 Insbesondere Hoch zu Ehrender Herr
 Weheimbter Rath Hochgebietender Herr
 Hoher Patron u. c.

Vorerst habe ich auf seine — Cadesreuters — Vorstellung reflectiret und favorablen Bericht an Ew. Hochwohlgebornen abgestattet, alß ich aber die sache ein wenig genauer untersuchet auch einen Postilion den Weg besichtigen lassen, hat es sich ganz anders, den wie Herr Cadesreuter referiret befunden, 1. Ist es eine ganze Meile umb, und die letzte Meile ganz bergicht. 2. saget der Postilion seine Pferde in einen Futter von Halberstadt bis Elbingerode wegen der Berge nicht gehen können, wo Er Sie nicht in kurzen gänzlichen ruiniren wollte. 3. könnte er selbigen Tages gleich wie iesz geschieht, nicht nach Halberstadt zurückfahren und würden die Herren Passagiers sehr fluchen, wann sie die Nacht in Elbingerode liegen solten. 4. kan Er bey Nachtzeit nicht übern Haartz fahren, muß das Tageslicht erwarten und also bey kurzen Tagen vor abgang der Berliner und Hallischen Post nicht in Halberstadt die Passagier liefern, diese müssen alsdan in Halberstadt bis zur andern Post warten, oder aber Fuhren miethen, 5. So würden ja auff solche reise die große unkosten umbsonst angewendet werden, die zu doppelter Führrung der Post zwischen Elbingerode und Elrich gezahlet werden, diese 2 Postilions fahren sich entgegen, damit zu rechter Zeit der Postwagen in Elrich und Elbingerode, auch selbigen Tages in Halberstadt sein könne, Wollen wir von diesem doppelten Fuhrwerke ein schon aufheben, so kan die von Cassel kommende Post nicht ehe den Mitwoche und Sonnabend Mittag in Elbingerode und also vor Donnerstages und Sonntages Mittag in Halberstadt nicht einlauffen. Zu solcher Zeit ist die Berliner und Hallische nicht mehr hier, Besonder vorigen Tages abgangen und war die Post also verrücket, würde der Postwagen auch zu Cassel unrichtig ankommen und das ganze wesen in Confusion gerathen. 6. ist ja kein Reisens nach Wernigerode, es gehen auch keine Brieffe außer denen die von Berlin kommen dorthin, deren sind ohngefähr Wöchentlich 6 Stück. Ich lasse solche durch die in der Wochen 2 mahl an ordentliche Tage hierher kommende Leuthe, welche hierher handeln

bestellen. Herr Cadesreuther bekommt etwa alle Viertel Jahre einen Brieff, die Contribution Gelder schicket er quartaliter durch seinen Visitier anhero. Den Weg zwischen Elbingerode und Wernigerode hat Er mit 1 Thlr. unkosten zu bessern versprochen, nachgehends aber den Herrn Grafen zu Asienburg um die Verbesserung angesprochen, die auf Dero Kosten thun lassen, seind auch schuldig die Wege zu bessern, weile Sie von denen Leuthen, die diese Wege fahren Zoll oder Wegegeld nehmen, ob nun gleichemelter Herr Graff wie gedacht auf ihre Kosten die Wege machen lassen, hat dennoch H. Cadesreuter von mir 1 rthlr. 1 ggr. arbeitslohn gefordert, vielleicht in der Meinung ich würde nicht gewahr werden, das der Herr Graff die Kosten dazu hergegeben, Ueberdies hat H. Cadesreuter nicht nöthig gehabt so sehr mit Verbesserung der Wege zu eilen, hatte ja ein wenig damit inhalten können, Ich sehe nicht ab, was wir durch diese Verenderung anders gewinnen werden, den das wir die Reisende durch das umbfahren müde machen, und den Post-Wagen in Verachtung bringen, dan Sie sich ja ohne dis gemugsam aufen Haarb zerstoßen. Item das Bier Seine Churfürstl. Durchl. Zährlich 1 Thaler 20 mehr unkosten machen: Dan würisset ja noch zur Zeit diese Post bey weiten die darzu erfordernden unkosten nicht ab, müssen ja quartaliter weil wenig Reisens ist, und keine Packetter darauß geführt werden, einen nachschub haben. Ueberdies würde der Postwagen, wan Er diesen weiten Weg geführt werden sollte, nicht Ein Jahr halten, aniso wird Er kaum so lange gebrauchet werden können.

Halberstadt, den 13. Aug. 1694.

Ich ersterbe

Hoch Wohlgebohrner Herr
gehorsamster zc. Thülmeyer.

Es ist kaum anzunehmen, daß nach diesen ausführlichen Auseinandersetzungen des Halberstädter Postmeisters, dem p. Cadesreuter die Verwaltung eines Kurfürstlichen Postamts in Wernigerode übertragen sein wird, wenigstens dürfte, was von hier aus leider nicht geschehen kann, das Gegentheil noch zu beweisen sein.

Hinsichtlich des Betriebes auf der Casselschen Route, erubriert es noch zu bemerken, daß derselbe, wie auch der p. Thülmeyer richtig anführte, ein äußerst kostspieliger und beschwerlicher war. Neben der überaus schlechten Beschaffenheit der Wege, welche manchmal kaum zu passiren waren, war es besonders das viele Raubgesindel, welches die jahrenden Posten gern zur Zielscheibe ihrer diebischen Gelüste machte, so daß, wie schon bemerkt, zur Nachtzeit absolut nicht gefahren werden konnte: eine unerquickliche Einbuße an Zeit und

Geld, welcher Nachtheil die Reiſenden wie die Poſtverwaltung ſelbſt gleich ſchwer traf.

Aus dieſem Grunde erhielt auch das Poſtamt in Wernigerode im Jahre 1715 Anweiſung, „bey dem Herrn Grafen, alß in deſſen Conſideration vornehmlich zur Veränderung der Caſſeliſchen Poſtroute reſolviret worden, gebührende Inſtanz zu thun, damit die Wege zwiſchen Wernigerode und Elbingerode in behörigen Stand geſetzt würden.“

Außerdem gab der Betrieb auf den Heſſiſchen Poſtaniſtalten dieſer Route wiederholt zu Klagen Veranlaſſung. In Caſſel wurden die Briefe öfter angehalten; man wollte in Fällen, wo der Anſchluß an andere Poſten nicht mehr erreicht werden konnte, keine Eſtjettensbeförderung eintreten laſſen. Es kam vor, daß der Poſtmeiſter in Caſſel die dort ſtationirten brandenburgiſchen Poſtwagen eigenmächtig für den Kurs nach Frankfurt a/M. benutzte, und „die kurfürſtlichen Paſſagiere, anſtatt auf der ſtättlichen Poſt-Caleſche, auf einem gemeinen Ackerwagen nach Halberſtadt ſchickte.“

Einige Jahre nach Anlegung des Caſſeliſchen Kurſes berührte auch die Hamburg-Halleſche Fahrpoſt Halberſtadt. Der Verkehr auf dieſer Route war beſonders zur Zeit der Meſſen in Braunschweig und Leipzig ein ganz bedeutender. Poſtillon Hamemann übernahm die Beförderung der Poſt von Halberſtadt bis Seehauſen (Kreis Wanzleben) für 120 Thaler. 1702 wurde die Poſt wieder aufgehoben, weil dieſelbe 500 Thaler mehr gekoſtet als eingebracht hatte. Dagegen blieb eine Fahrpoſt auf der Strecke von Halle bis Braunschweig via Halberſtadt beſtehen.

Zum Schluß ſei es noch geſtattet, eines Inſtituts Erwähnung zu thun, welches im engen Zusammenhange mit der Poſtgeſchichte ſteht, und dem Verkehre in Ermangelung eines ſ. B. noch ungleichmäßig ausgedehnten Poſtwefens gute Dienſte geleistet hat. Es iſt dies das Inſtitut der Landkutfcher. Wie in den Magdeburgiſchen Landen, ſo beſtand auch in Halberſtadt, lange bevor von einer Staatspoſt die Rede war, eine Landkutfcher-Zunft, deren Mitglieder ſowohl den Transport von Reiſenden, als auch die Beförderung von Briefen, Kaufmannswaren und ſonſtigen Gütern vermittle der „Landkutfchen“ beſorgten.

Die Landkutfcher ſtanden unter obrigkeitlichem Schutze und es darf behauptet werden, daß dieſelben vermöge ihrer gut gegliederten Organiſation gute Geſchäfte machten. Als indeß von der kurfürſtlichen Regierung Staatspoſten eingerichtet wurden, ſtieß dieſes gemeinnützige Unternehmen bei den Landkutfchern und den ſonſtigen, mit dieſen in Verbindung ſtehenden Fuhrunternehmern auf den heftigſten Widerſtand. Die Quellen begannen allmählich zu verſiegen, aus denen ſie früher ſo reichlich ſchöpfen konnten. Ununter-

brochene Reibereien, die oft genug einen sehr erusten und drohenden Charakter annahmen, spielten sich in der Folge zwischen den Landkutschern und den kurfürstlichen Postmeistern ab, und gaben der Regierung die Nöthigung, auf Mittel zu sinnen, um dem jungen, erst aufsprühenden Staatsinstitute die demselben einmal beigelegten Rechte unbedingt zu sichern.

Unbekümmert um die Zurechtweisungen und Verwarnungen seitens der Staatsgewalt, trieben die Halberstädter Landkutscher oder „Kaleschenführer,“ wie sie auch genannt werden (etwa 20 an der Zahl), ihr altes Spiel ruhig weiter. In allen Orten, wohin sie fahren, sammelten sie Briefe und kleine Packete ein, um diese zu befördern, ja noch mehr, sie versuchten es, auf alle mögliche Art und Weise die Reisenden von den kurfürstlichen Posten abzuhalten, um sie mit ihren eigenen Gespannen fortzuschaffen.

Diese vielfachen Eingriffe in das Postregal gaben deshalb dem Postmeister Thülemeyer zu Halberstadt alle Veranlassung, sich dieserhalb beschwerdeführend an den Kurfürsten zu wenden. Das noch vorhandene Original dieser Eingabe lautet also:

Durchlauchtigster, Großmächtiger Churfürst
Gnädigster Herr.

Euer Churfürstlichen Durchlaucht muß ich ganz unterthänigst Berichten, daß die hiesigen Kaleschenführer (:derer ungefehr 20 an der Zahl sein:) in Dero Postregale merklichen eingriffe thun, diese Leute collegiren nicht allein aller orthen, wohin Sie auch fahren, Briefe und kleine Packete. Besonderen entziehen auch die Passagier Dero Posten, suchen ihnen auch auf was arth und Weise Sie nur können, die Posten verhasset zu machen und fahren dieselbe umb so leichte fracht, dabey Sie nicht das Futter verdienen können (:da Sie doch von anderen Reisenden ein weit mehreres nehmen:) nur darumb, daß Sie die Passagier von der Post ab und an sich ziehen wollen, lehren sich an die im Druck, in denen Churf. Postambtern öffentlich angeschlagenen Postordnung ganz nicht, fahren an denen Posttagen ohngeachtet, wozu noch dieses kömbt, daß Sie ihre ordentlichen stationes an denen orthen, wo Dero Posten ablegen, haben, also zwischen Halberstadt und Braunschweig zu Moselu, daselbsten nimt ein Bauer, der ein Churfürstl. Unterthan ist, dessen name Andreas Holtzhauer ist, die Passagier an undt liefert Sie nach Braunschweig, alwo Er auch seinen Anhang hat, oft erwehnete Passagier, weiters fortzuschaffen zwischen Halberstadt und Halle, haben Sie ihre stationes zu Nchersleben, woselbsten Sie der dortige Postwärther Valentin Mertens annimt, schafft Sie nach Rommern, woselbsten auch schon anstalt zu deren ferneren Fortkommung ge-

machtet worden. Wann dan Gnädigster Herr die reisende Persohnen, wie erwehnet worden, wann es ihnen nur gefället fortkommen können, fragen Sie nach Dero Posten gahr nicht, da ihnen eine solche gemachte anstalt woll gefället und dürfte durch die länge der Zeit der Kaleschenführer ergriffene anordnung, Dero Postregale gar übern Haufen werfen. Diesem unheil nun bei Zeiten vorzukommen, wären meine unworgraislichen Vorschläge etwa diese, vorerst möchte dem Postwärther zu Nischersleben Valentin Mertens, und dann auch dem Bauer zu Kockeln, Andreas Holzhauser bey namhafter Strafe anbefohlen werden, keine Passagier, die ihnen Kaleschenführer hinsühro zubringen möchten, fortzuschaffen. Es würde dan der mehrerwehnete Kaleschenführer aus dem Halberstädtischen oder Hallischen Postamte Zettels vorzeigen, zu Halberstadt im Thore, zu Nischersleben dem Postwärther, in Kockeln dem Bauer Andreas Holzhauser, die auf ihre Wagen befindliche Persohnen wären den Churfürstl. Postämtern vorerst offeriret worden und da der Postwagen schon fällig mit Persohnen besetzt worden, ihnen erlaubet sey, die aufhabenden Persohnen fort zu bringen. Ich kam woll mit wahrheit hinzusagen, Ew. Churfürstl. Durchlaucht Jährlich einen weit größeren nutzen von Dero Posten im hiesigen Fürstenthum zu gewarthen haben werden (: wie bishero geschehen :) wo dergleichen Verordnung gemacht wirdt, hierbey muß ich aber noch dieses ganz unterthänigst melden, die in dieser sache hiernächst ertheilende Gnädigste Churfürstl. Verordnung also eingerichtet werden müßte: Im Fall die Kaleschenführer, der Postwärther zu Nischersleben, der Bauer zu Kockeln dieser Verordnung nicht vollkommenlich in allen stüden nachleben solten, jemanden im hiesigen Fürstenthum anbefohlen werden müßte, die execution wider die Verbrecher alsofort vorzunehmen, und Sie dadurch in furcht zu halten, widrigenfalls Sie keine Verordnung respectiren würden, unmaßgeblichen konnte an den Commandanten aufm Regenstein, dem Major von Hünecken, dergleichen Verordnung ergehen dan die Militarische Execution die Verbrecher am meisten schrecken würde.

Nach allen obenerwehneten geschehenen Vorstellung mus ich auch dieses unterthänigst melden, daß die vor hiesigen Thore wohnenden wirthe einen alhier in der Stadt auf das Magistrats Vorwerk zum Heiligen Geist genandt wohnenden Schäfer dahin vermocht, 1 Pferde und 2 Postwagen anzuschaffen; dieser Schäfer hat sich mit ihm gegen eine discretion also verglichen, daß er alle bey ihm abtretende Passagier, die ihm von Kockeln und Nischersleben zugeführet werden, fortschaffen muß. Dieses unbefugte unternehmen thuet jährlich denen Posten einen merklichen abbruch, Zusonderheit diese Wirthhäuser schon in den Ruf kommen, daselbsten geschwinder und bequemer dan mit denen Posten fortkommen sey. Was alle diese unternehmung für

schaden denen Churfürstl. Posten zuzügen, will ich nicht weitläufig vorstellen, die erfahrung wird es endlichen geben.

Ich ersterbe im übrigen

Euer Churfürstl. Durchlaucht Unterthänigster Diener
Johann Heinrich Thulmeier Postmeister in Halberstadt.
(Tag der Absendung fehlt, Jahr 1694.)

Auf diese Eingabe ging der Regierung zu Halberstadt folgende kurfürstliche Ordre zu:

An die Halberstädter Regierung.

Friedrich III. Churfürst ec.

Unsern ec. Was Unser Secretarius und Postmeister zu Halberstadt, Johann Heinrich Thulmeyer, wegen der dortigen Galejensführer und anderer, welche uns durch Sammlung der Briefe, und Fortschaffung der Passagierer in Unserem Postregali merklichen Eintrag thun, unterthänigst berichtet und vorstellet, solches weist der Beyschluß mit mehrern.

Gleichwie auch bekannt ist, was Wir zu unterhaltung Unserer Posten für Verfassung gemacht; Also habt Ihr über Unser desfalls publicirte Post-Verordnungen mit nachdruck zu halten und die Contra-venienten der gebühr nach anzusehen, auch erwehntem Unserem Postmeister in demjenigen, was zu conservirung und aufnahm Unser Posten gereicht, hülffliche Hand zu diehen, und überall dahin zu sehen, damit Unserem Postregali kein nachtheil zugeführet werden möge.

Zeind ec. Cölln, den 28. Juli 1694. (Unterschrift.)

Wurde schon durch diesen kurfürstlichen Erlaß den obenangeführten geleywidrigen, den Poststus schädigenden Uebergriffen energisch Einhalt geboten, so erfuhr das Landtutischerwesen anderntheils dadurch eine Veränderung, daß man dasselbe um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Reorganisation unterwarf.

Unterm 17. März 1700 wurde, wie dies bereits früher für die Städte Magdeburg und Halle geschehen war, auch für das Fürstenthum Halberstadt eine besondere Landtutischer und Fuhrordnung erlassen, wonach alle Fuhrleute, die von Halberstadt aus nach Magdeburg, Halle a S., Helmstedt, Braunschweig, Goslar, Hildesheim und andern Orten mit „Chaisen und Galejchen Wahrung treiben“ wollten, sich beim Postmeister melden, dort ihre Fracht an Personen und Sachen ansagen, von jedem Thaler Verdienst 1 Gr an die Postkasse abgeben und einen Zettel lösen mußten. Dieser Zettel war an den Thorhreiber abzugeben, widrigenfalls die Fuhrleute nicht aus der Stadt gelassen wurden. Ihre Fahrten wurden der Reihe nach geregelt (daher die sogenannten „Reihefahren“), die Taren

festgesetzt und bestimmt, an denjenigen Tagen nicht zu fahren, an welchen eine Post nach derselben Richtung fuhr. Ferner durften die betr. Fuhrleute nur die gewöhnlichen Post- resp. Landstraßen befahren, und mußten für den Paß oder Erlaubnißschein ohne Unterschied der benutzten Pferdezahl für jede zu befördernde Person auf eine Meile 2 Gr. und ebenso viel für die Retourfahrt zahlen, falls solche nicht innerhalb der nächsten 24 Stunden erfolgte.

Wer mit eigenen oder gemietheten Pferden abreiste, durfte unterwegs, wenn er nicht mit denselben Pferden weiterreisen wollte, keine anderen als Postpferde nehmen. Der Wechsel mit Miethspferden unterwegs war bei 200 Thlr. Strafe verboten, wovon der Reisende die eine, der Fuhrmann die andere Hälfte erlegen mußte. Die Marktfuhren der kleinen Kauf- und Handelsleute waren von der Lösung eines Post-Amt-Passirscheins befreit, wenn der Transport ihrer Waaren die Hauptsache war: es mußte jedoch in solchen Fällen, ebenso wie bei unentgeltlich geleisteten Fuhren, ein Gratzettel gelöst werden.

Was die allgemein vorgeschriebene Jahrtaxe betrifft, so mußte gezahlt werden pro Person:

Meilen	für 3 Pferde		für 4 Pferde		für 6 Pferde	
	Thlr.	agr.	Thlr.	agr.	Thlr.	agr.
von Halberstadt nach						
Niederleben . . .	4	3	—	4	—	6
„ „ „ Halle a. S. . .	10	7	12	10	—	15
„ „ „ Leipzig . . .	15	11	6	10	—	15
„ „ „ Köcklum . . .	3 $\frac{1}{2}$	2	15	3	12	5
„ „ „ Wolfenbüttel . . .	6	4	12	6	—	9
„ „ „ Braunschweig . . .	7	5	6	7	—	10
„ „ „ Helmstedt . . .	4	3	—	4	—	6
„ „ „ Samersleben . . .	2 $\frac{1}{2}$	1	21	2	12	3
„ „ „ Magdeburg . . .	6	4	12	6	—	9
„ „ „ Elbingerode . . .	3	2	6	3	—	4
„ „ „ Osterwieck . . .	3	2	6	3	—	4
„ „ „ Hornburg . . .	4	3	—	4	—	6
„ „ „ Goslar . . .	6	4	12	6	—	9
„ „ „ Hildesheim . . .	10	7	12	10	—	15
„ „ „ Hannover . . .	31	9	18	13	—	19

„und so ferner an andere Orther, so hier nicht specificiret, nach Proportion der Pferde und Meilen. Reisen an nähere auf 1 bis 2 Meilen von Halberstadt belegene Orthe, werden tageweise, wie in den Fuhrreglements bezahlet.“

Das Institut der Landkutschner, obwohl es in Halberstadt hauptsächlich bis zum Jahre 1814 bestand, verlor jedoch schon vom Jahre 1766 ab dadurch an seiner Bedeutung, daß die Beförderung von Personen von den Landkutschern auf vom Staate angestellte Posthalter überging.

Vor hundert Jahren aus einer harzischen Residenz.
Die Einführung des Stiftshauptmanns v. Berg in Quedlinburg
im Jahre 1774.

Mügetheitt vom
Geheimen Archivrath v. Müllverstedt,
Staatsarchivar in Magdeburg.

Vor zwanzig und dreißig Jahren lebten wohl noch so Manche, die in ihrer Jugend Augenzeugen der Feierlichkeiten, der Gebräuche und des Ceremoniels gewesen waren, welche noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bei den damals so verschiedenartigen Feiertlichkeiten und den früher vielgestaltigen Verhältnissen nicht allein an den zu jener Zeit so zahlreichen kleineren Höfen geistlicher und weltlicher Fürsten, sondern auch von anderen hohen Standespersonen beobachtet wurden. Die Gegenwart kennt diese Dinge meist nur aus Beschreibungen, enthalten in Memoiren, Biographien oder seltenen Druckschriften, deren Lesung nicht Jedermanns Begehren und Geschmack ist. War mancher mag wohl spötteln oder lächeln über jene Formen, ihre Steife und Sonderbarkeit, oder über die Umständlichkeit der Actionen, welche den Betheiligten oblagen. Und doch passen diese Formen in die Zeit, die sie erzeugte und vilegte, sie harmoniren mit den Formen und Gestaltungen der damaligen Staats- und Lebensverhältnisse auf's innigste, sie waren endlich nach geschriebenem und nach Gewohnheitsrecht erforderlichlich.

Aber auch nach anderer Zeite hin wird der Freund der Vorzeit — und zumal der deutschen, die wir meinen — nicht zur Mißbilligung oder zur spöttischen Verkleinerung angeregt, wenn er im deutschen Leben an deutschen Höfen noch gegen das Ende des alten römischen Reiches deutscher Nation so vieles als Brauch und Sitte geubt sieht, was schon Jahrhunderte früher den Vorjahren lieb und werth galt, von ihnen als recht und billig erlannt war und hoch gehalten wurde.

Die Gegenwart hat allem diejem ein Ende gemacht, und wo hier und da Altes wieder hergestellt und aufgerichtet ist, entbehrt es der Formen, die für seinen Inhalt die Vorzeit für angemessen erachtet hatte. Nur in England hat man in dieser Beziehung dem übernommenen Alten auch äußerlich sein Recht gewahrt

Ein treffliches Bild dessen, was vor kaum einhundert Jahren im staatlichen Leben bei einem der kleinsten deutschen Fürstenhöfe, der nur aus der Frauenwelt gebildet war, und an dem Männer nur in dienender Stellung sich zeigten, — wir meinen den Hof der Abtissin des kaiserlichen freiweltlichen Stifts Quedlinburg — Brauch und Sitte war, (aber auch bei Fürstlichkeiten von höherem Range) schien uns ein Schriftstück vorzuführen, auf das wir in einem Actenfascikel des Staatsarchivs zu Magdeburg stießen. Seine Mittheilung schien uns weniger des historischen Kerns willen, den das Actenstück enthält, von Interesse — denn die handelnden Personen sind hinlänglich aus der Specialgeschichte des Stifts bekannt — sondern weil es, wie wir glauben, den meisten Lesern dieser Blätter unbekannt ist, in welcher Art und Weise, mit welchen Formalitäten die Introduction des höchsten weltlichen Beamten im Stift Quedlinburg noch vor hundert Jahren vollzogen wurde. Es war dies der Stiftshauptmann, der im Namen und von wegen des Schutzherrn oder Schutzbvogtes des Stifts mit der Oberleitung der meisten innern Verwaltungszweige betraut war. So weit es sich bis jetzt übersehen läßt, hatte der Stiftshauptmann von Quedlinburg in seiner Competenz wenig Aehnlichkeit mit den gleichnamigen Oberbeamten in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt. Während diesen beiden namentlich auch die Führung der militärischen Macht der Stifter, der Lehnsaufgebote ihrer Vasallen und der offensive und defensiv Schutz der Gebiete anvertraut war, läßt sich beim Quedlinburger Stiftshauptmann kaum eine derartige Thätigkeit, zumal in der spätern Zeit, von wo ab wir überhaupt diese Würde beim Stifte Quedlinburg finden, wahrnehmen. Es ist noch nicht ausgemacht, wann zuerst sich beim Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt die Stiftshauptleute finden und bis zu welchem Zeitpunkte ihre Ernennung erfolgt ist. Letztere finden wir gegen Ende des 13. Jahrhunderts wohl als oberste Befehlshaber der Heeresmacht und im Falle ausgebrochener Feindseligkeiten, aber sicherlich sind sie Beamte für einen bestimmten, namentlich auch civilen Ressort, den der Halberstädter Stiftshauptmann nicht ganz entbehren zu haben scheint, wenigleich seine Functionen überwiegend militärische waren. Mit dem Beginne des 17. Jahrhunderts scheint hier, wo wir im 14., wenn ich nicht irre, noch keinen ständigen Stiftshauptmann kennen, die Ernennung eines solchen ein Ende erreicht zu haben, während wir im Erzstift Magdeburg allein für militärische Zwecke einen Stiftshauptmann, nur im 14. und 15. Jahrhundert in Thätigkeit sehen.

Dagegen war der Stiftshauptmann von Quedlinburg, wie es aber scheint erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, ein ständiger, vom Erbvogt des Stifts ernannter, ihn vertretender Oberbeamter des

Stiftsbezirktes, dem der militärische Schutz des Stifts und seiner Unterthanen, aber für gewöhnlich eine Reihe anderer civiler Functionen oblagen. Wenn hier eine Darstellung der Art und des Umfanges derselben nicht in der Absicht liegt, so können wir auf das verweisen, was hierüber ziemlich vollständig und meistens zutreffend kritisch im zweiten 1828 erschienenen Bande seiner Geschichte des Stifts und der Stadt Medlinburg S. 180 ff. anführt. Namentlich war dem Stiftshauptmann, der in einem besondern Dienstgebäude, dem sogenannten Stiftshause wohnte, die Oberleitung des Steuerwesens übertragen, so daß ihm während der Zeit der preussischen Schutzherrschaft über das Stift auch die amtliche Bezeichnung als Obersteuerdirector gegeben wurde. Daneben war er die zweite Instanz bei einer Reihe von Civilsachen, die erste für Criminalfälle, soweit ihre Verhörung nicht andern Behörden competirte. Eine Regelung über den Umfang seiner Dienstgeschäfte erfolgte u. A. auch mittelst des sogenannten Concordienrecesses vom 18. September 1685. Wenn gleich auch der Stiftshauptmann, als Commissar des ihn ernennenden Erbvogtes, des Kurfürsten von Sachsen und später des Königs von Preußen, erscheint, so war er doch auch der Nebstiffin selbst mit Eiden und Pflichten verwandt, wie in der Bestallung von 1511 bestimmt wird, und demgemäß gestaltete sich auch später, wie kritisch bemerkt, das Verhältniß des Stiftshauptmanns zur Nebstiffin. Daß der Schutz der Stiftsgüter, des Stiftscapitels und der Rechte und Privilegien des Stifts einen wesentlichen Bestandtheil der Obliegenheiten des Stiftshauptmanns bildete, ist selbstverständlich.

Die Reihe der Stiftshauptleute ist zuerst von Kettner in seiner Kirchen- und Reformationsgeschichte des Stifts Medlinburg bis auf seine Zeit (1710) S. 202 ff. bekannt gemacht worden. Er bemerkt zuvor, daß sie erst 1477 vom Kurfürsten von Sachsen verordnet worden, nachdem der Rath der Stadt sich habe reverfieren müssen, fortan keine eigenen Stadthauptleute mehr zu bestellen. Demnächst ist das Verzeichniß von kritisch a. a. O. II S. 182, 183 mit einigen Fehlern in den Namen¹ wiederholt und ergänzt worden. Ob die Verzeichnisse vollständig sind, müssen genaue Untersuchungen lehren; für die neuere Zeit wird es vielleicht der Fall sein; aus der alteren Periode finde ich Martin v. Scharffenstein und Dietrich v. Taubenheim übergegangen, welche im Jahre 1546 und 1547 die Stiftshauptmannschaft verwaltet haben.

Ueber die Erbvögte und Schutzherren des Stifts Medlinburg haben wir in aller Kürze an einem andern Orte gehandelt.² Vom

¹ Freuded ist Freunodef, Gindenan ist Gindan und Gäddele statt Gädede.

² Zeitchr. d. Harzver. II, 2, S. 80.

Kurhauſe Sachſen ging dieſes Recht im Jahre 1698 auf das Kurhauſe Brandenburg und damit auf die Könige von Preußen über. Seit gedachter Zeit ging die Ernennung und Beſtallung der Stiftshauptleute von ihnen aus, die nun die letzten ſechs Stiftshauptleute ernannten, deren Reihe der 1785 beſtellte Geheime Rath Karl Anton v. Arnſtedt endet, deſſen Vorgänger, der biſherige Kriegs- und Domänen-Rath bei der Kammer in Minden, Anton Friedrich Cruſt v. Berg auf Neutirchen in Mecklenburg war, welcher, nachdem Geh. Rath Paul Andreas Freiherr von Schellersheim ſeine Entlaſſung erhalten, unter Ernennung zum Geheimen Rath als Stiftshauptmann beſtallt wurde, und ſein Amt biß 1785 verwaltete, in welchem Jahre er wegen Kränklichkeit ſeinen Abſchied erbat und unterm 8. Mai deſſelben Jahres gewährt erhielt.¹

Mit der Einführung des Geh. Rathes v. Berg als Stiftshauptmann wurde, wie 1744 der Kammerpräſident v. Ribbeck, ſo jetzt der Staatsminiſter v. Gaudi beauftragt. Von ihm, als einer der Hauptperſonen bei der Introduction des neuen Stiftshauptmanns, bemerken wir, daß er Otto Leopold v. Gaudi hieß, in Berlin am 2. April 1728 geboren war und daſelbſt bereits am 10. September 1789 in dem Alter von 61 Jahren als Preuß. wirklicher Geheimer Etats-, Kriegs- und dirigirender Miniſter im General Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänen-Directorium und Amtshauptmann zu Fiſchhauſen ſtarb.²

Die Präbſtin des Stifts, welche namens der Abtiſſin der Introduction des Stiftshauptmanns v. Berg beivohnte und von ihm den Handschlag empfing, war Charlotte, Prinzefſin von Holſtein-Beck, die ſeit 1765 in dieſem Amte war und 1785 mit Tode abging. Sie ſtand, da ſie am 15. März 1700 geboren war, bei der Einführung im 74. Lebensjahre, und war die Tochter des Preuß. Feldmarſchalls Friedr. Ludwig Herzogs zu Holſtein-Beck und der Prinzefſin Louiſe Charlotte zu Holſtein-Auguſtenburg.

Wir theilen nun im Nachſtehenden das Protokoll mit, welches der Miniſter v. Gaudi als königlicher Commiſſarius über den Act der Einführung des Stiftshauptmanns v. Berg am 25. und

¹ Er ſtarb am 23. September 1790 und war mit Martha Eliſabeth v. Wuſſen, Wittwe des J. Duedlinburgiſchen Geh. Stitzraths Karl Friedrich v. Lobenthal vermählt, deſſen Sohn, der am 14. März 1821 als Generalmajor und Commandant von Magdeburg verſtorbene Friedrich Ludwig Karl v. L. ſich den Ruhm eines ungemein tapfern Soldaten in dem Feldzuge des Jahres 1813 erwarb, wo er im 1. Sächſ. Inf.-Regt. ſtand.

² Aus ſeinen drei Ehen entſproß nur eine, vor ihrem Vater verſtorbene Tochter und zwar aus der 2. Ehe mit Dorothea Charlotte v. Auer aus dem Hauſe Goldſchmied, verw. v. Sack.

26. Januar 1774 aufgenommen hat. Wir sind überzeugt, daß die Schilderung der Vorgänge ebenso interessiren wird, wie sie auch den grellen Unterschied zwischen der Gegenwart und einer nicht weit entfernt liegenden Vergangenheit hell hervortreten läßt.

Protocolum

über alles dasjenige, was bey der am 24. Januarii 1774 gechehenen Introduction des geheimen Rath von Berg als Stiffts Hauptmann zu Luedlinburg vorgegangen.

Nachdem des Königs Majestät mir sub dato den 19. Nov. et prius. den 31. Dec. a. pr. Höchsthöchst allergnädigst befaunt zu machen geruhet, wie Allerhöchst dieselben den Geheimen Rath und Stiffts Hauptmann Freyherrn von Schellersheim auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen seiner Dienste in Gnaden erlassen, und den bey der Mindenschen Krieges- und Domainen Kammer bishero gestandenen Krieges- und Domainen Rath von Berg hinwiederum zu dero Stiffts Hauptmann zu Luedlinburg zu bestellen beliebt hätten, mir auch dabey in Höchsten Gnaden befohlen, gedachten Geheimen Rath und Stiffts Hauptmann von Berg der Frau Abbatissin Königl. Hoheit zu Leistung des gewöhnlichen Handschlages, desgleichen dem Luedlinburgischen Magistrat in solcher qualität vorzustellen, mich deshalb mit dem v. von Berg wegen der Zeit, wenn eher wir zu dem Ende sowohl in Berlin als Luedlinburg einzutreffen gedächten, zu vereinigen, davon der Frau Abbatissin und dem Magistrat in Zeiten Nachricht zu geben, und in specie ratione termini introductionis es auf eine gute Art dahin einzuleiten, daß es nicht præciso bey dem von Zeiten der Abtey anberahmten Tage sein Verbleiben haben müßte: so habe ich darauf zuvörderst nicht nur an den v. von Berg das erforderliche wegen unserer Ankunft zu Berlin und Luedlinburg gelangen lassen, sondern auch, da in vorgedachten allergnädigsten Commissoriali unter andern gesagt worden, daß mir die in denen drey letzten vorhergegangenen Introductionen Fällen von denen Jahren 1714, 1730 und 1744 abgehaltenen Protocolla originaliter zu meiner Nichtschmiz zugefertigt würden, davon aber nur das letztere Protocol nebst zweyen dazu gehörigen Relationen vom 20. und 28. Nov. d. a. mit gekommen sind, und dabey das Geheime Archiv mir durch eine besondere Anzeige wissen lassen, daß die allegirten erstern beyden Protocolla um deswillen nicht hatten beygefüget werden können, weil selbige von dem vorherigen zur Introduction ernannten Commissario, dem verstorbenen Präsidenten von Ribbed, welcher solche mittelst Rescripti vom 6. Oct. 1744 zugefertigt erhalten, nicht remittiret worden waren und vermuthlich in dem Stiffts Haupt

manneylichen Archiv zurück geblieben seyn müßten; sofort den geheimen Rath und Stifts-Hauptmann B. v. Schellersheim requiriret, im Fall diese Vermuthung gegründet wäre, mir solche entweder originaliter zu communiciren, oder im entgegengesetzten Fall mir aus den dortigen Archiv sämtliche das Introductions-Geschäfte betreffende, und dahin einschlagende Nachrichten des baldigsten zuzuschicken, damit ich zu meiner Verhaltung davon den nöthigen Gebrauch machen könnte; worauf denn auch derselbe mir die diesfalls erforderliche Nachrichten communiciret, dabey aber gemeldet hat, daß der Präsident von Ribbeck die aus den geheimen Archiv mittelst Reser. vom 6. Oct. 1744 cum Protocollis erhaltene Relationes von denen Introductionen de annis 1714 und 1730 nach deren Gebrauch sogleich dahin zurück gesandt habe, und also solche in den Stiftshauptmanneylichen Archiv nicht vorhanden seyn könnten.

Inzwischen wurde mir per Rescriptum de dato den 9. et praes. den 17. Jan. c. näher bekannt gemacht, daß die Frau Abbatissin Königl. Hoheit den Introductions-Termin auf den 24. ejusd. angesetzt, und bey Thro dermahligen Abwesenheit von Quedlinburg, der Frau Präbstin, Prinzessin von Holstein-Beck Hochfürstl. Durchl. zu diesen Geschäfte bevollmächtiget, Sr. Königl. Maj. auch diesen Termin gleichfalls beliebt hätten, und es daher unserer Hinkunft nach Berlin nicht bedürfte.

Wie ich nun dem zu Folge die nöthige Notificatoria dieserhalb an die Geheimen Rätthe B. v. Schellersheim und v. Berg erlassen, desgleichen die Frau Präbstin Hochfürstl. Durchl. sowohl als den Magistrat zu Quedlinburg von meiner bevorstehenden Ankunft gehörig avertiret, auch letztere dabey das mir mittelst des allergnädigsten Commissarii zugekommene neue original Notifications Schreiben mit zugefertiget; und ich darauf mit dem Geheimen Rath und Stifts-Hauptmann von Berg, welcher sich deshalb bey seiner Retour aus Berlin und den Mecklenburgschen den 20. d. M. bey mir von Magdeburg aus bereits gestern Abend in Halberstadt eingetroffen, so verfügte ich mich dato als den 23. ejusd., Nachmittags um 2 Uhr mit erwehntem Geheimen Rath von Berg zusammen in einem Wagen von Halberstadt nach Quedlinburg. Auf der Hälfte des Weges kamen mir die beyden Raths-Ausreuter in völligen Mondar entgegen, und begleiteten mich bis ins quartier, nemlich in die Raths-Apothek, woselbst ich nebst gedachten Geheimen Rath von Berg gegen 4 Uhr ankam. Bey meiner Ankunft im Thore trat die dafelbst befindliche Wache von der Königl. Garnison¹ ins Gewehr.

¹ Nämlich vom Inf.-Regiment Herzog von Braunschweig (Nr. 21) von dem 5 Compagnien in Quedlinburg lagen.

Bey der Hausthüre meines Quartiers, in welchen auch der neue
 Stifts Hauptmann mit logirte, stunden zwey rangirte Bürger mit
 Heldebarthen, und oben auf den Vorder Saal zwey dergleichen mit
 ebendenselben Gewehr. Bey dem Aussteigen aus den Wagen wurde
 ich von dem regierenden Burgemeister Göze, desgleichen dem Burge-
 meister Hanneberg, und dem Stadt Syndico Hävermalz empfangen,
 auf mein Zimmer geführt, von letztern bewillkommet, und es wurde
 zugleich der gewöhnliche Ehren Wein und Hafer offeriret. Der
 benannte Consul dirigens bath dabey inständig, daß der auf den
 25. anstehende Termin zur Introduction des neuen Stifts Haupt-
 mannes bey dem Magistrat, auf den 26. verlegt werden mögte, und
 führte dabey zur Ursach an, daß ihnen nicht nur terminus gar zu
 kurze Zeit vorher bekant gemacht worden, und sie daher noch nicht
 alles dazu gehörig arrangiren können, sondern auch hauptsächlich
 deshalb die Introduction an dem bestimmten Termin jaßt ganz ohn-
 möglich sey, indem auf dem Rathsteller, als dem dazu ausgesetzten
 Ort, Tages vorher, als den 24., Sr. Königl. Maj. hoher Geburtstags
 durch eine Redoute celebrirte werden sollte, welche doch gemeinlich
 die Nacht hindurch bis gegen den Morgen danerte, und also der
 dasige Wirth nicht einmahl im Stande wäre, die Zimmer gleich auf
 den folgenden Tag wieder in gehörigen Stand zu setzen, geschweige
 denn die nöthigen Anstalten zu dem gewöhnlichen Introductions-
 Schmause zu machen; wiewieder ich denn auch bey diesen Umständen
 nichts zu erinnern hatte, vielmehr die gebethene Verlegung des
 Termins auf den 26. accordirte. Als sich diese Magistrats Personen
 beurlaubet, schickte ich den Stifts Hauptmannen Secretarium Nord-
 mann zu dem an die Stelle des Hof Marschalls von Wiedem von der
 Frau Abbatissin Königl. Hoheit zum Stifts Hofmeister ad hunc
 actum bestellten und authorisirten Herrn von Zircks, ließ durch selbigen
 meine Ankunft der Frau Präbstin wissen, in der festen Hoffnung, daß
 es amoch bey dem auf morgen, als den 24., anstehenden Termin
 zur Introduction sein ohnverändertes Verbleiben haben würde, woben
 ich zugleich Copiam von den mir mittelst des Anfangs gedachten aller-
 gnädigsten Commissorialis zugefertigten Creditif einreichen ließ. Bald
 darauf ward ich nebst dem neuen Stifts Hauptmann durch den
 Stifts und Lehns Secretarium Madelung abseiten der Frau Präbstin
 zur Ankunft gratuliret, mit dem Vermelden, daß morgen die verab-
 redete Audienz vor sich gehen, Herr Stifts Hofmeister mir aber
 noch zuvor die Visite geben, und hiernächst zur Audienz abholen
 würde. Gegen Abend offerirte Magistratus ein Soupe, welches
 aber so wenig von mir, als dem neuen Stifts Hauptmann vor dieses-
 mahl acceptiret werden konnte, weil wir uns schon vorher bereits
 bey den Geheimen Rath von Schellersheim dazu engagirt hatten.

Den 24. früh morgens um 9 Uhr kam der Stadt-Syndicus nomine des Magistrats und erkundigte sich, wie ich geschlafen und ob ich sonst noch etwas zu befehlen hätte. Bald darauf ließ sich der Stiffts-Hof-Meister von Fircks ebenfalls erkundigen, wie ich geschlafen, und sich zugleich zu Ablegung der gewöhnlichen Visite bey mir anmelden, kam auch wirklich zwischen 10 und 11 Uhr in einer mit zwey Pferden bespannten Fürstl. Kutsche. Ich empfing denselben mit dem neuen Stiffts-Hauptmann auf dem vor meinem Zimmer befindlichen Saal, und nach gegenseitig abgestatteten Complimenten von und an die Frau Präbstin Hochfürstl. Durchl. wurde von Herrn von Fircks verschiedener bey dem Introductions actu sowohl, als auch hiernächst bey der Tafel üblichen Ceremonien Erwehung gethan. Unter andern aber ließ sich derselbe vernehmen, wie nach den Absichten des Hochfürstl. Stiffts dieserhalb verzeichneten Nachrichten bey der Tafel die Frau Präbstin nicht nur den ersten Platz einnehmen, sondern auch derselben die Speisen zuerst gereicht werden würden, wovon ich jedoch sogleich protestirte und dabey zu vernehmen gab, daß ich dem Könige, meinem Herrn, darunter nichts vergeben könnte, indem nicht nur aus denen von den vorigen Introductionen in Händen habenden Nachrichten ein anderes, und daß ich in der Mitte der Tafel auf den ersten Platz, und zwar gleich neben der Frau Präbstin, zu deren rechten Hand, sitzen müßte, mir auch die Speisen zuerst gereicht werden müßten, erhellete, sondern auch der annoch in loco gegenwärtige bisherige Stiffts-Hauptmann, bey welchem ich gestern Abend souppiret, mir nachmahls mündlich versichert habe, daß solches bey seiner Introduction wirklich also geschehen sey. Herr von Fircks erwiederte dagegen, wie er, da er nur ad interim zu diesen Introductions-Actu als Hof-Meister bestellet und authorisiret worden, nicht genugsam von dem, was bey dieser Gelegenheit zu beobachten, informiret sey, vielmehr sich lediglich nach seiner Instruction richten müsse, versprach indessen, der Frau Präbstin sogleich Anzeige zu thun. Derselbe nahm hierauf seinen Abschied und ich begleitete ihn bis an die Thüre des vorgedachten Saals. Wegen 12 Uhr kam erwählter Herr von Fircks in einer mit Sechs Fürstl. Pferden bespannten Kutsche nebst 3 fürstl. Laquais wieder zu mir ins quartier und nach einem kurzen Aufenthalt stiegen wir in dieselbe, jedoch also, daß ich voran aus dem Zimmer ging, und Herr v. Fircks den Platz im Wagen rückwärts, der neue Stiffts-Hauptmann aber selbigen zu meiner Seiten linker Hand nahm. Wir fuhren solchergestalt nach dem Schlosse zu, und wurden mir bey Passirung des hohen Thores von der daselbst befindlichen Königl. Wache die gewöhnliche honnours gemacht. Bey dem Aussteigen an der Treppe des innern Schloß-Platzes stunden sämtliche Fürstl.

Stifts Rätbe. Selbige führten uns zwen Treppen hinauf in das so genannte Gothische Zimmer. Nachdem wir darinn angelanget waren, gieng Herr v. Firds zu der Frau Präbstin, die ordre zu der Einführung zur Audienz zu hoblen, und ohngefähr eine viertel Stunde darauf kam derselbe wieder und vermeldete, wie alles zur Ertheilung derselben fertig sey. Wir gingen also im Vortreten obbemeldeter Herren Stifts=Rätbe durch etliche Zimmer in das Audienz=Gemach. Vor der Thüre dieses Gemachs kamen mir die vorhandene Dames entgegen, bewillkometen mich und ich trat zuerst in das Zimmer herein, woselbst ich die Frau Präbstin Hochfürstl. Durchl. ganz allein vor einem Lehn=Stuhl unter einem Spiegel stehend antraf. Nach einigen durch Verbengungen gemachten Complimenten that ich bey Ueberreichung des original Creditifs meinen Vortrag, welchen die Frau Präbstin stehend anhöreten. Ich unterließ nicht, in meiner Rede nach Vorschrift des Rescripti vom 9. Jan. e. mit zu berühren, daß des Königs Majestät zwar vor dieses mahl den von der Frau Abbatizsin Königl. Hoheit angeetzten Introductions Termin gleichfalls beliebt hätten, jedoch dadurch vor das künftige keine Consequenz eingeräumt haben wolten. Als dieses geendiget, hielt der Hof=Rath Schacht Abseiten des Stifts eine Gegen=Rede. Während derselben setzte sich die Frau Präbstin auf ihren Lehnstuhl, welches ich denn auch in Betracht deroeselben bereits ziemlich hoch avancirten Alters zwar gesehen ließ, jedoch aber nach geendigtem actu Herrn v. Firds eröffnete, daß der Frau Präbstin obgelegen hätte, während des ganzen actus zu stehen, und daß nur bey der vorigen Introduction der Frau Abbatizsin Alters und Schwachheits halber nachgelassen worden, während der Abseiten des Stifts gehaltenen Gegen=Rede sich niederzusetzen. Nachdem der Gegen=Vortrag des Hof=Rathes Schacht vorbei, hielt der neue Stifts Hauptmann ebenfalls eine kurze Rede, und gab der Frau Präbstin den gewöhnlichen Hand=Schlag, während dessen jedoch Hochgedachte Frau Präbstin wieder aufgestanden war und bis zu Endigung des ganzen actus stehen blieb. Wie der actus völlig geendiget, wurden wir wieder mit eben den Ceremonien in das erste Zimmer geführt und nach Verlauf einer viertel Stunde zeigte Herr von Firds an, daß die Tafel serviret sey. Wir gingen daher im vorigen Zug zur Tafel, und indem ich zu der einen Thüre hinein trat, kam zu gleicher Zeit die Frau Präbstin durch eine andere Thüre in das Gemach. Bey der Tafel hatte ich verlangter maassen den obersten Platz zur rechten Hand der Frau Präbstin. Neben mir saß der neue Stifts Hauptmann, und auf diesen folgten die Stifts Mediente und beyde regierende Burgemeister. Auf der linken Seite der Frau Präbstin saßen die Frau von Schellersheim und übrige vorhandene Dames.

Die Speisen wurden mir zuerst gereicht und nahm ich solche wechselfeise theils an, theils präsentirte ich selbige der Frau Präbstitin, welche aber dieselben nur nach verschiedenen Complimenten annehmen wollte. Die Tafel selbst war mit guten und überflüssigen Speisen besetzt und wurden vier Deckel-Gläser ausgetrunken, nemlich das erste, auf die hohe Wohlfahrt des Königs Maj., das zweyte, auf das Wohlergehen der Frau Abbatissin Königl. Hoheit, das dritte auf das fortdauernde Wohl des Königl. Hauses, und das vierte auf die beständige Wohlfahrt des Hochfürstl. Stiffts. Nach aufgehobener Tafel führte ich die Frau Präbstitin nach dem Audienz-Gemach zurück, woselbst die von der Frau Abbatissin Königl. Hoheit ausgestellte original Vollmacht für die Frau Präbstitin Durchl. mir von Herrn von Zircks eingehändiget, demnächst der Caffee serviret, die Abschiedsaudienz in dem ordinairen Audienz-Zimmer von der Frau Präbstitin erteilet und mir von Hochdenenselben versichert wurde, daß mir übermorgen das Recreditif zugestellt werden sollte. Hierauf wurde ich unter Vortretung sämtlicher Stiffts-Bedienten und der beyden Burgemeister wieder zum Schloß hinaus geführt. Bey dem großen Portal empfahlen sich dieselben, und ich setzte nebst dem neuen Stiffts-Hauptmann v. Berg und Herrn von Zircks meinen Gang zu Fuße bis nach der Stiffts-Hauptmanney weiter fort. Als wir daselbst angelanget, extradirte Herr von Zircks die ihm kurz vorher zugestellte Schlüssel zur Stiffts-Hauptmanney, sämtliche Stiffts-Hauptmanneysliche Bediente waren daselbst versamlet und wurde darauf dem Secretario Rauschart die Eröffnung des Zimmers aufgetragen, die schon ziemlich baufällig gewordene Stiffts-Hauptmanney dem neuen Stiffts-Hauptmann übergeben, sämtliche Stiffts-Hauptmanneysliche Bediente zu Abstattung des Hand-Schlages an Herrn v. Berg angewiesen und sie derer ihnen obliegenden Pflichten nochmals erinnert. Nach diesem begleitete Herr v. Zircks mich nebst Herrn v. Berg in der vorigen Kutsche und auf eben die Art, wie ich vorher auf das Schloß gehohlet worden, wieder in mein quartier, verweilte sich noch eine kurze Zeit und nahm darauf seinen Abschied.

Noch selbigen Abend offerirte mir der Burgemeister Göbe ein *souppé*, ich refusirte aber solches, mit Beyfügung der Ursach, daß ich des Abends zu speisen nicht gewohnt sey. Inzwischen ließ derselbe doch einige Butter-Brodte nebst kaltem Braten und Wein auf mein Zimmer bringen, welches denn auch in seiner und Herrn v. Berg Gesellschaft verzehret wurde.

Den 25. ließ Magistratus früh morgens mich durch zwei Stadt-Kämmerer auf morgen, als den 26., zum Mittags Essen invitiren. Zu Mittage speisete ich nebst Herrn v. Berg bey Herrn Burgemeister Göbe, als wozu ich bereits am gestrigen Tage eingeladen war, legte

Nachmittags noch einige Visiten ab, souppirte darauf bey der Frau Präbſtin Durchl. an einer ligurirten und ſehr magnifique beſetzten Tafel.

Den 26. ließ zuvörderſt die Frau Präbſtin durch den Hof Rath Schacht mir das Recreditif überreichen, auch ging an dieſem Tage der Introductions actus bey dem Magiſtrat vor ſich. Magiſtratus ließ zu dem Ende früh um 10 Uhr anfragen, wenn eher es gefällig, die Introduction auf den Rath oder ſogenannten Göße Keller vorzunehmen. Ich benennete hiezu die 11. Stunde, und als dieſe herbegekommen war, kamen 2 Kämmerer, und hobeten mich mit einen zweyſpännigen Wagen dergeſtalt ab, daß dieſelben zu Fuß dem Wagen voraus bis zu gedachtem Göße Keller gingen. Am Eingange deſelben ſtand Magiſtratus in Corpore und nach kurzer Bewillkommung führte man uns in einen großen Saal, woſelbſt 2 große Lehn Stühle waren, einer vor mich und der andere vor den neuen Stiſts Hauptmann. Wir ſetzten uns und nachdem ſich der ganze Magiſtrat in Circulo herumgeſtellt hatte, that ich den Vortrag ſitzend. Der Syndicus beantwortete ſolchen gehörig und wie der Herr Stiſts-Hauptmann von Berg in einer kurzen Rede ein Gegen-Compliment gemacht, ſo wurde von ſämtlichen Membris Magiſtratus viritum der Handſchlag dem neuen Stiſts Hauptmann geleistet. Hiernächſt wurden wir in das nahe am Saal gelegene Zimmer geführt auch daſelbſt mit überflüßigen Eßen und Trinken neßt einer Vocal- und Inſtrumental-Muſic bewirthet, darauf bey dem Weggehen vom Magiſtrat wieder bis zum Wagen und durch zwey Kämmerer auf die vorige Art weiter bis ins quartier begleitet. Ich machte hierauf noch der Frau Präbſtin Hochjußl. Durchl. meine Cour, und da ich das Abend Eßen bey dem Magiſtrat verbeethen, ſo blieb ich den Abend für mich ganz allein in meinem quartier, woſelbſt mir noch von dem Burgemeiſter Göße eine Viſite gemacht wurde und die Frau Präbſtin mir zu meiner morgenden Abreiße Glück wünſchen ließ.

Den 27. retoarnirete ich über Waternleben nach Magdeburg, nachdem der regierende Burgemeiſter Göße und der Stadt Syndicus Habermatz, in meinem quartier von mir Abſchied genommen, erſterer mir das in 48 Himbten Faßer und Sechs Kainen Wein beſtehende gewöhnliche Präſent mit 30 Thlr. eingehandiget, auch beyde mich bis an den Wagen geführt hatten, und wurde ich bey meiner Abfahrt wieder durch einen Raths-Anſreuter bis an die Grenze, woſelbſt ich ihn abgehen ließ, begleitet.

v. Gaudi.

Hrotsvitha,

Canonissin des Stifts Gandersheim, die älteste deutsche Dichterin.

Vortrag auf der XV. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde in Gandersheim am 25. Juli 1882

gehalten vom

Gymnasiallehrer H. Steinhoff

zu Blankenburg a. S.

Die Erhaltung der classischen Literatur, soweit sie eben erhalten ist, verdanken wir den Klöstern. Zu keiner Zeit waren die historischen, philosophischen und poetischen Werke besonders der Römer aus der stillen Klosterzelle verbannt; hier wurden sie nicht nur gelesen und in die kirchlichen, scholastischen und geschichtlichen Werke verwebt, sondern auch abgeschrieben. In Deutschland fällt die Glanzzeit dieser Beschäftigung mit den lateinischen Autoren zusammen mit der Zeit der Karolinger und Ottonen; nach derselben führen sie nicht nur hier ein höchst armseliges Dasein; waren doch z. B. gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Mutterhause der Gelehrsamkeit, von den Benedictinern zu Monte Cassino die leeren Streifen und ganze Lagen der Handschriften bemitt, um Breviere darauf zu schreiben, die Kinder und Frauen für ein paar Solidi kauften; befand sich doch um dieselbe Zeit die überreiche Bibliothek zu St. Gallen in einem dunkeln Thurme der Stiftskirche, dem Schutt und Moder preisgegeben.

Diese Schätze aus ihren Gefängnissen errettet zu haben ist das Verdienst des Humanismus. Mit dem 15. Jahrhundert beginnt bekanntlich in Italien ein reges literarisches Leben. Das Signal, welches Petrarca gegeben, findet tausendfachen Wiederhall. Man stöberte nach alten Handschriften in allen Winkeln Italiens, bald auch des Auslands; die Büchereien der deutschen Klöster wurden bei Gelegenheit des Costnitzer Concils erschlossen; hier fanden Poggio und seine Genossen Handschriften mancher in Italien noch unbekanntem Schriftsteller, die sie zu erwerben oder zu copiren suchten.

Ihre Verdienste ließen nun den ersten gekrönten Dichter Deutschlands, Conrad Celtis, nicht ruhen. Da er sah, mit wie reicher Beute die Italiener heim zogen, so versuchte auch er in den deutschen Klöstern durch Tausch, auf Borg oder gegen Bezahlung alte Exemplare zu erwerben. Und dieses Suchen ist öfter belohnt — ich

erinnere an die Peutingersche Karte und den Viquirius — und einmal vom größten Erfolge gekrönt: im Anfange von 1193 fand Celtis in der Bibliothek des Klosters St. Emmeran in Regensburg eine Handschrift, die freilich Tritheim schon vor ihm gekannt zu haben scheint, eine Handschrift, die in Versen das Leben der Maria und Christi Himmelfahrt, sechs Legenden, eine Lobrede auf Otto I. sowie, was Celtis später nicht mit abdrucken ließ, den Johannes und eine poetische Spielerei, in Prosa, wie man meinte, sechs Comödien nach Terenz enthielt, verfaßt von der Wandersheimer Nonne Hrotsvitha; und damit hatte man die älteste deutsche Dichterin, die erste Verfasserin von Dramen im christlichen Abendlande überhaupt entdeckt: denn was etwa von älteren Stücken der Art, von Weihnachts-, Passions- und andern Spielen vorhanden, ist doch mit diesen Dramen nicht zu vergleichen. Vor Tritheim und Celtis gedenkt Niemand der Hrotsvitha; sogar hier in Wandersheim war ihr lauter Ruh — so übersetzt bekanntlich Hrotsvitha selbst ihren Namen und Jacob Grimm hat die Wichtigkeit dieser Uebersetzung längst darge-
 than — auch hier war ihre helltönende Stimme längst verhallt: der Verfasser eines jetzt verlorenen Buches, welches die Stiftung des Klosters und dessen Geschichte bis zur Kirchweih 1007 und der Schenkung von Dornburg nebst der an die Pflanzung des Stifts geknüpften Erhebung des Hauses der Ludolfinger enthielt, scheint nichts mehr von ihr gewußt zu haben: nichts mehr gewußt hat von ihr der Pape Everhart, dessen niederländisches Chronikon von der Anlegung des Stifts Wandersheim eine Bearbeitung jenes Buches in wortreicher Keimerei ist; aber nun erhielt der Regensburger Fund in Wandersheim seine Vollendung: im hiesigen Archiv wahrscheinlich fand der Clusmönch Heinrich Bode Hrotsvithas Gedicht von der Gründung Wandersheims und benutzte es bei seinen Sammelwerken vom Wandersheimer und Clus Kloster bis 1531 resp. 1538. Ein fünfter Wandersheimer Chronist, der 1606 geatorbene Superintendent Michael Rupe, hat in seinem nicht zum Druck gekommenen Chronikon bis 1591 Hrotsvithas Werk direct schwerlich noch benutzen können, da die Handschrift schon 1568 bei der Auswanderung von der Clus mitgenommen und irgendwo verbergen ist. Lenzfeld fand eine Copie davon bei einem Freunde: jetzt existirt nur eine für Leibnitz bestimmte Abschrift in Hannover; doch fehlen in beiden die vielleicht schon zu Bodes Zeit fragmentarischen Lebensbeschreibungen der Stiftsheiligen Anastasius und Innocentius.

Zeit jener Zeit nun und besonders in unserm Jahrhundert hat sich eine große Zahl von Gelehrten mit Hrotsvitha beschäftigt und ist zu den verschiedensten Ansichten gelangt. Unmittelbar nach der Auf-
 findung der jetzt in München aufbewahrten Handschrift streuen Celtis

und seine Freunde von der rheinischen Sodalität der Nonne reichlich Weihrauch. Sie bewundern, daß eine in der Barbarei eines rauhen Vaterlandes geborene Jungfrau in lateinischer Prosa und Poesie geschrieben, und vergleichen sie mit den Musen, mit Sappho und Erphens; sie stellen die Dichterin neben die bedeutendsten Griechen und Römer und meinen, ihr Ruhm gleiche dem Waffenruhm der Ottonen. Solche Worte wiederholen ihre Nachbeter, der Gandersheimer Generalsuperintendent Schnecker, der Helmstedter Chemnitz, der humoristische Taubmann; und Harenberg, der lebhaft bedauert, daß Hrotsvitha in Gandersheim kein Denkmal gesetzt sei, aber wohl durch die Hrotsvithaquelle hier und durch ihre Gedenktafel aus Erz und Marmor in der Walhalla zufrieden gestellt wäre, der redselig breite Harenberg, hier hat er das kürzeste Wort gefunden:

Herkunft sowohl als Eltern verbirgt uns die fromme Hrotsvitha,
Tag der Geburt und des Todes decket uns Sama mit Trug.

Daraus können jedoch sich Ruf auch Andre verschaffen:

Aus den Schriften Hrotsviths hellet ihr herrlicher Ruhm.

Sogar unsern überheimischen Nachbarn, die seit Magnins Vorgänge in den letzten vierzig Jahren sich eifrig mit der Dichterin beschäftigt haben, ist Gandersheim eine geistige Oase unter den Stätten der Barbarei des 10. Jahrhunderts, Hrotsvitha eine mit wahren Talent geborene Dichterin, ein Wunder Deutschlands, eine Ehre für ganz Europa, ein Stern vom reinsten Lichte und hellsten Glanze.

Hatten nun schon früher und haben auch nachher die deutschen Gelehrten neuerer Zeit, allen voran Jacob Grimm und die Historiker, der Dichterin Verdienste und Mängel objectiver beurtheilt und darauf hingewiesen, daß das 10. Jahrhundert nicht jenes bleierne Zeitalter war, daß sich vielmehr im damaligen Sachsen, neben den Ufern der Elbe und am Fuße des Harzes, ein Reichthum fand von gelehrten Priestern und gebildeten Frauen, die mit den Männern auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft wetteiferten: so dachte doch Niemand daran, daß die uns vorliegenden Schriften Hrotsvithas eine Fälschung des 15. Jahrhunderts, ein Machwerk des Celtis und seiner Freunde wären. Ich werde auf diese Ansicht des vor einem Vierteljahr gestorbenen Wiener Professors Michbach später zurückkommen und bemerke für jetzt, daß wir uns durch unbewiesene und auf falschen Voraussetzungen beruhende Hypothesen unsre Hrotsvitha nicht rauben lassen: für uns ist sie heute noch, wie Löher sich ausdrückt, ein sächsisches Heldennädchen mit kindlich reiner, andachtsvoller Seele, mit großem Herzen für ihres Volkes Macht und Würde, ein Heldennädchen — denn wer all sein Denken und Sinnen setzt an ein hohes Ziel, der Denker und Dichter, der als

ein Fackelträger seinen Zeitgenossen vorangeht, auch dessen Thun ist heldenhaft.

Aus den verschiedenen Ansichten über Hrotsvitha Ihnen hier in Wandersheim — wo wäre es besser am Plage? — das Wichtigste mitzutheilen, Ihnen ein literarisches Bild vorzuführen aus der Heldenzeit der deutschen Geschichte, dem Zeitalter der Ottonen; aus einer Zeit, wo drei Culturmassen in Deutschland zusammentrafen, die antike der römischen Welt, das Christenthum, welches das antike Wesen zersetzt und theils vernichtet, theils umformt, und die germanische Weltanschauung voll frischen schöpferischen Lebens, das ist meine Aufgabe, für die ich um geneigtes Gehör bitte.

Bereits aus Harenbergs Epigramm haben Sie ersehen, daß wir wenig von Hrotsvithas äüßerm Leben wissen: sie selbst giebt nur vereinzelte Notizen darüber und zu Celtis' Zeit war es nicht mehr möglich Genaueres zu erkunden.

Was zuerst Vaterland und Eltern betrifft, so verschweige ich längst abgethane Hypothesen und bemerke gleich, das Hrotsvitha als Canonissin von Wandersheim, einem Kloster, das wie Wenthausen und später Tuedlinburg für die Töchter von Vornehmen des Landes gestiftet war, wohl einem edlen sächsischen Geschlechte entstammte. Geboren war sie in den letzten Lebensjahren Heinrichs I.: die Zeit ihres Eintritts ins hiesige Kloster läßt sich nur vermuthen: ganz ungewiß ist, wann sie starb: die Angaben schwanken zwischen den Jahren 967 — 1002.

Etwas mehr können wir erschließen über ihren Bildungsang, wenn wir ihre Notizen ergänzen aus den Nachrichten über die Schulen der Benedictinerklöster; ein Benedictinerinnenkloster war ja auch Wandersheim.

In den genannten Schulen wurden die Gott geweihten Töchter von Fürsten und Adligen, von Freien und Hörigen schon vom jüngsten Jahre an, wie wir es wissen von Beda, Mein, dem Missionarbischof Willibrord, Ansgar von Corvey u. a., bis zum 15. in väterlich strenger Zucht erzogen und blieben dann meist im Kloster: das Lateinische, die Kirchen- und fast alleinige Umgangssprache, ward ausschließlich im Unterricht angewandt, und auf den Bemühungen Cassiodors wurden wenigstens bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts unter der Leitung gewöhnlicher Mönche, in größern Klöstern auch unter der oft weither berühmter Lehrer, neben der Religion als erstem großen Bildungsmittel die sieben freien Künste, das Trivium mit Grammatik, Rhetorik, Dialectik und das Quadrivium mit Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie, freilich nur der Theologie wegen getrieben. An das Lesen der Vulgata, der Kirchenväter und der Erbauungsschriften schloß sich die Lectüre römischer Schriftsteller,

und diese führte nicht selten zum Nachahmen, zum Versemachen. — Wilt das in erster Reihe natürlich von den Mönchsklöstern, so wurde doch auch wohl in den Frauenklöstern des h. Benedict Unterricht für Mädchen, bisweilen auch für Knaben ertheilt: der Erzbischof Mauriz von Rouen erhielt Unterricht im Nonnenkloster von Troyes, Paschasius Radbert in dem Unserer lieben Frau zu Soissons, Thietmar von Merseburg in Quedlinburg, der Pole Sbignew wurde schon im reiferen Alter 1090 von seiner Stiefmutter, der Herzogin Judith, nach Sachsen geschickt, um in einem Nonnenkloster unterrichtet zu werden — und ging im Allgemeinen der Unterricht in den Frauenklöstern nur so weit, daß die Nonnen das zum Verständniß der heil. Schriften und des Gottesdienstes Erforderliche lernten, so ward doch dies Maß hier und da überschritten. Schon in der ältesten Nonnenregel, um 513, wird das Abschreiben von Büchern befohlen; vor 796 schrieb eine Nonne dem Abt Balthard von Hersfeld zwei Briefe, in denen sie ihn zu sich einlud, ihm Geschenke übermittelte und sich hoffentlich ohne Arg seine formosa femina nannte; in Heidenheim verfaßte im Karolingischen Zeitalter eine Nonne das Leben der Brüder Wunibald und Willibald; zu Bischofsheim, dem von Bonifaz gegründeten ersten Frauenkloster in Franken, war durch das Verdienst der h. Leobguth oder Lioba, einer Verwandten des Stifters und Schülerin der Abtissin Tetta vom britanniischen Kloster Wimbum, ein wahres Seminar für Lehrerinnen entstanden; hier lebte wohl die Nonne Angildruth, auf deren Bitten Cigil von Fulda das Leben seines Meisters Sturm verfaßte; vor 983 hat Hazecha, die Schatzmeisterin von Quedlinburg, dem Bischof Walderich von Speier eine Schrift zu Ehren des h. Christof zur Correctur überreicht; und von Wandersheim wissen wir, daß, als nach dem Tode der Abtissin Hathumod ihr Bruder, der Mönch Agius, ins Kloster kam, um die Nonnen zu trösten, sich ein Zwiegespräch entspann, welches einen so lebhaften Eindruck hinterließ, daß jene es zu bleibender Erbannung aufgeschrieben zu haben wünschten, und Agius fügte nun zu der prosaischen Biographie Elegien hinzu, die eine tiefgefühlte rührende Totenklage enthielten; wir wissen, daß hier die Abtissin Hrotsvitha lebte, die bedeutende Kenntnisse in Rhetorik und Logik hatte und mehrere Schriften, darunter ein ausgezeichnetes Werk über Logik, hinterlassen haben soll; wir wissen, daß hierher Otto II. seine Tochter Sophie schickte, die nachherige Abtissin, wegen guter Aufzucht und gelehrter Unterweisung, weil er kein in den Wissenschaften ausgezeichneteres Kloster kannte.

Hier lebte und dichtete auch unsere Nonne Hrotsvitha. Sie wird früh in die Wandersheimer Klosterschule gekommen und bis zu ihrem Tode im Stifte geblieben sein; anders ist es nicht gut möglich,

daß sie sich so umfaffende Kenntniße angeeignet hat. Als ihre erste Lehrerin nennt sie Riccardis, die viel in Rhetorik und Dialectik geleistet habe, also Lehrerin des Triviums gewesen ist. Zur das Quadrivium genos; Hrotsvitha dann den Unterricht anderer, von ihr nicht genannter Lehrerinnen, und da sie sich auch hier auszeichnete, so nahm sich ihre Aebtiffin Gerberg, die jünger als sie selbst, aber wie es einer kaiserlichen Nichte geziemte, in den Wissenschaften weiter vorgerricht war, ihrer an und führte sie in die antike Literatur ein. Diese Gerberg, Tochter Herzog Heinrich des Fänklers und der Judith von Bayern, Schwester der Herzogin Hadwig von Schwaben, von deren Unterricht durch den St. Galler Mönch Ekkehard II. Scheffel ein so anmuthiges Bild entworfen; Gerberg, nach Everharts Worten unter den Augen der Aebtiffin Wendilgart herangebildet und deren Nachfolgerin, besaß einen meisterhaften Sinn für Lernen, Singen und Beten und wird durch Lehrer höherer Ordnung in die antike Literatur eingeführt sein, durch Lehrer, wie es Abt Kuedmann von Reichenau war, der die schöne Nonne Godelind in der Dialectik unterwies, oder jener Ekkehard, der von Volcold und Willegis einen vollständigen, wissenschaftlichen Unterricht empfangen hatte, den Hrotsvitha wie einen zweiten Salomo preist. Ihre Kenntniße der Alten theilte dann Gerberg der Hrotsvitha mit, welche die beste Zeugin für ihre Gelehrsamkeit ist. — Von den gebräuchlichen Lehrbüchern kennt unsere Nonne eine große Anzahl; ihre Kunde von den Fächern des Quadriviums war bedeutend — ein neuerer Gelehrter hat sie sogar zur Componistin machen wollen; sie hat die Vulgata gelesen und Kirchenväter, zumal den Sedulius, Benantius, Fortunatus und Prudentius, den christlichen Horaz, der weitaus am meisten das Mittelalter beeinflusste; neben Horaz, Ovid und Lucan, vielleicht auch Plantus, Statius und Silius Italicus hat sie besonders Vergil und Terenz studiert, und das giebt wieder einen Schluß darauf, daß die hiesige Bibliothek, die Schener nach Hrotsvithas Ausdruck, gleich denen von Reichenau, St. Gallen, Fulda, Corvey, Tegernsee sehr reich gewesen sein muß; werden doch schon Ludolf und Tda neben Bestätigung ihrer Stiftung und Reliquien Bücher von ihrer römischen Pilgerfahrt, vom damaligen Weltbüchermärkte Rom mitgebracht haben. — Ob Hrotsvitha auch Griechisch verstanden, die Frage wird von den ältern Gelehrten meist mit Berufung auf den in Gandersheim zuweilen in hellenischer Sprache abgehaltenen Gottesdienst bejaht, von den neuern bald ebenso, bald verneinend beantwortet. Beschäftigung mit dem Griechischen finden wir in der ersten Hälfte des Mittelalters nur sehr vereinzelt. Schon früh ward freilich in Irland Griechisch getrieben; um die Mitte des 7. Jahrhunderts erwarb sich Aldhelm in der Schule des Abtes

Hadrian von Kent seine später so bewunderte Kenntniß der hellenischen Sprache; auch Sedulius Scotus, Johannes Scotus Erigena, deren Schüler, sowie Ermanrich von Ellwangen und Luitprand lieben es, ihre Diction mit griechischen Worten und entlehnten Versen zu verzieren, obwohl sie z. T. selbst zugestehen, daß ihre Kenntniß dieser Sprache nur unvollkommen sei; zu Aller Erstammen legte Hovo II. von Corvey dem Könige Conrad ein griechisches Schreiben aus; Hadwig von Schwaben war durch Kämmerlinge des Königs Basilus in dieser Sprache unterrichtet und lehrte das Gelernte den spätern Abt Burchard von St. Gallen; aber weitauß die Mehrzahl aller jener Männer des Mittelalters, die lateinische Autoren zum Muster nahmen, sich mit Aussprüchen römischer Schriftsteller schmückten, hat Griechisch nicht verstanden; ja, was noch viel lauter spricht, sie haben niemals das Verlangen geäußert, sich der Schätze der hellenischen Literatur bemächtigen zu können, deren Lob und Verehrung sie doch bei den Römern lasen. Und Hrotsvitha? Ihre Quellen sind nie griechische Originale, die von ihr gebrauchten Wörter waren entweder aus den Schulbüchern in allgemeinen Gebrauch übergegangen oder sie konnte dieselben aus der Vulgata, den Kirchenvätern, den lateinischen Dichtern kennen.

Ihre Studien führten auch Hrotsvitha zu eigenem Schaffen, und zwar behandelt sie in der ersten Periode ihrer literarischen Wirksamkeit biblische oder kirchliche Stoffe. „Ich war,“ so erzählt sie, „fast noch ein Kind und hatte in der Wissenschaft noch keine Fortschritte gemacht; allein ich wagte nicht einem Gelehrten zu eröffnen, was mich drängte, damit er mich nicht als zu ungebildet zurückschrecke. Da saß ich denn heimlich vor Allen und gleichsam verstohlen, und der Schweiß rann mir, und ich mühte mich ab, dichtend und wieder ändernd es so gut wie möglich zu machen.“ Endlich waren fünf Erzählungen fertig; sie überreicht dieselben der Gerberg, fügt auf deren Ermunterung drei neue hinzu und verbreitet die acht durch Abschrift auch außerhalb des Klosters, zwar zitternd und zagend, weil es sich für eine Frau nicht passe, ihre Schwäche anklagend und sich beständig entschuldigend; aber sie will doch nicht, daß das ihr anvertraute Pfund der Begabung in der eigenen Brust unthätig liegend durch Rost verzehrt würde, sondern daß es, angeschlagen von dem Glockenhammer unablässiger Frömmigkeit ertöne zum Lobe Gottes, und, wenn keine Aussicht vorhanden wäre, damit Ansehnliches zu erwuchern, sich in ein Werkzeug von geringstem Nutzen verwandle. Dadurch wich allmählich die frühere Schüchternheit einem wachsenden Selbstvertrauen, und wenn sie sich auch beugt wie ein Rohr vor dem Urtheil der Gelehrten am Hofe Ottos I., denen die Werke der zweiten Periode, ihre Dramen, auf Gerbergs Veran-

lassung zur Prüfung vorgelegt werden, so sagt sie doch schon: „Wozern nun Jemand an meiner bescheidenen Arbeit Gefallen findet, so soll mir das sehr angenehm sein; gefällt sie aber wegen Verleugnung meiner selbst oder der Manheit eines unvollkommenen Stiles Niemandem, so hab' ich doch selbst meine Freude an dem, was ich geschaffen.“ Die großen Schwierigkeiten neben ihrer geringen Bildung erkennt sie auch an bei ihren letzten Werken, den historischen. In den Benedictinerklöstern war man ja besonders eifrig in der Geschichtsforschung; es mochte nicht leicht ein Kloster dieses Ordens geben, in dem nicht dieser oder jener Mönch auf höheren Befehl oder aus eigenem Antrieb die wenn auch noch so dürftigen Nachrichten seiner oder früherer Zeit sammelte und bearbeitete. So auch hier: auf Gerbergs Geheiß beschreibt Hrotsvitha die Thaten des ihrem Kloster nahe stehenden Kaisers Otto I. und die Geschichte ihres Klosters selbst. Zur Vergleichung möchte ich hierbei auf den Eingang von Widutinds sächsischen Geschichten hinweisen: „Möge Niemand sich wundern, daß ich, nachdem ich in den Erstlingen meiner Werke die Trümpe der Streiter des höchsten Gebieters verkündigt habe, nun die Thaten unserer Fürsten nieder schreiben will. Da ich durch jene Arbeit nach Kräften erfüllt habe, was ich meinem Berufe schuldete, so entziehe ich mich nun nicht der Pflicht, meine Kräfte der Verehrung gegen meinen Stamm und mein Volk, so viel ich vermag, zu weihen.“

Hrotsvithas erste Arbeiten waren also Maria, die Himmelfahrt Christi und die Legenden.

Die Maria zeigt uns die h. Jungfrau vor ihrer Vermählung gleichsam in einem Klosterpensionat, wo sie mit ihren Freundinnen sitzt als die reinste und schönste und die zarten Jünger bewegt zwischen den purpurnen Stickereien. Es wird das Wunder erzählt, in Folge dessen sie dem alten Griesgram Joseph vermählt wird, Christi Geburt und die überaus poetisch dargestellte Flucht nach Aegypten: wilde Thiere ziehen voran und zeigen den Weg, die Palme neigt sich herab, ihre Früchte zu bieten, an ihrem Fuße entspringt ein labender Quell. Endlich kommen sie in Zion an und betreten den Tempel: da fallen die Götterbilder zur Erde, und die weißen Aegypter erkennen, es nahe der Gott der Götter. — In der Himmelfahrt nimmt der Erlöser Abschied von seinen Jüngern und verspricht ihnen die Zendung des h. Geistes; dann öffnen sich die Himmel, Engelhöre steigen herab und begrüßen ihren Herrscher, bald verhüllen goldene Wolken den Scheidenden; weiß gekleidete Männer nahen sich den Jüngern mit der Aufforderung, den Worten des Herrn nachzukommen und aller Welt das Heil zu verkünden. — Am Wangel wird die Legende von diesem ritterlichen Krieger Königs

Pipin erzählt: Gangolf lebt am einsamen Quell als Einsiedler; seine ihm darob zürnenden Freunde trocknen die Quelle aus, doch ein Stoß mit Gangolfs Speere rußt sie wieder hervor. Später wird der Held von seinem Weibe und deren geistlichen Duhlen ermordet, aber auf seinem Grabe und durch seine Quelle geschehen neue, z. T. recht derb-komische Wunder. — Im Pelagius wird geschildert, wie trotz aller Verlockungen des Chalisen Abderraman III. der junge Pelagius seinem Glauben treu bleibt, zu Cordova enthauptet und über die Felsen in den Guadalquivir geschleudert wird. Fischer finden Rumpf und Kopf, erkennen und verkaufen beides an ein Kloster in der Stadt, wo die Reliquien sich wunderthätig erweisen. — Theophilus und Proterius sind die ersten poetischen Bearbeitungen der Faustsage: Theophil, einen cilicischen Priester, verleitet verletzter Ehrgeiz zum Abfall, er geht aber in sich und findet mit Hülfe der Maria die Urkunde seines Paktes mit dem Teufel zerrissen auf seiner Brust; im Proterius ergiebt sich einer von dessen Dienstmädchen aus Liebe zu der Tochter seines Herrn dem Bösen, der ihm zum Besitz der Geliebten verhilft; die Frau entdeckt jedoch ihres Mannes Vergehen, und der h. Basilus bricht den Bann der Unterwelt. — Im Dionysius, wo wie bei Erigena und Hilduin der Arcopagit und der Apostel gleichen Namens eine Person bilden, wird der griechische Astrolog, der jenen Altar dem unbekanntem Gotte weihte, durch Paulus Christ, geht als Missionar nach Gallien und stirbt hier als Blutzeuge. — In der Agnes verfehmt diese die Liebe des Sohnes des römischen Statthalters und soll dafür gestraft werden; die Heiligen schützen sie aber durch ein Wunder und die mit der Zauberei Angeklagte wird auf den Scheiterhaufen gebracht; doch

Witten in heißester Bluth stand sicher die heilige Jungfrau,
 Heiter erfreute sie sich an den flammenden Zungen des Feuers;
 Aufwärts zu den Gestirnen erhob sie betend die Hände,
 Und sie begann das Gebet mit lieblich lautendem Ausspruch:
 „Allerschaffendes Wort, o Vater und Herrscher der Welten,
 Der vor der Zeiten Beginn mit dem Sohn, dem geliebtesten, herrschte
 Und mit dem heiligen Geist, gleich ewig der göttlichen Zweieit!
 Würdig wirst du verehrt in Ehrfurcht, Liebe und Demuth;
 Dich preist jetzt mein Lob und verherrlicht die selige Gottheit;
 Deiner gedenke ich stets mit daneindem Danke der Andacht;
 Denn mich schützt dein Sohn vor der List der verderblichen Schlange,
 Daß mit reinem Gemüth ich jegliche Sünde bekämpfe.
 Würdig will ich des Tod's rechtmäßige Forderung zahlen,
 Daß ich gewürdigt werde die Gottheit ewig zu schauen,
 Dich, allwaltender Gott, den einzig ich liebe und suche!
 Treunt sich freudig für dich vom hüllenden Leibe die Seele,

Führe sie gnädigen Sinns in die Weiten des ewigen Reiches,
 Wo in der Allmacht Kraft und genannt nach göttlicher Dreiheit
 Du als einziger herrschst mit dem Scepter ewiger Gottheit.“
 Als sie dieses Gebet nach frommem Gebrauche gesprochen,
 Löschte plötzlich die Gluth, es starben die flammenden Scheite,
 Und im eigenen Staub erlosch von selber die Asche,
 Daß vom brennenden Holz kein einziger Funke zurückblieb.
 Deutlich zeigte sich jetzt dem flammenden Volke das Wunder. (Forcr.)

Das vermehrt jedoch die Wuth der Heiden, ihr Anführer tödtet sie mit dem Schwerte. Den trauernden Eltern erscheint sie nachts auf dem Grabe, begleitet von den Chören der Seligen. — Nahe den Legenden steht der Johannes, eine Schilderung des jüngsten Gerichts in großen Zügen, und die auch wohl echte Spielerei: „Amen sage, wer wünscht den Weg des Heils zu betreten.“ Dergleichen Spiele reien mit den Anfangs-, Mittel- und Endbuchstaben, mit Wiederholung des Hexameter-Anfangs am Schlusse des Pentameters und andere finden sich in großer Anzahl seit dem 3. Jahrhundert bei verschiedenen Dichtern.

„Krotsvithas Legenden,“ sagt Löher, „sind der erste Erguß einer jungen Seele, die erfüllt ist von schwärmerischer Andacht, von Glaubensmuth und idealer Reinheit. Das Wunderbare und Phantastische in den Heiligen- und Märtyrer Geschichten übt auf sie und ihr Jahrhundert,“ das letzte des ersten Jahrtausend, „einen unwiderstehlichen Reiz. Und doch, wie zeichnet sie ihre Gestalten so klar und sicher, wie hat jede ihrer Dichtungen von Anfang an Maß und Haltung. Mit ein paar Strichen setzt sie den Leser in die rechte Vertiklichkeit, Zeit und Stimmung, und obwohl sie sich gern zum Ausprechen erhabener Gedanken hinreißen läßt und an andern Orten auch wieder etwas komische Kraft entfaltet, so stört doch nirgends ein Wort, nirgends ein Zug die epische Ruhe, die einheitliche Stimmung des Ganzen.“

Aus einem erbaulichen Buche sollte nach Benedicts Regel bei den Mahlzeiten vorgelesen werden; diesem Zwecke hatte auch Krotsvitha ihre Legenden bestimmt, wie das Tischgebet am Schlusse des Theophilus zeigt:

„Einz'ger Sohn des Weltbeherrschers vor den Zeiten dieser Welt,
 Der der Menschheit sich erbarmend herkam von des Vaters Thron
 Und die wahre Form des Fleisches von der wahren Jungfrau nahm,
 Um zu heben auf das Unheil, das das erste Weib uns that:
 Mögest du des Mables Speisen jegenen uns mit deiner Hand
 Und bewirken, daß dieselben für uns alle heilsam sind.
 Was wir sind und was wir speisen, was auch immer wir nur thun,
 Segne uns des Herrschers Rechte, der die ganze Welt regiert!“

Die Bilder von Hrotsvitha sind natürlich sämmtlich Phantasiegebilde; auf dieses Gebet hätte aber Paul Thumann bei seiner Darstellung in Scherr's Germania achten sollen.

Die Quelle für diese Schriften Hrotsvithas waren neben der Bibel die Legendarien, und mit diesem Namen bezeichnen wir nicht nur die Martyrologien und Heiligen Geschichten, sondern auch die Apokryphen des n. T.; diese ebenfalls sind bald mehr häretisch bald mehr orthodox gefärbte Legenden und zwar die ältesten, die wir besitzen. Für die Maria will allerdings unsere Dichterin das Protoevangelium des Jacobus benutzt haben; daß sie vielmehr den Pseudo-Matthäus zu Grunde gelegt hat, zeigt eine Vergleichung; indes ist dieser nur eine lateinische Bearbeitung und Zusammenschweißung des Proto- und Thomas-Evangeliums aus dem 5. oder 6. Jahrhundert, das mit andern Apokryphen des Marieneultus schon im christlichen Alterthum einen ausgebreiteten Leserkreis fand, trotz der Verurtheilung einiger Päpste Lieblingslectüre der Gläubigen blieb und wie von Hrotsvitha auch vom Pfaffen Bernher, Meister Heinrich, Conrad von Füßesbrunnen, dem Karthäuser Philipp, Walter von Rheinan u. a. in ihren Marienepen benutzt ist. Und wie z. B. Juvenens der biblischen Darstellung im Pentateuch und Josua so treu folgt, wie sein dem Vergil nachgebildeter Hexameter erlaubt, so folgt auch Hrotsvitha ihren Quellen schrittweise, so ist auch ihre einzige Arbeit Verjüngerung. Nur zum Pelagius, der in einzelnen Partien an die Erzählung des Hieronymus vom Bischof Amrin von Siffex, an die dieser nachgebildeten vom h. Florian aus dem 7. Jahrhundert und an Prudentius' Legende von Vincentius erinnert, wovon Hrotsvitha vielleicht die eine oder andere kannte, — nur zum Pelagius also benutzte Hrotsvitha als Quelle die mündliche Erzählung eines Augenzeugen, eines Christen aus Cordova, und daß diese ihre Angabe nichts Unwahrscheinliches hat, dafür erinnere ich einmal an den Verkehr, in dem Otto mit Abderrahman stand und die zwischen ihnen gewechselten Gesandtschaften, zumal die des Abtes Joham von Gorze, und zweitens daran, daß die Gesandten den Kaisern in ihre Pfalzen und auf ihren Reisen folgen mußten, also recht gut nach Wandersheim kommen konnten; denn daß hier die Ottonen und Heinrich II. öfter weilten, darüber haben wir theils bestimmte Nachrichten, theils können wir es aus dem Gange ihrer Reisen und den ausgestellten Urkunden schließen.

Der Vers endlich in diesen Gedichten ist mit Ausnahme des im elegischen Versmaß geschriebenen Gangolf und der genannten Spielerei der Lieblingsvers der Mönche vom 9. bis zum 15. Jahrhundert, der oft mit Alliterationen geschmückte leoninische Hexameter, d. h. der Hexameter, dessen beide Hälften sich reimen; nur dürfen

wir dabei nicht unsern strengen Begriff des Reimes festhalten: auch verschiedene Vocale binden sich und durch einige Consonanten mehr oder weniger wird nichts verschlagen.

Wir kommen zu den Dramen. Die erste, höchst seltene Ausgabe von Hrotsvithas Werken von Conrad Celtis, Nürnberg 1501, giebt zu jedem Stücke ein Bild und zwei Titelbilder: Hrotsvitha überreicht dem Kaiser eins ihrer Werke und Celtis übergiebt dem Markgrafen Friedrich, seinem Gönner, die Handschrift oder seine Ausgabe. Das Buchdruckerzeichen A P am Ende hat man Albertus victor gedeutet und dann die Holzschnitte Albrecht Dürer beigelegt. Der Inhalt der Dramen ist folgender: Der erste Theil des Gallican stellt die Befehung dieses Feldherrn Constantins des Großen in Folge einer anfangs verlorenen, später mit himmlischer Hilfe gewonnenen Schlacht gegen die Scythen, sein zweiter den Tod der Palastbeamten Paulus und Johannes unter Julian dar. — Im Calimachus wird dessen unselige Liebe zur Drusiana vor und nach ihrem Tode dadurch bestraft, daß der Biß einer Schlange ihn tödtet; durch des Apostels Johannes Gebet werden beide ins Leben zurückgerufen und fortan führt Calimachus wie Drusiana schon vorher ein gottgefälliges Leben. — Abraham und Paphnutius sind zwei Bearbeitungen des selben Stoffes; beide Male wird eine der Welt ergebene Jungfrau, dort Maria, hier Thais, von den genannten Eremiten belehrt und mit Gott versöhnt. — Sapientia ist die scenische Behandlung der Legende von den Jungfrauen Fides, Spes und Caritas, Glaube, Hoffnung und Liebe, die ihre Mutter Weisheit ermahnt, vom Kaiser Hadrian Alles, selbst den Tod eher zu leiden als ihrem Glauben an Christum untreu zu werden. Sie thun das auch, die Mutter sammelt ihre Gebeine und stirbt 40 Tage darauf am Grabe der Töchter. — Der Dulcitius endlich zeigt das Leiden der Jungfrauen Agape, Chionia und Irene; diese weigern sich den Göttern zu opfern und werden ins Gefängniß gesetzt, d. h. in ein improvisirtes, in Vorrathskammern, in denen ruhiges Küchengegeschirre aufbewahrt wird. Nachts kommt der Statthalter Dulcitius zu ihnen; doch wie es ihm im Vorzimmer des Gefängnisses ergeht, mögen uns die Jungfrauen selbst erzählen:

Agape: Hörst du das Rodeu an der Schwelle?

Irene: Der frevelnde Dulcitius naht.

Chione: Gott schütze uns!

Agape: Ich sage Amen!

Was soll das? Durch einander rajiclt
Die Töpfe, Tiegel und die Pfannen.

Irene: Will schanen — kommt! ich bitte euch,
Und schaut durch dieser Thure Spalten.

Agape: Was giebt's?

Irene: O seht! Der Wahubethörte
Verlor die Kräfte des Verstandes;
Er wähnt, daß er uns jetzt umarme.

Agape: Was macht er denn?

Irene: Jetzt wieget er
Die Töpfe auf dem weichen Schooß.
Jetzt hebt er Tiegel auf und Pfannen
Und küßet sie mit zarter Lußt.

Chione: O lächerlich.

Irene: Jetzt sind sein Antlitz
Sowie sein Kleid und seine Hände
So sehr besudelt und geschwärzt,
Daß er an Farbe einem Mohren
Ganz ähnlich sieht.

Agape: Gerecht ist es,
Daß seiner schwarzen Seele auch
Die Farbe seines Leibes gleiche.

Irene: Jetzt scheidet er und geht hinaus.

(Dorer.)

Vor der Thüre harren seine Diener, die beim Anblick des vermeintlichen bösen Dämon entsetzt fliehen. Dies Benehmen hält Dulcitius für absichtliche Beleidigung und will in den kaiserlichen Palast, um sich zu beklagen. Aber die Thürhüter, von denen er verlangt, daß sie ihn beim Kaiser wegen eines Staatsgeheimnisses melden sollen, werfen ihn die Stufen hinab. Nun will er zu seiner Frau, um von ihr die Erklärung der seltsamen Ereignisse zu erhalten. Diese ist sehr betrübt; sie hat bereits von ihres Mannes Geistesstörung erfahren. Auch Dulcitius erkennt seine Verblendung und giebt seinem Unterfeldherrn Sisinuus Befehl die Christinnen zu bestrafen. Auch dieser wird vielfach gesoppt und läßt endlich zwei verbrennen, die dritte erstechen.

Alle Dramen Hrotsvithas, meint Dorer mit Recht, sind auf das Geheimniß der Liebe gerichtet und dieser höchsten Leidenschaft gewidmet; doch sei ein Unterschied zwischen ihnen. Während nämlich Gallican, Dulcitius und Sapientia die Liebe zum Ewigen verherrlichen, welche die irdische Neigung erhebe oder verfläre und über alle Schmerzen siege, sei der Inhalt der andern die sinnliche Liebe, von deren Fesseln erlöst die Seele wie aus einem Traume erwache und in dem Licht, welches das erwachte Auge treffe, die Leidenschaft für das Vergängliche vergesse. Daß die Dichterin dabei die größten Verirrungen der Seele vorführt, ist der Hauptgrund für die Annahme Scherr's und der Königin Elisabeth von Rumänien, unsre Nonne habe der Liebe Lußt und Leid vor ihrem Eintritt ins Kloster erfahren und durch ihr Dichten der gefährlichen heidnischen Leidenschaft entgehen wollen. Bedenkt man jedoch, daß im 10. Jahrhundert,

wo ein großer Theil der Geistlichen vom ehelichen Leben sich nicht ausschloß, selbst ein Mönch freier schreiben konnte, wie es z. B. im Ruodlieb geschieht: daß nach den gegen Ausichweisungen der Mönche und Nonnen zu jener Zeit öfter erlassenen Edicten dergleichen Scenen damals nicht selten vorgekommen sein müssen; bedentt man, daß solche Sachen in ihren Vorbildern standen; daß Prudentius, Lactanz und andere Kirchenväter recht sinnliche, ja verlegende Bilder vorführen; daß aber im Wandersheimer Stijt bis zu Werbergs Tode Sittenstrenge und wissenschaftliches Streben herrschte; daß Hrotsvitha fast noch als Kind anfing zu dichten; sieht man, wie in ihren Dramen in das Dunkel der Verirrungen der religiöse Glaube und die Keinheit des Geistes leuchtet, der die Sünde bewältigt, wenn er sich wieder seinem Wesen, dem Guten, zuwendet; sieht man, wie alle ihre Schriften von dem edelsten Hauche jungfräulicher Unschuld durchweht sind: dann wird man einer solchen Annahme sich nicht zuwenden können.

Zu der Folge der Dramen zeigt sich ferner, worauf Barad zuerst hingewiesen, ein bedeutender Fortschritt. In den ersten Stücken halte sie sich genau an ihre Vorbilder, die Legenden; in den letztern trete sie selbständiger auf, sei es, daß sie die Personen nach ihrer Idee als bestimmte Charaktere auszuprägen oder durch gelehrte Zuthaten den Stücken einen dem Geschmack der Zeit zusagenden Schmuck zu geben versucht habe. So seien Gallican und Dulcitius noch frei von philosophischen Entwicklungen, Abraham habe dergleichen nicht bedurft, aber jedes der übrigen Stücke enthalte solche Zuthat. Ausmuthen diese gelehrten Definitionen von Makro und Mikrokosmos, von Musil und Zahlentheorie nicht gerade an; aber zumal das Studium der Zahlentheorie, die Zahlenmystik war durch Aldhelm, Hraban, Mein, Heinrich von Auxerre, den Priester Arnolt u. a. sehr in Aufnahme gekommen, und auch Hrotsvitha glaubte dergleichen nicht entbehren zu können; sie hat,

Was sie an kleinen Noden
Zusammenlas, an Fäden, lösen Naren
Von der Philosophie Takaren
Um dieses eigenen Weipinnnes Boden
Gewidert und ihm eingereicht,
So des untand'gen Sinnes werthlos Streben
Durch eines ed'lern Stoffs Weleit
Zu heben,
Der Guadenspende Weber desto mehr
Zu Ruhm und Ehr',
Je allgemeiner ja der Franen Weist
Zur Weisheit ungeschicht und schloßca heit

Man lese folgende Unterredung in einem Drama:

Schüler: Was ist die Musik?

Lehrer: Einer der vier Theile der Philosophie. Wie von einer Stelle vier Wege ausgehen, entspringen aus Einem Princip der Weltweisheit Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie.

Schüler: Gibt es nur eine Musik oder mehrere?

Lehrer: Man zählt drei derselben, aber sie sind an das Jüngste verknüpft: die Musik des Universums oder des Himmels, die menschliche Musik und die instrumentale Musik.

Schüler: Wodurch entsteht die himmlische Musik?

Lehrer: Durch die sieben Planeten und die Sphären. Denn man findet in den Planeten und der Himmelskugel die nämliche Zahl Intervalle, die nämlichen Stufen und Symphonien wie auf den Saiten.

Schüler: Tönen die Sphären und Planeten, daß man sie mit Saiten vergleichen kann?

Lehrer: Ohne Zweifel.

Schüler: Warum hört man sie nicht?

Lehrer: Einige glauben, man könne sie nicht hören wegen ihrer unanföhrlichen Dauer, Andere wegen der Dichtigkeit der Luft; Andere sagen, wegen der Gewalt und des Umfanges der Töne k6nnten diese nicht in unser Ohr dringen. Einige behaupten, die Himmelskugel t6ne so lieblich und s6ß, daß die Menschen, welche ihre Musik vernähmen, ihre irdischen Geschäfte und Studien vernachlässigten und mit jeligem Selbstvergessen den Zaibert6nen vom Ausgang bis zum Niedergang der Sonne folgten.

Schüler: Es ist besser, daß man den Klang dieser T6ne nicht hört.

Lehrer: Das hat der Sch6pfer Alles wohl geordnet.

Schüler: Laßt uns von der himmlischen Musik zur menschlichen 6bergehen. Worin besteht diese?

Lehrer: Nicht allein in der Verbindung des Leibes und der Seele, der hellern und leiseren T6ne der Stimme, sondern auch in dem Wellenschlage des Blutes, in dem GleichmaÑ der Glieder; denn Musik ist nicht nur die Harmonie verschiedener T6ne, sondern aller Gegenj6ge.

(Dorcr.)

oder man h6re, wie Sapientia den Kaiser, der nach dem Alter ihrer T6chter frägt, durch ihre algebratischen Kenntnisse in Verlegenheit setzt:

O Kaiser, w6nischst du zu erfahren
Die Zahl von ihren Lebensjahren,
So hat die Caritas erf6llt
Ein Alter, das die Zahl umh6llt,
Die in der Theilung theils vergeht
Und selbst aus paar mal paar entsteht;
Auch Spes erreichte eine Zahl,
Die in sich schmilzt wie jene Zahl,
Dabei aus dem Verein entstanden,
Wo unpaar sich und paar verbanden.

Doch Fides' Lebensalter währt
Gleich einer Zahl, die selbst sich mehrt
Und umgekehrt entstand, wo paar
Vermännigfacht durch unpaar war.

Danach ist Caritas 8, Spes 10, Fides 12 Jahre alt: denn

Das Schmelzen eignet einer Zahl,
Von der die Theile allzumal
In Summe weniger ergeben
Als sie, wie ja die Achte eben:
Denn Vier giebt sie getheilt durch Zwei,
Und wenn getheilt durch Viere — Zwei,
Und Eins durch Acht: — so ist die Sieben
Als Rest der Acht zurückgeblieben.

Zuit ebenso ergehts der Zehn;
Aus der Halbierung Fünf entsteh'n,
Ihr fünfter Theil ergiebt nur Zwei,
Der zehnte Eins, dann ist's vorbei,
Und Zehn getheilt hat auf die Acht
Herunter dann sich selbst gebracht.

Wogegen eine Zahl sich mehrt,
Von der die Theile umgekehrt
Die Summe selbst nicht nur erreichen,
Kein, sie an Größe übersteigen,
Wie solches bei der Zwölf der Fall.
Theilt man die Zwölf zum ersten Mal,
Ergiebt sie Sechs, dann Vier durch Drei,
Durch Viere — Drei, durch Sechse — Zwei,
Durch Zwölfe — Eins, und so entsteh'n
Aus diesen Theilen Sechs und Zehn,
So daß die Zwölf zurückgekehrt
In ihre Theile sich vermehrt.

Die besten nicht zu überseh'n,
Wiebts Zahlen, die in sich besteh'n,
Daß sie getheilt dem Ganzen gleichen,
Nicht wachsen mögen und nicht weithen,
Wie Sechs in Theile auch zerlegt
Die Sechse immer in sich trägt,
Durch Zwei in Drei, durch Drei in Zwei,
Durch Sechs in Eins, und Drei und Zwei
Und Eins dann wieder offenbaren
Die Sechse, welche Anfangs waren
Wie diese — manche andre Zahl;
Bei Achtundzwanzig ins der Fall
Und bei Vierhundert, jetzt du
Noch Sechshundneunzig thu hinzu,

Und bei Achttausend, zugebracht
 Noch Hundertzwanzig und die Acht;
 Und wo's der Fall ist, jedesmal
 Heißt solche Zahl vollkomm'ne Zahl.

(Wendigen.)

Uebrigens erinnern diese Reden der Sapientia einmal an die Antworten, durch welche nach Damajus' Hymne die h. Agathe den Proterius in Verwirrung setzt und dann an Victorins maccabäische Brüder, wo die Mutter an ihre Söhne und Antiochus Epiphanes lange Reden hält, den König zu immer neuer Wuth aufstachelt und alle Söhne für ihre Gloire aufopfern läßt.

Wie die Legenden, so hatten auch Hrotsvithas Dramen einen bestimmten Zweck. Die Komödien des Terenz wurden bekanntlich trotz ihres Inhalts von den Kirchenvätern eifrig, auch in ihren Schulen, studirt; sie, spätere christliche Schriftsteller und Grammatiker geben mit und ohne Quellenangabe Citate und Namen aus seinen Stücken; Karl der Große ließ ihn abschreiben; Notker Labeo übersezte die Andria, Brun, Ottos I. Bruder, ließ Terenz in den Klosterschulen von Gandersheim und Quedlinburg tractiren, Liutprand hat eine Menge Citate aus ihm, der Ruodlieb Anklänge an ihn; in dem gegen Ende des 10. Jahrhunderts in Nordhausen verfaßten Leben der Königin Mathilde ist Herzog Heinrich als Pamphilus aus der Andria entlarvt; in einem Gedicht aus einer Handschrift derselben Zeit erfährt Terenz manche Angriffe von der lieben Jugend, die mit seiner Lectüre geplagt wird und ihr Müthchen an dem Plagegeiste kühlen möchte. Aber wie gegen den Besuch des Theaters, so eiferte die Kirche schon früh gegen die Lectüre des Terenz; Marius Victorin meint sogar, die Franknucht der Frauen sei Schuld, daß sie Paulus und Salomo verschmähend sich an Terenz ergößten, und man versuchte, die heidnischen Schriften durch kirchliche zu verdrängen. Sedulius spricht offen im Eingange zum carmen paschale aus, sein Zweck sei, die Heiden, welche die Göttermuthen in der schmeichelnden Rede der Dichter zu hören gewohnt seien, durch die poetische Erzählung der biblischen Wunder zum Christenthum zu bekehren; ebenso offen sagt Hrotsvitha:

Auch unter den Katholiken
 Lassen sich gar manche blicken,
 — Kann mich auch selber nicht befrei'n
 Von dem Vorwurf als völlig rein —
 Die der gebildeten Sprache wegen
 Der heidnischen Schriften Eitelkeit
 Vor der christlichen Schriften Nützlichkeit
 Den Vorzug zu geben pflegen.
 Dagegen man wieder andere trifft,
 Die halten fest an der heitigen Schrift,

Verschmähen das übrige Heidenwesen,
 Während sie doch Terenzens Mären immer und immer wieder lesen
 Und durch der Sachen Gemeinheit
 Und deren Kunde die Seele entweih'n,
 Weil an der Sprache Keinheit und Feinheit
 Sie sich erfreu'n.
 Daher für mich der Drang und Grund
 Als Wandersheim's heller Klang und Rund
 Nicht dem Begehren zu wehren,
 Dem nachzuahmen in Red' und Wort, den Andre durch Lesen ehren,
 Auf daß in ähnlicher Redeweise,
 In welcher verliebter Weiber Liebe,
 Auch heiliger Jungfrau'n fromme Triebe
 Geschildert werden zu ihrem Preise,
 So weit dieselben preisen mag
 Des Weisjes Kraft so klein und schwach.

(Bendiren.)

Uebrigens beschränkt sich Hrotsvithas Benutzung des Terenz
 darauf, daß sie eine Menge Redensarten und Stellen entlehnt hat,
 ohne jedoch dadurch ihren Dialog zu einem Terentianischen zu
 machen, denn der Versuch des Beweises, daß bei der bekann-
 ten Richtung des Mittelalters auf das Formale und Schematische durch
 ihre Dramen jedem Terenzischen Bilde ein Gegenbild gegeben sei, ist
 ebenso fehlgeschlagen wie der, daß Shakspeare abgesehen von einzelnen
 Stellen im Titus Andronicus den Gallican und in Romeo und
 Julie den Calimachus benutzt habe. Des Andronicus Geschichte war
 in England lange vor Shakspeare populär, und für Romeo nehmen
 mit mehr Recht als Quelle die Cinen Banello's Novellenammlung,
 die Andern Luigi da Porta's Giulietta in der Bearbeitung von
 Arthur Brooke vielleicht mit Benutzung von Luigi Grotto's Adriana
 an. Somit haben wir auch hier wie z. B. bei Avitus und Milton,
 Shakspeare und Jacob Anrer eine, wie Köpfe sich ausdrückt, der
 eigenthümlichen Begegnungen verwandter Ideen, die in verschiedenen
 Zeiten und unter verschiedenen Voraussetzungen wiederkehren und an
 einander erinnern, ohne von einander gebort zu haben.

Weiter nehmen Maquin, fast alle seine Landsleute und Ben-
 diren an, Hrotsvithas Dramen seien zur Aufführung bestimmt ge-
 wesen: denn obwohl die Dichterin weder die Einheit des Ortes noch
 die der Zeit bewahre, so finde sich doch in ihnen nichts, was nicht
 hätte scenisch dargestellt werden können, ja, Hrotsvitha habe Zuge
 der Legenden, die zur Aufführung sich nicht eigneten, fortgelassen.
 Seinen Hauptbeweis findet Maquin jedoch in einigen Didaskalien,
 d. h. Angaben über Auftreten und Fortgehen der Personen, die in
 der Handschrift standen, und denkt sich, die Aufführungen hatten
 stattgefunden vor dem Diöcesanbischofe, seinem Clerus, edlen Damen

des sächsischen Hofes und hohen Würdenträgern der Krone. Chasles plaidirt sogar für Umbwandlung der Gandersheimer Kirche in eine Bühne und redet von Vätern und Brüdern der Nonnen hinter den Coulissen. Maquin's Didaskalien beruhen nun zwar auf Lesefehlern, dennoch hält Klein den Gedanken der scenischen Darstellung fest, denn das häufig vorkommende *dictari* bedeuete dichten zum Zweck der Recitation. Ganz anders erklärt Köpfe dies Wort, der wie Prutz, Gödeke, Schack, Barack und Bartsch die obige Ansicht kurz von der Hand weist, während Dorer doch an eine Darstellung in Form einer Leseprobe denken zu dürfen glaubt.

Endlich noch ein Wort über die äußere Form. Celtis, Tritheim und Genossen, ja alle Gelehrten bis zur Mitte unsers Jahrhunderts meinten, Hrotsvithas Dramen seien in Prosa verfaßt; da äußerte zuerst Maquin die Ansicht, es sei das wenigstens Reim- oder rhythmische Prosa. Ich kann hier nicht auf die Geschichte des Reims und Rhythmus von den ältesten Dichtern an durch die christliche Kirchen-, speciell Hymnendichtung, ich kann nicht auf die von Dümmler publicirten rhythmischen Gedichte des 8. oder 9. Jahrhunderts noch auf die rhythmischen Reiben bei Widulind und Huodger eingehen; ich will Sie auch nicht behelligen mit der Aufzählung der verschiedenen Ansichten über Hrotsvithas Dramenvers — denn daß wir es mit Poesie zu thun haben, darüber ist man einig —, ich will Ihnen nur die mir am wahrscheinlichsten vorkommende Annahme Köpfes anführen, der die Verse für meist vierzeilige, längere oder kürzere jambische oder trochäische Reiben mit zuweilen klingendem Reim hält und mit Recht meint, daß der schillernde Charakter dieser Rhythmen ein geistiger Ausdruck sei für alle Stimmungen und Leidenschaften, welche das christliche Pathos verlangte. So schön wie in folgenden Beispielen sind zwar die Verse nicht immer:

apparuit mihi invenis
 praeclarae magnitudinis
 crucem ferens in humeris
 et praecepit, ut stricto gladio eum sequerer — oder
 convenite,
 illustres matronae, et mearum
 cadavera filiarum
 mecum sepolite.

Die letzte Periode von Hrotsvithas künstlerischem Schaffen bezeichnen die Gedichte von den Thaten Ottos I. und den Anfängen Gandersheims.

Zu letztern Gedichte erzählt sie uns von den Anfängen des hiesigen Klosters, von seiner Verlegung aus Brunshausen hierher in die verborgenen Thalgründe am schattigen Waldbach Gande, von den

laubbefränzten Höhen, die noch heute Wandersheim umgeben, von den Steinbrüchen, die ihre unbekanntes Schätze zur Erbauung des Gotteshauses geben: sie erzählt, daß vor einem Jahrtausend, am Allerheiligentage 881, das Kloster hier eingeweiht ward, und schildert uns die Geschichte ihres Klosters, ihrer schweesterlichen Schaar unter der Leitung der ersten Abtissinnen, den Töchtern des Stiffters Ludolf und der Oda. Mit dem Augenblicke, wo keine dem sächsischen Kaiserhause entsprossene Frau die Leitung des Klosters übernehmen konnte, wo den Nonnen die Wahl der Abtissin überlassen werden mußte, ein Recht, welches nach dem Wandersheimer bald Luedlinburg und Trübeck erhielten, wo unter den Abtissinnen Hrotsvitha und Wendilgard gleichsam ein Interregnum eintrat, da bricht ihre Erzählung ab, die sie aus dem Klosterarchive, wohl auch aus Erzählungen kundiger Leute schöpfte und deren Nutzen für uns nicht gering ist. Einmal nämlich erfahren wir hier Manches, worüber uns die zum großen Theil noch dazu unechten Wandersheimer Urkunden nichts mittheilen; zweitens haben wir hier die Quelle Bodes; und drittens hat Hrotsvitha hineingewebt die Vorgeschichte des sächsischen Kaiserhauses. Somit bilden die Primordien gewissermaßen den ersten Theil der früher verfaßten Thaten Ottos, über die ein ähnlich günstiges Urtheil nicht gefällt werden kann. Zwar enthält diese mit zwei Lücken von fast 700 Versen auf uns gekommene, auf Werbergs Wunsch nach mündlichen Erzählungen, vielleicht auch mit Hilfe von Widulind und Luitprand verfaßte Skizze der 16 Jahre von Heinrichs I. Wahl bis Ottos II. Krönung und genauere Darstellung des Vierteljahrhunderts von 936 an über allgemeine Zustände manch sicheres Urtheil, über Einzelheiten manch interessante Notiz; aber sie ist in der Hauptsache tendenziös gefarbt, gerath nicht selten über die Grenze des Zulässigen hinaus in directe Unwahrheiten, verkehrt die Dinge geradezu ins Gegentheil und thut das Alles, um manches für den Kaiser und seine Familie Unangenehme, ihr wohl Belannte zu verschweigen. Demnach haben wir ein Stud. Hofhistoriographie vor uns, in dem der Kaiser selbst in Gefahr ist, zum Schatten zusammenzusinken, in der Niemand den Helden wieder erkennt, vor dem die Feinde zitterten, den die Völker bewunderten. Proben solcher Hofhistoriographie finden sich öfter: in Einhards Leben Karls kommen so viele Fehler vor, daß man an seiner Echtheit gezwweifelt hat: Prudentius von Troyes, der Fortsetzer der Bertinianischen Annalen, laßt für Ludwig den Frommen Peintliches aus, Megino hinderte die Besorgniß vor dem Zorne der Machthaber, die ganze Wahrheit zu sagen, und Widulind meint, es stehe ihm nicht an, königliche Geheimnisse zu enthüllen.

Außer den beiden letzten Gedichten sind also Hrotsvithas

Schriften kirchlicher Art; ihr Standpunkt ist der des Dogma, aber ohne dogmatische Erörterungen: ein Mal könnte man versucht sein, einen Anklang an den Kampf des Augustinismus und Semipelagianismus zu finden; doch meinen Schröckh und Klein, im Paphnutius sei 700 Jahre vor Leibniz dessen prästabilirte Harmonie dargelegt. Ihr gelten die Apokryphen des n. T. kaum weniger als die kanonischen Bücher; der Mariencult steht ihr besonders hoch. Aber wenn auch ihre Dichtungen von den lateinischen Klassikern und Kirchenvätern vorgehen, so hört man doch den Schlag des deutschen Herzens unter den fremden Lauten; der Grundzug auch der Legenden und Dramen ist deutsch. Diesen Gedanken Maquini's hat Bendixen weiter ausgeführt, und Köpfe mit seiner umfassenden Gelehrsamkeit bis in die kleinsten Züge nachgewiesen. Ich kann nur Einiges hervorheben:

Hrotsvitha deutet sich die politischen Verhältnisse der geschilderten Zeiten nach der Weise des Lehnswesens; Hadrian und Constantia sind Herrscher wie die Ottonen, Constantia ist eine sächsische Prinzessin, Gallican ein Volksherrzog wie Ludolf und Otto, Conrad und Heinrich; die Fürsten in ihrer Gesamtheit bilden den Staatsrath, die stolzen Vasallen sitzen auf ihren Ritterburgen. Wo Schilderungen des Familienlebens vorkommen, wo das ausschweifende Leben der Städte dargestellt ist, es sind Sittenbilder des 10. Jahrhunderts, die sie uns vorführt. Sogar die Geschichte der Legenden und Dramen enthält Anklänge an ihre Zeit: die Schlacht gegen die Echthen im Gallican ist angefüllt mit Erinnerungen an die Schlachten bei Lenzen, bei Birthen, auf dem Lechsfelde: in eine sächsische Klosterschule führt uns der Paphnutius, eine Abtrissin à la Gerberg tritt auf u. s. w. Kurz und gut: trotz der lateinischen Worte ist Hrotsvitha eine deutsche Dichterin, die nach frommem Gebrauche den Leser auffordert zu einer Bitte an den Ewigen für das Heil ihrer Seele:

Sagte, wer immer mein Lied durchliest mit liebendem Glauben:

„Ewiger Herr, gedenke in Huld der schwachen Hrotsvitha;

Laß der Dichterin Geist, die deine erhabenen Wunder

Sang, im himmlischen Chor mit höherem Liede dich preisen!“

(Dorer.)

Leider muß ich Sie bitten, mir noch einige Augenblicke Gehör zu schenken, um Ihnen ganz kurz Aschbachs Ansicht über Hrotsvithas Werke mitzutheilen; denn wenngleich Köpfe mit den schlagendsten Gründen, deren Zahl sich übrigens noch bedeutend vermehren ließe, und Waiz und Wattenbach mit treffenden Worten die Annahme des sonst hochverdienten Wiener Historikers zurückgewiesen haben, so kam ich doch schon der Vollständigkeit wegen über diesen Punkt nicht stillschweigend hinweggehen.

Nischbach erzählt, Celtis habe in Regensburg nicht die uns bekannten Werke, sondern das Legendenbuch der sächsischen Nonne Hrotsvitha gefunden und, um den Italienern die Zwiße zu bieten, sowie seinen hart angegriffenen Briefwechsel mit Caritas Pirkheimer zu schützen, seine Freunde von der rheinischen Sodalität bewogen, jenes Legendenbuch zu dem umzuarbeiten, was wir hätten. Celtis' selbst habe sich die Leitung des ganzen Unternehmens vorbehalten und außer den Ueberschriften, Vorreden, Inhaltsangaben Gangel, Abraham und Pavhnutius, Meuchlin die übrigen Dramen, der erste Rector der Wittenberger Universität Martin Pollich von Mellrichstadt die aus sein angelegter Täuschung lückenhaft geschriebenen Thaten Ottos und die doch weder in der Handschrift noch in Celtis' Ausgabe stehenden Primordien, Sturm die Agnes, der Arzt Ulfen und der Regensburger Domherr Tolhopf wahrscheinlich Pelagius und Dionysius, andere Sodalen das Uebrige verfaßt: an der Maria z. B. hätten allein drei Gelehrte gearbeitet, wie sich aus der Verschiedenheit der Sprache ergebe. Nachdem Alles fertig, habe Celtis eine Handschrift in den Zügen des Legendenbuches anfertigen und abdrucken lassen, das echte Manuscript aber vernichtet, um einer trotzdem beinahe ans Licht gekommenen Fälschung vorzubeugen.

Dieses echte Legendenbuch Hrotsvithas ist eine Voraussetzung, für die es kein historisches Zeugniß irgend welcher Art giebt, und somit beruht Nischbach's Argumentation auf einer unbewiesenen Hypothese. Indes ist die Münchener Handschrift nicht nur von Perz, Jaffe, Halm u. a., sondern auch von der Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine in Regensburg 1869 einstimmig für eine Handschrift des 11. oder 12., nicht für ein Nachwerk des 15. Jahrhunderts erklärt. Celtis hat also gar kein Manuscript der Hrotsvitha in Händen gehabt, sondern eine Abschrift, deren Schreiber, wie aus ihr selbst hervorgeht, seine Vorlage oft nicht richtig gelesen, sondern wunderbare Fehler gemacht hat, die zum Theil ein fast gleichzeitiger Corrector verbesserte. In den sieben Jahren, in denen Celtis diese Handschrift hatte, hat er nun nicht nur längere Bemerkungen auf einzelnen Papierstreifen hineingelegt und den Ort ihrer Einfügung für den Druck angegeben und kürzere an Ort und Stelle hineingeschrieben, sondern auch die Fehler zu verbessern geüht. Das ist ihm oft gelungen, oft aus Unkenntniß mit Hrotsvithas Poesie und den kirchlichen Schriften mißglückt. So hat er aus einem unverständlichen *clamari* im Dionysius *cupiens* oder *cupidus* gemacht, während das Richtige *Damari* war; *Damaris* heißt in der Apostelgeschichte ein athenisches Weib, das mit Dionysius gläubig ward; nach Hrotsvitha war sie des Dionysius' Gattin. Nach Nischbach sind solche falschen Verbesserungen vorgenommen, um die Fälschung

zu eadiren: aber nun hat der Graf von Walderdorf den Catalog der Emmerauer Bibliothek in München entdeckt, der eine ausführliche Beschreibung der Hrotsvitha-Handschrift so, wie sie heute noch ist, aus der Zeit vor der Verleihung an Celtis enthält; nun hat Bethmann in der gräflich Schönborn'schen Bibliothek in Pommersfelden eine Papierhandschrift der Werke Hrotsvithas gefunden, die, wie Barad weiter nachgewiesen, zu einer Zeit angefertigt ist, in der Celtis seine Aenderungen und Einschreibungen noch nicht vorgenommen hatte, die also den ursprünglichen Text der Regensburger Handschrift enthält; und da Celtis ganz gewiß nicht die Anfertigung eines von ihm nicht durchgesehenen Exemplars gestattet hätte, so zeigt auch dies Factum die Haltlosigkeit von Aschbach's Ansicht.

Aber selbst wenn die Handschrift alle Zeichen der Echtheit an sich trüge, so würden doch — so fährt Aschbach fort — die inneren Gründe hinreichend sein zum Beweise, daß die darin stehenden Schriften nicht von Hrotsvitha stammen können: dem Hrotsvitha ist eine völlig isolirte Erscheinung in der Barbarei des 10. Jahrhunderts, einer Zeit, in der kaum Jemand, geschweige denn eine Nonne, solche Bekanntschaft mit den lateinischen Classikern, so mannigfache Kenntniß in den verschiedenen Wissenschaften, solche Fertigkeit in ziemlich correctem Lateinschreiben und in lateinischer Versification besessen habe; auch sei der Geist, der diese Werke durchwehe, durchweg ein männlicher. Vielleicht darf ich mich der Hoffnung hingeben, daß meine bisherige Darstellung Ihnen den Ungrund dieser Behauptung nachgewiesen hat und die Wichtigkeit von Waitz' Worten, Aschbach sei zu seiner Ansicht gekommen aus Mangel an rechter Kenntniß der Zeit und Schriften Hrotsvitha's; doch darf ich auch wohl noch Jacob Grimm's Worte anführen: „Die Poesie der Wandersheimer Nonne ist milder und schener als die der Mönche, aber nicht ungebildet; Lieblingsausdrücke des 10. Jahrhunderts hat sie mit Waltharius gemein; einige ausgesuchte alterthümliche Formen sind ihr eigen.“

Der letzte Theil von Aschbachs Schrift sucht zu beweisen, daß Celtis und seine Freunde wirklich die Verfasser seien, und da lesen wir Gründe wie die folgenden:

Zunächst hätten die Humanisten Heiligen Geschichten verfaßt, Dramen der Römer aufgeführt und eigene zum Zweck scenischer Darstellung verfaßt. Es ist ja bekannt, daß die Humanisten neben den Reformatoren, ich möchte sagen, die Väter der sogenannten Schulkomödie in Deutschland sind; aber ihre Dramen lassen sich mit denen Hrotsvithas ebenso wenig vergleichen wie ihre Tden an Heilige mit Hrotsvithas Legenden. Sodann kämen in den Briefen der rheinischen Sodalen eine Menge versteckter Anspielungen auf

Hyotsvitha, die Cimbrische Frau vor; ein zu luxirender kranker Ritter bedeute z. B. eine Legende der Nonne, die in eine elegante Dichtung umzuarbeiten sei; ja Tritheim selbst schreibe: Deine Kosvitha habe ich noch nicht umgeschrieben. Nun nennt aber Celtis die Hyotsvitha nie eine Cimbrische Frau; die einzige Stelle, aus der man das hat schließen wollen, ist ebenso unverständlich wie sein auch von Nischbach in dieser Form gegebenes Epigramm auf die Dichterin, und nach den nothigen Verbesserungen Klopfers werden dort Beleda und Aurinia als Cimbrische Weiber bezeichnet: einen literarisch gebildeten Ritter empfiehlt wirklich Celtis seinem ärztlichen Freunde Wfen in Kürnberg, und Tritheims Umschreiben bezieht sich offenbar darauf, daß er den in seinen *scriptores ecclesiastici* gelieferten, vielfach ungenauen Artikel über Hyotsvitha noch nicht berichtigt hatte für den neu herauszugebenden Catalog berühmter Männer. Weiter stimmten die von derselben Hand geschriebenen Inhaltsangaben der Dramen mit diesen nicht überein. War wirklich Celtis der Fälscher, hatten seine Freunde nach den ihnen gegebenen Argumenten gearbeitet, dann wäre so Etwas nicht passirt. Bemüht hatte man alles zu Gebote stehende Material. Nun ist aber die erste Vita des Pelagius erst 70 Jahre nach Celtis erschienen, und daß Tritheim etwas dergleichen gehabt hatte, ist wieder eine unbewiesene Hypothese Nischbachs. Endlich entspräche ein solcher literarischer Betrug ganz dem Charakter des Celtis, der die Tridischen Fasten und ein Werk des Apulejus habe fälschen wollen und des Guntherus Liguirinus Thaten Friedrichs I gefertigt und für echt ausgegeben habe. Nun ist aber auch der Liguirinus echt und kein Nachwerk des Celtis; und so wie diese fallen alle übrigen Gründe Nischbach's in sich zusammen.

Vergebens fragt man sich, wie einer der tüchtigsten Schüler Schloffer's, der sich schon früh durch seine bahnbrechenden Vorträge über die Geschichte Spaniens einen Namen erwarb, der 20 Jahre hindurch als Leiter des historischen Seminars in Wien segensreich gewirkt und vor allem um die Geschichte der Wiener Universität sich verdient gemacht hat, wie ein so bedeutender Historiker auf solche Abwege gelangen konnte. Mir will es fast scheinen, als ob er mit vorgefaßter Meinung an Hyotsvitha herangetreten wäre.

Doch nur um so heller strahlt nach diesen vergeblichen Angriffen Hyotsvithas Ruhm, um so früher wird das Andenken an sie unter uns auch in Zukunft in Ehre und Ansehen fortleben, um um so stolzer können Sie, meine Herrschaften aus Wandersheim, darauf sein, daß die Mäurer ihres Klosters die älteste deutsche Dichterin beherbergt haben.

Vorstehenden Vortrag gebe ich hier mit unwesentlichen Aenderungen so, wie ich ihn in Gandersheim gehalten habe. Daß ich das überreiche, sich auf Hrotsvitha, auf die Zeit, in welcher sie lebte, auf die Entwicklung der christlichen Literatur bis dahin und auf die Humanisten bezügliche Material, so weit es mir zugänglich war, gewissenhaft benutzt habe, brauche ich wohl nicht zu versichern. Wollte ich jedoch überall angeben, wo die einzelnen Fakta sich finden, aus welchen Werken ich diesen oder jenen Gedanken entnommen habe, so würde ich den mir gestatteten Raum sehr weit überschreiten müssen. Ich wünsche, daß die Arbeit auch in dieser Form dem einen oder andern Mitgliede unsers Vereins nicht unwillkommen sein möge.

Alter und früheste Erzeugnisse der Papierfabrikation in Wernigerode.

Von
Ed. Jacobs.

Die für das gesammte Christthum und dadurch mittelbar für das geistige Leben so wichtige Papierbereitung reicht in der Grafschaft Wernigerode in ziemlich frühe Zeit zurück. Dennoch machte man mindestens drei Jahrhunderte lang von dieser das Bücherwesen so mächtig umgestaltenden Erfindung in dem Brockenländchen Gebrauch, ehe der auf die Erzeugung dieses Stoffs gerichtete Erwerbszweig sich hierhin verbreitete und die dem Brocken entquellenden schnell und klar dahin fließenden Gewässer der Holtemme, Alje, Kluthrenne und Zillierbach demselben dienstbar gemacht wurden. Denn mindestens schon im Jahre 1348, wie eine noch erhaltene deutsche Urkunde zeigt,¹ wurde hier Papier verbraucht, während die Zeugnisse von dem Vorhandensein einer Papiermühle bei Wernigerode nicht über das fünfte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zurückreichen.

Etwas weiter als die Fabrikation des Papiers wird ein ziemlich lebhafter Handel mit demselben im Hauptort der Grafschaft zurückreichen, da der Bedarf bei sechs geistlichen Stiftungen, einer gräflichen Verwaltung und einem wohl nicht unregsamem geistigen Leben in einem Städtchen, wo uns Jahr 1523 bereits der Grund zu einer öffentlichen Bücherei gelegt wurde² nicht ganz gering sein konnte. In den Jahren 1540, 1546, dann auch wieder 1547 sehen wir, das Kloster Alsenburg ansehnliche Mengen aus der Stadt beziehen.³ Im letzteren Jahre war es offenbar einheimisches Fabrikat, welches in das benachbarte Benediktinerstift geliefert wurde, denn wir werden sehen, daß damals, als in Folge der Reformation mit dem gesammten geistig litterarischen Leben die Papierindustrie einen gewaltigen Aufschwung gewonnen hatte, dieselbe auch in Wernigerode heimisch geworden war.

Sobald wir Näheres über die Lage der Papiermühlen erfahren, finden wir dieselben ziemlich gleichzeitig an der Holtemme und an

¹ Urk. v. Waterler Nr. 101 in Bd. XV. der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.

² Harzzeitshr. IV (1873).

³ Alsenb. Urkundenb. II, S. 451 f.

der Muthrenne, dem regulirten Unterlauf des Zillierbachs, erwähnt. An der letzteren lag eine solche mindestens um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Wir erfahren das aus einem im Jahre 1563 geführten Briefwechsel. Damals wollte nämlich Heinrich Overkamp der Aeltere, einer jener betriebsamen Rheinländer, die zur Zeit religiöser Verfolgung in unserer BrockenGrafschaft unter der Hoheit der Grafen zu Stolberg Schutz für ihr evangelisches Bekenntniß suchten, oberhalb der alten Papiermühle bei einem lange unbenutzt gebliebenen Gefälle eine neue anlegen. Gegen dieses Unternehmen erhob sich in der Stadt ein sehr heftiger Widerspruch, weil man eine Verunreinigung und Vergiftung des Wassers befürchtete, dessen die Bürger sich zum Brauen und zu ihrer täglichen Nothdurft bedienten.

Die Sechsmannen wandten sich um Bescheid an die Stadt Salza (Langensalza), Universität und Stadt Wittenberg und an die Gemeinde des Dorfes Langelsheim (Langelse, Langessen), wo überall Papiermühlen auf die Beschwerden der Bewohner hin durch die Landesherren abgeschafft und verboten worden waren. Rector, Magister und Doctoren zu Wittenberg gaben am 4. December 1563 als Grund der Abschaffung an, „weil die Lumpen nicht alle gleich oder rein sein konten, sonderlich in sterbensleusten, do viel vergiffte bettucher und andere haderlumpen zum mehrentheil in solche pappiermuelen geschafft werden.“ Der Rath daselbst sagt unterm gleichen Datum, „daß die bach (Mische), daraus man brauen und backen muß, durch die unreinen und Frankoßischen haderlumpen verunreiniget wurde.“ Daher war es geschehen, daß hier der Kurfürst im Jahre 1536 oder 37 die Anlage einer Papiermühle untersagt hatte.¹

Zu Wernigerode nahmen sich aber die Grafen Christoph, Albrecht Georg und Wolf Ernst zu Stolberg Overkamps an und empfahlen sein Gesuch dem Rathe, indem sie bemerkten, daß dieser ja die alte Mühle abbrechen und statt derselben nur eine neue an dem Gefälle oberhalb einrichten wollte.

Da die Verunreinigung des von der Bürgerschaft zu ihrem täglichen Gebrauch nöthigen Wassers in Frage kam, so handelte es sich hier jedenfalls um eine Mühle an der Muthrenne. Wann hier die „alte Papiermühle,“ offenbar die erste in der Grafschaft, gebaut sei, vermögen wir nicht anzugeben. Dagegen lernen wir nun das Alter und die Lage an der Holtenne von einer zweiten Papiermühle durch deren noch erhaltene Erzeugnisse und das daran angebrachte Wasserzeichen kennen.

¹ Die Dorfgemeinde zu Langelsheim sagt: „weil in solche Mühle alle unreinheit der lumpen, da iederman vor schnegett, gelange und das Wasser verdorben werde, das sie zu ihres Leibes Nothdurft brauchen müßten, sei bei ihnen die Papiermühle nicht zu bauen gestattet.“ Gräfl. H.-Arch. B. 89, 7.

Eine ganze Reihe von Briefen, Urkunden und Registern des gräflichen und städtischen Archivs zu Wernigerode aus den Jahren 1511—1517 ist nämlich durch ein gegen 50 mm hohes Papierzeichen gestempelt, das einen seitrecht getheilten Schild und darin rechts einen doppelten Zimmenschnitt, links die beiden aufwärts gerichteten gräflich wernigerödischen Forellen sehen läßt, während die Umschrift lautet:¹

WERNIRODE VORM BROCKEN

Durch den Zimmenschnitt ist die Lage der Mühle in Hasserode und damit an der Holttemme angedeutet, denn hier war der Stadt seit dem Jahre 1410 aus dem Nachlasse des edeln Geschlechts derer von Hartesrode ein ansehnlicher Besitz zugefallen. Seine Heroldsfigur trat seit Ende des 13. Jahrhunderts an die Stelle eines älteren mit einem Rosenzweige als Familienzeichen und galt dann später als Orts- und Gebietswappen. Unser Zeichen findet sich z. B. an Urkunden von 1511 Himmelpf. Urk. Nr. 156; an einem Blatte v. Dienstag n. Mr. 1545 Gr. H. Arch. C. 82 gräf. Hofhaltsrechnungen vom 15. December 1546 Mlenb. Urkd. Nr. 634; v. Miseric. Tom. 1547 Himmelpf. Urk. 157 Num.

Eine bestimmte Nachricht über die westlich vorm Westertthore gelegene Mühle, die das so gezeichnete und durch seine gute Erhaltung sich empfehlende Papier erzeugte, giebt ein im Jahre 1558 aufgenommenes Verzeichniß des Zubehörs der gräflichen Gebungen und der dem Grafen zu leistenden Dienste aus der Grafschaft Wernigerode,² worin es heißt:

Ein³ pappirmole, vorm Westertthore gelegen, ist etlicher burger. Davon gefallen jertlichs 4 reis pappir; haben etlich jhar die vom Tamme, etlich jhar die herjschaft ingenohmen.

Da sonach jährlich eine ansehnliche Quantität Papier ins Amt geliefert werden mußte, so werden wir schon voraussetzen dürfen, daß die Amtsrechnungen selbst auf diesem Papier geschrieben waren. Dies ist denn auch der Fall, und nicht nur zeigen die wernigerödischen Amts- oder Stornschreiber Rechnungen von Galli 1513 zu 1514 und 1515 zu 1516 die eben beschriebene Marke,⁴ sondern es erweisen sich für die Altersbestimmung der verschiedenen Wasserzeichen und dem entsprechend der Papierorten überhaupt keine

¹ Abgebildet ist das Wasserzeichen auf Tafel XV Nr. 116 zum 15 Bände der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen

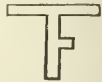
² Gräf. H. Arch. B. 59, 6.

³ Verbeßert aus Die.

⁴ C. 82 im gräf. H. Arch.

Quellen so ergiebig, als die gräflichen Amtsrechnungen und Zinsregister.¹

Während die eben besprochene Papiermarkte schon ums Jahr 1548/49 einer anderen weicht, erwähnen wir noch, daß sich das hasserödische Hoheitszeichen des Zickzack- oder Zinnenbalkens, und zwar dreimal gezahnt, als Wasserzeichen auch auf einem von einer Hand des ausgehenden 16. Jahrhundert geschriebenen Auszuge des eben erwähnten Hebungsverzeichnisses vom Jahre 1558 findet.² Der Zinnenbalken, der hier auch noch zwischen zwei Straußfedern aus dem Helme als Kleinod hervorsticht, steht ebenfalls rechts in dem senkrecht getheilten Schilde, während links ein wie es scheint die Buchstaben T und F vereinigendes Monogramm zu sehen ist:



Wie die Papiermühle in Hasserode zu den ältesten in der Grafschaft gehörte, so blühte und erhielt sich auch hier im Thal der Holtemme die wernigerödische Papierindustrie am meisten und längsten. Mit Namen wird uns Gregor Herwig, Papiermacher zu Harßrode am 3. October 1572 genannt,³ und die Zahl der Mühlen stieg bald auf drei und vier. Mitte des 17. Jahrhunderts waren Matthias Krüpper, Peters Sohn, der 1652 in die Ehe trat, und Thomas Grobe (Grobe); Papiermacher auf der Mittelmühle (1662).⁴ Im Jahre 1714 finden wir vier hasserödische Papiermühlen. Die eine war die Papiermühle hinter der Burg oder der hohen Warte, dem alten hasserödischen Herrenhofe.⁵

Aber, der wichtige Erwerbszweig verbreitete sich auch sonst im Lande. So erwähnen wir im Holtemmegebiet 1582 eine Papiermühle zu Silstedt, an der Alse 1595 Jacob Juden Papiermühle zu Wasserleben,⁶ 1711 eine solche unweit Beckenstedt, 1681 eine neue herrschaftliche Papiermühle zu Ilfenburg.⁷

¹ Zu dem Wernigerödd. Erbzinsregister von 1550 und 1607—1609 gr. H.-Arch. B. 86, 3 ist neben einer anderen Papierlieferung der Zins von 4 Nies von der Papiermühle vor dem Westertor ums Jahr 1607 verzeichnet:

6 rieß pappier die Lutterotischen erben von ihrer pappiermühlen undt
4 rieß pappier ein Erbar Rath undt die Lutterotischen geben von der pappiermühlen vorm Westertore, ider rieß zum gulden, thun 10 gulden, welche nach Mariengelde 15 gulden austragen.

² Gr. H.-Arch. B. 59, 6.

³ Vgl. Abchr. gr. H.-Arch. B. 4, 10.

⁴ Kirchenbuch der Oberpfarr-Gem. u. Stadtvogteiger.-Meta im Arch. C.

⁵ Hasser. Acta (Peltsche Schenke betr.) B. 31, 5.

⁶ Vgl. 1633 Baltin Vosse, Papiermacher von Wasserler. Oberpfarrkirchenbuch.

⁷ Erbzinsbriefe über Mühlen, B. 86, C. 21, 26, 27, 33.

Entschieden den größten Aufschwung nahm die Industrie gegen das Ende des viel schreibenden 16. Jahrhunderts bis zum dreißigjährigen Kriege. Sehen wir bloß auf den Hasserode mit einschließend Bezirk der Oberpfarrgemeinde, so nennt uns das Kirchenbuch um diese Zeit die Namen folgender Papiermacher: Hans Methmer (1590 u. ff.), Hans vom Harze (1590), Jürgen Puhst 1590 (1592 Puhst, 1600 Georg Pauß), Valzer Glaser (1590, 1600), Matthias Methmer (1599, 1610), Hans Schulte (1599), Meister Valzer Schöner oder Schöner (1600), Heinrich von Erfurt (1600), Meister Heinrich Becker (1600, 2. März 1608 begraben), Jacob Steinmeißel (1601), Nickel Reischel (1612), Hans Kunde (1618). Auch ein Papiermacher Philipp Greger ist hier 1596 befundet.¹

Nicht alle diese Namen bezeichnen selbständige Meister, noch entsprechen denselben ebenso viele Mühlen, da eine solche, wie wir es an der Westernthormühle sahen, auch von mehreren Gesellschaften besessen werden konnte.

Einige Namen dieser wernigerödischen Papiermacher verdienen besonders hervorgehoben zu werden, so der Balthasar Glasers. Bei diesem bemerken wir auch, daß mit dem wernigerödischen Papier ein ziemlich ausgebreiteter Handel getrieben wurde. Glaser lieferte nämlich u. A. Papier an das Domkapitel zu Magdeburg. Im November 1612 war er verstorben. Ein Schreiben vom 17. jenes Monats² betrifft Verhandlungen mit seinen Erben, und ist darin von Ausstellungen gegen eine Papierlieferung die Rede.

Längere Zeit betrieb in Wernigerode eine Familie Schöner dieses Gewerbe. Balthasar oder Valzer Sch., der in der zweiten Hälfte des 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. producirte, hatte als Marke in einem gekrönten Schilde einen Stern, dazu die Umschrift: BALZER SCONER und darunter nochmals die Namensbuchstaben B S.³ Kurt Schöner der Papiermacher wurde am 14. Juni 1648 zu S. Silvestri begraben.⁴ Der Stern war das Wappen oder erbliche Familienzeichen der Schöner, wie wir daran sehen, daß ihn Anna, eine Tochter des Hauses führte, die den Mag. Wilh. Kosewitz, Pastor zu Langeln, heirathete. Zu ihrem Namen finden wir den Schild mit dem Stern auf dem noch an der Kirchthüre zu Langeln erhaltenen Leichensteine ihres im Jahre 1654 verstorbenen Mannes

¹ 145. 1596 Stadt Arch. III. B, 27.

² Copialb. Nr. 198 f. Bl. 116^b im königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

³ Zinsreg. d. Amts Wern aus den Jahren 1603, 1605, 1606, B, 86, 5 im größt. H. Arch zu Wern. Am 169. 1591 läßt „meister Valzer den Papiermacher“ einen gleichnamigen Sohn taufen. Es fragt sich, ob hier an B. Schöner oder an B. Glaser zu denken ist.

⁴ Vgl. Kirchenbuch.

gesetzt. Auch eine von Balzer Schöner im S. Georgen-Kapellchen gestiftete hölzerne Gedenktafel auf zwei Schöner'sche Töchter zeigt im Schilde und über dem gekrönten Helme einen Stern.

Entschieden die namhaftesten älteren Papiermacherfamilien in Wernigerode waren die Kethmer und die Kunge. Die ersteren waren ein alteinheimisches Bürgergeschlecht. Schon ums Jahr 1450 finden wir Gevert Kethmers in der Tescherstrate (Kochstraße) ange-
 sessen;¹ Henning ist 1484 Rathsherr in der Neustadt;² ein Conrad erscheint 1488,³ Hermann hat 1491 Hopfenland im Papenthale;⁴ Heinrich K. ist 1489, Gregor 1513 Kalandskämmerer.⁵

Seit wann in der Familie die Papierfabrikation betrieben wurde, läßt sich nur mit annähernder Bestimmtheit ersehen. Ein Bartelt K. ist 1502 Bäcker.⁶ Ein erwachsener Hans K. begegnet im Jahre 1574⁷ und zwei Familienglieder dieses Namens huldigen im Juli 1587 dem Grafen Wolf Ernst zu Stolberg und dessen Brüdern.⁸

Während nun von diesen letzteren der eine noch 1596 als Schmied bezeichnet wird,⁹ war der andere Papiermacher. Schon 1581 mußte sein Geschäft einen gewissen Ruf und Ausdehnung gewonnen haben, denn ein damals zu Lüttken (Klein-) Ottersleben bei Magdeburg geschriebener Brief läßt die bei ihm gebräuchliche ansehnliche Gestalt des wernigeröd'schen Stadtwappens mit dem Monogramma seines Namens sehen.¹⁰ Er starb am 6. Febr. 1611 im 70. Lebensjahre und wurde zwei Tage später zu S. Silvestri begraben;¹¹ am 18. Oct. 1615 in derselben Gemeinde ein Matthias K. Die Familie blühte aber noch fort und am 23. Sept. 1646 ließ Michael K., der Papiermacher, ein Kind beerdigen.¹² Der ursprünglich Kethmar lautende Name wird oft zu Kethmer und Kitterer verändert. Wenig später und theilweise gleichzeitig treten in Wernigerode als Handwerksgenossen der K. die Kunge auf. Auch von ihnen huldigen zwei erwachsene Mannsprossen, Martin und Andreas, im Jahre 1587 den Grafen, ohne daß wir sie hier schon als Papiermacher kennen lernten. Als solcher wird aber Hans Barneken, sonst

¹ Copialb. Yd 6 gräßl. Bibl.

² Delius, Wern. Dienersch., handschr. Zusatz; vergl. 1480, 1498 Zfsb. Urkdb. II, 370, 494.

³ Zfsb. Urkdb. 406.

⁴ Drüb. Urkdb. 157.

⁵ Harzeiljchr. 2, a, S. 9, 17.

⁶ Custodierechn. d. S. Silv.-Stifts.

⁷ Drüb. Urk. 211.

⁸ Verzeichniß der Huldigenden im Stadt-Arch.

⁹ Erbenzinsreg. d. Amts Wern. Gr. H.-Arch. B, 5.

¹⁰ Bgl. weiter unten bei den Wasserzeichen.

¹¹ Kirchen Buch der Oberpfarrgem.

¹² Ebendas.

Klinge bezeichnet, der am 28. December 1599 einen Sohn Andreas taufen läßt.¹ Möglicherweise sein Sohn war Zacharias K., der am 21. October 1627 im 47. Lebensjahre starb.² Es lebten in der 1. Hälfte des 17. Jahrh. noch zwei Papiermacher Klinge in Hasserode, die beide den Rufnamen Hans hatten. Der eine wurde am 5. November 1646, nur 28 Jahre alt, zu S. Silvestri begraben. Der andere, des Zacharias Sohn, ehelichte am 3. November 1639 H. Müllers — wahrscheinlich auch Papiermachers — Tochter aus Abbenrode. Im nächsten Jahre läßt Hans K. auf der (hasserödischen) Vordermühle bei der Sägemühle ein kleines Kind begraben und tritt am 28. November 1650 in eine zweite Ehe. Auch jetzt gab es noch einen zweiten gleichnamigen Handwerksgenossen, denn am 16. Juni 1679 wurde Hans K. der Ältere, Papiermacher auf der Mittelmühle bestattet. Er hatte ein Alter von 72 Jahren erreicht, war also 1607 geboren.³

Die Genossenschaft der wernigerödischen Papiermacher hielt fest zusammen, wie das schon aus den wechselseitigen Bevaterschaften hervorgeht. So waren 1599 und 1600 Hans Kethmer und Balzer Glaser bei Balzer Schöner, 1599 Matthias Kethmer bei Hans Klinge, 1590 Hans Kethmer, Hans vom Harze und Jürgen Puhst bei Niemanns Tauszeugen.⁴ Die bürgerliche Stellung war eine geachtete. Im Jahre 1601 finden wir im Kirchenbuche bei Balzer Glaser, 1608 bei Heinrich Becker die Bezeichnung „Meister“ gebraucht, die aber bei den allgemeineren und älteren Gewerken entschieden eine üblichere war. Hans Kethmer heißt z. B. am 28. Febr. 1602 „der erbar und wolgeachtter H. K., burger und papiermacher zu Wernigerode.“⁵ Diesem Ansehen entsprach durchgängig wohl ein größerer Besitz. Der zuletzt genannte Papiermacher hat auch noch eine Schleif- und Oelmühle zu Köschenurode inne.⁶ Auch Hans Klinge auf der Untermühle hat nach den Zinsregistern von 1662 bis 1666 verschiedene Liegenschaften.⁷ Ebenso gewähren die bei Leichbegangnissen gestifteten Gaben und die Leichpredigten einen Maßstab für die Beurtheilung der Wohlhabenheit und bürgerlichen Stellung. Bei Hans Kethmers Begängniß wird 1611 der Kirche ein Tuch von mehreren Ellen geschenkt, aber 1591 auch schon bei der Bestattung eines Knäbchens. Auch als am 31. Januar 1661 Peter Krüppers

¹ Kirchenbuch der Oberpfarrt.

² Ebendaß.

³ Kirchenbuch der Oberpfarrgem.

⁴ Ebendaß.

⁵ Lehnbriefe des Klosters Dribed. B, 66, 1 im gräf. H. Arch.

⁶ Erbenzinsbriefe d. Amts Wern. v. 1603 u. 1605 B, 86, 5, gräf. H. Arch.

⁷ A. a. O.

Wittve beerdigt wurde, erhielt die Kirche ein Lundsches Tuch. Der Leiche des alten Hans Kunge folgt am 16. Juni 1679 das gesammte geistliche Ministerium.

Eine Aufzeichnung des Kirchenbuches der Oberpfarrgemeinde über die Bestattung der zwei Jahre vorher verstorbenen Frau des zuletzt genannten verdient mitgetheilt zu werden, weil sie von den damaligen Wohnungsverhältnissen eine Vorstellung giebt und zeigt, daß die Papiermacher außer ihren Mühlen und Mühlenwohnungen auch — wenigstens theilweise — noch ihre Brauhäuser in der Stadt hatten. Der sorgfältige Bericht lautet: „Hans Kunge, der Pappiermacher auf der Mittelmühle vor dem Westertthor, hadt ein Hausfrau, so auf der Mittelmühle verstorben, am 27. Martii (1677) begraben lassen. Der Körper aber ist auf ihrem Brauhause auf der Täscherstraße, in der Lieben Frauen Pfarre belegen, sonst Kochstraße genannt, durch die Enge gasse bey Burgemeister Niebauen hause über den Markt getragen; ist begraben ihres alters 73 Jahre.“

Nach diesen Mittheilungen über Alter und Bedeutung der wernigerödtschen Papierindustrie und über ihre Vertreter und deren bürgerliche Stellung, verzeichnen wir nun eine Reihe der älteren wernigerödtschen Papiermarken oder Wasserzeichen, ohne jedoch deren Zahl hier erschöpfen zu können. Vorzugsweise sind nur solche bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts übliche Marken berücksichtigt, welche sich — wie es allerdings in der älteren Zeit das Uebliche war — durch die Aufnahme des Stadt- oder gräflichen Wappens bezw. von Theilen desselben als einheimische unzweifelhaft kennzeichnen. Der Kürze halber beziehen wir uns dabei theilweise auf die fünf auf der 15. Tafel zu Band XV der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen enthaltenen Abbildungen.

Auf das oben besprochene älteste zwischen 1543 oder 44 bis 1547 zu verfolgende Zeichen mit den Forellen und dem hasserödtschen Zinzenschnitt folgt schon im nächsten Jahre

2) ein 31 mm hoher, zu beiden Seiten ausgeschweifeter deutscher Schild mit den beiden aufgerichteten gräflich wernigerödtschen Forellen. Vgl. die angeführte Tafel Nr. 117, wo jedoch über dem Schilde als Bekröpfung oder auch als Henkel ein W hinzuzufügen ist. Die Marke findet sich schon auf einer Futterrechnung des gräflichen Amtes von Walli 1548 zu 49,¹ dann auf ziemlich zahlreichen Zinsregistern, Amtes- und Haushaltsrechnungen von 1550, 1552 ff.² und noch auf dem bereits erwähnten Einnahmeverzeichnisse der Grafschaft Wernigerode vom Jahre 1558,³ endlich 1559, vgl. Urk. von Waterler Nr. 220.

¹ Gr. H. Arch. C, 82.

² Daf. B, 86, 5, C, 90, C, 3.

³ Daf. B, 59, 6.

3) Energetheilter stehender 36 mm hoher Schild, ahnlich wie voriger gebildet, auch mit dem W als Bekrönung; doch ist der obere Schildrand ganz abgerundet, Breite 32 mm. Links (heraldisch) eine aufgerichtete Forelle. Das Bild der rechten Schildhälfte ist bei dem beschriebenen Papier schwer zu erkennen und soll vielleicht einen nach links gefehrten aufgerichteten Hirsch darstellen. Diese Marke, und dem entsprechend das so gezeichnete Papier, scheint unmittelbar auf Nr. 2 zu folgen. Wir finden es an des Hornschreibers Valten Mohr Auszug aus einer Getreiderechnung von Michaelis 1560 zu 1561 für Graf Albrecht Georg zu St.¹

Es folgen nun bei Schriftstücken des Jahres 1562 mehrere Marken, welche Kopf und Hals des Hirschs, des Wappenthiers der Grafen zu Stolberg, sehen lassen. Chronologisch schwer zu sondern finden wir diese Zeichen wenigstens in vierfacher Gestalt:

1.

5.



6.

7.



4) 36 mm hoher, 32 breiter verzerrter Schild mit rechtsse-
 lehrem Hirschkopf. Val. Schreiben des Rentmeisters Grassm Stolch
 an den Secretar Maspar Hemel in Weim 3 Aug 1562 Gr.
 H. Arch. C. 90 gräf. Haushalt betr.

¹ Hofverwalterechn. zu Weim. C, 90.

5) 30 mm hoher, 29 breiter etwas einfacherer Schild. Erasm. Frölich 30. Juli 1562 an Graf Albrecht Georg a. a. D.

6) Herzförmiger Schild, stark 32 mm hoch, 23 mm breit. Die Linien des oberen Schildrandes sind in der Mitte umgebogen. Unförmlicher rechtsgekehrter Hirschkopf. Schreiben Graf Albrecht Georgs an den Rentmeister Altmus Frölichen. Datum Wernigerode am IX. Augusti N^o r. LXII. A. a. D.

7) Stark ausgeschweifeter Schild 35 mm hoch, ungefähr 30 mm breit. Der Kopf und besonders der Hals des Hirschs sehr breit. Vgl. Schreiben Erasm. Frölichs an Gr. Albrecht Georg v. 15 August 1562 a. a. D.

Auf diese Hirschkopfmarken folgt in den weiteren sechziger Jahren, z. B. auf einem Blatte von Östern 1565 und auf dem Harzzeitshr. 3 S. 729 abgedruckten Inventar des Weinkellers auf Schloß Wernigerode vom 27. Jan. 1566 (beides in den gräfl. Haushaltssachen im gr. H.-Arch. C. 90):

8) Einfacher unten runder stehender Schild, 38 mm hoch, 27 mm breit mit einem dreithürmigen Stadtwappen. Die Thürme haben ziemlich niedrige Spitzen und in der Mitte je ein rundes Fensterchen. Ist es der rechtsgekehrte Löwe, der in dem gelehnten Schildchen in der Thoröffnung an der Mauer, freilich sehr undeutlich zu sehen ist, so würde das auf die Stadt Braunschweig weisen.

Während uns vorliegende Acten des gräfl. Archivs zu Wern. aus den siebenziger Jahren des 16. Jahrh. mehrfach einen Adler oder auch einen Schild mit dem sächsischen Mantelkranzwappen zeigen, herrscht in den letzten Jahrzehnten das dreithürmige wernigerödische Stadtwappen entschieden vor.

9) 85 mm hohes und breites Stadtwappen mit breiten, plumpen, kegelförmig bedachten Thürmen und schwächiger rechtsgekehrter Forelle tief unter dem Fallgatter. Schild ausgeschweift mit spitzem Fuß. So auf einem Schreiben des Schöffen Christoph Engelbrecht, Datum (Schloß) Honstein den 12. Septembris N^o r. 80 (1580) an Gr. Albrecht Georg. Hofverwalt.-Rechnungen C. 90.



10) 95 mm hoher, 89 mm breiter verzierter und wie von einem Bande eingefasster Schild. Von den drei Thürmen zeichnet sich der mittlere durch besonders hohe Spitze aus. Rechtsgekehrte große Forelle. Ueber dem Schilde als Bekrönung ein die Buchstaben H und R verbindendes Monogramm, aus welchem ein Kleeblatt hervorstößt.

So bei einem Schreiben: „Datum — Luttken Otterpleben den

8. Novembris No. 81 (1581). Hofverwaltere Rechnung zu Wern. 1562 ff. C. 90.

Da, wie wir bereits sahen, unter den wernigerödischen Papiermachern eine zeitlang die Namen Hans Methmer und Hans Klinge nebeneinander vorkommen, so könnte man zunächst zweifelhaft sein, auf welchen von beiden das Monogramm zu beziehen sei. Offenbar ist aber nur an H. Methmer und an diese alleinheimische Familie zu denken, da Hans Barneten, gemeinhin Klinge genannt, uns zuerst 1599 und damals offenbar erst in jüngerem Lebensalter entgegentritt.

11), 12) und 13) Drei Wasserzeichen, die wir an Hofverwaltere Rechnungen von 1581/82 an einem Schreiben Gr. Albrecht Georgs an den Küchenreiber Val. Mohr, Werniger. 18. Jan. 1583, Gr. H. Arch. C. 90, sowie bei den Amtsrechnungen von Michaelis 1583/84 und 1584/85 finden, sind einander so ähnlich, daß wir sie zusammen betrachten. Sie zeigen das wernigerödische Stadtwappen in einem verzierten, wie von einem Bande umränderten Schilde mit rechtsgekehrter Forelle unter dem Stadthor. Die Thürme verjüngen sich nach oben mehr oder weniger wie Kegel. Die Dachhauben sind spitz. Rechts und links stehen in Einbiegungen des Schildes die Namensbuchstaben H — R. Zur Unterscheidung bemerken wir nur Folgendes: a) die Marke des Hofverwaltere Auszugs von 1581/82 ist vom untern spitzen Schildfuß an gerechnet 78 mm hoch und zwischen den äußersten Enden des Monogrammes stark 74 mm breit, b) bei dem Schreiben vom 18. Jan. 1583 ist dieses Verhältniß von 79 mm zu 76, c) bei der Amtsrechnung von 1583/84 und 84/85 wie 69 zu 77. Besonders charakteristisch läßt sich der Unterschied an der Forelle zeigen. Bei a) ist die Forelle steif und gerade gerichtet und hat eine Klotze nach unten, bei b) ist sie nach oben gebogen und läßt hier eine Klotze sehen, bei c) hat der Fisch eine sehr schlauf ovale Gestalt und zeigt nur durch je eine schwache Linie oben und unten die Andeutung einer Klotzfeder.

14) 79 mm hoch, und, abgesehen von den zu beiden Seiten des Schildes stehenden Buchstaben H — R, etwa ebenso breit; abgebildet als Nr. 118 auf Tafel XV des gleich nummerirten Bandes der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Im Großen und Ganzen den vorigen Nummern gleich ist doch, abgesehen von der Größe, die Zeichnung mehrfach verschieden. Von den drei Thürmen haben die äußeren runde Dächer mit Knöpfen. Der mittlere hat eine nach links gerichtete Zahne und gleich über der Mauer ein Kleeblattförmiges Fenster. Dieses Wasserzeichen finden wir bei der Amtsrechnung von Michaelis 1585 zu 1586, Gr. H. Arch. C, aber auch noch bei einem Bogen, auf welchem Graf Wolf Ernst zu Stolberg am

28. October 1589 an den Comtur zu Langeln geschrieben hat. Gr. H.-Arch. B, 7, 1. Ebenso ist das Papier des im Jahre 1590 beginnenden ältesten Kirchenbuchs der Oberpfarrgemeinde mit dieser Marke gezeichnet.




15) Obwohl in allen Elementen der Darstellung den Marken 9 — 14 gleich, unterscheidet sich doch davon durch die Ausführung im Einzelnen wesentlich das Wasserzeichen, das uns z. B. an den Rechnungen begegnet, die Gabriel Horneburg von Galli 1588 bis 1589 und von 1589 bis 1590 über Korn- u. a. Einnahmen und Ausgaben des Amtes Wernigerode führte, gr. H.-Arch. C. 3. Dasselbe zeigt einen im Charakter der späteren Renaissance verzierten, nach unten sich verjüngenden Schild mit dem dreithürmigen Stadtwappen und der hier noch innerhalb des Thors schwimmenden rechtsgekehrten Forelle. Nach unten geht der Schild in ein Lindenblatt aus, nach oben in eine heraldische Lilie, die sich auch als Dachverzierung des mittleren Thurms auffassen läßt. Die Buchstaben H — R stehen hier noch innerhalb des Schildes. Die Thürme sind mit je 2 runden Fensterchen versehen.

16) Das auf der mehrerwähnten Tafel zu Bd. XV d. Geschichtsqu. d. Pr. Sachsen Nr. 119 abgebildete Wasserzeichen zeigt in einem einfach verzierten Schilde das wernigerödische Stadtwappen, einen mittleren spitzen Thurm zwischen zwei Zinnenthürmen. Die Forelle scheint linksgekehrt zu sein. Die nur 32 mm hohe Marke gehört offenbar der hasserödischen Industrie an, da es bei einem am 24. Juli 1589 auf dem Rathhause ausgestellten Schriftstücke (vgl. Langelsche Urk. Nr. 93) verwandt ist.

17) Von 51 mm Höhe findet sich das auf der eben erwähnten Tafel Nr. 120 abgebildete Papierzeichen z. B. auf einem Schreiben des Comturs Otto v. Blankenburg zu Langeln vom 14. April 1590, B. 7, 1 im gräf. H.-Arch. Der Schild ist im Stile der späteren Renaissance mehrfach ausgeschweift. Die Zeichnung ist ziemlich roh; die Mauer endet unten in einem Bogen, die drei Thürme des Stadtwappens haben spitze Dächer, die Forelle ist rechtsgekehrt.

18) und 19) Wasserzeichen von ähnlicher Größe und ähnlicher Darstellung wie Nr. 15. In Spätrenaissance verzierter Schild. Die Buchstaben H — R innerhalb des Schildrandes. Auf der Amtsrechnung von 1596, gräf. H.-Arch. C. 3 und Erbenzinsregister vom Jahre 1606 B. 86, 5. Zu bemerken ist, daß wir an der letzteren Stelle daneben nicht nur das bereits erwähnte Schönersche Zeichen, sondern auch noch ein anderes finden, das in einem gekrönten Schilde ein flammendes, von rechts nach links schräg von einem Pfeile durchstochenes Herz und in dem rechten oberen und dem linken unteren Ende des Schildes je einen Stern sehen läßt, rechts und links vom

Schilder die Namensbuchstaben H. B. Wir werden dieses Papier als ein Erzeugniß der Fabrication des Heinrich Becker anzusehen haben, der, wie wir sahen, im Jahre 1608 starb. Wir erwähnen noch:

20) an der Amtsrechnung von 1610 das folgende Zeichen. Ein Zweiglein mit drei nach oben gerichteten Eichelu an Stengeln. Umschrift: **W**  **R**  **I**  **E**. Die letzteren Buchstaben dürften als in Elsenborg (Msenburg) aufzufassen sein. Von der älteren Papiermühle daselbst haben wir freilich sonst keine Nachricht. Sehr einfach ist

21) das Papierzeichen der Erbenzinsregister von 1645 zu 1649. Es zeigt in einem sonst leeren Schilder ein W. Wieder treten uns

22) endlich die Namensbuchstaben H R in einer Papiermarke entgegen, mit welchem das Papier des Erbenzinsverzeichnisses des Amtes Wernigerode von 1662—1666 gezeichnet ist.¹ Hier ist nun offenbar an Hans Ronge zu denken, dessen Geschäft damals blühte. Die Darstellung zeigt ein nach oben gerichtetes Kleeblatt an geradem verziertem Stengel, unten das Monogramm HR.

Wir konnten in dem Vorstehenden selbst für die älteste Zeit durchaus keine erschöpfende Nachricht von der Papierindustrie im Wernigerödischen geben, auch von den Papierzeichen sind nur die ältesten, welche Orts- und Hoheitszeichen enthalten, mit einiger Vollständigkeit mitgetheilt. Zimmerhin verdiente aber ein so merkwürdiger, in früherer Zeit sehr lebhaft betriebener Erwerbszweig einige Aufmerksamkeit. Auch von den noch bis ins vorige Jahrhundert sorgfältig und streng innegehaltenen Bezirken für das Lumpensammeln der einzelnen Mühlen ließe sich reden, wobei es zu manchen Erörterungen kam. Wie überhaupt seit dem dreißigjährigen Kriege die Heraldik große Einbuße erlitt, so traten auch bei den Wasserzeichen die Wappen ganz zurück und besonders im 17. Jahrhundert allerlei Sinnbilder oder auch mehr willkürlich gewählte Zeichen an deren Stelle. Gegenwärtig sind von der größeren Zahl von Papiermühlen des 16. bis 18. Jahrhunderts nur vier übrig geblieben. Da aber die Menge des erzeugten Fabrikats nicht allein durch die Anzahl der Mühlen und Papiermacher bedingt ist, so ist es eine besondere, mit voller Bestimmtheit nicht zu beantwortende Frage, wie sich die Menge des gegenwärtig in der Grafschaft erzeugten Papiers zu der früheren Jahrhunderte verhalte.

¹ Gr. N. Arch. B. 86, 5.

Goslar's Urkundenschatz

und

die Bedeutung der Veröffentlichung desselben für die vaterländische
Geschichte.

Vortrag, gehalten bei Gelegenheit der Hauptversammlung des Harz Vereins
für Geschichte in Hildesheim am 18. Juli 1876

von

G. Bode.

Vorbemerkung.

Der Verfasser glaubt, der mehrfach wiederholten Aufforderung, den bereits vor Jahren gehaltenen Vortrag noch jetzt zum Druck zu befördern, im Hinblick auf die jetzt nahe bevorstehende Veröffentlichung der Urkunden Goslar's und zur Belebung des Interesses an diesem Werke, nachkommen zu sollen. Eine nochmalige Ueberarbeitung des Vortrags zur Beseitigung von Mängeln und einiger Anachronismen war dem Verfasser zur Zeit bei mangelnder Muße nicht wohl möglich, und wird daher gebeten, dergleichen Mängel gütigst zu entschuldigen.

Hochgeehrte Versammlung!

Den Gegenstand meines heutigen Vortrages, Ihnen die Bedeutung der Veröffentlichung der Urkunden Goslar's für geschichtliche Studien, insbesondere auch für die Hildesheimische Geschichte, vor die Augen zu führen, Sie, wenn es angeht, für das von dem Vorstände des Harz-Vereins beschlossene Unternehmen zu erwärmen, erscheint auf den ersten Blick von so spröder Natur, daß ich kaum darauf rechnen darf, von vorn herein eine günstige Aufnahme meines Vortrags erwarten zu dürfen. Wenn mich diese Befürchtung trotzdem von meinem Vorhaben nicht abgehalten hat, so ist dieses Vorgehen in der Bedeutung begründet, welche der Vorstand des Vereins dem Gegenstande selbst beilegt. Urkundlichen Publicationen tritt das Publicum regelmäßig mit einem gewissen Indifferentismus entgegen. Die Abneigung gegen dieselben erscheint auch insofern natürlich, als die aneinander gereihten Beurkundungen von Rechtsgeeschäften, Entscheidungen und anderen Thatumständen, noch dazu in fremder Sprache regelmäßig abgefaßt, als Gegenstand erfrischender Lectüre nicht dienen können und demgemäß auf denjenigen, welcher nicht die Geschichte wirklich erforschen, die geringsten Fäden ihres Gewebes selbst verfolgen will und dazu Beruf fühlt, eher abstoßend als anziehend zu wirken pflegen. Und doch bilden diese Publicationen den Grundstein,

auf welchen allein der Aufbau der Geschichte unseres Vaterlandes mit Erfolg, so daß er fest und solide für alle Zukunft bestehen darf, aufgeführt werden kann. Auf diesem Grunde müssen die Forscher bauen, wenn sie der Gesamtheit der Gebildeten unsers Volkes aus der Durcharbeitung der Geschichtsquellen, der Vergangenheit ein wahres und vollkommenes Werk liefern wollen. Sie sind die Grundsteine für Wahrheit und Vollkommenheit der Geschichtsschreibung, und den Bau auf diesen Fundamenten fordern wir mit Recht von den Männern, welche unserm Volke dessen Geschichte kennen lehren wollen. Lüge und Unkenntniß, diese Gegenstände jener Erfordernisse rechter Geschichtsschreibung, haben lange Zeit hindurch schwer gesündigt an der Erkenntniß des Volkes für seine Geschichte, Jahrhunderte hindurch sind sie geüffentlich genährt, ist mit Absicht die vollkommene Kenntniß heimischer Geschichtsquellen durch Verschließung der Archive erschwert, bis die Stärkung des nationalen Gefühls immer lauter und lauter mahnte der Wahrheit die Ehre zu geben, bis endlich die alten Vorurtheile und unnatürliche Schranken von der Erkenntniß durchbrochen wurden, daß es eine Pflicht sei, dem Volke die ganze und lautere Kenntniß seiner Geschichte zu gönnen. Wir, verehrte Versammlung, erleben gegen unsere Voreltern wie in mancher anderen so auch in dieser Hinsicht ein herrliches Zeitalter, der Sieg des großen nationalen Gedankens über die engherzige Abschließung der deutschen Staaten und Gebiete gegen einander hat der früheren Geheimthuerei und Abschließung der geschichtlichen Quellen den letzten Stoß veriekt. Wenn früher nur einzelnen begnadeten Personen eine möglichst vorsichtige Benutzung der heimischen Geschichtsquellen gestattet war, so darf jetzt regelmäßig jeder deutsche Mann aus dem Borne der Geschichtserkenntniß in vollen Zügen schöpfen. Diese den deutschen Regierungen nicht genug zu dankende wahrhaft liebevolle Handlungsweise legt andererseits aber uns auch die Pflicht ob, nun zu thun, was an uns ist, damit diese geschichtlichen Quellen ausfließen zur Befruchtung der deutschen Geschichtswissenschaft.

Das Streben, mit vereinten Kräften an diesem Werke thatig zu sein, die Erkenntniß, daß die im Schoße der Archive verborgenen Schätze, und neues befruchtendes Leben für die Kenntniß der Geschichte unseres Landes und dadurch auch für die Geschichte unseres gesamten Volkes, seiner politischen, socialen und Rechtsentwicklung zu schaffen, zu heben seien, war eine vorzugsweise Ursache der Begründung unseres Vereins, eine Kundstcht, die sich als bald immer größere Geltung verschaffte. Die Zerstückelung unseres schönen Vaterlandes in viele kleine gegen einander sich abschließende Territorien hatte bis dahin jedes gemeinsame Vorgehen, für die Geschichte des ganzen Landes thatig zu sein, lahm gelegt. Ein im Anfang dieses Jahrhunderts gemachter Versuch, durch

das hercynische Archiv dem besprochenen Gedanken Ausdruck zu geben, scheiterte bereits nach Ausgabe des ersten Bandes. Für die einzelnen Territorien aber war mit wenigen Ausnahmen bislang nur sehr wenig geschehen. Von dem Urkundenreichtum des mächtigen Hochstifts Halberstadt, seiner Stifter und Klöster, der Städte Halberstadt, Nordhausen, Quedlinburg und Mischerleben, des Fürstenthums Blankenburg, der Grafschaften Wernigerode, Stolberg, Hohnstein, Mansfeld kannte man nur geringe Bruchstücke. Nur für die Abtei Quedlinburg lag in dem Werke von Erath's ein abgeschlossenes Stück urkundlicher Publication, für Goslar in dem Werke von Heinemann wenigstens eine Auswahl von Urkunden vor, welche aber in keiner Weise dem Mangel einer umfassenden Veröffentlichung des Urkundenschatzes dieser interessanten Stadt abzuhelpen im Stande war. Nur ein Werk, das Urkundenwerk unsers verehrten Herrn stellvertretenden Vorsitzenden Herrn v. Heinemann über den Urkundenschatz des Anhaltischen Landes und seines Fürstenhauses, leuchtete als ein zur Nachfolge mahnendes Beispiel gleich wie ein reiche Früchte tragender Baum in die sonstige Dede des brachliegenden Geschichtsfeldes unsrer Heimath hinaus. Auf die Urbarmachung dieses Feldes hat seither der Verein vorzugsweise seine Kräfte verwendet. Wir dürfen mit einer berechtigten Befriedigung auf diese Arbeit zurückschauen. In rascher Folge erstanden die Urkunden der Stadt Quedlinburg, der Klöster Stötterlingenburg, Drübeck und Alsenburg, jener Sitze alter Kultur, aus dem Dunkel der Archive, ihnen wird sich bald der Urkundenschatz der Stadt Halberstadt zugesellen. Wir sind, wie Sie sehen, mit unsrer Arbeit von Osten nach Westen am nördlichen Harzrande fortgeschritten, und wenn wir diesen Weg von Wernigerode, Drübeck, Alsenburg weiter verfolgen, so kommen wir auch auf der wirklichen Landstraße zu der alten Reichsstadt Goslar. Aber auch wenn der Weg nicht direct dorthin führte, würde unser Verein über kurz oder lang doch Mittel und Wege gesucht haben, den Urkundenschatz Goslar's zu heben, weil die Kenntniß desselben von eminenten Wichtigkeit für die Geschichte der Harzlande zu achten ist.

Doch Sie könnten, wenn ich über diesen Urkundenschatz und seine Bedeutung Ihnen Mittheilungen zu machen im Begriff bin, zunächst meine Legitimation zu diesem Vorgehen prüfen wollen. Da will ich Ihnen denn in activer Hinsicht nicht vorenthalten, daß ich seit dem Jahre 1869 mich mit diesen Urkunden bereits bekannt gemacht habe, welche in ihrem größern compacten Bestande im Archive der Stadt Goslar verwahrt sind, dessen Benutzung mir von dem Herrn Bürgermeister Tappen in zuvorkommendster Weise gestattet wurde. Auf die von mir geführten Untersuchungen, welche die Ur-

zulänglichkeit der bisherigen Publicationen aus diesem über alle Erwartung reichen Urkundenfchatze bestätigten, beschloß der Vorstand des Vereins, nachdem von Seiten des verehrlichen Magistrats zu Goslar die Gestattung der Veröffentlichung zugesagt war, letztere und beauftragte mich mit der Bearbeitung. In Betreff der Passivlegitimation, diesen Gegenstand hier zu besprechen in einer Versammlung, deren Theilnehmer zu einem großen Theile dem Vereine nicht angehören, darf ich darauf hinweisen, daß schon die Einladung des Vereins in diese altherwürdige Stadt das Zugeständniß enthält, daß man den Bestrebungen des Vereins hier nicht fern steht. Wenn wir das reiche Hildesheimer Land und die prächtige Stadt auch nicht als zu den Harzlanden gehörig betrachten dürfen, so sind wir doch mindestens gute Nachbarn, die vielfache Beziehungen aus alter und neuer Zeit verknüpfen. Das kleine schnellfließige Bächlein, welches auf der Höhe unserer Berge entspringt, im raschen Flusse die fruchtbare Vorharzische Ebene durchheilt, wir sehen hier das liebe Harzkind wieder als schmucker Strom der alten Bischofsstadt das menntbehrliche Wasser spendend. Und gehen Sie hinaus auf die anmuthigen die Stadt umgebenden Höhen, da sehen Sie unsern alten Freund, den Vater unserer Berge, den ehrwürdigen Brocken, der unsere Berge und Thäler überwacht, auch auf ihre fruchtbaren, lachenden Auen herniedersehen. Wen von ihnen hat der alte Freund nicht schon angezogen, sein hohes, jagemmischwelbes Haupt zu besteigen? So weit der Vater Brocken blickt und erblickt wird, so weit reichen auch seine Interessen, so weit reichen auch die Beziehungen des Harzes zu dem umliegenden Lande. Als gute Nachbarn und Freunde sind wir zu Ihnen gekommen, und deßhalb können wir nicht verschweigen, daß nicht immer Friede und Freundschaft zwischen uns bestanden hat in alten Zeiten. Aber wo wäre ein solcher Umstand in deutschen Gauen zwischen Nachbarn in den Annalen der Geschichte zu verzeichnen? Es ist ja eine alte und auch eine noch ganz neue Erfahrung, daß uns deutsche Nachbarn am besten Blut und Eisen jeder Zeit zusammengeschweißt hat, daß dieser Kitt aber halt Auch unsere Väter haben zusammen manch blutigen Strauß gefochten, die Ahrigen haben den reißigen Geschwadern der Herren und Grafen vom Harze damals nicht wie jetzt Sie uns die Thore ihrer gaitlichen Stadt geöffnet und manches gefangene Harzkind wird jener Zeit über die Liebenswürdigkeit der Hildesheimer einem andern Gedankenzuge gefolgt sein, als wir jetzt in der gludlichen Lage sind über Sie zu denken. Doch lassen Sie uns die Herbigkeit der geschichtlichen unsern beiderseitigen Vorvätern begegneten Erlebnisse abstreifen, wir wollen Ihnen das unsern Vätern auf den Schlachtfeldern von Jarmen und Tinklar widerjahrene Unglud, Sie die

Schlappe am großen Bruchdamm, die Unbilden der Stiftsfehde, die langjährige Besitznahme der Hälfte Ihres Landes vergessen, wir Braunschweiger Harzer wollen selbst beim Anblick Ihrer goldenen Domkuppel nicht daran denken, daß sie aus dem Lösegelde unseres gefangenen Herzogs Magnus erwachsen sein soll, sondern, wenn wir in der Freundschaft einer glücklicheren Zeit mit Ihnen vereint auf dem Berghölzchen die Gegenwart genießen, uns ihres strahlenden Glanzes freuen. Lassen Sie uns rein objectiv jene streitbare Vergangenheit betrachten. Ich zweifle nicht daran, daß wir beiderseits aus dieser Betrachtung für unsere geschichtlichen Zwecke Erfahrungen sammeln. Ich bitte Sie aber, nach dieser Darlegung meine Legitimation zur Behandlung des gewählten Vortraggegenstandes nicht weiter in Zweifel zu ziehen.

Die alte Reichsstadt Goslar stand seit Uraufgang auf königlichem Boden, und dieser Umstand ist es vorzugsweise, welcher ihr, ihren Kunst- und Baudenkmalern, ihrer Entwicklung im Laufe der Zeiten, ihrer gesammten Geschichte für das deutsche Reich und besonders das nördliche Deutschland einen königlich erhabenen Charakter aufprägt, wie rings in dem weniger bevorzugten Norden unsers Vaterlandes keine zweite Stadt in diesem Maße durch solche Eigenschaft ausgezeichnet ist. Sie ist freilich nicht der älteste königliche Sitz in unserm Harzlande, ihr Ursprung, ihre Entwicklung auch in ältester Zeit ist nicht so sehr von den altersgrauen Nebeln der Vergangenheit umlagert und überdeckt, daß sie als etwas Uraufängliches, mit den ersten Lichtstrahlen der Geschichte Gegebenes und längst Bestandenes uns entgegentritt, sie ist vielmehr recht eigentlich eine Tochter der älteren Werla, der ältesten Pfalz auf nordharzischem Boden. Da, wo jetzt einsam auf erhabener Kuppe über Burgdorf an der Ocker ein schwacher Mauerrest die Stätte einstiger Wohnung kaum verkündet, dort stand einst das glänzende Haus deutscher Könige, Römischer Kaiser, im Anblick des herrlichen Aufbaus der Berge und Thäler unsers Harzes, hinablickend in das herrliche Ockerthal und die weiten rings sich erstreckenden Jagdgründe. Soweit das Auge des Herrschers auch schweifen mochte, es blickte hier auf des Reiches Eigengut. Dem soweit der Harz und seine Thäler reichten, soweit seine zur Ebene sich senkenden Gelände sich erstreckten, bestand des Reiches Bann in intensivster Weise, hier war Alles Königsgut, als bei der Eroberung ausgeschiedenes Gut von der Besitzergreifung durch den freien Krieger. Zu jener Zeit mochte wohl das ganze obere Ockerthal bis an die Lande der fürstlichen Brunonen als ein zum Harze gehöriges Waldthal betrachtet werden, die jetzt allein

bewaldeten an beiden Seiten aufsteigenden und begleitenden Höhen werden zu jener Zeit ihre tühlen Waldbestände bis in das sumpfige Flußbett selbst erstreckt haben. Ueberall finden wir im Laufe der Teker abwärts bis nach dem uralten Königs Gute Sachsenbrück hinab die Erinnerung an königliches Gut. Aber die Herrlichkeit des alten Reiches und seine Macht stand leider auf thönernen Füßen. Auch der herrliche Reichsbesitz im Harze, das ungetheilte schöne königliche Harzland wurde eine Beute besüßlüsterner Fürsten, Kirchen und anderer Mächtigen. Aus seinem Schoße wurden die oft zweifelhaften Dienste gelohnt, welche Bischöfe und weltliche Herren dem Könige geleistet, wurden die Stiftungen dotirt, die dem Hause der Könige nahe standen. Auch die Hildesheimer Bischöfe haben ihren reichen Antheil am königlichen Gute davon getragen. Schon die Bischöfe Azelin und Sezilo hatten manche reiche Begehung erfahren, ihren Nachfolger Udo lohnte 1086 Kaiser Heinrich IV. für seinen treuen Beistand mit der Verleihung des alten Reichshofes Werla und vieler umliegender Güter. Von den Zubehörungen Werlas nahm der Kaiser nur den Harzwald mit dem Forstrechte und Goslar aus. Sie verblieben dem Reiche. Zeither versinkt der Glanz des Königs Hofes, seine Erbschaft königlicher Liebe und Günst trat in erhöhtem Maße Goslar an.

Nicht daß jetzt erst Goslars Name uns zuerst entgegentritt! Schon ein Jahrhundert hindurch und darüber hatte es die Günst der Könige und Kaiser erfahren. Der Ort mochte günstiger für die Ausübung des königlichen Vergnügens der Jagd am Fuße der himmelansteigenden Berge liegen als die alte Werla, nachdem dem Flußthal entlang der Aufbau geschah, die vielen in Rodungen erwachsenen Orte und deren Bewohner das Wild nach sichereren Schlupfwinkeln vertrieben. Ob die erste Anlage Goslars als Jagd schloß oder sonstiger Königs Hof von Werla aus bereits dem großen Könige Heinrich I., nach dem Zeugnisse des sächsischen Annalisten, zuzuschreiben ist, oder ob sein Sohn Otto I. der Erbauer war, ob zur Zeit jenes oder dieses, wie Widukind schreibt, die Silberadern des Rammelsberges entdeckt wurden und zum weiteren Aufbau Goslars schon jetzt die Veranlassung boten, wer wollte sich vermaßen, solches zu entscheiden, da gleichzeitige Quellen nicht vorhanden sind! Erst von jenes ersten Otto Sohne, dem Könige Otto II., erfahren wir im Jahre 979 urkundlich, daß er in Goslar anwesend war. Auch aus der Zeit des dritten Otto haben wir nur ein einziges Zeugniß in der vita Bernardi, in welchem Goslars gedacht wird, als der König Reliquien dorthin schaffen ließ, allerdings insofern ein Zeugniß von Werth, als dasselbe das Bestehen einer größeren Kirche und mit dieser eines größeren Ortes voraussetzen läßt. Erst unter

dem letzten Könige und Kaiser aus dem sächsischen Hause, Heinrich II., sehen wir den Ort öfter urkundlich erwähnt als Aufenthaltsort des mächtigen Herrschers. Namentlich aus dem Jahre 1017 ist ein längerer Aufenthalt desselben hier zu verzeichnen, welcher der Annahme Raum giebt, daß der Kaiser den herrlich gelegenen Ort liebgewonnen hatte. Diese Vorliebe läßt das Zeugniß des sächsischen Annalisten begründet erscheinen, daß dieser Kaiser den weitem Ausbau des Orts zu einer Stadt veranlaßte. Die Vorliebe und Gunst des königlichen Hauses wurde der aufstrebenden Stadt auch bewahrt, als das ruhmreiche sächsische Haus heimgegangen war, in ihren Nachfolgern, den fränkischen Königen und Kaisern. Schon Kaiser Konrad II. besuchte zum Oefteren den Ort, in welchem er namentlich den größten Theil des Jahres 1031, die Weihnachtsfeste von 1034 und 1038 verbrachte. Eine wahrhaft glänzende Zeit erstand aber der Stadt unter Konrads Sohne, dem Könige und Kaiser Heinrich dem dritten, sie wurde seine geliebte Residenz im Norden und nur wenige Jahre sind zu verzeichnen, in welchen der Kaiser hier nicht gewohnt hätte. Dicht unter dem königlichen Hause, dem jetzt aus Schutt und Verfall herrlich erstandenen Kaiserhause, begründete der Kaiser ein neues Denkmal kaiserlichen Glanzes, einen leuchtenden Schmuck für das ganze Sachsenland, in der Erbauung des Stifts der Heiligen Simon und Judas. Im Jahre 1047 scheint das große Werk begonnen zu sein, in diesem Jahre schenkte der Kaiser dem neuen Stifte sein Gut in Zerstedt im Denzigau, Schenkungen von Gütern in Egeln, Biersleben und Semmenstedt folgten bis zum Jahre 1050, in welchem die Stiftskirche geweiht wurde. Doch auch nach dieser Zeit blieb des Kaisers Gunst unerschöpflich, reiche Schenkungen an Weingütern zu Vallendar am Rhein, zu Mengede im Westfalengau, von weiten Landstrecken in dem kernreichen Schwaben- und Nordthüringau, des herrlichen Guts Harlingerode sorgten für das leibliche Wohl der Stiftsherren, reiche Geschenke von Kleinodien und Paramenten zierten den königlichen Bau. Aus weiter Ferne schaffte der kaiserliche Bauherr zur Mehrung des Ansehens und der Verehrung seiner Schöpfung die gesuchtesten Reliquien herbei, die mit Edelsteinen geschmückt in Behältern edlen Metalles den Gläubigen zur Verehrung ausgestellt wurden. Das Stift war seine, des Kaisers, Haustapelle, die Stiftsherren die königlichen Capellane. So blühte in kaiserlicher Gunst diese Stiftung heran, in welcher die edelsten Familien ihre Söhne dem geistlichen Stande weihten, nicht zu ihrem Nachtheil, denn wie des Kaisers Gunst über seiner Stiftung waltete, so war auch dessen Geistlichen seine besondere Fürsorge zugewandt. Kaum dürfte aus einem andern Stifte eine so große Menge hoher geistlicher Würdenträger hervorgegangen sein, als aus Goslars

Simon- und Judasstifte, aus seinen lüthlen Klostermauern gingen Männer ersten Ranges hervor: Burchard von Halberstadt, Konrad von Würzburg, Reinold von Cöln, eine ganze Reihe von Kirchenfürsten hat es dem Stifte Hildesheim gegeben.

Zimmer herrlicher stieg der äußere Glanz der harzischen Königsstadt, als auf Veranlassung der kaiserlichen Gemahlin Agnes als ein Gegenstück zu dem Simon- und Judasdom, als der Kapelle des Kaisers, auch auf dem Petersberge von Goslar ein Chorherrenstift als die Kapelle der Kaiserin entstand. Nun hatte auch letztere einen besondern Gegenstand kaiserlicher Gunst, und sie ist auch dieser Stiftung nicht ver sagt geblieben.

Die Stiftungen der Eltern hat auch der Sohn, jener von den Wechselfällen des Geschicks schwer gepriüfte deutsche König und Kaiser Heinrich IV., in liebevoller Pflege gehalten; mannichfache Schenkungen sind von ihm zu verzeichnen. Mit ihm hat seine Stadt Goslar Glück und Unglück, höchsten Glanz und tiefe Erniedrigung getragen, in ihr hat er das unglückliche Jahr 1073 verlebt, als die Schwertler von 60,000 Sachsen die königliche Stadt umlagerten, in ihr mußte er sich 1074 vor den abermals anstürmenden Sachsen entschließen, in die Zerstörung seiner geliebten Harzburg zu willigen. Seither hat der unglückliche Herrscher die Stadt nicht wieder betreten, den siegenden Gegnern fiel sie zu. Hier schloß 1077 der päpstliche Legat den König von der Kirchengemeinschaft aus, hier wurde Rudolf zum Könige gewählt, der auch in den folgenden Jahren hier Hof hielt. Auch der folgende Gegenkönig Hermann suchte sich zunächst Goslars zu versichern, wo er 1081 gesalbt und gekrönt wurde. Die unruhigen Kriegsjahre, der Wechsel der Herrscher benahm jest der Stadt ihren Vorzug, den Charakter der königlichen Residenz. Zwar hat auch Heinrich V. in Goslar mehrfach seinen Aufenthalt genommen, jedoch nicht dauernd. Er veranlaßte durch die im Jahre 1108 erfolgte Uebertragung des Stifts Georgenberg an das Bisthum Hildesheim, daß auch diese Stiftung, welche bereits von Kaiser Konrad II. begründet, jedoch unvollendet gelassen war, nun durch erfolgten Ausbau ein monumentaler Schmuck der Stadt wurde, auf die es von dominirender Höhe einst herabschaute, bis es gleichwie das Petersstift in der traurigen Verfallzeit des 16. Jahrhunderts der Zerstörung erlag.

Auch die folgenden Könige und Kaiser, Lothar, Friedrich I., Heinrich VI., Philipp, Otto und Friedrich II haben in unserer Stadt vielfach gewohnt und sie hoch begnadigt. Wie Kaiser Lothar sich besonders als Förderer des neugestifteten Stiftes Riechenberg erwies, so war Kaiser Friedrich I. besonders auf die Förderung des Simon und Judasstifts, sowie des neugestifteten Klosters Reinwert

und des Handels der Stadt Goslar bedacht. Anscheinend unter ihm erlangte das Simon- und Judastift das für die Entwicklung der städtischen Freiheit verhängnißvolle Recht des Grundzinses hinsichtlich sämmtlicher städtischer Grundstücke; an die Stelle des Reichs trat also als Grundherr das reiche mächtige Stift, ein Wechsel, der dem aufstrebenden Bürgerthum keineswegs günstig war und auch in der Folgezeit zu vielfachen Differenzen zwischen Stift und Bürgerschaft Veranlassung gab. In den Kämpfen der Gegenkönige Philipp und Otto IV. war es Goslar vorbehalten, die schwerste Prüfung zu erfahren. Die Stadt stand treu zu Philipp, in ihr waltete als königlicher Vogt der Graf Hermann von Woldenberg und Harzburg, der alle Anfechtungen der braunschweigischen Mannen unter der Führung des trefflichen Kriegsführers Günzel von Wolfenbüttel, selbst den heißen Sturm, siegreich zurückschlug. Da öffnete, wie es heißt, der Verrath den Belagerern ein Thor, durch welches sie nächstlicher Weile hineindrangen und nun die Schrecken der Plünderung und der Zerstörung über die unglückliche Stadt in ungezügelter Weise entfesselten. Es war am 9. Juni 1206, an welchem die Blüthe der schönen Stadt für lange Jahre geknickt wurde. Die traurige ruhelose Kampfeszeit zwischen Otto IV. und seinen Gegenkönigen vermochte die geschlagenen Wunden nicht zu heilen, die Macht Ottos, welcher die Stadt behauptete, war zu schwach, um ihr wieder aufzuhelfen. Erst als Kaiser Otto sein müdes Haupt für immer niedergelegt hatte, als Friedrich II. mit kräftigerer Hand die Zügel des Reiches erfaßte, lang ersehnter Friede und Ruhe in den deutschen Landen wieder einzog, da fand auch die alte Königsstadt Erholung aus der Zerstörung. War es doch dieser König, welcher bei Gelegenheit des hier gehaltenen ersten Reichstages der Stadt jenes umfassende Stadtrecht verlich, welches durch die vielen Freiheiten und Begünstigungen eine neue Grundlage zum Emporblühen des freien Bürgerthums wurde. Von den späteren Königen und Kaisern sind es besonders Rudolf, Ludwig und Wenzel, welche durch eine große Menge von Gnadenbewilligungen eine stetige Kräftigung des bürgerlichen Elements bewirkten. Unter ihrer Förderung gelang es der Stadt, die Bürden des Lehnewesens, welche auf den reichen Einkünften der königlichen Vogtei lasteten, abzustreifen und zum Nutzen und Frommen der Entwicklung des Bürgerthums zu gewinnen und zu verwerten.

Ich kann diese Verhältnisse der Stadt zu Kaiser und Reich nur im Vorübergehen streifen, ich mußte aber einen Blick auf sie werfen, um Ihnen zu zeigen, unter welchen eigenartigen, bevorzugten Verhältnissen das städtische Wesen sich entwickelte. Es blieb für dasselbe keineswegs gleichgültig, daß in Goslar's Mauern in älterer Zeit der

gewaltigste Herrscher der Christenheit thronte, daß dort die Fürsten des Reichs mit reichem Troß sich sammelten, die Gesandten fremder Herrscher erschienen. Welch reges Treiben muß in der Stadt geherrscht haben, die sich zum Mittelpunkt der alten Welt gemacht sah. Und dieses Treiben, dieses Kommen und Gehen von Hunderten und Tausenden, die Unterkommen und Nahrung suchten, wie mächtig wird es eingewirkt haben auf den Handel und Verkehr in der Stadt, auf deren Anwachs und Aufbau, auf die Anschauungen ihrer Bewohner, deren Reichthum sich stets mehrte. Aber auch die Verfassung der Stadt, namentlich die Rechtsverfassung, mußte durch die immer reichere Gestaltung der Verhältnisse des bürgerlichen Lebens sich stetig ausbauen, um den Anforderungen, die jener reiche Wechsel in ihrer Mitte bedingte, genügen zu können, die einfachen Verhältnisse, auf dem Boden der Grundherrlichkeit erwachsen, mußten dem erstarkenden Bewußtsein selbständigen Bürgerthums weichen. Dieses Bürgerthum hat stets das Bewußtsein inniger Verknüpfung mit dem Reiche, das Emporwachsen aus des Reiches ureigen gehörigem Grund und Boden bewahrt, und darnach seine Stellung zu Fremden und Feinden desselben genommen. Zuerst unter dem Schutze der kräftigen Herrscher im Reiche aus kleinen Anfängen groß gezogen, ist dieser Ort mit seinen reichen Schätzen edelsten Gutes ein sicherer Hort des Reiches, seine Schatzkammer, sind seine Bürger deren Hüter geworden, bis der Herrscher Macht zerfiel, des Reiches Macht sich löste. Als da schändliche Habgucht nach des Reiches Erbe gelüftete, als da alle Feinde des Reiches, große und kleine, geistliche und weltliche, ihre gierigen Hände nach des Reiches Schätze ausstreckten, da hat diese dem Reiche treue Bürgerchaft durch Klugheit, und wo es sein mußte, mit dem wuchtigen Schwerte seiner Bürger, die Erbschaft des Reiches selbst angetreten und siegreich behauptet, des Reiches Schatz, die goldene Vogtei von Goslar, für sich erworben zur Kräftigung der Entwicklung ihres Bürgerthums. Und diese Verhältnisse sind es vorzugsweise, aus welchen Goslars Urkundenbuch in üppigster Fülle hervorgewachsen ist.

Die Entwicklung des städtischen Wesens aus den kleinen Anfängen eines königlichen Hofes bis zur Begründung einer eigentlich städtischen Verfassung, der Entwicklungsproceß mehrerer Jahrhunderte, läßt sich urkundlich leider nicht verfolgen, da die Urkunden der ältesten Zeit bis hinab in den Anfang des 13. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden sind. Aber zu dieser Zeit sehen wir eine städtische Verfassung völlig entwickelt, angelehnt jedoch an das alte Herrschaftsverhältniß der deutschen Könige, als deren Stellvertreter der königliche Vogt an der Spitze des städtischen Regiments steht. Er, der oberste königliche Richter und Verwaltungsbeamte, geht regelmäßig

hervor aus den alten hier sesshaften Familien, die sich in späterer Zeit im Gegensatz zu den neuern emporgekommenen Familien dem Ritterstande anschlossen und wahrscheinlich die ältesten Wehrmänner des Hauses der deutschen Könige waren. Lange Zeit hindurch haben diese Familien: die von Goslar, von der Gowiſche, von dem Dike, von Wildenstein und von Barum das Regiment geführt. Königl. Gunst hatte sie mit reichen Lehen, dem Besiz der herrlichen Waldmarken ringsum, mit Theilen am Bergwerke und Gütern im flachen Lande reich begnadet. Ihr Reichthum und ihre Macht schufen jenes herrliche Bauwerk des Klosters Neuwerk, dessen unvergängliche Schönheit ihren Namen überdauert hat. Ihr Reichthum begründete ferner die Niederlassung einer Commende des deutschen Ritterordens in dem alten Hospitale an der Königsbrücke zum Segen der armen kranken Menschheit, aus welcher Stiftung späterhin die Commende des deutschen Ritterordens zu Weddigen hervorging. Doch der Glanz und die Herrlichkeit aller dieser großen mit Grafen- und Herrengeschlechtern verſippten Geschlechter, die sich stolz Bürger und Ritter (*cives et milites*) in Goslar nannten, ist verschwunden in den Wirren des 14. Jahrhunderts, in welchen auch ihrer Herren Glanz erlosch, ihre Wappenschilder sind längst zerbrochen. Aber schon lange vor ihrem Absterben waren sie vom Regiment der Stadt zurückgedrängt. Neben ihnen waren neue Familien emporgesprossen, ihnen gleich, freilich nicht an Alter und Geburt, aber an Reichthum: Handel und Wandel; der Antheil an dem Bergbau hatte ihnen Schätze zugeführt, königl. Gunst hatte ihnen die Bildung von Gilden und Gewerkschaften gestattet und diese mit weitreichenden Freiheiten begnadigt. Die Gilden der Kaufleute und der Münzer erscheinen wie die ältesten so auch als die mächtigsten, die auch am Fröhlichsten im Rathe der Stadt Theilnahme am Stadtreimente erlangten. Neben ihnen und mit ihnen um Macht und Stellung rivalisirend entwickelte sich die Gewerkschaft der *montani* und *silvani*, der Berg- und Hüttenherren. Die gegenseitige Stellung und Berechtigung dieser Gilden und Gewerke erfuhr im Jahre 1290 eine vertragsmäßige Feststellung, als in Folge von Streitigkeiten der König Rudolf zu deren Beilegung den Fürsten Otto zu Nuhalt als den bestellten königl. Richter im Sachsenlande deputirt hatte, dessen Bemühungen eine gütliche Einigung gelang.

Das Jahr 1290 war überhaupt ein für die Entwicklung der städtischen Verfassung und die Stellung der Stadt sehr einschneidendes, denn in diesem Jahre gelang es der Stadt die königl. Vogtei von den mit solcher belehnten Grafen von Woldenberg zu erwerben. Die Vogtei kam damit in die eigene Hand und war dadurch der Druck beseitigt, der der freieren Entwicklung städtischer Kraft bislang

entgegengestanden hatte. Zwar stand auch jetzt noch der Voigt an der Spitze der Verfassung, aber nur dem Namen nach noch ein königlicher Voigt, in Wahrheit der oberste Repräsentant jener neueren rathsfähigen Familien, welche im Stadtregerimente saßen, aus ihnen allein gewählt. Kraftvoll lehen wir das städtische Wesen sich nach allen Richtungen hin jetzt entwickeln.

Es entstand zu dieser Zeit jenes bedeutende Rechtsbuch, dessen Geltung nicht allein auf den begrenzten Raum der Stadt Goslar beschränkt blieb, das vielmehr als ein durch seine Vorzüge hochberühmtes Werk seine Anwendung in einem großen Theile des harzischen Landes fand, in den Städten Blankenburg, Terenburg und Halberstadt als geltendes Recht recipirt wurde. Die Stadt und ihr Rath wurde durch diesen Umstand Oberhof in Rechtsachen für ein ganzes Land und gewann dadurch auf das Rechtsleben des harzischen Volkes einen bedeutenden Einfluß, der sich selbst auf entfernter liegende Rechtsgebiete erstreckte, von woher häufig Rechtsgutachten von Goslar eingezogen wurden.

Wenn durch dieses Vorgehen besonders für Goslars Bürgerschaft und den dortigen reichen Verkehr eine größere Rechtsicherheit herbeigeführt wurde, so war das Streben des Raths andererseits darauf gerichtet, die reichen Quellen des Erwerbes, die in der Stadt selbst und in deren Bereiche lagen, für diese nutzbar zu machen und die Einflüsse zu entfernen, welche auf den Fluß und den Betrieb dieser Erwerbsquellen bislang störend gewirkt hatten. Da war es vor allen Dingen nothwendig, von diesen Dingen den gewaltigen Einfluß zu entfernen, den die geistlichen Stiftungen durch königliche Gunst gewonnen hatten. Dieses gewiß bedenkliche Unternehmen, den Kampf mit der mächtigen Geistlichkeit, hat die Stadt bereits am Anjange des 14. Jahrhunderts glücklich ausgelämpft. Die gesammten Mühlen in der Stadt und deren Umgebung waren Eigenthum jener uralten Stiftungen, sie hatten den Mühlenzwang, ein Verhältniß, das dem aufstrebenden Bürgerthume unerträglich sein mußte; alle diese Mühlen mußten schließlich der Stadt abgetreten werden. Und in ähnlicher Weise wurde auch der Marktverkehr, auf dem der gleiche Druck geistlicher Herrschaft durch den Besitz der Verkaufshallen und das Verbieterrecht für Aufrichtung neuer Hallen lastete, von solchen die bürgerliche Freiheit unzulässig beschränkenden und den Aufschwung des Handels drückenden Belastungen durch Zwangsverkauf befreit.

Aber noch andere Aufgaben harrten der Lösung für die aufstrebende Stadt, die mit Aussichten größeren Gewinns auch größere Gefahren bargen. Diese Aufgaben lagen zunächst nach 2 Richtungen hin ausgesprochen, in dem Erwerbe der Einkünfte der könig-

lichen Vogtei in Goslar und der Herrschaft über den Bergbau im Rammelsberge. Wie ein rother Faden zieht sich dieses Streben der Stadt seit dem Erwerbe der Vogtei vom Ausgang des 13. Jahrhunderts bis weit ins 16. Jahrhundert hinab durch ihre Geschichte. Neue Aufgabe hat sie erreicht, an der letzteren sollte, wie wir noch sehen werden, ihre Macht in Kämpfen mit Mächtigeren zerschellen, ihre Kraft gebrochen werden.

Wenden wir uns noch mit einem Blicke dem Streben der Stadt nach den Einkünften der Vogtei zu, so darf es nicht Wunder nehmen, daß mit dem Erwerbe der Vogtei selbst nicht auch die Einkünfte derselben der Stadt zufielen. Denn jenes königliche Gut der Vogteigelder war längst nicht mehr in der Hand der Könige: Zuerst an mächtige Herren als Lohn geleisteter Dienste, besonders auch an die meist dem hohen Adel angehörigen Burgmannen der alten Königsburg-Harzburg, als Schützerin des harzischen Bergbaus verlehnt, waren sie weiter verlehnt an Hunderte kleiner Vasallen. Ihnen mußte die Stadt als Inhaberin der Vogtei nunmehr das kostbare Lehngeld zahlen. Es war ein entsetzlicher Zoll, eine ungeheure Last, welche auf dem Bergbau, den ja wiederum Goslar's Bürger vorzugsweise in der Hand hatten, und von welchem die Abgaben in die Vogtei neben anderen Leistungen zu entrichten waren, lastete. Diese Last abzuschütteln unternahm Goslar's Rath, mit Aufbietung aller Kraft. Aber als wenn in ein Bienenneß gestochen war, so stiegen alle die handfesten Ritter und Knappen in Harnisch, welche dieses schöne Geld in lehnlicher Wehre hatten. Die Schwiecheldt, Walmoden, Saldern, Rössing, Bortfeld, Tberg, Gadenstedt, Steinberg, Cramme, Campe und viele andere wollten von ihren Ansprüchen nicht lassen. Doch die Stadt verfolgte den einmal eingeschlagenen Weg; viele der Adelsgeschlechter wurden in Güte abgefunden, sie fürchteten noch der Kaiser Gebot, welche in alter Zuneigung zu ihrer Stadt die Zahlung des Vogteigeldes unterjagt hatten. Doch nicht immer war's in Güte zu erreichen, manch blutiger Kampf, manche langwierige Fehde mußte gekämpft werden, bis der ruhige Besitz dieses Gutes gesichert war. Manchen lehrreichen Blick in das unruhige Leben des 14. Jahrhunderts lassen die alten Brieffschaften thun, die so kurz und bündig Verzicht und Verlaß am Vogteigelde bekunden, ohne des Blutes zu gedenken, das um dasselbe vergossen wurde. Noch stand damals Goslar's Kaiserhaus in reicher Pracht, — Goslar's Juden mußten mit dem Judenschätze den Palast und die Mauern im Stande halten. — In dieses Reiches Palast als an rechter Gerichtstätte verzichtete 1388 vor dem Ritter Hans von Schwiechelt als bestelltem Richter Bischof Gerhard von Hildesheim auf all das Vogteigeld, welches er aus dem Erbe der Grafen von Woldenberg in Anspruch genommen hatte.

Aber nicht allein des Vogteigeldes wegen haben Goslars Bürger ihre Selbständigkeit erstritten und ihre Banner fliegen lassen. Zu jener Zeit gab ja Besitz und Recht auch Anlaß zu Reid und Streit. Die reichen Handelsbeziehungen vorzugsweise waren die nothwendige Veranlassung zu mancherlei Reibungen mit den mächtigen Nachbarn, wie auch Veranlassung zu Bündnissen, namentlich mit den benachbarten Städten. Manchen Kampf wissen die Chroniken, die Urkunden zu erzählen. Doch der Bürger Schwert scheint ein schneidig Ding gewesen zu sein, manch ritterlichen Helm hat es zerspalten. In der hohen Marktkirche hingen sie manche im Streite errungene Fahne auf, als Zeichen des Sieges. Lange wehte dort an hoher Stelle das Banner des Hochstifts Mainz, von fester Bürgerhand im harten Ringen am Weissemwasser 1368 den Mainzer Rittern entrißen, die mit dem bösen Herzog Otto vereint die Stadt zu demüthigen gedachten.

Es würde hier zu weit führen, wollten wir all der Beziehungen zu Feind und Freund gedenken, welche uns die Urkunden ersehen lassen. Wir können selbst die reichen Beziehungen Goslars zum Bunde der Hanse und der niederdeutschen Städte nicht näher berühren; sie sind einer selbständigen Schilderung würdig. Nur das Nachfolgende mag hier einen Platz finden:

Neben dem Verhältniß zu Kaiser und Reich waren es besonders die Beziehungen der Stadt zu den beiden mächtigen Nachbarn den Bischöfen von Hildesheim einerseits und den Herzögen von Braunschweig andererseits, welche bestimmend auf die Entwicklung der Stadt einwirkten. Wie letztere, wie wir sehen werden, in den Entwicklungsgang derselben hemmend einzugreifen bestimmt waren, so fand die Stadt an den Bischöfen entgegenkommende Förderer und Begünstiger.

Das Bisthum Hildesheim hatte bei der Vertheilung des deutschen Landes in kirchliche Provinzen nur einen geringen Antheil am Harze gewonnen. Gerade die hier ihm zugewiesenen Grenzen zu vertheidigen, kam es mehrfach in die Lage, als sein mächtiger Metropolit, der Erzbischof von Mainz, sich Uebergriffe erlaubte. Schon die bedeutendsten Kirchenfürsten Hildesheims Bernward und Godehard hatten um Gandersheim heisse Kämpfe mit Mainz bestehen müssen, ihren Nachfolgern war es vorbehalten, die Rechte ihrer Kirche auch in Hinsicht auf Goslar zu vertheidigen. Die Geschichte erzählt von jenem blutigen Pfingstfeste im Jahre 1063 im Dome von Goslar, von einem wilden Kampfe an geheiligter Stätte, in welchem die Mannen des Bischofs die Krieger des Abtes von Fulda überwandten, als derselbe sich anmaßte, auf dem Grund und Boden der Hildesheimer Diöcese vor dem Bischof Herzilo den Voratz zu beanspruchen.

Anderthalb Jahrhunderte später war Bischof Konrad genöthigt, einen aussichtsloseren Kampf mit dem mächtigen Mainzer Erzbischof um die geistliche Herrschaft über Goslar's Dom und andere seiner Kirchen einzugehen, ein Streit, in dem der Bischof alle Kraft eingesetzt und endlich den Sieg errungen hat. Viel mußte dem Bischof daran liegen, die geistliche Herrschaft über Goslar seiner Kirche zu erhalten, über das mächtige Stift, aus welchem so viele hohe Kirchenfürsten hervorgingen. Hier auf dem Boden seiner Kirche war der Bischof dem Kaiser der Nächste im Rathe der Krone, hier konnte persönlicher Einfluß, der so viel in dieser Zeit galt, am leichtesten sich geltend machen zum Nutzen und Frommen der eigenen Kirche. Deshalb sehen wir den Bischof Konrad die Rechte seiner Kirche mit großer Zähigkeit und Ausdauer vertheidigen. Er erlangte durch Vermittlung des Kaisers Friedrich II., den er 1226 auf dem Feldzuge in Italien begleitete, zunächst die Untersuchung der Angelegenheit, welche durch die Abte von Walkenried und Nordheim, die Pröpste von Tschaburg, Pölde, Katelenburg und Einbeck geführt wurde. Ein Schwur des Bischofs, des abgetretenen Bischofs Sigfrid und anderer Würdenträger der Kirche, entschied den Streit in Betreff des diöcesanen Besitzrechtes zu Gunsten der Hildesheimer Kirche. Ein reiches Urkundenthum hat dieser Streit hinterlassen, aus welchem eine ganze Reihe kaiserlicher und königlicher Briefe erhalten ist. Wohl mochte es das mächtige Goslarer Domstift verdrießen, daß das Dunkel, welches über den diöcesanen Herrschaftsverhältnissen gelegen hatte, welches das Stift als keinem Bischof unterworfen ansehen ließ, sich gelichtet hatte. Die stolzen Domherren mußten durch Androhung harter Kirchenstrafen, durch Befehle des Kaisers erst zum Gehorsam gebracht werden. Es ist wunderbar, daß eine Verdunkelung dieses Verhältnisses überhaupt eintreten konnte, da seit den ältesten Zeiten die Bischöfe von Hildesheim ihr Diöcesanrecht hier ausgeübt hatten und im Besitze und Genuß der geistlichen Rechte gewesen waren. So hatte König Heinrich IV. 1062 das Petersstift, Heinrich V. 1108 das Georgenstift der Hildesheimer Kirche ausdrücklich geeignet, so hatte 1108 Bischof Udo über den Pfarrbezirk der Kirche auf dem Frankenberge als Diöcesanbischof Bestimmungen erlassen. Fast in jedem Jahre waren Hildesheims Bischöfe hier anwesend, um als solche für das Wohl der geistlichen Stiftungen Goslar's zu handeln. Keine Kirche Goslar's ist vorhanden, welcher nicht bischöfliche Gunst Bestätigungen von Besitz und Rechten ertheilt hätte. Die bezüglichlichen Urkunden Hildesheimer Bischöfe aus der Zeit Bischof Hezilos, von Udo, Bernhard, Bruno, Adelhog, Hartbert, Konrad, Sigfrid und ihren Nachfolgern zählen nach Hunderten und aber Hunderten.

Aber nicht allein die geistliche Herrschaft, auch die weltliche Machtssphäre der Bischöfe kam mit Goslar in mancherlei Berührungen. Rings nördlich des Harzes lagen ja die vielen Besitzungen der Hildesheimer Kirche, zu deren Schutze in unsicherer Zeit mächtige Burgen errichtet waren. Da lag im Osterhale die bischöfliche Feste Schladen, in späterer Zeit wurden die Burgen Wienenburg und Wiedelah erworben; sie sperren die Osterstraße nach Braunschweig und dem Norden. Da hatten ferner aus den Trümmern der eroberten Zwingersburg Herzogs Otto des Ruaden, dem Harlingberg, die Bischöfe die stolze Burg über Lewe, die Liebenburg errichtet, welche die Straße von Goslar nach Hildesheim völlig beherrschte. Bei solcher Nachbarschaft war es natürlich, daß die Stadt und ihre Bürger, zum Schutze ihres Handels, der durch des mächtigen Nachbarn Land sich zog, auch dessen Freundschaft suchten. Daß sie Entgegenkommen fanden, beweisen viele urkundliche Zeugnisse, von dem ältesten Freundschaftsvertrage des Bischofs Otto mit der Stadt vom Jahre 1271 bis in die spätere Zeit hinein. Von größter Wichtigkeit für Goslars Handel waren jedenfalls die Vereinbarungen, welche zwischen den Bischöfen und der Stadt in Betreff der Zollerhebung von Waaren Seitens der Amtleute auf der Liebenburg getroffen wurden. Der älteste mit Bischof Sigfrid 1302 errichtete bezügliche Vertrag bestimmte, daß kein Amtmann von Waaren Goslarer Bürger neuen Zoll erheben solle, daß Niemand zum Bischof von Hildesheim gewählt werden solle, der nicht zuvor diesen mit der Stadt Goslar eingegangenen Vergleich beschworen habe. Das Domcapitel sowie der Rath der Stadt Hildesheim verpflichtete sich ebemäßig zur Haltung dieses Vertrages, der von Sigfrids Nachfolgern, den Bischöfen Heinrich, Otto und anderen ausdrücklich gewährleistet wurde. Die Freundschaft mit der reichen, mächtigen Stadt mußte dem Bischofe von ganz besonderer Wichtigkeit erscheinen, daß als Vorbedingung der Bischofswahl die Versicherung der Aushaltung dieses Vertrages festgesetzt wurde. Er erscheint als ein der Stadt Goslar wegen der treuen Bundesgenossenschaft im Kriege mit dem Herzoge Otto dem Bösen gemachtes werthvolles Zugeständniß, als ein Auerkenntniß der treuen Hülfe in böser Zeit, aus welcher der gemeinsame Erwerb des Schlosses Neu Walmoden die Intimität des Bündnisses bekundet. Als die bischöflichen Amtleute dennoch Goslar geschädigt hatten, suchte Bischof Heinrich 1333 den angerichteten Schaden dadurch zu begleichen, daß er der Stadt Goslar die Hälfte des zu dem bischöflichen Hause Lutter gehörigen Zolls und Geleites nebst anderen Gütern versetzte, ein nicht geringer Gewinn für die Stadt, deren Waarenabfuhrwege nach Westen zu von Lutter aus beherrscht und beschützt wurden. Letzterer Umstand führte

auch herbei, daß die Stadt im Jahre 1397 einen Theil des Schlosses Lutter selbst von dem Pfandgläubiger, dem Ritter Hans von Schwiechelt, mit Genehmigung des Bischofs Gerhard erwarb. Schon früher, im Jahre 1370, hatte der Rath von demselben Bischof den Besitz der bischöflichen Beste Bienenburg erlangt, ein um so werthvoller Besitz für die Stadt, als gerade aus diesem Schlosse bei seiner Nähe zu Goslar, wenn dasselbe in unrechter Hand war, dem Handel der Stadt schwere Schäden zugefügt werden konnten, dasselbe aber auch eine Zollstätte war, an der die der Oker entlang gehenden und kommenden Waaren verzollt werden mußten.

Dem freundschaftlichen Entgegenkommen der Bischöfe entsprach aber auch die Handlungsweise der Stadt, mit welcher dieselbe die Interessen des freundwilligen Nachbars zu fördern suchte. So konnte Bischof Gerhard der Stadt Goslar Dank wissen, daß sie bei der Erbauung der zum Schutze der bischöflichen Lande errichteten steinernen Warte an der Oker, der Scharenburg, hülfreiche Hand leistete. Kein anderer Nachbar schien geeigneter, bei den öfteren Streitigkeiten der Bischöfe mit der Stadt Hildesheim die Vermittelung zu übernehmen, als der beiden befreundete Rath zu Goslar. Er war mit dem Rathe zu Braunschweig in den Jahren 1334 und 1335 als Schiedsrichter thätig, als Bischof Heinrich gegen die Stadt Hildesheim klagte, daß sie seinen Feind Bajul von Huttenberg hege, die Stadt aber den Bischof wegen der Weide auf dem Danne und des schmählischen Todes eines ihrer Bürger beschuldigte, als sie einander angefeindet hatten wegen Interdicts, weltlicher Verrihtbarkeit über Geistliche und andere Gebrechen.

Viele andere nahe Beziehungen zwischen den beiden Städten Goslar und Hildesheim wird eine weitergehende Benutzung der beiden städtischen Archive klar stellen. Wir hoffen, daß Hildesheims Geschichtsfreunde, Hildesheims Magistrat und Bürgerschaft selbst uns diese zahlreichen Beziehungen zu finden erleichtern werden, indem sie selbst an die Herausgabe des Hildesheim'schen Urkundenschatzes zunächst herantreten. Oder sind die Urkunden Ihrer Stadt, Ihres Landes der Veröffentlichung nicht werth? Meine Herren, wo eine Bürgerschaft zu solcher kräftiger, selbstbewußter Entwicklung gekommen ist wie hier, da pflegen auch in dem Dunkel der Archivkästen Dokumente zu ruhen, deren allgemeine Kenntniß hoch willkommen für die Geschichte städtischer Verfassung und Entwicklung sein muß. Freilich haben Sie ja in dem Werke Pünkel's ein werthtes Geschichtswerk für Stadt und Land Hildesheim, das aber trotz mancher Vorzüge die Kenntniß der Geschichtsquellen Hildesheims keineswegs entbehrlich macht. An ihre Herausgabe muß dennoch herantreten werden, Sie können sich dieser Verpflichtung nicht ent-

ziehen. Folgen Sie den Wegen der Nachbarstädte Hannover, Braunschweig, der Städte am Harze Luedlinburg und Halberstadt, reichen Sie gern die Mittel, welche zu solchem Zwecke erforderlich sind zu Ihrer Stadt Ehre, zahlen Sie Ihren schuldigen Tribut zur Förderung deutscher Geschichtswissenschaft! ¹

Doch wir müssen zu unserer Vorlage zurückkehren.

So bestimmend und die frische Entwicklung Goslars fördernd die innigen Beziehungen der Stadt zu dem Reiche und dessen Herrschern waren, so wesentlich für diese Entwicklung die guten Beziehungen zu Hildesheim wirkten, so fehlte es andererseits aber auch nicht an Beziehungen, welche diese Entwicklung zu hemmen, welche den Aufschwung des reichstädtischen Strebens dieser Bürgerschaft zu dämpfen anstrebten. In erster Linie war das welfische Fürstenhaus dazu berufen, Goslar auf der Bahn freier städtischer Entwicklung hemmend entgegenzutreten. Es ist ja bekannt, daß der große Fürst dieses Hauses, Heinrich der Löwe, den Besitz Goslars als Lohn für seine Dienste von dem Kaiser Friedrich forderte, daß, als ihm diese Perle der Krone verweigert wurde, er den Kaiser verließ. Seine Nachkommen haben stets nach demselben Ziele gestrebt, das sie freilich im Laufe des Mittelalters noch nicht völlig erreichen sollten. Man kann diesem Streben der Fürsten allerdings von ihrem Standpunkte betrachtet eine gewisse Berechtigung nicht verjagen. Bildete doch die Stadt die natürlich gegebene Stätte des Abjages für die Produkte des weiten Berglandes, welches unmittelbar südlich von Goslar der Herrschaft des braunschweigischen Fürstenhauses unterworfen war. Wir haben bereits berührt, daß, als Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1086 die königliche Pfalz Werla an Hildesheim vergabte, er ausdrücklich den Harzwald mit dem Forstrechte und Goslar dem Reiche reservirte. Das Forstrecht im Harze aber hatte Kaiser Konrad II. dem Grafen Udo und seinen und seiner Ehegattin Nachkommen, die die Güter zu Einbeck erhalten würden, zu beständiger Belehnung zugesichert. Dieses Lehn erlangte 1157 der Nachkomme jener, Herzog Heinrich der Löwe für sich und sein Haus; doch damit hatte das welfische Haus die Territorialhoheit über den Harz noch nicht gewonnen, die letztere verblieb dem Reiche mit dem wichtigen Bergregal. Auch die forstrechtlichen Befugnisse des herzoglichen Hauses scheinen in gewisser Weise beschränkt gewesen zu sein, da noch im Jahre 1219 Kaiser Friedrich II. der Stadt Goslar die *jura silvanorum* im Harze bestätigen konnte. Jedenfalls berührten sich hier Berechtigungen der Stadt Goslar

¹ Diejem Wunsche hat bekanntlich die Stadt G. in eifrentlicher Weise entsprochen. Schon liegt der 1. Band des städtischen Urtdb. gedruckt vor.

und ihrer Bürger mit solchen des herzoglichen Hauses, dem jedenfalls schon jetzt der Wildbaum, die Ueberweisung der Holznutzungen gegen den üblichen Zins und die Ausweisung des Waldeigentums gegen jährliche Abgaben zustand. Diese Rechte noch mehr zu erweitern, die Territorialhoheit zu erringen, strebte das Haus Braunschweig stetig an, und der Erfolg hat dieses Streben gekrönt zum Nachtheil der alten Reichsstadt, deren Bürger das gleiche Interesse an der Freiheit der hohen Harzberge und ihrer Schätze hatten, da sie vorzugsweise ihre Nutznießer waren. Schon im Jahre 1204 wurde, wenn auch nicht dem welfischen Gesamtthume, so doch einem Mitgliede desselben in dieser Richtung ein glänzender Erfolg zu Theil. König Philipp lohnte den Abfall des Herzogs und Pfalzgrafen Heinrich von seinem Bruder, dem Könige Otto, mit der Verleihung der Vogtei über Goslar. Dieser Fürst war seither im Genuße der großen Reichsgüter, welche in Goslar aus dem Betriebe des Bergbaus zusammenfloßen, namentlich auch im Genuße des Zehnten am Rammelsberge, der auch seiner Wittwe zum Leibgedinge verrieben war. Diese Errungenschaft seinem fürstlichen Hause zu sichern, war Herzog Otto das Kind bedacht, er erreichte das, was schon sein großer Ahn Heinrich der Löwe vergeblich erstrebt hatte, wenigstens theilweise. Kaiser Friedrich II. verlieh ihm und seinem fürstlichen Hause als besonderes Gnadengeschenk neben dem Herzogthum auch den Goslarischen Zehnten: *decimas Goslariae imperio pertinentes*. Und der umfassende Charakter dieser Verleihung ist unschwer zu erkennen. Der Kaiser verlieh dem Herzoge in dem Zehnten das gesammte Recht, was das Reich am Bergbau noch hatte, das Bergregal selbst. Denn das Recht zum Bergbau am Rammelsberge hatten die Kaiser bereits früher vergeben, es befand sich nach der alten Legende im Besitze von 4 Händen, der Stifter St. Simon und Judas, St. Petersberg, des Klosters Walkenried und der Stadt Goslar, welche mit Ausschluß des Stiftes Petersberg, dessen Urkunden meist verloren gegangen sind, bereits in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts oder doch im Laufe des 13. als die Hauptgewerken am Rammelsberge auch urkundlich erscheinen. Wie durch diese Vereinigung des Forstregals und des Bergregals dem braunschweigischen Hause die Landeshoheit über diese weiten Waldgebiete bis vor die Thore Goslars rechtlich zugefallen war, so suchte dasselbe auch factisch diese Hoheit zur Anerkennung zu bringen.

So erließ Herzog Albrecht der Große 1271 jene älteste interessante Bergordnung, welche Geltung haben sollte über den ganzen braunschweigischen Harz und auch Geltung fand. In derselben wurden die 3 echten Forstdinge: das eine „vor des rifes pellenzke .to Goslar,“

vor dem Kaiserhause, das andre auf der Viehtrift über Goslar, das dritte zu St. Matthias zur Zelle, zu Zellerfeld, festgestellt, in welchen herzogliche Beamte, die Förster und Amtsleute des Herzogs, die Gerichte hegten und für seine Kasse die Brogen verreckneten. Diese rechtlich und factisch bestehende Landeshoheit der Herzöge über den Harz, wenigstens in Betreff des Rammelsberges, wurde von der Stadt Goslar bestritten, als die Stadt es erreichte, den Bergbau von den Gewerken zu erwerben, um damit eine neue Quelle des Reichthums für sich zu schaffen und zu nutzen. Die gedachten 4 Hauptgewerke am Rammelsberge hatten ihre Antheile am Berge, der übrigens in der ältesten lateinischen Urkunde als *mons corvorum* bezeichnet wird und somit Rabensberg heißen sollte, seit ältesten Zeiten verschiedenen Familien Goslars zu Lehn gereicht. Die meisten Antheile mochte wohl die hochangesehene Familie der von der Gowiſche auf solche Weise vereinigt haben. Die Gewerke ließen den Bergbau durch ein Collegium von 6 Personen, die Sechsmänner, verwalten. Die Verwaltung war jedoch seit dem Jahre 1351 genöthigt zum Bergbanbetriebe Anleihen zu machen, die nach und nach der Rath zu Goslar vereinigte und bei stetigem Wachsen der Pfandsummen die Sechsmänner zur Rückzahlung außer Stand setzten. Sie mußten im Jahre 1375 ihre Rechte am Rammelsberge gegen die schuldige Pfandsumme von 2860 Mark dem Rathe zu Goslar abtreten, der nunmehr Herr des Bergbaues im Rammelsberge wurde. Der aufstrebende Rath hatte nunmehr das größte Interesse, dem herzoglichen Hause nur das geringste Maß von Rechten im Harzwalde zuzugestehen. Er wollte den Herzögen unter den verliehenen Bergrechten nur die im 13. Korbe bestehende Zehntprästination und eine Art von Gerichtsbarkeit, die man die „lütge Vogedie“ oder das Zehnding nannte, zugestehen, er bestritt den Herzögen alle anderen Rechte, namentlich auch das eigentliche Berggericht, als der eigentlichen kaiserlichen Vogtei zu Goslar zugehörig. Doch mit Letzterer hatte das Berggericht nichts zu thun; denn es stand mit dem obersten Bergrechte dem Bergherrn zu, der die kleineren Sachen durch Bergmeister und geschworene Schöffen aus dem Mittel der Gewerkschaften, die größeren Sachen aber in dem Bergdinge durch seinen Förster und Amtmann richten ließ. Letzterer war nicht der frühere kaiserliche Vogt, wie Goslar vermeinte, sondern der Vertreter des Bergherrn, des Herzogs. Man verneigte absichtlich oder unwissend die Befugnisse des kaiserlichen und des herzoglichen Vogtes, der Umfang der Bergvogtei mit der kaiserlichen Vogtei in Goslar, in welche zwar auch Abgaben aus dem Harzwalde, Schlagholz und Kupferzoll entlossen, Allein diese Abgaben hatten ihren besondern Grund in dem königlichen Münz- und Zollregale, welches den Königen wie im ganzen Reiche, so auch

im Harze zu stand, sie hatten mit dem Bergregal nichts zu schaffen, Diese Bezüge verblieben der königlichen Vogtei in Goslar, sie gingen als letztere die Stadt gewonnen, wie die in dem Archive noch vorhandenen Rollen über den Rückstand an Schlagschatz und Kupferzoll nachweisen, an die Stadt selbst über und konnten den Herzögen nicht zustehen. Doch noch andere den Bergbau betreffende Verhältnisse waren es, welche die Herzöge und die Stadt in eigenartige Beziehungen brachten. Den Bergzehnten am Rammelsberge nebst Gericht besaß als herzogliches Lehn die reiche Familie von der Gomische. Als aber der Glanz dieses Geschlechts erlosch, mußte es zur Verpfändung dieses höchst bedeutenden Gutes schreiten. Zehnten und Gericht erwarben 1356 die Sechsmannen des Rammelsberges, welche auch 1359 von den Herzögen die Belehnung empfingen. Als diese 1375 gezwungen wurden, ihre Rechte am Rammelsberge dem Rathe abzutreten, ging auch der Besitz des Zehnten an letzern über. Seither befand sich der Rath und seine Mitgewerke im factischen Besitze des gesammten Bergbaurechts am Rammelsberge. Diesen werthvollen Besitz suchte der Rath nach Kräften dem fürstlichen Hause Braunschweig gegenüber sicher zu stellen. Die Verhältnisse begünstigten dieses Streben, ein Heinrich der Löwe oder Albrecht der Große, ein mächtiger einzelner Herrscher war nicht mehr vorhanden, die welfischen Lande, mit ihnen der Harz, war unter viele Linien getheilt. Kein Glied des Hauses hatte ein besonderes Interesse an getheiltem, verpfändetem, weit entlegenem Besitze, den man vielmehr als ein für Ausnahme von Anleihen als Pfand dienlich erscheinendes Object ansah. Und diesen Umstand nutzte die Stadt. Sie streckte seit 1459 den Herzögen der verschiedenen Linien von Grubenhagen höchst beträchtliche Summen stets bereitwillig auf das Pfandobject, den Zehnten, vor, in der Annahme, daß die immer höher steigende Pfandsumme die Rückzahlung derselben unmöglich machen würde, daß alsdann der Stadt der Besitz und damit der Genuß der Rechte und als Folge der schwinghafte Betrieb des Bergbaus gesichert bleiben würde. Allein diese Rechnung erwies sich als irrig. Als Herzog Heinrich der Aeltere 1514 gestorben war, bestieg in seinem Sohne, dem Herzog Heinrich dem Jüngeren, ein Fürst den Thron, der an Muth und Kraft, an Geistesstärke und Entschlossenheit den größten Fürsten dieses Hauses gleich. Er sah mit klarem Auge, daß in dem Harzlande und den Zehntrechten daselbst seinem Hause ein Besitz gegeben war, der sich besser verwerthen ließ, als solches bisher geschehen; er beschloß ohne Weiteres die Einlösung des verpfändeten Zehnten, an welchem ihm selbst die Hälfte zu stand, während in Betreff der anderen Hälfte laut eines mit der Grubenhagener Linie abgeschlossenen Contracts ihm das Recht der

Wiedereinlösung zugesichert war. Trotz Widerstrebens mußte sich die Stadt entschließen, die Feststellung der Pfandsomme zu gestatten. Sie wurde unter Beihülfe der Städte Magdeburg und Braunschweig auf 24,663 rhein. Gulden festgesetzt und im folgenden Jahre 1527 gezahlt. Da verweigerte Goslar dem Herzoge das Gericht und die sonstige Herrlichkeit am Berge, der Groll und Mißmuth über das Scheitern der Mühen und Arbeiten von Jahrhunderten ließ sie zum Aeußersten greifen. Die Stadt stellte die Arbeit am Berge ein. Doch ihr fürstlicher Gegner wich keinen Schritt breit, er behauptete das Bergrecht als sein väterliches Erbe. Von beiden Seiten rüstete man für die Entscheidung des Schwertes. Schon umlagerte das fürstliche Heer die Stadt. Schrecken und Verwirrung herrschte, als der Herzog im Stifte Niechenberg sein Hauptquartier aufschlug. Die Furcht vor plötzlichem Ueberfall verleitete Goslars Bürger zu einem schauerlichen Werke der Vernichtung. Man stürmte hinaus auf den Petersberg, auf den Georgenberg und vernichtete die dort an hoher Stelle stehenden Stifter, die Jahrhunderte lang eine stolze Zier, ein herrlicher Schmuck der Kaiserstadt gewesen, von Königen und Kaisern gefreiet und hoch begnadet waren. Doch wurde der wirkliche Ausbruch der Fehde nochmals gebannt. Der Landgraf Philipp von Hessen und die Städte Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Wöttingen, Hannover und Einbeck vermittelten am Sonntage nach Bartholomäi den Frieden, der freilich nur ein Aufschub sein konnte. Die Verwickelungen des Herzogs in die großen Händel der Zeit, seine Gefangenahme kamen der Stadt zu Gute, sie nahm nicht allein den Bergbau in erhöhtem Maße auf, sie setzte sich viel mehr sogar in den Besitz der Bergherrschafft, indem sie in den Jahren 1539 und 1544 neue Bergordnungen publicirte. Da kehrte der streitbare Herzog 1547 in sein Land zurück. Er hatte nicht allein vermeintliches Unrecht zu rächen, ihm war von dem Kaiser überdies der Auftrag ertheilt, die gegen die Städte Braunschweig und Goslar erklärte Reichsacht zu vollziehen. Durch die Händel mit Braunschweig aufgehalten, ging der Herzog erst zu Anfang 1552 gegen Goslar vor. Wiederum umlagerte sein kriegsgewohntes Heer die durch die Noth der schweren Zeit arg heimgesuchte alte Reichsstadt. Die Furcht bekam die Oberhand. Es waren nicht mehr die alten Reichsstädter, welche am Montag nach Trinitatis 1552 nach Niechenberg demüthig hinauszogen und von dem Herzoge den Frieden erbettelten, der die Stadt den Herzog und seine Erben als erbliche und ewige Schutzherrn anerkennen und seine Feinde nicht gegen noch Vorshub leisten zu wollen versprechen ließ, der ferner die Stadt zur Gewährung einer Beihülfe bei Kriegen des Herzogs und zur Zahlung eines jährlichen Schutzgeldes verpflichtete.

Es ist das Ende der Selbständigkeit der alten Reichsstadt, welches dieser Vergleich von Niechenberg besiegelte. Der Druck, welchen der Herzog und seine Nachfolger auf das städtische Regiment von jetzt an übten, ließ keine frische Erhebung mehr zu. Der freien Reichsstadt Goslar blieb als solcher nur der leere Name. Der königliche Nar ihres stolzen Wappenschildes war unterlegen im Kampf mit dem fürstlichen Löwen. Stolz überwehte einstige freie Bürgerherrlichkeit das siegreiche Banner des Hauses Braunschweig.

Es wird mir schwer, meine Schilderung bei dieser tiefen Erniedrigung des bürgerlichen Elements zu unterbrechen. Ich werde jedoch dazu veranlaßt, weil einmal das Unternehmen der Herausgabe des Goslarer Urkundenichatzes mit dem Jahre 1552 seinen Abschluß erhalten soll, anderseits aber es an Zeit gebricht, hier alle die vielfachen Beziehungen, in denen das Leben der alten Reichsstadt sich bewegte, durch welche seine Bürgererschaft emporwuchs, unter welchen sie litt und duldete, zu besprechen. Jene besprochenen Verhältnisse bilden aber gleichsam den Rahmen, in welchem das Bild der Entwicklung der Stadt und ihrer Institute betrachtet werden muß. An ihnen müssen wir uns heute begnügen.

Die Entwicklung der Stadt, die vielfachen Beziehungen zu Freund und Feind, ihr Handel und Wandel, der innere Ausban ihrer Verfassung haben ein Material an Urkunden hinterlassen, wie sie in ähnlicher Vollständigkeit und Wichtigkeit für die Reichs- und specielle Stadtgeschichte kaum einer zweiten Stadt des alten Sachsenlandes erhalten sein möchte. Jene ältesten Urkunden einstiger Herrlichkeit, die Bauwerke deutscher Könige, sind zwar von der Barbarei und dem Vandalismus der Nachwelt zerstört. Nicht mehr tönt die goldene Glocke des Simon- und Judastiftes hinaus in das weite Land, die Gläubigen zum Gebet auffordernd, nicht mehr glänzen die goldenen Kreuze vom St. Peters- und St. Georgsdom von hoher Bergeshöhe ins Thal hinab. Selbst die Thronstätte unserer Könige war in Schutt und Staub versunken, wo einst der Sachse, der Salier und Hohenstaufen ruhmreicher Schild im hohen Kaiserjaale ruhte, war bis in unsere Tage hinein eine wüste Stätte, kaum gut genug, der Stadt Brotkorn zu bewahren. Der Ort, wo Deutschlands Könige, die Kaiser den allmächtigen Lenker der Schlachten um Sieg und Schlachtenglück angefleht hatten, war zum Stockhaus erniedrigt. Diese Schmach ist Gottlob! jetzt gehöhnt. Hoch blickt vom hohen Kaiserblicke das deutsche Kaiserhaus wieder auf die alte Stadt herab!

Die gleiche Mißachtung hat lange Zeit auch die Urkundenichätze Goslar's im engeren Sinne getroffen. Was fragte man nach dem alten Plunder, als die Herrlichkeit der alten Reichsstadt zu Ende

war. Viel ist damals verloren gegangen: Habicht und Eigennutz, Diebstahl und Unterdrückung haben in dem Archivbestand gelichtet. Was erhalten ist, hat jetzt eine einsichtige Verwaltung in ihre besondere Obhut und Pflege genommen. Der hochverdiente Herr Bürgermeister Tarven hat insbesondere durchgesetzt, daß der Reichthum des städtischen Archivs durch Ordnung und Inventurirung der Urkunden durch die kundige Hand des Herrn Dr. Pacht hier selbst allgemein nutzbar gemacht werde. Und treten wir diesen Zeugen alter Zeit näher, so werden wir erfreut, einmal durch ihre verhältnißmäßige Reichhaltigkeit, dann durch ihren materiellen Werth für die Geschichte des deutschen Reiches, der Stadt selbst, der umliegenden Lande. Bis zum Jahre 1552 finden wir hier gegen 1500 Originalurkunden der Stadt Goslar, von welchen etwa 250 der speciellen Geschichte des Bergwerks am Rammelsberge angehören, daneben etwa 500 Briefe, meist Papierurkunden, welche auf den Verkehr der Stadt mit Freund und Feind, besonders mit den Städten und der Ritterschaft des benachbarten Landes Bezug haben, eine große Anzahl Schreibrufe. Auch die Urkunden der geistlichen Stiftungen Goslars sind hier verwahrt, unter welchen das Domstift St. Simonis und Judä die imposante Zahl von etwa 900 Stück stellt, während die übrigen Stifter und Klöster nur Bruchstücke ihres reichen Urkundenbestandes aufzuweisen haben. Von besonderem Interesse sind sodann die hier verwahrten Urkunden und Bücher der uralten Kaufmannsgilde, der gleichfalls sehr alten Krämergilde, der hochangeesehenen Münzergilde, die Verwaltungsacten über den Bergbau am Rammelsberge mit einer Menge in die älteste Zeit hinaufreichender Rechnungen. Eine ganze Reihe von Wachstafeln lassen uns einen Blick in das Rechnungsweisen der Stadt in früher Zeit thun. Hier lagern die Rechtsbücher, das Stadtrecht, das Bergrecht, in ihren kostbaren Handschriften.

Trotz des Reichthums an urkundlichem Material dürfen wir uns aber an dem, was das Stadtarchiv birgt, bei Sammlung der Goslarer Urkunden nicht genügen lassen. Wir müssen in unsere Sammlung, um ein vollständiges Bild der Geschichte des städtischen Wesens und seiner Entwicklung zu geben, auch das Verlorene aufsuchen, auch die Verbindungen Goslars nach außen an ihrer jetzigen Lagerstätte verfolgen. Denn alle diese Urkunden sind ein nothwendiger Theil des Werkes. Alle jene Stiftungen, deren Urkunden wir in Goslar jetzt vermissen, waren eng mit der Stadt selbst verwachsen, zum größten Theil Stiftungen ihrer Bürger selbst, andern Theils aber durch ihre Liberalität und Begünstigung emporgewachsen, mitberechtiget am Marktverkehr der Stadt und am Bergwerk. So waren denn auch diese Urkunden aufzusuchen: die Urkunden der

Stifter St. Georgenberg und Niechenberg, der Klöster Neuwert und Frankenberg, des Hospitals der grauen Mönche von Walkenried, des Hauses des deutschen Ordens und andere. Dann waren die Archive befreundeter Städte, benachbarter Adelsfamilien nach den Beziehungen zu Goslar zu erforschen, der Städte am Harze, dann Hildesheim, Hannover, Göttingen, Braunschweig, Helmstedt, Einbeck, Nordheim, Nordhausen, der Herren von Wallmoden, Steinberg, Rössing, Gramme, Campe, Schwiechelt und viele andere. Zum Theil ist dieses bereits geschehen und ich muß anerkennen, daß mir, soweit die aufzufindenden Urkunden in öffentlichen Archiven, in denen des Staats und der Städte verwahrt waren, die größte Bereitwilligkeit entgegengebracht ist. Dankend muß ich das freundliche Wohlwollen des Herrn Directors der königl. preuß. Staatsarchive anerkennen, durch welches mir nicht allein die Benutzung der in den Staatsarchiven zu Hannover und Magdeburg verwahrten Urkunden Goslar's erlaubt, sondern selbst deren Uebermittlung nach meiner Wohnung gestattet wurde, die Bereitwilligkeit, mit welcher die Herren Beamten des königl. Staatsarchivs zu Hannover die Ausnutzung der die Zahl von mehreren Hunderten erreichenden Urkunden des Stifts St. Georgenberg und des Klosters Frankenberg förderten. Gleichen Dank darf ich dem Curatorium der Universität Göttingen und dem Vorstande des diplomatischen Apparats daselbst, sowie dem Vorstande des Germanischen Museums zu Nürnberg abstatten für die Gestattung der Benutzung der reichen Bestände von Urkunden des Stifts Niechenberg und des Deutschordenshauses zu Goslar. Eine reiche Ernte an Urkunden ließ mich endlich die gütige Beihülfe der Beamten in dem Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel einheimfen, aus welchem namentlich die Frankengerger Urkunden bis zur Vollständigkeit ergänzt und die Urkunden des Walkenrieder Hospitals in Goslar gewonnen wurden. Möge gleiche freundliche Gesinnung auch die Magistrate der Städte, die Familien des Adels, bei welchen ich demnächst anzuklopfen genöthigt sein werde, befeelen, ohne dieselbe kann ein gemeinnütziges Unternehmen nicht gedeihen. Enttäuschungen habe ich nur da erfahren, wo Urkunden in den Besitz von Privaten übergegangen waren. Sie verweigern regelmäßig die Benutzung, die Mitwirkung an einem Werke zur Klärung der heimischen Geschichte, obgleich sie selbst sich oft mit Vorliebe Geschichtsfreunde nennen lassen. Angebliche Gründe für die Verweigerung sind leider allzu billig, wir wollen sie nicht näher ans Licht ziehen und nur mit Bedauern constatiren, daß uns auch hier in Hildesheim ein derartiger Fall vorgekommen ist.

Ich könnte mir vielleicht ersparen, über den Werth und die Bedeutung dieses Urkundenschatzes noch weitere Worte zu verlieren.

Ein Ort, welcher mit der Geschichte der deutschen Herrscher so innig verkettet ist, muß nothwendig auch in seinen Geschichtsquellen manchen trefflichen Baustein zum Aufbau eines Werkes deutscher Geschichte enthalten. Und dieser Gesichtspunkt ist der wichtigste. Wir sammeln hier nicht verschmähte und vernutzte Hausrathsicherben, um mit Böhmer zu reden, kleine versprengte Notizen, aus welchen ein Specialist dieses oder jenes Mörnchen zum Aufbau eines adligen oder bürgerlichen Stammbaums sammeln kann, wir wollen vielmehr in erster Linie in dieser Sammlung alte Quellen unserer nationalen Kraft beleben, jene älteren staatlichen Erscheinungen mit der Jetztzeit in Beziehung setzen, um aus ihnen zu lernen. Denn in jenen alten Erinnerungen der Vergangenheit liegt ein reicher Erfahrungsschatz gebettet. Fragen, welche noch jetzt die Zeit und die Geister bewegen, sind schon in der Vorzeit angeregt, oftmals schon gelöst, oft zum Segen, öfter zum Nachtheil fortschreitender staatlicher und bürgerlicher Entwicklung. Auch aus Goslars Geschichtsquellen können wir solche Erfahrungen sammeln. Blickt doch aus ihnen jene gewaltige Macht und Majestät unserer Könige und Kaiser, ihr herrlicher Glanz und dann der tiefe traurige Verfall heraus, den Zwietracht und Wirren heraufbeschworen. Blickt doch aus diesen bestaubten Documenten der helle Glanz des Schazes des deutschen Reiches, die silberne Quelle aus harzigem Boden, hervor, den traurige Ohnmacht der Herrscher dann zerplitterte zum Nachtheil des Reiches. Es ist erhebend zu sehen, wie eine Bürgerschaft aus kleinen Anfängen, durch geschickte Benutzung der Umstände, durch Fleiß und Thätigkeit sich zu einem bedeutenden Stadtkörper entwickelte, wie sie für die Entwicklung des Rechts, des Handels, des Bergbaus durchaus Bedeutendes leistete. Mit Theilnahme begleiten wir ihre Kämpfe mit dem kleinen und großen Raubgesindel, das ihrem Aufschwung entgegen trat, bis hinab in die Zeit, in welcher auch ihre Bürgertugenden verblichen waren, Ueberhebung und Unverständnis ihren Erbfeind siegen ließ. Aber noch andere Dinge lehren diese Urkunden uns näher kennen, die Entwicklung des Wildenwesens, des Marktverkehrs, des Münzwesens, die Verwerthung des Grundeigenthums. Unsere Kunde der kirchlichen und Rechts Alterthümer, des gerichtlichen Verfahrens und städtischer Verwaltung im Mittelalter wird bedeutend erweitert.

Wer in diesen Dingen zu lesen versteht, dem erhebt vor den Augen das farbenreiche prächtige Bild der mittelalterlichen Stadt. Er sieht den thronenden Kaiser im hohen Hallenjaale des Kaiserhauses, umgeben von den Fürsten des Reiches, geistlichen und weltlichen, von seinem weisen Rathe, er erblickt die farbenreichen Gejalteten der Gesandtschaften der Völker heranzwallen zu dem höchsten

fürstlichen Haupte der Christenheit, er schaut hinab auf die hundertthürmige Stadt, hinüber zu den hohen Domen von St. Simon und Judas, von St. Peter und St. Georg. Er schaut den regen Verkehr des Marktes, die langen Züge waarenführender Kaufleute durch die starken Thore ziehen, geschützt von wohlbewahrten Schaaren von Reihigen, den stolzen Patricier und Rathsherrn neben den hochstrebenden Prälaten des hohen Augustiner Chorberruordens. Hier die hohe Gestalt des weißen Gottesritters, dort der Ritter des Johanniterordens in rothem Gewande, die in strahlender Rüstung herausprengenden Herren, Grafen oder Fürsten mit ihren wohlbewehrten Mannen, der bunte Verkehr von Menschen aller Zonen, jeden Glaubens, zaubern ein farbenreiches anziehendes Bild mittelalterlichen Glanzes. Wohl ist dieses trauliche Bild uns verkümmert durch die rauhe Hand der Zeit, die uns hier fast ein nordisches Pompeji schuf. Aber wie jenes älteste Document der alten kaiserlichen Herrlichkeit, das Kaiserhaus, durch unsers deutschen Kaisers Wort zu seiner und des Reiches Ehre jetzt neu entstanden ist, so mahnt uns deutscher Bürger trefflich Thun, den Nachlaß ihrer Vergangenheit zu sammeln, dem deutschen Bürgerthum zur Ehr' und uns zur Lehr'.

Die Marken im Amte Salder.

Von H. Langerfeldt, Oberförster a. D.
in Widdagshausen.

Was ist das Allgemeine
Der besondere Fall?
Wort.

Die letzten Spuren der alten Eintheilung und Verfassung Niedersachsens finden wir wohl in den Marken und Warichaften, Namen, die mit wenigen Ausnahmen schon der Vergessenheit angehören. — Gemeindefeldungen, Interessentenforsten u. s. w. sind vielfach die heutige Bezeichnung dafür.

Das jetzige Amt Salder dürfte ein Beispiel zu diesen alten Marken bieten. Nachfolgende Beschreibung aus der Gegenwart läßt vielleicht einige Schlüsse auf die Vergangenheit machen. Der größte Theil dieses erst im Laufe dieses Jahrhunderts aus den alten Aemtern Gebhardshagen und Lichtenberg gebildeten Amtes wird von der hannöverschen Landesgrenze umzogen. Fast seine ganze Südgrenze bildet der Höhenzug des Hardeweges — früher und noch jetzt im Volksmunde „Harve“ — jetzt vielfach unter dem Namen „die Lichtenberge“ bekannt. Dieser Höhenzug schließt sich einerseits und östlich dem Höhenzuge nach Salzgitter, andererseits und westlich dem Hildesheimer Walde mit seinen Vorbergen an. Da, wo westlich die Grenze des Amtes ihn verläßt, war diese bis in die vierziger Jahre dieses Jahrhunderts hinein noch auf weite Erstreckungen durch die alte Landwehr bezeichnet, die sich wahrscheinlich bis ins Amt Peine fortsetzte, denn auch hier befand sich ein als „Landwehr“ bezeichneter dreifacher Grabenzug da wo die Landesgrenze den Waldbestand des wostorfer Holzes verläßt. Jener Höhenzug des Hardeweges — Harve — ist seiner ganzen Ausdehnung nach bewaldet, theils, seines Kalkbodens wegen, mit einem ausgezeichneten Buchenbestande, theils mit einem aus Buchen, Eichen und Weichhölzern gemischten Bestande; Kadelholz ist nur künstlich eingemischt. Er hat wohl immer eine Grenze gebildet, denn an seiner Südseite breitet sich der Ambergau, an seiner Nordseite der Dittalengau aus, den vielleicht jene Landwehr wieder an der Weite gegen den Ahtengau abgrenzte. Es ist wohl nur ein Zufall, daß sich in dieser Gegend eine Erinnerung an die Zeiten des Tacitus noch erhalten zu haben scheint, in denen die deutsche Volkstämme durch Wüstungen und Waldet

sich abzugrenzen suchten. Da wo solche Grenzen nicht waren, traten vielleicht eben jene Landwehren ein, über deren Errichtung jede Art von Nachricht zu fehlen scheint.

Der ganze Höhenzug ist im Besitze verschiedener Markgenossenschaften und gehört, von Osten beginnend, soweit derselbe dem Amte Salder angehört:

1. der Hardeweg — acht Gemeinden,
2. das Lesser Holz — fünf "
3. das Söhlder Holz — fünf "

ihnen reiht sich

4. der im Hannöverschen liegende Botern
an, und es folgen an der westliche Grenze des Amtes
5. die Affel-Hölzer — drei Gemeinden gehörig, und
6. das Berelries in vereinzelter Lage, doch ebenfalls noch hart
an der Landesgrenze — drei Gemeinden.

Diese sämtlichen Gemeinden liegen mit ihren Dorf- und Feldmarken an der Nordseite jenes Höhenzuges und wohl sämtlich im alten Ostfalengau, der hier von der Tuse — Tacitus erwähnt im Kap. 36 seiner Germania die Völkerschaft der Tosen — durchschnitten wird. An der Nord- und Ostseite des Amtes scheint jede frühere Begrenzung verwischt. Die Gesamtgröße dieser Feldmarken, einschließlic des jetzt dem Staate und den größeren Gutsbesitzern gehörigen Landes, beträgt etwa 10,500 Hectaren, der dazu gehörige Waldbesitz umfaßt in jenen Marken etwa 2200 Hectaren. Das mächtige Geschlecht der von Hagen mag einen Theil dieses Besitzes innegehabt haben; die von Affel theilten mit ihnen. Letztere sind gänzlich erloschen, erstere blühen noch in einer fernem Seitenlinie, den von Gramm. Das hier gleichfalls ansässig gewesene Geschlecht der von Salder, von dessen Sitz das Amt seinen Namen trägt, blüht noch in Pommern, hat die Lande Braunschweig aber lange schon verlassen.

Die kriegerischen Zeiten der Hildesheimer Stiftsfehde — 1519 — und des 30 jährigen Krieges haben hier besonders zerstörend gewirkt. Sie hinterließen eine Menge wüster Ortschaften und Höfe. Zahl und Namen derselben sind kaum noch nachzuweisen, nachdem mehr als zwei Jahrhunderte und zwei Landesvermessungen und Feldmarks-Eintheilungen darüber hinweggegangen. — Nur die, wahrscheinlich aus der Urzeit herstammenden, Holztheilungen geben davon noch Kunde.

Diese Theilungen („Nutz“) scheinen für jeden Bauerhof — mansus — eine gewesen zu sein. Eine kurze Darstellung der früheren, theilweise noch jetzigen Bewirthschaftung dieser Waldungen wird ein Urtheil darüber fällen lassen.

Noch im vorigen und theilweise bis weit in dieses Jahrhundert hinein waren diese Marken sogenannte Mittelwaldungen, d. h. mit Busch- und mit Oberholz bestanden. Ersteres bildeten besonders die Weichhölzer, letzteres die Buche, Eiche, Birke, Aspe u. s. w. In Jahrhunderte langer Bewirthschaftung hatten sich die Flächengrößen festgestellt, wie sie alljährlich zur Nutzung kommen sollten.¹ Solcher Flächen — Schläge oder Haie — lagen gewöhnlich mehrere in einem Forstorte vereinigt. Durch Triften für das Weidevieh waren die letzteren wieder gesondert.

Zur Zeit des Hiebes nun wurden die zu Jahresnutzung bestimmten Flächen (von möglichst regelmäßiger Form) durch Zuhülfnahme einer Stange von bestimmter Länge — Ruthe — in so viele Theile abgemessen, wie Theilungen auf die betreffende Mark gehörten, so daß jeder Theilung eine bestimmte Anzahl von Ruthen zufiel. Die Grenzen dieser Theilungen wurden dann über den ganzen Schlag im Unterholze durch Abschneiden einzelner Büsche u. s. w. bezeichnet,² und das auf dieser Fläche stehende Unterholz (Buschholz) ward durch die einzelnen Eigenthümer selbst genutzt. Nach Abnutzung desselben folgte das Auszeichnen des auf dieser Fläche zur Jahresnutzung von dem Förster — früher dem Holzgreven — bestimmten Oberholzes und dessen Vertheilung durch Abschätzung der einzelnen zum Hiebe bestimmten Stämme in so viele Theile, als Theilungen zu dieser Jahresnutzung gehörten. Die wirkliche Vertheilung dieser Stämme unter die Eigenthümer vermittelte die sogleich zu erwähnende Verloosung.

Ein Gesamteigenthum der Fläche war die allgemeine Eigenthümlichkeit sämmtlicher Marken. Nur ihre Nutzungen wurden unter die Eigenthümer vertheilt, weshalb diese sich von jeher auch weniger als solche, wie als Nutznießer bezeichnen konnten. Nach weislich hat erst das Ende des vorigen Jahrhunderts einzelne Aenderungen gebracht.³

¹ Schon die erste Forstordnung Herzog Heinrichs d. i. vom Jahre 1547 redet von Jahresschlägen. Unter seinem Nachfolger, Herzog Julius, ward eine allgemeine Landesvermessung — auch der Waldungen — und Einteilung angeordnet. Ob und wie weit diese zur Ausführung gekommen, läßt sich freilich nicht immer nachweisen; die kriegerischen Unruhen werden ihr ein Ziel gesetzt haben.

² In den alten Holzordnungen, Rechnungen u. s. w. ist vielfach von den jeder einzelnen Theilung zugemessenen Ruthen — Ruthe lang und breit — die Rede.

³ Die Mitte vorigen Jahrhunderts begonnene Landesvermessung und Vertheilung — Verkopplung — der Feldmarken führte gegen Ende desselben auf den Gedanken, auch die Marken unter die einzelnen Eigenthümer der Fläche nach zu theilen. Zum Wohle des Ganzen sind solche Theilungen

Die Theilungen und deren Vertheilung unter die einzelnen Nutznießer haben daher von jeher eine besondere Wichtigkeit für diese gehabt, um so mehr, als der eine Waldbestand wohl in keinem Falle die gleiche Nutzung wie ein anderer von gleicher Fläche liefern wird, weder der Masse noch dem Werthe nach. Die höchst wechselnde Bodengüte wird den Ertrag ebenso beeinflussen als der so verschiedene Wuchs der einzelnen Baumstämme ihren Werth in Bezug auf deren Nutzbarkeit.

Das Theilnahme-Verhältniß war durch die jedem Hofe — mansus? — zustehenden Theile oder „Nütze“ festgestellt; eine annähernd gleiche Nutzung für jeden Einzelnen konnte aber nur dann erreicht werden, wenn alljährlich durch das Loos das einem jeden der Nutznießer Zufallende aufs Neue bestimmt wurde.

Es findet sich hierin ein Anklang an die Art und Weise, wie Tacitus im 26. Kap. seiner Germania die Landvertheilung beschreibt, deshalb mögen einige Beispiele einen Ueberblick über solche Vertheilung der Jahresnutzung der Marken geben.¹ Zuerst sei hier das, abge- sondert von jenen Marken, an der Landes- und Amtsgrenze liegende Berelries erwähnt.² Sein Waldbestand ist ein aus Eichen, Buchen und Weichhölzern als Oberholz und der Hasel als Unterholz bestehender Mittelwald, dessen Jahresnutzung in folgender Weise vertheilt wird:

Nachdem das (jetzt durch Lohuarbeiter) gehauene und in 76 Theilen aufgelegte Unterholz durch die Nutznießer abgefahren und ein etwaiger Ueberschuß zum Besten der allgemeinen Holzkasse verkauft ist, wird durch den Förster das zum Hiebe bestimmte Oberholz ausgezeichnet, mit der Malbarte angeschlagen und zugleich oberflächlich, dem Geldwerthe nach, überschlagen. Der Gesamtwert, getheilt durch die

aber nur in einzelnen Vertlichkeiten ausgeführt. Einzelne ältere Flächen- theilungen der Marken, namentlich im Kreise Gan erschein, scheinen, wenn nicht aus früherer, doch aus der Zeit der ersten Landesvermessung unter Herzog Julius (1585) herzustammen. Auch die Theilung der Fläche der Marken im Osnabrück'schen hat dem Zweck nicht entsprochen.

¹ Auch im fernem Norden, in Norwegen, welches schon mit seinen ungehörnten Rindern an Kap. 5 der Germania erinnert, finden sich noch solche Anklänge an die von Tacitus beschriebene Landvertheilung. Die Erben eines Hofbesitzers vertheilen durch das Loos alljährlich die einzeln belegenen Ackerstücke, bis eine weitere Einigung unter ihnen stattgefunden hat. (Mündliche Mittheilungen an den Einsender aus Christiania.)

² Des Berelrieses wird schon in einer Urkunde von Bischof Konrad von Hildesheim aus dem Jahre 1213 gedacht. Es gehörte damals, wie auch das Dorf Berel — Berla — unter den Gerichtsban des Stiftes. Eine an dessen nordwestlicher Ecke belegene „Dingstätte“ bewahrt in ihrem Namen noch die Erinnerung hieran. Der unmittelbar darunter herziehende Feldweg, im Zuge der Landesgrenze, heißt heute noch „der Heerweg.“

76 Theilungen der Kuznießer, giebt den Werth für jedes einzelne Theil. Beispielsweise möge dieser zu 25 M. angenommen werden. — Die von der Gesamtheit der Kuznießer alljährlich gewählten Schärer haben nun jeden einzelnen mit der Malbarte bezeichneten Stamm abzuschätzen und demjenigen anzugeben, welcher das sogen. Stammbuch führt. Dieser hat die einzelnen Stämme der Reihe nach einzutragen und so lange mit Nr. 1 im Buche und im Walde zu bezeichnen, bis die Summe von 25 M. erreicht ist und damit der Werth der ersten Theilung. In ganz gleicher Weise folgen die weiteren Theilungen bis alle 76 im Buche und im Walde mit ihren einzelnen Stämmen verzeichnet sind.

Daß hierbei nicht zu vermeiden ist, einen besonders werthvollen Stamm zwei Theilungen zur weitem Vertheilung unter sich zuzuweisen, ist eben in der großen Verschiedenheit des Kuzwerthes solcher Stämme begründet.¹ Beispielsweise würden erhalten:

das erste Theil oder Nr. 1	}	2 Eichen im Werthe von 15 M.	}	= 25
		1 Buche " " " 4 "		
		1 Birken " " " 6 "		
das zweite Theil oder Nr. 2	}	1 Eiche im Werthe von 20 M.	}	= 25
		3 Birken " " " 5 "		
das dritte Theil oder Nr. 3	}	1 Buche im Werthe von 5 M.	}	= 50
gemeinschaftlich mit Nr. 1		2 Aspen " " " 3 "		
		1 Eiche " " " 30 "		
überdem das vierte Theil oder Nr. 1	}	3 Buchen " " " 12 "	}	

u. s. w.

Auch hier wird ein etwaiger Ueberschuß zum besten der allgem. Holzklasse verkauft, oder er wird nochmals vertheilt, falls derselbe bedeutend genug ist.² Nachdem diese Theilung im Walde geschehen und die einzelnen Stämme entsprechend vernummert sind,³ wird die Verloosung von der Gesamtheit der Markter in der Wohnung des Rechnungsführers (des früheren Holzaren) vorgenommen. Es kommt dabei nur darauf an zu bestimmen, welchem

¹ Ist wird eine solche weitere Theilung dadurch vermieden, daß beide Theilungen einem und demselben Wäcker zufallen.

² Da im Lauf des Jahres mannigfache Ausgaben — Holzhauerlöhne, Pflanz- und Saatkosten u. s. w. — aus gemeinschaftlicher Kasse zu betreiben sind, so werden die werthvollern Stämme in der Regel verkauft.

³ Die frühere Bezeichnung der Stämme behufs der Vertheilung geschah nur mit einem sogen. Reiskalken und erhielt dabei z. B. ein Stamm zu Nr. 36 sechs Schräg- und drei Luerstriche.

Märker die erste Theilung Nr. 1 zufällt. Alle übrigen folgen nach einer von Alters her feststehenden Reihenfolge.

Für jedes der einzelnen 76 Theile wird mittels eines etwa fingerlangen sechskantigen Würfels gewürfelt, und die Mehrzahl der Augen aller drei Würfe entscheidet für Nr. 1. Da alle 76 Theile würfeln müssen und dabei vielfach sogen. Stichwürfe vorkommen, so ist die Entscheidung oft lange ausstehend. Ein mittlerweile im Dorfe fruge bereitetes Mahl, dessen Kosten aus der Holzkasse bestritten werden, beschließt das Geschäft.

Von jenen 76 Theilungen besitzen:

2 Ackerhöfe ¹ zu 3 und 4 Theilen	zusammen	7	Theile	} = 76.
3 Halbspännerhöfe zu 4, 2 u. 2 Theilen	„	8	„	
36 Kothhöfe von 1 und 2 Theilen	„	52	„	
außerdem d. Pfarre, d. Schule u. d. Gemeinde	„	9	„	

Jene feststehende Reihenfolge ist aber keineswegs eine solche, daß die Ackerhöfe voran stehen und die Kothhöfe den Beschluß machen. Sie liegen vielmehr mannigfach durcheinander; auch die sogen. Brandnummer ist abweichend von dieser Folge, und selbst die alte Katasternummer scheint nicht ganz damit übereinzustimmen.

Das Maaß der den einzelnen Höfen zustehenden Theilungen ist keineswegs ein feststehendes. Im Allgemeinen scheint zwar auch hier, wie in der Mehrzahl der andern Marken, dem Ackerhofe das Doppelte des Kothhofes zuzustehen, doch finden sich auch Kothhöfe, die eben so viele Theile nutzen wie ein Ackerhof. Unthmaßlich ist diese Unregelmäßigkeit eine Folge davon, daß einzelnen Höfen Ackerland und Holztheilungen aus dem jetzt wüsten Dorfe Lütgen Berla zugelegt wurden, oder auch Land und Theilungen anderer wüste gewordenen Kothhöfe. — Außer diesen Theilungen im Berelrieße stehen einzelnen Höfen in Berel noch Theilungen in dem sogleich zu erwähnenden Nordaßler Holze zu. Sie stammen wahrscheinlich ebenfalls von Lütgen Berla her, welches unweit Nordaßel und unmittelbar an der Landwehr gelegen hat. Andere Höfe nutzen Theilungen auf der Lesser Mark, und diese stammen als sogen. Falen=Theile von den in der Nähe von Berel auf Lesser Feldmark belegenen

¹ Im Amte Salder werden die bäuerlichen Höfe als Ackerhof, Halbspännerhof und Kothhof unterschieden, deren Besitz sich mit etwa 120 Morgen, 60 Morgen und 30 Morgen (= 1 Hufe) abstuft, ohne daß eine feste Grenze dabei gezogen wäre. Großkothhöfe kommen dem Namen nach nicht vor, auch keine Kleinkothhöfe, obgleich in vielen Fällen die Theilung von Kothhöfen zu sogen. Halbkothhöfen geführt hat. — Die Bezeichnung: Vollmeier, Halbmeier, Viertelmeier u. s. w., wie sie in anderen Gegenden, namentlich in der Nähe der Weser üblich ist, findet sich hier nicht. Sie ist aber in ähnlichen Abstufungen begründet.

Falthöfen her. Sie sind nach Verel übergesiedelt. Es scheinen drei Höfe gewesen zu sein: sie sind nur in diesen Holztheilungen noch nachweisbar.

Die Theilungs-Verhältnisse in einer zweiten Mark — dem Nordassel-Holze — geben ein Bild der Nutzung in der Mehrzahl der übrigen Marken. Nur die Art der Verloosung erinnert noch an das 10. Kap. der Germania. — Nachdem in dem vorzugsweise aus Buchen bestehenden Waldbestande die Jahresnutzung unter Aufsicht des Försters durch Lohnarbeiter aufgearbeitet und dann vernummert ist, wird im Dorfruge die Verloosung vorgenommen. Jeder der Nutznießer schneidet dabei sein sogen. Holzmal¹ auf das Stück eines abgebrochenen grünen Zweiges und wirft dasselbe in einen dazu bereitgehaltenen Hut. Das zuerst aus diesem gezogene Mal bezeichnet dann denjenigen, welcher bei der Abfuhr des vernummerten Holzes mit Nr. 1 beginnt. Die Uebrigen folgen nach althergebrachter Reihenfolge. Auch hier ist diese weder der Größe der Höfe nach der sogen. Brandnummer² entsprechend. Die bei dieser Jahresnutzung vorkommenden Eichen werden, soweit sie nicht zu Bauholz für die berechtigten Höfe abgegeben werden müssen,³ verkauft, zur allgemeinen Holzkasse vereinnahmt und der Gelderlös, nach Bestreitung der laufenden Ausgaben, vertheilt. Das früher bei solcher Gelegenheit stattgehabte gemeinschaftliche Mahl ist abgeschafft.

Geben die Theilungs-Verhältnisse dieser beiden Marken nur wenig Einblick in die früheren Besitz-Verhältnisse, so lassen sich diese aus der Vertheilung der Jahresnutzung einer dritten Mark — dem Hohenassler Holze — um so genauer erkennen. Auch hier ist der Waldbestand derart, daß die Jahresnutzung durch Lohnarbeiter aufgearbeitet und von dem betreffenden Förster vernummert wird. Dieser Ver Nummerung folgt die Verloosung durch Pavierloose in Gegenwart der Betheiligten. — Es sind in dieser Mark drei Gemeinden — Henzen, Hohenassel und das alte Dorf — betheilig gewesen, und sie werden immer noch als solche fortgeführt, obgleich die erste und letzte schon seit Jahrhunderten zu bestehen aufgehört.

¹ Diese Holzmale sind den einzeln Werkzeugen des Ackerbaues oder dem täglichen Leben entnommen, z. B. die Greppe, die Partie, der Rüb, die Schrape, der Sparren, der Hühnerfah, die Semmel u. s. w.

² Diese Brandnummer, d. h. die Reihenfolge nach welcher die Höfe in den einzeln Ortshaiten in die 1756 angeordnete Landes-Brandversicherung aufgenommen wurden, folgt im Wesentlichen der alten Katasternummer.

³ Eine wirkliche Berechtigung auf Bauholz scheint hier so wenig wie im nachfolgenden Hohenassler Holze zu bestehen. Die Empfänger müssen für das ihnen zugemessene Holz Preise bezahlen, wie sie der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestehenden sogen. Mammert-Laxe entsprechen.

Die beiden ersten der fünfmaligen Verloosung entscheiden über die Reihenfolge der Holzabfuhr für jene drei Gemeinden, die 3., 4. und 5. Loosung bestimmt, welcher Hof in jeder dieser Gemeinden den Anfang macht. Die übrigen folgen wieder nach althergebrachter Reihenfolge. Als Beispiel einer solchen Reihenfolge seien hier die Theilungen des in Burgdorf bestehenden adligen Gutes angeführt, welches nachweislich aus der Zusammenlegung verschiedener Höfe in Henzen, Hohenassfel und dem alten Dorfe sich bildete, die ihm hier zustehenden Theilungen also aus jedem derselben erhält. Ferner sei angenommen, daß nach der Verloosung das alte Dorf und in diesem das adlige Gut mit der Abfuhr zu beginnen habe, dann Henzen mit dem Ackerhose Nr. 20 (jetzt in Hohenassfel belegen) und zuletzt Hohenassfel mit dem Kothose Nr. 5 folge, so würde das adlige Gut von den 60 Theilungen erhalten:

Nr. 1 und 2	zwei	Theile	aus	seinem	Besitze	im	alten	Dorfe
" 28, 29, 30	drei	"	"	"	"	"	in	Henzen
" 45 und 56	anderthalb	"	"	"	"	"	"	Hohenassfel
zusammen 6 $\frac{1}{2}$ Theil. ¹								

Die gesammte Jahresnutzung des Hohenassfeler Holzes wird in jedesmal 60 Theilungen vertheilt und von diesem kommen zu

dem Dorfe Hohenassfel	30	Theile	} = 60
dem wüsten Dorfe Henzen	15	"	
dem verlassenen alten Dorfe	15	"	

Von diesen Einzel-Theilungen erhielten wahrscheinlich ursprünglich:

1. aus Hohenassfel:

1 Ackerhof	4	Theilungen
2 Halbspännerhöfe	4	"
20 Kothöse je 1 Thl.	20	"
die Schule (in Burgdorf)	1	"
das sogen. Köstigkeit	1	"
		30 Theilungen.
2. aus Henzen:

2 Ackerhöfe	8	Theilungen
2 Halbspännerhöfe	4	"
3 Kothöse	3	"
		15 Theilungen.

¹ Diesem früher in Lesse belegenen adligen Gute kommen aus den hier erwähnten Marken im Ganzen zu:

- I. aus dem Lesser Holze 1. vom Besitze auf lesser Feldmark 5 Theilungen
 2. " " " " burgdorfer " 3 "
 - II. aus Hohenassfeler Holze (wie oben) 6 $\frac{1}{2}$ "
 - III. " Nordassfeler Holze von dem Besitze im Altdorfe 1 $\frac{1}{2}$ "
- zusammen 16 Theilungen.

3. aus dem alten Dorfe:

1 Halbpännerhöfe	10 Theilungen
2 Kothhöfe je 1 Thl.	2 "
die Pfarre und Pfarwittwe	3 "
	15 Theilungen.

Der jetzige Hofe-Bestand von Hohenassfel läßt sich mit den hier angegebenen von 23 Höfen kaum vergleichen. Die 30 jetzigen Höfe mit ihren bis zu $\frac{1}{4}$ getheilten Holztheilungen sind augenscheinlich aus vielfachen Theilungen und Zerstückelungen im Ackerbesitz hervorgegangen; außerdem sind die Höfe des wüsten Henzen in ihnen aufgegangen. Die Höfe im alten Dorfe sind nicht minder durch Theilungen, aber auch durch das im Laufe der Zeit vergrößerte adlige Gut in Burgdorf verändert. Dieses Burgdorf ist nachweislich aus den verlassenen Dörfern „Steinen“ und „Altedorf“ — dessen ursprünglicher Name wohl verloren gegangen ist — entstanden. Ersteres ist an der Mark des Lessor Holzes, letzteres am Hohenassler Holze theilhaftig. Beide werden sich in der Nähe der Burg des alten Geschlechtes von Assel angesiedelt haben, um hier mehr Schutz und Schirm zu finden. Die letzten Spuren dieser Burg sind verschwunden und nur ein Theil eines tiefen Burggrabens könnte noch Kunde geben von dem Sitze dieses bereits im 14. Jahrhundert ausgestorbenen Geschlechtes. Das wüste „Henzen“ hat mit seinem im Jahre 1752 zu 304 Morgen innerhalb der Landesgrenze angegebenen Ackerbesitze hart an der Landwehr gelegen. Es war zugleich an der Mark des hannoverschen „Bokern“ theilhaftig. Diese Theilungen werden noch jetzt von den mit Hohenassfel vereinigten Höfen genutzt. Bis 1850 nutzten diese in Gemeinschaft den alten zur Wieße umgewandelten Kirchhof des wüsten Dorfes Henzen.

In ähnlicher Weise wie vorhin geschildert findet die Verloosung der Jahresnutzung in den übrigen Marken des Amtes statt. Nur im Lessor Holze steht der Gemeinde Lesse das Recht zu, bei der Verloosung zuerst zu würfeln, und dabei den dritten Wurf — ehe die geworfenen Augen gezahlt sind — zuzudecken und für ungültig zu erklären, falls derselbe eine zu geringe (oder auch zu hohe) Anzahl Augen enthält, statt dessen aber ganz von Neuem zu würfeln. Auch hier wird noch immer für das im 30-jährigen Kriege wüste gewordene Dorf Kienstedt gesondert gewürfelt, obgleich dessen Höfe langst mit denen von Lesse vereinigt sind. Die Reihenfolge für die Abfuhr und Nutzung der Theilungen in den theilhaftigen fünf Gemeinden ist auch hier eine von Alters her feststehende.

Noch sei hier erwähnt, daß die drei zuerst erwähnten Marken von Berel, Hohen und Nordassfel — und muthmaßlich auch alle übrigen des Amtes — bis ins vorige Jahrhundert hinein ihre eignen

Holzgerichte hielten, auf denen alle Forstrevell zur Aburtheilung und Bestrafung kamen. In Folge dessen erhielten dann auch die Holzeigenthümer die zur Einzahlung gekommenen Strafen oder die dafür erkannten Strafarbeitstage zugewiesen, bis die neuere Gesetzgebung allgemein diese dem Forsteigenthümer zusprach.

Wie hoch sich für die einzelnen Hofbesitzer der Antheil in diesen Marken beläuft, ist trotz der im Allgemeinen feststehenden Vertheilung kaum mit Bestimmtheit zu sagen. In der Mark des Berelrieses sind nach dem noch vorhandenen Holzenbuche, worin auch die Verhandlungen bei den halbjährigen Holzgerichten — Hölki — aufgezeichnet wurden, so viele Vertauschungen, Vererbungen, Verpfändungen u. s. w. unter den Nutznießern vorgekommen, daß nur wenige Theilungen davon unberührt geblieben sein mögen. Einzelne dieser sind unter den Nutznießern wieder in $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{8}$ getheilt. Im Hohenasler Holze gehen diese Untertheilungen selbst bis zu $\frac{1}{16}$. — Es möchte darin ein Beweis liegen, daß diese Marken von jeher freies Eigenthum der Nutznießer waren. Der in so vielen Meier- und Lehubriesen oder Schenkungen vorkommende Zusatz „cum pertinentiis suis in sylvis et cet.“ widerspricht dem nicht, da, eben der Allgemeinheit dieses Zusatzes wegen, dem Lehn- oder Meierherrn das Maaß dieser Zubehörungen fremd geblieben zu sein scheint. Sie gehörten eben nur der Allgemeinheit, nicht dem Einzelnen.

Schließlich sei noch der den Pfarren, Pfarrwittwen und Schulen zustehenden Theilungen, der Hirten-, Krug- und Gemeindetheilungen in diesen Marken gedacht. Die Pfarren erhalten einschließlich der Pfarrwittwen je drei Theilungen, alle Uebrigen je eine Theilung. Sie alle sind wohl erst später eingelegt, wie sich dieses auch für die sogen. Amtschreiber- oder Kammer-Theilungen in den meisten Fällen erweisen läßt. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß eine solche Vermehrung der Theilungen, abgesehen von dem Widerspruche der Betheiligten, unschwer sich erreichen ließ. Eine Jahresnutzung läßt sich ebensowohl durch 36 als durch 40 theilen. Der Umstand, daß z. B. die Theilungen für die Pfarrwittwen in den meisten Fällen nicht zur Abgabe kommen, sondern der Gemeinschaft verbleiben, falls eine Pfarrwittve nicht vorhanden, bestätigt wohl diese Vermuthung.

Heraldik und Münzkunde.

Das Wappen der Stadt Gandersheim.

Vortrag von

L. Clericus,

gehalten zu Gandersheim am 25. Juli 1882.

Als ich es unternahm, einen kurzen Vortrag über das obige Thema hier zu halten, glaubte ich damit einen Akt der Höflichkeit gegen die freundliche Stadt, welche uns heute in ihren Mauern versammelt sieht, zu begehen — im Augenblicke, da ich anheben soll zu sprechen und unmittelbar nach einem andern so weit gediegeneren und interessanteren Vortrage, fürchte ich beinahe, eines Akts der Unhöflichkeit mich schuldig zu machen wider die hochverehrten Anwesenden, denen ich zumuthe, mich auf ein als herzlich langweilig verschrieenes Gebiet zu begleiten. Um Ihre Besorgnisse von vorn herein zu zerstreuen, verspreche ich, mich so kurz als möglich zu fassen.

Das Wappen der Stadt Gandersheim ist ein Topfhelm, geschmückt mit zwei Hörnern, die in der Mündung und auswärts, auf ihren convexen Seiten mit einer Reihe von kurzen Pfauenfedern dicht besteckt sind. Es ist der älteste Wappenhelm der Könige von Dänemark, der, nachdem er in seinem Ursprungslande schon seit Jahrhunderten durch einen ganz abweichenden¹ Schmuck ersetzt worden ist und nachdem die anderen Häuser, die mit dem alten dänischen Wappen auch dessen Helmzier ererbt hatten, theils ausgestorben sind,² theils ebenfalls die alte Helmzier bis zur Unkenntlich-

¹ Acht Fähnlein mit dem Danebrogkreuze. Der Ur-Danebrog, eine rothe, weißbalkreuzte Fahne, war in einer Schlacht König Waldemar's II. wider die Lintauer am 15. Juni 1219 ersterem vom Himmel zugeworfen worden und entschied den sehr zweifelhaft gewesenen Sieg über die Heiden.

² Die Grajen von Erlamünde starben 1186 mit Friedrich VI. aus. Sein Ahnherr Siegfried III. († 1206) hatte 1131 Sophie von Dänemark geheirathet, die Schwester König Waldemar's II. und der Helene, der Weimablin des Herzogs Wilhelm von Lüneburg († 1213). Von den drei blauen (leopardsprieten) Löwen im mit rothen Herzen bestreuten, goldenen Wappenschilder der Könige von Dänemark wurde je einer das Wappen von Erlamünde und Lüneburg, desgleichen von Jütland, zwei das von Schleswig, alle drei (aber ohne die Herzen) gingen in das Wappen des von Waldemar II. 1219 eroberten Esthland über.

keit verändert haben, in diesem kleinen Harzstädtchen fortlebt, freilich auch nicht ohne einst der ernstlichen Gefahr ausgesetzt gewesen zu sein, in einen — Hirschkäfer verwandelt zu werden. Darüber später ein Mehreres.

Bekanntlich sind die beiden braunschweigischen Hauptwappenbilder fremden Ursprungs: die beiden Leoparden stammen von der Gemahlin Heinrichs des Löwen, Mathilde von England, der Löwe im mit Herzen bestreuten Felde, der jetzt als der lüneburgische gilt, von seiner Schwiegertochter Helene von Dänemark, der Gemahlin Herzog Wilhelms, der 1213 starb. Auf Siegeln erscheint der dänische Löwe mit seiner Helmzier der federbesteckten Hörner zuerst im Wappen Otto's des Strengen († 1330), des Urenkels jenes Wilhelm. Bereits in den sechziger Jahren desselben 14. Jahrhunderts aber nahmen alle Linien des braunschweigischen Hauses ein neues Helmzeichen an (das laufende Roß vor dem mit Pfauenfedern besteckten Schaft), das erst später wieder theilweise mit dem alten vereinigt worden ist, wobei freilich die Hörner (Blas-, nicht sogen. Büffelhörner) in scharfge, gestielte Sichelu korrumpirt wurden.¹ Davans folgt, daß der Helm des gandersheimer Stadtwappens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufgefunden sein muß, und damit stimmt auch der Styl des ältesten Stadtsiegels, von dem Thuen Nr. 1 des beifolgenden Blattes eine Abbildung giebt.

Mittelalterliche Helme in Stadtwappen sind nichts Seltenes. Man findet dergleichen in fast allen deutschen Territorien und ein paar Beispiele mögen das beweisen. Die Stadt Ugedom führt den Helm der Herzöge von Pommern, Spandau den der Markgrafen von Brandenburg wenigstens im kleineren Wappen, Kirchdorf und Kirchheim den der Landgrafen von Hessen, Nikolai den der Herzöge von Schlesien, Capelle den der Herzöge von Brabant u. s. w. Diese Beispiele ließen sich mindestens verdreifachen, wenn wir bereits ein nach den Bildern geordnetes Wappenbuch der deutschen Städte hätten, wie ich es einmal zu ediren mir vorgenommen habe.

¹ Die sogenannten „Büffelhörner“ sind Erzeugnisse der heraldischen Stylisirung und entstanden entweder aus wirklichen Stierhörnern, deren Spitzen man mit Korkeugeln besteckt hatte, damit sie keinen unbeabsichtigten Schaden stifteten (ähnlich wie die Spitzen unserer Artilleriehelme in Kugeln auslaufen), oder aus den alten Blashörnern aus spiralförmig übereinander gewickelter Baumrinde, deren Mundstücke dann zu elefantenrüffelartigen Naslöchern sich umgestalteten. Hatte Jemand Sichelu als Zierde auf seinem Helme besetzt, so war er sicherlich nicht so thöricht, sie scharf zu schleifen, sondern er ließ sie absichtlich scharf werden. Neuerdings bildet man solche Sichelu aber sägeförmig gezahnt, als wenn es möglich wäre, mit einer concav gekrümmten Säge zu hantieren!

Der Helm an sich im gandersheimer Stadtwappen ist also nicht weiter auffällig, wichtiger im historischen Sinne aber ist die Frage, wo er zunächst hergekommen ist, ob direct aus dem Wappen der Herzöge von Braunschweig, der jetzigen Landesherren, oder aus dem Familienwappen einer Abtissin von Gandersheim, die eine geborne Herzogin von Braunschweig gewesen. Ich möchte mich dafür entscheiden, daß das letztere der Fall war. Dem in den Wappen der kleineren Orte, welche sich um eine feste Burg oder ein schirmendes Gotteshaus gebildet, hat man stets zuerst die heraldischen Spuren der nächsten Obrigkeit zu suchen, nicht die der weiteren Landesherrschaft im modernen Sinne. Wenn solche Spuren überhaupt nicht erkennbar sind, was aber überaus selten der Fall ist, dann wird sich auch unschwer die Erklärung daraus ergeben, daß die städtischen Gemeinwesen von jeher in Bezug auf äußere Machtstellung dem Burggrafen, Bischof oder Abt sich coordinirt fühlten. Lübeck und Magdeburg beispielsweise haben auch heraldisch die Superiorität der innerhalb ihrer Ringmauern befindlichen hohen Stiftskirchen nicht anerkannt, aber wohl Bremen, Münster, Hildesheim, Halberstadt, also schon größere Städte, und noch mehr kleinere, wie Helmstedt, Corvey, Havelberg u. a. m. Vollständige Ausnahmen, wie bei Luedlinburg, werden sich sicherlich durch die scharfe Abgrenzung der städtischen von den Stifts-Territorien auch historisch begründen lassen.

Gandersheim ist nie eine große und mächtige Stadt gewesen und die reichsfürstliche Abtissin residirte mitten in dem kleinen Gemeinwesen, da hätte es sehr sonderbar zugegangen sein müssen, wenn letzteres in seinem heraldischen Symbol die Autorität der Kirche ganz ignorirt hätte. Noch 1334 bekennen der Rath und die ganze Gemeinde der Stadt Gandersheim, daß ihre ehrwürdige Herrin, die Abtissin Nutta, ihnen großmüthig erlaubt habe, die Stadt zu befestigen und selbst auf dem Stift gehörigem Terrain eine Mauer und zwei Thore aufzuführen. Letztere aber wären jederzeit auf das Geheiß und im Interesse der Abtissin zu öffnen und zu schließen und auch sonst dürfe Rath und Gemeinde in keiner Weise den Rechten und Prerogativen des Stifts irgendwie zu nahe treten.

Die Ungürtung eines Ortes mit Mauern wird sonst meist als der Zeitpunkt der Erwerbung des eigentlichen Stadtrechts betrachtet, allein mit Rücksicht auf das schon erwähnte älteste und wichtige Siegel wird man die Abtissin Nutta nicht als diejenige Herrin bezeichnen können, welche dem Orte Gandersheim Stadtrecht verliehen, sondern ihre unmittelbare Vorgängerin, die Abtissin Sophie II. Denn Nutta oder Judith (1332—1357) war erwiesener Maßen eine geborene Gräfin von Schwaleenberg, zu deren Wappen kein Helm gehörte,

wie er in das gandersheimer Stadtwappen Aufnahme gefunden hat. Die Herkunft der Sophie (1317—1332) aber ist noch unerwiesen und während Harenberg sich der Annahme zuneigt, daß sie gleichfalls eine geborne von Schwalenberg, die ältere Schwester der Gutta, gewesen, halten andere Scriptoren jene für eine geborne Braunschweigerin! —

Das oft erwähnte älteste Stadtjiegel von Gandersheim zeigt zweifellos den alten (dänisch-braunschweigischen) Helm, stammt seinem Stuhl nach sicher aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und constatirt den ungefähren Zeitpunkt der Erhebung von Gandersheim zur Stadt, die nach der angeführten Urkunde von 1334 realisirt wurde.

Vorher hat keine braunschweigische Fürstentochter dem Stifte Gandersheim vorgestanden, die nächste Aebtissin aus dem braunschweigischen Hause, die auf dem Stuhle von Gandersheim saß, regierte in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts (1400—1412), viel zu spät für den Charakter des in Rede stehenden Siegels — kann man es mir daher verdenken, wenn ich veruche, das sfragistische Beweismaterial in die Wagschale zu werfen und die Behauptung aufzustellen: „die zweite Sophie war eine Braunschweigerin, keine Schwalenbergerin!“ Wenn aber nicht allein meine Berechtigung zu diesem Versuch anerkannt werden, wenn eine weitere Forschung sogar die Thatsächlichkeit meiner Behauptung constatiren sollte, darf man dann nicht die Sfragistik, also die Wissenschaft der Siegel, als eine der wichtigsten historischen Hilfswissenschaften bezeichnen? —

Bis 1367 führten alle Herzöge von Braunschweig und Lüneburg die alte dänische Helmzierde der pfauenfederbesteckten Blaskhörner, sie waren aber keineswegs Landesherren im modernen Sinne über das Gebiet des Stifts und der Stadt Gandersheim, sie besaßen damals sogar noch nicht einmal die Vogtei des Stifts,¹ folglich kann ihre allgemeine Helmzierde auch nicht in das Wappen und Siegel der kleinen Stadt übergegangen sein, sondern dieser Uebergang muß einen ganz speciellen Grund gehabt haben, wie er eben nur denkbar ist durch die Vermittelung einer regierenden Aebtissin, die eine geborne Herzogstochter von Braunschweig war. Man könnte nun fragen, wie eine Frau und geistliche Herrin dazu gekommen, gerade dieses Stück ihres Gesamtwappens ihrer Stadt zu verleihen, auch darauf fällt die Antwort nicht schwer. Das Stiftswappen ist

¹ 1337 befand sich die Vogtei noch als stiftliches Lehn in den Händen derer von Bittelde, erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde der größere Theil der Stadt den Herzögen zu Lehen aufgetragen und erst seitdem unterhielten diese einen Vogt auf der Burg.

von Schwarz und Gold senkrecht getheilt, wenn farbig dargestellt, für diese Gegend ein selteneres und unterscheidendes Bild, dieses aber keineswegs für den Gebrauch als farblose Siegeltype. Auf eine solche kam es jedoch in erster Reihe der jungen Stadt an. Dieselbe war erst einige Jahre später in der Lage, dem erhaltenen Stadtrecht durch Ummauerung factischen Ausdruck zu geben, konnte also auch nicht wohl das Symbol einer festen Stadt, das übliche Kastell, in ihr Wappen aufnehmen, auf Siegeln hätte der einfach senkrecht getheilte Schild weit eher eine bischöflich halberstädtische oder hildesheimische Stadt¹ bedeutet, als eine der kleinen Abtei Wandersheim, und die Initiale des Stadtnamens als alleiniges und Hauptwappenbild zu wählen, erschien auch unthunlich, da die in Rede stehende Initiale G weit eher auf das nahe Goslar hingewiesen hätte und durch das etwas entferntere Göttingen schon occupirt war.² Unter diesen Umständen mag es dem Rath und der Abtissin von Wandersheim am praktischsten erschienen sein, da auch der lüneburgische Löwe und die braunschweigischen Leoparden schon durch eine Menge von älteren Städten und Nemtern in Beschlag genommen worden waren — nicht zum Vortheil der leichten Unterscheidung ihrer Wappenbilder von einander —, als charakteristisches Sympol der neuen Stadt die lüneburgische Helmzierde zu erkiesen. Das Facit aller dieser Betrachtungen ist ein doppeltes: einmal erscheint es durch das älteste, große Stadtiegel (Nr. 1), das aus den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts seinem stilistischen Typus nach stammen muß, constatirt, daß Wandersheim, welches 1334 unter der Abtissin Jutta von Schwalenberg mit dem Bau seiner Stadtmauern begonnen, das Recht dazu, d. h. das Stadtrecht überhaupt, kurz vorher bekommen hat und zwar von der Abtissin Sophie von Braunschweig, also etwa 1330, 1331 oder 1332 — zweitens erscheint es durch eben dasselbe Siegel sicher gestellt und bewiesen, daß die erwähnte Abtissin Sophie II. wirklich eine geborne Herzogin von Braunschweig war, nicht eine Gräfin von Schwalenberg, wie Harenberg meint.

Das ist das Wichtigste und Interessanteste, was das besagte

¹ Halberstadt: von Roth und Silber, Hildesheim: von Roth und Gold gespalten. Außerdem hatten das Erzstift Magdeburg und die Abteien Corvey und Herford quer getheilte Wappen, was bei gelehnten Schilden zu noch anderweiten Verwechslungen Anlaß geben konnte, da bekanntlich das heraldische Columbasei der Sannisirung als Farbenandeutung noch nicht auf den Tisch der wissenschaftlichen Praxis gestellt worden war.

² In ganz Niedersachsen bis nach Thüringen grassirte diese nüchternen heraldische Bilderschrift bei den Städten: A — Aurich, B — Buntheim, C — Celle, E — Einbeck, G — Göttingen, H — Hameln, L — Lathen, M — Münden, N — Northeim, O — Osterode u. s. w.

älteste Siegel diejenigen lehrt, welche die Sprache der heraldischen Sphragistik verstehen.¹ Außerdem sind auf dem Siegel noch zwei kleine Zuthaten bemerkenswerth: die kleine Lilie, die unter dem Topfhelm schwebt, und ein ähnliches anderes Beizeichen, in die Pfauenfedern des linken Blashorns eingeklemmt. Die Wissenschaft der Sphragistik darf derartige Kleinigkeiten nicht ignoriren, sie darf aber, um nicht in asterwissenschaftliche Kleinigkeitskrämerei zu verfallen, auch nicht allzugroße Bedeutung denselben beimessen. Die Lilie ist sicherlich eine gleichzeitige Zuthat des Stempelschneiders, als solche aber der mehreren Wahrscheinlichkeit nach weiter nichts, als ein demselben angemessen erscheinener Zierat zur Ausfüllung der unteren, sonst ziemlich leer gebliebenen Schildesecke. Der von Grote zuerst constatirte „horror vacui“ bei allen älteren Wappenmalern und Wappensiegelstechern schuf tausende ähnliche Gebilde, über die sich leider oft genug dann später ganz geschickt veranlagte Männer die Köpfe zerbrochen und allerlei unfruchtbare und heillose Hypothesen herausgeklügelt haben. Aber, da die Lilie ein recht eigentlich heraldisches Gebilde ist, so ist es immerhin nicht unmöglich, daß bei derselben auch der Stempelschneider etwas Concretes sich gedacht hat und hat denken sollen: vielleicht war die Lilie die Wappenaudentung des zeitigen Stiftsvogts, der ein Interesse daran hatte, auf dem neuen Stadtsiegel amtlich vertreten zu sein, so daß es gleichzeitig als Gerichtssiegel benutzt werden konnte. Die im Braunschweigischen angezeigten von Gramm haben eine Lilie im

¹ Einen ähnlichen Beitrag zur Genealogie nur auf Grund eines Stadtwappens, von dem nicht einmal ältere Stempelabdrücke vorlagen, habe ich vor einigen Jahren in der Leipziger Illustrirten Zeitung zu geben versucht und bin bis jetzt nicht widerlegt worden. Der Fall war dieser. Die Stadt Gebweiler im Elsaß führt im Wappen eine umgebogene, spitze Mütze mit andersfarbiger breiter Krämpe, ein als städtisches Symbol auffälliges Bild, da es alt ist und an die modernen „Freiheitsmützen“ nicht denken läßt, wenn in neuerlicher Zeit auch mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer solchen Deutung die Mütze blau und roth tingirt worden ist, um mit der weißen Farbe des Schildes zusammen die französische Tricolore herauszubekommen. Nun geht aber aus der Geschichte der Stadt hervor, daß sie, die 1274 mit Stadtrecht begabt, sich von ihren angestammten Herren frei zu machen verstanden hatte, bald darauf, 1286, in die Gewalt des herrschsüchtigen Abtes Berthold von Wurbach, eines gebornen Herrn von Falkenstein, fiel und daß aller Wahrsh.inlichkeit nach derselbe der Stadt sein heraldisches Sigmum aufdrückte, die Mütze seines Familienwappens. Es giebt eine große Anzahl Geschlechter des Namens von Falkenstein, aber nur eins mit solchem Wappen (rothe Mütze mit Hermelinausschlag und Federchen statt der Troddel auf der Spitze — diese beiden Dinge aber sehr unwesentlicher Natur — im goldenen Felde), man ist also zu der Annahme berechtigt, daß Abt Berthold von Wurbach im Elsaß aus der betreffenden Familie des weisrührigen Vogtlandes stammte!

Wappen, an die Edlen von Blotho ist wohl nicht zu denken, anderweit concurrirende Lilienwappenträger mögen die Adelspecialisten aufreiben!

Das zweite Beizeichen halte ich schon seines Platzes wegen für eine That späterer Zeit. Hildebrandt hat das Siegel einmal im zweiten Jahrgang des „Herold“ beschrieben und damals dieses Zeichen so bestimmt als einen Löwenkopf bezeichnet, daß ich mich halb und halb daran gewöhnt hatte, einen solchen Löwenkopf als sicher anzunehmen.¹ Seitdem habe ich zwar den Stempel selbst nicht in Augenschein nehmen können, aber doch mehrere, zum Theil vorzüglich gelungene Abdrücke in Händen gehabt und noch in Händen und muß gestehen, daß ich absolut außer Stande bin, einen Löwenkopf zu erkennen, sondern in der ganz formlosen Erhöhung eher die Spur einer dem Stempel geschlagenen Beule zu sehen geneigt bin. Sollte sich dennoch wirklich ein Löwenkopf an der betreffenden Stelle befinden, so wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein solcher die Wappenandeutung eines späteren Vogts hätte sein sollen. Die braunschweigischen von Schwicheldt führen einen solchen — oder drei Löwenköpfe? — im Wappen.

Von den der Zeit nach folgenden Siegeln Nr. 3 und 4 der Tafel besitze ich nur einen sehr schlecht ausgeprägten Papierabdruck und habe auch sonst noch nie einen deutlichen Abdruck zu Gesicht bekommen können. Dagegen besitzt Herr Cantor Brackebusch in Wandersheim eine ganze Reihe von Bleistiftsdurchreibungen dieser Siegel, deren Verschiedenheit mich eben auf die Vermuthung gebracht hat, daß zwei Varianten dieser Type vorhanden sind, eine mit der ungefähr als 1487 erkennbaren Jahreszahl über dem Schilde, die andere ohne dieselbe und mit ein wenig moderneren Lettern der Umschrift. Ich halte aber die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen, daß überhaupt nur ein flach geschnittener und daher nur unzulängliche Abdrücke liefernder Stempel dieses Gepräges vorhanden gewesen sei. Die Mangelhaftigkeit aller erhalten gebliebenen Abdrücke entschuldigt einigermaßen den nachgerade berühmt gewordenen Irrthum Harenberg's, der in dem mit Blashörnern besteckten Topfhelm einen — „Hirschläser“ erkannte und demgemäß in seinem dickleibigen

¹ Anm.: Die beifolgende Tafel mit dem Siegel und andern Abbitzungen ist kein Meisterwerk! Ursprünglich nur zusammengestellt, um zum Zweck des Vortrages durch den Hectographen in ein paar Tausend Exemplaren vervielfältigt zu werden — was aber total mißlang —, wurde die während dieser Manipulation halb verzogene und verzerrte Zeichnung darauf von einem, sonst sehr geschickten, nur in rebus heraldisis nicht eben erfahrenen Lithographen durch Umdruck auf den Stein übertragen und das Resultat ward das vorliegende, das nur ganz im Allgemeinen zur Erläuterung des Textes zu dienen geeignet ist.

Buche abbildete (Nr. 2 der Tafel). Sehr naturalistisch ist er freilich bei letzterer nicht zu Werk gegangen. Denn ein Hirschkäfer hat außer seinem Geweih auch sichtbare Beine, dagegen keine Augen auf dem Rücken und keinen Leib wie gewisse Wasserkäfer.

Merkwürdiger noch, als die Thatsache des Harenberg'schen Irrthums, ist der Umstand, daß derselbe sich nicht fortgepflanzt hat. Keins der drei neueren gandersheimer Siegel mit dem Helm (Nr. 5, 6 und 7 der Tafel) läßt eine Anlehnung an die Käfertypen erkennen, nur haben die Stempelschneider der beiden ersteren Siegel (Nr. 5 hat in der Umschrift die Jahreszahl 1754) ihren Zeitanschauungen Rechnung getragen und die alten Blashörner in die gezähnten Sicheln des neueren braunschweigischen Wappens verwandelt. Dagegen hat die Harenberg'sche Abbildung einen andern, nebenfächlichen Irrthum auf die Gegenwart vererbt: die Quertheilung des Schildes, von der zum Schluß noch die Rede sein wird.

Zwei noch vorhandene plastische Bildwerke mit dem gandersheimer Stadtwappen datiren aus dem Jahr 1581. Das eine, in den ungefähren Umrissen nach einer Brackebusch'schen Bleistiftszeichnung unter Nr. 12 wiedergegebene, ist eine Holzschnitzerei und stellt nach der Mode des 16. Jahrhunderts das sog. große Wappen der Stadt dar, bis auf die Form des Helmes, der modernisirt worden ist, dem ältesten Siegel nachgebildet, auch mit der Lilie unten, aber ohne den Quast-Löwenkopf Hildebrandt's, mit Helm und Helmedecken und einer aus der gekrönten, gothischen Minuskel-Initiale **A** bestehenden Helmzier. Das andere Bildniß über dem Kamin des „Rathskellers“ — ob aus Holz oder Stein, konnte ich nicht erkennen, da es dick mit Oelfarbe überstrichen ist — zeigt nur das sog. kleine Wappen, im Renaissance-schilde die gothische Minuskel-Initiale **A**. Trotz der Nachbarschaft von Goslar und Göttingen hat man sich also auch in Gandersheim der niedersächsischen Initialenmode (siehe die Anmerk. auf S. 195 Nr. 2) nicht ganz erwehren können und hat dieselbe, wie die unter Nr. 8 und 9 skizzirten Siegel beweisen, noch nach zwei Jahrhunderten Früchte getragen und diese beiden neuern Siegeltypen entstehen lassen. Nr. 9 zeigt wohl die unsinnigste und geschmackloseste Schildform, die je ausgeheckt worden ist.

Auf sie folgen zwei Schwarzdruckstempel aus der allertraurigsten Geschichtsperiode, für deren Wiedergabe selbst die beigegebene, hectographisch-lithographisch wenig gelungene Siegeltafel noch zu schade war, sie haben nur Schrift: 1. Canton-Mairie Gandersheim, Dept. der Leine (Umschrift:) Königreich Westphalen. 2. Municipé de Gandersheim (Umschrift:) Royaume de Westphalie. Dept. de la Leine.

Die Neuzeit endlich hat zwei Schwarzdruckstempel mit dem

braunschweigischen Kößlein zu Stande gebracht. Auf dem der Polizeibehörde schwebt über dem Roß noch die Herzogskrone, auf dem der Stadtverwaltung (Nr. 10 der Tafel) fehlt dieselbe. Es ist übrigens nicht undenkbar, daß die Roßse nicht allein die des Landesymbols sein sollten, sondern daß man bei der Fabrikation dieser Stempel auch an die, offenbar erdichtete, Abbildung in der „Sachsenchronik“ (1492) gedacht hat, die ein aufbäumendes weißes Pferd im rothen Felde zeigt. Nach einer Hildebrandt'schen Zeichnung im 2. Jahrgang des „Herold“ hier unter Nr. 11 reproducirt.

Heutzutage bilden die Wandersheimer ihr Wappen ab als modernen Bügelmhelm mit pfauensfederbesteckten, gezähnten Sicheln im theils von Blau und Gelb (Landesfarben), theils von Schwarz und Gelb (Stiftsfarben) „quer“ getheilten Schilde, ohne Lilie u. s. w., aber auch wohl mit Helm und Helmdecken und der Helmzierde der besprochenen Initialen G. Helmzierden bei Stadtwappen sind aber vom Uebel und besser wegzulassen und wenn, was an und für sich ganz empfehlenswerth ist, in der Tingirung der Schildesfläche das Andenken an die uralte Abtei und das spätere freiweltliche Stift Wandersheim conservirt werden soll, so darf das nur in der Art geschehen, daß das Schild senkrecht von Schwarz und Gold getheilt sei. Wichtigere ist es endlich, auf die althistorische Topfhelminform und die Blashörner zurückzugreifen! Von diesem Standpunkt aus habe ich mir gestattet, eine farbige Wappenskizze anzufertigen und dem Magistrat der gastfreundlichen Stadt Wandersheim ehrerbietigst zu dediciren.

Dritter Nachtrag
zu den Bergwerksmarken des westlichen Harzes.

Von Gustav Heyse.

Im Besitz des Herrn Postsecretair Jungesbluth in Königsutter befindet sich folgende bis jetzt noch nicht beschriebene Förderungs-
marke:

Av. Zweizeilig: W. E. — E. (Wilhelmine Eleonore. Erz.)

Darüber und darunter drei Rosetten.

Rev. I zwischen Aleeckreuzen, darunter der Hund, unten: 1756.

Mm 11 (nach Neumann).

Die zum Lautenthaler Zuge gehörige Grube Wilhelmine Eleonore findet sich 1751 noch nicht im Bergzettel, 1760 und 1770 wird sie als Zubußzeche aufgeführt, 1786 war sie im Freibau, 1789 aber wieder Zubußzeche. Wie lange sie betrieben wurde, ist mir nicht bekannt; 1821 wird sie aber nicht mehr erwähnt.

Durch das oben beschriebene Stück steigt die Zahl der bis jetzt bekannten und beschriebenen oberharzischen Förderungsmarken auf 31 (vergl. meine Beiträge zur Kenntniß des Harzes 2c. 2. Ausg. 1874, S. 151 ff.), doch dürfte die Reihe damit noch nicht abgeschlossen sein.

Vermischtes.

I.

Nekrologische Aufzeichnungen aus einer Handschrift der Wolfsenbüttler Bibliothek.

Zu der Handschrift der Herzogl. Bibliothek zu Wolfsenbüttel, welche die Signatur 145. 2. Holmstad. trägt, finden sich nekrologische Aufzeichnungen, welche mir der Mittheilung in dieser Zeitschrift werth zu sein scheinen, da sie sich größtentheils auf Mitglieder herzoglicher Geschlechter oder solcher Familien beziehen, welche im nahen Umkreise des Harzes ansässig waren. Die Handschrift gehört dem 14. Jahrhundert an, enthält im Ganzen 341 Pergamentblätter, abgesehen von den Blättern 2—8 durchweg zu zwei Spalten geschrieben, und stammt aus dem Kloster Marienberg bei Helmstedt, wie eine gleichzeitige Notiz auf dem derselben vorgehefteten Schmutzblatte ergibt, welche lautet: Ad montem beate Marie prope Helmostat. Eine darunterstehende, gleichfalls aus dem 14. Jahrhundert stammende, mit Zinnober geschriebene Einzeichnung belehrt uns zugleich, daß die Handschrift ursprünglich im Besitz der Priorin des genannten Klosters Mechtild von Warberg gewesen ist, aus deren Hand sie durch Schenkung oder Vermächtniß an das Kloster übergegangen sein mag. Diese Einzeichnung lautet: Liber iste est domine Mechtildis der Werberge priorisse in monte sancte Marie virginis apud Helmostat. Quicumque abstulerit, anathema sit et non fruatur. Amen dicunt omnia. Den früheren Besitz der Handschrift seitens eines Mitgliedes des Warberger Hauses bestätigt auch die auf der leergelassenen Rückseite von Bl. 2 befindliche rothe Federzeichnung des Warberger Wappens, welche den von Arabesten umschlungenen herzförmigen Schild mit den bekannten aus einer Wurzel emporwachsenden Blättern und darüber nach rechts gewendet den heraldischen Adler mit ausgespannten Fittichen zeigt.

Die Handschrift enthält von Bl. 9 bis zu Ende ein Breviarium mit Responsorien und Noten, welchem, wie gewöhnlich, am Bl. 3 bis 8 ein Calendarium vorhergeht. Bl. 2 ist auf der Vorderseite zur Aufzeichnung eines Cistojannus und auf der Rückseite zur Wiedergabe des schon erwähnten Warberger Wappens benutzt worden. Die spärlichen nekrologischen Notizen, welche ich in Folgendem mittheile,

sind den betreffenden Tagen von einer Hand des 14. Jahrhunderts, einige wenige, welche unten durch ein Steruchen bezeichuet sind, von einer etwas späteren Hand hinzugefügt. Andere verwandte nekrologische Ausgaben sind der ganz ähnlichen, gleichfalls aus dem Kloster Marienberg stammenden Handschrift 319. Helmstad. entnommen und durch einen Doppelstern gefemzeichnet.

XIX. Kal. Februarii (Felicis confessoris). Jan. 14. Obiit Oda de Regensten comitissa.

XII. Kal. Februarii (Agnētis virginis). Jan. 21. Obierunt dominus Arnoldus de Werberch, prepositus maioris ecclesie in Hildensim, et frater Thidericus de Magdeborg.

XI. Kal. Marcii. Februar 19. Obiit Johannes de Plote.

VI. Kal. Marcii (Mathie apostoli). Februar 24. Frater Wolterus de Barby.

V. Kal. Marcii. Februar 25. Luckardis de Osterwolde.

VIII. Idus Marcii. März 8. Mechtildis de Werberch.

III. Idus Marcii (Gregorii pape). März 12. Wolterus de Barby et Sifridus comes de Regensten.

Pridie Idus Marcii (Leonis pape) März 14. Soror Luckardis de Regensten.

Idus Marcii. März 15. Obiit Luckardis puella de Regensten.

XII. Kal. Aprilis (Benedicti abbatis). März 21. Obiit Luckardis de Meynersem.

XI. Kal. Aprilis. März 22. Bernardus de Werberch.

III. Nonas Aprilis. April 2. Dominus Arnoldus de Dorstat, canonicus maioris ecclesie in Magdeborg, et Gevert de Werberch.

III. Nonas Aprilis. April 3. Thidericus de Hesnem canonicus.

IX. Kal. Maii (Georgii martiris). April 23. Ludolfus episcopus Halberstadensis.

V. Kal. Maii. April 27. Berta dapifera.

III. Kal. Maii. April 28. Hermannus de Werberch, canonicus maioris ecclesie in Halberstad.

Pridie Kal. Maii (Quirini episcopi et martiris). April 30. Conegundis relicta Johannis de Plote et Gisla filia eius.

VI. Non. Maii. Mai 2. Alheidis comitissa de Sladim.

Pridie Idus Maii (Corone virginis). Mai 14. Borchardus episcopus Magdeburgensis.

VI. Kal. Junii (Julii martiris). Mai 27. Obiit dominus Borchardus de Barby.

III. Idus Junii. Juni 10. Comes Meynerus de Sladim.

V. Non. Julii. Juli 3. Obiit Gertrudis de Barby abbatissa in Cerwist.

- VIII. Kal. Augusti (Jacobi apostoli). Juli 25. Obierunt dominus Hinricus comes de Regensten et frater Olicus filius eius et Sifridus filius et Sifridus de Blankenberg decanus.
- III. Non. Augusti (Stephani protomartiris). August 2. *Hermannus liber Warberch. (**Obiit Hermannus de Werberg.)
- V. Idus Augusti. Aug. 9. **Obiit Lukardis de Barboy.
- XVI. Kal. Septembris (Octava s. Laurentii). August 17. *Conradus liber Werber(g). (**Obiit dominus Conradus de Werberg.)
- XI. Kal. Septembris (Octava s. Marie). August 22. *Conradus Dorstat.
- VI. Kal. Septembris. August 27. *Hermannus canonicus Regenste(n).
- VII. Idus Septembris (Vigilia nativitatis Marie). September 7. *Gevelhardus canonicus Barre. (**Obiit dominus Ghevelhardus de Barboy.)
- X. Kal. Octobris (Mauricii et sociorum). September 22. Obiit Luckardis de Dorstat.
- IV. Kal. Octobris. September 28. **Obiit dominus Arnoldus de Dorstat.
- III. Kal. Octobris (Michaelis archangeli). September 29. *Arnoldus Dorstat.
- VIII. Idus Octobris. October 8. Obiit domina Alheidis de Piscina.
- VII. Idus Octobris (Dyonisii et sociorum). October 9. *Lutgart van Meynersym.
- X. Kal. Novembris (Severini episcopi). October 23. Obiit Luckardis de Barby soror mea. (**Luckardis vel soror mea.)
- VII. Kal. Novembris. October 26. Hermannus de Werberch. (**Obiit dominus Hermannus de Werberg.)
- V. Kal. Novembris (Symonis et Inde apostolorum). October 28. Hermannus episcopus Halberstadensis.
- III. Kal. Novembris. October 30. Obiit domina Luckardis comitissa de Wernigrode.
- V. Non. Novembris (Festum omnium sanctorum.) November 1. Obiit dominus Bernardus de Dorstat.
- IV. Non. Novembris. November 2. **Obiit dominus Bernardus de Dorstat.
- VIII. Kal. Decembris (Crisogoni martiris). November 24. Obiit dominus Johannes de Plote et filius eius Johannes et pater eiusdem dominus Johannes.
- III. Kal. Decembris. November 29. Obiit Conradus de Dorstat canonicus maioris ecclesie in Halberstat.
- V. Non. Decembris. December 1. Luckardis de Werberch mater mea. (**Luckardis laica de Werberg), mater mea.

III. Non. Decembris (Matrone virginis). December 3. Margareta de Hesnem.

Pridie Non. Decembris (Barbare virginis). December 4. Bia de Meynersem. Alheidis de Piscina.

XII. Kal. Januarii (Thome apostoli). December 21. Johannes de Hesnem.

Aus den nekrologischen Bemerkungen zum 23. October und zum 1. December ergiebt sich, daß die älteren Aufzeichnungen, welche sämmtlich von derselben Hand herrühren, von einem Mitgliede des Warberger Hauses, dessen Schwester mit einem Herrn von Barby vermählt war, gemacht worden sind. Man wird kaum fehl greifen, wenn man als Schreiberin dieser Notizen die Priorin des Marienklosters Mechtildis von Warberg annimmt, welche wir als die frühere Besitzerin der Handschrift nachgewiesen haben und welche in den Jahren 1294 bis 1307 urkundlich in jener geistlichen Würde vorkommt.

Von dem unterm 21. Januar als verstorben verzeichneten Dompropst von Hildesheim Arnold von Warberg hat eine andere Wolfenbüttler Handschrift (145. 1. Helmstad.), welche gleichfalls ein Breviarium enthält, aus dem Kloster Marienberg stammt und im 14. Jahrhundert geschrieben worden ist, eine Anzahl Leoninischer Verse aufbewahrt, welche derselbe einst als Dechant in der Gefangenschaft gedichtet haben soll. Diese mögen die hier gegebenen kurzen Mittheilungen beschließen.

Versus domini Harnoldi Hildensemhensis decani dicti de Werberch, quos fecit in captivitate.

Ut tibi per natum salvatoremque beatum
Da pater et flamen nuuc modulemur amen.
Nocte matutinas legimus ut in ethere trinas
Cernamus species, quia sine nocte qui eis
Est natus, captus quia traditus estque ligatus,
Horrida sputa gerit palmaque colla ferit.
Christus et ut tristis penis consistit in istis,
Quem mihi verna vagit, nescio Petrus ait.
Vincla terit baratri, fit preda per ardua patri.
Judicio veniet factaque nostra sciet.
Laudibus instamus precibus dominumque rogamus,
Cedat ut umbra doli sole micante poli.
Est mundus factus Pharao pelagoque subactus,
Surgit nonque reus a nece mane Deus,
Dicamus primam mortem vincamus ut ymam,
Ad templum venit hunc quoque plebs adiit.
Tu eque Pylato presentatur scelerato,
Surrexisse Deum femina cernit eum,

Tercia cantatur Pilato namque ligatur
 Christus; Judei: mors tibi! fantur ei.
 Tunc ipsum stringunt, atroci verberere cingunt,
 Ditat discipulos tercia flante suos.
 Sexta vicens hora celebris fit et inde decora.
 Cum manibus cedens perforat acra pedes
 Per clavos trinos, radios sol fecit avernos
 Tuncque sedet comedens astra, subire nolens.
 Hinc veniens nona celebri fit digna corona:
 Tunc moritur stratus, sanguis et unda latus
 Exit, tunc scandit rediens qui crimina pandit,
 In prece continuos tunc liquit esse suos.
 Vespertina vitis dat sumere corpus amicis,
 Illis locis pedibus est cruce depositus.
 Conditur in tumulo, binis in Emausque meando
 Tunc patuit pergens arguit acta fereus.
 Hec quia completa sunt completoria sueta.
 Servari gutta plurima sanguinea
 Stillat eo. Sacrum temptant servare sepulchrum:
 Surgens posse patris nunciat ipse suis.

Wolfsbüttel.

Dr. D. v. Heinemann.

II.

Änregung zu einem Goethe=Denkstein auf dem Brocken.

Während man bemüht gewesen ist, Schiller, der den Harz nie betreten hat, durch die Einhornshöhle mit unserm Gebirge in Verbindung zu bringen, scheint auffallender Weise noch Niemand daran gedacht zu haben, durch einen Denkstein an die Tage zu erinnern, wo unser größter Dichter den höchsten Gipfel des Harzes erstiegen hat. Und nicht bloß erstiegen hat Goethe dreimal den Brocken, sondern er hat ihm auch in seiner Ode „Harzreise im Winter“ und in seinem Faust, diesem Stolze unsrer Nationalliteratur, ein unvergleichliches Denkmal gestiftet. Zwar weder Goethe, noch der Brocken haben durch diese Unterlassung an Größe eingebüßt; aber die freudig erhabene Stimmung manches Brockenbesuchers würde durch einen einfachen Denkstein, etwa in Form einer Pyramide mit dem Namen Goethe und der Zeitangabe seines dreimaligen Besuchs, sicher noch erhöht worden sein. Vielleicht holt man das Versäumte nach am 21. September 1883 oder am 4. September 1884; denn dann werden es hundert Jahr, daß Goethe zum zweiten und zum dritten Male den Brocken erstiegen hat. Sollte man einem Denkstein eine Gedenktafel vorziehen, so würde sie natürlich nicht am Brockenhause, das im vorigen Jahrhundert noch nicht existirte, sondern an dem

sogenannten Wolfenhäuschen anzubringen sein, das schon seit 1736 besteht und vermutlich auch von Goethe betreten sein wird.

Gustav Seyje.

III.

Zu den kirchlichen Alterthümern der Grafschaft Wernigerode.

Vergl. Harzzeitshr. 12 (1879) S. 125—193.

1. Altenrode. Im Jahrg. 1879 d. Z. S. 178 wurde in Ermangelung älterer Nachrichten auf Grund neuerer Angaben S. Catharina als die Patronin der Kirche in A. bezeichnet. Ein in der dortigen Pfarrrregistratur befindlicher, die Zeit von 1524—1625 umfassender Band der Altenröder Kirchenrechnung setzt uns in die Lage, diese Angabe zu berichtigen und zugleich einige Belehrung aus der schätzbaren Handschrift zu gewinnen. Unter Hinzunahme von Ufenb. Urdb. II, 395 lernen wir aus der älteren Zeit mit Namen folgende Pfarrer in Altenrode kennen:

Tilman Schofnecht oder Hofol¹ 1496—1504,

Johannes Kern plebanus 1524,

Hinrik Smet plebanus 1527—1530 (1535).

Henning Gijefen perner 1535—1556.

J. Kern und H. Smet lernten wir (S. 3. 10, S. 369) schon als Pröpste (und Pfarrer) zu Drübeck kennen, mit dem Altenrode von 1524—1591 nebst Darlingerode zu einem Pfarrsystem verbunden war. Von den späteren Pfarrern nennt die Kirchenrechnung noch:

Johann Wolf (1591—1598) und

Cyriacus Haßenberg (1598—1626).

Patronin der Kirche war nicht Catharina, sondern S. Anna, die Mutter der Maria:

1527 ecclesia parrochie sancte Anne in Oldenrode. Bl. 6^a; auch noch in späterer evangelischer Zeit:

1593 Altarleut zu Altenroda der Kirchen zu S. Annae daselbst. — Cordt Meuten und Jacob Amelung, ebenso im nächsten Jahr.

Die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Kirche führen die Aelterleute (1524 vitrici in Oldenrodt, alderlude oder olderlude 1530 ff., 1593 alterleut, auch mißverstanden altarmann und altarleut). Später, so 1623, tritt die Bezeichnung Kirchvater an die Stelle. Daneben 1542, 1546 f. vorstendere des goddeshuses to Oldenr. Die Zahl dieser Kirchväter war zwei, von denen nach einem gewissen Turnus einer neu gewählt wurde. (1593 N. N. zum neuen altarmann erweset.) Die Wahl geschah durch die Gemeinde, die

Bestätigung wohl durch den ursprüngl. Patron, das M. Drübeck, und durch den Gutsherrn oder Zunker: bis Mitte des 16. Jahrhunderts die von Eldenrode, dann die von Gadenstedt (Ende 1623: zum Kirchvater ist erkoren und bestetiget).

Das Amt eines Meltermanns oder Kirchvaters war ein Ehrenamt, doch heißt es 1593: „den Salzmorgen gebrauchen die alterleut für ihre nuhe.“ Sie führten seit alter Zeit die Kirchenrechnung (1535: fecerunt computationem vitrici in Old.), doch heißt es auch zuweilen (1524, 1528) vom Pfarrer: computatum est per me plebanum in O. Jedenfalls bedienten sich die Bauerleute zum Eintragen der Rechnung der Hülfe ihres Pfarrers.

Die Abrechnung (rechnungshof 1524) fand zu verschiedenen Zeiten, so zu Ostern und sonst in der Frühjahrszeit, besonders oft aber in der älteren Zeit (z. B. 1533—1540) am Tage der Schutzpatronin S. Anna, 26. Juli, statt. Bei dieser „rechnungshof“ wurde dann nach alter Weise ein Stück Geld vertrunken (1540: XVIII gr. f. Anne [bei der Rechnungsablegung] vorthert an ber.)

Bei der Rechnungslegung finden wir außer den Melterleuten den Pfarrer, den Patron, und in einigen Beispielen auch die Gemeinde theilhaftig:

1530 heißt es vom Pfarrer, er habe „gereket mit den alderluden;“

1535: Rechnungshof über 13 fl. 17 sberg. „dar synt ane unde over geweest Tonies Eldenrodt, her Anthonius unde her Hemyndch Gifelen, perner darzulvest, de rekenhscopp ingenomen Waltin Werneke unde Waltin Tymmerman (alderlude).“

1541: in Gegenwart des „junferen.“

1563: in beisein des gestrengen und ehrvesten Dieterich von Gadenstedt u. dem probst zu Drubeck.

Zu diesem Jahre tritt zum ersten Male das Hochdeutsche an die Stelle des Niederdeutschen, obwohl dieses noch zuweilen wiederkehrt.

In der 2. Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert wird um Simonis und Judae (28. Oct. 1593 f.), dann auch zu Martini (1603) oder später im November (1598 26. Nov.) Abrechnung gehalten.

1595 und 96: den tagh für Sim. et Judae kirchenrechn. gehalten, u. haben die beiden altarleut der kirche f. Anne in beisein des gestrengen junfern u. ganzen gemeine gethan.

1598: in gegenwart des gebietenden junfer Zhan von Gadenstedt u. der gemein zu Eldenrode.

1606 u. 1607 sind Pastor u. Gemeinde bei der Abrechnung genannt.

1601 treffen der Pastor, der Zunker v. Gadenstedt u. die Melterleute eine Vereinbarung über die Vermietung der Kirchenstunde;

1605 wird mit Bewilligung des v. Gadenstedt, der Nelterleute u. Gemeinde der Zuzhuß der Gemeinde für den Pfarrer von 2 fl. auf 4 fl. erhöht.

Aus der Kirchenkasse erhält auch der Küster seinen früher überaus bescheidenen Lohn, der früh (3. B. 1539/40) als winterlon und sommerlon unterschieden ist. 1541 $1\frac{1}{2}$ fl. winterlon, 1580 $1\frac{1}{2}$ fl. dem kuster, 1584 $2\frac{1}{2}$ fl., 1589 3 fl., 1591 auch 1594 4 fl. Im Jahre 1589: dem kuster 3 gulden zu seinem lohn; damit ist ehr gantslich bezalet, u. soll noch dienen bis uff Ostern.

1547 sehen wir eine Reihe Hausväter je 1 Gr. zum Lohn des Küsters zahlen, so 1556, 1593 aber zahlen dazu 35 je $1\frac{1}{2}$ Groschen. Genannt finden wir:

1528 kustos Sauthen.

1538 kuster Ludcke Claren.

1539 bis gegen 1593 wird Johann Schilling in diesen Amte genannt (gewöhnlich nur kuster Schilling).

Der jedenfalls bis in ein hohes Alter seines Amtes wartende Mann erhielt um 1584 in dem Küster Cord Bessel einen Gehülffen.

1596 kuster Christoph Foltkerlingk.

1607 heißt er auch aedituus.

Von der Thätigkeit des Küsters erfahren wir 1558, daß er einen Groschen „to scriben“ bekam. Besonders hatte er zu läuten und für die Kirchenuhr zu sorgen:

1597: 12 gr. dem kuster zum leuthen. Auch erhält er Geld für Zett zur Glocke und Seiger (Uhr).

1617: zu gedenken, das dem kuster iherlich 18 gr. zu schuhen zu geben zugesagt, das er desto fleißiger das uhrwerck in acht haben soll.

Von seiner Lehrthätigkeit fanden wir in der Kirchenrechnung nichts, doch mag es mit Graf Wolf Ernsts hierauf bezüglicher Verordnung für die Landküster vom Jahre 1604 zusammenhängen, daß im nächsten Jahre an der Küsterei in A. gebaut wird. An Schulbänke ist offenbar zu denken, wenn die Kirchenrechnung von 1618 den Posten „bencke in die kusterei zu machen 12 gr.“ verzeichnet.

Von kirchlichen Banlichkeiten wird erwähnt 1534, 1553 ein liekhus; 1580 armenstocf. An die Folge der Reformation erinnert 1552 der predigstuel, doch werden, wie im nächsten Jahre, III pf. „vor einen band thom mißswande“ verausgabt.

Im Jahre 1558 wird an einer Thurnstube gearbeitet (XV gr. mester Andres vor de dorfsen to maken up dem torn u. a. u.). Für den im nächsten Jahre antretenden neuen Pfarrer werden 1590 26 gr. 6 pf. „für die stube zu machen im pjarhause“ verausgabt.

Auf einen vermehrten und fleißigen Kirchenbesuch in Folge der evangelischen Predigt deutet eine im Jahre 1594 gemachte verhältnißmäßig ansehnliche Ausgabe für eine allgemeine Emvore: W. Marten Lüder maler von Northausen 5 taler 1 ort von der gemeinen vorkirchen.

Noch mag erwähnt werden, daß 1602 der Comtur zu Langeln „Hoyer von Lawing“ in der Altenröder Kirche einen Kirchenstand setzen läßt.

2. Wasserleben. Harzzeitshr. 12 (1879) S. 184 f. hatten wir schon angegeben, daß das Al. Waterler und die Pfarrkirche des Dorfs dem heil. Jacobus, die heil. Blutkapelle der Maria geweiht war und die neuern Angaben der werniger. Consistorialakten als sehr zweifelhaften Werthes bezeichnet, wonach die Hauptkirche dem S. Silvester, die kleine Kirche dem S. Salvator geweiht sein sollte.

Zu Betreff der Hauptkirche bedarf es eigentlich weiterer Beläge nicht mehr. Wir erinnern nur aus bezw. neuerer Zeit noch an eine im Jahre 1628 von dem durch den Krieg aufgedrängten römisch-kathol. Propst-Heinrich v. Metternich aufgestellte Liquidation über beseitigte Inventarstücke der Kirche des Al. Waterler. Darin sind erwähnt: „5 ringe, so sanct Jacob unserem patrono gehörig.“ (Gräfl. H.-Arch. B. 67, 2, Proceß gegen die Domina Elij. Wrellen betreffend.)

Zu einem Verzeichniß der Kirchen- und Pfarrgüter, das der Pfarrer Joh. Bona zu W. (1635—1656) vor 1650 aufgestellt, unterscheidet er:

Von der kirchen im dorff gelegen, S. Jacobi genant.

S. Jacobs kirche hie im dorff.

Zu der kleinen kirchen zu S. Maria Elisabeth genant, außershalb des dorffs. (Gräfl. H.-Arch. B. 47, 9, Kirchen- und Pfarrgüter zu Wasserleer 1593 ff. Bl. 6.)

Von dieser kleinen Kirche sagt nun Bona an derselben Stelle, sie sei „tempore Domini Baltharis Voldii sel. († 1636) erbawet,“ d. h. zur Zeit der Amtsverwaltung seines Vorgängers Balthasar Voigt, der von 1593—1611 das geistliche Amt in Wasserler verwaltete. Die Verbindung der Maria und Elisabeth ist eine ganz natürliche und gilt ihr auch Mariae Heimjuchung oder H. V. Frauentag ihrer Besingung, als sie über das Gebirge ging, da sie zu iver Base Elisabeth quam, d. 2. Juli. Da nun solche Weisung, bezw. ur-sprüngliche Benennung einer Kapelle durch einen evangelischen Pfarrer ums Jahr 1600 etwas auffällig erscheint, so mochte man das „erbawet“ von dem Erneuerungsban einer alten K. verstehen und bei dieser Marienkapelle an die alte Heiligenblutkapelle denken, zumal nach der Weise der römischen Kirche und urkundlich nachweisbar Maria als

Patronin mit dem heiligen Blut wechselt und statt dessen eintritt. (Vergl. H. Z. [1879] S. 159.)

Dem scheint nun aber eine Angabe und Nachricht aus dem Ende des Jahres 1630 oder Anfang des nächsten Jahres zu widersprechen. Damals machte nämlich offenbar der Pfarrer Mag. Marcus Buchholz zu Wäßerler (1628—1635) zu einer ziemlich gleichzeitigen, leider eben so unvollkommenen Abschrift des Harzzeitshr. 12 (1879) S. 201—207 abgedruckten Berichts vom „heiligen Blut“ in W. an der Stelle: „Up deßen edelen u. duren goldstein u. in der stede, dar he gefunden wart, dar is uße capelle unde unse kleine closter, unde dat isz uns to klein.“ (Harzzeitshr. a. a. O. S. 206 Zeile 5 ff. v. unten folgende Bemerkungen:)

N. B. Muß diesem punct ist zu schließen, das die Kirche zu Wäßerler, daraus die gemeine daselbst von den catholischen vor anderthalb jahren vertrieben, dem hochlöblichen gräflichen hauze Stolberg und Wernigeroda von rechts wegen zugehöre und deßen unterthanen, ehe sich das wunderwerk mit dem heiligen blute begeben, in selbige kirche eingepfarrt gewesen sind.

N. B. Die Capelle die ihnen zu enge worden, haben die clostergenossen ganz ruiniren lassen, und hat der giebel, so anno 1613 in der fasten eingefallen, Gerlag Tegen mit seinen Kindern (weil er nahe dabey gewohnet) erschlagen.

Wenn die für den Reliquienecultus erbaute und in evangelischer Zeit verfallende Heiligenblutkapelle S. Mariae noch 1613 (und wohl auch noch als Buchholz die Bemerkungen niederschrieb) wüßte dalag, so kann sie nicht die zur Zeit des Pfarrers Balthasar Voigt zw. 1598 und 1611 „erbaute“ und noch heute vorhandene „kleine Kirche zu S. Maria Elisabeth“ (Gottesackerkirche) sein.
E. Z.

IV.

Buchbinder zu Wernigerode.

Wenn wir aus dem Umstande, daß der Begründer der für ihre Zeit bedeutenden Bibliothek zu Wernigerode Graf Wolf Ernst zu Stolberg sehr viel auswärts, zu Halberstadt, Braunschweig, Nordhausen, Leipzig, Magdeburg binden ließ, den Schluß zogen, daß es damals — also um 1570—1606 — in Wernigerode selbst keinen Buchbinder gegeben habe,¹ so sehen wir u. s. genöthigt, dies als irrig zu bezeichnen und vielmehr anzunehmen, daß auch schon vom späteren Mittelalter an dieses mit dem Schriftthum und geistigen Leben so enge zusammenhängende Gewerke dort nicht fehlte, aller-

¹ Zeitschr. 6 (1873) S. 361 ff.

dinge wohl bis in ziemlich neue Zeit nur durch je einen einzigen Meister vertreten war.

Die alten wernigerödischen Stiftsrechnungen enthalten von 1414 an manche Ausgaben über Einbinden von Büchern und Registern, doch ersehen wir nicht, ob die Arbeit etwa im Stift selbst gemacht wurde.¹ Wenn aber die Küstereirechnung im Jahre 1508 einen Ausgabeposten von 10 Schilling „dem bock binder“ verzeichnet, so ist nicht zu zweifeln, daß damals ein Buchbinder am Orte vorhanden war. Das ist nach dem, was wir sonst über das Vorhandensein tüchtiger Kunsthandwerker, wie der Goldschmiede, und von der Begründung einer gemeinnützigen Bücherei in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhundert wissen,² durchaus natürlich. Daß damals das Kloster Mtenburg in Wernigerode habe einbinden lassen, ersehen wir nicht; es zog zu Anfang des 16. Jahrhunderts geübtere Meister in Halberstadt oder Braunschweig vor, ließ auch wohl einmal ein Stück in dem verwandten Kloster Huisburg fertigen.³

Zu Graf Wolf Ernsts Zeit vertrat das Buchbinderhandwerk in der Stadt Wernigerode 1575 David Werlab,⁴ dann Matthias Kaust, wahrscheinlich aus einer einheimischen Familie entsprossen, da wir 1524 j. einem Hans Just als Hausmann auf Schloß Wernigerode begegnen⁵ und am 26. Juli 1587 ein Hermann Kaust mit anderen wernigerödischen Bürgern den Grafen zu Stolberg huldigt.⁶ Im Jahre 1598 begegnet uns in der Oberpfarrgemeinde des Buchbinders Frau Catharina unter den Paten. Am 1. Sept. 1597 läßt Matthias Kaust, der Buchbinder, eine Tochter Maria Magdalena taufen.⁷ Aber bald darauf begann in der Stadt und Grafschaft die Pest zu wüthen, und am 29. August des nächsten Jahres wurde auch Matthias des Buchbinders Kind Maria dahingerafft.⁸

Nicht gar lange scheint auch Meister Matthias selbst gelebt zu haben. Wenigstens ist im Jahre 1607 Nicolaus Kuprecht Buchbinder zu Wernigerode.⁹ Jedenfalls sein Nachfolger war der uns als solcher schon bekannte Buchbinder und Küster zu S. Silvestri

¹ Vgl. N. Z. 2 (1869) S. 148.

² N. Z. 6 (1873) S. 122 f.

³ Vgl. Mtenb. Urkundenb. II S. 457 ff.

⁴ Bürgerbuch 1563 ff. III. C. 22 im Stadt Arch.

⁵ Wern. Amtrechnungen aus neuer Zeit Gr. N. Arch. C. 1.

⁶ Unter 151 Namen an 137. Stelle genannt Stadt Arch. zu Wein IV, B. 20. Er gehört 1558 zur Route der Ritterhöfer. Eldf. III, C. 22, 1.

⁷ Ältestes Kirchenbuch der Oberpfarrkirche von 1590 ff, daß Wilt. Moßmüller, von dem Gr. N. E. 1605 einbinden ließ (N. Z. 10, 350), in Wern. gewohnt habe, erhellt nicht.

⁸ Kirchenb. S. Eylv. u. Auszüge aus der Fenz u B 58, 7 im groß. N. Arch.

⁹ Abjdnist Verabr. v. Durb. B 66, 1.

Caspar Liechtgießer von 1610 — 1625.¹ Noch schwerer als sein zweiter Vorgänger Faust wurde auch er durch die Pest betroffen. Nachdem er nämlich am 22. April 1611 mit Anna Kruse sich verehelicht hatte, wurde er nach 15 jährigem Wirken in Wernigerode im 43. Lebensjahre sammt zwei Töchterchen von der furchtbaren Seuche dahingerafft und am 26. September 1625 zu S. Jürgen begraben.² Sein Nachfolger zugleich in dem geschätzten Handwerk und als Künstler war Diederich Pylleman oder Pylman, Bürger und Buchbinder von Halberstadt, der in seinem Geschäft Anerkennenswerthes leistete, und sich im Jahre 1657 wohl „Buchbinder und Medituns“ nannte, also sein Handwerk über den Kirchendienst zu stellen schien.³ Am 12. Nov. 1671 wurde er zur Ruhe bestattet, nachdem er mindestens sein Kirchenamt seit einiger Zeit nicht mehr versehen hatte.⁴ Die Verbindung der Buchbinderei mit dem Künstleramt hatte mittlerweile aufgehört und im Jahre 1677 wird Diderich Christoph der Buchbinder an der Breitenstraße erwähnt, der ein Kind begraben läßt, dem der Kaplan am 2. Juli einen Leichsermon hält.⁵ Daß die Buchbinder in ihrer Stellung mit dem Litteratenstande eine Zühlung haben, ergiebt sich schon aus unseren kurzen Mittheilungen und ist wohl erklärlich. Nikolaus Ruprechts Schwester war die Frau des als Alchemist verwichenen Pastors Melchior Leporinus (Haeslich) zu Drübeck. Am 13. Nov. 1607 unterschreibt er sich in gelehrter Weise „Ruperti.“ Cines Siegels bedient er sich allerdings nicht. E. J.

V.

An meinen Grandison.

(Von J. W. L. Gleim.)

Halberstadt den 8. Jenner 1793.

Zu dieser bösen Zeit kann keine Muse singen,
 O Grandison! Und, sänge sie
 So wärs von traurigen, und unerhörten Dingen
 Die bäugste Threnodie!

Von Menschen, tief herab aus ihres Gottes Gnade
 Gefall'n, in eines Tigers Wuth,
 Froloffend,⁶ sich zu sehn, in einem vollen Bade,
 Von ihrer Brüder Blut!

¹ „Vom Wildenmann,“ bekam 1611 das Bürgerrecht geschenkt. Wern. Bürgerbuch 1563 ff.

² Aelteste Kirchl. entb. zu S. Silv.

³ 26/11. 1657 Stadtvogteiger.-Acten. Gr. H.-Arch.

⁴ Diederich Pylman, der alte Kirchendiener begr. J. Kirchenbuch S. Silv.

⁵ N. a. D.

⁶ Uebergeschrieben steht: Voll Freude.

Von Menschheits Wüthchen, auf Christus, und auf Christen
Hohn lachend still, und öffentlich,
Und trotzend, sich zu hehn, auf hohen Blutgerüsten,
Und keinen Thron um sich!

Und keinen höchsten Gott, der sich mit Donnerkeilen
Gehorjam¹ zu verschaffen weiß!
Ach Zeit! ach! wollest du mit deinen Schwingen eilen!
Ich bitte dich, als Greiß!

Ich selbst gewinne nichts! Ich gehe nun noch lieber,
Aus meiner langen Lebensbahn,
In jene bessere Welt, aus dieser Welt, hinüber,
Als ich wohl sonst gethan!

Um meines Grandijons, um Seiner Nachwelt willen,
Wünsch ich: o du! Du böse Zeit!
Du wärest, wärest längst bei Schlang' und Krokodillen,
Im Meer der Ewigkeit!

In steifem von einem roth ausge schlagenen mit weißer Atlasseide
überzogenen Deckel auf gelbem glänzendem Papier mit Goldschnitt.
Die Verse sind vom Dichter mit bereits zitternder Greisenhand,
doch sorgfältig, geschrieben.

Grandijon — nach dem Jugendhelden eines berühmten Richard-
son'schen Romans genannt — bezeichnet den Grafen Christian
Friedrich zu Stolberg-Wernigerode (geb. 8. 1. 1746, † 26. 5. 1824),
mit welchem, wie mit dem ganzen gräflich Stolberg-Wernigerödischen
Hause, Gleim aufs engste befreundet war. (Vergl. An Grandijon
den 1. Mai 1799 Körte Gleims Werke V, 200—203. Das Hüttchen.
An Grandijon Stolberg das. VII, 217—219.) Gleims Stellung
zur französischen Revolution ist auch aus seinen im Jahre 1793
ohne seinen Namen erschienenen Zeitgedichten bekannt.

E. Jacobs.

VI.

Augustiner-Einsiedler in Quedlinburg.

1300. Jannar 15. Rom.

Papst Bonifaz (VIII.) gestattet dem Provinzial der thuringisch-
sächsischen Provinz des Augustinereinsiedlerordens, das Bethaus und
die Niederlassungen, welche sie seit vier Jahren und darüber in der
Neuen Burg zu Quedlinburg angelegt haben, ungehindert zu be-
haupten, obwohl die dortigen Franciskaner deren Zerstörung ver-
langten, weil sie noch nicht 140 Ellen von ihrem Kloster erbaut seien.

Bonifacius episcopus, servus servorum dei, dilectis filiis priori
provinciali et fratribus eremitarum ordinis sancti Augustini in

¹ Uebergedrrieben steht: Verehrung.

provincia Thuringie et Saxonie salutem et apostolicam benedictionem. Exhibita nuper nobis vestra petitio continebat, quod vos iam quatuor annis elapsis et amplius in Castro novo Quidelingborch Alberstadensis diocesis de consensu venerabilis fratris nostri episcopi Alberstadensis, loci diocesani, locum ad construendum, edificandum, inhabitandum et permanendum pro vobis et fratribus vestri ordinis recepistis ibique ad hoc construxistis et edificastis oratorium et domos ac ea inhabitastis et tenuistis et inhabitatis etiam et tenetis. Verum guardianus et fratres ordinis minorum loci alterius castrum, quod dicitur Castrum novum Quidelingborch, pretextu privilegii eis ab apostolica sede concessi, per quod aliorum religiosorum loca infra mensuram centum quadraginta cannarum prope loca ipsorum fratrum minorum haberi vel fieri prohibentur, asserentes predictum locum vestrum de Castro novo prope iam dictum locum eorum de Castro antiquo infra mensuram cannarum huiusmodi esse situm, nituntur ipsum locum vestrum facere demoliri. Quare nobis humiliter supplicastis, ut cum predicta Castra sint sub diversis dominiis et iurisdictionibus constituta et flumen quoddam decurrat per medium inter ea, dictusque locus vester distet a predicto loco eorum ultra huiusmodi mensuram centum quadraginta cannarum, si per viam scilicet, per quam itur de altero ad alterum eorundem et per terram tantummodo mensuretur, licet si fieret mensuratio per aerem et supra domos, muros et flumen, predicta mensura centum quadraginta cannarum comprehenderet loci distantiam utriusque, providere vobis super hoc de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur intendentes, ut prefatum privilegium seu cannarum terminatio vel mensura locum non habeat inter religiosorum loca sita in diversis civitatibus, castris aut terris seu villis, et maxime consistentibus sub diversis dominiis et iurisdictionibus, sed in iis tantum religiosorum locis factis vel faciendis, que sub uno et eodem corpore alicuius civitatis vel castrum seu terre vel ville comprehendere seu attingere posset cannarum mensura vel terminatio predictarum, presentium vobis auctoritate concedimus, ut huiusmodi privilegio seu oppositione dictorum fratrum minorum aut quibuscunque privilegiis, gratiis, indulgentiis et litteris eis a predicta sede concessis nequaquam obstantibus possitis vos et alii fratres vestri ordinis in predicto loco vestro de Castro novo licite ac libere remanere, nec ad diruptionem seu destructionem ipsius loci vestri vel ad illum quomodolibet relinquendum aliquatenus teneamini, neque ad id a quocunque compelli vel coactari quomodolibet valeatis. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare

presumpserit. indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli. apostolorum eius. se noverit incursurum.

Datum Laterani, decimo octavo Calendas Februarii. pontificatus nostri anno sexto.

Gedruckt nach der im Archiv des Augustinereremitenordens zu Rom befindlichen Urchrift mit Bleibulle bei Laur. Empoli Bul-
larium ord. eremitar. s. Augustini Romae 1628 Fol. p. 47 — 48.

Die Mittheilung der vorstehenden Urkunde an dieser Stelle dürfte sich dadurch rechtfertigen, daß dieselbe bei der Bearbeitung des nun auch in seinem reich ausgestatteten zweiten Bande vorlie-
liegenden Urkundenbuchs der Stadt Luedslburg übersehen wurde, auch für die Geschichte des merkwürdigen Convents, über dessen Alter und Ursprung man bisher sehr im Ungewissen war, nicht unmerklich ist. E. N.

VII.

Gehälter der Geistlichen in der Grafschaft Mansfeld. 1569.

Besoldung der geistlichen Kirchen und schulendinern vñ ein
Jhar lang von m. g. herren $\frac{3}{5}$. den 14. februarij No 1569.

Quis deo semper. Anno 1569. Adj. 14. februarij Besoldung
der Geistlichen, kirch und Schulen, auch anderer diner, zc. vñ
ein Jarlang, uff m. g. h. $\frac{3}{5}$ volget zc.

fl.	gr.	vi.		
300	—	—	Mgr. Iheronimo Mencesio, Superintendent.	
120	—	—	Martino Magkenrod, Mgr. und Schulm.	
54	—	—	Ern. Laurentio soldiz, Cantor zu S. Andres.	
54	—	—	Mgr. Conrado porta,	} Schul diner zu S. Andres zu Euf leben
48	—	—	Steffano Theodorico,	
36	—	—	Michaeln Spangenberg, Cantor zu S. Niclas,	
36	—	—	Jacobo Wilmo,	
30	—	—	Martino kaufman,	
24	—	—	Johanni hoffer,	
34	6	—	Laurentio Laurer, des Consistorij schreiber, hilff auch ge- meiner herhschaft Cantler schreiber zc.	
293	8	10	den Geistlichen zu Mansfeldt, folgende,	
			60 fl. dem Prediger Zu Thal,	
			60 fl. dem Caplan vñm Schlos,	
			15 fl. dem Schulmeister Zu Thal,	
			24 fl. dem Cantor vñm schlos,	
			24 fl. dem Organisten vñm schlos,	
			38 fl. 8 gr. 6 pf. Zweinen Corales od' Gesellen zc.,	
			18 fl. dem Cuier, vñ dem Schlos,	
			24 fl. vier Knaben, und Adem ein Rod	
137	3	—	An 120 thallern, Gemeiner herhschaft Cantlern,	
			Mgr. N. thomo Rudern.	
12	—	—	Adem, wegen der Schatzunge zc.	

fl.	gr.	pf.	
			Nachfolgende persohnen Besolden, m. g. h. allein, sampt anderer aufgabe, volget,
200	—	—	Mgr. Andraesen Teobald Mercker selligen gegeben.
200	—	—	Mgr. Johan Stam.
150	—	—	Mgr. Zacharias Breitem.
16	—	—	Gemelten Mgr. Breitem haußins.
34	6	—	An 30. thallern, vor toin, Martini, obgenauten 3. hern.
20	—	—	Ern. Lorenz Goldth, wegen S katherin Spital.
20	—	—	gemelten wegen der psar zu helfsta.
60	—	—	dem Organisten zu S. Andres, Heinricho Cumpenio.
97	—	—	den Geißtlichen zu Feldrungen, als Nemlich 61 fl. dem psarhern dojelbth, 24 fl. dem Diacon, vnd dan 12 fl. dem Schulmeister.
5	10	6	Zins petry paulj dem psarsh. gein Oberheldrungen.
14	8	4 ¹ / ₂	Anthonio fruger Mgr. vnd prediger zu Mauffeldt Michaelis Zinsgeld, vj m. g. h ³ / ₅ an 24 fl.
16	3	—	Zins Michaelis, in dj kirch gegen Artern, wegeun Tundels- riedt.
6	—	—	Michaelis Zins dem Caplan zu kundelsbruden.
3	9	—	den beiden probirern, von kupffern zu probirn.
57	3	—	Studirgelt den Studenten.
30	—	—	vor 6. tuch. armen Schulern
50	—	—	Birtel widemaus selligen Erben, An den 1300 fl. 9 gr.
50	—	—	des licentiat. u selligen erben, wegen 1000 fl. Zu handel.
30	—	—	Bleinius Dornigs selligen witwen, vj 2 Jar Ides Jars 30 fl. wont zu Bornstet.
144	—	—	Nielas Magdeburgen.
50	—	—	Johan Trillers selligen Beit trillers johu, vj 6 Jarlang, als 177 fl. heuptgut 123 fl. gnadengelt zum studirn.
1253	18	10 ¹ / ₂	Sumarum der Aufgabe thutt 2432 fl. 15 gr. 8 ¹ / ₂ pf.
			Einkomen.
2520	—	—	von 126 Ctr. Raube kupffer, zu 16 lotten, den C. zu 20 fl., Ist ist 1 C. zugelegt, zuvor aber 125 gewesen.
228	12	—	An. 200. thallern, von Wolffen von Lindenau, so lange sein Contract weret.
114	6	—	An. 100. talern, von Heinrichen framer, so lange sein Contract weret.
			Suma, thutt, 2862 fl. 18 gr.

Vorstehende Berechnung fand ich als Umschlag eines Actenstücks
des 17. Jahrhunderts auf der St. Andreasbibliothek in Eisleben.

Magdeburg.

G. Kawerau.

VIII.

**Groppenstedter Urkunde aus d. J. 1446 von Bischof
Burchard III. von Halberstadt.**

Die nachfolgende Urkunde findet sich im Rathsarchive der Stadt Groppenstedt im Halberstädtischen. Sie ist auf Pergament in Luerfolio regelmäßig und schon geschrieben und umfaßt 25 Zeilen. Am Ende befinden sich zwei Pergamentstreifen zur Befestigung der in der Urkunde erwähnten Siegel, die aber verloren gegangen sind. — In der Urkunde ist stets anlautendes u mit v, anlautendes v mit u bezeichnet, was hier geändert ist. Der willkürliche Gebrauch der Majuskeln ist gleichfalls geändert; dieselben sind auf die Eigennamen und den Anfang des Satzes beschränkt. Die Interpunction ist die jetzt übliche; im übrigen ist das Original genau wiedergegeben. Einige schwierige Worte und Sachen finden in den Anmerkungen ihre Erklärung.

8. September 1446. Bischof Burchard von Halberstadt erläßt den Bewohnern der durch Feuer verwüsteten Stadt Groppenstedt die Verpflichtung zur Budelinge.

In deme namen godes amen. Des is nod unde behouff,¹ dat alle dingk, de lange waren in dechtrijffe unde wittil bliuen schullen, dat men de mit bestendegen schariften unde warer kuntichop beveste. Hir umb so bekenne we Borchard,² von godesquaden bisschop to Halberstad, vor uns unde alle unse nakomelinge openbar in dijssem breve allen, de one sehn edder horen lesen unde vor alsiweme, dat we dorch nuth unde fromen unses stichtes hebben angefeynn allen truwen deinst unde hulpe, de unse leven getruwen radmannen unde ganze gemeyne unses bleses³ Groppenstidde unsen vorjaren unde uns willichlifen gedan hebben, noch don degelikes unde in tofomen tyden plichtich sin unde mercklifen⁴ don mogen; unde of unvorwilt⁵ vorderlifen schaden, den de sulven unse underjaten unde in woner darjulves an brande geleden unde genomen hebben, so dat dat sulve unse bles Groppenstede in forten vorgangen tyden boven de helste von eigenem wære von groter verjumenisse unedeliker⁶ lude jemerlifen vorbrant unde verwoist⁷ is. Uppe dat mi dat sulve unse bles deste bath mochte von uthwendigen luden wedder gebuwet unde ichtesweß⁷ besed werden, so hebbe we mi wilschop, willen rade unde vultbord⁸ unses Capittels tom dohne unser kerden to Halberstad alle de imwonere des vorgescreven unses bleses to Groppenstede, de nu sin unde in tofomen tyden dar komen unde wonen werden, de uns unde unsen nakomelinge mochten plichtich sin, budelinge⁹ to gevende, sodaner budelinge genulicken, der witen je to Groppenstidde wonen, frje gegeben unde geven je der frne in craft

dijſes breves, alſo dat we unde unſe nakomelinge unde neyman von unſer wegen ſodane budelinge, alſo dar wente her geweſt iſt, in neymaner wiſe von one eſchen edder vorderen ſchullen noch en willen; uthgenomen eſt dar¹⁰ nu in diſſer tyd edder in tofomen tyden we wonede edder wonen worde, de unſem domproveſte unſer kercken to Halberſtad edder den anderen cloſteren budelinge pflichtich edder behorich were, edder in vrem ſlechte de one behorenden¹¹ fryeden, der en moge noch en wille we in diſſem breve nicht frye geben. Hir vor to eyner drechliſen wedderſtadinge¹² ſchullen unde willen unſe lewen getruwen to Croppenſtädde, de nu ſin unde in tofomen tyden dar comen unde wonen werden, unſ unde unſen nakomelingen alle butude,¹³ wanne de¹⁴ von godes ſchickinge unde dodes wegen aff gan, dat beſte perd necht deme beſten perde, uppe dat ſe deſte ſlitiger io¹⁵ eyn gud perd, darto ſe of hir vor ſchullen vorpflichtet ſin, to unſem demuſte holden ſchullen unde mogen, unde de koſeten dat beſte horet necht dem beſten horede unſ unde unſen nakomelingen to eynem hoverechte¹⁶ geben. Of ſo hebben unſ de vorgeſcreven unſe lewen getruwen to unſem diſſe veir Halbr. mark geldes jarliker gulde,¹⁷ de biſſchop Albrecht von Rickmeſtorp¹⁸ unſe vorſar ſeliger dechniſſe umb unſes ſtichtes nod willen konen Hillen, Iſen ſiner huſfrowen, Hanſe unde Hinreke Mulinge brodern unde Greten Hanſes huſfrowen unde orer beider erben vor veſtich Brandeborgiſche mark by den ſulven unſen underſaten to Kroppenſtede vordendet unde vorſad hadde, wedder ingeloſet. Unde dat alle artiſele diſſes breves unde fryunge to ewigen tyden beſtentliken unde unworbroken gehalten werden, ſo hebbe we Vorhard biſſchop eirgenant¹⁹ ohne diſſen breff mit unſem angehengeden ingeſegele vorſegeſt gegeben. Unde we Boſſe²⁰ domproveſt, Diderick²¹ deken unde ganze Capittel tom dohne to Halberſtad bekennen openbar in diſſem ſulven breve, dat dyt, ſo vorberoret unde geſchreven ſteyt, mit unſem wetten willen rade unde ganzer fulbord geſcheyn iſ, unde hebben des to bekantniſſe unſes Capittels grote ingeſegel by des obgenanten unſes gnedigen heren ingeſegel wittliken laten hengen an diſſen breiff. Nach Criſti gebort unſes heren verteynhundert dar na in dem ſejundevertigſten jare am donnersdage in unſer lewen vrowe dage lateren.²²

Bemerkungen. Die Initialen ſtellt einen Fuch dar. — 1 Behuf, d. h. Bedürfniß. — 2 B. III. von Werberge, Biſchof von 1436—58. — 3 Fleckenſ. — 4 Genau. — 5 für unvorwintlich, nicht zu verwinden. — 6 unuüß. — 7 irgend etwas. — 8 Zuſtimmung. — 9 d. i. hâ-lêvinge von hâ Bauerngut oder Vieh und lêvinge von liſen hinterlaſſen: Hinterlaſſenſchaft an Vieh, gleichbedeutend mit dem folgenden hârlinge, Antheil an der Hinterlaſſenſchaft. Dies Recht heißt auch „das Veſthaupt,“ welches der Herr unter dem Vieh des verſtorbenen Eigenmannes auszuwählen und wegzunehmen hatte. (Horet in unſerm Texte iſt Stück Rindvieh.) Dies

mortuarium mußten die Erben des Hörigen dem Herren ausliefern. Z. N. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer Z. 364 — ¹⁰ wenn da'elbst. — ¹¹ gebührten, zukamen. — ¹² erträgliche, Wiedererstattung, hinlänglicher Ertrag. — ¹³ Baulente, d. h. Bauern. — ¹⁴ wenn diese. — ¹⁵ immer. — ¹⁶ hoverecht ist die Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Gutsherrn und seinen Hofhörigen. N. N. 561. — ¹⁷ gulde ist Zins. — ¹⁸ Abt. III. regierte von 1367 — 90 — ¹⁹ auch ergenaut (ehengenant) geschrieben. — ²⁰ vollständig Buße von Beichtlingen. — ²¹ vollständig Dietrich Dompuy — ²² am späteren Marienstage, d. i. Maria Geburt (8. September), was damals auf einen Donnerstag fiel.

Stargard in Pommern.

Clemens Könnecke, Gymnasiallehrer.

IX.

Die Wüstung Brechtewende und die Gungelsburg bei Sangerhausen.

(Conf. Harz Zeitschr. Bd. 8 S. 338 und Bd. 11 S. 139.)

Zu die Feldflur der Stadt Sangerhausen sind incorporirt worden die Fluren der ehemaligen Dörfer Alvensleben, Nieselhausen (Harz Zeitschr. Bd. 6 S. 13—43) und Krummerode (ebenda. Bd. 8 S. 369 und Bd. 11 S. 161), nachdem diese schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts von ihren Bewohnern verlassen waren und diese sich der nahen geschützten Stadt zugewandt und ihre Besitzungen mit dorthin gezogen hatten. Ein kleiner (der südöstliche) Theil einer vierten Wüstung gehört ebenfalls zum Flurbezirke der Stadt Sangerhausen, während der größere Theil zur Flur des nahen Dorfes Lengefeld gehört. Es ist dies das ehemalige Dorf Brechtewende, im Volksmunde noch heute Brechtewende genannt. Dieses Dorf lag in dem vom Butterberge und Hohenberge begrenzten sog. Schacken thale und wurde durchflossen von einem von Lengefeld nach dem Thale zufließenden Bächlein (dem Schackenbache), wohin auch die Muhn-Podewelt'sche Karte des Kreises Sangerhausen das Vorwerk „Brechtewende“ richtig versetzt. — Von diesem Dorfe sind nur dürftige Nachrichten auf uns gekommen und nur wenige Urkunden aus dem Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnen seiner. Hiernach war das Dorf zu Anfang des 15. Jahrhunderts noch vorhanden.

Wann und wodurch es wüste worden, ist nicht nachzuweisen; wohl aber ist das erstere bestimmt noch in demselben Jahrhundert geschehen, da es zur Zeit der Reformation nicht mehr bestand. Im Jahre 1400 wird es „Borchewende“ genannt und im Maltenborner Zinsregister (Nr. 53) als zum Kirchsprengel dieses Klosters gehörig bezeichnet. Wenn man hiernach wohl mit Bestimmtheit annehmen

darf, daß der Ort zu dieser Zeit noch bestanden habe und bewohnt gewesen sei, so nimmt es doch Wunder, daß die Bewohner desselben nicht ebenfalls als Zeugen zugezogen wurden, als die landgräflichen Commissarien Hans von Polen, Amtmann, und Nicol von Maydeburg (Magdeburg), Münzmeister zu Sangerhausen, im Auftrage des Landgrafen Balthasar am 20. December 1400 einen Leidingstermin über das nahegelegene Kriegholz, auch Kottlebensche Holz genannt, und dem Kupferbergwerk (nach Morungen zu), welche zwischen ihm und Graf Heinrich von Honstein, dem Besitzer von Morungen, streitig waren, an Ort und Stelle abhielten, da doch die Bewohner der übrigen um Berchtewende gelegenen Dörfer Gonna, Wettelrode, Probstlengefeld, Mittellengefeld, Miser-(Muser-)Lengefeld (Harzeitschr. B. II S. 174), Leinungen, Hohlstedt und selbst Cneistenberg hierzu geladen waren.

Der Ort war ein Pfarrkirchdorf, aber wohl nur von geringem Umfange, da das Thal eine größere Ansiedlung nicht erlaubte. An die Ortskirche erinnert noch der Flurname „Thurmstück,“ das noch heute nachzuweisen ist. Zur Zeit der Reformation waren die Ruinen der Kirche noch vorhanden, und wird in der Visitation 1539 erwähnt: „Brechtwenden, eine wüste Feldkirche vor der Stadt,“ wie Burkhardt, „Geschichte d. säch. Kirchen- u. Schulvisitationen p. 249“ mittheilt, während in der mir vorliegenden gleichzeitigen „Copen-Ordnung der Visitatoren zu Sangerhausen, 1539“ (dem Ephoralarchiv zugehörig) sich diese Bemerkung nicht vorfindet. In einer Gerichtsverhandlung von 1602 (Amtshandelsbuch v. j. Jahre) geschieht der „alten Kirche“ zu Berchtewende Erwähnung und noch 1799 wird die Lage von Aekern in Berchtewende als „an der Kapelle beim Thurm“ bezeichnet. Zu dieser Zeit mögen wohl noch Trümmer der alten Kirche vorhanden gewesen sein. Der Sage nach wühlte einst eine Sau an dieser Stelle eine mit drei schönen Medaillons en relief versehene Glocke aus, die nach Lengefeld gekommen ist.

Im Orte war jedenfalls schon früh ein Gut, welches einer Familie den Namen „von Berchtewende“ gab, von der freilich nur ein einziges Mitglied bekannt geworden ist, Nicol von Berchtewende, der aber 1402 schon in Sangerhausen als Rathsherr auftritt. In seine adelige Abkunft ist wohl nicht zu zweifeln, da ihm in den Rathsmandaten stets das Prädicat „von“ gegeben wird, mit ihm zugleich aber ein zweiter Adeligter, Nychelm von Tennstedt, der als Wappen einen Schild mit getheilter Sense und Lilie führte, als Rathsherr erscheint, das Gut aber später größtentheils in adeligen Händen sich befand. — Nicol von Berchtewende mag nach 1402 wohl bald verstorben oder von Sangerhausen verzogen sein, da er in den Rathsverzeichnissen nicht weiter erscheint. Eigenthumsansprüche

an das Berchtewender Gut wird er wohl nie gehabt, sondern seine Vorfahren dasselbe bejessen haben. Mitte des 14. Jahrhunderts bejand sich Dorj und Gut Berchtewende in Händen der Familie Barth, zu der unzweifelhaft der Ritter Heinrich Barth gehört, der, „ein Manne“ des Herzogs Magnus von Braunschweig und Herrn von Sangerhausen, 1367 eine Urkunde desselben für das Weisthospital zu Sangerhausen (im Sangerh. Rathsarchiv) mitbezeugte. Nicht unmöglich ist es, daß diese Familie schon früher das Dorj Berchtewende bejessen habe, da schon zu Anfang des ged. Jahrhunderts Mitglieder derselben in der Stadt Sangerhausen, resp. deren Umgegend (ansässig) erscheinen, so beispielsweise Heinrich Barth, Knappe, der 1309 als Mitzeuge in einer Urkunde der Gebrüder Goswin und Ludwig von Sangerhausen auftritt. Ausführliche Mittheilungen über die Familie Barth hat Herr Geh. Archivrath von Mülverstädt in dieser Zeitschrift, Bd. 4 S. 46 ff. gegeben, wo der Berchtewender Besitz nicht angegeben ist. Im Jahre 1375 resignirte Heinrich Barth die Lehen über Berchtewende dem Landgrafen von Thüringen Balthasar, welcher durch Urkunde vom 16. April 1375 (im Dresdener Staatsarchiv) die Gebrüder Heinrich, Hermann und Werner Groß „unsern lieben getreuen“ mit dem „Dorje Berchtewende, der Schmeltzhütte daselbst, einem freien Hofe zu Sangerhausen, 12 Hühnern Zinsen, einer Wiese an der Helme, genannt in dem Starren, der Weide daselbst, der halben Mühle im Altendorje bei Sangerhausen und einem Holze oberhalb Berchtewende über dem Kreuze bis nach Lengefeld“ belehute in der Weise, wie seit langen Jahren Heinrich Barte solche Lehen bejessen und gebraucht habe. Es ist dies die erste Urkunde, die wir über Berchtewende bejessen und die uns zu gleich das Besitzthum der Familie Barth in Sangerhausen nachweist. Von der Existenz dieser Schmeltzhütte, in der wahrscheinlich die Kupferschiefer der nahen (Morungenischen) Kupferbergwerke verarbeitet wurden, findet sich jetzt keine Spur mehr; auch ist nicht zu ermitteln gewesen, welchen freien Hof in Sangerhausen die Urkunde meint, desgleichen die Stelle, wo oberhalb Berchtewende früher ein Kreuz gestanden hat. Die Wiese in „dem Starren,“ Starrenwiese, lag jedenfalls in der Nähe des noch jetzt so genannten Märnerweges, fälschlich Körnerweges genannt, einer ehemaligen öffentlichen Straße von Sangerhausen nach Martinsrieth, woselbst sich auch die „Zamweide“ befindet, welche an die Helme grenzt und wahrscheinlich die in der Urkunde bezeichnete Weide ist. Die Mühle im Altendorje bei Sangerhausen ist die jetzige Brückenmühle, da die in der Nähe liegende Malzmühle als im „Höllthale“ belegen, den Familien von Sangerhausen und von Morungen zu dieser Zeit gehörte, eine dritte Mühle aber im Altendorje nicht gelegen hat.

Im Jahre 1405 mögen wohl die beiden Brüder Heinrich und Hermann Groß bereits verstorben sein, denn Werner „Groß“ verkaufte durch Urkunde vom 27. April 1405 den Sangerhäuser Bürgern Heinrich Holzschumacher, Siboth Bogt und dem Stadtschreiber Joham von Tomna eine Lehde Artlandes zwischen „dem Dorfe Berchtewenden“ und der Stadt Sangerhausen behufs Anlegung eines Weingartens; auch überließ er seinem Schwager Kersten von Witzleben alle seine Güter, also auch Berchtewende, zu getreuer Hand, d. h. also wohl pfandweise (Urk. im Magdeburger Staatsarchiv, Sangerh. A. 1). Schon einige Jahre vorher (1403) hatten Werner Groß und sein Vetter Hermann, wohl ein Sohn eines der verstorbenen Brüder Werner's, das Dorf Kosperwende, ein Reichslehen, nebst Zinsen und Hebungen daselbst an die Grafen von Stolberg verkauft und diese damit an das deutsche Reich verwiesen (Urk. im gräfl. Stolberger Archiv).

Nach dem Tode des Landgrafen Balthasar und Regierungsantritt seines Nachfolgers Friedrichs des Einfältigen (1406) wurde Werner Groß allein mit den in der Urkunde von 1375 verzeichneten Gütern zc. beliehen, und da er Söhne wohl nicht hatte, 1417 seine Tochter Bertrada mit in das Lehnverhältniß aufgenommen (Orig. im Staatsarch. zu Dresden).

Weitere Urkunden über Berchtewende scheinen nicht vorhanden und das Dorf wohl bald darnach eingegangen zu sein.

Die Schreibung des Namens der Besitzer von Berchtewende ist in den verschiedenen Urkunden eine verschiedene. Während die Urkunden von 1375 und 1406 die Namensform Groß haben, findet sich in denen von 1403 und 1406 die Form Groß, wobei also die Umlautung des O in G stattgefunden hat, eine Schreibweise, der im Mittelalter ähnliche Beispiele zur Seite stehen, so Gisilhus, später Kieselhausen, Gollimi, später Kollme u. s. w. In der Urkunde von 1417 und dem Exemplar der Urkunde von 1405, welches im Dresdner Staatsarchiv sich befindet und mit der Magdeburger Urkunde dem Inhalte nach Wort für Wort gleichlautend ist, erscheint abweichend von obigen Formen die Schreibart Cröß, man könnte auch verleitet werden Cröst zu lesen, doch dürfte die erstere Form die richtigere sein. Da das z hinter dem s eine Verschärfung des s zu Folge hat, so hätten wir den Namen Kroesz, später Krezs und in den Besitzern von Berchtewende fänden wir vielleicht die Vorfahren der Familie Krezs, die noch Mitte des 17. Jahrhunderts in Sangerhäuser Gegend reich begütert war und namentlich einen Sitz im nahen Voigtstedt inne hatte.

Die Berchtewender Familie Croesz (Groß) war unzweifelhaft eine adelige; denn abgesehen davon, daß Werner Groß Kersten von

Witzleben seinen Schwager nennt, geben die oben erwähnten Urkunden mit Ausnahme der von 1405 den betr. Familienmitgliedern stets das Adelsprädicat und nennen sie „de Groß, de Eröß:“ außerdem aber wird die adelige Abkunft bezeugt dadurch, daß Werner und Hermann ein Reichslehen besaßen, also Reichsministerialen waren.

Erst nach 130 Jahren erfahren wir wieder von Berchtesgunde: wenn auch nicht mehr vom Dorfe, das eingegangen war, so doch von dem Gute daselbst, das sich gegen 1547 im Besitz der Familie von Pflug befand. Der Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld und Amtshauptmann zu Sangerhausen Benno Pflug war 1575 im Besitz von Berchtesgunde: 1577 verließ er seine hiesige Stellung und muß es dahin gestellt bleiben, ob das Berchtesgunder Gut noch in Händen der Familie blieb, oder in andern Besitz überging. Wiederum vergehen gegen 100 Jahre, ehe wir wieder Nachrichten über das Gut erhalten; von nun an aber sind sämtliche Besitzer desselben bis auf die Jetztzeit nachweisbar.

Mitte des 17. Jahrhunderts war das Gut Berchtesgunde im Besitz eines gewissen Simon Engel, im Kirchenbuche genannt „alias Engelhard.“ Derselbe baute die im Laufe der Zeit verfallenen Gutsgebäude wieder aus und nannte das Gut nun nach seinem Namen: „Engelsburg,“ ein Name, der im nächsten Jahrhundert immer noch neben der Bezeichnung Berchtesgunde herging, diese Benennung dann aber ganz verdrängte. Vielleicht war um 1670, zu welcher Zeit der Neubau vor sich ging, das Gut noch mit Mauern und Gräben geschützt, so daß die stolze Bezeichnung einer, wenn schon im Thale gelegenen „Burg“ gerechtfertigt erscheint. Einen Theil der Bauselder hatte Engel von Wolfgang Brand geliehen, welchem er zur Sicherheit seine Pottaschenhütte, die er in der wüst gewordenen Schmelzhütte angelegt hatte, verpfändete (Amtshand. Buch von Sangerh.). 1673 vergrößerte er das Gutsareal um 7 Acker Landes, welche er für 18 fl. von Christoph Ballermann in Sangerhausen erkaufte.

Neben dem Gutsbesitzer hatten aber noch verschiedene Sangerhäuser Bürger Berchtesgunde'sche Grundstücke, so Heinrich Henrich, dessen Wittve 1669 einen ausgerodeten wüsten Weinberg an der Berchtesgunde'schen Triift, welcher dem Amte jährlich 2 Berchtesgunde'sche Gänge zinst, für 19 fl. an Andreas Mogl in Sangerhausen verkaufte (Amtsh. Buch). Dieser Weinberg betrug jedenfalls einen Morgen und war ein Theil der Lehde Artlandes, die Werner Groß 1375 behufs Anlegung eines Weinberges verkauft und sich oder seinen Erben beim Wiederverkaufe für jeden Morgen 2 Gänge als Lehware ausbedungen hatte [in dieselbin gutere med ein andir addu emu theil also vorkouffin addir antwortin, der addir du jullen mit

addir mynen erbin von ichtlichem morgen tzuwe Gense tzu bekentniſſe gebin“). Auch Cornelius Kalklösch, ein reichbegüterter Bürger, hatte Berchtewendische Länderei, von der er 1672 vier Morgen „in Berchtewende“ gelegen, ein Morungensches Lehn, für 20 fl. verkaufte.

Simon Engel verstarb 1680 und wurde auf dem Gottesacker zu St. Jacobi in Sangerhausen, wohin Berchtewende vulgo Engelsburg, eingepfarrt war,¹ begraben. Sein Nachfolger, der sächsische Lieutenant Hans Karl von Morzig, besaß das Gut nur wenige Jahre, da er bereits am 26. September 1683 ein Opfer der Pest wurde, nachdem schon am 29. August dessen Gemahlin und ein Söhnelein und am 1. September dessen Tochter von der Seuche hingerafft waren und somit das ganze Haus ausgestorben war. Die Verstorbenen, sowie Morzings Magd, die am 30. August und dessen Knecht, der am 1. September ebenfalls „ihr Leben lassen mußten,“ wurden in Berchtewende begraben. Aus dem Morzing'schen Nachlasse erstanden das amtsfähige Gut Engelsburg Hans Nicolaus Mötſchen und dessen Ehefrau geb. Suppe und Hans Wilhelm Mötſchen. Diese aber verkauften schon 1687 das Gut, an Haus, Hof, Scheune, Ställe, Gärten, Triftgerechtigkeit, Wiesen, 3 $\frac{1}{2}$ Hufe Landes, sowie die Pottaschenhütte mit allem Zubehör für 750 fl. an Heinrich Koch, welcher aber dasselbe schon im folgenden Jahre wieder an Adolf Heinrich von Wöszingerode aus dem Hause Adelsborn und Dornfeld, veräußerte. Der neue Besitzer, geb. am 14. Dezember 1662 sollte sich aber nicht lange des Besitzes freuen; denn schon am 9. Mai 1694 starb er, kaum von einer schweren Krankheit genesen, plötzlich zu Brücken bei Gelegenheit eines Besuchs beim Herrn von Werthern. —

Adolf Heinrich von Wöszingerode war zweimal verheirathet gewesen; das zweite Mal mit Albertine Louise geb. von Auerbach, die ihm 1690 einen Sohn gebar, der in der St. Jacobikirche zu Sangerhausen getauft wurde.² Seine Kinder erster Ehe waren: 1. Anna Dorothea Johanne, geb. 9. April 1684, die die erste Pensionairin der von den Urselinerinnen in Duderstadt gegründeten Erziehungsanstalt war (1703), später als Nonne in das Urselinerkloster eintrat und 1769 als Schwester Abundantia, 85 Jahre alt, verstarb; 2. Elisabeth Philippine Catharine, geb. 1685; 3. Juliane Brigitte und 4. Hedwig Juliane Elisabeth, geb. als Zwillinge am 16. Februar 1686 und 5. Georg Ernst von Wöszingerode geb. 25. Dezember 1688 zu Brücken.

¹ Im vorig. Jahrhundert wurde die Engelsburg nach Lengsfeld eingepfarrt.

² Der Name des Kindes ist hier nicht angegeben.

In seinem Testamente vermachte er seiner zweiten Gemahlin sein aus eigenen und seiner ersten Gemahlin Mitteln erlangtes Gut „Berchtewende“ mit der Bedingung, daß „solch Gütlein,“ falls sie sich wieder verheirathen sollte, seinen Minderen erster Ehe ad 2—4 zufallen und dadurch immer bei seinem Geschlechte verbleiben sollte. — Daß die älteste Tochter von der Erbfolge ausgeschlossen wurde, lag wohl schon in dem früh und bestimmt ausgesprochenen Willen des Vaters, daß diese sich einst dem geistlichen Stande widmen sollte; sie also nach canonischem Recht nicht erbberechtigt werden konnte; daß aber der Sohn ad 5 nicht mit als Erbe aufgeführt ist, scheint nur ein Versehen zu sein, da er väter im factischen Besitz des Gutes war. Den beim Tode des Vaters noch minderjährigen Minderen wurde der Notar Theodor Securinus als Vormund zugeordnet, welcher namens seiner Curanden sich mit dem Testamentsinhalte einverstanden erklärte. Albertine Luise von Wüzzingerode verheirathete sich aber schon Ende des Jahrhunderts mit einem Herrn von Werther auf Brücken und verpachtete nun (1700) das Gut auf 3 Jahre an Friedrich Wallberg, behielt sich aber die Pottaschenhütte vor. Neben dem Pachtgelde von jährlich 100 Thlr. hatte der Pächter außerdem die Verpflichtung, der Verpächterin jährlich noch 60 Höhlen Aische zu liefern, auch das sonst noch benötigte Holz und die Aische von außerhalb gegen Entschädigung von 12 Gr. für jede Fuhre anzufahren, wogegen die Verpächterin ihm und seiner Familie die benötigte Seife zu liefern versprach. Nach Ablauf dieser Pachtzeit verpachtete Frau von Werther das Gut mit der Hütte und 6 $\frac{1}{2}$ Hufen Landes an Frau Major Striegleder in Sangerhausen auf 10 Jahre für den auf einem Brette voranzuzahlenden Pachtzins von 900 Thlr.

Nachdem die Geschwister von Wüzzingerode mündig geworden waren, mögen wohl die Schwestern ad 2—4 ihre Antheile am Gute, das in der Verpachtungsurkunde von 1700 Berchtewende, in der zweiten von 1704 Engelsburg genannt wird, an ihren Bruder Georg Ernst von Wüzzingerode abgetreten haben, denn derselbe erscheint 1720 als alleiniger Besitzer desselben. In diesem Jahre schenkte er das Gut seiner Gemahlin Helene Amalie geb. von Meyner,¹ welche dieses „auf gewisse Art“ erhaltene Gut 1721 auf 6 Jahre an Ernst Levin von Mandos verpachtete (Antshandelsbuch II Nr. 12 fol. 65). Georg Ernst von Wüzzingerode, Preuß. Hofrath, starb zu Tilleda auf seinem Gute am 12. März 1765 mit Hinter-

¹ In den Mittheilungen über „Alliancen der Familie von Wüzzingerode“ (Deutscher Herold, II. Jahrg. Z. 130) ist Helene Amalie geb. von Meyner nicht erwähnt; vielleicht ist sie identisch mit Amalie von Mey? In der Schenkungsurkunde aber steht deutlich Meyner.

lassung von mehreren Söhnen; im Ganzen hatte er 17 Kinder aus zwei Ehen. Einer dieser Söhne ist der kurf. Sächs. Kammerjunker Ludwig Friedrich von Wizingerode, welcher 1738 Erbherr auf Wizingerode und Berchtewende genannt wird und von dem das Kirchenbuch zu St. Jacobi in Sangerhausen meldet, daß am 6. Februar ged. Jahres dessen Gemahlin, die leider nicht näher genannt ist, auf „Berchtewende, sonst Engelsburg“ genannt, verstorben und auf dem Gottesacker gedachter Kirche begraben sei. — Dieser gewiß glaubwürdigen Nachricht steht freilich die Angabe in den Lehnregistern und Stammtafeln der Familie von Wizingerode (im Familienarchiv) entgegen, daß Ludwig Friedrich von Wizingerode, der älteste Sohn erster Ehe des Georg Ernst von W., kurf. Sächs. Lieutenant und Kammerjunker, 1720 geboren und unvermählt am 26. August 1757 in Tilleda gestorben sei. — Da nach gütiger Mittheilung des Herrn Regierungsraths Freiherrn von Wizingerode zu Stolberg ein zweiter Ludwig Friedrich von Wizingerode zu dieser Zeit nicht bekannt ist, so muß man wohl annehmen, daß die Nachricht im Lehnregister und der Stammtafel der Familie hinsichtlich der Ehelosigkeit des p. von Wizingerode eine irrige ist, da man wohl berechtigt ist, dem mit größter Genauigkeit und Accurateße geführten Kirchenbuche vollen Glauben zu schenken, um so mehr, als Kirchenbuch und Stammtafel hinsichtlich des Namens und Standes genau übereinstimmen. Nimmt man aber die Angabe in der Familienstammtafel über die erst 1720 erfolgte Geburt des Georg Ernst v. W. als richtig an, so muß es freilich befremden, daß ein junger 18 jähriger Mann bereits verheirathet gewesen und dessen Frau schon wieder verstorben sei. Vielleicht ist aber auch hier die Geburtsangabe ungenau und bedarf dieser Punkt noch der Aufklärung. — Mit seinen Kindern starb diese von Hans Friedrich von W. im 16. Jahrhundert gegründete Linie aus. Als Besitzerin von Berchtewende alias Engelsburg erscheint 1770 Amalie Luise Marie von Wizingerode, welche verheirathet war mit dem Lieutenant und Kammerjunker Carl Anton Alexander von Schneidewin(d) auf Borxleben, dem dieselbe zufolge Testaments vom 1. Juni 1776 das Gut „die Engelsburg oder Berchtewende genannt“ vererbte. Dieser verkaufte dasselbe auf Wiederkauf auf 18 Jahre an seinen Bruder, Lieutenant Christian Friedrich Gottlob von Schneidewin 1784, übergab aber zwei Jahre später das Gut in Anrechnung der seinen Kindern erster Ehe, als 1. Luise Auguste Amalie, 2. Charlotte, 3. Christiane Wilhelmine Luise Marianne und 4. Auguste Luise Caroline, Schwestern von Schneidewin laut Testaments ihrer Mutter zu zahlenden Pfllichttheile im Betrage von je 1000 Thalern diesen seinen Kindern zum freien Eigenthume, welche Uebergabe der Vormund

Advocat Joh. Christ. Landgraf in Frankenhausen acceptirte. Die nunmehrigen Besitzer verkauften das Gut 1797 an Joh. Conrad Schmied, welcher solches aber nach 2 Jahren seinem Vater, dem Weimarschen Amtsverwalter Conrad Schmied zu Allstedt für 7000 Thaler überließ. Durch Erbschaft kam es an dessen Sohn Gottfried Schmied, der es 1836 an den Lieutenant Günther Friedrich Carl von Rökenthin und dessen Gemahlin Carol. Wilh. Elisabeth geb. Koertich für nur 5600 Thaler verkaufte; 1846 kam es in die Hände des Premierlieutenants Gustav von Mandelsloh. Die ferneren schnell auf einanderfolgenden Besitzer waren: der Oeconom Richard Hauf 1852, der Oeconom Heint. Siegmund Ebterte 1853, der Oekonom Theod. Crusmann 1855, der Amtmann Gustav Gräfe 1861 bis jetzt.

Das Gut ging bei dem Amte Zangerhausen und dem Kurf. Sächs. Kammergute Obersdorf, also früher bei der Familie von Morungen, zu Lehen und hatte zu entrichten an ersteres jährlich 1 fl. 4 gr. 4½ pf. und an letzteres 1 fl. 20 gr. 1 pf. und 3 Scheffel Hafer. Es war ursprünglich ein Mannlehngut, doch wurde ihm zu Anfang des 15. Jahrhunderts promiscua sexus successio cum libera disponendi facultata zugestanden.

Frrig ist die hin und wieder verbreitete Ansicht, als habe der Rittmeister von Bose, der Vater des jetzigen Generals von Bose die Engelsburg im Besitz gehabt. Derselbe war vielmehr nur Besitzer des rechts vom Schackenbache auf einer Anhöhe belegenen Häuschens, der spätern Försterei und dem letzten Reste des Dorfes Berchtewende, daher auch noch insgemein mit diesem Namen benannt, und der am Thaleingange belegenen Mühle, noch heute „Bose's Mühle“ genannt. In dem erstgenannten Häuschen ist er auch gestorben und in der Nähe begraben. Sein Grab ziert ein Sandsteinsockel mit eisernem Kreuz, das folgende Inschrift trägt:

HIER RUHT DER KOENIGLICH SAECHSISCHE RITT-
MEISTER ERNST GOTTLIEB VON BOSE.

GEB. 19. NOVEMBER 1772, GEST. 6. NOVEMBER 1848.

Der jetzige Besitzer hat das Grab renoviren lassen und mit in den Gutsbezirk gezogen, um es vor Beschädigung zu bewahren.

Die Erklärung des Namens Berchtewende dürfte auf manche Schwierigkeiten stoßen. An die altdenische Göttin Berhta, an die u. a. noch in der Schweiz der Berchtstag (Berchtstag 2. Januar) erinnert, ist hier wohl nicht zu denken, obgleich die Gebräuche des „Fibelns“ in hiesiger Gegend genau zusammentreffen mit den am Berchtstage in Süddeutschland üblichen; ebenso wenig aber darf man sich durch die Endung „wende“ verleiten lassen, Berchtewende

für eine wendische Ansiedlung zu halten, wenn schon deren mehrere im Kreise Sangerhausen sich befinden, als: Windehausen, Sittendorf, Rosperwende, Bielen, und früher selbst in unmittelbarer Nähe die beiden wendischen Ansiedlungen Kaufitz und Altwenden (bei Wallhausen) lagen. Alle wendischen Orte sind alten Ursprungs und erscheinen im Hassfegaue, zu dem Berchteswende ebenfalls gehörte, sehr früh, theilweise schon im 10. Jahrhundert, mitgetheilt im Hersforder Zehntregister, woselbst aber Berchteswende nicht mit aufgeführt ist. Da der Ortsname erst spät (1375) unter der Form Berchteswenden auftritt, das Dorf aber vorher schon existirt hat, so ist die ursprüngliche Gestalt des Namens nicht nachzuweisen. Wir werden aber wohl nicht allzuweit fehlgehen, wenn wir annehmen, das Dorf habe ursprünglich Berchteswenden geheissen. Berchte ist ein nomen proprium und gleichbedeutend mit dem Namen Berta; wende, abgeleitet vom ahd. „wandjan, wentaun“ bedeutet schwenden, schinden, gleich lichten oder roden. Man sagt „einen Wald schwenden“ gleich „den Wald roden.“ Berchteswenden ist daher gleich Berchterode und demnach eine durch Feuer bewirkte Waldausroding durch eine, oder im Auftrage einer Berchte (Berta). Noch heute ist der ganze Höhenzug rechts an die Wüstung stoßend mit Wald bestanden, während der Butterberg abgeholzt und in Ackerland verwandelt ist. Die Berchte, welche diese Rodung vornehmen ließ, finden wir vielleicht in der Berchte, der Tochter des Markgrafen Wiprecht von Groitzsch, dem zu Anfang des 12. Jahrhunderts u. a. auch die Berchteswende benachbarte Burg Moringen gehörte und dessen Besitzungen sich bis hierher erstreckten. Berchte von Groitzsch starb am 18. Mai 1143, da im Calendarium des Klosters Pegau, das von ihrem Vater gestiftet war, steht: „XVII Kal. Junii Berhta comitissa, filia Wiperti Marchionis a. D. MCXLIII.“ Will man dieser Ansicht beipflichten, so hat Berchteswende immerhin ein stattliches Alter gehabt.

Sangerhausen.

Clem. Menzel.

X.

Die Grafen v. Kirchberg (auf der Hainleite).

Die Stammburg der Grafen v. Kirchberg liegt als Ruine, welche jetzt „die Alte Burg“ heißt, auf einem Berge der Hainleite südlich über dem (zum Kreise Nordhausen gehörigen) Dorfe Bernrode, 1 Kilometer nördlich von dem (zu Schwarzburg-Rudolstadt gehörigen) Vorwerk Kirchberg im Amte Straußberg. Der Bergzug ist im Süden der Ruine von einigen Quergräben durchschnitten. Die Ruine selbst ist von geringem Umfang; das Mauergerümmel

ist org zerfallen; nur die Grundmauern eines geräumigen runden Thurmes sind etwas besser erhalten.

Die Grafen von Kirchberg erscheinen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts. In einer Urkunde Erzbischof Arnolds von Mainz von 1155 stehen als Zeugen: Christianus comes de Rodenburch et frater comes Fridericus de Kevrenberche (Kiurberehe). (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. No. 300, 301.) Dadurch ist die Abstammung der Grafen von Kirchberg von den Grafen von Rothenburg bewiesen.

Das Wappen der Grafen von Kirchberg ist ein weißer Schild mit einem oder mehreren rothen Tuerbalken. Dasselbe ist dem Wappen der Grafen von Reichlingen und dem der Edelherrn von Tuerfurt vollständig gleich, weshalb eine Verwandtschaft, oder vielmehr Stammesgemeinschaft dieser Häuser anzunehmen ist. In aller Kürze will ich den Zusammenhang dieser Geschlechter zu erläutern versuchen. Der sächsische Annalist berichtet zum Jahre 1062: Markgraf Otto (von Orlagemünde) hatte 3 Töchter; eine derselben Kunigunde heirathete den König der Ruzen (Njaslaw) und gebar eine Tochter, welche ein Edler aus Thüringen Namens Gunter (von Neferenberg) empfing, und erzeugte mit ihr den Grafen Sizzo (von Nevenberg, den Stammvater der Grafen, dann Fürsten von Schwarzburg). Nach dem Tode ihres Mannes lehrte Kunigunde aus Rußland in die Heimath zurück und verband sich mit dem Grafen Mono von Bichlingge, dem Sohne des Herzogs Otto von Northeim, und sie gebar ihm vier Töchter. - Zum Jahre 1103 berichtet der sächsische Annalist: Vom Grafen Mono gebar Kunigunde vier Töchter, von denen eine Graf Heinrich von Sultjane (Zürwen) bekam, die zweite (Mechtildis) Graf Wilhelm von Lieclenburg, und die dritte (Adele) Graf Dietrich von Katelenburg und nach seinem Tode Graf Helprich v. Plozeke; die vierte (Kunigunde) heirathete den jüngern Wipert und nach seinem Tode Markgraf Thieppold v. Baiern. - Im Jahre 1103 wurde Graf Muno v. Reichlingen von Edelgerus de Hveld und Christianus de Rodenburg ermorder. Der Monch von Regau berichtet zum Jahre 1100: Wiprecht der Aeltere v. Groitzsch verwarb sich als Wittwer um die Hand von Munos Wittve Kunigund. Letztere berieth sich drüber mit ihren Verwandten und nahm schließlich aus drängender Noth den Heirathsantrag an. „Denn eben diejenigen, durch welcher Betrug ihr Herr Muno, der sich keines Augen zu ihnen versehen, heimlich und wider alle Billigkeit war erschlagen worden, setzten ihr hart zu. Diese waren Edelger von Nfeld und Christian von Rothenburg.“ Augenscheinlich sind diese Morder Munos und Bedränger der Kunigunde nahe Verwandte derselben gewesen. Ich vermithe, es waren der Onkel (Christian von Rothenburg) und der Gemahl einer Onkelin (Elger von Nfeld). Wilhelm von Lieclenburg,

Gemahl der Mechtildis (Tochter der Kunigunde), ist wohl der bekannte Wilhelm von Ludisburg, welcher (in Brimos Sachsenkrieg) „Willehelm, der König von Lothersleben,“ genannt wird, der Sohn des Grafen Christian von Seeburg aus dem Hause Querfurt. (Einen Grafen Wilhelm von Lützelburg-Luzenburg gab es zu jener Zeit nicht.)

Als Söhne Graf Wilhelms von Ludisburg und der Mechtildis sind anzusehen: Christian von Rothenburg, Friedrich von Weichlingen und Gottschalk von Kolesowa (außerdem sind noch 3 Töchter: Annizza, vermählt an den Grafen von Grich, N., vermählt an den Grafen von Buch, und N., vermählt an den Grafen Elger von Ilfeld, anzunehmen).

Christian von Rothenburg scheint schon im 1100 Burg und Herrschaft Rothenburg besessen zu haben. Friedrich erscheint 1121. noch als Vogt der Ritzenburg und erst 1142 als Graf von Weichlingen, nachdem 1140 seine Großmutter Kunigunde von Weichlingen gestorben war. Gottschalk verkaufte seine Erbbesitzung mit der Vogtei über Kloster Eilwardesdorf (Ludessburg) bei Querfurt an seinen Verwandten Burchard von Querfurt und erwarb im Wendlande die Besitzung Colefowa, wo er noch 1171 als lebend, 1180 aber als verstorben genannt wird (v. Ludewig, Rel. manusc. X. pag. 620. — Schultes, direct. dipl. II. p. 276).

Graf Christian I. von Rothenburg wird bis 1150 in Urkunden genannt:

- 1116 „Abbas Cunradus de Gozeck duorum mansorum pretio omnisque huius familiae auxilio Christiano (de Rothenburg) et Edelger (de Ilfeld) XXX talenta persolvit, quibus quinque mausos in Falenbrunnen (Wollenborn bei Worbis?) ecclesiae ablatos redemit.“ (Otto, thuring. sacra p. 618.)
- 1128 „Advocatus Ecclesie Giechburgensis Cristanus — Advocatus Cirstanus — Subadvocatus Cristanus.“ (Zechaburger Urkunde 1. im Sondershäuser Archiv.)
- 1128 „Subadvocatus Christanus.“ (Zechaburger Urkunde 2. daselbst.)
- 1129 Christianus de Routenburg. Zeuge in einer Urkunde Kaiser Lothars für Goslar. (Harenberg, Wandersheim S. 195.)
- 1130 Christianus de Rodenburch et filius ejus Godesealens sind Zeugen in einer Urkunde Kaiser Lothars für Kloster Drübeck. (Jacobs, Urfd. v. Drübeck Nr. 9.)
- 1131 Christianus de Rodenburch ist beim Kaiser Lothar in Goslar. (Heineccius, Antiqu. Goslar. S. 131.)
- 1132 bestimmt auf Befehl Kaiser Lothars comes Christianus de Rodenburg die Wildbannsgrenzen des Klosters Walkenried. (Walkenrieder Urfd. Nr. 2.)

- 1134 comes Christianus iſt am Hofe Kaiſer Lothars zu Alſtedt.
(Walfenried. Urſdb. Nr. 1.)
- 1136 comes Christianus de Rotenburck iſt Zeuge in einer Urkunde
Erzbijchof Adalberts I. von Mainz für Kloſter Homburg.
(Hörſtemann, Urkunden des M. Homburg Nr. 1.)
- 1140 iſt Christianus de Rotenburg Zeuge in einer Urkunde Biſchof
Udo's von Raumburg für Kloſter Heuſdorf. (Rein. thuring.
sacra II. Z. 114.)
- 1143 Christianus de Rotenbure iſt Zeuge in einer Urkunde Kaiſer
Konrads III. (v. Heinemann. cod. dipl. Anhalt. I. 219.)
- 1144 ſchenkt nobilis vir Criſtanus de Rodenbure Zumpfrieth bei
Görſbach an Kloſter Walfenried. (Walfenried. Urſdb. Nr. 8.)
- 1150 Criſtanus de Rothenburg iſt Zeuge in einer Urkunde des
Erzbijchofs Heinrich von Mainz für Stift Zechaburg.
(Zechaburger Copialbuch Vol. I. fol. 11, 15 im Zonders-
häuser Archiv.)

Seine 3 Söhne hießen Gottſchall (er hielt ſich bei Herzog
Heinrich dem Löwen auf), Chriſtian II. und Friedrich. Gott-
ſchall erſcheint 1178 mit ſeinem Bruder Chriſtian II. (in Urkunde
Nr. 20 des Walfenried. Urſdb.) als Zeuge: comes Criſtanus de
Rotenboreh, comes Godesealeus de Rotenboreh — Nach einer
Urkunde Biſchof Friedrichs von Halberſtadt von 1228 (im Zecha-
burger Copialbuche Vol. I. Fol. 30, 31) hat Graf Gottſchall der
Stadt Halberſtadt bei ihrer Eroberung (am 23. September 1179)
großen Schaden zugefügt und ſpäter dem Hochſtijte Schadenerlaß
geleiſtet durch Schenkung von Gütern in Eſperſtedt („bona in
Eſpilstete, quibus bone memorie comes Gotſcaleus de Rothenburg
in recompensacionem dampni quod tempore incendii civitatis nostre
Halberſtadt per eum recepisse videbantur“).

1155 wird Chriſtian II. mit ſeinem Bruder Friedrich genannt:
Christianus comes de Rodenbureh et frater comes Fredericus de
Keyrenberche (Künrberche). Zeugen in einer Urkunde Erzbijchof
Arnolds von Mainz für Kloſter Zippoldisberg. (v. Heinemann,
cod. dipl. Anhalt. I. Z. 300, 301.) Gottſchall ſcheint in dieſer
Gegend ein beſonderes Erbtheil nicht erhalten zu haben. Chriſtian II.
erhielt die Stammburg Rothenburg und die umliegende Gegend.
Er erſcheint 1193 als comes Christianus de Rodenburg in einer
Urkunde des Kloſters Alfeld (Leuckfehl. Antiqu. Alfeld. Z. 55—57),
1198 in einer Zechaburger Urkunde als Criſtianus comes de Rothen-
burck (Zechaburger Copialbuch Vol. I. Fol. 19—21) und 1208 als
comes Criſtannus de Rodenbure (Walfenried. Urſdb. Nr. 67). Seine
Herrſchaft vererbte er an die Stammverwandten Grafen von Reich-
lingen; er ſcheint 1208 geſtorben zu ſein. Friedrich erhielt die im

Wendengau belegenen comecien Toba und Winkeln, einen Theil des alten Wipperganes und die Vogtei über Zechaburg und erbaute sich als Residenz die Burg Kirchberg auf der Hainleite.

Graf Friedrich I. von Kirchberg erscheint noch in 3 Urkunden: 1174 (Stumpf, Acta Moguntina p. 84.)

1178 comes Fridericus de Kerberch. (Walfenried. Urfd. Nr. 20.)

1181 comes Fridericus de Kirberg et filius eius Henricus. (Dasselbst Nr. 25.)

Graf Friedrich I. stürzte in Erfurt auf der Fürstenversammlung, welche König Heinrich im Saale des Petersklosters am 26. Juli 1184 abhielt, beim Einsturz des Saales in die Kloake und kam dabei mit vielen Andern um.

Außer seinem schon genannten ältesten Sohne Heinrich I. hinterließ er noch 3 Söhne: Gosmar I., Friedrich und Christian I.

Heinrich I. kommt in folgenden 3 Urkunden vor:

1221 Henricus comes de Kirberg (Walf. Urfd. Nr. 112.)

1224 comes Henricus de Kireberch (Walf. Urk. Nr. 136.)

1224 comes Henricus de Kirchbergk (Müldener, Bergschlöffer S. 37). Er wird ohne Nachkommen verstorben sein.

Gosmar I. wird in folgenden Urkunden genannt:

1193 Ecclesie Ieeheburgens. Advocatus Gozmarus de Kyrchberg. (Zechaburger Copialbuch Vol. I. Fol. 18.)

1194 Graf Gozman von Kyrchberg. (Wolff, Pforta I. S. 218.)

1198 Gosmarus advocatus de Kirehberg et frater suus Cristianus. (Zechaburger Copialbuch Vol. I. Fol. 19—21.)

1203 Gozmar von Kirchberg. (Wolff, Pforta I. S. 246.)

1206 Gozmarus comes de Kirchberg. (Schöttgen & Arensig, Volderod. Urfd. S. 756 und Mühlhäuser Urfd. Nr. 53.)

1207 Gozmarus Comes de Kirchberg. (Försteman, Urfd. Gesch. v. Nordhausen S. 34.)

1209 comes Gosmarus de Kireberch. (Walf. Urfd. Nr. 72.)

1217 Gozmar Graf von Kirchberch in Urk. Landgraf Ludwigs IV. (Zeitschrift des thüringischen Geschichtsvereins zu Jena, V. 1—3, S. 290, u. Wolf, Eichsfeld I. Urfd. Nr. 16.)

1226 comes Gozmarus de Kirehberg verkauft seine Eigengüter in Rumburg (bei Netbra) an Kloster Walfenried, weil er nach dem heiligen Lande ziehen will. Sein Bruder ist Fridericus Halberstadensis episcopus; Gosmars Söhne heißen: Henricus II., Fridericus, Rodolfus (Canonicus in Halberstadt), Wernerus, Sifridus. (Walf. Urfd. Nr. 154.)

Bischof Friedrich von Halberstadt erscheint zuerst 1183 als Halberstädter Canonicus Fridericus de Kirehberg (Harzvereinschrift 1876, 32, wo seine Lebensgeschichte ausführlich gegeben ist),

wird 1194 *vicedominus*. Scheint den Bischof Konrad von Halberstadt auf seiner Pilgerfahrt begleitet zu haben, wurde 1209 zum Bischof von Halberstadt gewählt, vom Erzbischof von Mainz geweiht und starb am 5. März 1236.

Christian I., 1198 als Bruder Gozmar I. genannt. (Müldener, Bergschlösser S. 125, Zechaburger Cop. I. Fol. 21.)

1220 *Cristianus Comes de Kirchberg* (Fürsteman, Mon. r. Hfeld. S. 15).

1221 Graf Christian von Kirchberg ist Besitzer gewesen, als Landgraf Heinrich von Thüringen in dem Landgerichte zu Aspe den Vorsitz geführt. (Wolff, Pforta II. S. 27.)

1236 *Cristianus comes in Kirchberg, uxor nostra Mechtildis. Söhne Volradus, Christianus II., Henricus III., Gozmarus II., Theodericus. Töchter Luckardis, Mechtildis, Bercht.* (Zalkenstein, Thüring. Chronik S. 856.)

1242 *comes Christianus de Kirkberg und sein Sohn Gozmarus II.* (Walf. Urfd. Nr. 236.)

1242 Graf Christian von Kirchberg. (Jovius, Chron. Schwarzb. S. 171.)

1244 *Christianus comes in Kirberg mit seinen Söhnen Henricus III., Gozmarus II. et Christianus II.* (Walf. Urfd. Nr. 243.)

Die Brüder Gozmar I. und Christian I. theilten den Besitz ihres Hauses und es existirten fortan zwei Linien. Die jüngere, von Christian I. entstammende Linie erlosch zuerst; sie sei hier zuerst behandelt.

A. Die jüngere Linie der Grafen von Kirchberg.

Graf Christian I. von Kirchberg hatte nach der eben angeführten Urkunde von 1236 von seiner Gemahlin Mechtildis 5 Söhne (Volrad, Christian II., Heinrich III., Gozmar II. und Dietrich) und 3 Töchter (Luckardis, Mechtildis und Berchta).

Volrad von Kirchberg wurde Domherr in Halberstadt; als solcher erscheint er in Halberstadter Urkunden von 1227 bis 1272; 1249 einmal als Domkämmerer (Harzvereinszeitschrift 1876 S. 15), 1257 *Archidiaconus Volrad v. Kirkberch.* (Neue Mittheil. IV. S. 25 Nr. 46.)

Christian II., welcher 1244 noch mit seinem Vater Christian I. genannt wird (Walf. Urfd. Nr. 243), scheint später in den deutschen Ritterorden getreten zu sein:

1295 „*frater Kirstanus de Kerberg, ordinis sacre domus Theutonico-
rum provisor curie veteris civitatis Mulhusen.*“ (Harz-
vereinszeitschrift 1869, 3, S. 100.)

Von Dietrich findet sich außer in der Urkunde von 1236, wo ihn sein Vater als jüngsten Sohn aufführt, ferner keine Spur.

Heinrich III. erscheint in den bereits erwähnten Urkunden seines Vaters Christian I. von 1236 (Walkenr. Urkdb. Nr. 243), und von 1244 (Walkenr. Urkdb. Nr. 243).

1265 verkaufte Henricus comes de Kirchberch dem Kloster Sittichenbach 11 Hufen zu Pesselde (Mönchpöffel) und Scafsdorff (Schafsdorf). (Walkenr. Urkdb. Nuhang Nr. 30.)

1268 ist Comes Henricus de Kerberg gegenwärtig, als die Grafen von Reichlingen Verzicht leisten auf das Rathsfeld vor dem Grafen Friedrich von Stolberg vor dem Thore der Rothenburg. (Walkenr. Urkdb. Nr. 392.)

1269 Henricus Comes de Kirchberch übergibt dem Stifte Sechsburg das Vogteirecht über drei Hufen in Thoba. (Müldener, Bergschlösser S. 64.)

1272 comes Henricus de Kirchbergk wird vom Grafen Friedrich von Klettenberg als Erbe bezeichnet. (Copialbuch des Frauenbergsklosters im Nordh. Archiv.)

1274 comes Henricus de Kyrechberg, als Verwandter der Grafen von Klettenberg genannt. (Walkenr. Urkdb. Nr. 430.)

1275 dominus Henricus comes de Kyrechberg. Verwandter der Grafen von Klettenberg. (Walkenr. Urkdb. Nr. 436.)

1279 Henricus comes de Kirchberch. (Leuckfeld, Kelbra, S. 146.)

Er hatte zur Gemahlin eine Gräfin von Klettenberg (Walkenr. Urkdb. Nr. 454).

Gosmar II. wird 1236 und 1242 (in Walkenr. Urkdb. Nr. 236) als Sohn Graf Christians I. erwähnt und kommt nur noch vor:

1269 dominus Gosmarus. (Müldener, Bergschlösser S. 64.)

Heinrich III. zeugte mit seiner Gemahlin, Gräfin N. von Klettenberg: Gosmar III. und eine Tochter.

Gosmar III. wird 1279 vom Grafen Friedrich von Klettenberg genannt: comes Gosmarus de Kirchberch, filius sororis nostrae. (Walf. Urkdb. Nr. 454.)

1274 thut Gosmarus Comes de Kirchberg fund, daß das Kloster Kelbra von den Gebrüdern Friufridus und Fridericus, den Söhnen des Herrn Henrici Lupini, 1 Hufe gelegen in veteri villa (Altendorf) prope civitatem Kelbra erkauft hat. (Leuckfeld, Antiqu. Kelbran. p. 145.)

1280 Gosmarus comes de Kirchbergk (Copialbuch des Frauenbergsklosters im Nordh. Archiv.)

1282 comes Gosmarus (de Kirchberg). Zeuge in Walkenr. Urkdb. Nr. 467 und 468.

- 1282 Comes Gozmarus de Kirchberg. (Hörstemann, Mon. r. Hfeld. p. 19.)
- 1286 Gozmarus Comes dictus de Kirchbere. (Nordhäuser Archiv M. a. 16.)
- 1286 Gozmarus comes dictus de Kirchbergk. (Copialbuch des Frauenbergklosters im Nordh. Archiv.)
- 1287 Gozmarus comes de Kirchberg cum consensu patris sui Heinrici (IV.) comitis de Kirchberg übergibt 1 Hof im Altdorfe bei Melbra und 2 $\frac{1}{2}$ Hufen zwischen dem Flecken Melbra und dem Klosterhufe Künzburg dem Kloster Walkenried. (Walkenr. Urdb. Nr. 497.)
- 1293, wo er wohl bereits verstorben war, wird Gozmarus comes von den Gebrüdern Friedrich und Christian, den Söhnen Lupini, „avunculus“ genannt. (Walk. Urdb. Nr. 546.)

Die Schwester dieses Grafen hatte sich nämlich mit einem gewohlichen Ritter, dem gräflich reichling'schen Burgmann auf der Rothenburg, Heinrich Lupin, verheirathet. Ihre Söhne waren Ehrenfried, Pfarrer zu Benningen, Friedrich, Burgmann auf der Rothenburg, und Christian. Diese nennen sich in ihren Siegeln „illi Lupini dicti de Kirchberg.“

Das Siegel Graf Gosmars III. von Kirchberg hängt (im Bruchstück) an der Urkunde von 1286 (M. a. 16 im Nordh. Archiv): es zeigt eine 5blättrige Hagerose im dreieckigen Schilde: von der Legende ist noch vorhanden:

„SIG|illum Com it|IS . G|ozmari . de Kirch|BE|rc †|“

Mit ihm erlosch ums Jahr 1290 die jüngere Linie.

B. Die ältere Linie der Grafen von Kirchberg.

Graf Gosmar I., der Stifter der älteren Linie, hatte zur Gemahlin eine Tochter Graf Albrechts von Weltheim und Osterburg (v. Ledebur, Allgemeines Archiv, Stammtafel der Grafen von Weltheim). Sein ältester Sohn Heinrich II. erbt die väterlichen Besitzungen in Thüringen auf der Hainseite, sein zweiter Sohn Friedrich wohl die mütterlichen Güter in der Altmark; der dritte Sohn Rudolf wurde Canonicus in Halberstadt, sein vierter Sohn Werner Canonicus in Magdeburg; der fünfte Sohn Siegfried scheint mit seinem Bruder Friedrich ins Halberstädtische gezogen zu sein.

Heinrich II. hatte zur Gemahlin eine Edle von Kranichfeld (Walkenr. Urdb. Nr. 561). Er erscheint in folgenden Urkunden:

1226 (Walk. Urdb. Nr. 151.)

1229 comes Henricus de Kerberg. (Walkenr. Urdb. Nr. 163.)

1231 comes Henricus de Kirchberg. (Daselbst Nr. 177.)

- 1234 comes Henricus de Kirkberch. (Daselbst Nr. 193.)
 1235 comes Henricus de Kyrberg. (Daselbst Nr. 199.)
 1236 Henricus Comes de Kirchberg. (Falkenstein, Thüring. Chron. p. 855.)

1242 H(enricus) comes de Kirkberg. (Walfenr. Urftb. Nr. 236.)

1244 Henricus comes de Kereberch. (Daselbst Nr. 244.)

(Er hinterließ 1 Sohn, Heinrich IV. und 3 Töchter: Elisabeth, Hedwig und Jutta.)

Friedrich war der Stifter des im Halberstädtischen an-
 fässigen Zweiges, weshalb er weiter unten besprochen werden soll.

Rudolf:

1226 Rudolfus canonicus Halberstad. Walf. Urftb. Nr. 154.)

1253 — 1267 Rudolfus consanguineus comitis Henrici de Honstein,
 canonicus Halberstadensis. (Das. Nr. 362.)

Er erscheint von 1223 — 1267 als Pförtner des Domstifts
 in Halberstädter Urkunden.

Werner wird in Magdeburger Urkunden von 1232 — 1249
 als canonicus Magdeburgensis, 1252 als Wernherus de Kirchbere
 prepositus (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeburg. II. Nr. 1306),
 1253 — 1269 als vicedominus Magdeburgensis erwähnt.

Siegfried wird 1226 (Walf. Urftb. Nr. 154) und 1244
 Sifridus comes de Kereberch (Walf. Urftb. N. 244) genannt. In
 Nr. 55 des Urkundenbuchs der Stadt Halberstadt I. wird

1244 Sifridus als frater comitis Friderici de Kireberg und als Ge-
 mahls der Meehtildis, Schwester der Gemahlin Graf Friedrichs,
 erwähnt.

1244 Graf Friedrichs von Kerberg Bruder Siegfried. (Neue
 Mittheilungen IV. S. 21.)

Heinrich IV., Sohn Graf Heinrichs II. und einer Edlen von
 Kranichfeld, war der letzte der Grafen von Kirchberg auf der
 Hainseite. Er erscheint in folgenden Urkunden:

1245 wird er des Grafen Friedrichs von Kerberge (im Halber-
 städtischen) Brudersohn genannt. (Neue Mittheilungen IV.
 S. 21.)

1253 verzichtet Henricus comes de Kirchberg zu Gunsten des Stifts
 Zechaburg auf das Patronatsrechts der Kirche zu Kirch
 Engilde. (Zechaburger Copialbuch im Sondersh. Archiv.)

1268 Henricus comes de Kirchberch beim Herzog Barnim I. von
 Pommern in Danne. (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magde-
 burg. II. No. 1757.)

1269 Henricus comes de Kirchberg übergibt dem Stifte Zechaburg
 3 Hufen zu Thaba. (Zechaburger Copialbuch im Sonders-
 häuser Archiv.)

- 1273 Henricus de Kerberch, Kirberg, comes. (v. Heinemann cod. dipl. Anhalt. II. No. 424, 425.)
- 1278 Graf Heinrich von Kirberg verkauft dem Kloſter Alfeld 3 Hufen zu Holzengel, welche er vom Grafen Heinrich von Houſtein gegen die Vogtei in Merdberg eingetauscht hat. (Urk. im Stolberger Archiv.)
- 1280 Henricus Comes dictus de Kirchbere verkauft mit Erlaubniß ſeiner Schweſtern Hedewigis et Juttae canonicarum in Quidelingeore et Elisabethae prepositae in Vrosa dem Nordhäuſer Neuvertskloſter auf dem Frauenberge ſeine Wieſen zu Rukersleiben. (Copialbuch des Kloſters im Nordhäuſer Archiv.)
- 1280 Jutta relicta Reinhardi de Kranichfeld erlaubt, daß ihr dilectus sanguineus Henricus comes dictus de Kirchbere ſeine Güter in Rukeresleibin verkaufen darf. (Daſelbſt.)
- 1280 Elizabet preposita in Vrosa et Canonica in Gherenrode, Hethewigis et Jutta, Canoniffen Ecclesie Quidelingeore, sorores dictae de Kerchberch geben zu dem vorſtehenden Verkaufe ihres Bruders (dilectus frater noster Henricus comes de Kerberch) ihren Conſens. (Nordh. Archiv M. a. 11.)
- 1281 Henricus comes de Kirchbere übergibt dem Kloſter Walfenried 1 Hof und 1 Hufe in Grimhilderode. (Walfenr. Urdb. Nr. 462.)
- 1282 Canonicus Berthold genannt von Clettenberg zu Halberſtadt giebt ſeinen Conſens, daß ſein Verwandter Graf Heinrich genannt von Kirberg an das Nordhäuſer Neuvertskloſter Güter in Rukersleibin verkaufen darf. (Copialbuch im Nordh. Archiv.)
- 1282 dominus Henricus dictus de Kerchberghe. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 531.)
- 1282 dominus Henricus comes de Kergberch. (Daſ. Nr. 545.)
- 1282 dominus Henricus dictus de Kerchberghe; comes Henricus de Kirberch; dominus Henricus comes de Kergberch. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 531, 539, 545.)
- 1285 Henricus Comes de Kirchberg übergibt dem Kloſter Alfeld
- 1285 Graf Heinrich von Kirberg giebt dem Kloſter Alfeld zu ewigem Beſitz 1 $\frac{1}{2}$ Hufen und 1 Hof zu Thaba. (Original im Alfelder Schularchiv. Leudfeld, Antiqu. Hfeld. 2 58.)
- 1 $\frac{1}{2}$ Hufen mit 1 Hofe in Thaba. (Zörſtemann, Mon. v. Hfeld. § 27.)
- 1285 comes Henricus de Kerchberch. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 589.)
- 1285 comes Henricus de Kerchberch. (Daſ. Nr. 590.)

- 1286 Heinricus dictus Comes de Kirichbere verkauft 2 Hufen in Bellstedt in territorio cognatorum meorum comitum de Honstein an das Nordhäuser Neuwerkstloster. (Copialbuch im Nordh. Archiv.)
- 1286 Heinricus comes dictus de Kirichbergk verkauft mit Consens seiner Schwestern Hedwig und Jutta, Canonissen in Duedlinburg, und Elisabeth in Gerurode 1 Hufe in Bellstedt an das Nordhäuser Neuwerkstloster. (Cop. im Nordh. Archiv.)
- 1286 Elizabeth in Vrose preposita, canonica in Gerenrode, Hedewigis et Jutta canonicae in Quitelingeburch. sorores dictae de Kirichbere. erlauben, daß dilectus frater noster Heinricus comes dictus de Kirichbere dem Nordhäuser Neuwerkstloster 1 Hufe und 1 Hof in Bellstedt verkaufen darf. (Copialbuch im Nordh. Archiv.)
- 1286 Heinricus comes dictus de Kirichbere verkauft mit Consens seiner Schwestern Hedwig und Jutta, Canonissen in Duitelingeburch, und Elizabeth, Canonisse in Gerenroth 2 Hufen in Bellstedt an das Nordhäuser Neuwerkstloster. (Original M. a. 16 im Nordh. Arch.)

(Des Grafen Siegel hängt im Bruchstück an; es ist dreieckig und hat in der Mitte einen Querbalken, über demselben stehen 5, unter demselben 3 lilienförmige Schildnägel.)

- 1286 Zu vorstehendem Verkaufe ihres Bruders (dilectus frater Heinricus comes dictus de Kirichberg) geben Elisabeth preposita in Vrosa et canonica in Gerenrode, Hedewigis et Jutta, Canonissen in Duedlinburg, sorores dictae de Kirichberg, ihren Consens. (Original M. a. 17 im Nordh. Archiv.)

- 1287 Heinricus comes de Kirichberg giebt seinen Consens, daß sein Vetter Gozmarus comes de Kirichberg (von dem er „patruus“ genannt wird) 1 Hof mit 2 $\frac{1}{2}$ Hufen in und bei Altendorf juxta Kelbera an Kloster Walkenried verkaufen darf. (Walkenr. Urdb. Nr. 497.)

Beider Siegel hängt an den im Wolfenbüttler Archiv befindlichen Urkunden an.

- 1289 Henricus Comes de Kireberch übereignet dem Kloster zu Biscouerode 1 Hufe in Horwertere, welche die Brüder Dietrich und Berthold von Werter als Lehen besessen haben. (Original M. b, 8 im Nordh. Archiv. Anhängt das wohl erhaltene Siegel des Grafen: im dreieckigen Schilde einen erhabenen Querbalken. Umschrift:

„† S. COMITIS HEINRICI DE KIRCHBERC.“

- 1290 Heinricus Comes dictus de Kirichbere verkauft mit Consens Hedowigis et Juttæ Canonicarum in Quidelingebore et Elisabethæ prepositæ in Vrosa, sororum nostrarum dilectarum, alle seine Wiesen in Rukersleiben an das Nordhäufer Neuvertskloster. (Copialbuch im Nordh. Archiv.)
- 1290 Heinricus comes de Kirichbergk verkauft mit Consens seiner Erben dem Nordhäufer Neuvertskloster 14 Acker Wiesen in campis Rukersleibin. (Copialbuch im Nordh. Archiv.)
- 1290 Heinricus comes dictus de Kerckberg verkauft mit Consens seiner Schwestern Elisabethæ prepositæ in Vrosa, Hedowigis eustodis et Juttæ canonice Quidelingeburg an das Nordhäufer Neuvertskloster pratum situm in Rokerslene. (Original M. a. 20 im Nordh. Archiv.)
- 1290 Heinricus Comes de Kirichberch übergiebt dem Stifte Zechaburg das Vogteirecht über 3 Hufen in Thaba. (Müldener, Bergschlöffer S. 64 Nr. VI.)
- 1291 Graf Heinrich von Kirchberg verkauft mit Consens seiner Schwestern (Jutta, Canonissin zu Luedlinburg, und Elisabeth, Canonissin zu Gernrode und Präpstin zu Broja) dem Kloster Nfeld 4 $\frac{1}{2}$ Hufen, 1 Hof, 1 Fischteich und 1 Backhaus zu Bellstedt, 2 Hufen 9 Acker und 3 Höfe zu Osterthoba (orientalis Thaba, jetzt wüst), und die Kirchen in beiden Dörfern. (Nfelder Urk. im Stolberger Archiv.)
- 1291 Heinricus comes dictus de Kirichbere verkauft mit Consens seiner Schwestern (Elizabet, preposita et canonica in Gerenrode et Jutta canonica in Quidelingeborch) dem Nordhäufer Neuvertskloster $\frac{1}{2}$ Hufe und 1 Hof in Bellstedt, item 5 agros sitos ibidem. (Copialbuch im Nordh. Archiv.)
- 1291 Montur Gottfried zu Griesstedt vertauscht 2 Hufen des deutschen Ordens zu Zömmerringen gegen 1 $\frac{3}{4}$ Hufen und 3 Höfe zu Mindelbrücken vom Grafen Heinrich von Kirchberg. (Munderjon, Commende Griesstedt S. 25.)
- 1292 dominus Heinricus Comes de Kirichberch. v. Heinemann. cod. dipl. Anhalt. II. No. 724.)
- 1293 Heinricus comes de Kirichberg. (Wallenr. Urdb. Nr. 546.)
- 1294 comes Henricus de Kerchberch, — comes Hinricus de Kirichberch. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 769, 771, 774.)
- 1295 (3 Juni) Hinricus comes de Kerchberch übergiebt dem Kloster Wallenried 3 Hufen in Mehnstedt. Zeuge ist sein avunculus Volradus de Cranechvelf. (Wallenrieder Urdb. Nr. 561.)

1295 Graf Heinrich von Kirchberg schenkt, da er voraussichtlich ohne Erben bleiben werde, mit Einwilligung seiner Schwester Zutta, alle seine Lehen- und Eigengüter zu Welfete, Taba, Daleym, Berngreben, sowie alle seine eigenen Pente dem Kloster Ilfeld zur Stiftung eines Gedächtnisses für sich und alle seine Vorfahren. Zeugen u. A.: Volradus dictus de Kranichfelt, avunculus noster, Fridericus Lupin, sanguineus noster. (Stolberger Archiv.)

„Anno domini M. CC. XCV. Nobilis et strenuus dominus Henricus, comes de Kerchburgk obtulit et donavit omnia bona sua ecclesiae ylfeldensi. cuius corpus iacet ibidem in ambitu sepultum.“ (Harzvereinschrift I. S. 141.)

Die Ilfelder Mönche setzten auf seinen Grabstein die Worte: „Hac sunt in fossa de Kirchberg nobilis ossa Henrici comitis; Deus ipsum suscipe mitis.“ (Leuckfeld, Antiqu. Ilfeld.)

C. Der Halberstädter Zweig der älteren Linie.

Graf Gosmars I. zweiter Sohn, Friedrich II., hatte wohl Besitzungen seiner Mutter, einer Gräfin von Welfheim und Osterburg, als Erbe erhalten. Da er in der thüringischen Heimath nicht viel zu verlieren hatte, so zog er ins Bisthum Halberstadt zum Bischof Friedrich, welcher der Bruder seines Vaters Gosmars I. war. Auscheinend gab Bischof Friedrich seinem Vetter die bischöfliche Burg Langenstein als Wohnsitz und übertrug ihm das Richteramt in dem weltlichen Gebiete seines Hochstifts. Er erscheint u. A. in folgenden Urkunden:

1226 (Walfenr. Urfd. Nr. 154.)

1235 Fridericus comes fratruelis episcopi Friderici de Halberstad. (Halberstädter Urfd. I. Nr. 31.)

1238 Berta de Hartbeke, uxor Friderici comitis de Kireberg. (Daf. Nr. 39.)

1243 Fredericus de Kereberg. (Daf. Nr. 54^a.)

1244 comes Fridericus de Kireberg cum uxore sua domina Berta. (Daf. Nr. 55.)

1245 comes Fridericus dictus de Kireberg et domina Berta uxor sua. (Daf. Nr. 56.)

1245 Comes Fridericus de Kerberge. (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb. II. No. 1192.)

1245 Comes Fredericus de Kerberge. (Daf. Nr. 1195.)

1245 Graf Friedrich von Kerberge und seine Gemahlin Bertha verkaufen dem Kloster Haysburg 2 Hufen und 1 Hof zu Kleinquenedt. Als Bürgen der Einwilligung ihrer noch unmündigen Kinder haben sie bestellt: Werner von Sufelitz,

Hermann von Scerembefe und dessen Sohn Werner, und des Grafen Brudersohn Heinrich (IV.). Auch soll baldigst Graf Friedrich dahin wirken, daß statt der beiden von Scerembefe sein Bruder Siegfried und Hald von Hertebeke als Bürgen eintreten. (Neue Mittheilungen IV. S. 21.)

1247 Bischof Meinhard von Halberstadt führt den Vorsitz im öffentlichen Gericht zu Seehausen in Assistenz seines Hauptmannes (prefecto nostro) und Vasallen, Friedrichs Grafen von Kerichberg. (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb. II. No. 1224.)

1248 comes Fridericus de Kerberch. (Neue Mittheil. IV. S. 23. Nr. 38.)

1249 Graf Friedrich von Kerberch. (Das. S. 23. Nr. 39, 40.)

1249 comes Fridericus de Kerichberg. (Halberstädter Urdb. I. Nr. 67.)

1250 comes Fridericus de Kerichberg et domina Berta uxor sua und Erben: Giska, Hermannus, Wernerus et Fridericus. (Das. Nr. 71.)

1250 comes Fridericus de Kerichberg. (Das. Nr. 74.) [Anhängt sein Siegel: im dreieckigen Schilde einen Querbalken. Umschrift:

„S. COMITIS FRIDERICI DE KERBERCH.“]

1250 Fridericus comes de Kerichberg. (Das. Nr. 76.)

1250 in placito provinciali apud altam arborem (am hohen Baume vor der Steinbrücke bei der S. Spirituskapelle in Luedlinburg) werden in Gegenwart des Grafen Friedrich von Kirchberg, des Landespfaltzheißens, und der Schöffen nach alter Landesfittle 2 Hufen beim Dorfe Seehausen dem Bischofe Meinhard von Halberstadt für das Kloster Gottesgnade resignirt. Unter den Zeugen: Comes Fridericus de Kirchberg, de cuius beneplacito et assensu prescripta donatio debebat fieri et est facta. (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb. II. Nr. 1271.)

Graf Friedrich II. von Kirchberg wird in Halberstädter Urkunden bis 1260 genannt:

1251 (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb. II. No. 1287, 1290.)

1257 (Das. Nr. 1422, 1424, 1425. — Halberst. Urdb. I. Nr. 98^a, 99, 100, 101, 102. — Neue Mitth. IV. Nr. 48.)

1258 (Halberst. Urdb. I. Nr. 106.)

1260 (Das. Nr. 112. — v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb. I. No. 1497. Er ist kurz nach dieser Zeit gestorben)

Graf Friedrich II. zeugte mit seiner Gemahlin Bertha von Hartbefe (Hartbe) 3 Söhne: Werner II., Friedrich III. und Hermann, und 2 Töchter: Gisla und Sophie. Diese habe ich in folgenden Urkunden gefunden:

- 1254 Graf Friedrich (III.) von Kirchberg weist den Heinrich von Engelde mit $3\frac{1}{2}$ Hufen und 2 Höfen in Melzig (wüst bei Brücktern auf der Hainleite, an Graf Heinrich v. Hönstein als Lehnsherrn, wogegen Friedrichs Eltern und Brüder keine Einrede thun sollen. (Jovius, Chron. Schwarzb. II. 15. S. 178.)
- 1264 Wernerus et Fredericus filii comitis Friderici de Kireberg haben Lehen von Gandersheim bei Langenstein in Besitz. (Harenberg, Gandersheim. S. 781.)
- 1266 Söhne Graf Friedrichs von Kirchberg: Werner, Friedrich und Canonicus Hermann zu Halberstadt. (Urk. im Wolfenbüttler Archiv.)
- 1272 Gisla et Wernerus frater ipsius, nobilis de Kerchberge. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 403.)
- 1272 domina Gisla de Kereberg (uxor Werner de Scerenbeke), Sophia soror, Hermannus canonicus et Wernerus fratres. (Kunze, Kloster Adersleben S. 18.)
- 1280 Gisla nobilis domina de Kereberg, uxor domini Werner de Scherenbecke. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 508.)

Hermann, Canonicus in Halberstadt, erscheint als solcher in Halberstädter Urkunden von 1266 bis 1296, — 1289 und 1294 als Hermannus portenarius. (Halberstädter Urkdb. I. Nr. 135, 171, 225, 227, 230, 245, 251, 265, 277. — v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 392, 399, 508, 733. — Neue Mittheil. IV. S. 29. Nr. 59; S. 35. Nr. 76.)

Die weiteren Nachrichten über Werner und Friedrich von Kirchberg und Sophie fehlen mir, weshalb ich mir den Wunsch aussprechen erlaube, daß von anderer Seite diese Ergänzung vorgenommen werden möge.

Als Töchter eines der beiden Brüder (Werner oder Friedrich) sind anzusehen die 1356 erscheinenden „Elizabeth und Ermgard Zusteru von Kerberch Dombrawen“ zu Quedlinburg. (ab Erath, cod. dipl. Quedlinburg. No. 306. S. 496.)

1366 Ermgard von Kirchpergh Custerinne zu Quedlinburg. (Daf. Nr. 347. S. 522.)

Die Grafen von Kirchberg jüngerer Linie scheinen bereits vor 1236 ihren Antheil an der Grafschaft Kirchberg an die Grafen

von Honstein veräußert zu haben. (Harzvereinschrift IX. S. 190, 191.) Diese Hälfte wurde vom Grafen Dietrich I. von Honstein seiner Tochter Sophie als Heirathsgut gegeben, als sie den Grafen Heinrich von Schwarzburg heirathete. Als ihr Gemahl 1259 ohne Erben starb, überließ Sophie am 24. October 1259 (*carissimo fratri nostro*) ihrem geliebten Bruder, dem Grafen Heinrich v. Honstein, „*castra nostra Kyrchberg et Ehrich cum hominibus et omnibus bonis nostris que habemus ex illa parte fluvii qui Unstrut appellatur*“ für 600 Mark Silber. (Müldener, Bergschlösser S. 62, 63 Nr. IV.) In einer zweiten Urkunde vom 25. October 1259 zeigt die Gräfin Wittve Sophie dem Erzbischof von Mainz, den Aebten von Fulda und Hersfeld und dem Markgrafen von Meissen an, daß sie ihrem Bruder, dem Grafen Heinrich von Honstein, mit der Hälfte der Burgen Kirchberg und Ehrich alle ihre Güter, welche um diese Burgen in einem Umkreise von 2 Meilen gelegen sind (*universa bona nostra cum mediatate castrorum Kirchberg et Ehrich. sita circa ea castra ad spaciunm duorum miliarium*), zu bleibendem Besiß übergeben habe: sie resignire auf diejenigen unter diesen Gütern, welche sie von den genannten Herren zu Lehen habe, und bitte dieselben, ihrem Bruder diese Güter wieder zu Lehen zu reichen. (Müldener, Bergschlösser S. 63. Nr. V.) In einer dritten Urkunde vom 24. November 1259 bezeugt Gräfin Sophie, daß sie ihrem Bruder, dem Grafen Heinrich von Honstein, zu Eigenthum überlassen habe: die Hälfte der Burgen in Kirchberg und in Ehrich mit allen Besitzungen und Gütern, die dazu gehören, die sie von ihrem Vater empfangen, wie auch mit allen denjenigen Gütern, welche sie durch ihren Gemahl als Morgengabe empfangen habe, oder die sie als Lehen von dem Erzbischofe von Mainz, den Aebten von Fulda und Hersfeld und dem Markgrafen von Meissen inne habe innerhalb einem Umkreise von 2 Meilen um die beiden genannten Burgen. Sie habe für diese Güter 600 Mark Silber von ihrem Bruder empfangen. (Abschrift im Fürstl. Landesarchive zu Zouderhausen.) Graf Heinrich von Honstein verkauft, um die Kaufgelder beschaffen zu können, verschiedene Güter an das Kloster Walkenried. (Walkenr. Urkb. Nuhang Nr. 22 vom Jahre 1260 und Nr. 35 vom Jahre 1268, in weldh letzterer er ausdrücklich sagt, daß er das Geld zum Erwerb der Burgen Clottenberg, Spadenberg, Erich und Kirchberg und der Güter der *comitissae de Suarzeburch* verwendet habe.)

Einen Theil der Besitzungen der Grafen von Kirchberg älterer Linie erwarben die Grafen von Honstein anscheinend um 1280 von Heinrich IV., dem letzten dieser Linie: denn in diesem Jahre nennt er sich zuerst „*Henricus Comes dictus de Kirchbere...*“

(Siehe oben. Nordhäuser Archiv.) Die Herren von Kranichfeld, Volrad der Jüngere und der Halberstädter Canonicus Volrad, welche als Verwandte der ausgestorbenen Grafen von Kirchberg älterer Linie an einzelne Güter Erbauspriiche erhoben, wurden 1307 durch Empfang von 6 Mark Silber bewogen, auf alle in den 4 Comecien (Grafengerichtsbezirken) Clettenberg, Taba, Bockstete und Wynckel belegenen Güter (auf die sie Ansprüche erhoben hatten) zu Gunsten der Grafen von Honstein Verzicht zu leisten. (Müldener, Bergschlöffer S. 64 Nr. VII.) Einen anderen Theil, das nachmalige Amt Straußberg, erwarben von den Kirchbergern um 1289 die reichen Cämmerer von Mühlhausen, welche hier die Burg Straußberg erbauten. 1312 ging Burg und Amt Straußberg ebenfalls an die Grafen von Honstein über. Die so erworbene Grafschaft Kirchberg wurde 1312 einer abgetheilten Linie der Grafen von Honstein, den Grafen Dietrich und Heinrich V., Söhne Graf Heinrichs III. von Honstein, als Erbtheil überlassen. Von Graf Heinrich V. von Honstein, Herrn zu Sondershausen und Straußberg, kam sie 1356 an seine beiden Schwieger söhne, zwei Grafen von Schwarzbürg. Die Burg Kirchberg war noch 1347 mit Burgleuten besetzt (Walfenr. Urdb. Nr. 911), verfiel aber von da an.

Nordhausen.

Karl Meyer.

XI.

Die Abstammung der Cäcilie von Sangerhausen, Gemahlin Graf Ludwigs des Bärtigen.

Vielerlei Hypothesen sind über die Abstammung der Ahnmutter des thüringischen Landgrafenhauses aufgestellt worden, ohne daß eine derselben eine Wahrscheinlichkeit hätte. Meines Erachtens liegt ihre Abstammung recht nahe und es ist unbegreiflich, wie man so lange hat im Dunkeln umherirren können.

Die Reinhartsbrunner Annalen melden: „Post hoc Ludewicus cum barba divitiis et prosperitate proficiens accepit in coniugium matrimonialiter quendam matronam nobilissimam de Saxonia, Caecliam de Sangirhusen, que ad eum VII millia mansorum cum innumerabilibus mancipiis et ceteris honorificis impensis ex hereditaria successione devolvit.“ Dieser reiche Besitz, den sie ihrem Gemahl zubrachte, war ihr Erbgut. Es fragt sich nun in erster Linie, welches edle sächsische Geschlecht vor ihr die zum sächsischen Gane Friesenfeld gehörige Gegend besessen hat. 980 liegt die curtis Lenginelt bei Sangerhausen in der Grafschaft des Grafen Siegfrieds (Höfer, Zeitschrift I, 518). 979 ist der Willianweg Grenze der Grafschaft des Grafen Siegfrieds, welcher als Graf im Haffegau bezeichnet wird („Willianwech, quo terminatur comitatus Sigifridi comitis in pago Hassega et comitatu Sigefridi comitis“).¹

Dieser Graf Siegfried war der Vater des haffegauischen Grafen Burchard, welcher als Pfalzgraf von Sachsen 1003 erscheint (Ilsenburger Urkb. Nr. 1) und nach dem Chronograph Saxo 1017 starb. Er hinterließ eine Wittve Oda, welche Eisleben besaß und die Mutter des Bischofs Bruno von Minden war. Letzterer hatte zum Bruder den am 25. April 1038 verstorbenen Pfalzgrafen Siegfried von Sachsen, welcher auf der Wimmelburg begraben wurde. 1042 (siehe Harzvereinszeitschrift 1869, III, S. 131) nennt Bischof Bruno noch zwei andere Brüder: Hildiboldus und Hemuko. Der Letztere ist es wahrscheinlich, der später als Canonikus Hamezo in Halberstadt erscheint und vom Kaiser Heinrich IV. i. J. 1085 zum Bischof von Halberstadt erhoben wird.

Dieser Hamezo aber wird vom Annalisten Saxo im Jahre 1085 als mütterlicher Theil des jüngeren Ludwig (des Saliers oder Springers), also als Bruder der Cäcilie von Sangerhausen, genannt (Hamezonem avunculum Lodowiei comitis de Thuringia“). Es ergibt sich somit als größte Wahrscheinlichkeit, daß Cäcilie

¹ Zeitschrift des Harzvereins XI. S. 231.

von Sangerhausen die Schwester des Pfalzgrafen Siegfried von Sachsen und die Tochter des sächsischen Pfalzgrafen Burchard gewesen ist. Mit Recht nennt sie aus diesem Grunde der Reinhartsbrunner Annalist „die hohe sächsische Frau (matrona nobilissima de Saxonia).“ Da mit ihrem Bruder, dem Pfalzgrafen Siegfried, 1038 der Mannsstamm des Geschlechts erlosch, so war sie eine Erbtöchter (wohl nicht die einzige; ich bin geneigt, die Gräfin Christina, welche das Kloster Wimmelburg gestiftet hat, als ihre Schwester und als Gemahlin des Dynasten Hoyers von Mansfeld anzunehmen). Da ihr Vater Pfalzgraf Burchard 1017 starb, so wird Cäcilie bei ihrer (zwischen 1010 und 1014 erfolgten) Verheirathung mit Ludwig dem Bärtigen mindestens 30 Jahr alt, wenn nicht noch älter, gewesen sein.

Nachstehende Stammtafel wird das Vorstehende erläutern:

Siegfried, Graf im Haseggau 961—980.

Burchard † 1017. Pfalzgraf von Sachsen. (Gemahlin Luta (1015).		?Hamezo 1015 Graf im thüringischen Weheigan. (Wend. H. j. 2. Gesch. Urth. S. 44.)			
Siegfried † 1038. Pfalzgraf von Sachsen, (begr. in Wimmel- burg).	Bruno † 1055. Bischof von Minden.	Hildibold. 1042.	Hemmo 1042. (Hamezo) Bischof von Halberstadt. 1085. 1089.	Cäcilie v. Zan Gemahlin Ludwig d. Bärt.	?Christine, ?Gemahlin des Dyna- sten Hoyer von Mans- feld.

Nordhausen.

Karl Meyer.

Im Selbstverlage der Herausgeber wird im November d. J. erscheinen:

Chronicon Islebiense.

Eisleber Stadt-Chronik vom Jahre 1520 bis in die erste Hälfte des 18. Jahrh., herausgegeben von dem Gymnasialoberlehrer Dr. Hermann Größler und dem Rektor a. D. Friedrich Sommer. Eisleben 1882. Gr. 8^o, broch. 3 Mk. 50 Pf.

Da es vielen Lesern dieser Zeitschrift willkommen sein dürfte, eine Andeutung von dem reichen Inhalte dieses Buches zu erhalten, so soll nachstehend ein nur das Wichtigste hervorhebender Ueberblick über denselben gegeben werden. Das Buch ist ein von dem Unterzeichneten mit erläuternden Anmerkungen versehener und von seinem Mitarbeiter, dem Herrn Rektor Sommer, mit einem Ortsregister ausgestatteter getreuer Abdruck der in der Urschrift erhaltenen, von dem jeweiligen Stadtschreiber der Stadt Eisleben gleichzeitig mit den Begebenheiten gemachten und darum zuverlässigen Aufzeichnungen über die Geschichte der Stadt Eisleben während eines Zeitraums von mehr als zwei Jahrhunderten. Da aus verschiedenen Jahren keine Aufzeichnungen erhalten sind, so hat der Unterzeichnete, soweit er deren habhaft werden konnte, aus Kirchenbüchern und andern chronikalischen Aufzeichnungen die vorhandenen Lücken auszufüllen sowie manche nur dürftig gegebene Nachrichten zu ergänzen sich bemüht. Die in dem Buche zum Abdruck gebrachten zeitgeschichtlichen Mittheilungen politischer, religions- und kulturgeschichtlicher Art beschränken sich aber nicht etwa auf die Geschichte der Stadt Eisleben und der Grafschaft Mansfeld, sondern gedenken wiederholt und ausführlich auch vieler merkwürdigen Begebenheiten der weiteren Umgebung, ja in der Zeit des dreißigjährigen Krieges erweitert sich der Horizont der Berichterstatter, je länger je mehr, zu einem deutschen, denn sie schalten überall originale Berichte über die Hauptbegebenheiten auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen Deutschlands ein. Die die Stadt Eisleben und deren Umgebung nicht unmittelbar berührenden Mittheilungen sind vom Jahre 1623 an durch kleineren Druck von denen unterschieden, welche Eisleben unmittelbar angehen, so daß der Geschichtsforscher, welcher von dem Werke Gebrauch machen will, die Nachrichten von allgemeinerer Bedeutung sofort an dem kleineren Druck erkennt.

Mein freilich nur flüchtig hingeworfener Hinweis auf den reichen Inhalt des Werkes mag mit der Stadt Eisleben und der Graſſchaft Mansfeld beginnen. Der das erſte Jahrhundert von 1520—1620 umfaſſende Theil giebt vorzugsweiſe Anſicht über die Entwicklung und Umgeſtaltung der Alt- und Neustadt Eisleben, über den Bau von Thürmen, Thoren, Stadtmauern und öffentlichen Gebäuden, über die Herſtellung von Anlagen zur Verſorgung der Stadt mit Waſſer, über die Jahrmärkte, den der Stadt zuſtehenden Bierzwang und deſſen Ausübung, Ordnung des Armenweſens, Erlangung des Bürgerrechts und die Pflichten der Bürger, über die Verfaſſung der Stadt, die den Grafen von Mansfeld zu leiſtende Erbhuldigung und die von den Grafen zu beſchwörenden Erbverträge und Burgfrieden, über die Gerichtsſtätten inner- und außerhalb der Stadt, über die Grenzen des Stadtweichbilds und der Amtsgerichte, über Grenzbeziehungen und Grenzstreitigkeiten, namentlich mit den Beſitzern des Amtes Helſta, bezw. ſolche zwiſchen Muriachſen und Magdeburg.

Dazu kommen Mittheilungen über in und vor der Stadt abgehaltene Turniere, Schützenhöfe, Vogel- und Scheibenschießen, über Waſſerfluthen und Wettererſcheinungen aller Art, Unglücksfälle und Verbrechen, Krankheiten und Seuchen, ſo z. B. über die neue Schweißkrankheit (1529), die großen Peſtzeiten in der Stadt: 1597 (589 Todesfälle), 1598 (2930 Todesfälle), 1626 (3028 Todesfälle), 1681 (angeblich 8000 Todesfälle in der Stadt und 16—17000 in der ganzen Graſſchaft). Von den großen Bränden, die die Stadt wiederholt verheert haben, ſeien hier nur hervorgehoben der Brand von 1498 („die ganze Stadt ausgebrunnen“), von 1562 (das Neudorf mit der Matharinenkirche abgebrannt), von 1569 (36 Häuser und 28 Scheunen im Petri viertel), von 1601 (der große dreitägige Brand, in welchem faſt die ganze Stadt, d. h. außer den meiſten öffentlichen Gebäuden 253 Wohnhäuſer in Aſche ſanken), von 1645 (165 Wohnhäuſer und Scheunen im Neudorfe und in der Altstadt), von 1653 (34 Wohnhäuſer und 27 Scheunen in der Neustadt und 132 Wohnhäuſer und 68 Scheunen in der Altstadt), von 1676 (71 Häuſer und 26 Scheunen in der Dreiſtraße und deren Umgegend), von 1689 (127 Wohnhäuſer und eine Anzahl Scheunen im Petri und Andreas viertel, darunter auch das Geburtshaus Luthers in der langen Gaſſe).

Unter den politiſchen Ereigniſſen, welche Eisleben und ſeine nächſte Umgebung betreffen, ſeien hier nur hervorgehoben die Zerſtörung der Mansfeldiſchen Klöſter im Bauernkriege und die Niederwerfung der Bauern bei Oſterhanſen (1525), die Einnahme der Stadt Eisleben durch den Grafen Albrecht (1547)

und die abermalige Einnahme derselben durch braunschweigische Truppen unter dem Feldmarschall Plato von Elverstein (1554), die Einnahme der Neustadt Eisleben durch den Churfürstl. Sächsl. Oberaufseher von Wurnib und Ueberweisung derselben an Kurfachsen (1601), die evangelischen Zülfeste in der Grafschaft in den Jahren 1617, 1630 und 1646, das Klippereinwieser und die Niederwerfung der infolge dessen ausbrechenden Unruhen (1622), die Besetzung der Stadt durch Kurfächsishe Defensionstruppen und Mansfeldisches Kriegsvolk (1623), die Wallensteinische, Kaiserliche und Kurfächsishe Einquartierung in der Grafschaft (1625 und 1626), die Besetzung der Stadt durch Graf Montecenuli und andere kaiserliche Befehlshaber (1628), die Anwesenheit des Königs Christian V. von Dänemark in Eisleben (Mai 1631), ferner des Grafen Tilly mit seiner Armee nach der Zerstörung von Magdeburg, Pappenheims Flucht durch Eisleben nach der Schlacht bei Breitenfeld (1631), die Einnahme der Stadt durch die Schweden (1632), der Aufenthalt des schwedischen Reichsrathes Gabriel Oxenstjerna (1633), des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstjerna und des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen in Eisleben (1634), die Plünderung der Stadt durch die Schweden, die glückliche Abwendung der von Baner beabsichtigten Veremung und Zerstörung der Stadt, das Gefecht zwischen Schweden und Kurfachsen bei Lüttgendorf und Erdeborn (1636), die wegen zu leistender Contributionen der Stadt von Baner zugesügten Drangsale (1637), Hungerstoth und Menschenfresserei in Hettstedt (1639), die Widersetzlichkeit der Bürger gegen die Obrigkeit und der Aufenthalt Baners in Eisleben (1639), der Aufruhr eines Theils der wegen der Contributionen verzweifelnden Bürger gegen den Rath (1640), des todtkranken Baner Reise durch Eisleben, Einfall der Schweden, Plünderung der Stadt durch die Kaiserlichen, abermaliger Einfall der Schweden in Eisleben und Sieg der sich zusammen schaarenden Bürger über die Feinde (1641), Plünderung der Stadt durch die Schweden unter Königsmark (1642), das Dank- und Friedensfest in Eisleben (1650), die Wiederkehr geordneter Zustände mit Schilderung der Verwüstungen (1651), die Aushebung eines Contingents für den Krieg gegen die Türken (1663), die Degenfeldsche, Hannöversche und andere Einquartierung (1675), endlich die Kurbrandenburgische Einquartierung (1677). Besonders ausführlich sind die Nachrichten über die wiederholte Veremung des Schlosses Mansfeld bald durch die Truppen des Magdeburger Administrators, bald durch die Kaiserlichen, bald durch die Schweden und dessen wiederholte Uebergabe, Entsetzung und schließliche Demolirung (im Jahre 1674), wozu die Stadt Eisleben Mannschaften zu stellen und Geldbeiträge zu zahlen hatte.

Von allgemeinerem, welthistorischem Interesse sind namentlich die oft recht ausführlichen, sämmtlich oder doch überwiegend originalen und durch Inhalt oder Fassung anziehenden Berichte über die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges, von denen hier **nur einige** hervorgehoben werden sollen:

- 1623: Einnahme von Hettstedt durch Herzog Wilhelm von Sachsen.
 1629: Belagerung Magdeburgs durch die Kaiserlichen.
 1630: Einnahme und Zerstörung von Halbe durch die Kaiserlichen, von Harz durch Gustav Adolf.
 1631: Zerstörung Magdeburgs durch Tilly, Einnahme von Merseburg, Verennung von Leipzig, Niederlage Tilly's bei Leipzig (Breitenfeld).
 1632: General Holckes Einfall in das Vogtland und Meissen, Verheerungen in Kursachsen und Meissen (Freiberg, Meissen, Tschay, Wurzen); Einnahme Merseburgs und Leipzigs durch Wallenstein, Heldringens durch Pappenheim, Schlacht bei Lützen, Einnahme Leipzigs seitens der Schweden.
 1633: Schlacht vor Oldendorf bei Hameln. Dritter Einfall des General Holcke in das Kurfürstenthum Sachsen.
 1634: Ermordung Wallensteins zu Eger. Einnahme von Bauzen. Sieg der Kurfürstl. Sächs. Armee über die Kaiserlichen bei Liegnitz. Schlacht bei Nördlingen.
 1635: Der Churfürst von Sachsen vor Halle und in Wiebichenstein. Bauers Sieg über die Sachsen bei Schnakenburg und Dömitz. Ueberfall der kursächs. Cavallerie durch die Schweden bei Kiritz.
 1636: Einfall der Schweden in das Stift Magdeburg, Vertreibung Bauers aus seinem Lager vor Halle, Einnahme Magdeburgs durch die Sachsen. Schlacht bei Wittstock. Verfolgung der Hassfeld'schen Armee durch Bauer über den Harz. Besetzung von Erfurt und Naumburg durch Bauer.
 1637: Besetzung von Halle und Merseburg durch Bauer; Belagerung der Stadt Leipzig durch Bauer und deren siegreiche Vertheidigung (sehr ausführlich), Rückzug Bauers über Torgau und Landsberg.
 1640: Bauers Operationen in Thüringen.
 1641: Ueberfall und Vernichtung eines Theiles der Bauer'schen Armee bei Neuburg vorm Walde in der Oberpfalz und Rückzug Bauers von Cham über Zwidau und Altenburg nach Merseburg, Kompf der Kaiserlichen und Schweden an der Weissenfelder Saalbrücke, Gegenstellung beider bei Bernburg. Zug der Schweden von Wolfenbüttel an den Drömling.

- 1642: Zug der Kaiſerlichen von Tuerfurt über Eisleben nach Sandersleben, Einlagerung derſelben in Kurſachſen, Plünderung Quedlinburgs durch Königsmark. Uebergang der Schweden unter Torſtenſon über die Elbe bei Salzwedel. Schlacht bei Breitenfeld. Beiderſeitige Verluſte.
- 1648: Wrangels Sieg über die Kaiſerlichen bei Augsburg. Friede zu Osnabrück und Münſter.

Aus ſpäterer Zeit ſeien noch erwähnt:

- 1654: Einfall der Moſkowiter in Polen.
- 1655: Reiſe der Königin Chriſtine von Schweden durch Thüringen (Erfurt, Sangerhauſen, Mansfeld). Auſtand der Hallbuſche in Halle.
- 1672: Kreiſtag des obern ſächſ. Kreiſes in Leipzig und Beſchlüſſe deſſelben.

Besonders häufige Erwähnung finden folgende Orte in der Nähe Eislebens:

Allſtedt, Alsdorf, Alſleben, Arnſtein, Artern, Aſchersleben, Bornſtedt, Cönnern, Creiſfeld, Endorf, Erdeborn, Jarnſtedt, Friedeburg, Gerbſtedt, Hadersleben, Helbra, Helſta, Heldrungen, Hergisdorf, Hettſtedt, Hühnſtedt, Holzſelle, Lüttgendorf, Mansfeld Stadt, Schloß und Kloſter, Nebra, Oſterhauſen, Polleben, Tuerfurt, Riſdorf, Notenſchirmbach, Sandersleben, Sangerhauſen, Schraplau, Siebigerode, Seeburg, Sittichenbach, Volkſtedt, Wettin, Wimmelburg, Wolferode.

Von folgenden entfernteren Orten enthält das Chronicon ebenfalls mehr oder minder ausführliche Nachrichten:

Banzen, Bernburg, Cottbus, Dresden, Eilenburg, Erfurt, Frankenhauſen, Frankfurt a/M., Frankfurt a/D., Freiberg, Greußen, Grimma, Halberſtadt, Halle nebst Moritzburg, Jena, Kalbe a/S., Kemnitz, Leipzig nebst Pleißenburg, Lützen, Magdeburg, Meißen, Merſeburg, Mühlhauſen, Naumburg a/S., Nordhauſen, Nürnberg, Oſchatz, Pegau, Quedlinburg, Staßfurt, Stolberg, Sondershauſen, Torgau, Weißenfels, Wittenberg, Zwickau.

Eisleben, im Oktober 1882.

Dr. Hermann Größler.

Vereinsbericht für das Jahr 1882.

Am 23. April hielt der Vorstand eine Sitzung im Babuhofsgebäude zu Wienenburg. Anwesend waren der Vorsitzende, der 1. Schriftführer, Conservator und Schatzmeister, außerdem als Vertreter des Ortsausschusses für den nächsten Vereinstag Herr Bürgermeister Noer aus Wandersheim. Mit freundlicher Unterstützung des letztgenannten wurde die Ordnung der auf den 25. und 26. Juli anberaumten Hauptversammlung sehr schnell und in erwünschtester Weise vereinbart.

Hier nächst wurde der Umfang der Mittheilungen des Vereins berathen und bestimmt, daß der Verein seinen Mitgliedern für das Jahr 1882: 1) den Registerband über die Jahrgänge I—XII der Zeitschrift, 2) einen neuen Jahressband der letzteren bis zur Höhe von 15 Bogen überreichen solle. Rücksichtlich der letzteren Festsetzung ist jedoch zu bemerken, daß in Folge freundlichen Entgegenkommens Herr Salinendirector Schröder zu Schönebeck a. E. für seine Abhandlung über die Saline zu Artern am 3. Juli d. J. einen außerordentlichen Beitrag zu den Druckkosten in der Höhe von 60 Mark gewährte, sowie daß sich empfahl, das Mitgliederverzeichniß, dhs schon für den Schluß des Registerbandes gesetzt war, den vorliegenden Jahresbände anzufügen.

An diese Vereinbarungen über die Zeitschrift schlossen sich auf Grund einer Eingabe des Bearbeiters, unseres 2. Schriftführers Herrn Staatsanwalt Bode in Holzwinden, Besprechungen über die möglichst zu fördernde Herausgabe des Goslarer Urkundenbuchs, eines Unternehmens, das zu den frühesten und wichtigsten unseres Vereins gehört. Zwar mußten zumal wegen persönlicher Abwesenheit des Antragstellers endgültige Beschlüsse vertagt werden. Dagegen wurden Unterhandlungen mit der historischen Commission der Provinz Sachsen und mit Herrn Buchhändler D. Hündel in Halle a/S. beschloffen und angeknüpft, die mittlerweile zu einem erfreulichen Ergebnisse gediehen sind, über welches die Verhandlungen des diesjährigen Vereinstags das Nähere berichten. Noch kündigte auf der Vorstandssitzung zu Wienenburg der Herr Vereinsconservator zur Wandersheimer Hauptversammlung einen Antrag an, dahin gehend, daß die Bücher des Harzvereins zu deren Sicherstellung einer öffentlichen Sammlung, bezw. der gräflichen Bibliothek überwiesen werden möchten.

Indem wir uns nun der diesjährigen Hauptversammlung in Wandersheim zuwenden, sind wir wieder genöthigt, nur die eigentlichen Verhandlungen und allgemeinen Vereinsangelegenheiten ausführlich und actenmäßig mitzutheilen, die mancherlei bei den Theilnehmern in freundlicher Erinnerung haftenden Anregungen nur kurz anzudeuten. Um so willkommener und dankenswerther ist es, daß im Wandersheimer, und daraus abgedruckt in Nr. 62. 63. 65. 65 des Jahrg. 38 (1882) des Blankenburger Kreisblatts eine von Herrn Cantor W. Messelring in Engelade verfaßte sorgfältige Darstellung des äußeren Verlaufs der feierlichen Tage gegeben ist. Auch die Dichtungen des Herrn Stiftscantors Bradebusch und des Herrn Pastor Kühne sind hier mitgetheilt. Weitere uns bekannt gewordene Berichte sind in der Magdeburger Zeitung und im Jahrg. 86 (1882) Nr. 87. 88. und 89 des Wernigerödischen Intelligenzblattes enthalten.

Obwohl die eigentliche Hauptversammlung erst am 25. begann, so können wir doch bei aller Kürze des vorhergehenden Montags nicht verfehlen, nicht nur, weil die Freude des Wiedersehens alter und das Begrüßen

neuer Freunde und Strebenzgenossen, sowie die Gelegenheit zu freiem Gedankenanstausch manchem als ein wesentlicher Gewinn solcher Versammlungen erscheint, sondern weil gerade hier die Stadt Wandersheim und ihr Festanschluß sich in ihrer überaus großen Liebenswürdigkeit und Gastlichkeit zeigten. Sobald nämlich die Gäste mit den ordnungsmäßig verzeichneten Zügen erschienen, sahen sie sich in dem geschmückten Empfangszimmer des Bahnhofes freundlich begrüßt und wurden von Schülern des Realgymnasiums in ihre Quartiere geleitet. Beim Eintritt in die lieblich gelegene Stadt winkten ihnen von allen Seiten Fahnen und mit Blumen und Eichengrün gezierte Privatwohnungen wie öffentliche Gebäude entgegen. Und als dann um sieben Uhr abends die mit Wappen, Fahnen und Laubgewinden geschmückten Männe des Schützenhauses die schon ziemlich zahlreiche Versammlung empfingen, da machten die Gäste sofort die wohlthunende Erfahrung, daß die zahlreichen Geschichtsfreunde der Stadt sofort über Erwartung zahlreich mit den von auswärts gekommenen Vereinsmitgliedern feierten. Auch sollte schon der Vorabend nicht ohne besonderen Genuß bleiben, indem zwischen einem vom Herrn Stiftscautor Brackebusch gedichteten und vorgetragenen gelungenen Texte sechs die Geschichte und Sage Wandersheims betreffende lebende Bilder gestellt wurden. Alle diese Scenen waren in sinniger, künstlerischer Weise erdacht und sorgsam angeführt, so daß auch eine jede mit rauschendem Beifalle aufgenommen und auf dringendes Begehren freundlichst nach dem Fallen des Vorhangs wiederholt wurde. Was aber einem jedem Gaste diese am nächsten Tage sich wiederholenden Darstellungen besonders lieb und werth machte, war noch außer dem künstlerischen Genuß die wohlthunende Erfahrung, daß die Bewohner Wandersheims — Männer wie Frauen — sich schon seit geraumer Zeit mit manchem Opfer an Zeit und Mühe bestrebt hatten, die Versammlung in sinniger, durchdachter Weise zu empfangen. Eine derartige Gastlichkeit ist die beste Würze eines Festes, und kein Theilnehmer wird des Dankes gegen die Darsteller und diejenigen, welche sich um die Einrichtung der Bilder bemühten, vergessen. Bis gegen die Mitternachtsstunde blieben die eingeborenen Festtheilnehmer im Saale versammelt und brachten vor dem Weggehen ihren auswärtigen Gästen, von denen sich jedoch schon die meisten zurückgezogen hatten, ein studentisches kräftiges Hoch.

Am Dienstag morgens gegen 7 Uhr begannen die Festtheilnehmer unter der sachkundigen Führung des Herrn Cantors Brackebusch vom Platze vor der Stiftskirche aus eine Wanderung zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt, dem zum großen Theil im 16. Jahrhundert aufgeführten Abteigebäude, dem Elisabethbrunnen und dem ehemaligen Schlosse. Dann wandte man sich zurück, zunächst zu dem stattlichen Rathhause mit romanischem Thurme und einem von der ehemaligen Moritzkirche stammenden Chorabschlusse. Das Gebäude enthält außer den für die städtische Verwaltung bestimmten Zimmern auch die sehr geeigneten Räume des Realgymnasiums, in welchen von Familien der Stadt und nächsten Umgegend eine Sammlung geschichtlich merkwürdiger Gegenstände Urkunden, Siegel, Bücher, Münzen, Stäfereien u. a. m. ausgestellt war. Das hervorragendste Interesse nahm natürlich die Besichtigung der nicht mehr in ihrem ursprünglichen, aber in einem vom 11. bis 13. Jahrhundert reichenden Baue auf uns gekommenen romanischen Stiftskirche in Anspruch. Wir können hier nicht auf den merkwürdigen Bau der Pfeiler-Säulenbasilika mit ihren Kapellen und ihrem Schatz von Sehenswürdigkeiten eingehen und müssen nur der freundlichen Ueberraschung gedenken, welche den die heiligen Räume besuchenden Vereinsgenossen bereitet wurde. Als nach der Hauptbesichtigung des Gotteshauses eine größere Ruhe eingetreten war, erschollen nach einem einleitenden Orgelspiele in schöner Modulation

von einem versteckt aufgestellten Männerchor die Klänge des herrlichen Chorals: 'Wachet auf, ruht uns die Stimme.' Sobald der letzte Ton dieser Weise verklungen war, öffnete sich die Thür der feillich erleuchteten Krypta, in welcher man den von langem Schlummer erwachten Herzog Ludolf, den Gründer des Stifts Ganderheim, und dessen Gemahlin Lda umgeben von reißigen Maanen erblickte, der die Eingetretenen freundlich bewillkommnete, nachdem ihm von dem Wächter des Gotteshauses die Versicherung erteilt war, daß der Verein der Männer nicht erschienen sei, um den Frieden dieses Tempels zu stören, sondern um die Werke der Väter und alles Heilige ehrend und liebend zu erwirthen. So heißt das Paar der Stifter den nun erwarteten Besuch willkommen. Lda ist voller Freude, daß in der neueren Zeit nicht nur, wie vor tausend Jahren,

zumleit

Ihr Traueneelen schuten sich in Sanftmuth nach der Zeitgeit,

sondern daß auch der Männer harter Sinn gesänftigt ist, daß sie sich willig beugen unter Christi Joch. Der Herzog ermahnt das neue Geschlecht aber auch, der alten deutschen Treue zu gedenken und ist entzückt, als ihm, wie in einem Traumgesicht, das Bild des neu geeinten deutschen Reiches erscheint.

Wie ist mir doch? in meinem Schlaf
erschien mir jüngst ein schöner Greis
Zu starts des Großen Kaiserkrone —
und droben hort ich Inbettiänge!
Zu Deutschland einig? — Gott sei Tant!
des freuen auch wir Alten uns!

Es war ein zartes Tactgefühl des Dichters und der Darsteller, daß diese Scene sich nicht in den im kirchlichen Gebrauch befindlichen Männern des Gotteshauses bewegte, sowie daß die Führung der Besucher durch jene vom Herzoge Ludolf und dessen Gemahlin nur in der Idee stattfand. In Wirklichkeit begaben sich die Darsteller in die benachbarte ehemalige Abtei, in deren Kaisersaal die Versammlung nun eintrat. Sie finden hier die uns Jahr 1000 regierende Aebtissin Sophia, Tochter K. Ottos II. mit ihren Stiftsfrauen bei der Matutin. Die herrsch- und streitsüchtige Frau will, trotz aller beschwichtigenden Worte Herzog Ludolfs über den ernstn Inhalt und Zweck des Besuchs, die Gäste nicht zur Besichtigung der klösterlichen Räume zulassen und erhebt mit ihren Kanonissinnen lauten Einspruch. Nur die Nonne Roswitha vermag sich diesem Protest nicht anzuschließen und sucht ihre hohe Oberin mit bejüngtigendem Worte umzustimmen, wird jedoch von dieser hart zurückgewiesen. Da erscheint, als Vertreterin der nachreformatorischen Zeit, die Aebtissin Elisabeth, geborene Herzogin von Sachsen-Meinungen, die, zumal als Gründerin des Kaiserstaa's, das Recht in Anspruch nimmt, hier ihren Besuch, den Geschichtsverein, zu begrüßen. Sie erinnert daran, daß, seit mit der Reformation eine neue Zeit begonnen, nicht mehr Volk und Klerus oder Priesterthum, Mann und Weib stark geschieden seien:

Und Mann und Weib voll trohtlichen Begnügen
Waten sie all' vereint zu Gottes Ruhm.

Zwar sieht sie das baldige völlige Dahinschwinden des mittelalterlichen Wesens im Sturm und Drang der Jahrhunderte voraus, doch ist ihr der wie nie vorher lebendig bezeugte geschichtliche Sinn und die pietätvolle Pflege der heimischen Vergangenheit und ihrer Denkmäler würdigst, daran, daß auch in der neuen Zeit alles Gute und Schöne der Vorzeit bewahrt und gewürdigt bleiben werde. Und wenn auch viele Jungfrauen den Klösterämmern entnommen und der Familie zurückgegeben wurden, so erfüllen sie doch auch hier ihre Bestimmung nach Gottes Plan und zu seiner Ehre

und zum Segen der ihnen anbefohlenen. So begrüßt denn sie ebenso wie das Paar der Stifter die Gäste aus der jüngsten Gegenwart und heißt sie freudig willkommen.

Nachdem die Versammlung den freundlichen Darstellern ihre dankbarste Anerkennung gezollt, den Raum und die Bilder des Kaiserjaals besichtigt, dann im 'Römischen Kaiser' mit thunlichster Beschleunigung ein Frühstück eingenommen hatte, fand die Hauptsitzung im Schützenzelte statt, worüber das unten folgende Protokoll des zweiten Schriftführers eingehend berichtet. Raum blieb nach dieser Sitzung noch für einen Theil der Versammlung die Zeit, einen Gang nach dem benachbarten Lochberge zu unternehmen und von hier aus einen überaus lieblichen Rundblick über Wandersheim und Umgebung und bis zu den Weser- und Harzbergen zu genießen. Das Festmahl im Schützenzelte, an welchem etwa 120 Personen theilnahmen, war ebenso durch leibliche Genüsse, wie durch die dem Dank und der Liebe gegen Fürst und Vaterland, die gastliche Stadt und ihren Ortsauschuß, den Verein und die Frauen Ausdruck leihenden Trinksprüche gewürzt. Nach aufgehobener Tafel wurde ein gemeinsamer Gang nach dem ehemaligen Jungfrauenkloster Brunshausen und dem daneben liegenden Lustschlosse der Aebtissin Elisabeth und ihrer Nachfolgerinnen unternommen. Beide Gebäude dienen jetzt zu ländlichen Wirthschaftsräumen. Nachdem die abendlichen Stunden dem persönlichen und geselligen Verkehr der Gäste im Waldschlößchen, Hotel Schützler und in der Stadt gewidmet, auch durch Concert, Feuerwerk und Gesang verschönt waren, lud der vom schönsten Wetter begünstigte Morgen des dritten Tages, Mittwoch 26 Juli, wieder zu einer Besichtigung der Baudenkmäler unter der Führung des Herrn Stiftscautors Bradebusch ein. Nach einem kürzerem Gange durch die Stadt wurde der zwar aus dem 9. Jahrhundert stammende, in seinem gegenwärtigen Bestande aber zumeist ziemlich junge Bau der auf einer kleinen Anhöhe vor dem Georgsthor gelegenen S. Georgskirche besichtigt. Der Thurm ist romanisch, das Schiff der Kirche massiv, der Chorabschluß aus Fachwerk bestehend. Nächst einem alten Taufstein, einem geschnitzten S. Georgsbilde und einigen meist neueren Grabsteinen ist auch der erst ums Jahr 1676 gemalten Bürger-, vielleicht auch Bauernwappen an den Friesen zu gedenken, die freilich, soweit wir es in der Kürze zu überblicken vermochten, meist nur Sinnbilder des Gewerbes und Handwerks enthalten. Auf einer der Kirche unmittelbar benachbarten Höhe soll das Schloß Herzog Ludolfs gestanden haben.

Die Weiterwanderung führte die Versammlung ganz ins Freie, auf die Höhe des mit einem schlichten Erinnerungsmale an Methjessel und Hoffmann von Fallerleben geschmückten Klusberges, der eine schöne Aussicht auf die durch Berge, Wälder und Thäler mannigfach gezierte Umgebung Wandersheims gewährte. Ein kurzer, ziemlich steiler Hinabstieg führte die Festgäste in den parkartig angelegten stattlichen Klostergarten, jetzt zur Domaine Klus gehörend. Hier bot sich den Besuchern eine neue, ungemein angenehme Ueberraschung, indem der Herr Oberamtmann Bauer dieselben zu einem reichen erfrischenden Trunkte und Imbiß einlud, der mit herzlichem Danke entgegengenommen wurde. Die nach dieser Erfrischung besichtigte Klosterkirche ist ein noch jetzt in kirchlichem Gebrauch befindlicher romanischer Bau mit gothischem Chorabschluß, in welchem sich eine Holzschneiderei, das Leben und die Krönung der Maria darstellend, befindet. Die Kirche ist erst vor wenigen Jahren sorgfältig wieder hergestellt. Nach wiederholtem Danke wurde in Fuhrwerken, welche der Herr Oberamtmann und benachbarte Gutsbesitzer in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hatten, die Rückfahrt nach Wandersheim angetreten, wo der Versamm-

lung von der Stadt und der herzoglichen Landesregierung ein zweites reichhaltiges Gabelstüblied dargeboten wurde. Zur rechten Zeit nahm das geräumige Festlocal die aus noch etwa achtzig Personen bestehende Versammlung unter ihr schützendes Dach, denn während des Mahles begannen sich dicke Regen- und Gewitterwolken zusammenzuziehen, deren Erguß den ursprünglich beabsichtigten Besuch der Burgen Greene und Salzderhelden vereitelte. Zweck und Aufgabe der Versammlung wurde jedoch dadurch keineswegs gestört, und nach einem kräftigen Hoch auf die herzogliche Landesregierung und mit herzlichem Dankgefühl gegen die gastliche Stadt und gegen alle, welche in liebenswürdiger Weise zur Zier und Verherrlichung des Vereinstags mitgewirkt hatten, zogen die auswärtigen Gesellschaftsfreunde wieder ihrer Heimat zu.

Zu erwähnen ist noch, daß von einem unterm 28. Juli von den Herren Oberlehrer Dr. Größler und Rector a. D. Sommer in Eisleben dem Vorstand gemachten freundlichen Anerbieten wegen Ueberlassung eines großen Theils der Auflage der von ihnen gemeinschaftlich herausgegebenen Eisleber Chronik kein Gebrauch gemacht wurde. Die Hauptrißsicht war hierbei die Vereinskasse, auf deren mögliche Entlastung das Bestreben des Vorstands sich richtete. Dagegen empfiehlt der Verein die nicht bloß für die geschichtliche Triskunde der Lutherstadt, sondern zumal in der Zeit des 17. Jahrh. und dreißigjährigen Kriegs für weitere Kreise wichtige inhaltreiche Chronik seinen Mitgliedern aufs angelegentlichste.

Da der Vorstand es bei einer Besprechung auf der Wandersheimer Versammlung für angemessen erachtet hatte, zu Schriftstücken allgemeineren Inhalts, besonders für Dank- und Gesuchsschreiben, eine heraldisch sinnbildliche Titelvignette anfertigen zu lassen, so wurde deren Ausföhrung dem Vereinsmitgliede Herrn V. Clericus in Magdeburg übertragen. Durch den mit dieser nunmehr in sehr gelungener Weise vollendeten Arbeit bedingten Aufenthalt verzögerte sich auch die Abstattung des solennen Dankes des Vorstands an alle diejenigen Personen und Körperschaften, welche in so gastlicher und hingebender Weise zur Verschönerung des Wandersheimer Vereinstags beitrugen.

Geschehen in der Sitzung der 15. Hauptversammlung des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde,

am 25. Juli 1882 im Schützenhause zu Wandersheim.

Der Vorsitzende, Herr Ober-Bibliothekar Dr. von Heinemann eröffnet um 10^{1/2} Uhr Vormittags die Sitzung, an welcher außer den Mitgliedern des Vorstandes: Archivrath Dr. Jacobs, Stadtrath Buch und Staatsanwalt Bode 168 Personen Theil nahmen, mit Worten des Dankes dem geschäftsföhrenden Auskuffe gegenüber, dessen unermüdeten und angehaltenen Thätigkeit die alle Erwartungen übertreffenden Veranstellungen für diese Hauptversammlung, in erster Linie zu danken seien. Sodann gedenkt der Herr Vorsitzende des schmerzlichen Verlustes, welchen der Verein im verstorbenen Geschäftsjahre durch den Heimgang seines langjährigen Vorsitzenden und spätern Ehrenpräsidenten des Grafen Botho zu Stolberg Weinitzerode Erlaucht, des hohen Herrn, dessen Initiative die Begründung des Vereins zumeist zu danken sei, erlitten hat. Zu Ehren des verehrten Verstorbenen erhebt die Versammlung sich von den Sätzen. Der Herr Vorsitzende ertheilt sodann, nachdem er auf die Bedeutung des Orts Wandersheim für die vaterländische Geschichte als einer sehr alten, hochberühmten Kulturstätte aufmerksam gemacht hat, dem Herrn Secretar das Wort.

Lezter begrüßt die Versammlung Namens des geschäftsführenden Ausschusses und der Stadt Gandersheim.

Nachdem der Herr Vorsitzende dem Herrn Redner für den freundlichen Willkommengruß gedankt hat, wird auf Antrag zum Namensanruf der Versammlung geschritten.

In die eigentliche Tagesordnung eintretend erhält zunächst der erste Schriftführer, Herr Archivrath Dr. Jacobs das Wort zur Berichterstattung in Betracht des verflossenen Geschäftsjahrs. Der Herr Redner giebt zunächst einen Lebensabriß des verstorbenen Wohlthäters und Mitbegründers des Vereins, des Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode Erlandt, in welchem namentlich das innige Verständniß des Verstorbenen für die Geschichte des Mittelalters, dessen Einrichtungen und Kunst hervorgehoben wird. Da das Lebensbild demnächst in Druck erscheinen wird,¹ so kann hier von den Einzelheiten des Vortrages abgesehen werden. Redner gedenkt alsdann noch zweier Mitglieder des Vereins, deren Heimgang im Vorjahre zu beklagen ist: des Professors Dr. Karl Böttger in Bernburg, des verdienten Verfertigers des demnächst erscheinenden Registers zur Zeitschrift, und des Kreisgerichts-Secretärs a. D. Hilmar von Strombeck in Wolfenbüttel, dessen Sammelleiß der Verein manche Gabe und verschiedene werthvolle Mittheilungen zu verdanken hat. In Betreff der eigentlichen Leistungen des Vereins im Vorjahre verweist der Herr Schriftführer auf die Zeitschrift und deren Inhalt als bereedte Zeugen, daß der Verein in wissenschaftlicher Beziehung Leistungen aufzuweisen habe.

Die Berichte über die Thätigkeit der, im Vereinsgebiete befindlichen Ortsvereine leitet der 2. Schriftführer, Staatsanwalt Bode ein, indem derselbe bemerkt, daß für die Ortsvereine zu Quedlinburg, Nordhausen und Wolfenbüttel von anwesenden Mitgliedern derselben Bericht erstattet werde, von dem Ortsvereine zu Sangerhausen aber ein Bericht nicht eingegangen² sei. Es wird hierauf der nunmehr unmittelbar bevorstehenden Publication des Urkundenbuchs der Stadt Goslar, von dem Referenten bearbeitet, gedacht, und der Dank des Vereins den Förderern dieses Werkes, den Provinzialständen der Provinz Hannover und im Speciellen dem Herrn Landesdirector von Bennigsen, sowie der historischen Commission der Provinz Sachsen und insbesondere dem Herrn Bürgermeister Brecht zu Quedlinburg ausgesprochen.

Es folgen hiernach die Berichte über die Thätigkeit der Ortsvereine. Für Nordhausen ergreift Herr Lehrer Meyer daher das Wort. Der Herr Redner theilt mit, daß im verflossenen Geschäftsjahre eine größere Anzahl von Vorträgen gehalten sei, insbesondere über den Helmgau, über die Monstranzen der Blasikirche, über Hermunduren und Thüringer und die Bronzefunde bei Auleben, welche Vorträge von den Herren Meyer, Rackwitz und Kirchhoff abgehalten seien, daß die bestimmte Aussicht vorhanden sei, eine besondere historische Bibliothek zu begründen und daß die Zahl der Mitglieder des Ortsvereins 44 Personen betrage.

Hiernächst verlas Herr Archivsecretär Dr. Zimmermann aus Wolfenbüttel den als Anlage abgedruckten Bericht über die Thätigkeit des Ortsvereins Braunschweig-Wolfenbüttel im Vorjahre.

Alsdann berichtete Herr Bürgermeister Brecht aus Quedlinburg in Ansehung der Thätigkeit des Quedlinburger Ortsvereins. Redner theilt mit, daß endlich nach langer Unterbrechung das Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg durch Herausgabe des 2. Bandes desselben zum Abschluß

¹) Vgl. den weiter unten folgenden Auszug aus dem Rückblick auf das Vereinsjahr 1881 S. 2.

²) Der später schriftlich eingegangene Bericht ist weiter unten als Anlage abgedruckt.

gebracht sei. Der Ortsverein habe am Abchlusse dieses Werkes insbesondere durch die Beschaffung der Vorarbeiten zu den diesem Bande beigegebenen Karten, einer Karte aus dem frühen Mittelalter und einer topographischen Karte über das Stützgebiet mitgewirkt. Die Art der Herstellung dieser Karten wird von dem Herrn Medner des Nähern beiprochen.

Noch eine weitere Anregung wünscht der Medner durch einen Antrag zu geben, indem er ausführt, daß es kaum in deutschen Landen einen Verein geben dürfte, welcher mehr als der Harz Verein ein allgemeines Interesse der gesammten Bevölkerung an geschichtlichen Dingen erweckt habe; wenn der Verein aber seine bedeutendste Thätigkeiten bislang darauf gerichtet habe, die schriftlichen bisher verborgenen Geschichtsquellen flüssig zu machen, so habe er damit seine Aufgabe nur nach einer besonderen Richtung hin erfüllt, eben so Bedeutendes bleibe nach einer anderen Seite hin zu schaffen und in Angriff zu nehmen. Medner erinnert daran, wie viel des geschichtlich Interessanten in unserer rasch lebenden Zeit von Tag zu Tag verschwinde, wie namentlich durch die Separationen die alten Namen und mancherlei Denkmäler vernichtet werden; in dieser Richtung müsse geholfen werden, das Verschwundene zu retten, zu erhalten oder doch das Andenken daran zu bewahren. Aber ferner erheische noch ein anderer mit der Wissenschaft eng verwobener Zweig der Wissenschaft Aufmerksamkeit und Nachforschung, es sei dies die alte ächte unverdorbene Sage, im Weiden die Feststellung der Sprachgrenzen und Stammesunterschiede in den einzelnen Volksstämmen unserer sehr gemischten Bevölkerung. Medner weist auf das Vorgehen der historischen Commission der Provinz Sachsen in diesen Richtungen hin, welche namentlich die Eintragungen der alten Bronnikontarten der Separationen, welche die alten Flurnamen und dergl. enthalten, auf die Meßtischblätter der Generalstabkarte übertragen lasse. Auch hier sei Eile nöthig, da jene älteren Separationskarten bereits brüchig würden. Medner stellt den Antrag:

die Hauptversammlung beschließt, den Vorstand des Vereins zu eruchen, für die nächstjährige Hauptversammlung einen Beschluß vorzubereiten, nach welchem durch veräinte Arbeit nach einem einheitlichen Plane die Sagen und die früheren Flurnamenverhältnisse des Vereinsgebiets ermittelt und festgestellt werden.

Der gestellte Antrag erfährt eingehende Besprechung durch die Herren Dr. Höfer aus Bernburg, welcher namentlich für die Beförderung der Feststellung der Sprachgrenzen und der Anlegung von Ortsverzeichnis bei Vor nahme der beantragten Arbeiten plädirt, Oberdomprediger Nebe aus Halberstadt, welcher den Antrag des Herrn Brecht warm empfiehlt, Oberlehrer Hanshalter aus Rudolstadt, welcher auch die Frage von den Sprachgrenzen gleichgiltig mit berüchsigigt zu sehen wünscht, Lehrer Meyer aus Nordhausen, welcher namentlich die Sagenforschung ernstlich zu unterstützen will, Gumn. L. Kömmede aus Stargard in P., dessen Wunsch begehrt, daß die niederdeutsche Sprachforschung in den Rahmen der Vereinsarbeiten mit aufgenommen werde, und Stützcantor Brackebusch aus Wandersheim durch An führung einer größeren Anzahl von Beispielen verganglicher Orts- und Flurbezeichnungen aus Wandersheims Umgebung.

Es ward Schluß der Besprechung beantragt und der zu Abmündung gebrachte Brecht'sche Antrag einstimmig angenommen.

Hiernächst erstattet der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtm. Buch, Bericht über die Vermögenstagn und den Personenbestand des Vereins. Der Herr Berichtstatter hofft, daß mit dem verstorbenen Geschichtswissenschaftler die Sorgenjahre angehöret haben. Wenn dasselbe auch einen unermesslichen Rückgang an Mitgliedern 792 gegen 796 des Vorjahres erachen habe, so

hoffe er doch, daß der hier und da, aus noch nicht aufgeklärt gewordenen Gründen erfolgte Austritt von Mitgliedern in größerer Zahl (in Clausthal und Osterode) durch seine Bemühungen wieder redressirt werde. Das Wesentlichste seiner Berichterstattung bestehe aber in dem Resultate, daß der Verein das niederdrückende Minus im Abchlusse los sei, daß die letztjährige Vereinsrechnung mit einem Plus von 2174 Mk. abschließe und daß ein Minus überhaupt nicht wieder vorkommen könne, da der Vorstand beschlossen habe, daß stets nur mit dem Baarbestande des Vorjahrs gewirthschaftet werden solle.

Herr Gymnasiallehrer Dr. Steinhoff aus Blankenburg erhält sodann das Wort zur Abstattung des angekündigten Vortrages über: Hroswitha, Kanonissin des Stifts Gandersheim, die älteste deutsche Dichterin. Redner bespricht eingehend die Werke der Dichterin und deren Bedeutung und weist die gegen die Echtheit des Ur-Textes der Werke angeregten Zweifel mit Entschiedenheit zurück. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt des mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages kann vermieden werden, da der Vortrag auf Wunsch der Versammlung im vorliegenden Jahrgange der Zeitschrift des Vereins zum Druck gelangt ist.

Nachdem der Herr Vorsitzende dem Redner für den gehaltenen Vortrag den Dank der Versammlung ausgesprochen hat und eine kleine Ruhepause verlaufen war, spricht Herr Clericus aus Magdeburg über das Wappen der Stadt Gandersheim.

Auch diesem Redner wurde von dem Herrn Vorsitzenden der Dank der Versammlung für den lehrreichen vorstehend abgedruckten Vortrag ausgesprochen.

Als Ort der nächstjährigen in hergebrachter Weise auf die zweite Hälfte des Juli anberaumten 16. Hauptversammlung des Harzvereins wurde sodann Wolfenbüttel vom Vorstande in Vorschlag gebracht. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden.

Hierauf wurde die Hauptversammlung um 2 Uhr Nachmittags von dem Herrn Vorsitzenden geschlossen.

Beglaubigt

G. Bode,
2. Schriftführer.

Bericht über die Thätigkeit des Ortsvereins für Geschichte und Alterthumskunde

zu Braunschweig und Wolfenbüttel.

(Juli 1881 bis Juli 1882.)

Der Verein setzte in dem letztverfloffenen Jahre seine Thätigkeit in der alten Weise fort. Es fanden während des Winters abwechselnd in Wolfenbüttel und in Braunschweig Versammlungen statt, im Ganzen 5, und zwar 3 in Wolfenbüttel und 2 in Braunschweig. Hier wurden theils längere Vorträge gehalten, theils kürzere Mittheilungen gemacht und geschichtlich interessante Gegenstände vorgezeigt und besprochen. Dr. Adler redete über die älteste Geschichte der Welfen (Gedr. zur ältesten Geschichte des Welfenhauses. Hannover 1882), M. Grotrian über die Gräber einiger Welfischen Fürstinnen in Heiligenkreuz und Wien, Stadtarchivar Hämelmann über Braunschweig im täglichen Kriege des Mittelalters (Gedr. Br. Anz. 1882 Nr. 157—168), Dr. L. v. Heinemann wies in der von M. Grotrian im Stifte Heiligenkreuz aufgefundenen Grabplatte einer Herzogin Bertrud von Braunschweig das Grab der Mutter Heinrichs des Löwen nach (Abgedr. in Forschungen zur deutschen Geschichte 1882. S. 218 ff.), Oberbibliothekar

Dr. D. v. Heinemann trug einen Abdruck aus seiner demnächst bei Perthes erscheinenden Hannövr. Braunschweigischen Geschichte vor und zwar etwa die Zeit von 1024-1106. Derselbe sprach über die von Herzog Erich II. von Braunschweig Calenberg für die Kirche zu Gonda in Süd-Holland gestiftete Kirchenruine in historischer und künstlerischer Beziehung. Consistorialrath Spies lieferte Mittheilungen aus der Geschichte der Marienkirche zu Wolfenbüttel, insbesondere die lang übermalt gewesenen kürzlich wiederhergestellten Chorstühle, sowie den Hochaltar. Oberlehrer Dr. Steinmeyer legte unter eingehender Besprechung eine reiche Sammlung von Bildern vor, welche die Kinder des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand darstellten. Lehrer Th. Voges sprach über die von ihm besorgten Inventarisierungsarbeiten der Kreise Blankenburg, Helmstedt u. Wolfenbüttel, Dr. Zimmermann über der Streit Wolf Hornungs mit dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und Luthers Betheiligung an demselben. Kleinere Mittheilungen bez. Anfragen machten Dr. Berkhan, Professor Dr. Koldewey, Oberpostkommissar a. D. Wilhelm u. A.

Die Inventarisierungsarbeiten der Kunst und Alterthumsdenkmäler des Herzogthums wurden fortgesetzt. Die Sammlungen des Vereins erhielten manche schätzenswerthe Bereicherung.

Berichte über die Versammlungen finden sich in den Br. Anz. 1881. Nr. 248, 271, 297 und 1882 Nr. 41 u. 92.

Die Zahl der Vereinsmitglieder belief sich im Jahre 1881 auf 195 gegen 173 des Vorjahrs. Die heimische Geschichtskunde erlitt durch den Tod Hilmar's von Strombeck, correspondirenden Mitglieds des Harzvereins, einen herben Verlust.

Der Vorstand blieb wiederum der alte: Vorsitzender Oberbibliothekar Dr. v. Heinemann, Stellvertreter desselben Consistorialrath von Schmidt-Philstedt und Schriftführer der Unterzeichrete.

Wolfenbüttel d. 23. Juli 1882.

Dr. E. Zimmermann.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde

von Sangerhausen und Umgegend

(Juli 1881 bis Juli 1882.)

Der Verein hat im verfloffenen Jahre seine Thätigkeit in gewohnter Weise fortgesetzt. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 81, von denen 14 zugleich Mitglieder des Harzvereins sind. In den vierteljährlich abgehaltenen Vereinsversammlungen, welche meist von vielen Mitgliedern besucht waren, wurden von Herrn Lehrer Menzel Vorträge über die Geschichte der benachbarten Pflanz, wie des gleichnamigen Adels Wallhausen gehalten, von Herrn Dr. Julius Schmidt über die Kunst und Baudenkmäler des Kreises Sangerhausen. Letztere Vorträge schlossen sich an das im Anfange dieses Jahres unter demselben Titel zur Ausgabe gelangte Heft der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, dessen Bearbeitung auf Veranlassung des Vereinsvorstandes seitens der historischen Kommission Herrn Dr. Schmidt übertragen war. Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit, welche dieser Art für die Geschichte und Alterthumskunde der hiesigen Gegend hat, wurden 100 Exemplare zu bedeutend ermäßigtem Preise von dem Verleger übernommen und jedem Mitgliede ein Exemplar an Stelle einer Vereinschrift zugesandt.

Der diesjährige Vereinsausflug hatte die Ruinen der Sachsenburgen

sowie Udisleben zum Ziele; derselbe verlief unter Betheiligung von über 80 Personen, ungeachtet des nicht ganz günstigen Wetters, in befriedigender Weise.

Die Sammlungen haben zwar einzelne Bereicherungen erfahren, in- dessen ist unter den Erwerbungen kaum etwas von allgemeinem Interesse.

Sangerhausen, am 19. Juli 1883.

Dr. Sulda.

Geschehen in der Sitzung des Vorstandes des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde,

am 26. Juni 1882 im Schützenhause zu Wandersheim.

In Gegenwart folgender Mitglieder des Vorstandes: des Vorsitzenden Herrn Ober-Bibliothekars von Hennebaum, des 1. Schriftführers, Herrn Archivraths Dr. Jacobs, des Schatzmeisters, Herrn Stadtraths Buch und des Unterzeichneten, sind folgende den Verein betreffende Gegenstände be- rathen und in Betreff derselben beschloffen, wie folgt:

1. in Betreff der Herausgabe des Urkundenbuchs der Stadt Goslar:

Von dem zu der Sitzung eingeladenen und anwesenden Herrn Bürger- meister Brecht als Vertreter der historischen Commission der Provinz Sachsen wird zunächst die Erklärung abgegeben, daß die historische Commission der Provinz Sachsen beschloffen habe, die Herausgabe des gedachten Urkunden- buchs in der Weise zu unterstützen, daß für jeden Druckbogen des Werkes ein Betrag von 15 Mk. aus den Mitteln der histor. Commission an den Harz Verein für Geschichte u. gezahlt werde, unter den Voraussetzungen, daß das Werk unter den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzenden Gebiete erscheine und bei der Bearbeitung des Werkes im Wesentlichen die in den Publikationen der Geschichtsquellen zur Geltung gebrachten Grund- sätze zur Anwendung kommen. Von Herrn Brecht wurde ein weiterer Zuschuß aus den Mitteln der histor. Commission der Provinz Sachsen zur Herstellung der dem Urkundenbuche beizugebenden Kunstbeilagen für den Fall in Aussicht gestellt, daß die disponibeln Mittel des Harz-Vereins zur Herstellung der Kunstbeilagen nicht ausreichend sein würden, und gab Herr Brecht für solchen Fall die Einreichung eines betr. Gesuchs an die histor. Commission anheim.

Von Seiten des Vorstandes des Harz-Vereins wurden die Zusicherungen des Herrn Brecht für den Verein dankend angenommen.

Hierauf wurde zwischen den übrigen Vorstandsmitgliedern Namens des Vereins und dem Unterzeichneten als Bearbeiter des Urkundenbuchs der Stadt Goslar festgestellt, daß der Bearbeiter für seine Mühwaltungen in Betreff der Bearbeitung des Werkes von dem Vereine zu verlangen be- rechtigt sei und gezahlt erhalten solle:

1) für jeden Band des Werkes, sobald der Druck desselben begonnen habe, und der von den Provinzialständen der Provinz Hannover zuge- sicherte Zuschuß eingegangen sei, ein Honorar von 300 Mk.

2) Ersatz der angewendeten Reisekosten aus dem Jahre 1880 nach Osterode, Goslar, Hannover und Ringelheim-Wallmoden.

3) Ersatz der Kosten der noch entstehenden notwendigen Reisen, ins- besondere der nach Goslar, einer Reise nach Osterwieh und einer zweiten Reise nach Ringelheim-Wallmoden;

4) Ersatz der Portis, Papier und Materialienkosten.

Für die Herstellung des Registerbandes bleibt die Feststellung des Honorars vorbehalten.

Bezüglich der von dem Drucker zu verlangenden Freieemplare wird

festgestellt, daß 15 Freiemplare geordert und deren Vergabung auf Vorschlag des Bearbeiters von dem Vorstande erfolgen soll.

Alle weiteren Verhandlungen und Abklänge mit dem Finder des Wertes werden dem Schatzmeister des Vereins und dem Bearbeiter des Wertes Namens d. s. Vereins übertragen.

II. In Betreff der Betheiligung des Vereins an dem Vertriebe des von dem Herrn Größler und Sommer herauszugebenden *Chronicon Ischbiense* wird von einer Seite bemerkt, daß d. s. Interesse an Städtechroniken für weitere Gebiete ein sehr beschränktes sei, weshalb anheim gestellt wird, das gestellte Anerbieten der Herausgeber 800 Exemplare des Wertes an den Harzverein gegen einen sehr mäßigen Preis trotz dieses letzteren Umstandes abzulehnen.

Der Vorstand tritt dieser Ausführung bei und beschließt, daß der Verein als solcher an dem Vertriebe der gedachten Werke sich nicht zu betheiligen habe.

Beglaubigt

G. Bode,

2. Schriftführer.

Aus dem Rückblick auf das Vereinsjahr 1881/82.

(Zum 15. Harzvereinstage in Gandersheim, 25. Juli 1882.)

Als am Schlusse der vorjährigen Hauptversammlung die meisten auswärtigen Gäste sich am Bahnhofe sammelten, um mit freudlichem Gruß in die Heimat entlassen zu werden, nahmen dieselben noch den eben eingegangenen Dank und Gegengruß des Ehrenvorsitzenden Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode Erlaucht auf die kurz vorher von der Versammlung im Rathhause an ihn nach Alenburg gerichtete Begrüßung der Vereinsgenossen entgegen. Als acht Tage darnach der Vorstand sich zur Erledigung einiger dringlicher Angelegenheiten in Wernigerode zusammen finden wollte, mußte diese Sitzung vom 4. August beschlußunfähig bleiben, weil die Krankheit Sr. Erlaucht die Anwesenheit des Vereinsconservators, als ärztlichen Beistandes, in Alenburg erheischte: — es war die Sterbestunde unseres ältesten Vereinshauptes! —

Dieser Heimgang ist der erste Verlust dieser Art, den der Verein erlitten hat. Mit dem theuern Entschlafenen ist das erste Glied in der Kette derjenigen dahingeschwunden, welche sich am 15. April 1868 aus verschiedenen Orten des Harzes und aus mannigfachen Berufsweisen zu einer gemeinsamen Pflege der harzischen Geschichte und Alterthümer in Wernigerode zusammengefunden hatten, die Spitze von denen, welchen das allgemeine Vertrauen die Leitung des an jenem Tage gegründeten Vereines übertrug.

Es war freilich ein Ehrenamt, welches Graf Botho zehn Jahre lang als Vorsitzender unseres Geschichtsvereines verwaltete, aber es

war keineswegs ein bloßer Titel: die Bestrebungen, welche er hier in seiner Heimatgegend zu leiten hatte, waren mit ihm groß geworden und gingen bei ihm in eine frühere Zeit zurück als die ist, in welche die Erinnerung der meisten hier anwesenden zurückreicht.

Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode wurde am 4. Mai 1805 zu Gedern, einer alten Besitzung des gräflichen Hauses in der Wetterau, als Sohn des damaligen Erbgrafen Heinrich und der Prinzessin Jenny von Schönburg-Waldenburg geboren, zog aber bereits drei Jahre später mit seinen Eltern nach Wernigerode, wo ihm jedoch schon am 29. August 1809 seine unvergeßliche Mutter durch den Tod entrißen wurde. Sein Vater, der schon seit 1809 stellvertretend, seit dem Jahre 1824 aber, in welchem sein in weiten Kreisen als „Vater Stolberg“ bekannter Großvater fern in Schlesien verstarb, im eigenen Namen die Verwaltung und bezw. Regierung der Grafschaft Wernigerode führte, hatte ihm am 30. December 1810 in Eberhardine geb. Freim von der Necke eine zweite treue Mutter gegeben, so daß es an einem reich gesegneten Daheim nicht fehlte. Aber die Noth des unter der französischen Fremdherrschaft schmachtenden Vaterlandes lastete überaus schwer auf dem besonders hart davon betroffenen Grafen Hause. Die Erinnerung an diese tiefe Erniedrigung, aber auch an die große Erhebung Deutschlands in den Freiheitskriegen, an denen mehrere Glieder des Hauses in den Waffen begeistert Antheil nahmen, prägte sich tief in das Gemüth des Jünglings ein und weckte in ihm eine edle unauflöschliche Vaterlandsliebe. Seine ersten Lehrer waren 1809—1814 Christian Friedrich Dahl (zuletzt Kammerath), darauf der nachherige Pastor Harzmann und von 1820—21 der spätere Hofprediger Madewe. Im letzteren Jahre bezog er die Kreuzschule in Dresden und wohnte bei dem Schuldirektor Blochmann.

Das seinen Geist beherrschende Streben offenbarte der siebenzehnjährige Jüngling bereits im Jahre 1822 bei einem jömmlichen Ferienaufenthalte zu Merseburg, wo er in dem geschichtlich merkwürdigen schönen gothischen Dome alte Bildwerke und Ornamente abzeichnete und skizzirte, eine Übung und Beschäftigung, die er noch in späteren Lebensjahren mit Vorliebe pflegte. Die Richtung auf die Kunst und die Baudenkmäler des Mittelalters, die damals in Deutschland allmählig wieder aufzuleben begann und in dem Kronprinzen, nachherigen Könige Friedrich Wilhelm IV. den be-

geistertsten, hingebendsten Förderer fand, nahm auch des jugendlichen Grafen Sinn ganz ein. Später waren es von der Zeit ihrer Begründung an das germanische Museum in Nürnberg und der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, denen er bis zuletzt das regste Interesse zuwandte. Wohl suchte er seine Liebe zum Vaterlande auch durch den Dienst im stehenden Heere zu bethätigen, wo wir ihn 1823 in Berlin in das Garde Dragonerregiment eintreten sehen: aber ein Besorgniß erregendes Brustleiden nöthigte ihn schon im Jahre 1825, diesen Dienst wieder zu verlassen. Nach einer im nächsten Jahre mit gutem Erfolge gebrauchten Kur in Salzbrunn studirte Graf Botho einige Jahre in Heidelberg, wo zugleich sein für die Schönheiten der Natur, für die Kunst und Geschichte so empfänglicher Sinn die reichste Nahrung fand.

Es folgte nun eine Zeit der Verwerthung der gesammelten rechtskundlichen Kenntnisse zunächst durch Arbeit bei der königlichen Regierung in Düsseldorf. Vom Niederrheine ging er dann, dem väterlichen Rufe folgend, im Dienste des eigenen Hauses einige Zeit als Nachfolger seines älteren Bruders, des Erbgrafen Hermann, nach seinem Geburtsorte Wedern zur Verwaltung dieser Herrschaft. Da aber der genannte allgemein geliebte und durch besondere Gaben des Geistes und des Herzens ausgezeichnete Bruder unerwartet schnell schon im Jahre 1811 heim ging, wurde Graf Botho die Stütze seines durch diesen Verlust sehr schwer betroffenen Vaters in der Regierung zu Wernigerode, und als ihm der letztere am 16. Februar 1851 durch den Tod entrissen war, führte er ins vierte Jahr bis zu der am 30. October 1858 eingetretenen Großjährigkeit seines Neffen des jetzt regierenden Grafen Otto Erlaucht, als Hauptvormund die Regierung mit der größten Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt.

War mit dieser Vormundschaft die Zeit des eigentlichen amtlichen Dienstes zu Ende, so fand sich nun umso mehr Muße zur Pflege der alterthumskundlichen Bestrebungen, die aber auch vorher unter den Verursachungen nicht aus den Augen gelassen waren. Der am 15. August 1813 mit Adelheid, am 10. Januar 1822 geborenen Gräfin zu Erbach Fürstenau, geschlossene Ehebund begründete eine bis an den Tod dauernde überaus glückliche Lebensgemeinschaft. Da demselben aber der Kindersegen verjaagt blieb, so nahmen auch die daraus erwachsenden Aufgaben die Thätigkeit nicht in Anspruch, die sich nun um so voller und freier auf das Wohl sonstiger Angehöriger und auf die Linderung der geistigen und leiblichen Noth

armer Mitmenschen in der Nähe und Ferne, auch der Heiden jenseit der Meere richtete.

Hierauf einzugehen müssen wir uns an dieser Stelle versagen und nur der auf die Pflege der heimischen Geschichte und Denkmäler gerichteten Thätigkeit gedenken. Obwohl des Dahingeshiedenen empfänglicher Sinn alles umfaßte, was die Geschichte nach allen Richtungen hin Schönes und Großes darbietet, so waren es doch einzelne Seiten, auf welche das Interesse in besonderem Maße gerichtet war. Wir nennen darunter die Kunde mittelalterlicher Schlösser, Burgen und Befestigungen. Eine besondere Anregung dazu hatten wohl schon der Aufenthalt in Heidelberg und die Ausflüge in die Umgegend gegeben. Der Fleiß des Berewigten war mit solchem Erfolge und Ausdauer diesem Gegenstande zugewandt, daß die letztwillig dem germanischen Museum überwiesene zumieist in einer großen Zahl von Mappen vereinigte Sammlung theils in Originalaufnahmen, theils in verschiedenen Druck- und Sticharten ausgeführter Abbildungen einen wahren Schatz dieses nationalen Instituts bildet. An die Beschäftigung mit Burgen und Bewallungen knüpfte sich auch die mit den verschiedenartigsten geschichtlichen und vorgegeschichtlichen Alterthümern und mit den Waffen, insbesondere Feuerwaffen. Von der deutschen Litteratur wurden besonders Volksbücher, Volkslied und Sagen, daneben aber Kostümfunde, Turnierwesen und die gesammte Kulturgeschichte mit liebender Hingebung gepflegt.

Eine Arbeit aber war es über allen andern, auf welche wohl drei bis vier Jahrzehnte vor seinem Dahinscheiden das ernsteste Bestreben des Berewigten ohne Ermüdung gerichtet war: die Geschichte des gräflichen Hauses. Verfolgte er hierbei schon die nächste Vergangenheit mit solcher Sorgfalt, daß er gleichsam die lebendige Erinnerung und Chronik des Hauses war, so hatte er sich doch als eigenste Aufgabe die Bearbeitung einer Gesamtgeschichte des Hauses bis zum Schluß des Mittelalters (speciell bis zum Jahre 1511, dem Todesjahre Graf Heinrichs des Älteren) ersehen. Das Bedürfniß einer solchen ist bei Fachmännern und selbst in weiteren Kreisen anerkannt. Es gilt aber hier manche Schwierigkeiten zu lösen. Nicht die geringste ist die möglichst vollständige Sammlung des Quellenmaterials, das wie bei nicht vielen gleichgestellten Familien aus verschiedenen Archiven Nord- und Süddeutschlands und selbst Hollands — der gedruckten Litteratur nicht zu gedenken — zusammen-

gebracht werden muß. Aber nicht nur viel Arbeit, Nachdenken und Reisen erforderte dieses Unternehmen, sondern auch viel Selbsterleugnung, um überall die schlichte historische Wahrheit an der Stelle oft altüberlieferter Vorstellungen und Sagen in ihr Recht treten zu lassen. Mehrfach wurde der Anfang des Werkes neu umgearbeitet, wenn neu aufgetauchte Quellen oder bessere Einsicht dazu nöthigte, eine ältere vielleicht liebgewordene Auffassung aufzugeben. Leider wurden diese familiengeschichtlichen Arbeiten: Geschichtsdarstellung und Regesten, ungedruckt hinterlassen, doch werden sie von berufener Hand im hohen Auftrage zum Druck befördert werden.

Seit im Jahre 1862 der romanische Bothobau, dem Stile der unmittelbar anstoßenden ilsenburgischen Klosterkirchen entsprechend, fertig geworden war, versammelte der erlauchte Besitzer für gewöhnlich monatlich einmal einen engeren Kreis von Geschichtsfreunden um sich, dem er aus der Fülle seines Wissens Mittheilungen aus der Kunstgeschichte und Alterthumskunde machte, auch neue literarische und antiquarische Erwerbungen zur Ansicht vorlegte. Von der ausgewählten hinterlassenen Bibliothek gelangten Theile an einzelne Familienglieder, gegen 2000 Bände aber nach Aussonderung werthvoller Doubletten an die gräfliche Bibliothek in Bernigerode. Auch dieser letztere Bruchtheil giebt Zeugniß von den festen Gesichtspunkten, nach welchen die Sammlung organisch ausgebaut wurde.

Nur vorübergehend sei der gesammelten Alterthümer und älteren Rüstungen und Waffen gedacht, von denen besonders die letzteren im Schlosse zu Bernigerode eine Stelle erhielten, während die vollständig angekaufte Augustinische Sammlung aus Halberstadt von vornherein im gräflichen Bibliothekgebäude untergebracht wurde. (Vgl. Harzzeitchr. III., 208.)

Zehn Jahre lang hatte unser erlauchter Vorsitzender die Angelegenheiten des Vereins mit größtem Interesse und Hingebung geleitet, als die Beschwerden des Alters ihn zur Niederlegung dieses Amtes nöthigten. Die Versammlung zu Sangerhausen aber übertrug dem bisherigen Vereinsvorsitzenden mit aufrichtigem Danke die Ehrenvorsitzerschaft, der erst das vor einem Jahre erfolgte Ableben ein Ziel setzte.

Noch einmal wurde aber dieser Ehrenvorsitz zu einem activen, als Se. Erlaucht die so zahlreich wie nie zuvor versammelten Vereinsgenossen bei Gelegenheit der zweiten zu Bernigerode tagenden Hauptversammlung zu sich nach Schloß Ilsenburg einlud und in

den Räumen des zu diesem Zwecke wieder eingerichteten romanischen Klosterrefectoriums bewirthete. Wie zu einem Vermächtniß legte er in freier längerer Rede dem Geschichtsvereine des Harzes einige als besonders dringlich erscheinende Fragen ans Herz, darunter die kritische Sammlung und Erforschung heimischer Sagen und Gebräuche, die Feststellung der sprachlichen Grenzen und der mundartlichen Besonderheiten und Alterthümer, endlich die Herstellung von Specialgeschichten einzelner Orte und Gebiete. Daß der Eindruck dieser für alle Betheiligten weihervollen Augenblicke kein flüchtiger war, bezeugen bereits Größlers mansfeldische Sagen und wiederholte an jene Ansprache anknüpfende Verhandlungen über die Förderung der hier bezeichneten Unternehmungen.

Noch zwei nicht ohne wiederholte Krankheitsanfälle verlebte Jahre waren dem erlauchten Aeltesten des stolbergischen Grafenhauses auf Erden beschieden, dann wurde er zu der bereits im Eingange bezeichneten Zeit von hier abgerufen. Die meisten Vorstandsmitglieder folgten in dem langen Leichenzuge und namens des Vereins wurde ein großer Lorbeerfranz auf den frischen Grabeshügel gelegt. Als ein äußeres Zeichen, wie sehr der theure Verewigte auf das Wachsthum des Vereins und seiner Sammlungen bedacht war, haben wir hier mit dankbarer Erinnerung daran zu gedenken, daß er auch in seinem letzten Willen eine Sammlung auf den Harz bezüglicher Schriften, Abbildungen und Zeichnungen dem Vereine vermachte, die denn auch vom ersten Schriftführer und Conservator in Empfang genommen und zu den Sammlungen des Vereins hinzugethan wurden. Auch 300 Mark zur Auffuchung und Erwerbung von Alterthümern wurden dem Vereine aus dem Nachlasse seines ehemaligen Vorsitzenden überwiesen.

Aber wir dürfen heute bei diesem Rückblicke nicht stehen bleiben, denn es galt in dem verflossenen Jahre noch Kränze der Erinnerung für zwei Männer zu winden, die beide für unseren Verein in besonderer Weise eine hervorragende Bedeutung hatten, wir meinen den am 24. Juli 1881 zu Dessau verstorbenen Professor Dr. Karl Böttger und den am Michaelistage desselben Jahres zu Wolfenbüttel dahingeshiedenen Obergerichtssecretär Hilmar von Stroubeck.

Es war eine traurige Ueberraschung, als wir heute vor einem Jahre statt unseres treuen Mitarbeiters und seiner Freunde aus Dessau nur die Nachricht von seinem unerwarteten Ableben zu hören und zu sehen bekamen. Umgekehrt konnte die Abberufung unseres wolfenbüttler Mitarbeiters nur als eine schon länger ersohute Er-

lösung von einem langwierigen schweren Nervenleiden erscheinen, aber vergessen kann der Verein den nicht, der seine Idee und Bestrebungen von Anfang an auch bis in die Jahre des schweren Leidens mit so viel Eifer und Verständniß erfaßte. Hilmar von Strombeck wurde als der Sproß eines im Beamtenstande und durch litterarische Thätigkeit hervorragenden alten braunschweigischen Geschlechts und als der Sohn des Amtshauptmanns Georg von Strombeck auf Groß Sissbeck am 25. Mai 1806 geboren. Er besuchte die Schulen zu Braunschweig, wohin sein Vater gezogen war, zu Helmstedt, dann zu Alfeld, wo seine bis in die letzten Jahre lebendig gebliebene Liebe für die Geschichte des Harzes jedenfalls besondere Anregung und Nahrung fand, studirte darauf auf den Wunsch seines Vaters zu Göttingen Rechtswissenschaft und begann 1828 seine amtliche Thätigkeit als Auditor beim Amtsgericht zu Königslutter. Von hier kam er als Actuar an das Amtsgericht zu Schöningen, endlich als Secretär an das Kreisgericht zu Wolfenbüttel. Ein schweres schon in frühere Jahre zurückreichendes Nervenleiden setzte schon 1863 seiner amtlichen Thätigkeit ein Ziel, während sein Leben noch durch 19 theilweise sehr schwere Jahre gefristet wurde.

H. v. Str.'s meist auf die braunschweigische Specialgeschichte gerichtete Arbeiten und Sammlungen reichen schon in seine früheren Lebensjahre zurück, wenn auch die spätere Zeit seit dem Rücktritt von der amtlichen Berufsthätigkeit reichere Muße dazu gewährte. Mehrere seiner Aufsätze erschienen im Braunschweigischen Magazin und in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, für welche er auch die specialgeschichtlichen Litteraturberichte zusammenstellte. Als unser Verein gegründet wurde, gehörte er von Anfang an zu dessen fleißigsten Mitarbeitern, bis zunehmendes körperliches Leiden und der Verlust von Collectaneen seiner Thätigkeit ein Ziel setzten. Für unsern Verein gilt er als Vertreter einer älteren Generation, auf deren Schultern wir stehen. Für unsere Sammlungen schenkte er eine größere Anzahl von Büchern und sonstigen Gegenständen. Wie er im Einzelnen anregend zu wirken suchte, bewies er z. B. dadurch, daß er einen kleinen Geldbeitrag stiftete, welcher den Kern zu einer vom Vereine anzulegenden Sammlung zeitgeschichtlicher Bilder und Flugblätter bilden sollte. Möchte es dem Vereine nie an solchen erfahrenen Freunden fehlen, welche neben der ruhigen Kraft reiferer jugendlicher Elemente mit Rath und That und gereiftem Urtheil zur Hand sind.

Wir hätten nun noch des dritten seit einem Jahre uns durch den Tod entrissenen Mitarbeiters Karl Böttger zu gedenken, doch dürfte es sich empfehlen, dies nicht hier, sondern bei der Uebersichtung seiner für uns gelieferten mühsamen Arbeit, des Registers zu den ersten zwölf Bänden unserer Vereinszeitschrift, zu thun.

G. F.

V e r z e i c h n i ß

der für die Sammlungen des Harzvereins
eingegangenen Geschenke.

572. Annales de la société archéologique de Namur XV. 2. 3. Namur 1882.
Les Fiefs de Comte de Namur. Namur 1882.
119. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 46. Schwerin 1881.
122. Abhandlungen der histor. Classe der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. XVI. 1. 2. München 1881 und 1882.
Heigel. Die Wittelsbacher in Schweden. München 1881.
674. Schell, J. D. Unglücksfälle i. d. Oberharzischen Bergwerken. Clausthal 1864.
642. Mittheilungen des Ver. für Anhaltinische Gesch. u. Alterthumskunde. Bd. III. 3—5. Dessau 1881.
574. Annual Report of the board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1879. Washington 1880.
185. Zeitschrift des histor. Ver. für Schwaben und Neuburg. Jahrg. VIII. Augsburg 1881.
24. Proehle, H. Aus dem Briefwechsel zwischen Gleim u. Jacobi 1881. (Gesch. des H. Verf.)
264. Annales du Cercle Archéologique du pays de Waas. St. Nikolaas 1881.
155. Zeitschrift d. historischen Ver. f. Niedersachsen. Jahrg. 1881. Hannover.
567. Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Bd. 39. Münster 1881.
124. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XXI. Vereinsjahr 1881. Salzburg.
651. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterländische Alterthümer zu Emden. IV. 2. 1881.
626. Ostpreussische Monatschrift XVIII. 7. 8. Königsberg in Pr. 1881. Bd. XIX. 1—4.
584. Mittheilungen des Gesch.- u. Alterthums Vereins zu Leisnig. Heft 17. Leisnig 1881.
156. Mittheilungen des Ver. für Hamburgische Geschichte. Jahrg. 4. Hamburg 1882.
57. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 16. Jahrg. 4 17. Jahrg. 1. 2. Magdeburg 1881 u. 1882.
610. Mittheilungen des Ver. für Geschichts- u. Alterthumskunde zu Kahla u. Roda. Kahla 1882.
218. Jahresbericht der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Juni 1880. Sitzungsbericht. Jahrg. 1880.
Abhandlungen der Classe für Philosophie, Geschichte u. Philologie von 1879—1880. VI. Folge. Bd. X. Prag 1881. 4^o.
- J. Emler. Decem registra Censuum bohemica. Prag 1881.
436. De Vrije Vries. Mengelingen XV. 1. Leuwarden 1881.

675. De St. Janskerk te S'Hertogenbosch. gr. Fol. Hrsggeb. v. Provincial Genootschap van Kunsten en Wetenschappen en Nord-Brabant Hertogenbosch
657. Jahresber. VII des weisälischen Provinzial Vereins für Wissenschaft und Kunst. Münster 1879.
Jahresber. VIII. Münster 1880.
43. Mittheilungen des Ver. für Gesch. u. Alterthumskunde von Erfurt. Heft 8. 9. 10. Erfurt 1881.
Kirchhof. Erfurt im 13. Jahrhundert. Berlin 1871.
Weissenborn. Amplonius Ratingk de Berka u. seine Stiftung.
139. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 57. Bd. 58. 1. Wörlitz 1882.
638. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrg. IV. Heft 1—4. Stuttgart 1881.
232. Verhandlungen des histor. Ver. für Niederbayern. Bd. XX. Landshut 1880. 1881.
447. Neues Archiv für Sächsische Geschichte u. Alterthumskunde. Bd. II. Dresden 1881.
152. Bydragen en Mededeelingen van het historisch Genootschap te Utrecht. Doel 4. Utrecht 1881.
Werk u. v. hist. Gen. Nr. 30. 1880. Nr. 32. 1881.
196. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Bd. 28. Nürnberg 1881.
660. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Heft 3. Nürnberg 1881.
223. Mittheilungen der Kaiserl. Königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur und Landeskunde. Jahrg. 61. Brünn 1881. 4^o.
534. Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie af de Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. Kjøbenhavn 1880. Heft II. 1—4. 1881. III. 1. 1882.
- Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord 1880. 1881.
131. Beiträge zur Kenntniß von Stadt u. Land Salzburg. Salzburg 1881.
520. Archiv für die Geschichte Liv-, Est- u. Curlands. Bd. VII. Rerval 1881.
Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. XIII. 1. Riga 1881.
Verhandl. d. gelehr. Estnischen Gesellschaft zu Dorpat X. 4. Dorpat 1881.
Sitzungsberichte. Dorpat 1881.
598. Froehle, H. Der Harz. Prakt. Handbuch für Reisende. Berlin 1881.
(Geschenk des Herrn Verf.).
119. Jahresbericht des städtischen Museums Carolino Augustinum zu Salzburg. 1881
449. Archiv für Gesch. u. Alterthumskunde von Oberjanten. Bd. XV. 1. Baureuth 1881.
158. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. XI. Bazel 1882.
642. Mittheilungen des Vereins für Anhaltinische Geschichte u. Alterthumskunde. III. 4. Dessau 1882
560. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. XI. Kiel 1881.
Sandelmann. Die amtlichen Ausgrabungen auf Zuhl 1873, 1875, 1877 u. 1880. Kiel 1882.
512. Zeitschr. des Ver. für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. XVI. Breslau 1882 nebst Register zu Bd. XI—XVI.
Codex diplomaticus Silesiae Bd. XI. Breslauer Stadtbuch von 1287 ab. Breslau 1882. 4^o.
568. Bulletin de l'Institut archeologique Liégeois. Tom XVI Liège 1881. Liv. 2. 1882.

38. Berlinische Chronik. Bogen 31. 32.
Namhafte Berliner Tafel 5. 2 Bogen. Berlin 1882.
515. Jahrbücher des Ver. von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Hjt. LXX—LXXII. Bonn.
106. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen. Halle 1882. Bd. XV. 2.
203. Publications de la section historique de l'institut de Luxembourg année 1881 XXXV. (XIII).
518. Blätter des Ver. für Landeskunde v. Niederösterreich XV. Wien 1881. Topographie v. Niederösterreich. Bd. II. Bog. 41—47. Wien 1881.
197. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Theil III. Vief. VIII. St. Gallen 1882.
186. Jahresbericht XIX. des Ver. für Geschichte der Deutschen in Böhmen für 1880—1881. Prag 1881.
Schlesinger, Hüttels Chronik der Stadt Trantenau (1484—1601). Prag 1881.
Mittheilungen des Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen. Jahrg. XX I—IV. Prag 1881.
437. Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich: Schloß Wufflens Zürich 1882.
645. Mittheilungen des Ver. für Chemnitzer Geschichte. Jahrb. III für 1879—81. Chemnitz 1882.
674. Günther, Bemerkungen zu J. Meyers Provinz Hannover, Natur u. Lebensbilder zur nähern Kenntniß des hannoverschen Landes und seiner Bewohner. Klausthal 1882.
(Gesch. des Herrn Verlegers Große.)
572. Annales de la société archéologique de Namur. Tom. XV. 3. Namur 1882.
436. Boeles W. Bs. Frieslands Hoogeschool en het Rijks Athenaeum te Franeker. Deel II. Leuwarden.
163. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung. Bd. XVI. Wiesbaden 1881.
195. Württembergisch Franken. Neue Folge I. Schw. Hall 1882.
539. Jahresbericht XLI. des histor. Ver. für Mittelfranken. Ansbach 1881.
630. Schriften des Ver. für Gesch. des Bodensees und seiner Umgebung Hjt. 11. Lindau 1882.
532. Mittheilungen vom Freiburger Alterthumsverein. Hjt. 18. Freiberg 1882.
437. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, herausgeb. von der allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. VII. Zürich 1882.
230. Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1880/81.
Archiv des Vereins Neue Folge VI. 1—3. Hermannstadt 1881. —
309. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde. Bd. V. 3. Freiburg im Breisgau 1882.
140. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. XVII. Bonn 1882.
211. Baltische Studien. Herausgeb. v. d. Gesellsch. für Pommerische Gesch. u. Alterthumskunde. Jahrg. 31. Stettin 1882.
148. Archiv des Ver. für Gesch. u. Alterthümer der Herzogthümer Bremen, Verden u. des Landes Hadelu zu Stade 8. 9. Stade 1881 u. 1882.
199. Bulletin de la Société scientifique et littéraire de Limbourg. Tom. XV. Tongres 1881.
625. Dritter u. vierter Jahresbericht des Museumsvereines für das Fürstenthum Lüneburg 1800, 1881. Lüneburg 1882.

Verzeichniß der für die Samml. des Harzvereins eingeg. Geschenke 273

174. Mittheilungen des Ver. für Gesch. und Landeskunde von Lsnabrück.
Bd. XII. 1882.
II. Nachtrag zum Verz. der Bibliothek u. handschriftl. Sammlung des Ver.
für Gesch. u. Landeskunde Lsnabrück.

Kunstblätter.

Photographien Hildesheimer Kunstwerke.

- A. 1. Vier Bischofsstäbe aus Hildesheim.
2. Predellenbilder, Emaille Arbeit. Sec. XII.
3. Sarkophagdeckel des heil. Bernward 1022.
4. Grabplatte vom Grabe des heil. Bernward.
5. Stück eines Porphyrkruges von der Hochz. zu Rana.
6. Beerdigungskreuz aus Sec. XV.
7. Goth. Monstranz aus Sec. XV.
8. Initiale aus dem Evangel. St. Mathaei.
B. Vierzig Miniaturbilder in gr. 8^o. aus dem Leben Jesu.
(Geschenke des Herrn Photographen F. S. Voedecker in Hildesheim.)

Wernigerode, im Oktober 1882.

Dr. K. Friederich

Mitglieder-Verzeichniß

des

Harz-Vereins für Geschichte und Alterthums-Kunde
1881/82.

1. Außerordentliche Mitglieder.

Protector des Vereins.

Otto, regierender Graf zu Stolberg Weimigerode.

Ehrenmitglieder im Harzgebiete.

Alfred, regierender Graf zu Stolberg Stolberg.

Botho, regierender Graf zu Stolberg Kojfsa.

Außerhalb des Harzgebietes.

Langerfeldt, Geheimrath a. D. in Braunschweig.

v. Mühlverstedt, Georg Adalb., Geheimrath und Staatsarchivar in Magdeburg.

Correspondirende Mitglieder.

Rodemann, Ed., Rath und Königl. Bibliothekar in Hannover.

Dannenberg, Heim., Landgerichtsrath in Berlin.

Dümmler, Ernst, Professor Dr., in Halle a. d. Saale.

Förschmann, Ed., Professor Dr., Hofrath und Königl. Oberbibliothekar in Dresden.

Hänfelmann, Ludw., Stadtarchivar in Braunschweig.

Hase, F. W., Baurath in Hannover.

Holstein, H., Proj. Dr., Progymn. Rector in Weitemünde.

Jauke, M., Dr., Staatsarchivar und Archivrath in Hannover.

Mindscher, F., Professor, Archivrath in Zerbst.

Mranje, G., Hofrath in Ramburg.

Mranje, M. C. H., Dr., Gymnasialdirector in Rostock.

Witthott, H. W. G., Oberbaurath in Hannover.

Spel, J., C., Proj. Dr., Lehrer in Halle a. d. Saale.

Siebigt, Ferd., Geh. Archiv-Rath in Zerbst.

Stenzel, Th., Pastor in Lausigal bei Lutterdorf.

Waltz, Georg, Professor Dr., Geh. Reg. Rath in Berlin.

Zechlin, Th., Bürgermeister, Schriftführer des Altmarkischen Geschichtsvereins in Salzwedel.

II. Ordentliche Mitglieder.

Abbenrode.

Voigtel, Pastor.

Aderstedt.

Schmidt, Gutsbesitzer.

Ablum (Kreis Wolfenbüttel).

Günze, Superintendent.

Steigerthal, Amtmann.

Alais, départem. du Gard.

Oberkampff, Rittergutsbesitzer.

Altenrode.

Warte, Amtmann.

Altona.

Grote=Schauen, Frhr., Lieutenant
im 31. Infanterie=Reg.

Alt=Wallmoden.

Ebeling, Pastor.

Artern.

Branne, Abt.

Hülßen, R., Senator u. Kämmerer
Jahr, Superintendent.

Liebe, Mor., Mühlenbesitzer.

Poppe, Gust., Rentier.

Poppe, Th., Kaufmann.

Aschersteden.

Heyse, Gust., Professor.

Kelz, Buchhändler.

König, Amtsrichter.

Magistrat.

Rehry, Rector.

Schnock, Buchhändler.

Steinbach, Oberpfarrer.

Straßburger, Dr., Realschullehrer.

Badeborn.

Rahlenberg, Pastor.

Ballenstedt.

Brinkmeyer, Professor Dr.

Lohmann, Adolff, Dr.

Reinhardt, Oberlehrer.

Sonnemann, Oberlehrer.

Wenhe, Dr.

Wartensteden (Kr. Neuhausensleben).

v. Beltheim, Frhr., Jägermeister.

Berlin.

Anneck, Buchhändler.

Bennighaus, Geh. Registratur=
Assistent.

v. Ditsurth, Regierungsrath und
Eisenb.=Dir.

Drossen, Professor Dr., Geheimer
Regier.=Rath.

Els, Baumeister.

Frey, Carl, Dr. phil.

v. Hardenberg, Sophie, Freiin.

v. Holst, Matthias, Architect.

v. Kröcher, Geheimer Ober=Regie=
rungsrath a. D.

Lehmann, K., Dr., Geheimer Rech=
nungsrath.

Lossen, Dr., Professor.

v. Minnigerode, August, Freiherr
u. Major im Großen Generalstab.
N.-W., Louisenstr. 28, I.

Rehring, Dr., Prof., Ehrenmitglied
d. Zweigverein. Braunsch.=Wolfenb.

v. Seynhausen, Graf, Kammerherr
u. Ceremonienmeister, Mitglied des
königl. Heroldsamtes.

Pröhle, Heinr., Dr., Oberlehrer.

Tappen, Regierungsrath.

Wedding, Herm., Dr., Geh. Bergrath.

Bernburg.

Breymann, Baumeister.

Campe, Rechtsanwalt.

Curze, Dr., Sanitätsrath.

Fischer, Director.

Fränkel, Sanitätsrath Dr.

Hagemann, Kreisdirector.

Loebe, Dr., Oberlehrer.

Ludwig, Realschullehrer.

Piehscher, Oberbürgermeister.

Salzmann, Dr., Oberlehrer.

Siegel, Rentier.

Suhle, Dr., Professor.

Würzler, C., Dr. med.

Biewende s. Groß=Biewende.

Blauenburg.

Arneck, F., Zimmermeister.

Clemens, Uhrmacher.

Dege, Oberlehrer.

Eisner, Maurermeister.
 Enjelein, Dr. med.
 v. Frankenberg, Hauptmann.
 Gebhard, Banmeister.
 Hanemüller, Dr., Gymnasiallehrer.
 Jürgens, Gymnasiallehrer.
 Kückel, Steuer-Einnehmer.
 Leibrod, Hof-liebr.
 Löhr, Maler.
 Meyer, Kreis Director.
 Müller, Dr med.
 Müller, Restaurateur (auf dem
 Regenstein).
 Preuß, Hofgärtner.
 Ribbentrop, Oberamtsrichter.
 Roße, General-Superintendent.
 Schneider, Eisenbahn Director.
 Schönermark, Superintendent.
 Simonis, Dr., Oberlehrer.
 Steinhoff, Dr., Gymnasiallehrer.
 Thiele, Kaserendar.
 Volkmar, Gymnasial-Director.
 Voltag, Kreisbaumeister.

Vorum bei Seesen.

Jenner, Pastor.

Vortfeld.

Soeck, Dr., Pastor.

Brannschweig.

Albrecht, Oberlehrer.
 Bäsecke, Dr., Apotheker.
 Berkhan, Dr. med.
 Betke, Finanz-Apirant.
 Blasius, Dr., Professor.
 Boße, Architect.
 Brandes, Bansecretair.
 Dedekind, Dr., Professor.
 Dedekind, Dr., Ob. Land. Ger. Rath.
 v. Schwinge, Landesgerichtsrath.
 Ernesti, Landrichter.
 Febr, Privatier.
 Fißler, Bildhauer.
 Görig, Buchhändler.
 Grote, Dr., Apotheker.
 Grotrian, Weh. Kammerrath.
 Grotrian, Rentier.
 Häberlin, Oberlandesger. Rath.
 Hahne, Dr., Oberlehrer.
 Häufelmann, Stadtdarwar.
 Hartwig, Regierungsrath.
 Herzog, Landrichter.
 Herzog, Oberstaatsanwalt.

Hornburger, Maurermeister.
 Hohnstein, Lehrer.
 Hornig, Notar.
 Jonas, Oberlandesgerichts Rath.
 Knoll, Stadtgeometer.
 Körner, Professor.
 Krahe, Kreisbaumeister.
 Krüger, Kreisassessor.
 Langerfeldt, Regierungsrath.
 Ließ, Kreisbaumeister.
 Luderjßen, Landesökonomierath.
 Lutterloh, Assessor.
 Mausfeld, Landesgerichtspräsident.
 Magistrat.
 Mühlenbein, Dr. med.
 v. Münchhausen, Amtsrichter.
 Nieß, Zimmermeister.
 Nolte, Staatsanwalt.
 Orth, Polizeidirector.
 Perichmann, Kaufmann.
 Pinkspank, Kaufmann.
 Podetz, Oberbürgermeister.
 v. Praun, Ob. Land Ger. Rath.
 Riegel, Dr., Museumsdirector.
 Rincklake, Professor.
 Ritscher, Polizeiasessor.
 Röttger, Baumeister.
 Rummel, Finanzrath.
 Runde, Notar.
 Schmid, Dr. D. L. Ger. Präsident.
 Sommer, Staatsanwalt.
 Stegmann, Fabrikant.
 Steinacker, Dr., Oberlehrer.
 Steinmann, K., Redacteur.
 Steinweg, Fabrikant.
 Stünkel, Landrichter.
 Thiele, Dr., Domprediger u. Abt.
 Till, Baumeister.
 Trieps, D., Regierungsrath.
 Trieps, Wirklicher Geheimrath Dr.,
 Excellenz.
 Uhde, Professor.
 Uhde, Dr., Medicinrath.
 Vorwerk, Landgerichtsrath.
 Weidlich, Baumeister.
 Wiehe, Bauath.
 Wilhelm, Oberpostkommisjar.
 Winter, Stadtbaurath.
 Wirt, Dr., Will. geh Rath, Excellenz.
 Zimmermann, Senatspräsident.

Preitungen.

Diétrich, Pastor.

Bremen.

v. Hamm sen.

v. Hamm jun.

Breslau.

Adler, Dr. Privatdocent.

Brocken.

Schwancke, Gnst., Gastwirth.

Bückeburg.

Armstedt, Gymnasiallehrer.

Röhler, C. Dr., Gymnasiallehrer.

Liese, Banmeister.

v. Strauß, Canzleirath.

Burg b/Magdeb.

Eckerlin, Oberlehrer.

Burgdorf, Kr. Wolfenb.

v. Cramm, Freiherr, Hausmarschall.

Cattlenburg b/Yudan.

Amt Osterode Launddrostei Hildesheim.

Beyse, Domainenpächter u. Lieut. der Reserve.

Blumenau, Pastor.

Müller, Wihl., Kausmann.

Müller, Carl, Gastwirth.

Charlottenburg.

Lüttge, Dr., Oberlehrer.

Clausthal.

Achenbach, Berghauptmann.

Dierling, Lehrer.

Günther, Schul-Inspector.

Nüchermann, Lehrer.

Lattmann, Dr., Gymnasialdirector.

Pieper, Buchdruckereibesitzer.

Prediger, Professor.

Siemens, Oberbergrath.

Coswig.

Franko, Strafanstalts-Director.

Cöthen.

Blume, Oberlehrer.

Crumpä b/Mücheln.

Walter, D., Pfarrer.

Derenburg.

Crome, Rittergutsbesitzer.

Geride, Georg, Deconom.

Görne, Oberprediger.

Herzog, Dr. med.

Deersheim b/Osterwieck.

v. Gustedt, Fzhr., Rittergutsbesitzer.

Destedt Kr. Braunschw.

Thomä, Pastor.

Detmold.

Thiele, Dr. Gymnasial-Director.

Dietersdorf b/Kosla.

Emmelmann, Pastor.

Ditzfurth.

Bollmann, Deconom.

Dorste b/Osterode a Harz.

Dhlmer, Rittergutsbesitzer.

Dortmund.

Arnecke, Stadtrath.

Jordan, Oberlehrer, Dr.

Driübeck.

Kramer, Lieutenant.

Marie, Gräfin von Schlieffen,
Nebstifin.**Düsseldorf.**

Crola, Hugo, Professor.

Möller, Kgl. Kreis-Bauinspector.

Egeln.

Bauermeister, Maurermeister.

Engeln, Pastor.

Eilenstedt.

Spiz, Pastor.

Eisenach.

Schneidewind, Professor Dr.

Eisleben.Größler, Herm., Dr., Gymnasial-
oberlehrer.

Hammer, Maschinenbauinspector.

Kohlmann, Gymnasiallehrer, Dr.

Mähner, Buchhändler.

Mehlis, Gymnasialoberlehrer.

Reuhoff, Gymnasiallehrer.

Otto, Gymnasiallehrer.

Scheibe, Consistorial-Rath und
Superintendent.

Bollheim, Gymnasiallehrer.

Westphal, Gymnasiallehrer.

Winkler, Buchhändler.

Elbersfeld.

Webhard, Professor.

Elbingerode.

v. Bod, Amtshauptmann.
 Gehrig, pastor primarius.
 Schleifenbaum, Bergwerksdirector.
 Schrader, Maurermeister.

Engelade b Seesen.

Kesselring, Lehrer.

Erdeborn b Ober-Höbblingen.

Heine, C., Pastor.

Eschershausen.

Bahlstedt, Postverwalter.

Evesien, Kreis Wolfenbüttel.

Deede, Amtmann.

Flechtingen.

v. Scheud, Majoratsherr.

Gandersheim.

Ballin, Kaufmann.
 Brackebusch, Cantor.
 Hildebrandt, Dr., Realschullehrer.
 Krenker, Realschullehrer.
 Kühne, Pastor.
 Kulemann, Amtsrichter.
 Lerche, Kreis Director.
 Mademacher, Kaufmann.
 Meinede, Dr., Fabrik-Dir.
 Meuter, Realschullehrer.
 Noer, Bürgermeister.
 Schneider, Realschullehrer.
 Schollwin, Kreisbaumeister.
 Siburg, Kreisbaumeister.
 Siebke, Realschullehrer.
 Witke, Realschuldirektor.
 Zudschwerdt, Dr., Rechtsanwalt.

Gatersleben.

Mepp, Oekonomierath.

Gehrendorf, Kr. Gardelegen.

Dannenberg, Pastor.

Gehrenrode b Gandersheim.

Knadstedt, Pastor.

Gerurode.

v. Kemnitz, Kammerherr.

Ulrich, Maurermeister.

Wadermann, Oberamtmann.

Giesßen.

Wottschid, J., Professor.

Gittelde b Gandersheim.

Grüßmacher, Lehrer.

Glogan.

Abel, Divisionsprediger.

Goslar.

Borchers, Fabrikant.
 Brückner, Buchhändler.
 Friede, Senator.
 Leimbach, C., Lic. Dr., Director der
 Realschule I. O.
 Liszt, Kaufmann.
 Müller, Conrector.
 v. Meindorf, Hauptmann a. D.
 Sackser, Dr. med.
 Schulze, Bau-Inspector.
 Schulzen, Subconrector.

Göttingen.

v. Brandis, Curt, Hauptmann a. D.
 Steindorf, Dr., Professor.

Greene b Kreienßen.

Kustenbach, Assessor.

Grimshleben b Nienburg a/S.

Nichter, Amtsrath.

Groß-Niewende, Kr. Wolfenbüttel.

Degener, Pastor.

Groß-Deufte.

Schrader, Gutsbesitzer.

Groß-Kucna b Delitzsch.

Rathmann, Heur., Pastor.

Groß-Neuhaußen b Golleda.

v. Werthern, Freiherr, Rutergrutsbesitzer.

Grund.

Prediger, Secretair.
 Schell, J. W., Vergrath.

Guben.

Rathmann, Landgerichtsrath

Güntersberge.

Magistrat

Halberstadt.

Bärthold, Pastor.
 Bödcher, Ober-Bürgermeister.
 Dölle, Buchdruckerei-Besitzer.
 Franz, Realschullehrer.
 Frieße, Amtsrichter.
 Gensmer, Justizrath.
 Gothein, Gerichtsrath.
 Gymnasialbibliothek
 Held, Musik-Director.
 Hey, Rector.
 Mehr, Dr., Seminar-Director.
 Klamroth, Kaufmann.
 Kleeberg, Oekonomiconn.-Rath.
 Krüger, Rechtsanwalt.
 Linjel, Rentier.
 Magistrat.
 Rebe, Superintendent und Oberdom-
 prediger.
 Richter, Bahnhofs-Restaurateur.
 Richter, Gerichtsrath.
 v. Kiedesjel, Srhr. Prem.-Lieut.
 Niemeyer, Spt. Steuer-Amts-Assist.
 Noeder, Rechtsanwalt.
 Schmidt, Dr., Gymnasialdirector.
 Schneider, Realschullehrer.
 Spiering, Dr., Oberstabsarzt.
 Spilleke, Dr., Realschuldirector.
 Volkholz, Dr., Lehrer a. d. h. Töch-
 terschule.
 Weber, G., Amtmann.
 Wieter, Kaufmann.
 Zschieche, Dr., Pastor.

Salchter h Wolfenbüttel.

Wätjen, Rittergutsbesitzer.

Halle a S.

Bobardt, Buchdruckerei-Vorsteher.
 Gaede, Frl. Aug., Institutsvorst.
 Hendel, Verlagsbuchhändler.

Hamburg.

v. Campe, Srhr., Kammerherr.
 Oppenheim, C., Kaufmann.
 Paul, Johannes.

Hannau.

Wackermann, Dr., Gymnasiallehrer.

Hänichen h Dresden.

Dannenberg, Bergwerksdirector.

Hannover.

v. Amsberg, Major.
 Culemann, Senator.

Erdmann, Amtsgerichtsrath.
 Jugler, Landshyndikus.
 König, Schatzrath.
 Reineke, Kaufmann.

Harzburg.

Klingemann, Schuldirektor.
 Zimmermann, Kaufmann.

Harzgerode.

v. Röder, Hauptmann.

Hasselsfelde.

Casties, Cantor.

Hasserode.

Augustin, Rittmeister.
 Coqui, Amtmann.

Hausneindorf.

Thenne, Pastor.

Haymar h Schude, Kreis Celle.

Wegener, Pastor.

Heidelberg.

Toepte, Gujt, Dr. juris.

Hedwigsburg.

Löbbeke, Rittergutsbesitzer.

Heiligenstadt.

Waldmann, Oberlehrer.

Helmstedt.

Grobleben, Gymnasiallehrer.
 Knittel, Oberlehrer.
 von der Schulenburg, Graf, Kreis-
 Assessor.

Herzberg a Harz.

v. Haller, Major a. D. Bürgermeist.
 Meyer, C. W., Fabrikant.
 v. Schrader, Amtsrichter.

Hessen, Kreis Wolfenbüttel.

Dickmann, C. A.

Hettstedt.

Schmalfeld, Rector.

Hendeber.

Rühne, Schulze.
 Wesche, Oekonom.

Hildesheim.

Beverin'sche Bibliothek.
 Bormann, Rechnungsrevisor.
 v. Borreiß, Regierungsrath.
 Bohnen, Oberbürgermeister.

Beyerin'sche Bibliothek.
 Bodecker, Photograph.
 Cuno, Regierungsrath
 Gerstenberg, Buchhändler.
 Götting, Ober-Gerichts-Anwalt.
 Krab, Dr.
 v. Pilgrim, Regier.-Präsident.
 Kemmers, Ober-Gerichts-An-
 walt, Dr.
 Kömer, Senator.
 Kose, Meischaupmann.
 Schenke, Rentier.
 Strudmann, Bürgermeister.

Hilprechtsbauhen.

Graberg, Rittergutsbesitzer.

Holle, Landdrostei Hannover.

Weber, Pastor.

Holzwinden.

Bode, G., Staatsanwalt.
 Dannenbaum, Meischauffor.
 Koldeweg, Dr., Gymnasialdirector.
 Wolff, Landesger.-Präsident.

Hornburg an der Ilse.

Topp, Dr. med.

Hornburg bei Gisleben.

Sidel, Pastor.

Hörter.

v. Wolff-Ketternich, Freiherr,
 Landrath.

Hoym.

v. Harß, Superintendent a. D.
 Hinge, Oberprediger.
 Magistrat.
 v. Köder, Rittergutsbesitzer.

Hüttenrode.

Eilers, Gymnasiallehrer.

Ilfeld.

Freuer, Dr., Oberlehrer.
 v. Fumetti, Amts-Hauptmann.
 Freu, Berginspector.
 Schimmelpfennig, Dr., Gymnasial-
 Director.

Ilseburg.

Bote, Hotelier.
 Brandes, Bergath.

Dunder, Aug., Tischlermeister.
 Holverscheid, Kendant.
 John, Apotheker.
 Jodern, Förster.
 Stephan, Dr. med.
 Weber, Pastor.
 Webers, Bergath.

Justerburg.

Korn, Ober-Bürgermeister.

Juliusburg bei Dassel.

v. Alten, Freiherr.

Kelbra.

Langenau, Dr.

Kissenbrück a. Oer.

Schröter, Pastor.

Kloster-Gröningen.

Heine, Frz., Pastor.

Kloster-Kenendorf b. Jacvenitz i Altmark, Kreis Gardelegen.

Gerner, Pastor.

Königsberg i P.

v. Graba, Hauptmann und Com-
 pagniechef.

Königsutter.

Jungesbluth, Postsecretair.

Köstin.

Varen, Verwaltungs-Gerichts-
 Director.
 Mahle, Reg.-u. Schulrath.

Langen.

Heinrich, Graf z. Stollberg Bern.

Langenstein b. Halberstadt.

Kimpau, Geh. Regierungsrath.

Lauterberg a. S.

Ohnesorge, Oberförster.
 Ritscher, G., Dr. med.
 Schnadenberg, Bürgermeister und
 Hauptmann.

Leinde.

Köber, Pastor.

Leipzig.

Plathner, Reichsgerichtsrath.
 Ziehl, Dr., Reichsgerichtsrath.

Zingen.

Fricke, Dr.

Zutter am Barenberge.

Kellner, Pastor.

Magdeburg.

Esericus, Redakteur.

Grünert, C. F., Rentier.

Kawerau, G., Geistl. Inspector am
Kloster U. L. Fr.Klingner, Hermann, Fabrikbesizer.
Staatsarchiv.

Voigtel, Stadtrath.

Vorhauer, W., Kaufmann.

Zilling, Postsecretair.

Zwicker, Kanzleirath und Stadtver-
ordnetenvorsteher.

Mansfeld.

Glasewald, Amtsrichter.

Marburg.

Könneke, G., Dr., Staatsarchivar.

Mascherode.

Panjelin, Pastor.

Meisdorf.

v. d. Aßeburg, Graf, Landesherr
Oberjägermeister

Merseburg.

Kassner, Provinzial-Städte-Feuer-
Societäts-Director.Kobbe, Bezirks-Verwaltungs-Ge-
richts-Director.v. Winkingerode-Bodenstein,
Graf, Landes-Director.v. Winkingerode-Knorr, Frei-
herr, Landarmen-Director der Pro-
vinz Sachsen.

Mielz.

Corvinus, Lieutenant.

Minsleben.

Fischer, Cantor.

Mühlberg a/Elbe.

Lenze, Ober-Steuercontroleur.

Mühlhausen i/Thüringen.

Zahu, Dr., Oberlehrer.

München.

v. Werthern-Weichlingen, Graf,
w. Geh.=Rath u. Gesandter.

Münchenhof b/Duedlinburg.

Seidler, Amtmann.

Neuhansen s. Groß-Neuhansen.

Reiße.

Rieter, Dr., Oberstabsarzt.

Scharf, Divisionsprediger.

Schumann, Superintendent.

Ren-Dege.

Ihlesfeld, Hütten-Director.

Renstadt=Magdeburg.

Scheffer, Oberprediger.

Renstettin.

Schirlich, Dr., Gymnas.=Dir.

Niederbodeleben.

Danneil, Dr., Friedr., Pastor.

Nöschenerode s. Vernigerode.

Nordhausen.

Arnold, Dr., Gynnasiallehrer.

Arnold, H., Fabrikant.

Athenstedt, Restaurateur.

Bach, Commerzienrath.

v. Davier, Landrath.

Dippe, Lehrer.

Flitner, Lehrer.

Frenkel, Banquier.

Gerus, Stadtrath.

Gräger, Pastor.

Groß, Dr., Gynnasial-Director.

Haacke, Buchhändler.

Hajje, Dr. med.

Hesse, H., Fabrikant.

Hoppe, Amtmann.

Kettner, Dr., Gynnasiallehrer.

Kneiff, Fabrikant.

Kosgarten, Rechtsanwält.

Krenzlin, Dr.,

Kruje, L., Kaufmann.

Leißner, Fabrikant.

Magistrat.

Meyer, Lehrer.

Moritz, Stadtrath a. D.

Schwald, C. A., Fabrikant.

Perschmann, Prof. Dr., Oberlehrer.
 Fedold, Kaufmann.
 Fuelle, Fabrikant.
 Hackwig, Dr., Realschullehrer.
 Hiemann, Oberbürgermeister.
 Rothhardt, Fabrikant.
 Schäfer, Stadtrath.
 Schiede, Fabrikant.
 Schmidt, Dr., Gymnasiallehrer.
 Schneegäß, Restaurateur.
 Schneiderwind, Landgerichtsrath.
 Schreiber, Commerzienrath.
 Schütz, Dirigent der Wasanität.
 Schulze, Apotheker.
 Schulze, K., Fabrikant.
 Zell, Dr., Courector.
 Verein, wissenschaftlicher.
 Weber, W., Brauereibesitzer.
 Wiejng, Realschul-Director.
 v. Wille, Staatsanwalt.
 Zacharias, Fabrikant.

Ober-Gischtedt.

Ansjorge, Pfarrer.

Oberrißdorf b Gisleben.

Heine, Pastor.

Odenkirchen.

Schöpwinkel, Rector.

Oker.

Bergmann, Pastor.

Schucht, Lehrer.

Ocherleben.

v. Berlach, Landrath.

Keincke, Justizrath.

Osnabrück.

Kaufmann, Landrichter.

Osterode am Fallstein.

Schrader, Pastor.

Osterode am Harz.

Baurtschmidt, Bürgermeister.

Beithe, Amtsgerichtsrath.

Bornträger, Fabrikant.

Casse, Oberlehrer.

Christiani, Amtsrichter.

Christ, Stadtrichter.

Döring, Dr., Stadtpförtner.

Gehrich, Fabrikant.

Gravenhorst, Rector.

Heise, Fabrikant.

Heise, W., Realschullehrer.

Heise, Senator.

v. Hörnen, Realschullehrer.

Kleinschmidt, Superintendent.

Kötter, Fabrikant.

Magistrat.

Raumann, Dr., Realschuldirektor.

Rasch, Amtshauptmann.

Richter, Oekonomie Commissionair.

Richter, Apotheker.

Schimpf, Senator.

Schmidt, past. prim.

Schwabe, Amtsrichter.

Hbl, Johannes, Fabrikbesitzer.

Weiler, A. S., Kaufmann.

Wiederholt, Ober-Amtsrichter.

Wolff, Kreisbaumeister.

Osterode b Alfeld.

Wallmann, Pastor.

Osterwied.

John, Hauptmann.

Linke, Pastor.

Ottleben b Warleben.

v. d. Schulenburg, Graf, Rittergutsbesitzer.

Pietfen bei Götten.

Herzog, Rector.

Polleben bei Gisleben.

Schröter, Pastor.

Pötnitz bei Dessau.

Jahn, Pfarrer.

Quedlinburg.

Annede, Banmeister.

Basse, Buchhändler.

Berge, J., Rentier.

Bosse, Rentier.

Brecht, Bürgermeister.

Busch, Superintendent.

Dible, Dr., Gymnasial Director.

Dippe, Kunst- und Handelscommer.

Duning, Dr., Gymnasiallehrer.

Ebbe, Amt, Amtsrichter.

Heijel, Stadtrath.

Gräjer, Fabrikant.

Wremler, Stadtrath.

Hampe, G. L., Fabrikant.
 Hedemann, Amtsrichter.
 Hedike, Dr., Gymnasial-Oberlehrer.
 Herzer, Stadtrath.
 Huch, H., Rentier.
 Huch, H. C., Stadtrath.
 Huch, H. C. jun., Buchhändler.
 Jancke, Lehrer.
 Keilholz sen., Kunst- und Handels-
 gärtner.
 Keilholz jun., Kunst- und Handels-
 gärtner.
 Kleemann, Dr., Gymnasiallehrer.
 Klewis, Amtmann.
 Kohl, Dr., Gymnasiallehrer.
 Kohlmann, W., Kaufmann.
 Kramer, H., Stadtrath.
 Kraxenstein, C., Mühlenbesitzer.
 Laage, Magistrats-Secretair.
 Lange, Lehrer.
 Lehmann, Präparanden-Anstalts-
 Vorsteher.
 Lieffeld, Apotheker.
 Lindenbein, H., Rentier.
 Magistrat.
 Meyer, A., Rentier.
 Möse, Auctions-Commissar.
 Schacht, Jr., Kaufmann.
 Schmelz, Hôtelier.
 Schmerwitz, Stadtrath.
 Schnock, Stadtrath.
 Söllig, Domainenrath.
 Steinwirth, Dr. med.
 Stielow, Landrath.
 Vieweg, Buchhändler.
 Virgin, Lithograph.
 Vogler, Banquier.
 Voigtel, Oberlehrer.
 Wachtel, sen., Rentier.
 Wendemann, Bürgermeister.
 Wilhelm v., Stadtrath.
 Wolf, C., Gaswerksdirector.
 Ziehe, Dr. med.

Rathenow.

Rietter, Dr. J., Pastor.

Regenstein s. Mauenburg.

Riddagshausen.

Langerfeldt, Oberförster.

Rosla.

Gunstmann, Kammerrath.

Gräflisch Stolberg'sche Rentkammer.
 Kupprecht, Baurath.

Rosleben.

Rebe, A., Dr. theol., Proj. u. Ober-
 pfarrer.

Rothebütte bei Elbingerode.

Giebe, G., Lehrer.

Rübeland.

Jürgens, Oberförster.

Rudolstadt.

Haushalter, Dr., Oberlehrer.

Salza bei Nordhausen.

Riedel, Superintendent.

Saengerhausen.

Bibliothek des Gymnasiums.
 Dächsel, Justizrath.
 v. Döttingen, Landrath.
 Fulda, Albert, Dr., Gymnasialleir.
 Kermes, Diaconus.
 Menzel, Clem., Lehrer.
 Schrader, Staatsanwalt.
 Schmidt, Dr., Zul.

Schaun bei Osterwick.

Grote, G., Reichsfreiherr, Erbschenk.
 Grote, D., Baron.
 Reinecke, A., Pastor.

Schierke.

Graßhoff, Revierförster.

Schimmerwald bei Harzburg.

Cobus, Oberförster.

Schlaustedt.

Rimpau, Oberamtmann.

Schnellrode bei Steigra, Kreis

Querfurt.

Raumann, L., Pfarrer.

Schönebeck.

Reidemeister, Chemiker.
 Schroeder, Salinendirector.

Schöningen bei Helmstedt.

Diestelmann, Schuldirector,
 Magistrat.
 Reinbeck, Amtsrichter.
 Schöuert, Kämmerer.

Schulpforta.

Zimmermann, Procurator.

Schwanebeck.

Förster, Zuderfabrikant.

Schwenda b Stolberg a S.

Kobliß, Pastor.

Secjen.

Apfel, Superintendent.

Blod, Fornassistent.

Clusmeyer, Apotheker.

Engel, Pastor.

Frohme, Lehrer.

Hille, Bürgermeister.

Jahn, Dr., Lehrer.

Keinède W., Lieutenant a. D.

Schäfer, Dr., Lehrer.

Seytenfelde.

Frentel, Pastor.

Socst.Wöbel, C., Professor Dr., Gymnasial-
director.**Stapelburg.**

Schmidt, Amtsrath.

Stargard i P.

Könneke, Gymnasiallehrer.

Stötterlingenburg bei Wasserleben.

Lambrecht, Rittergutsbesitzer.

Stolberg.

Abrecht, Superintendent.

Fißner, Diakon.

Niehn, Königl. Bergrath.

Weinbach, Bauath.

v. Winzingerode, Reg. Rath.

Stralsund.

v. Nojen, Regierungs Rath.

Ströbeck.

Krieg, Zimmermeister.

Suderode a Harz.

Willimet, Lieutenant.

Sulzbahn bei Ellich.

Fren, Pastor.

Süpplingenburg bei Königslutter.

Cleve, Oberamtmann.

Sundhausen bei Nordhausen.

Glödner, Pastor.

Thale.v. dem Busche Streithorn, Frei-
herr, Rittergutsbesitzer.

Sonntag, Poetier zur Hoftrapp.

v. Werder, Geh. Ober-Regierungs-
Rath a. D.**Thedinghausen.**

Kuntenbach, Amtsrichter.

Töpen bei Hof.

v. Tettenborn, Rittergutsbesitzer.

Trier.

Schumann, Dr., Regier. u. Schulrath.

Trietewitz bei Torgau.v. Stammer, Lieutenant u. Ritter-
gutsbesitzer.**Ufermünde.**

Blecher, Veranlagungs-Comiff.

Uefingen bei Wolfenbüttel.

Wibrans, Fabrikbesitzer.

Ulm.Lemde, P., Intendantursecretair u.
Lieutenant a. D.**Ustar am Solling.**

Kamlah, Amtsrichter.

Uttheben b Nordhausen.

Koch, Pastor.

Veltheim.

v. Veltheim, Freiherr, Kammerherr.

Vienenburg.

Twele, Superintendent.

Walfenried.

Heltwig, Superintendent.

Meyer, Fabrikbesitzer.

Schmid, Ober-Amtmann.

Wallhausen.

Eckardt, Dr. med.

Wansdorf bei Segefeld.

v. Hedern, Generalleutenant 3. D.

Wasserleben.

Bodenbender, Dr., Fabrikdirector

Henneberg, Amtmann.

Watenstedt, Kr. Wolfenbüttel.

Schupe, Oberamtmann.

Wegeleben.

Winkler, Oberprediger.

Weimar.

v. Krojgk, Großh. Sächj. Kammerherr

Werna u. Sachswerfen.

v. Spiegel, Freiherr.

Wernigerode und Röschenrode.

Arndt, Oberprediger.

Artmann, Oekonom.

Bachmann, Gymnasialrector.

Bennighauß, Dr. med., Ober-
stabsarzt.

Bibliothek, Gräfliche.

Bothe, Kammersecretair.

Brind, Maler.

Brüning, Glaser.

Brüning, C., Wagenfabrikant.

v. la Chevallerie, Gener.=Maj a. D.

Cuny, Amtmann.

Degener, Rittergutsbesitzer.

Dempewolf, Wirth im Vereinshause
zu S. Theobaldi.

Dette, Banquier.

Drees, Gymnasiallehrer.

Ebeling, Dr., Oberlehrer.

Eckertlin, Kaufmann.

Egeling, Kreisthierarzt.

Ehrhardt, Dr. phil.

Eidler, Hofgärtner.

Elvers, Dr. jur., Landrath.

Engel, Rentier.

Finkbein, Buchhändler.

Fischer, Gymnasialoberlehrer.

Förde, Apotheker.

Franke, Gymnasiallehrer.

Friederich, Dr. med., Sanitätsrath.

Frühling, Baurath.

Gebser, Amtsrichter.

Gerlich, Kaufmann.

Gottsched, Buchbinder.

Götting, Kaufmann.

Gravenhorst, Maurermeister.

Gropp, Mühlenbesitzer.

Gülle, Major a. D.

Hennede, Architect.

Hermann, Professor a. D.

Herber, Kaufmann.

Herber, Oberlehrer.

Hildebrandt, Seifenfieder.

v. Hoff, Kammerdirector.

v. Hoff, Kammererath.

Hornung, Maler.

Jacobs, Dr., Archivwirth. u. Bibliothekar.

Jahn, Bergrath.

Jüttner, Buchhändler.

Kieling, Bäckermeister.

Knoll, Rentier.

Knopf, Mühlenbesitzer.

Körber, Ferd., jun., Gastwirth.

Krummacker, Oberprediger.

Kühne, Schornsteinfegermeister.

Küß, Postdirector.

Lange, Lehrer.

Lehmann, Dr., Gymnasiallehrer.

v. Lemde, Premier-Lieutenant a. D.

Lengsfeld, Kataster-Controleur.

Lent, Geh. Regier.=Rath.

Löschbrand, Rentier.

Lüders, Kunstgießerei-Director.

Märtens, Rentier.

Mäjer, Photograph.

Menzel, Kaufmann.

Milarch, Apotheker.

Müller, Forstrath.

Müller, Dr., Stabsarzt.

Niewerth, Wagenfabrikant.

Parchert, Custos.

Pren, Amtmann.

Rathmann, Pastor.

Renner, Dr., Superintendent.

Riem, Pastor.

Ronnenberg, Fabrikant.

Roch, Kaufmann.

Röver, Heinr., Maurermeister.

Roth, Forstmeister.

Schmid, Kreisgerichtsrath.

Schulze, Gymnasiallehrer.

Schurig, Rector.

Schwarzkopff, Pastor.

Siepcke, Sattler.

Siefert, Gymnasiallehrer a. D.

Sommer, Baninspector a. D.

Spangenberg, Musikdirector.

Stier, Oberlehrer.

Strohmeyer, Maler.

Theilkuhl, Justizrath.

Trittel, G., Kaufmann.

Voss, Ad. Zimmermeister.

Wichmann, Dr., Gymnasiallehrer.

Willert, Redacteur.

Wodowiß, Apotheker.

Zeisberg, Rentier.

Wienrode.

Hojmeister, Pastor.

Wiesbaden.

v. Gödingt, Premierlieutenant a. D.,
Mammerpünker.

Wippra.

Stüler, C., Amtsgerichts-rath.

Wittemoor b Winzelberg.

v. Meynsleben, Frau geb. von
Kröcher.

Wolfsenbüttel.

Bedurts, Dr., Gymnasiallehrer.

Beste, Pastor.

Bener, Baumeister.

Bothe, Gutsbesitzer.

Breithaupt, Dr., Kreisrath.

Breyhmann, Dr. med.

Brunner, Weinhändler.

Bruno, Finanzbuchhalter.

Cleve, Kreisdirector.

Cruze, Straf-Anstalts-Director.

Dammköhler, Gymnasiallehrer.

Dürre, Gymnasialdirector.

Ehlers, Archiv-Secretair.

Ehrhard, Fabrikant.

Eiguer, Baumeister.

Gerhard, Dr., Apotheker.

v. Heinemann, Dr., Prof. Ober
Bibliothekar.

Lachmund, Pastor.

Lenz, Dr., Oberlehrer.

Matthias, Seminar Director.

Meincke, Banquier.

Meher, Dr. med.

Mirjalik, Zeichenlehrer.

Miltschad, Dr. phil., Bibliothek-
Secretair.

Müller, Kreisbaumeister.

Nehlmann, Förster.

Orth, Hauptmann

Pini, Superintendent.

Poppendiek, Oberlehrer.

Reincke, Dr., Physikus.

Rhamm, Amtsrichter.

Rhamm, Consistorialpräsident.

Rohde, Consistorialrath.

Rosenrod, Dr., Director.

Rothe, Propst.

Schmidt, Oberamtsrichter.

Schmidt, Dr., Geh. Archivrath.

v. Schmidt Phisfelded, Consisto-
rialrath.

Schrader, Dr., Physikus.

Schulz, Kreisassessor.

Schütte, Pastor.

Seeliger, Commerzienrath.

Seeliger, L., Mannmann.

Spies, Consistorialrath.

Stichtenoth, Buchhändler.

v. Strombeck, Rittmeister.

v. Strombeck, Consistorialrath.

Thomae, Obristlieutenant.

Voges, Th., Lehrer.

Wahnschaffe, Dr. phil.

Witte, Gymnasiallehrer.

Zimmermann, Dr. phil., Archiv-
secretair.

Zwifler, Verlagsbuchhändler.

Wolfsburg bei Borsfelde.

Zienisch, Pastor.

v. d. Schulenburg, Graf, Rittergutsbes.

Zellerfeld.

Mattenklotz, Apotheker.

Zerbst.

Glödner, G., Gymnasialoberlehrer.

Höfer, Paul, Dr., Gymnasialober-
lehrer.

Mindscher, Professor, Archivrath.

Stier, Dr., Gymnasialdirector.

Zurborg, Dr., Gymnasiallehrer.

Zillu.

Sinde, Amtrath.

Zorge.

Grote, Pastor.

Vorstand des Harzvereins.

Dr. C. v. Heinemann, Oberbibliothekar in Wolfsenbüttel, Vorsitzender.

Dr. Gust. Schmidt, Gymnasialdirector in Halberstadt, Stellvertreter

Dr. Ed. Jacobs, Gräfl. Archivrath und Bibliothekar in Wernigerode, erster
Schriftführer.

Georg Bode, Staatsanwalt zu Holzminden, zweiter Schriftführer.

Dr. M. Friederich, Sanitätsrath, Conservator der Sammlungen.

H. C. Buch, Stadtrath in Quedlinburg, Schatzmeister.

Nach dem Vorstehenden beträgt die Gesamtzahl der Vereinsmitglieder 850, davon 22 außerordentliche, 827 ordentliche. Die größte Betheiligung weist Wernigerode mit 93 Mitgliedern auf; es folgen Braunschweig mit 75, Wolfenbüttel mit 54, Luedlinburg mit 53, Nordhausen mit 46 Mitgliedern. In Halberstadt beträgt ihre Zahl 30, Osterode 27, Blankenburg 25, Gandersheim 21, Berlin 16, Hildesheim 15, Verburg 13, Eisleben und Goslar je 11, Ilfenburg und Magdeburg je 9, Seesen 9, Nieserleben, Claußthal und Sangerhausen je 8.

SIEGEL UND WAPPEN DER STADT GANDERSHEIM.



1



2.

XIV.tes Jahrh.

Stempel noch vorhanden.

Abbildung desselben Siegels in Harzburg.



3.

Siegel von 1487



5.

Siegel von 1754.



4.

Siegel aus d. Anfang d. 17. Jahrh.



6



7

Siegel a. d. 18. Jahrh.



8



9

Siegel a. d. 19. Jahrh.



11

14 a. d. Sachsenbronik. 92.

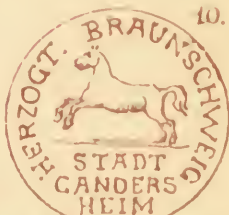


12.

15

81.

Holzschnitzerei vom Rathhause.



10.

Siegel a. d. 19. Jahrh.



Von den

Publicationen der Historischen Commission der Provinz Sachsen

sind nachfolgende Bände erschienen und zu den billigen Subscriptionspreisen von unserm Schatzmeister Stadtrath H. C. Huch in Quedlinburg zu beziehen:

Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. II. Theil. M. 6.

Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg. M. 6.

Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg. M. 6.

Denkwürdigkeiten des Hallischen Rathsmeysters Spittendorff. M. 10.

Die Hallischen Schöffenbücher. I. Band. Bearbeitet von Dr. Hertel. M. 10.

Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg. I. Theil. M. 8.

Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg. II. Theil. M. 9.

Urkundenbuch der in der Grafschaft Stolberg belegenen Klöster Waterler und Himmelpforten sowie der Deutschordens-Commende Langeln, bearbeitet von Dr. Ed. Jacobs. M. 18.

Beschreibende Darstellung

der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen.

I. Heft: Kreis Zeitz. M. 2.

II. „ „ Langensalza. M. 2.

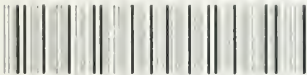
III. „ „ Weissenfels. M. 2.

IV. „ „ Mühlhausen. M. 2.

V. „ „ Sangerhausen. M. 2.

VI. „ „ Weissensee. M. 2.

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 9364

